UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN
BOOKSTACKS

# Das Generalgouvernement

von

# Französisch-Äquatorialafrika

Von

**Max Moisel**

BERLIN 1917

Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71

# Das Generalgouvernement von Französisch-Äquatorialafrika.

Von

**Max Moisel.**

---

**Hierzu:**

Eine Völkerkarte von Französisch-Äquatorialafrika, nach der Völkergruppierung von Poutrin bearbeitet von M. Moisel, 1 : 5 000 000;

und 9 Skizzen: Die Urwaldzone in Französisch-Äquatorialafrika und den Nachbargebieten, 1 : 10 000 000;
Übersicht über die Lage der Wetterbeobachtungsorte in Französisch-Äquatorialafrika und in den Grenzgebieten der Nachbarkolonien, 1 : 15 000 000;
Skizze der Verwaltungsbezirke in Gabun, 1 : 5 000 000;
Telegraphenleitungen und Postwege in Gabun, 1 : 5 000 000;
Skizze der Verwaltungsbezirke in Mittel-Kongo, 1 : 5 000 000;
Telegraphenleitungen und Postwege in Mittel-Kongo, 1 : 5 000 000;
Skizze der Verwaltungsbezirke im Zivilterritorium Ubangi-Schari, 1 : 5 000 000;
Telegraphenleitungen und Postwege in der Kolonie Ubangi-Schari-Tschad, 1 : 5 000 000;
Skizze der Verwaltungsbezirke im Militärterritorium des Tschad, 1 : 8 000 000.

BERLIN 1917

Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71.

# Vorwort.

Die vorliegende, mit dem 1. August 1916 abgeschlossene Arbeit ist auf Anregung des Herrn Dr. Marquardsen vom Reichs-Kolonialamt entstanden, dem ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank für die mir erwiesene weitgehende Unterstützung ausspreche. Weiter gewährten mir ihre Hilfe die Herren Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Freiherr von Danckelman, Regierungsrat Dr. Volkmann vom Reichs-Kolonialamt, Landesgeologe Dr. Koert, Vorsteher der geologischen Zentralstelle für die deutschen Schutzgebiete, Dr. Zeller vom Reichs-Kolonialamt, Professor Dr. Anckermann, Kustos am Museum für Völkerkunde zu Berlin, und Finanzrat Pahl, denen ich gleichfalls zu Dank verpflichtet bin.

Berlin-Südende, im August 1916.

**Max Moisel.**

Sonderabdruck
aus »Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten« Heft 2 — 1917.

Z 916.724
M72g

# Inhaltsverzeichnis.

## Allgemeines.


| | Seite |
|---|---|
| Geschichte der Erforschung und Eroberung | 1 |
| Oberflächengestaltung und geologischer Aufbau | 14 |
| Flora und Fauna | 21 |
| Klima | 23 |
| Gesundheitsverhältnisse | 36 |
| Areal und Bevölkerung | 37 |
| Verwaltung | 40 |
| Militärische Organisation | 43 |
| Finanzwirtschaft | 44 |
| Zölle und andere auf dem Handel ruhende Abgaben | 50 |
| Handel und Zahlungsmittel | 53 |
| Konzessionsgesellschaften | 55 |
| Eingeborenen-Reservate | 58 |
| Der freie Handel | 59 |
| Arbeitsverträge | 59 |
| Rechtspflege | 59 |
| Unterrichtswesen | 60 |
| **Vorbemerkung zu den einzelnen Kolonien** | 60 |


## Die Kolonie Gabun.


| | |
|---|---|
| Kurze geographische Übersicht | 61 |
| Gesundheitsverhältnisse | 62 |
| Bevölkerung | 62 |
| Verwaltung | 72 |
| Politische Lage | 73 |
| Finanzlage | 74 |
| Handel, Geldverkehr, Einnahmen aus dem Handel | 76 |
| Produktion | 78 |
| Konzessionsgesellschaften | 81 |
| Verkehrswege | 81 |
| Telegraphie und Post | 83 |
| Gerichtsbarkeit und Unterrichtswesen | 83 |


## Die Kolonie Mittel-Kongo.


| | |
|---|---|
| Kurze geographische Übersicht | 84 |
| Gesundheitsdienst und Gesundheitsverhältnisse | 84 |
| Bevölkerung | 85 |
| Verwaltung | 86 |
| Politische Lage | 86 |
| Finanzlage | 88 |
| Handel, Geldverkehr, Einnahmen aus dem Handel in der Kolonie Mittel-Kongo und in der Kolonie Ubangi-Schari-Tschad | 90 |
| Produktion | 91 |
| Konzessionsgesellschaften | 95 |
| Arbeiterfrage | 95 |
| Verkehrswege | 96 |
| Post und Telegraphie | 99 |
| Gerichtsbarkeit | 99 |
| Unterrichtswesen | 100 |
| Schlußwort | 100 |


## Die Kolonie Ubangi-Schari-Tschad.

### Das Zivilterritorium Ubangi-Schari.


| | |
|---|---|
| Kurze geographische Übersicht | 101 |
| Gesundheitsverhältnisse und Gesundheitsdienst | 101 |
| Bevölkerung | 101 |
| Verwaltung | 110 |
| Politische Lage | 111 |
| Finanzlage | 114 |
| Handel | 114 |
| Produktion | 116 |
| Konzessionsgesellschaften, Eingeborenen-Reservate, Arbeiterfrage und Löhne | 117 |
| Verkehrswege und Verkehrsmittel | 117 |
| Post und Telegraphie | 119 |
| Gerichtsbarkeit | 119 |
| Unterrichtswesen | 119 |
| Schlußbemerkung | 120 |


### Das Militärterritorium des Tschad.


| | |
|---|---|
| Kurze geographische Übersicht | 120 |
| Gesundheitsverhältnisse | 120 |
| Bevölkerung | 121 |
| Verwaltung | 141 |
| Politische Lage | 142 |
| Finanzlage | 143 |
| Handel und Geldverkehr | 143 |
| Produktion | 146 |
| Konzessionsgesellschaften, Arbeitsverhältnis, Soziales | 149 |
| Verkehrswege | 150 |
| Post und Telegraphie | 151 |
| Gerichtsbarkeit | 152 |
| Unterrichtswesen | 153 |
| Schlußbemerkung | 153 |
| Literaturverzeichnis | 153 |


Die geeignetsten Übersichtskarten sind: Der östliche Sudan in zwei Blatt, 1 : 2 000 000,
Belgisch-Kongo und Angola in vier Blatt, 1 : 2 000 000,
herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt, bearbeitet von Paul Sprigade und Max Moisel (zum Teil noch im Stich).

# Das Generalgouvernement von Französisch-Äquatorialafrika, Allgemeines.

## Geschichte der Erforschung und Eroberung.

Die Entwicklung unseres geographischen Wissens brachte es mit sich, daß das ferne Hinterland des jetzt unter dem Namen Französisch-Äquatorialafrika zusammengefaßten Gebietes zuerst erschlossen wurde und zu einer Zeit schon als verhältnismäßig gut bekannt gelten durfte, als der an das Meer grenzende Teil — von wenigen Küstenplätzen abgesehen — noch des ersten Europäers harrte.

Durch die Schilderungen der arabischen Reisenden des Mittelalters Ibn-Batuta (1304 bis 1377) und Leo Africanus (1492 bis 1526) von tief im Süden gelegenen, kulturell auf hoher Stufe stehenden, mächtigen mohammedanischen Reichen war frühzeitig das Interesse der Geographen erregt worden. Ein Versuch, bis zu diesen Ländern vorzudringen, wurde jedoch zunächst nicht gewagt, da zur Erreichung dieses Zieles nur der gefahrvolle und entbehrungsreiche Weg durch die Sahara zur Verfügung stand, da man ja von dem anderen großen Zugangsweg über den Niger und Benue in das Innere des Kontinentes noch nichts wußte.

Der Deutsche Hornemann war der erste, der auf dem erstgenannten Wege das langersehnte Ziel, den Sudan, erreichte (1798).

In den zwanziger Jahren folgte dann eine englische Expedition unter Führung Denhams, die nach Süden bis in das Mandara-Gebirge (Nordkamerun) und nach Westen bis nach Sokoto vordrang.

In den Jahren 1850 bis 1855 machte dann unser berühmter Heinrich Barth als Mitglied der Expedition Richardson seine ausgedehnten Reisen in Nord- und Zentralafrika, in deren Verlauf er zusammen mit Overweg den Tschadsee erforschte und uns Kanem und einen Teil von Bagirmi erschloß.

Wenige Jahre später trat Eduard Vogel seine Reise zum Tschad an. Nach erfolgreicher Bereisung von Bornu und Sokoto fand die Expedition durch die Ermordung ihres Leiters in Wadaï einen vorzeitigen Abschluß.

Von den zur Aufklärung des Schicksals Vogels ausgesandten Forschern konnten Beurmann (1860 bis 1862) und nach ihm Gerhard Rohlfs (1866) weitere Beiträge für die Kenntnis der westlichen Tschadsee-Länder liefern.

Eine wesentliche Vertiefung unseres Wissens über die rund um den Tschadsee gelegenen Länder und die Erschließung der östlichen Sudanreiche erbrachten dann die Reisen Gustav Nachtigals (1870 bis 1874), dessen Schilderung von Land und Leuten noch heute maßgeblich ist.

So kam es, daß der nördliche Teil des heutigen Französisch-Äquatorialafrika zu einer Zeit fast ausschließlich von deutschen Reisenden erforscht war, in der noch kein Franzose an die Erwerbung dieses Teiles von Afrika je dachte.

### Das Land zwischen Küste und Kongo.

Die Küste von Gabun wurde im Jahre 1470 von den Portugiesen entdeckt und an einzelnen Punkten auch besiedelt. Eine Besitzergreifung des neuen Landes fand jedoch nicht statt, vielmehr blieb es jahrhundertelang für die portugiesischen, holländischen und englischen Handels-Monopolgesellschaften fast ausschließlich eine Bezugsquelle von Sklaven.

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts infolge der allgemeinen Antisklavereibewegung die Kreuzerfahrten der seefahrenden Mächte zur Unterdrückung des Menschenraubs längs der afrikanischen Westküste einsetzten, erhielt der Admiral Montagnier de la Roque den Auftrag, für die französischen Schiffe im Ästuar von Gabun ein Depot anzulegen. In Ausführung dieses Auftrages schloß Bouët-Willaumez, ein Leutnant Montagniers de la Roque, im Jahre 1839 den ersten Vertrag mit dem auf dem rechten Ufer des Gabun-Flusses wohnenden Häuptling Denis. 1843 folgte hier der Bau des Fort d'Aumale und 1849 durch zwangsweise Ansiedlung befreiter Sklaven die Gründung des Ortes Libre-Ville, der zwei Jahre später nach Aufgabe des Fort d'Aumale auch Sitz der Verwaltung wurde.

1850 bis 1865 unternahm der Jäger du Chaillu die ersten größeren Vorstöße in das Innere. Er drang von der Muni-Mündung zu den Fang vor und fand den Ngunie Fluß.

Zu gleicher Zeit begann die Erforschung einiger Zuflüsse des Gabun-Ästuars und des unteren Ogowe, hauptsächlich durch französische Marineoffiziere und durch den Engländer Walker.

1873 bis 1874 setzten Marche und Compiègne die Erkundung des Ogowe bis zur Einmündung des Iwindo fort, wo dieselben durch Angriffe der Eingeborenen zur Aufgabe ihrer Expedition gezwungen wurden, welche die Vereinigung mit Livingstone und die Erforschung des nach alten Berichten und den Aussagen der Eingeborenen quer durch Afrika fließenden Ogowe zum Ziel hatte.

1873 und 1874 bereisten Güßfeldt[1]) und Bastian[1]) den zwischen Kongo und Kuilu gelegenen Küstenstreifen, 1874 Güßfeldt den Unterlauf des Kuilu-Niari und Nianga und 1874 und 1875 Lenz[1]) das Stromgebiet des Muni und einen Teil des mittleren Ogowe.

1875 bis 1878 erforschte de Brazza, der gleiche Forschungszwecke wie Marche und Compiègne verfolgte, den Oberlauf des Ogowe und des Alima, wobei er zu seinem Leidwesen feststellen mußte, daß der Ogowe nicht die erhoffte große Verkehrsader ist, die bis in das Herz von Afrika führen sollte.

1879 bis 1882 unternahm de Brazza eine zweite Reise in das Ogowe-Gebiet, gründete 1880 Franceville am Ogowe und am Stanley-Pool den Posten Ntamo, das spätere Brazzaville, nahm hier von beiden Kongo-Ufern im Namen Frankreichs Besitz und erkundete auf seinem Rückwege zur Küste den Kuilu-Niari.

Nachdem es in Frankreich gelungen war, die Regierung zu einer größeren Machtentfaltung in Gabun zu bewegen, ging de Brazza 1883, von tüchtigen Mitarbeitern gefolgt, von neuem nach Afrika, um das von ihm begonnene Werk zu vertiefen, zu erweitern und die Verwaltung zu organisieren. Mit der Ernennung de Brazzas zum Generalkommissar im Jahre 1886 und der Einrichtung der Selbstverwaltung in Gabun und Französisch-Kongo am 29. Juni desselben Jahres fand diese erste Organisation des Landes ihren Abschluß.

Nach der ersten Expedition de Brazzas hatte das Entdeckungsfieber sich auch seiner Begleiter bemächtigt, die dann in den folgenden Jahren, in der Zeit von 1880 bis 1890, auf zahlreichen Reisen das Land systematisch erforschten:

Mizon arbeitete am Ogowe und Alima; Dr. Ballèy bereiste den Ogowe und Lekoni, ein Bruder de Brazzas die Wasserscheide von Ogowe, Kongo und Likuala, Barrat und Dutreuil de Rhins den Ogowe, Crampel nahm den oberen Iwindo auf, Fourneau drang nach Norden, in das zwischen Okano, Iwindo und Kampo gelegene Gebiet ein, Jacob, Cholet, Rouvier, Pleigneur, Maistre, Dolisie, Labeyrine, Danzanvilliers waren im Kuilu-Niari-Gebiet tätig, Guiral forschte im Muni-Bezirk, de Chavanne und Rouvier untersuchten nochmals das Alima-Gebiet, und Pobéguin nahm die ganze Küstenlinie von der Mündung des Kampo bis nach Kabinda auf. Den Kongo befuhren Ponel, Rouvier, der Österreicher Baumann u. a. m., den unteren Ubangi Dunod, der Amerikaner Greenfell, der Italiener Massari und die Belgier van Gèle und Hansen. Die Resultate verschiedener dieser Forschungsreisen gaben die Grundlagen zu den Verträgen mit der Internationalen Kongo-Gesellschaft (5. Februar und 22. November 1885), mit Deutschland (24. Dezember 1885), Portugal (12. Mai 1886) und mit dem Kongo-Staat (29. April 1887), durch die der „Congo français" seine ersten festen Grenzen erhielt.

Mit der zunehmenden Erstarkung der Verwaltung wurde in den kolonialen Kreisen der Wunsch nach neuem Landbesitz rege, und es setzte zu dieser Zeit jene große Expansionspolitik ein, deren Ziel der Zusammenschluß des Kongo-Gebietes mit Algier und dem französischen Sudan zu einem großen Kolonialreich war.

Von diesem Gesichtspunkt geleitet, erfolgten die Wiederaussendung de Brazzas und die Vorbereitungen für die Mission Monteil, die im Jahre 1890 von Senegambien aufbrach, über Say, Sokoto und Kano zum Tschadsee vorrückte und durch die Sahara nach Tripolis zurückkehrte.

### Das Stromland des Ssanga und Ubangi.

In Afrika angekommen, schickte de Brazza sofort seine Mitarbeiter zur Erforschung des Sanga und Ubangi vor, denn diese beiden Flüsse waren die einzigen Wege, die ihm zur Erreichung seines großen Zieles offen standen.

1890 befuhr Cholet den Ssanga und den Ngoko bis zu dessen nördlich des zweiten Parallels gelegenen Schnellen.

1891 erforschte Fourneau den Ssanga und Teile seiner Ufergebiete bis in die Gegend des heutigen Ortes Carnot.

1891 gründete Gaillard den Posten Wesso am Ssanga, und

1892 durchquerte Mizon von Jola am Benue aus Adamaua und erreichte über Kunde den Ssanga.

Im selben Jahre übernahm de Brazza dann selbst das Kommando im oberen Ssanga-Gebiet und sorgte

[1]) Im Auftrage der Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft.

zusammen mit seinen Offizieren und Beamten Gentil, Ponel, Fredon, Goujou, Decoeur, Blom und Clozel für die weitere Erschließung dieser Gebiete.

Die Versuche de Brazzas, den Tschadsee über den Ssanga zu erreichen, blieben jedoch erfolglos, da seine Politik, „alles zu vermeiden, was militärischen Charakter hat", bei den mohammedanischen Herrschern Adamauas versagte.

Gleichzeitig mit der Eröffnung des Ssanga-Weges wurde auch die Erforschung der oberen Ubangi- und oberen Schari-Gebiete in die Wege geleitet.

Nachdem Dolisie, Ballay, Rouvier und Pleigneur bis zum Ubangi vorgestoßen waren, erreichte 1890 Ponel als erster die großen am Ubangi-Knie gelegenen Schnellen, begründete hier den Posten Bangi und drang auf dem Fluß noch bis zu dem heutigen Fort de Possel vor.

Im gleichen Jahre machte Crampel, der sich vorgenommen hatte, die mißglückten Pläne de Brazzas zur Durchführung zu bringen, über den Ubangi und dessen Nebenfluß Kuango den ersten Vorstoß zur Ubangi-Schari-Wasserscheide; er gelangte bis Dar-Kuti, wo er und alle seine Begleiter von dem Häuptling Senussi ermordet wurden.

Während Gaillard, Blom, de Poumayrac und Ponel die Umgegend der am mittleren Ubangi neu eingerichteten Posten Mobaje und Abiras erforschten, bereisten die Belgier van Gèle und Kerkhoven den M'Bomu und das Flußgebiet des Uelle.

1892 erhielt Dybowski den Auftrag, den Tod Crampels zu rächen, konnte jedoch nur bis in das Gebiet des Kemo vordringen, wo er durch Angriffe arabischer Sklavenjäger zur Rückkehr gezwungen wurde.

Es folgte die Erkundung des Bubu-Landes, bei der Poumayrac den Tod fand, und

1892 bis 1893 die bedeutsame Reise Maistres, dem es gelang, zusammen mit Brunache, Clozel, Béhagle u. a. m. von Bangi über den Gribingi und Logone den Benue zu erreichen.

Den Erfolgen Mizons und Maistres verdankt Frankreich hauptsächlich die günstige, durch das Abkommen vom 4. Februar 1894 festgelegte Grenze gegen Deutschland und den Besitz eines großen Teiles der Tschadsee-Länder, der bisher von ihnen noch nicht einmal betreten war.

In den folgenden Jahren sollte die Erforschung des neuen, an Kamerun angrenzenden Gebietes unverzüglich nach Norden fortgeführt werden, sie mußte aber nach der Bereisung des Uam-Flusses durch Clozel im Jahre 1894 vorläufig wieder aufgegeben werden, da das Interesse der Verwaltung von den Vorgängen im oberen Ubangi-Bezirk voll und ganz in Anspruch genommen wurde.

Hier waren nach der Gründung des Postens Abiras am Zusammenfluß von M'Bomu und Uelle im Jahre 1891 die Franzosen auf die für die Ausdehnung ihres Machtbereichs gleichfalls eifrig tätigen Belgier gestoßen. Da für Frankreich die große Gefahr bestand, durch die aus Süden vordrängenden Expeditionen Nilis, de la Kéthule, Doncker de Donceel und Hanolet vom Nil abgedrängt zu werden, erhielt Kapitän Liotard 1891 den Auftrag, die französischen Interessen zu verteidigen, das Stromgebiet des M'Bomu zu besetzen und die Verbindung mit dem Nil herzustellen. Diese Aufgaben konnte jedoch Liotard mit den geringen, ihm zur Verfügung stehenden Kräften nicht durchführen, und der Vormarsch nach Osten wurde erst möglich, nachdem 1893 unter Decaze Verstärkungen herangeführt worden waren. Decaze und seine Mitarbeiter François, Julien und Bobichon drangen dann bis zur Wasserscheide des Nils vor und vollendeten die von Junker schon 1882 begonnene Erforschung des oberen M'Bomu-Beckens. Die energische Tätigkeit dieser Expeditionen führte zu dem Abkommen vom 14. August 1894, durch welches die umstrittene Grenze zwischen Frankreich und dem Kongo-Staat ihre endgültige Linienführung erhielt.

Nach Abschluß dieses Vertrages wurde Liotard zum Kommandanten des ganzen zwischen Bangi und El-Fascher gelegenen oberen Ubangi-Gebiets ernannt und begann die Ausführung des ihm 1891 gestellten Programms mit der Besetzung der von den Belgiern geräumten Posten und der Gründung der Stationen Semio am oberen Ubangi und Tambura am oberen, schon dem Flußgebiet des Bahr-el-Ghasal angehörenden Sue. Ungeschickte Äußerungen hervorragender Persönlichkeiten über die französischen Pläne bezüglich des Nil-Tals führten zu dem bekannten Ausspruch Edward Greys, daß England jeden französischen Einmarsch in das dem Kongo-Staat durch den merkwürdigen Pachtvertrag vom 12. Mai 1894 überlassene Bahr-el-Ghasal-Gebiet als unfreundlichen Akt gegen sich ansehe. Trotz dieses Einspruches besetzten Liotard und seine Offiziere und Beamten Hossinger, Mahieu, Chapuis, Bobichon, Cureau und Bruel die Gegend von Tambura und Dem Zuber und erwarteten hier die Expedition Marchand, die im April 1897 von Bangi abmarschiert war, um das Bahr-el-Ghasal- und obere Nil-Gebiet „friedlich zu durchdringen", d. h. die französische Herrschaft bis nach Djibuti, bis zum Indischen Ozean auszudehnen. Zu dieser Expedition gehörten außer Marchand noch die Hauptleute Baratier, Germain, die Leutnants Simon,

Mangin, Largeau, Fouque und Dr. Emily. Den M'Bomu aufwärts und den Sue und Bahr-el-Ghasal abwärts fahrend, erreichte die Truppe, nachdem sie zu ihrer rückwärtigen Sicherung die Posten Kadjale, Les Rapides und Fort Desaix angelegt hatte, am 10. Juli 1898 Faschoda und hißte hier die Trikolore. Doch kaum hatte sich Marchand am Nil eingerichtet, da erschienen am 2. September auch die Engländer unter General Kitchener vor Faschoda und nahmen den Ort als ehemals zu Ägypten gehörig für England in Anspruch. Es kam in Europa zu erregten Verhandlungen, die beinahe zum Kriege führten. Frankreich wich zurück, „weil die für einen Krieg mit England aufzubringenden Mittel in keinem Verhältnis zu dem Werte der beabsichtigten Erwerbung des Niltals ständen". Es folgte der Vertrag vom 21. März 1899, der eine gütliche Scheidung der französischen und englischen Interessensphären brachte, aber Frankreich für alle Zeiten den Zugang zum Bahr-el-Ghasal verschloß. War es Marchand auch nicht geglückt, das große, von Ozean zu Ozean reichende französische Afrika zu schaffen, so hatte seine Expedition doch einen bedeutenden indirekten Erfolg, sie hatte Frankreich Wadaï gerettet, das Vordringen der Engländer zum Tschad verhindert und den Zusammenschluß des westlichen Sudan mit Algier und dem französischen Äquatorialafrika — wenn auch zunächst nur auf der Karte — erreicht.

### Die südlichen Tschadsee-Länder.

In der Zwischenzeit hatte die Kolonialverwaltung von neuem die Besitzergreifung des zentralen Sudans, welche durch die Kriegszüge des afrikanischen Eroberers Rabeh im Jahre 1894 ins Stocken geraten war, angeordnet. Hierzu war in erster Linie die Anlage einer großen, am Schari gelegenen Station erforderlich, die den notwendig werdenden neuen Unternehmungen als Stützpunkt dienen konnte.

Im Oktober 1895 trat Gentil mit Suéry, Prins, Hunsbückler und de Mortuéjouls von Bangi den Vormarsch nach Norden an und gründete, nachdem er einen guten Verkehrsweg nach dem unteren Logone ausfindig gemacht hatte, die Station Fort Crampel. Nachdem diese Aufgabe erfüllt und auf der neuen Etappenstraße der zerlegbare Dampfer Léon-Blot zum Nana transportiert und dort zusammengesetzt war, fuhr Gentil nana-, gribingi- und schariabwärts und erreichte nach Abschluß eines Freundschaftsvertrages mit Gaurang, dem Herrscher von Bagirmi, im September 1896 sein Ziel, den Tschad.

Eine Zweigunternehmung Gentils führte Prins nach Ndele, dem Hauptort von Dar-Kuti, und im gleichen Jahre vollendete Perdrizet die von Clozel begonnene Erforschung des Uam.

Die freundliche Aufnahme des Léon-Blot durch die Bagirmi-Bevölkerung hatte den Unwillen Rabehs erregt, und er beschloß, Gaurang hierfür zu bestrafen. Rabeh fiel in Bagirmi ein, eroberte Massenja, die Hauptstadt des Landes, und vertrieb Gaurang. Auf den Hilferuf des Bagirmi-Königs marschierte Oktober 1898 die Expedition Bretonnet-Broun gegen den Schari vor. Die von Bretonnet in Bangi eintreffenden ungünstigen Nachrichten veranlaßten Gentil, zur Unterstützung der Bedrängten selbst aufzubrechen. Doch die Hilfe kam zu spät. Als Gentil in Gaura, in der Nähe des heutigen Fort Archambault eintraf, erhielt er die Nachricht, daß die ganze Expedition Bretonnet-Broun unweit Togbao von Rabeh niedergemacht sei. Trotz dieser Unglücksbotschaft trat Gentil den Weitermarsch gegen Rabeh an. Bei Kuno kam es im Oktober 1899 zum Kampf, Gentil blieb zwar Sieger, mußte aber doch mit seinen schwachen Kräften den Rückzug nach Fort Crampel antreten und Verstärkungen von der Küste erbitten. Ehe diese anlangten, traf eine neue Hiobspost vom Schari ein. Die mit politischen und wirtschaftlichen Aufgaben betraute Mission de Béhagle war von Rabeh vernichtet, ihr Chef gefangen genommen und in Dikoa hingerichtet worden.

Während sich diese Ereignisse am Schari abspielten, rückte eine Abteilung Senegalschützen unter der Führung der Hauptleute Voulet und Chanoine von der Westküste Afrikas durch den westlichen Sudan gegen den Tschadsee vor, um die auf den Karten schon vollzogene Vereinigung des französischen Sudan mit dem französischen Äquatorialafrika nun auch praktisch zur Ausführung zu bringen. Da an der Küste bekannt geworden war, daß sich die Kolonne Voulet und Chanoine Grausamkeiten gegen die Eingeborenen hatte zuschulden kommen lassen, wurde ihr Oberst Klobb und Leutnant Meynier zur Anstellung von Untersuchungen nachgeschickt. Bei Sinder trafen beide Abteilungen aufeinander, und es spielte sich hier jenes Drama ab, das seinerzeit überall das peinlichste Aufsehen erregte. Auf die Ankündigung seines Eintreffens erhielt Klobb von dem allein anwesenden Voulet die Antwort, daß er mit Gewehrfeuer empfangen würde, wenn er noch weiter vorrücke. Als Klobb trotzdem anmarschierte, ließ Voulet die ganze Truppe zusammenschießen. Klobb fiel, Meynier wurde verwundet. Voulet und Chanoine, der nachträglich das Vorgehen Voulets gebilligt hatte, planten jetzt die Gründung eines eigenen innerafrikanischen Reiches. Doch schon nach wenigen Tagen übte die eigene Truppe, der inzwischen das

Ungeheuerliche des ganzen Vorganges zum Bewußtsein gekommen war, an ihren Führern Justiz und schoß sie nieder. Nun übernahm Joalland das Kommando über die verunglückten Expeditionen und führte sie, zusammen mit dem bald wiederhergestellten Meynier, dem Tschadsee entgegen. Da es sich sehr bald herausstellte, daß die Soldaten Voulets und Chanoines die sich unter dem alten Kommando angewöhnte Unbotmäßigkeit nicht ablegen konnten, wurde der größte Teil derselben unter Pallier über Say zur Küste zurückgesandt. Mit dem Rest erreichte Joalland am 22. Oktober 1899 den Tschad, marschierte durch Kanem und bezog in Gulfei Lager, um von hier Verbindung mit den Truppen Gentils, von deren Kämpfen bei Kuno er noch nichts wußte, herzustellen. Nachdem diese durch eine Begegnung Meyniers und de Cointets in der Nachbarschaft von Fort Archambault am 11. Januar 1900 erreicht und am 24. Februar in Gulfei auch noch die Vereinigung Joallands mit der von Algier quer durch die Sahara kommenden Expedition Foureau-Lamy zustande gekommen war, nahmen beide Abteilungen unter dem Kommando von Lamy den Vormarsch schariaufwärts auf. Doch schon in Kusseri gebot ihnen Rabeh Halt und schloß sie in ihrem Lager ein. Inzwischen hatte Gentil die erbetenen Verstärkungen erhalten und Ende 1899 den Marsch von Fort Archambault nach Norden wieder angetreten. Auf dringende Briefe Lamys rückte Gentil in Eilmärschen an und konnte diesem angesichts Kusseri am 21. April die Hand reichen. Es war für beide Teile die höchste Zeit, denn Lamy litt Mangel an Munition und Gentil an Lebensmitteln. Schon am folgenden Tage kam es zu einem erbitterten Kampf mit Rabeh. Lamy und de Cointet fielen, aber auch Rabeh blieb auf dem Schlachtfelde. Die Schlacht wurde von den Franzosen gewonnen, Fadel-Allah, der älteste Sohn und Nachfolger Rabehs, floh nach Dikoa, der Residenz seines Vaters.

Die Verfolgung des geschlagenen Gegners übernahm Kapitän Reibell. Nach Vertreibung der Söhne Rabehs aus Dikoa und nach weiteren siegreichen Gefechten bei Degemba am Jadseram und bei Issege am Mandara-Gebirge war der Feind vernichtet und das Rabeh-Reich zertrümmert. Ende Mai traf Reibell wieder am Schari ein.

Gegenüber Kusseri, an der Einmündung des Logone in den Schari, wurde das Fort Lamy als Zentralort des Schari-Bezirkes erbaut und zwei weitere Plätze unter dem Namen Fort de Cointet und Fort Bretonnet zu Posten eingerichtet. Frankreich hatte sich endgültig am Tschadsee festgesetzt, die Sultanate Bagirmi, Kanem und Wadaï fielen unter seinen unmittelbaren Einfluß.

**Das Land zwischen Küste und Kongo** (Fortsetzung).

Trotzdem die Hauptkräfte der Kolonie in den Jahren 1890 bis 1900 zur Eroberung der Ubangi- und Schari-Länder eingesetzt worden waren, nahm doch während dieser Zeit auch die weitere Erforschung von Gabun und Mittel-Kongo ihren systematischen Fortgang.

1894 erforschte Cuny den Benito, und in demselben Jahre untersuchte Osvald den Ogowe und dessen hauptsächlichste Nebenflüsse auf ihre Schiffbarkeit und stellte dabei fest, daß der Ogowe nur auf der Strecke Iwindo-Mündung—Bundji das ganze Jahr hindurch und der Lolo auf eine Entfernung von 150 km während acht Monate mit kleinen Dampfern befahrbar ist.

1898 führten der Distriktschef Fourneau und Dr. Spire eine Studienreise für den Bau einer Bahn aus, die den Likuala-Mossaka mit Libreville verbinden sollte.

1899 bis 1900 nahm die Expedition Gendron, zu der noch Loefler, Jobit, Démard und Bounoust gehörten, im oberen Ngunie-Bassin und im Mittel-Kongo auf.

1899 bis 1901 erkundeten Lesier und Trilles die nördlichen Grenzgebiete Gabuns zwischen Dscha und Küste.

Am 23. Juni 1900 fand zwischen Frankreich und Belgien eine Vereinbarung über die Legung des Kabels Brazzaville—Kinschassa statt, und am 27. Juni kam zwischen Frankreich und Spanien der Vertrag zustande, durch den das Muni-Gebiet an letzteres fiel.

### Kanem.

Als die Schari-Länder am 5. September 1900 in Verwaltung genommen wurden, war die erste Aufgabe des Chefs derselben die Sicherstellung des unterworfenen Teils von Kanem gegen die Einfälle der Aulad-Soliman und der von den Senussi aufgehetzten, die Sahara-Oasen bewohnenden Tubbu- oder Teda-Nomaden.

Die früher unter dem Einfluß von Wadaï stehende Bevölkerung von Kanem hatte sich nach dem ersten Einmarsch der Franzosen unter Joalland und Meynier bis auf die im Norden wohnenden Aulad-Soliman sehr bald unterworfen und auch für die Folgezeit keinen offenen Widerstand mehr gewagt. Die Aulad-Soliman waren Ende des vorigen Jahrhunderts, nachdem ihnen die türkischen Truppen schwere Verluste zugefügt hatten, aus ihrer Heimat Fessan ausgewandert und unter ständigen Kämpfen bis zu den Weideplätzen der Kanem-Leute vorgedrungen, wo sie sich bald mit ihren Kamelherden ansiedelten. In kurzer Zeit dehnten sie ihren Einfluß auch auf ihre Nachbarn aus, und in den sieb-

ziger Jahren, zur Zeit der Anwesenheit Nachtigals, reichte ihre Macht bis nach Borku und Wadaï. Am 9. November 1901 kam es bei Bir-Alali gelegentlich einer Erkundungsexpedition unter Major Tétart zu dem ersten Zusammenstoß mit den von den Senussi unterstützten Aulad-Soliman, bei welchem den französischen Truppen große Verluste zugefügt wurden. Kapitän Millot fiel. Im nächsten Jahr konnte Bir-Alali nach einem Gefechte bei Mondo durch Kapitän Truffert am 20. Januar besetzt werden. Nachdem dann unter Kapitän Fouquet noch einmal am 4. Dezember bei Bir-Alali gefochten worden war, gelang es Kapitän Mangin, in zweijähriger energischer Tätigkeit die Befriedung des nördlichen Grenzgebiets von Kanem durchzuführen und gleichzeitig auch noch eine gründliche Erkundung der nordöstlich von Kanem gelegenen Sahara-Länder Egeï, Toro, Bodele und Djurab vorzunehmen. Zum Schutz gegen die Einfälle der Senussi und Tubbu wurden die Posten in Bir-Alali, Mao, Nguri, Kulua und Ngigmi angelegt.

Die vorerwähnten Senussi[1]) sind eine Brüderschaft, die in religiöser Beziehung auf dem Boden des starren, ursprünglichen Islam steht und sich durch eine außerordentlich straffe Organisation auszeichnet. Die Brüderschaft wurde Ende der fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts von einem Algerier gegründet und hatte ihren ersten Sammelplatz in Djerabub an der tripolitanisch-ägyptischen Grenze. Von hier verlegte der folgende Schech Sidi-Amadu-Scherif, der als der erwartete wahre Mahdi angesehen wird, im Jahre 1896 seinen Zentralsitz nach der Oase Kufra und von dort 1899 nach Borku. Die Senussi haben sich jeder europäischen Expansion stets feindlich gegenübergestellt und sind ein wichtiger Machtfaktor in der afrikanischen Politik geworden.

Nach dem Kampfe bei Bir-Alali unternahmen die Tubbu und Senussi zunächst keine größeren Angriffe mehr gegen Kanem, sondern begnügten sich damit, die nördlich und östlich davon wohnenden Stämme, die sich in französischen Schutz begeben hatten, zu bedrängen. Dies zu hindern, war zur Zeit noch nicht möglich, da sich eine dauernde Sicherung Kanems nur durch eine Überwachung von Tibesti und Borku, den Ausgangsländern der Senussi- und Tubbu-Raubzüge, und durch eine ständige Kontrolle der beiden großen, den Sudanhandel vermittelnden Karawanenstraßen Abescher—Kufra—Benghasi und Tschad-Tripolis hätte erreichen lassen.

[1]) Die nicht zu verwechseln sind und nichts gemein. haben mit Senussi, dem Sultan von Dar-Kuti.

**Wadaï, Borku, Tibesti und Ennedi.**

Inzwischen erstand dem Territoire militaire ein neuer Feind. Wadaï, seit langer Zeit der Mittelpunkt des mittelsudanischen Sklavenhandels, hatte seine Sklavenjagden südwärts bis zum achten Breitengrad ausgedehnt und die Herrscher von Kanem, Bagirmi, Fittri und Dar-Kuti in ein Vasallenverhältnis zu sich gebracht. Nach dem Tode des Wadaï-Sultans Ibrahim, der von 1898 bis 1901 regierte, stritten sich seine drei Söhne Schasali, Dudmura und Acyl mit großer Erbitterung um die Thronfolge. Da Schasali ebenso wie Dudmura die Söhne einer fremden Frau ihres Vaters waren, Acyl dagegen der Sohn einer Einheimischen, so hätte nach der nationalen Überlieferung Acyl rechtmäßiger Sultan werden müssen. Um dies zu verhindern, beabsichtigte Schasali, Acyl blenden zu lassen, denn nach altem Wadaï-Brauch konnte ein Blinder nicht Sultan werden. Acyl floh jedoch mit seinem Anhang rechtzeitig und bat Destenave, den damaligen Kommandanten des Territoire militaire, um Hilfe. Nach zweijährigen erbitterten Kämpfen wurde Schasali getötet und Dudmura 1902 von der Mehrzahl der Wadaï als Sultan anerkannt. Die Beendigung des Bürgerkrieges machte die Kraft Wadaïs für äußere Unternehmungen frei, und sofort beschloß Dudmura, der Besetzung der Schari-Ufer, die ihm seine Vasallen entrissen und seinem Lande die Lebensbedingungen, den Sklavenraub und Sklavenhandel, unterbunden hatte, entgegenzutreten. Sein erster Stoß richtete sich gegen Bagirmi, um dort die sich der französischen Verwaltung unterworfenen Stämme auszurauben. Trotz dieses Vorgehens von Dudmura hatte es eine kurze Zeit lang den Anschein, als ob sich noch friedliche Beziehungen mit Wadaï anbahnen ließen, denn im November 1903 erkannte ein Unterführer Dudmuras in einer Zusammenkunft mit Kapitän Durand die französische Besitzergreifung von Bagirmi, Fittri und Kanem an. Doch schon im Frühjahr 1904 begann Dudmura, von den Senussi aufgewiegelt, von neuem die Feindseligkeiten. Zahlreiche Raubzüge, von denen einige bis in die Gegend von Fort Archambault vordrangen, zwangen die Truppen des Militärbezirkes zu ständigen aufreibenden Unternehmungen, die zunächst alle zugunsten der französischen Waffen ausfielen. Ende 1906 erkannte die französische Verwaltung Acyl als Gegensultan an, hauptsächlich von der Überlegung geleitet, durch dessen Kämpfe mit Dudmura Kanem und Bagirmi bis zum Eintreffen beantragter Verstärkungen vor weiteren Überfällen schützen zu können.

Einen wesentlichen Fortschritt nahmen die französischen Operationen gegen Dudmura durch

die 1907 von Acyl erteilte Erlaubnis zur Erforschung der zwischen Bagirmi und Wadaï gelegenen und von Dudmura bedrängten Gebiete durch kleinere französische, nicht über 20 Gewehre zählende Abteilungen. Die Folge hiervon war, daß in kurzer Zeit ein Vorschieben der französischen Posten nach Osten stattfinden konnte. Die Lage verschlimmerte sich jedoch wieder, als Anfang 1908 Dudmura auf Betreiben seines Unterführers Muhamid und der Senussi den Franzosen den heiligen Krieg erklärte. Nach mehreren kleinen Scharmützeln kam es am 16. Juni 1908 bei Djua zur Schlacht, in der 10 000 Wadaï unter Verlust ihrer Hauptführer von Major Julien geschlagen wurden. Durch die ständigen Niederlagen seiner Mannschaften und die Unterbindung der großen Zufuhrstraße Kufra—Abescher begann die Autorität Dudmuras zu schwanken und Acyls Macht zu wachsen, so daß letzterer seine Raubzüge bis in die Nähe von Abescher, der Hauptstadt von Wadaï, ausdehnen konnte.

Um sein sinkendes Ansehen wieder zu befestigen, beschloß Dudmura, Birket-Fatma, die im Frühjahr 1908 angelegte Hauptstadt Acyls, zu erobern und begann zu diesem Zweck neue Truppen zusammenzuziehen. Auf die Nachricht hiervon rückte Kapitän Fiegenschuh mit einer größeren Truppe den Batha aufwärts gegen Abescher vor. Nach einem Vorgefecht bei Djohane, in dem sich Nasser, ein Hauptwürdenträger Dudmuras, mit 1000 Wadaï ergeben mußte, und Fiegenschuh verwundet wurde, kam es am 2. Juni 1909 2 km vor Abescher zum Entscheidungskampf. Leutnant Bourreau, der für den verwundeten Fiegenschuh das Kommando führte, nahm die Hauptstadt nach vorhergehendem Bombardement im Sturm und zog in Abescher, das nach Nachtigal nur noch von den Forschungsreisenden Mateucci und Massari im Jahre 1880 betreten worden war, als Sieger ein. Dudmura hatte seine Residenz schon vor dem Sturm verlassen und floh mit einigen Getreuen nach Norden.

Nach der Einnahme von Abescher, die zur Unterwerfung der letzten bisher noch unabhängigen seßhaften Bevölkerung der Tschadsee-Länder führte, mußten sich größere Teile der französischen Truppe zunächst wieder gegen die Fessan-Nomaden oder Tubbu wenden, die mit Unterstützung der Senussi von neuem in die nördlichen Grenzgebiete von Kanem, Fittri und Wadaï eingebrochen waren.

Obwohl die große Saharastraße Tschad—Tripolis infolge Besetzung der Oase Bilma am 16. Juli 1906 durch Major Gadel unter französische Aufsicht gestellt werden konnte, und obwohl es Kapitän Bordeaux im März 1907 gelungen war, Ain-Galaka, die Hauptoase von Borku, zu erobern und vorübergehend zu besetzen und das Nachbarland Ennedi von Feindseligkeiten abzuhalten, wollte die Eroberung dieser Länder nicht vorwärtskommen. Als dann noch Kapitän Sellier am 26. September 1908 auf einem Zuge gegen Borku nach einem unglücklichen Gefecht bei Ain-Galaka zum Rückzuge nach Kanem gezwungen wurde, gab das Gouvernement die Eroberung von Borku und Tibesti, die Hauptsitze der Tubbu und Senussi, vorerst ganz auf, da es zu der Überzeugung gekommen war, daß zur Niederkämpfung dieser kriegerischen Bevölkerung bedeutende Truppenaufgebote notwendig sind, die während der Kämpfe mit Wadaï nicht zur Verfügung standen. Für diesen Entschluß war die Überlegung mitbestimmend, daß ein Vorgehen gegen die treibenden Kräfte der Tubbu, gegen die Senussi, wenig Erfolg versprach, da diese ihre Hauptsitze jetzt wieder in Kufra hatten, das dem französischen Machtbereich entrückt war. In Paris wünschte man aus diesem Grunde sogar einen Versuch mit der Versöhnungspolitik, und in der französischen Kammer wurde der Vorschlag gemacht, daß Acyl (d. h. die Verwaltung des Territoire militaire) veranlaßt werden sollte, den von Dudmura als Sultan von Wadaï an das Oberhaupt der Senussi ständig gezahlten Tribut ebenfalls zu entrichten und, wie dies Dudmura gleichfalls schon tat, junge Senussi auf die Universität nach Kairo zu schicken und dort zu unterhalten.

Inzwischen hatte aber die Lage in Wadaï eine neue Wendung genommen, die alle Pläne mit Borku und Tibesti vorderhand in den Hintergrund treten ließ.

Ermutigt durch die Hilfe der Senussi und des Sultans Ali-Dinar von Dar-Fur, der mehrere tausend Krieger nach Gim'r geschickt hatte, um den dort von den Franzosen eingesetzten Sultan Idris zu vertreiben und dafür Amadu-Beida als seinen Vasallen einzusetzen, griff Dudmura, der bei dem Sultan Tadjanine von Massalit Zuflucht gefunden hatte, von neuem zu den Waffen und versuchte das westliche Wadaï zu verwüsten. Nachdem es Leutnant Lucien im August 1909 gelungen war, eine kleine Räuberbande an der Nordgrenze von Wadaï bei Arada zu vernichten, erhielt Kapitän Fiegenschuh den Auftrag, gegen Massalit vorzugehen. Die starke Expedition fiel am 4. Januar 1910 bei Bir-Tauil in einen Hinterhalt und wurde von den Leuten Ali-Dinars vollständig vernichtet. Obwohl ein von Kapitän Chauvelot unternommener Rachezug am 7. April nach heftigem Gefecht bei Agreda in Dar-Tama ein Zer-

sprengen der Feinde erzielte und mit Unterstützung von Acyl sogar die Vertreibung Dudmuras von Abescher glückte, reichten die französischen Truppen doch nicht aus, die Eroberung Ostwadaïs fortzusetzen und die Raubzüge der Massalit, die Besetzung von Dar-Gim'r und die Sammlung der Parteigänger Dudmuras zu verhindern. Als dann noch die Würdenträger von Wadaï, die sich Acyl unterworfen hatten, wieder zu Dudmura übergingen, wurde die Lage in Wadaï überaus kritisch. Durch verschiedene Vorstöße gelang es zunächst, die beabsichtigte Vereinigung der Wadaï in Abescher zu vereiteln, im Februar 1910 die Massalit aus Nieri zu vertreiben und den unter französischem Einfluß stehenden, von Dudmura abgesetzten Sultan Hassan wieder einzusetzen. Aber ein Eindringen in Massalit selbst konnte mit der zur Verfügung stehenden Truppenzahl, deren Erhöhung übrigens eine ständige Forderung aller Kommandanten des Territoire militaire war, nicht gewagt werden. Kaum hatten daher die Truppen Nieri verlassen, da verjagte Ali-Dinar wieder den Hassan und begann Wadaï von neuem zu verwüsten. Im Mai versuchte Dudmura einen neuen Vorstoß gegen Bir-Tauil, mußte aber vor Acyl und dem herbeigeeilten Chauvelot zurückgehen.

Die Unterstützung, die Dudmura nach seinen mißglückten Unternehmungen immer wieder bei dem unter englisch-ägyptischer Hoheit stehenden Ali-Dinar fand und das Erscheinen einer amtlichen englischen Karte, auf der Massalit, Gim'r und Tama in die britische Einflußzone einbezogen waren, trotzdem die im Vertrage vom 21. März 1899 vorgesehene endgültige Grenzregulierung zwischen dem 21. und 23. Grade östl. Gr. und dem 11. und 15. Breitengrade noch nicht stattgefunden hatte[1]), veranlaßte die französische Regierung zu diplomatischen Vorstellungen in London. Das britische Auswärtige Amt sagte, soweit die Beschwerden Ali-Dinar betrafen, Abhilfe zu, und beauftragte Slatin Pascha mit der Regelung der Angelegenheit. Gleichzeitig erhielt die Lokalbehörde in Dar-Fur den Auftrag, den Übertritt der französischen Insurgenten auf britisches Gebiet zu verhindern. Slatin Pascha gab Ali-Dinar den Befehl, strengste Neutralität zu wahren. Doch Ali-Dinar richtete sich wenig nach dieser Weisung, und Dudmura und Tadjanine von Massalit konnten dank seiner Unterstützung während des ganzen Sommers 1910 weiter rüsten und nach wie vor ihre Räuberbanden ausschicken. Um diesen entgegenzutreten rückte jetzt der Kommandant des Militärbezirkes, Oberst Moll, selbst gegen Wadaï vor. Er schlug am 9. November 1910 überlegene Streitkräfte bei Dorote (5 km südlich Dridjele), mußte aber den Sieg mit seinem Tode bezahlen. Chauvelot, der nun das Kommando übernahm, hielt sich eine Weile in Massalit auf, um durch Streifzüge die Wirkung des Sieges auszunutzen, und einer seiner Kompagnien gelang es, noch eine Abteilung der Massalit, bei der sich Dudmura befand, in der Nähe von Sogone (10 km östlich Dorote) zu schlagen. Nach erneuter Flucht Dudmuras zu Ali-Dinar schienen die Massalit demoralisiert und zu neuen Angriffen unfähig, zumal da sie infolge der Vorbereitungen zur Wahl eines neuen Oberhauptes an Stelle des gefallenen Tadjanine von inneren Fehden in Anspruch genommen wurden.

Nachdem so wieder ein Gegner überwunden und im Januar 1911 in Arada ein neuer Posten, der Wadaï gegen Einfälle von Norden schützen sollte, eingerichtet worden war, machte eine neue Aufstandsbewegung verschiedener kleiner Stämme in Wadaï weitere Kämpfe notwendig, die von Hauptmann Hillaire Ende Mai bis Anfang August 1911 siegreich durchgeführt wurden. Auch gegen den Senussi Si-Saleh von Ennedi, der alle fehdelustigen arabischen und Tuareg-Nomaden um sich gesammelt hatte, Dudmura unterstützte und im Jahre 1910 den Verkehr auf der großen Straße von Abescher nach der Cyrenaica lahmlegte, mußte eine Expedition unternommen werden. Sie stand unter Führung des Kapitäns Hillaire und endete mit dessen Siege bei Kafra am 20. Mai 1911. Si-Saleh floh nach Dar-Fur, wo er mit seinem Anhang von Ali-Dinar überwältigt und gefangen gesetzt wurde. Eine Hillaire folgende Abteilung unter Major Colonna fand Ennedi ruhig und von Räuberbanden frei. Doch die Ruhe war nur von kurzer Dauer, denn die rein defensive Haltung der französischen Verwaltung gegenüber Ennedi und Mortscha ermutigte die Stämme dieser Sultanate, die das zwischen Franzosen und Türken und ebenso zwischen Franzosen und Senussi bestehende gespannte politische Verhältnis geschickt ausnutzten, immer wieder zu neuen Raubzügen gegeneinander und gegen ihre Nachbarn, wodurch das Land in Gefahr lief, zu einer völligen Wüste zu werden. Wohl gelang es Leutnant Dufour am 15. Mai 1913, den inzwischen aus der Gefangenschaft aus Dar-Fur zurückgekehrten Ennedi-Sultan Si-Saleh bei Kwoi gefangen zu nehmen, doch dauernde Ordnung konnte in Ennedi und Mortscha vor der Errichtung von ständigen Posten noch nicht geschaffen werden.

Das Ende des Jahres 1911 brachte endlich einen wesentlichen Fortschritt in der Beruhigung Wadaïs. Von seinen Parteigängern verlassen, von Andoka,

[1]) Dieselbe wurde erst im Jahre 1914 beschlossen.

dem Nachfolger Tadjanines, von Massalit abgewiesen und des ständigen Kampfes müde, bot Dudmura im Oktober seine friedliche Unterwerfung an. Mit einem Jahresgehalt von 12 000 Fr. mußte er nach Fort Lamy in die Verbannung gehen. Am 1. Januar 1912 wurde beim Sultan Bakhit von Dar-Sila, der sich beim Anmarsch einer größeren Truppenabteilung ebenfalls unterworfen hatte, in Gos-Beida ein Posten errichtet und im September 1912 erkannte dann auch noch Acyl, der in letzter Zeit ein recht unsicherer Vasall gewesen war, endgültig die französische Hoheit an. Nur Andoka von Massalit legte die Waffen noch nicht nieder.

Kaum war die Wadaï-Frage erledigt, da machten wieder Borku und Tibesti neue Unternehmungen notwendig.

Obwohl durch Leutnant Ferrandi nach mehreren glücklichen Gefechten gegen die Tubbu die Landschaft Mortscha im Mai 1909 zur Unterwerfung gezwungen war, hatten doch der unglückliche Kampf einer französischen Kamelreitertruppe bei Waschenkale am 27. November 1909 und die abwartende Haltung der Verwaltung des Territoire militaire während des Wadaï-Feldzuges den Widerstand der Tubbu neu belebt. Ende 1910 rückte Abdalla-Tauir, der Sultan von Borku und derzeitiges Oberhaupt der Senussi, gegen Kanem vor, ließ sich in Djurab nieder und bedrängte die unter französischem Einfluß stehenden Nomadenstämme derartig, daß diese 1911 mit ihren Herden auswanderten und die nördliche Hälfte Kanems völlig verödete. Kapitän Cauvin, der mit der Vertreibung Abdalla-Tauirs beauftragt worden war, schlug diesen zwar im Februar 1911 bei Fuka, konnte aber doch die Offensive der Tubbu nicht völlig erschüttern, so daß ihre Raubzüge andauerten und Ain-Galaka wieder der Zufluchtsort aller derjenigen wurde, die von Raub und Sklavenhandel lebten.

Zu diesen militärischen Schwierigkeiten kamen jetzt auch noch diplomatische hinzu. Ende 1909 hatten die Türken, die sich weigerten, den im englisch-französischen Vertrage vom 21. März 1899 ausgesprochenen Besitztitel Frankreichs auf Tibesti, Borku und Ennedi anzuerkennen, Bardai in Tibesti und im April 1911 Ain-Galaka, die Hauptoase von Borku, besetzt und drohten die beiden großen Sahara-Karawanenstraßen Fessan—Bilma—Tschad im Westen, Kufra—Unjanga—Ennedi—Abescher im Osten unter ihre Kontrolle zu bringen. Gegen diese Ausdehnung der türkischen Machtsphäre erhob die französische Regierung Protest und verlangte Zurückziehung der Truppen. Die türkische Regierung erklärte sich zu einer gemeinsamen Grenzregulierung bereit, konnte dieselbe jedoch nicht mehr zur Ausführung bringen, da inzwischen Italien der Türkei den Krieg erklärt hatte. Die lokalen Behörden im Sudan kamen aber überein, den bisherigen Besitzstand bis zur Beendigung des Krieges beizubehalten. Die Türken hielten sich jedoch nicht an ihre Zusage, sondern rückten weiter nach Osten vor und besetzten Beki, das südlich von Ueita, dicht an der Grenze von Ennedi, liegt. Ihre Herrschaft war aber hier nur von kurzer Dauer, denn Anfang 1913 mußten sie infolge des für sie ungünstig ausgegangenen Krieges mit Italien Tibesti räumen.

Jetzt wurde das Gouvernement von Französisch-Äquatorialafrika vor die Aufgabe gestellt, den von den Türken unterstützten Angriffen Borkus und Tibestis durch die Eroberung dieser Länder ein Ende zu bereiten und so den Italienern jedes vermeintliche Recht auf ein von den Türken anzutretendes Erbe von vornherein zu nehmen. In kürzester Zeit traten französische Truppen den Vormarsch gegen Borku an. Am 23. Mai 1913 kam es bei Um-el-Aadam (Kwoi) zum Gefecht, das mit der Vernichtung der Streitkräfte Abdalla-Tauirs endigte. Der kurz nach diesem Kampf erfolgte Tod Abdalla-Tauirs entmutigte zwar die Borkus, ließ sie aber zunächst ihren Widerstand nicht aufgeben, da der neue Sultan Mohamed-bu-Arida die Hilfe der Senussi aus Kufra erhoffte und mit neuen Aufständen in Kanem und Ennedi rechnete. Doch der Kommandant des Territoire militaire zog mit großer Schnelligkeit neue Truppen zusammen und nahm nach schwerem Kampfe, in dem zwei Offiziere fielen am 27. November 1913 Ain-Galaka ein. Mohamed-bu-Arida floh. Borku war bezwungen, und im Dezember 1913 folgte die Besetzung des Landes durch die Einrichtung der Posten Faja, Guro und Unjanga. Wenig später wurde auch Ennedi besetzt und durch den Posten N'Du gesichert.

Ende Dezember 1913 unternahm Major Löffler eine Erkundungsexpedition nach Tibesti[1]), die ohne Kampf durchgeführt werden konnte. Beim Einmarsch der Truppe in die Hauptstadt des Landes Bardai, der am 9. Juli 1914 erfolgte, blieb die Bevölkerung mit Ausnahme des Sultans Derde-Schaffami, der sich durch die Flucht in Sicherheit brachte, ruhig in ihren Palmenhainen.

Nach dieser erfolgreichen Befriedung von Borku, Ennedi und Tibesti wird die nächste Aufgabe der französischen Verwaltung die Eroberung des letzten größeren Aufstandsgebietes an der Ost-

[1]) Diese Expedition wurde aber vom Militärterritorium des Niger entsandt.

grenze, der um die el-Mugra-Berge gelegenen Gegend und des Dar-Fertit genannten Landes sein, wo die Soghawa und Baële, teils als Parteigänger von Dar-Fur, teils als solche von Wadaï, miteinander in ständigem Kampf liegen.

Mit dem Einsetzen der Verwaltung in den Tschadsee-Ländern begann auch deren wirtschaftliche und wissenschaftliche Erschließung.

Nachdem Foureau und Lamy in den Jahren 1898 bis 1900 die zwischen Algier und dem Sudan gelegene Sahara erforscht und Chevalier in den Jahren 1902 bis 1904 eine große landeskundliche Studienreise durch das ganze Schari-Gebiet ausgeführt hatten, beschäftigten vornehmlich zwei Fragen, die des Benue-Logone-Wasserweges und die, ob der jetzt trockene Bahr-el-Ghasal einst ein Abfluß oder ein Zufluß des Tschad gewesen sei, die forschungseifrigen Offiziere.

Durch die ständige Vermehrung der Truppen des Militärterritoriums und des Ubangi-Schari-Bezirkes waren die Gütertransporte auf dem einen zur Verfügung stehenden Kongo—Ubangi—Schari-Wege, von ihren ungeheuerlichen Kosten ganz abgesehen, derartig langwierig und unsicher geworden[1]), daß die Verproviantierung der Tschadsee-Länder mehr als einmal ernstlich in Frage gestellt wurde. Als daher Kapitän Löfler in dieser kritischen Zeit die geographische Welt mit der Nachricht überraschte, daß die von Heinrich Barth schon 1852 vermutete Wasserverbindung zwischen Atlantik und Tschad tatsächlich vorhanden sei, hoffte die französische Kolonialverwaltung in dieser Wasserverbindung eine neue leistungsfähige und, da der Verkehr auf dem Niger, Benue, Logone und Schari durch die Bestimmungen der Kongo-Akte abgabenfrei ist, auch billige Zufahrtsstraße nach den Tschadsee-Ländern zu gewinnen.

Durch die Untersuchungen von Kapitän Lenfant (1902), Leutnant Faure (1903), Administrateur Bruel (1903 bis 1905), Schiffsfähnrich Audoin und Kapitän d'Adhémar (1904) wurde jedoch bald festgestellt, daß der Benue—Logone-Weg auf französischem Gebiet von Fällen, Schnellen und in der Trockenzeit wasserlosen Mulden unterbrochen wird, daß er somit keinen durchgehenden Wasserverkehr gestattet und somit die großen, auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht zu erfüllen vermag. Trotz dieser ungünstigen Feststellungen zeigte Kapitän Mercier durch die von ihm in den Jahren 1909 und 1910 zwischen der Nigermündung und dem Logone ausgeführten Transportversuche, daß der neue Verkehrsweg dennoch mit Vorteil zu benutzen ist, und daß sich der Nutzen durch Einrichtung von Umschlageplätzen, Bereitstellung von geeigneten Booten, Schaffung von fahrbaren Straßen und Anlage eines schmalen Stichkanals noch wesentlich erhöhen würde. Die Änderungen, die das Marokko-Abkommen des Jahres 1911 in der Führung der Ostgrenze Kameruns brachte, hatten zur Folge, daß die zwischen Lere und Sulkando gelegenen Landpassagen, welche nicht unter dem Schutze der Kongo-Akte stehen, auf deutsches Gebiet fielen, wodurch die neue Wasserstraße für die Tschadsee-Länder wieder ganz wesentlich an Wert verlor.

Während der militärischen Durchdringung der um den Tschadsee gelegenen Landschaften wurden bei den französischen Offizieren Zweifel an der Richtigkeit der Feststellungen Nachtigals, daß der jetzt trockene Bahr-el-Ghasal einst ein Ausfluß des Tschad gewesen sei, laut. Dieser Zweifel und das die wirtschaftliche Zukunft der Tschadsee-Länder bedrohende, von Jahr zu Jahr stärker werdende Zurückweichen der Wasserfläche des Tschad machten das alte Tschadsee-Problem wieder aktuell und gaben zu neuen Untersuchungen für seine endgültige Lösung Anlaß.

Sehr bald behaupteten der Sahara-Forscher Foureau und Leutnant Freydenberg auf Grund ihrer 1900 bzw. 1905 bei den Eingeborenen eingezogenen Erkundigungen und Kapitän Mangin auf Grund seiner eigenen, 1905/06 ausgeführten, aber wissenschaftlich wenig begründeten Beobachtungen, daß die Hypothese Nachtigals falsch sei, und daß der Bahr-el-Ghasal früher in den Tschad gemündet habe[1]). Über die Zukunft des Tschad selbst herrschte unter den neueren französischen Forschern Übereinstimmung; sie erwarteten in kurzer Zeit eine völlige Austrocknung desselben[2]).

In den Jahren 1908 und 1909 nahm Kapitän Tilho im Anschluß an die Arbeiten der französisch-englischen Kommission zur Festlegung der Grenze zwischen dem französischen Sudan und Nigerien die Untersuchungen über die vorstehenden Fragen nach wissenschaftlichen Prinzipien von neuem auf. Nach seinen einwandfreien Feststellungen, welche durch die von Leutnant Vignon während der Jahre 1911/12 gemachten Beobachtun-

[1]) Die Transportkosten für die Strecke Matadi—Ft. Lamy betrugen 1287 Fr. pr. Tonne und erforderten acht bis zehn Monate Zeit.

[1]) Eine Behauptung, die H. Marquardsen, ein Mitglied der deutschen Abteilung der Jola—Tschadsee-Grenzexpedition (1903/04) in seiner Inaugural-Dissertation über die Oberflächengestaltung und Hydrographie des saharisch-sudanischen abflußlosen Gebietes (Göttingen 1909) zu widerlegen versuchte.

[2]) Auch vor dieser Annahme warnte Marquardsen in der vorerwähnten Dissertation.

gen eine gute Ergänzung erfahren, senkt sich das östlich des Tschad gelegene Gelände nach Osten, wodurch — wie Marquardsen in seiner Abhandlung „Tschadsee und Bahr-el-Ghasal (Soro)" (Mitt. a. d. deutsch. Schutzgebieten, 1916) des näheren ausführt— die Frage über die Flußrichtung des Bahr-el-Ghasal ihre endgültige Lösung und die Beobachtungsangabe Nachtigals eine glänzende Bestätigung findet.

Dem Resultat der Untersuchungen Tilhos über die Zukunft des Tschad, das mit dem der übrigen französischen Reisenden übereinstimmte, blieb dagegen die Bestätigung versagt, da der See inzwischen wieder bis zu seiner alten Größe aufgefüllt worden ist. Hierdurch ist der Beweis erbracht, daß der ständige Rückgang des Tschad seit 1903 nur eine vorübergehende Erscheinung war und lediglich eine periodische Wasserstandsschwankung war, wie sie seit unserer Kenntnis des Sees schon des öfteren vorgekommen ist. Die Ursache für diese periodischen Schwankungen dürfte höchstwahrscheinlich in Unregelmäßigkeiten der Niederschlagsverhältnisse der oberen Flußgebiete des Schari und Logone zu suchen sein.

Neben den Expeditionen von Tilho, Freydenberg und Vignon ist noch eine größere Forschungsreise des Kapitäns Lenfant zu erwähnen, der in den Jahren 1906 und 1907 die Quellgebiete des Ssanga, Lobaje, Uam und Logone besuchte und eine eingehende Beschreibung derselben und der in ihnen wohnenden Völkerstämme lieferte.

Auf geologischem Gebiet war in den östlichen Tschadsee-Ländern Kapitän Arnaud (1910 bis 1911) tätig, dem wir die erste geologische Skizze der Wadaï-Region verdanken.

Die südlichen Tschadsee-Länder (Fortsetzung).

Die Ereignisse des Jahres 1910 in Wadaï hatten ihre Wirkung auch auf die südlichen Gebiete des Territoire militaire ausgeübt und zahlreiche Stämme, vor allem die südlichen Stämme der östlichen Sara und die zu den westlichen Sara gehörenden M'Bai, zu Aufständen ermutigt. Doch nachdem die Macht Wadaïs gebrochen war, konnte hier bald Ordnung geschafft werden. Die Widersetzlichkeit der östlichen Sara wurde durch die Einrichtung des Postens Kijabi gebrochen und die der M'Bai durch die Eroberung des dem Häuptling Bogiom gehörenden Dorfes.

Wenn nun auch in der Zukunft die Raubzüge und kleineren Aufstände in den ausgedehnten Tschadsee-Ländern mit ihren fanatischen und schwer zu behandelnden Volksstämmen auch noch nicht völlig aufhören werden, so dürften sie doch von der jetzt verstärkten Truppenmacht mit Hilfe eines ständig größer werdenden Netzes von radiotelegraphischen Stationen schnell im Keim unterdrückt werden können.

**Das Ubangi-Schari-Gebiet.**

Die geographische Erforschung des Ubangi-Schari-Territoriums abseits der großen Straße Bangi — Fort Crampel — Fort Archambault und des oberen Ubangi ging nach der mißlungenen großen Faschoda-Expedition des Majors Marchand im Jahre 1898 vorerst nur langsam voran, und der französische Einfluß blieb hier, namentlich im Osten in den heidnischen Sultanaten Bangassu, Rafai, Semio, Said-Balda und Dar-Kuti, sehr gering. Wohl bot einer der Herrscher dieser Sultanate, Senussi von Dar-Kuti, ein Neger mit arabischem Blut, Ende Mai 1901 in Fort Crampel seine Unterwerfung an, die in Form eines Vertrages am 18. Februar 1903 angenommen wurde, doch machte seine Unzuverlässigkeit der Verwaltung in Bangi noch lange zu schaffen.

In den Jahren 1901 bis 1903 erforschte Kapitän Löfler und in den Jahren 1905 bis 1906 Leutnant Lancrenon das zwischen Carnot, der deutsch-französischen Grenze und dem Bahr-Sara gelegene Land. 1905 bis 1907 vermaß die unter Oberstleutnant Moll stehende französische Abteilung einer gemischten Grenzkommission die an Kamerun angrenzenden Gebiete, um Unterlagen für eine neue Grenzführung zu schaffen, da sich die geraden, durch das Protokoll vom 4. Februar 1894 festgelegten ideellen Grenzlinien in der Praxis als unbrauchbar erwiesen hatten.

1908 mußte Kapitän Mangin wieder gegen Senussi von Dar-Kuti vorgehen, erreichte aber ohne Kampf das erneute Versprechen endgültiger Unterwerfung. Zur besseren Überwachung Senussis erhielt dessen Hauptstadt Ndele eine dauernde Besatzung.

1909 schloß Merwart, der Leutnant-Gouverneur des Ubangi-Schari-Territoriums, unter Zustimmung des Generalgouvernements mit den Sultanen von Bangassu, Rafai und Semio Verträge ab, in welchen dieselben die französische Oberhoheit anerkannten und Maßnahmen, die zur Unterdrückung des Sklavenhandels dienten, zustimmten. Im übrigen bewahrten sich die drei Herrscher aber mehr oder weniger ihre Selbständigkeit, was wohl am besten daraus erhellt, daß ihnen das Recht der Kriegführung gegen unbotmäßige Stämme belassen wurde.

Über die Geschichte der drei Sultanate und ihrer Verhältnisse zueinander ist uns wenig bekannt.

Bangassu, Rafai und Semio sind Eroberungsreiche und wurden von Asande- (Niam-Niam-) Häuptlingen gegründet, die von Süden, vom Uelle her, in das nördliche M'Bomu-Gebiet einfielen und mit geringen Kräften die eingeborene Bevölkerung unterwarfen bzw. nach Norden verdrängten.

Von Bangassu wissen wir nur, daß die Herren des Landes, die Asande, vor etwa hundert Jahren einwanderten und die Nsakara und einen Teil der autochthonen Banda-Bevölkerung unterjochten, und daß der Vater des jetzigen Sultans Labassu Bangassu hieß.

Etwas weiter zurück reicht unsere Kenntnis von dem Sultanat Rafai, in dem gleichfalls Asande-Häuptlinge über Nsakara und einige andere einheimische Stämme herrschen. Bajaengi, der Großvater des jetzigen Sultans Hetman, ging mit den von Norden in sein Land einfallenden Sklavenhändlern bald ein freundschaftliches Verhältnis ein und trat auch mit Rabeh, dem damaligen Feldhauptmann des großen Sklavenfürsten und derzeitigen unumschränkten Herrn in Bahr-el-Ghasal Dem-Zuber (Ziber), durch Stellung von Truppen und Verkauf von Sklaven und Elfenbein in nähere Beziehungen. Mit dem Beginn der Mahdi-Einfälle in den Bahr-el-Ghasal hörte dieser Geschäftsverkehr auf, und Bajaengi floh vor den Derwischen 1886 auf die Südseite des M'Bomu, von wo er jedoch nach erbitterten Kämpfen mit dem Asande-Häuptling Djaber sehr bald wieder in seine alten Wohnsitze zurückkehrte. 1895 nahm Frankreich auf Grund des 1894 mit dem Kongostaate geschlossenen Vertrages — zunächst hauptsächlich auf dem Papier — von Bajaengis Reich Besitz. Nach dem Tode des Sultans erweiterte sein Sohn Rafai, der sich sehr franzosenfreundlich zeigte, hauptsächlich wohl, weil ihn das Gouvernement unbehelligt ließ, das Sultanat und eroberte 1896 das Gebiet der Ngabu. Er starb im Jahre 1900 auf einem Kriegszuge gegen Said-Balda, den Sultan von Kreisch. Auf Rafai folgte sein Sohn Hetman. Dieser unterwarf 1903 und 1904 die Widri, mußte deren Land aber 1905 auf Befehl des Gouvernements an Labassu abtreten.

Der Gründer des Sultanats Semio war ein Sohn des großen Asande-Häuptlings Ngungu. Ngungu ließ sich am oberen M'Bomu nieder und machte sich hier mit seinem Anhang sehr bald zum Herrn über die eingesessenen Stämme. Sein Sohn Tikima führte zuerst einen unglücklichen Krieg gegen Rafai und hatte darauf fünf Jahre lang gegen die Truppen Dem-Zubers zu kämpfen, mit dem er dann aber Frieden schloß und — ebenso wie Hetman von Rafai — freundschaftliche Beziehungen anknüpfte. Als dann später der Khedive die Macht Dem-Zubers brach und dessen Sohn Soliman sich der ägyptischen Regierung unterwarf, paßte sich auch Semio-Igpiro, der Sohn des inzwischen verstorbenen Tikima, den neuen Verhältnissen an und wurde ein guter Vasall der ägyptischen Verwaltung. Die einsetzende Mahdistenbewegung, durch die der Bahr-el-Ghasal für Ägypten verloren ging, zwang Igpiro, sein Hauptdorf auf das Südufer des M'Bomu zu verlegen, wodurch er unter die Hoheit des Kongostaates kam, der er sich aber durch die Zurückverlegung seines Wohnsitzes auf das Nordufer des M'Bomu in französisches Gebiet sehr bald wieder entzog. Igpiro starb im Jahre 1912, Thronstreitigkeiten wegen ist sein Thron bis heute noch unbesetzt geblieben.

Früher bestand zwischen Dar-Kuti, Bangassu, Rafai und der anglo-ägyptischen Grenze noch ein weiteres Reich, das Sultanat Kreisch. Dies war eine ganz junge Gründung des muselmanischen Abenteurers Baldas-Hakim, der im Jahre 1897 einige Waffengefährten um sich sammelte und mit ihnen und wenigen zugezogenen Arabern die Führerschaft des in Dar-Fertit am Kumu-Fluß sitzenden Kreisch-Volkes an sich riß.

Mit dem 1899 erfolgten Tode Baldas-Hakims fiel die Herrschaft über die Kreisch an seinen Sohn Said-Balda, einen Milchbruder des verstorbenen Sultans Ibrahim von Wadaï. Im Jahre 1900 wurde Kreisch von Senussi von Dar-Kuti ausgeraubt und in der Folgezeit ständig bedrückt. Da die von Ibrahim erbetene Hilfe ausblieb, konnte Said-Balda den Angriffen Senussis auf die Dauer nicht Widerstand leisten und wanderte mit seinem ganzen Volke nach dem englisch-ägyptischen Bahr-el-Ghasal-Gebiet aus, wo er sich am Boru-Flusse niederließ.

In demselben Jahre, in dem die auf Seite 11 erwähnten Verträge mit Bangassu, Rafai und Semio geschlossen waren, unternahmen Kapitän Jacquier die erste Expedition nach Bangassu zur Züchtigung der Widri und Kapitän Devaux einen Strafzug gegen die östlich von Fort Sibut wohnenden Dakpa und Languassi, welche die zwischen Kotto und Kuango liegenden Gebiete ausplünderten.

1910 stellte Kapitän Modat auf einer Erkundungsreise gegen Dar-Fertit den Abzug der Kreisch unter Said-Balda fest.

Im Verlauf einer von 1910 bis 1913 dauernden Expedition, die den Auftrag hatte, die Telegraphenlinie Fort Crampel — Fort Lamy zu bauen, ermit-

telte Kapitän Lancrenon, daß auch die beiden Quellflüsse des Logone noch schiffbar seien, und zwar der westliche bis Kaitie und der östliche bis Gore.

Ende 1910 wollte sich Senussi von Dar-Kuti die Wadaï-Unruhen zunutze machen und sich der lästigen französischen Aufsicht entziehen. Er beschloß, mit seinem ganzen Volke nach dem ägyptischen Sudan abzuwandern. Um dies zu verhindern, griff der Kommandant von Ndele, Kapitän Modat, Senussi überraschend an, wobei dieser nach heftigem Kampf am 12. Januar 1911 seinen Tod fand. Die Banden des gefallenen Sultans zogen sich in die Wanda-Berge zurück, von wo sie aber immer noch gelegentlich ihre Raubzüge fortsetzten. Am 18. Dezember 1912 eroberte Kapitän Souclier auch diese Zufluchtsstätte und nahm den neuen Sultan, Kamum, einen Sohn Senussis, gefangen, der nach Fort Lamy in die Verbannung gehen mußte. Durch die Einrichtung der Posten Mamun, Mbaba, Muka und Jalmaga wurde Dar-Kuti gegen neue Handstreiche geschützt und die Verbindung mit Dar-Sila gesichert.

1912 konnte durch Leutnant Vallée u. a. die Erforschung und Befriedung der Gebiete des unteren und mittleren Kuango zum Abschluß gebracht werden.

Ende 1913 war das Ubangi-Schari-Territorium etwa zu zwei Dritteln unterworfen und in Verwaltung genommen, unbesetzt ist hauptsächlich noch ein etwa 250 km breiter unerforschter, allem Anschein nach wenig bewohnter Streifen längs der englisch-ägyptischen Grenze.

Das Land zwischen Küste und Kongo (Fortsetzung).

In Gabun und Mittel-Kongo hatten sich die Verhältnisse nach dem Jahre 1900, bis zu welchem bereits berichtet worden ist, von kleineren, 1904 am Ngunie und bei den Bondjo am Ibenga entstandenen Unruhen abgesehen, zunächst weiter friedlich entwickelt. 1903 und 1904 erforschten Bobichon und seine Beamten das zwischen Likuala-Mossaka und Ubangi gelegene Gebiet bis nach Bajanga am Ssanga hinauf.

1905 und 1906 nahm Kapitän Cambier die Eisenbahnvorarbeiten Fourneaus wieder auf und erkundete eine neue Linie Libreville—Wesso.

In der gleichen Zeit vermaß Kapitän Cottes, als Leiter der französischen Südabteilung der schon erwähnten deutsch-französischen Grenzkommission, das nördliche Grenzgebiet von Gabun.

1906 und 1907 arbeitete Leutnant Poupard erfolgreich an der Entwicklung des an das Muni-Gebiet angrenzenden Bezirkes.

Am 23. Dezember 1908 schlossen Frankreich und Belgien den Vertrag, durch welchen ersterem bei Aufgabe des Kongostaates das Vorzugsrecht eingeräumt und der Inselbesitz im Stanley-Pool und die Grenze an der Schiloango-Quelle geregelt wurde.

Zu dieser Zeit brach dann ganz plötzlich infolge von Übergriffen der Angestellten verschiedener Konzessionsgesellschaften ein großer Aufstand aus, der sich fast über ganz Gabun und den an den Dscha grenzenden Teil von Mittel-Kongo ausbreitete und bis 1911 eine Anzahl kleinerer und größerer Strafexpeditionen notwendig machte:

Am rechten Dscha-Ufer hatte Leutnant Pouchet lokale Unruhen zu unterdrücken.

Im Djua-Sembe-Bezirk kämpften Major Garnier und Kapitän Curault gegen die Bakuli, Bombassa und Mabesa.

Am Iwindo und unteren Ogowe mußten Major Sicre und Kapitän Debieuvre die Sicherheit wiederherstellen, und die Gebiete am oberen Ogowe und am Luesse mußten von neuem erobert werden.

Am Okano und in Ekodo wurden Polizeimaßnahmen notwendig, bei denen zwei Offiziere Verwundungen erlitten, und gegen die zwischen Djua und Djadie wohnenden Sanga-Sanga, die den wichtigen Verkehrsweg Madjingo—Sembe sperrten und die schon unterworfenen Stämme drangsalierten, waren Strafexpeditionen unter Kapitän Geoffroy erforderlich.

In den folgenden Jahren blieb Gabun zwar vor größeren Unruhen verschont, doch läßt die politische Lage in den alten Aufstandsgebieten am Ogowe und Djua bis in die allerneueste Zeit hinein noch sehr zu wünschen übrig.

In Mittel-Kongo wurde 1912 bis 1914 zur Befriedung der an Gabun anstoßenden, erst kürzlich in Verwaltung genommenen Bezirke eine Reihe von militärischen Unternehmungen notwendig, deren Durchführung jedoch keine besonderen Schwierigkeiten machte, da die Eingeborenen nirgends ernsthaften Widerstand zu leisten wagten.

Inzwischen hatten in beiden Kolonien auch die ersten Vorarbeiten für den Ausbau der Verkehrswege eingesetzt. 1909 wurde von der Mission Mornet die Trasse der Bahn Brazzaville—Minduli—Ludima vermessen, die früher schon Jacob, Cornville und Bel erkundet hatten.

1909 und 1910 beendigten die Kapitäne Périquet und Crépel die von Cambier begonnenen, von Fourneau fortgesetzten Eisenbahnvorarbeiten und kartierten und erforschten den ganzen, zwischen dem mittleren Ogowe und der Kame-

runer Südgrenze gelegenen Teil von Gabun und Mittel-Kongo.

Zur gleichen Zeit war eine hydrographische Expedition unter Leitung des Ingenieurs Roussilhe am Kongo, Ubangi und Ssanga tätig, um Vorarbeiten für die Anlage von Häfen in Brazzaville, Bangi, Wesso und Makua zu machen und Untersuchungen über die Verbesserungsmöglichkeit der für die Schiffahrt gefährlichen Stellen im Ubangi und Ssanga anzustellen.

1910 bis 1912 war eine ähnliche Expedition unter dem Seeoffizier Audoin damit beschäftigt, an der Küste Hafenplätze im Gebiet des Gabun-Ästuars, bei Kap Lopez und Pointe Noire ausfindig zu machen.

1911 setzte Kapitän Mornet die Erkundung der projektierten Bahn Brazzaville—Minduli—Ludima bis zur Küste (Pointe Noire) fort.

1912 und 1913 leitete Kapitän Périquet die durch das Marokko-Abkommen vom 4. November 1911 bedingten neuen Grenzvermessungsarbeiten der französischen Abteilung an der Südgrenze Kameruns.

## Oberflächengestaltung und geologischer Aufbau.

Die unter dem Namen Generalgouvernement von Französisch-Äquatorialafrika zusammengefaßten französischen Kolonien Gabun, Mittel-Kongo, Ubangi-Schari-Tschad und das der letzteren angegliederte Militärterritorium des Tschad haben zusammen einen Flächeninhalt von etwa 2 265 000 qkm, die schätzungsweise von 4 600 000 Menschen bewohnt werden.

Französisch-Äquatorialafrika erstreckt sich vom Atlantischen Ozean bis tief in die Sahara hinein und wird durch die beiden, den Kongo und Ubangi berührenden „Kamerun-Zipfel" in drei voneinander getrennte Teile zerlegt. Die Grenzen dieses umfangreichen Kolonialbesitzes werden zumeist von ideellen Linien gebildet, die auf größere Entfernungen hin lediglich im Osten durch M'Bomu, Ubangi und Kongo eine natürliche Markierung finden. Im Westen von Kamerun, Nigerien und Französisch-Westafrika, im Norden von Tripolis, im Nordosten und Osten vom Englisch-Ägyptischen Sudan[1]), von Belgisch-Kongo und im Süden gleichfalls von Belgisch-Kongo und dem portugiesischen Kabinda eingeschlossen, zeigt Französisch-Äquatorialafrika bei seiner großen Ausdehnung über beinahe dreißig Breitengrade vom üppigsten tropischen Urwaldlande bis zur ariden Wüste die verschiedenartigsten Landschaftsformen.

Geographisch betrachtet, gliedert sich dieser umfangreiche Besitz in fünf deutlich voneinander verschiedene Landschaften:

in das Küstenvorland,
das Bergland von Gabun,
das Niederungsgebiet von Mittel-Kongo,
das Hochland des oberen Schari und oberen Ubangi und
in die Länder des Tschadsee-Beckens.

Der geologische Aufbau dieser ausgedehnten Gebiete zeigt im allgemeinen eine große Einförmigkeit und Gleichartigkeit. Vermutlich haben einst archäische Gesteine — hauptsächlich Gneise, Granite, Glimmerschiefer — allenthalben ein altes Gebirgsland gebildet, das aber im Laufe der Zeit zum größten Teil wieder abgetragen wurde. Vom Ende des Paläozoikums und während des ganzen Mesozoikums scheint dann eine neue Periode gewaltiger Denudation geherrscht zu haben, während der die Rumpfflächen und Inselberge modelliert wurden, auf und zwischen denen dann Sandsteinablagerungen entstanden, die heute in Mittel-Kongo und im Tschadsee-Gebiet ausgedehnte, leicht gewellte Ebenen darstellen.

### Das Küstenvorland von Gabun.

Dieses, in dem Niederungsgebiet aus Alluvium, Sandsteinen und Mergelkalken der Kreide und des Tertiärs, in den Bergen hauptsächlich aus kristallinischen Schiefern gebildete, vereinzelt Höhen von 700 und 1000 m erreichende Vorland hat eine ungefähre Längenausdehnung von 800 und eine durchschnittliche Breitenausdehnung von 200 km und wird von zahlreichen schnellendurchsetzten Flüssen und Strömen entwässert, deren bedeutendste von Nord nach Süd Mbei mit Komo, Ogowe mit Abanga und Ngunie, Rembo-Nkomi, Eschira, Rembo-Ndogu, Njanga, Kuilu-Niari und Loeme sind.

Mbei, Komo und Abanga haben infolge ihres kurzen Laufes und der bis zu ihren Mündungen herunterreichenden Ausläufer des 1000 m überschreitenden Kristallgebirges den Charakter echter Gebirgsflüsse. Sie stürzen von den hohen Felswänden in mächtigen Fällen herab, haben sich tief, oft bis zur Unpassierbarkeit, in die Berghänge eingeschnitten und münden in die 70 km tief in das Küstenland einschneidende Bucht von Gabun, welche den besten Naturhafen an der ganzen Gabun-Küste abgibt und in ihrem vorderen, dem Meere zu-

[1]) Nach einer 1912 erschienenen, nicht im Handel befindlichen, Karte »Ben-Ghazi & Libyan Desert, 1 : 2 000 000, Survey Dept. Egypt« wird die Nordgrenze des englisch-ägyptischen Sudans jetzt vom 22. Grade n. Br. gebildet.

gekehrten Teil die größten Seeschiffe aufzunehmen vermag.

Alle übrigen Flüsse und Ströme des Küstenvorlandes dagegen sind in ihrem Unterlauf Tieflandgewässer, die ihren Lauf zwischen flachen Ufern träge fließend vollenden und sich mit Ausnahme des Kuilu-Niari durch die Eigenart ihrer Mündungsverhältnisse auszeichnen. Die von diesen Flüssen mitgeführten Sedimente kommen nämlich nicht an den Mündungen selbst zur Ablagerung, sondern werden von der Meeresströmung an der Küste entlang geführt und auf dieser von den Brandungswellen wieder zu hohen Sanddünen aufgeworfen. Hinter diesen Dünen verstopfen sich die Flußmündungen und das Fluß- und Grundwasser staut sich zu ausgedehnten Lagunen auf, die von dem ewig gleichen Spiel der nie ruhenden Brandung in ständigem Wechsel geöffnet und wieder geschlossen werden. Die Folgen dieses Vorganges sind mehr oder weniger große Deltabildungen, deren umfangreichste die des Ogowe ist. Die Vegetationsformen des Küstenvorlandes sind der Urwald und die Buschsavanne. Letztere nimmt den zwischen den Mündungen des Ogowe und Kongo gelegenen Küstenstreifen in einer durchschnittlichen Breite von 70 km ein, ersterer das gesamte übrige Gebiet.

### Das Bergland von Gabun.

Der Untergrund des Gabun und den südwestlichen Zipfel von Mittel-Kongo ausfüllenden Berglandes wird fast ausschließlich von einem Granitgebirge gebildet, das einen Ausläufer der großen Südkameruner Gneis- und Granitplatte darstellt. Dieses Granitgebirge wird zu beiden Seiten des mittleren Ogowe bis nach Lastoursville hin und im unteren Okano- und unteren Lara-Tal durch eine schmale Zone kristalliner Schiefer unterbrochen, die mit der schon erwähnten Schieferzone der Vorberge in Verbindung steht. Die Ebenen, Senkungen und Mulden des ganzen Gebirges sind durch die infolge der hohen Temperaturen und reichen Regenfälle hier ganz besonders tätige Verwitterung mit einer dicken Schicht von Ton und Lateritbrocken eingedeckt, deren weiteres Verwitterungsprodukt, ein feiner rötlicher Sand, dem Lande ein charakteristisches Aussehen gibt. Alluviale Ablagerungen kommen im Gabuner Berglande in großer Ausdehnung nur in dem ebenen, sumpfigen Überschwemmungsgebiet des mittleren Iwindo vor und als schmale Streifen noch zu beiden Seiten von Teilen der hauptsächlichsten Nebenflüsse des unteren Iwindo und der diesen nach Westen folgenden nördlichen Nebenflüsse des Ogowe.

Von Bodenschätzen sind bisher nur Eisen- und Kuppererze bekannt. Erstere sind überall reichlich vorhanden, haben aber vorerst kaum praktischen Wert, letztere kommen hauptsächlich im Gebiet des Kuilu-Niari, in einem aus Kalken, Bolomiten und Sandsteinen zusammengesetzten Becken vor und werden bei Minduli bergmännisch gewonnen.

Das Bergland von Gabun wird von den Kristall-Bergen, dem ausgedehnten Ogowe-Massiv, den Majumbe-Ketten und dem Hochlande von Aschikujas gebildet und dürfte eine durchschnittliche Seehöhe von wenig mehr als 600 m haben. Etwa 50 km hinter dem Küstensaum beginnen die ersten Vorberge, die dann in nach und nach zunehmender Steigung zu den Höhen der von Nordwest nach Südost streichenden Bergketten hinüberführen. Die höchste Erhebung der Kristall-Berge (der Mitra-Berg im spanischen Muni-Gebiet) ist auf den Karten mit 1200 m, die des Ogowe-Massivs (westsüdwestlich Lastoursville) mit 2500 m angegeben. Letztere Zahl scheint jedoch auf einer fehlerhaften Beobachtung zu beruhen und in Wirklichkeit dürfte das Ogowe-Massiv kaum oder nur unwesentlich größere Höhen erreichen als die Kristall-Berge.

Das eigentliche Bergland ist fast ausschließlich mit Gras bewachsen, das nur in den Regenrinnen und längs der Bäche und Flüsse von einzelnen Büschen, Buschgruppen oder schmalen Galeriewäldern unterbrochen wird. Die breiten Flußmulden der Ströme und größeren Flüsse dagegen sind mit dichtem Urwald bestanden.

Die Entwässerung des gesamten Berglandes bewirken hauptsächlich der Ogowe und Kuilu-Niari und deren Nebenflüsse. Beide Ströme, deren Quellen nur wenige Kilometer voneinander entfernt liegen, entspringen in einer Seehöhe von etwa 650 m auf dem Hochlande von Aschikujas.

Der Ogowe hat eine Länge von etwa 1200 km, entwässert mit seinen Nebenflüssen das ganze zentrale Gabun und fördert an seiner Mündung 10 000 cbm Wasser pro Sekunde. Der Oberlauf des Stromes ist von Südost nach Nordwest gerichtet und bildet auf dieser Strecke mit Ausnahme der ersten 125 in kristalline Massive fallenden Kilometer eine ununterbrochene Reihe von Schnellen und Fällen, deren bedeutendste Dume-, Mikenge- und Bundji-Fälle heißen. Die wichtigsten Nebenflüsse dieses ersten Flußabschnittes sind Passa, Lekoni und Sebe. Etwa von Lastoursville an ändert der Ogowe dann seine Stromrichtung, er wendet sich nach Westen und umzieht in einem großen, flachen, nach Süden geöffneten Bogen das schöne Bergland von Birogu. Auf der zwischen Bue und Ndjole gelegenen Strecke

durchbricht der Strom in einem tief eingesägten Bett das zwischen den Kristall-Bergen und dem Ogowe-Massiv in den granitischen Untergrund Gabuns eingelagerte kristalline Schiefergebirge in zahlreichen Schnellen und schwierigen Flußpassagen, wodurch hier jede Schiffahrt unmöglich gemacht wird.

Die größten Nebenflüsse des mittleren Ogowe sind: Lolo, Ofue und Ngunie von links und Iwindo, Okano und Abanga von rechts. Bei Ndjole tritt der Ogowe in das Küstenvorland ein, bildet hier im alluvialen Schwemmland zahlreiche Lagunen und Kanäle und mündet bei Kap Lopez in einem weitverzweigten Delta.

**Das Niederungsgebiet von Mittel-Kongo**

umfaßt den Lauf des Ubangi von Bangi bis Bonga und den des Kongo von Bonga bis zum Stanley-Pool und reicht nach Westen bis an den Rand des Berglandes von Gabun. Hier sind die kristallinen Gesteine beinahe durchweg von den mächtigen, fast das ganze Kongo-Becken ausfüllenden, größtenteils gelben Sandsteinschichten überdeckt, die, nach dem Fehlen von Fossilien zu urteilen, nur durch fluviale oder lakustre Ablagerungen entstanden sein können. Das Alter dieser, in den unteren Partien der Ubangi-Zuflüsse wieder mit Alluvien überdeckten Sandsteinplatte konnte bisher noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden, sie wurde aber von Arsandeau als Karrooformation festgestellt.

Die geographischen Verhältnisse des ganzen Niederungsgebietes werden bedingt durch die drei großen Ströme Kongo, Ubangi und Ssanga. Die Ungegliedertheit der alluvialen Bodenfläche, die jährlich in Mittel-Kongo und dem angrenzenden Kamerun niedergehenden bedeutenden Regenmengen bewirken, daß große Landteile durch weitverzweigte, adernetzartige Flußsysteme und zahlreiche zwischen diesen bestehende natürliche Kanäle ständig oder viele Monate unter Wasser gesetzt werden. Diese Überfülle von Wasser und der schwer passierbare, ganz Mittel-Kongo mit Ausnahme der Bateke-Steppe, der nördlichen Ausläufer des Hochlandes von Aschikujas bedeckende Urwald haben die Durchdringung und Befriedung des Landes überaus schwierig gestaltet und nur langsam voranschreiten lassen.

Die Entwässerung des Niederungsgebietes von Mittel-Kongo erfolgt ausschließlich durch den Ubangi und Kongo und deren rechte Nebenflüsse.

Der Ubangi, der durch die Vereinigung der beiden an der Südgrenze des ägyptischen Sudans entspringenden, ost-west fließenden Ströme Uelle und M'Bomu gebildet wird, behält zunächst, auf eine Entfernung von 350 km hin, die Richtung dieser seiner Quellflüsse noch bei, biegt dann bei Fort de Possel kurz vor dem Eintritt in das Niederungsgebiet des mittleren Kongo, das er in einer durchschnittlichen Breite von 3 km durchfließt, nach Süden um, durchbricht zwischen Bembe und Singa unter ausgedehnter Schnellenbildung eine der Sandsteindecke als Unterlage dienende kristalline Schieferzone und mündet nach Zurücklegung von weiteren 700 km nördlich Liranga in den Kongo. Die hauptsächlichsten Nebenflüsse des unteren Ubangi auf französischem Gebiet sind Mpoko mit Pama, Lobaje, Ibenga und Motaba, von denen die beiden letzten schon zu dem großen Ssanga-Sumpfgebiet gehören.

Der in den Bereich des Niederungsgebietes von Mittel-Kongo fallende Abschnitt des Kongo-Stromes hat eine Längenausdehnung von 600 km und wird von der Mündung des Ubangi und dem Orte Manjanga, bei dem beide Kongo-Ufer belgisch werden, begrenzt. Auf der Strecke von der ersteren Stelle bis zum Stanley-Pool wechselt die Breite des Stromes zwischen 1½ und 10 km, sie ist am größten (5 bis 10 km) in dem ausgedehnten Insellabyrinth, das sich vom Einfluß des Ubangi bis zum Ort Mpuia ausdehnt, und am geringsten (1½ bis 3 km) in der Kongo-Enge („le couloire"), die von Mpuia bis zum Pool reicht. Der etwa 450 qkm umfassende Stanley-Pool wird durch die Insel M'Bamu in zwei ungleiche Teile geteilt, von denen der größere französisch und der kleinere belgisch ist. Auf dem französischen Ufer liegt Brazzaville, auf dem belgischen Léopoldville, die großen Transithäfen von Französisch-Äquatorialafrika und Belgisch-Kongo. Unterhalb des Stanley-Pools beginnt eine lange Reihe von Schnellen, Livingstone-Fälle genannt, die auf eine Entfernung von 350 km den Kongo unbefahrbar machen und den Bau der belgischen Bahn Matadi—Léopoldville bedingten. Die Breite dieser Flußstrecke beträgt im Durchschnitt etwa 1 km.

An größeren Nebenflüssen erhält der Kongo den Ssanga mit Grünem Likuala und Ngoko (oder Dscha), den Likuala-Mossaka mit Lenge und Kuilu, den Alima, Nkeni, Lefini und Djua.

Der bei Bonga in den Kongo mündende Ssanga überschwemmt mit seinen gewaltigen, durch Kadei und Ngoko verstärkten Wassermassen fast während des ganzen Jahres die Uferlandschaften seines Unterlaufes weithin und verwandelt dieselben in zahllose ungangbare Moräste, aus denen die höheren Landpartien gleich flachen Inseln hervorragen. Zur Hochwasserzeit nehmen diese Überschwemmungen einen derartigen Umfang an, daß man 200 km von

der Ssanga-Mündung entfernt durch die Urwaldstämme hindurch mit Kanus aus dem Ssanga in den Grünen Likuala und von diesem in den Ubangi gelangen kann. Selbst in der regenärmsten Zeit bleibt der größte Teil der Sümpfe bestehen und ihre Verbindung untereinander durch ein Gewirr von Kanälen erhalten. Im Mündungsgebiet zweigt der Ssanga eine Anzahl von kürzeren und längeren ständig fließenden Armen ab, die zu den Unterläufen des Likuala-Mossaka und Grünen Likuala hinüberführen, die dann ihrerseits wieder auf gleiche Weise mit dem Alima und Kongo in direkter Verbindung stehen, so daß ein ständiges Ineinanderfließen der Wässer aller dieser Flüsse zustande kommt.

Der Likuala-Mossaka, der durch sein weitverzweigtes, fächerförmig zusammenströmendes Flußsystem ein etwa 300 km breites Landgebiet entwässert, der Alima und der Nkeni zeigen in ihren Unterläufen dieselben Überschwemmungserscheinungen wie der Ssanga.

Einen wesentlich anderen Charakter zeigen Lefini und Djue. Diese auf dem dem Kongo nahen Hochlande von Aschikujas entspringenden Wasserläufe haben sich in die dem Granitsockel nach Osten hin aufgelagerten, tief verwitterten Sandsteine der Bateke-Steppe durch die gewaltige Erosionstätigkeit ihrer schnellfließenden, von Stromschnellen durchsetzten Wassermassen steilwandige Täler hineingearbeitet, in denen kein Platz für Sumpfbildung vorhanden ist. Von den tief eingeschnittenen mit Galeriewäldern bestandenen Flußtälern aus betrachtet, macht diese Bateke-Steppe den Eindruck eines Plateaus und wird auch in der geographischen Literatur irrtümlicherweise häufig als Bateke-Plateau bezeichnet, sie ist jedoch in Wirklichkeit eine Fastebene, die ohne jeden Abbruch in sanfter Neigung zum Kongo abfällt. Die schnelle Aufnahmefähigkeit der Niederschläge dieses Gebietes durch den porösen Boden hat trotz zahlreicher Regenfälle dazu geführt, daß das Land zur Steppe wurde. Anderseits reichten jedoch die Regenwässer wieder aus, den Boden noch zu binden und den Wind zu verhindern, aus dem Lande eine Wüste zu machen. Auf dem Scheitel einzelner flacher Abdachungen stehen noch einige Felstrümmer von rotem, rosenfarbigem und weißem Sandstein an, die der Verwitterung bisher standgehalten haben.

Das Niederungsgebiet des mittleren Kongo fällt, mit Ausnahme der Bateke-Steppe und der mit Gras, Büschen und einzelnen Bäumen bestandenen nördlichen Ausläufer des Aschikujas-Hochlandes völlig in die Zone des geschlossenen äquatorialen Urwaldes. Die nördliche Grenze dieses Urwaldes schneidet den Ubangi bei Duma, unweit der Lobaje-Mündung, die südliche den Kongo an der Einmündung des Lefini. Von Duma läuft die Urwaldgrenze westwärts, den 4. Parallel mehrfach überschneidend, zum Steilabfall des Kameruner Hochlandes und ostwärts in geringem Abstand vom Ubangi zur Vereinigung von M'Bomu und Uelle und dann am Uelle aufwärts zur anglo-ägyptischen Grenze. Die Südgrenze des Urwaldes umzieht westlich des Kongo die Bateke-Steppe, die nördlichen Ausläufer des Hochlandes von Aschikujas, das Ogowe-Massiv und die Majumbe-Ketten, dabei den Kongo bei Boma beinahe wieder berührend, und endet, parallel zur Küste zurückkehrend, an der Mündung des Ogowe; östlich der Lefini-Mündung begleitet die Urwaldgrenze den Kassai und die weiter nördlich in den Kongo fließenden Ströme in breiten, tiefen, oft bis zu den Quellen reichenden Ausbuchtungen, überschreitet den Lualaba nördlich Njangwe und kehrt dann längs der Wasserscheide zwischen Kongo, Tanganjika-, Kiwu- und Albert-Edward-See zur anglo-ägyptischen Grenze zurück. (Siehe umstehende Skizze.)

**Das Hochland des oberen Ubangi und oberen Schari.**

Das mit diesem Namen bezeichnete Gebiet wird von der ausgedehnten Bodenschwelle gebildet, welche die drei großen Becken des Kongo, Tschadsee und des Bahr-el-Ghasal voneinander trennt. Diese Schwelle steigt von 400 m vom Ubangi nach Norden in flacher und vom Schari nach Süden in steilerer Neigung empor und erreicht, etwa von der großen Straße Bangi—Fort Crampel—Fort Archambault, nach West und Ost an Höhe zunehmend im Oberlauf des Kotto, im Djebel-Mela und -Abrassen mit 1137 und 1188 m ihre höchsten Erhebungen. Die durchschnittliche Höhenlage dieses plateauartigen Landes dürfte etwa 650 m betragen.

In diesem Hochlande sind Sandsteinbedeckungen, deren Bestandteile aus den Trümmern der Granite, kristallinen Schiefer usw. des Grundgebirges zusammengetragen zu sein scheinen, nur in geringen Ausdehnungen vorhanden. Besonders auffallend sind die horizontal geschichteten weißgelben und purpurroten, durch weiße Konglomeratschichten miteinander verkitteten fluviatilen oder lakustren Sandsteine von Fort Crampel und von Ndele. Stark abgetragene Reste der alten Urgesteine haben sich noch überall erhalten und ragen aus ihren fast plateauartig eingeebneten Verwitterungsprodukten und den Sandsteinen z. T. als wunderlich gestaltete Inselberge — im Asande-Lande „Mbia" und im Banda- und Mandjia-Gebiet „Kaga" genannt — bis zu Höhen von 100 m und darüber empor und geben dem Lande ein charak-

teristisches Aussehen. Die Vegetation des Ubangi-Schari-Hochlandes zeigt den Charakter der Buschsavanne. Geschlossene Baumbestände treten nur in den wasserführenden Tälern als Galeriewälder auf.

Am Südrande der großen Schwelle läuft an ihr in ostwestlicher Richtung entlang die bedeutendste Wasserader des Landes, der M'Bomu-Ubangi. Sie wird von zahlreichen Schnellen durchsetzt, so daß sie für die Schiffahrt nur von geringem Nutzen ist. Die Breite des Ubangi wechselt zwischen 3 km in den schnellenfreien Abschnitten und 350 m in den felsigen Partien. Die hauptsächlichsten Nebenflüsse des M'Bomu: M'Bari, Tschinko, Warra und M'Boku und die des Ubangi: Kemo mit Tomi, Kandjia, Kuango und Kotto zeigen denselben Charakter wie die Hauptflüsse und eilen von der Wasserscheide über zahllose Schnellen hinweg und durch cañonartige Engen hindurch zu Tal.

Der bedeutendste nach Norden zum Tschadsee fließende Fluß des Ubangi-Schari-Hochlandes ist der Gribingi, der von der Stelle ab, wo er den Bamingi aufnimmt, den Namen Schari führt. In der Nähe der granitischen Inselberge Kaga-M'Bre entspringend und sich tief in den roten Tonboden eingrabend, nimmt der Gribingi seinen Lauf zunächst in südnördlicher Richtung und bildet bald zwischen Finda und Irena die Schiffahrt störende Schnellen. Schon auf diesem ersten Abschnitt laufen dem Gribingi von Süd, West und Ost zahlreiche Nebenflüsse zu, deren bedeutendste Kodo, Bamingi mit Kukuru, Bangoram und der Bahr-Sara (im Oberlauf Uam genannt) mit Fafa und Nana sind. Unter der großen Zahl der Wasserläufe des Ubangi-Schari-Hochlandes eignen sich nur wenige, und auch diese nur — mit Ausnahme des Bahr-Sara oder Uam — auf kurze Strecken hin zu Transportwegen.

Die wichtigsten Verkehrsmittelpunkte sind Bangi, Fort Sibut, Fort Crampel, Fort de Possel, Kuango, Mobaje, Bangassu und Semio. Die ersten drei von diesen Plätzen liegen an der großen, vom Ubangi zum Schari führenden Überlandstraße, die übrigen an den für den lokalen Verkehr ausnutzbaren Flußstrecken des Ubangi und M'Bomu.

### Das Tschadsee-Becken.

Die Bezeichnung Tschadsee-Becken im weiteren Sinne ist ein geographischer Begriff, mit dem man das ganze um den Tschadsee gelegene saharisch-sudanische abflußlose Land umfaßt. Dieses Becken, zu dem Gebietsteile von Französisch-Äquatorialafrika, Kamerun, Nigerien und Französisch-Westafrika gehören, hat die Form einer flachen, durchschnittlich 460 m über dem Meere liegenden, nur selten von kleinen Erhebungen unterbrochenen Mulde, deren Ränder fast allseitig von Bergketten und Bergmassiven überhöht werden, und zwar im Norden von den Tassili-Bergen, der Hamada Fessans und von dem Bergmassiv von Tibesti, im Osten von den Bergen von Ennedi, Wadaï und Dar-Fur, im Süden von dem Ubangi-Schari-Hochlande, dem Hochlande von Kamerun, dem Mandara-Gebirge und den Bergen von Bautschi, und im Westen von dem Gebirge von Aïr und den Massiven von Ahaggar und Annahef. Diese Randgebirge überschreiten des öfteren 1500 m und erreichen ihre größten Höhen mit 2700 m in Tibesti und mit 3000 m im Ahaggar-Plateau. Ganz geschlossen ist dieser das abflußlose Gebiet umrandende, etwa 6700 km lange Gebirgsgürtel jedoch nicht. Zwei Lücken sind vorhanden. Durch die eine, etwa 400 km breite, gelangt man aus dem Tschadsee-Becken zwischen dem Aïr-Gebirge und den Bautschi-Bergen über ebenes Gelände in die Niger-Niederung, durch die andere, 250 km breite, über einen etwa 80 m hohen, von den Fällen des Mao-Kabi gekennzeichneten stufenförmigen Abstieg hinweg zur Benue-Mulde. Hier im Flußgebiet des oberen Mao-Kabi ist die einzige nachweisbare Stelle vorhanden, wo die Abflußlosigkeit des Tschadsee-Beckens nicht unbedingt gewahrt bleibt, denn nach besonders starken Regenzeiten kommt es im Laufe der Jahre gelegentlich einmal vor, daß die Überschwemmungswässer des Logone durch die Tuburi-Sümpfe zum Benue abfließen.

Fehlen dem saharischen Teile des abflußlosen Gebietes, von einzelnen Dünenrücken abgesehen, jedwede größere Unebenheiten des Bodenreliefs, so gliedert sich der sudanische in drei, einst in sich geschlossene, wahrscheinlich infolge tektonischer Vorgänge entstandene Becken, die nach Marquardsen am besten nach den in ihnen liegenden Seen als Tschadsee-Becken im engeren Sinne, als Irosee-Becken und als Fittrisee-Becken bezeichnet werden.

Das Tschadsee-Becken im engeren Sinne, zu dem das Flußgebiet des Komadugu-Yobe, der Tschadsee, das Bahr-el-Ghasal-Gebiet und die Landschaften Egei, Bodele und Borku gehören, ist die größte dieser Mulden, sie durchsetzt das ganze abflußlose Gebiet von Südwest nach Nordost und hat ihre tiefste Stelle in der Landschaft Bodele, in einer Höhe von 210 m, d. h. 85 m unter dem Spiegel des Tschadsees. Von dem Tschadsee-Becken nur durch eine schmale, von dem Mandara-Gebirge

DIE URWALDZONE
IN
FRANZÖS. ÄQUATORIALAFRIKA
UND DEN NACHBARGEBIETEN.
1 : 10 000 000
50 0 100 200 300 400 km
Urwald
20°
25°
5°
0°
5°
T.-AFRIKA
Fᵗ de Possel
Bangui
Kota
Zemio
Uelle
Niangara
Buta
K O N G O
Mongala
Itimbiri
Kongo
Lopori
Aruwimi
Ubangi
Lulonga
Stanleyville
Ikelemba
Basoko
Coquilhatville
Lomami
Ponthierville
Inongo
Kiwu-S.
Bandundu
Kassai
Kwilu
Luebo

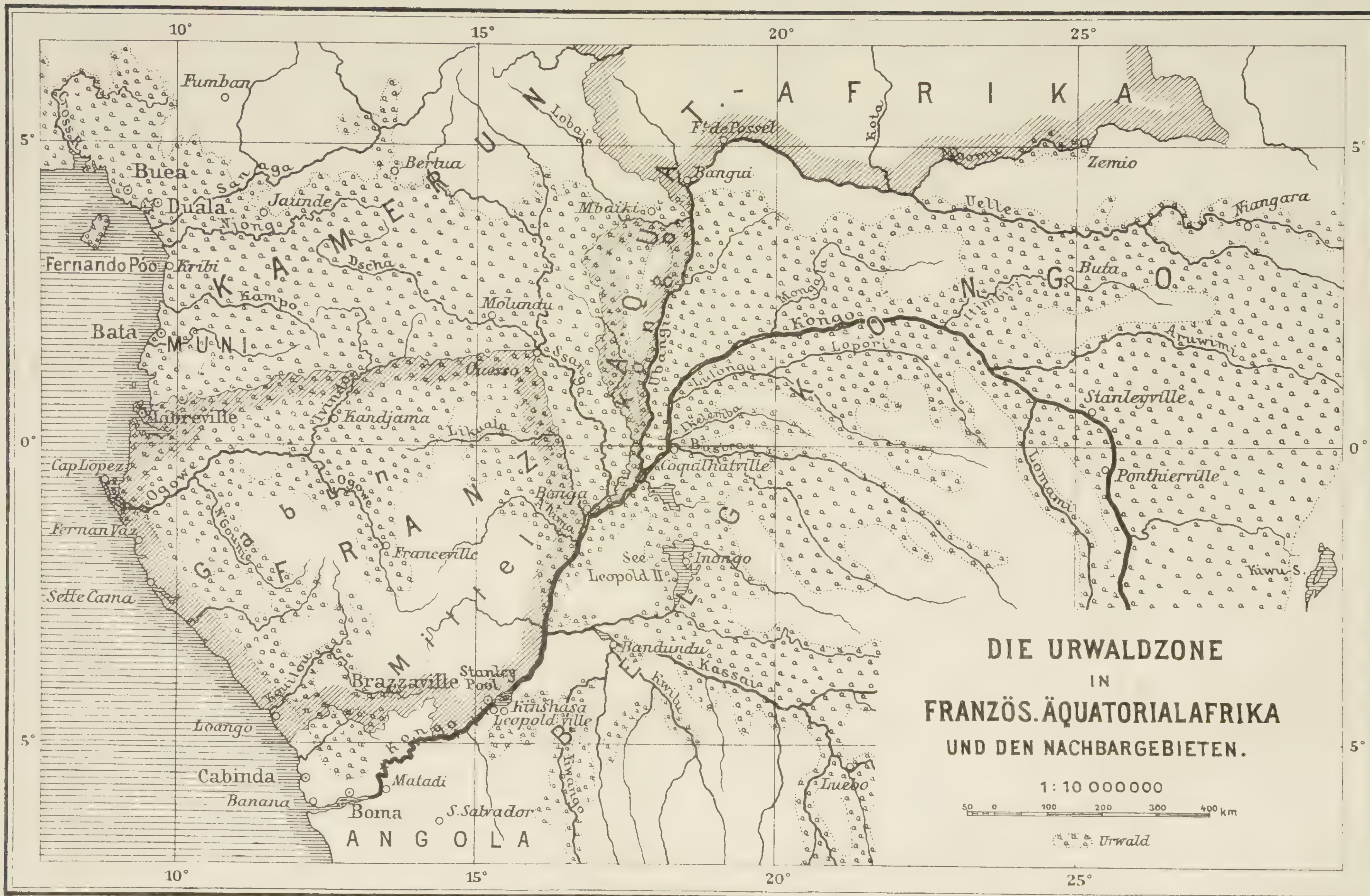
DIE URWALDZONE
IN
FRANZÖS. ÄQUATORIALAFRIKA
UND DEN NACHBARGEBIETEN.
1 : 10 000 000
Urwald
KAMERUN
FRANZ. ÄQUAT.-AFRIKA
KONGO
MUNI
Gabun
Mittel-Kongo
ANGOLA
Fumban
Buea
Duala
Jaunde
Bertua
Fernando Póo
Kribi
Bata
Libreville
Kandjama
Ouesso
Molundu
Mbaiki
Bangui
Zemio
Niangara
Buta
Stanleyville
Ponthierville
Coquilhatville
Inongo
See Leopold II.
Franceville
Cap Lopez
Fernan Vaz
Sette Cama
Brazzaville
Stanley Pool
Kinshasa
Leopold ville
Loango
Cabinda
Banana
Boma
Matadi
S. Salvador
Banduudu
Kassai
Luebo
Kiwu S.
Kongo
Ubangi
Lobaje
Ssanga
Likuala
Ogowe
Ngunie
Sanaga
Njong
Dscha
Kampo
Uelle
Aruwimi
Lopori
Lomami
Bonga
Kwilu
Kwango
10°
15°
20°
25°
5°
0°

Red. v. M. M.

über den Wasa-Felsen und die westlich des Fittri-Sees gelegenen Granitkuppen in der Richtung auf Abescher verlaufende, meist schwer erkennbare Schwelle getrennt, folgt nach Südosten zunächst das Fittrisee-Becken und auf das Fittrisee-Becken das von diesem durch die nordöstlichen Ausläufer des Kameruner Hochlandes und die Sokoro-Berge auf etwas breiterer Basis geschiedene, an Umfang kleinste Irosee-Becken.

Alle drei Becken sind später von äolischen und alluvialen Anhäufungen ausgefüllt worden und haben über große Flächen hin den Charakter reiner Ebenen angenommen, in denen Steine gänzlich fehlen. Die Fittrisee- und Irosee-Mulde weisen vorwiegend Tonboden auf, der von den Flüssen Batha und Salamat eingeschwemmt wurde. Die Tschadsee-Mulde dagegen ist fast ganz mit Sand überdeckt, dem Zerstörungs- und Aufbereitungsprodukt aller die Randgebirge des abflußlosen Gebietes bildenden Gesteine. Tonige Sedimente trifft man im Tschadsee-Becken nur auf dem südlichen Uferlande des Tschadsees, sie werden hier Firki genannt und sind Ablagerungen der zahlreichen Mündungsarme des Schari, Logone und Jadseram.

Große Gebiete des Tschadsee-Beckens zeigen den Charakter einer reinen Wüste. Aus den ungeheuren Sandmassen, die in den klimatisch schon besser bedachten Gebieten um den Tschadsee herum aufgehäuft liegen und in Kanem Höhen bis zu 40 m erreichen, kann geschlossen werden, daß die Wüstenbildung früher einen noch wesentlich größeren Umfang hatte, und daß die niedrigen Sandrücken, welche das ganze Westufer des Tschadsees begleiten, und die hohen Tschadsee-Sandinseln nicht anders als durch Dünenbildung entstanden sein können[1]).

Der Untergrund des gesamten Tschadsee-Beckens und der dasselbe begrenzenden Randberge besteht überwiegend aus Graniten und Gneisen, die nördlich der vom 15. Breitengrade etwa gebildeten saharisch-sudanischen Grenze fast überall von Sedimenten überlagert sind. Auf das archäische Grundgebirge setzte sich zunächst hauptsächlich wohl in dem zu beiden Seiten der Karawanenstraßenstrecke Bilma—Tümmo gelegenen ebenen Wüstengebiet und im nördlichen Tibesti eine flache Kalksteinschicht ab, die dann ihrerseits, ebenso wie die Nachbargebiete Borku und Ennedi, mit Sandsteinen überdeckt wurden. Über das Alter dieser Schichten kann nur die Angabe als sicher gelten, daß sie der paläozoischen Epoche angehören. Neben diesen älteren Sedimenten kommen in dem zwischen den Orten Agades, Bilma, Kuka und Tessaua gelegenen Gebiet auch noch jüngere Ablagerungen vor, die der oberen Kreide angehören. Die untere Decke bilden hier die sogenannten Tegama-Sandsteine, auf denen in Damergu noch gipsreiche Mergel, in Kutus wieder weiche Sandsteine und westlich Agades und in Tigedi tertiäre Süßwasserkalke und kieselreiche Ablagerungen liegen.

Durch die Granite und Gneise und die sie überdeckenden Sedimente sind in Tassili, Tibesti, Ennedi, am Südufer des Tschad (Hadjer-el-Hamis), bei Beduaram und im Aïr jungvulkanische Gesteine emporgedrungen, die aber allenthalben nur geringe Flächen bedecken.

Im Aïr und dem nördlich davon gelegenen Gebiet, bis nach Tadent hin, finden sich Reste eines alten, hier zu einer Fastebene abgetragenen, dem oberen Silur (?) angehörenden, später stellenweise (in Asaua) wieder von (devonischen?) Sandsteinen bedeckten alten Gebirges, das einst ein Teil jenes gewaltigen West- und Zentralafrika bedeckenden Faltengebirges war.

Auch im sudanischen Teil des Tschadsee-Beckens kommen Sandsteinablagerungen vor, so in Massalit, im Quellgebiet des Schari (bei Ndele), am Mwina, am mittleren Jadseram, an dem Nord- und Westrande des Tschad und in der Umgebung des Fittrisees. Über das Alter dieser Sedimente ist ebenfalls erst wenig bekannt. Die an den Ufern des Tschad und am Fittrisee lagernden Sandsteine werden als paläozoische, die ganz Massalit bedeckenden als mesozoische angesehen.

Während das alte Faltengebirge in der saharischen Hälfte des Tschadsee-Beckens nur an geringen Resten nachweisbar ist, bedecken seine Rumpfflächen in der sudanischen noch große Gebiete und erreichen hier mehrfach beträchtliche Höhen. Das Gebirge von Bautschi, das Mandara-Gebirge, das Kameruner Hochland, das Schari-Ubangi-Bergland und die Gebirge des westlichen Dar-Fur bildeten einst große Ketten dieses alten Faltengebirges, deren heutige Lücken teils durch starke Gesteinszertrümmerung und weit fortgeschrittene Einebnung, teils durch Brüche und Absenkungen entstanden sind.

Die Vegetation des abflußlosen Gebietes ist in dem saharischen Teil fast ausschließlich auf die Grundwasser führenden Flußbetten (Wadis) und Senken (Oasen) beschränkt, in dem sudanischen zeigt sie die Form der dürftigen, mit einzelnen Dornbüschen und Dornbäumen bestandenen Grassteppe. Zu beiden Seiten des unteren Schari,

[1]) Marquardsen: Oberflächengestaltung und Hydrographie des saharisch-sudanischen abflußlosen Gebietes. Göttingen 1909. Seite 10 und 11.

zwischen der Einmündung des Logone und dem Ufer des Tschad, südlich Kuka und auf einigen Tschadsee-Inseln verdichten sich die Dornbäume zu dichten Wäldern, und längs der großen Flüsse treten häufig Galeriewälder mit zentral- und ostafrikanischen Formen auf, unter denen Hyphaene- und Borassuspalmen vorherrschen.

Die Hauptwassermenge für den Tschadsee liefern der Schari und dessen großer Nebenfluß, der Logone. In der Nähe von Fort Archambault erhält der von Südost nach Nordwest fließende Schari, vom Logone abgesehen, seine bedeutendsten Nebenflüsse: den 300 m breiten Bahr-Sara, den Bakare oder Auk, der eine ausgedehnte, Mamun benannte Sumpfebene entwässert, und den aus Wadaï kommenden, jedoch nur in seinem Unterlauf Wasser führenden Bahr-Salamat. Von dem in seinem Überschwemmungsgebiet liegenden Irosee ab löst sich der Salamat in zahlreiche Kanäle auf, die sein unteres Stromgebiet bis zum Bahr-Lairi hin deltaartig durchziehen. Der Lauf des Salamat hat besonders verkehrspolitisches Interesse, da derselbe die bequemste Trasse für eine von Fort Archambault nach Wadaï führende Bahn darstellt. Nach dem Passieren der Granitberge von Niellim verbreitert sich der Schari immer mehr und mehr, und seine Ufer fangen an, ihren bisher tropischen Vegetationscharakter zu ändern. Fanden sich im Saralande noch Buschhölzer, Schibutterbäume, Tamarinden und Wollbäume vor, so beginnt mit dem 10. Parallel die reine Sudanvegetation mit ihren Grassteppen, Mimosen und Dornakazien, die bis zur Saharagrenze reicht.

In seinem durch große Sandbänke stark erweiterten Unterlauf nimmt der Schari von rechts den Bahr-Ergig, den Bewässerungskanal von Bagirmi, und von links seinen Hauptzufluß, den Logone, auf. Da der Logone seine Wasserzufuhr aus dem Kameruner Hochlande aus 1250 m Höhe erhält, so hat er eine wesentlich stärkere Stromgeschwindigkeit als der Schari, der auf seinem 700 km langen Lauf nur ein Gefälle von 100 m aufweist. In Jahren besonders hohen Wasserstandes findet ein teilweises Abfließen des Logone durch die Tuburi-Sümpfe zum Mao-Kabi und dadurch zum Benue, Niger und Atlantischen Ozean statt. Das ist jedoch ohne jede praktische Bedeutung.

Kurz hinter der Einmündung des Logone ergießt sich der Schari durch ein großes Sumpf- und Schlammdelta in den Tschadsee.

An weiteren, größeren, aber nur selten Wasser führenden Flüssen sind im abflußlosen Gebiet noch zu nennen: der Batha, der in Wadaï seinen Ursprung hat und sich im Fittrisee verliert, ein zweiter Batha, der in seinem Oberlauf Verbindungen mit dem Bahr-Salamat und Schari hat und bei Moito, westlich des Fittrisees, in einem Sumpf endet, und der Bahr-el-Ghasal.

Dieser jetzt trockene Wasserlauf war früher, wie Nachtigal schon 1870 auf Grund seiner Beobachtungen und Erkundungen bei den Eingeborenen angenommen hatte, und was heute durch die Forschungen der Expedition Tilho (1906 bis 1909) und des Leutnants Vignon (1911 bis 1912) als festgestellt gelten darf, ein Ausfluß des Tschad (bzw. der Unterlauf des Schari)[1], der seine Wassermassen in die einst einen ausgedehnten See bildenden, etwa 85 m unter dem Spiegel des Tschad[2] gelegenen Senken von Egeï-Toro und Koro ergoß. Ob aber die Annahme einiger neueren Forscher, daß der Bahr-el-Ghasal einst durch das Djurabtal über Ueïta zum Nil entwässert habe, aufrecht zu erhalten ist, müssen erst noch genauere Untersuchungen ausweisen.

Ein weiteres, erst vor kurzem gelöstes Problem war die Frage nach der Herkunft der heutigen Gestalt des Tschadsees. Bis zum Jahre 1909 war man allgemein der Ansicht, daß der heutige Tschadsee der Rest einer ehemaligen Meeres- oder einer größeren Seenbedeckung ist, die in der Tertiärzeit ganz Bornu, das untere Logone- und Schari-Gebiet, Bagirmi bis zum Fittrisee und einen Teil des Bahr-el-Ghasal-Gebietes überflutete und vielleicht noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit durch den Mao-Kabi mit dem Atlantischen Ozean in Verbindung stand.

Nach den Untersuchungen, die Oberleutnant Marquardsen als Mitglied der deutschen Jola-Tschadsee-Grenzexpedition in den Jahren 1903 und 1904 anstellte, hat die heutige Gestalt des Sees jedoch mit dieser größeren Wasserbedeckung nichts zu schaffen, da zwischen jener Zeit und der Entstehung des heutigen Tschadsees eine Periode starker Wüstenbildung gelegen hat. Die Füllung des Tschadsees erfolgte hauptsächlich durch den Schari, der einst seine Fluten durch das Bett des Bahr-el-Ghasal, dessen Ursprung damals in Aïr zu suchen war, nach Bodele führte. Beim Zusammenfluß von Schari und Bahr-el-Ghasal traten dann im Laufe der Zeit durch Barren Verstopfungen ein, die ein Überfluten der flachen Flußtalränder zur Folge hatten und so einen Abdämmungssee, den heutigen Tschadsee, entstehen ließen, der nun in der Folge nur noch gelegentlich, bei besonders hohem Wasserstande, einen Abfluß durch das Bahr-el-

[1] Vgl. »Tschad-See und Bahr-el-Ghazal (Soro). Von Dr. H. Marquardsen« (Mitt. a. d. D. Schutzgeb. 1916).

[2] Die Seehöhe des Tschad wird neuerdings zu 295 m angenommen.

Ghasal-Bett fand. Nur auf Grund dieser Hypothese lassen sich die merkwürdigen Tatsachen erklären, daß hohe Dünenrücken im See als Inseln vorkommen, und daß große See-Uferstrecken trotz starker Verwachsung durch Wasserpflanzen festen Sandboden zeigen, während die tiefste Rinne im See stark verschlammt ist.

Die durchschnittliche Tiefe des offenen Wassers des Tschad beträgt 1,5 m, die der Lagunenzone 2,5 bis 3 m und die Maximaltiefe 6 m. Die zahlreichen, den See ausfüllenden großen und kleinen Inseln ändern durch den wechselnden Wasserstand ihre Konturen von Monat zu Monat und machen eine genauere kartographische Darstellung der ganzen Inselwelt, deren Oberfläche sich zur offenen Wasserfläche etwa wie 1 : 5 verhält, unmöglich.

## Flora und Fauna.

### Flora.

Französisch-Äquatorialafrika zeigt vier scharf voneinander getrennte Vegetationsformen:

1. Den tropischen immergrünen, von Sümpfen durchsetzten, geschlossenen Regen- oder Urwald.
2. Die Busch- und Baumsavanne mit teils laubwerfenden, teils dauerblättrigen, oft parkartig angeordneten Gehölzen.
3. Die mit dürftigen Dornbäumen bestandene niedrige Grassteppe.
4. Die Wüste.

Diese Vegetationsformen sind in Zonen angeordnet, die ungefähr parallel zum Äquator verlaufen und einander in der Richtung von Süd nach Nord folgen.

Die Urwaldzone reicht vom 4. Parallel südlicher Breite bis zum 4. Parallel nördlicher Breite, die Busch- und Baumsavanne vom 4. bis 10. Parallel und die Dornbuschsteppe vom 10. Parallel bis zu einer Linie, die etwa durch die Orte Sigeï, Padelanga, Arada und Ueïta markiert wird und mit der Nordgrenze der jährlichen Sommerregen zusammenfällt. (Siehe Skizze bei S. 24.) Jenseits dieser Linie folgt dann die Wüstenzone.

#### Der Urwald.

Der Urwald ist zum größten Teil außerordentlich dicht, nur auf den schmalen Eingeborenenpfaden gangbar und wirkt durch das in ihm herrschende Halbdunkel und die Stille überaus eintönig. Größere Unterbrechungen des dunkelgrünen Laubdaches sind nirgends anzutreffen, und nur da, wo stagnierendes Wasser ein Aufkommen der Vegetation nicht zuläßt oder die Menschen ihre Wohnsitze und Felder angelegt haben, öffnen sich kleine Lichtungen. Eine große Verschiedenartigkeit zeigt die Bodenbewachsung unter den Bäumen. In den Sumpfgebieten bilden Schilf- und Sumpfpflanzen undurchdringliche Dickichte, durch die der Mensch sich nur mit Mühe einen Weg bahnen kann. An anderen Stellen verschwindet das junge Unterholz, und eine reiche Vegetation von Pflanzen mit langen Stengeln und großen Blättern (Phrymium, Confertum, Maranta oder Karl Ludovicia) macht den Wald gleichfalls unbetretbar. Da, wo die Baumart Macrolobium vorherrscht, fehlt jegliche Bodenbewachsung, und der Wald kann hier bequem begangen werden.

Die Hölzer und Pflanzen, aus denen sich der Urwald zusammensetzt, zeichnen sich durch die große Verschiedenheit der Arten aus. Charakteristisch für diese ist, daß sie überall, durch das ganze unermeßliche Urwaldgebiet hindurch, angetroffen werden, aber selten in großer Stückzahl auf beschränktem Raume wachsen.

Die am häufigsten auftretenden Arten sind: die Kautschuk liefernden Schlingpflanzen und -bäume, von welchen man bis zu 15 bis 20 Stück pro Hektar, an einzelnen Plätzen (Sembe-Gebiet) sogar bis zu 150 Stück pro Hektar antrifft, die dickstämmigen Mahagonibäume (Gabun), die harten roten und gelben Nutzhölzer, die das Teakholz liefernden Euphorbien, der Ebenholz-, Rosenholz- und Kolanußbaum (letzterer im Kudu-Djua-Lande), Kopal liefernde Pflanzen, die Öl- (Elaëis), Wein- (Raphia) und im Küstengebiet die Kokospalmen, in den Sumpfgebieten Bambus und Rotang. Außer den bekannten Bäumen kommen noch viele andere 30 bis 60 m hohe vor, die etwa ein Drittel des ganzen Urwaldbestandes ausmachen, zur Zeit aber noch nicht botanisch bestimmt sind.

Als Ernährungspflanzen werden angebaut: vorherrschend Bananen (Planten) und Maniok (auch Kassada genannt), ferner Makabo, Bataten, Jams, Erdnüsse, Mais, Reis (als Kulturversuche), Zuckerrohr und Pfeffer. Weit verbreitet ist die Kultur des Tabaks. Verwildert, aber stets nur in der Nähe der Siedlungen, gedeihen Ananas, Tomaten, Papaien und Zitronen. Wild wachsen Kaffee, Baumwolle und Rizinus.

#### Die Busch- und Baumsavanne.

Der Übergang vom Urwald zur Busch- und Baumsavanne vollzieht sich allmählich. Größere und kleinere Urwaldparzellen und Grasflächen wechseln zunächst wiederholt miteinander ab, bis endlich das Gras die Oberhand gewinnt. Galeriewälder (Alluvialwald) in den Tälern, dichteres Buschgehölz auf den niedrigen Bergzügen und Ein-

zelbergen und weite Fluren mit 2 bis 3 m hohem Gras, in die einzelne Büsche und Bäume (oft parkartig) eingesprengt sind, geben der Landschaft ein charakteristisches Gepräge. Je weiter die Savanne nach Norden vorrückt, um so mehr wird in den Galeriewäldern die westafrikanische Vegetation durch die zentral- und ostafrikanische (Hyphaene und Borassus) verdrängt, und um so dürftiger wird der Busch-, Baum- und Graswuchs. Nutzhölzer sind auch in den Galeriewäldern noch vorhanden, ebenso die Kautschuklianen, aber die Öl- und Weinpalmen werden zahlreicher. Der Schibutterbaum, der wilde Kaffeebaum, der Pfefferstrauch und anderes mehr treten auf.

An der Grenze des Urwaldes hört die Bananen-Großkultur auf — einzelne Bananen dagegen gedeihen bis zum 10. Breitengrade hinauf —, und es beginnt der Anbau von Körnerfrüchten, deren Mehl zu den Hauptnahrungsmitteln des Graslandnegers gehört. Unter den getreideartigen Pflanzen ist die wichtigste die Hirse; sie wird hauptsächlich von den Banda, den Mandjia und in dem von dem 9. und 10. Breitengrade eingeschlossenen Niederungslande des Schari angebaut. Neben der Hirse wird überall noch Sorghum (Durra) und Mais gepflanzt. Reis wächst wild, seine Verwendung ist aber zur Zeit den Eingeborenen noch unbekannt. Von sonstigen Bodenprodukten sind zu nennen: Maniok, dessen Massenanbau nach Norden zu etwa durch den 7. Breitengrad begrenzt wird, Jams, Erdnüsse, Sesam, Bohnen, Zuckerrohr, Bataten, Papaien, Tomaten, Zitronen, Kürbisse, Ananas, Zwiebeln, Rizinus, Tabak und Schibutter, die in den zwischen Fort Crampel und der Südgrenze von Bagirmi gelegenen Landschaften gewonnen wird.

### Die mit Dornbäumen bestandene Grassteppe.

Dornbüsche, meist Akazien, und selbst nach der Regenzeit nur spärliche Gräser und Kräuter sind die Kennzeichen des tonigen und sandigen, zwischen dem 10. und etwa dem 14. Breitengrade gelegenen Steppenlandes. Laubbüsche, Laubbäume und Galeriewälder kommen hier nur noch an den Ufern einiger ständig Wasser führenden Flüsse vor, Hyphaene- und Borassuspalmen dagegen treten in ganzen Wäldern auf. Fast baumlos ist der humusreiche, monatelang unter Wasser stehende, Firki genannte Überschwemmungsboden, der zur Regenzeit einen zähen Morast bildet, in der Trockenzeit aber durch die Sonnenhitze mit gewaltigen Rissen zerspringt und einen unangenehmen Staub aufwirbelt. Angebaut werden verschiedene Arten Hirse, Weizen, Mais, Erdnüsse, Sesam, Bohnen, Kürbisse, Wassermelonen, Gurken, Zwiebeln, Tabak, Baumwolle, Indigo, Tomaten, der Pfefferstrauch und in Kanem und Borku die Dattelpalme. Wild wachsen: Reis und Gummi arabicum liefernde Akazien.

### Die Wüste.

Der Übergang von der Steppe zur reinen Wüste vollzieht sich in einer durchschnittlich 100 km breiten Zone, die mit Ausnahme des Hirse und Zwiebeln produzierenden Bahr-el-Ghasal-Bettes keine Kulturen mehr zuläßt, aber noch mit vereinzelten Dornbäumen bestandene Weiden aufweist. In der Wüste selbst fehlt außer in den Grundwasser führenden Flußtälern (Wadis) und Senken (Oasen) fast jegliche Vegetation, und die baumlosen Dünen und weiten Sandflächen geben der Landschaft eine trostlose Öde. In den Wadis und Oasen wächst neben verschiedenen Gräsern, Kräutern, Sträuchern und der Dumpalme die in der Ernährung der Wüstenvölker eine große Rolle spielende Dattelpalme, die Wassermelone, der Kürbis und die Gurke. In den Tälern von Tibesti, Borku und Ennedi wird außerdem noch, allerdings nur in geringem Umfange, Hirse, Weizen, Tabak und Baumwolle angebaut.

## Fauna.

Der Flora entsprechend, lassen sich in Französisch-Äquatorialafrika zwei Tierweltzonen unterscheiden: die Fauna des Urwaldes und die der Steppe. In den Übergangsgebieten zwischen beiden Vegetationsformen tritt gleichfalls auch eine Vermischung der beiden Faunen ein.

Der Urwald ist von zahlreichen Tieren bevölkert; eine Ausnahme machen nur die Pangwe-Länder in Gabun und Mittel-Kongo, in denen die Eingeborenen einen Vernichtungskrieg gegen jegliches Wild geführt haben.

Elefanten kommen trotz der allgemeinen Verfolgung, der sie ausgesetzt sind, noch überall vor, in größerer Zahl sind sie noch in menschenleeren Gegenden des oberen und mittleren Likuala-Mossaka vorhanden. Braune und schwarze Büffel treten in Herden auf. Flußpferde, Wildschweine und Antilopen (von der großen Pferde- bis zur kleinen Sherry-Antilope), Affen, unter diesen Gorilla und Schimpansen, werden überall angetroffen. Raubtiere sind selten, das größte derselben ist der Leopard, neben diesem sind noch zu erwähnen verschiedene Wildkatzen und der Palmenroller (eine Marderart). An sonstigen Säugetieren kommen noch vor: das Schuppentier, der Baumschliefer (ein zur Familie der Klippschliefer gehörendes Tier), Flugeichhörnchen, Fledermäuse, fliegende Hunde und das Klettereichhörnchen.

Aus der Vogelwelt sind zu nennen: verschiedene Arten Hühner, Strandläufer, Rohrdommeln, Papageien, Würger, Nashornvögel, Reiher, Adler und ein ganzes Heer von Schwimmvögeln. Verhältnismäßig klein ist die Zahl der Reptilien. Neben zahlreichen und großen Krokodilen gibt es Eidechsen, Schlangen, Schildkröten, mehrere Arten Chamäleons und Frösche.

Die verschiedensten Arten Fische bevölkern in Mengen alle Flüsse, auch Krabben und Muscheln kommen vor (Kudu).

Überaus groß ist die Zahl der niederen Tiere und Insekten, von denen hier nur Vogelspinne, Skorpione, Grillen, Zikaden, Ameisen, Schmetterlinge, Wanzen, Flöhe, Fliegen und Mücken genannt sein mögen.

An Haustieren werden im Urwald hauptsächlich Hunde, Ziegen, Hühner und Enten und in den Parklandschaften neben diesen noch Schafe und Schweine gehalten.

In den Steppen überwiegen die Wiederkäuer und die diesen überall folgenden Raubtiere. Zum Leoparden und den Wildkatzen gesellen sich hier noch der Löwe, der Gepard, die Hyäne, der Schakal und im Wüstengebiet der Wüstenfuchs, zum Elefanten, Flußpferd und Wildschwein das Nashorn, der Ameisenbär, das Stachelschwein, Erdferkel und der Hase und zu den Antilopen die Giraffe. Unter den Affen verschwinden die Menschenaffen, die durch die Paviane ersetzt werden. Sehr verbreitet sind Mäuse und Ratten.

Nördlich des 10. Parallels kommt der Strauß vor, und zwar südlich des Tschadsees im zahmen und in Kanem und Wadaï im wilden Zustande. In der Vogelwelt bemerkt man besonders den Kolibri, den Webervogel, den Kardinal, die grüne Taube, den Steppenraben und die Buckelente. Die Laufvögel: Feldhühner, Perlhühner, Trappen und Kropfstörche (Marabu) überwiegen. Die Raubvögel nehmen zu, unter ihnen besonders der Schlangenadler und der Aasgeier. Auch die Reptilien werden zahlreicher; neben mehreren kleineren Arten treten die Riesenschlangen auf.

Die niedere Tierwelt ist in der Steppe im allgemeinen die gleiche wie im Urwald, neu kommt in der ersten die Heuschrecke hinzu. Auffallend sind die riesigen Termitenbauten in Bagirmi, die Höhen bis zu 8 m und Durchmesser bis zu 12 m erreichen.

Die Viehzucht ist in den nördlichen Steppenländern, zwischen dem 9. Breitengrade und dem Wüstenrande überall verbreitet. Rinder und Schafe werden hauptsächlich in dem Zwischenstromlande des Schari und Logone, in Bagirmi, Kanem und Wadaï gezüchtet, Pferde in der Umgegend von Lai, Esel in Wadaï und den benachbarten Sultanaten, Kamele in Kanem, Wadaï und den Oasen der Wüste, und Strauße in der Nähe des Tschad. Hunde, Ziegen und Hühner sind überall, Hauskatzen häufig zu finden.

## Klima.

### Allgemeines.

Obwohl die ersten Temperaturbeobachtungen an der Küste Nieder-Guineas bis in das Jahr 1855 zurückreichen und schon 1884 einige wichtige klimatische Gesetze für das untere Kongo-Gebiet von Alexander Freiherrn v. Danckelman, welcher der ersten Stanleyschen Expedition der „Association Internationale" als Fachmeteorologe beigegeben war, festgelegt werden konnten, ist unsere Kenntnis der klimatischen Vorgänge in Französisch-Äquatorialafrika doch bis in die allerneueste Zeit hinein eine recht dürftige gewesen.

Die Schuld hieran tragen die diesem Forschungszweige von der Verwaltung bisher zugewandte geringe Fürsorge und die bis vor kurzem noch sehr unbefriedigende politische Lage des Landes, welche die Errichtung von Wetterstationen auf das Küstenland und die Umgegend der großen Straße Kongo—Ubangi—Schari—Tschad beschränkte.

Die vorliegenden Beobachtungen sind fast durchweg recht mangelhaft und lückenhaft, hauptsächlich wohl infolge der häufigen Erkrankung, Abwesenheit oder des Wechsels der Beobachter. Die Temperaturbeobachtungen beschränken sich vielfach nur auf die Ablesung der Indexthermometer, deren Mittelwerte, wie Hann gezeigt hat, für diese Gebiete zu hohe Monats- und Jahreswerte liefern. Auf den wenigen Stationen, auf denen auch Terminbeobachtungen gemacht wurden, sind die Notierungen häufig nur an einem oder zwei Terminen täglich vorgenommen worden, oder wenn schon dreimal täglich, so doch manchmal zu so ungünstigen Stunden, daß aus ihnen gute Mittelwerte der Temperatur nicht abzuleiten sind. Öfters haben Wechsel in den Beobachtungsstunden stattgefunden, so daß auch dadurch die Kontinuität der Notierungen gelitten hat. Im großen und ganzen läßt sich sagen, daß hauptsächlich infolge der häufigen Lücken die auf die Beobachtungen verwendete Mühe sich nicht besonders gelohnt hat. Von den 26 Orten, aus denen Wetterbeobachtungen vorliegen, entfallen 8 auf den Küstensaum, 5 auf die diesem benachbarten, küstennahen Gebiete Gabuns und 13 auf das ganze weite Hinterland[1])[2]).

[1]) In Deutsch-Ostafrika, dessen Areal noch nicht halb so groß ist als das von Französisch-Äquatorialafrika, wurde im Jahre 1911 auf 350 Stationen beobachtet.

[2]) Siehe umstehende Skizze.

Von diesen Stationen haben nur Loango, Majumbe, Sainte Croix des Eschiras, Sainte Anne de Fernan Vaz, Ndjole, Sibange Farm (ehemalige deutsche Station), Libreville, Brazzaville und Fort Lamy mehrere lückenlose Beobachtungsreihen einiger meteorologischen Elemente aufzuweisen, die zwar einen allgemeinen Überblick über den Witterungsgang an diesen Orten gestatten, aber nicht genügen, um einen tieferen Einblick in die klimatischen Verhältnisse der ausgedehnten Gebiete Französisch-Äquatorialafrikas zu gewähren.

Im Gegensatz zu der gemäßigten Zone sind in den Tropen die Gänge der Temperatur und des Luftdruckes nur sehr geringen Schwankungen unterworfen. Auch die Niederschläge und Luftströmungen setzen periodisch mit großer Regelmäßigkeit ein. Der zwar wechselnde, aber doch stets hohe Sonnenstand bewirkt, daß die Unterschiede in den mittleren Monatstemperaturen gering sind und in manchen Gebieten die Temperatur der Sommermonate[1]) durch den Einfluß der Bewölkung unter die der Wintermonate heruntergedrückt werden kann. Die in der gemäßigten Zone übliche Einteilung des Jahres nach der Temperatur ist daher hier nicht angängig, dieselbe wird vielmehr in den Tropen durch die regenreichen und die regenarmen oder Trockenperioden bedingt, welche auf das körperliche Befinden des Menschen, seine Tätigkeit und den Stand seiner Kulturen von entscheidendem Einfluß sind. Erst in der Höhe des Tschadsees — also von etwa 12° n. Br. ab — finden wir in den Bezeichnungen der Eingeborenen die ersten Andeutungen für eine Einteilung des Jahres in unserem Sinne, wovon noch später die Rede sein wird.

## Regenverhältnisse.

### Jahreszeitliche Einteilung des Regens.

Erfahrungsgemäß setzen die Regen in den Tropen in solchen Gebieten ein, die stärker erwärmt sind als ihre Umgebung, sie folgen also dem Lauf der Sonne, deren Bestrahlung dort am stärksten wirkt, wo sie sich in der Nähe des Zenites befindet. Demnach fallen in den Tropen die Regenperioden regelrecht in die Sommermonate ihrer Hemisphäre.

Da in der Nähe des Äquators die Erwärmung der Erde am stärksten und gleichmäßigsten ist, haben wir hier Regen zu allen Jahreszeiten mit Abschwächungen zu Zeiten der beiden größten Sonnenfernen, d. h. zur Zeit der Sonnenwenden um den Juli und Dezember herum. Das Jahr erfährt hierdurch eine Vierteilung in zwei regenreiche und zwei regenärmere Perioden. Beiderseits des Äquators vollzieht sich dann allmählich der Übergang zum Regenregime der tropischen Nord- und Südhemisphäre. Auf der nördlichen Hemisphäre entwickelt sich die zur Zeit der größten Sonnenferne, um die winterliche Sonnenwende herum eintretende regenärmere Zeit mit zunehmender Breite immer mehr zu einer längeren Trockenperiode, während der Regennachlaß um die Zeit der sommerlichen Sonnenwende immer mehr verschwindet. Solange dieser Regennachlaß noch deutlich erkennbar ist, spricht man wohl noch von einer kleinen und großen Trocken- und Regenzeit. An der Ubangi-Schari-Wasserscheide hören diese vier jahreszeitlichen Unterschiede auf, und von hier ab gibt es nur noch eine Regenzeit und eine Trockenzeit. Mit Annäherung an die Sahara wird die Trockenzeit immer umfangreicher, und in der Wüste selbst kann von einer Regenzeit nicht mehr gesprochen werden.

Sehen wir nun, wie sich die tatsächlichen Verhältnisse in Französisch-Äquatorialafrika zu diesen mehr oder weniger theoretischen Regeln verhalten. Die Regenmessungen in Belgisch-Kongo[1]) haben ergeben, daß der Streifen, auf dem die Regenfälle äquatorialen Charakter tragen, dort genau mit dem Äquatorgürtel zusammenfällt. An der Stelle aber, wo der astronomische Erdäquator den Kongo zum zweiten Male schneidet, also das belgische Gebiet verläßt, findet eine bemerkenswerte Trennung zwischen Regen- und Erdäquator statt, indem ersterer eine nordwestliche Richtung einschlägt und über Molundu und Kribi (beide in Kamerun) den Ozean erreicht.

Dieser eigentümliche Verlauf des Regenäquators geht am besten aus der Regenverteilung auf der Station Libreville hervor:

Libreville:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Januar | 257.0 mm | Juli | 1.9 mm |
| Februar | 211.2 „ | August | 17.8 „ |
| März | **353.8** „ | September | 109.5 „ |
| April | 334.8 „ | Oktober | **363.8** „ |
| Mai | 232.6 „ | November | 358.5 „ |
| Juni | 10.3 „ | Dezember | 259.0 „ |

Also obwohl Libreville nördlich des Äquators gelegen ist ($\varphi = 0° 24'$), fällt die Regenzeit doch ganz ausgesprochen in den Südsommer. Wenn man sich den Verlauf des Regenäquators eingeprägt hat, ist es leicht, sich von der Regenverteilung an jedem Ort Französisch-Äquatorialafrikas ein ungefähres Bild zu machen:

[1]) Unter den Sommermonaten wird hier verstanden: auf der nördlichen Halbkugel die Zeit von April bis September, auf der südlichen Halbkugel die Zeit vom Oktober bis März.

[1]) Vgl. Marquardsen: Regenfall in Belgisch-Kongo, Mitt. a. d. D. Schutzgeb. 1916, S. 35 ff.

LIBYEN
ÄGYPTEN
FRANZ.
WESTAFRIKA
Militärterritorium
ENGL.-
ÄGYPT.
zwischen Frankreich und England strittiges Gebiet
Tschad
Bol
Ft Lamy
des Tschad
NIGERIEN
Kusseri
Schari
Laï
Ft Archambault
SUDAN
Kafia Kingi
Ndele
Radscha
Meschra el Rek
Dem Zuber
Wau
Rumbek
Tembura
Ft Crampel
Ubangi-Schari
Ft Sibut
KAMERUN
Banqi
Duma
Mobaje
Bondo
Uerre
Dundu-Sana
Musa
Likimi
Ebolowa
Lomie
Sangmelima
Akoafim
Molundu
Dipikar
MUNI
Fakt. Wilhelmina
Impfondo
Nlle Anvers
KONGO
Libreville
Sibange
Lambarene
Ndjole
Coquilhatville
Gabun
Notre Dame des Trois Epis
St. Martin
Ste Croix des Eschiras
Lukolela
Bolobo
Majumbe Wald
Majumbe
Majumbe Strand
Pangala
Brazzaville
Leopoldville
Kimuensa
Loango
Chinchoxo
Ganda Sundi
Vivi
CABINDA
Banana
Boma
Ponta da Lenha
ANGOLA
Übersicht
über die Lage
der Wetterbeobachtungsorte in
FRANZ. ÄQUATORIALAFRIKA
und in den Grenzgebieten
der Nachbarkolonien.
1:15 000 000
100 0 100 200 300 400 500 Klm
Orte mit Regenmessungen
" " Temperaturablesungen
" " Regenmessungen und Temperaturablesungen.
10° 15° 20° 25°
20° 15° 10° 5° 0°

Red.v. M. M.

nur ein sehr kleines Gebiet von Mittel-Kongo (die südliche Hälfte des am Ubangi gelegenen Teiles und das Stromland des Likuala-Mossaka) hat äquatorialen Regenfall;

in ganz Gabun und dem östlich angrenzenden Mittel-Kongo, mit Ausnahme des Stromlaufes des Likuala-Mossaka, herrscht südhemisphärischer und im nördlichen Gebiet des am Ubangi gelegenen Teiles von Mittel-Kongo, in Ubangi-Schari und in den Tschadsee-Ländern nordhemisphärischer Regenfall.

### Jahreszeiten.

Entsprechend dem Eintreten und Aufhören der Regen ergeben sich für die einzelnen Kolonien Französisch-Äquatorialafrikas nachstehende Jahreszeiten:

| Kolonie | Kleine Trockenzeit | Kleine Regenzeit | Große Trockenzeit | Große Regenzeit | Regenreichste Monate | Regenärmste bzw. regenlose Monate |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gabun . . . . . | Mitte Dezember bis Mitte Februar | Mitte Februar bis Mitte Mai | Mitte Mai bis Mitte September | Mitte September bis Mitte Dezember | Im Süden: Jan. oder Febr. und Nov.<br>Im Norden: März od. April und Nov | Juli |
| **Mittel-Kongo:** | | | | | | |
| Südhälfte des am Kongo gelegenen Teiles | Mitte Dezember bis Mitte Februar | Mitte Februar bis Mitte Mai | Mitte Mai bis Mitte September | Mitte September bis Mitte Dezember | März oder April und Nov. oder Dez. | Juli |
| Nordhälfte des am Kongo gelegenen Teiles<br>Südhälfte des am Ubangi gelegenen Teiles | Ständige Regen mit 2 regenärmeren Perioden um den Januar und Juli herum | | | | Februar bis Mai und Sept. bis Nov. | Juli |
| | Große Trockenzeit | Kleine Regenzeit | Kleine Trockenzeit | Große Regenzeit | | |
| Nordhälfte des am Ubangi gelegenen Teiles | Anfang November bis Mitte März | Mitte März bis Mitte Juni | Mitte Juni bis Mitte Juli | Mitte Juli bis Ende Oktober | April oder Mai und Sept. oder Oktober | Dezember bis Januar |
| **Zivilterritorium Ubangi-Schari:** | | | | | | |
| südlich der Ubangi-Schari-Wasserscheide | Anfang November bis Mitte März | Mitte März bis Mitte Juni | Mitte Juni bis Mitte Juli | Mitte Juli bis Ende Oktober | April oder Mai und Sept. oder Oktober | Dezember bis Januar |
| | Trockenzeit | | | Regenzeit | | |
| nördlich der Ubangi-Schari-Wasserscheide | Anfang November bis Mitte März | | | Mitte März bis Ende Oktober | August | Dezember bis Februar |
| **Militärterritorium des Tschad:** | | | | | | |
| Tschadsee-Länder . . | Anfang November bis Mitte Mai | | | Mitte Mai bis Ende Oktober | August | November bis Februar |
| Borku und Umgegend . | September bis Juni | | | Juli bis August | | |

Zur Illustrierung der vorbesprochenen Regenverhältnisse und zur Übersicht über die jährlichen Regenmengen diene umstehende Tabelle (Regenfall in Französisch-Äquatorialafrika und den Nachbargrenzgebieten), zu der jedoch gleich bemerkt sei, daß die meisten der errechneten Jahresregenmengen, bei der großen Lückenhaftigkeit der einzelnen Beobachtungsreihen, nur einen sehr zweifelhaften Wert für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit der Regenverhältnisse besitzen und daß nur die fettgedruckten, auf mindestens zwei vollen Beobachtungsjahren beruhenden Zahlen leidlich brauchbare Unterlagen liefern.

### Regenergiebigkeit.

Im großen ganzen darf man die Mengen der in Französisch-Äquatorialafrika niedergehenden Regen wie folgt annehmen:

Die in Gabun und Mittel-Kongo fallenden Regenmengen können an sich für tropische Verhältnisse nicht als sehr erhebliche angesprochen werden.

# Regenfall in Französisch-Äquatorialafrika und den Nachbargrenzgebieten.

| Beobachtungsort | Breite ° ′ | Ungefähre Höhe m | Regenmenge in Millimetern: Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember | Jahr | Zeitdauer der Regenmessungen Jahre | Quellenangaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Orte mit südhemisphärischem Regencharakter.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Banana† | 6 0 S | 2 | 90 | 92 | 103 | **214** | 56 | 0.3* | 0.4 | 5 | 4 | 49 | **211** | 117 | **942** | etwa $9^3/_4$ | Congrès nat. d'Hygiène et de Climatologie médic. de la Belgique et du Congo. Bruxelles, 1898 u. Bull. agric. du Congo Belge. Bruxelles, 1914. |
| Ponta da Lenha | 5 58 „ | 5 | 60 | 79 | 93 | **118** | 27 | 0* | 0 | 0 | 0 | 2 | **142** | 50 | 571 | 2—3 | Sieglerschmidt: Das Klima der Nied.-Guinea-Küste und ihres Hinterlandes. |
| Boma† | 5 52 „ | 25 | 103 | 68 | 110 | **191** | 46 | 0.3 | .* | 2 | 10 | 82 | **185** | 169 | **966** | 6 | Mitteil. a. d. Deutsch. Schutzgeb. Berlin, 1916. |
| Vivi† | 5 40 „ | 115 | 92 | 36 | 144 | **231** | 49 | 0 | 0* | 0 | 0.3 | 13 | **288** | 227 | 1080 | 1 | v. Danckelman: Mémoires sur les observations météorologiques faites à Vivi etc. Berlin, 1884, |
| Chinchoxo† | 5 10 „ | 12 | **189** | 120 | 185 | 70 | 54 | . | . | 6 | 8 | 24 | **222** | 52 | 930 | etwa 2 | v. Danckelman: Die meteorologischen Beobachtungen der Güßfeldtschen Loangoexpedition. Leipzig, 1878 und Die Loangoexpedition. 3 Abt., 1. Hälfte. Von E. Pechuel-Loesche. Leipzig, 1882. |
| Ganda-Sundi† | 4 50 „ | 250 | 157 | **236** | 221 | 213 | 143 | .* | 0.2 | 4 | 8 | 60 | **220** | 131 | **1393** | 4 | Bulletin agricole du Congo Belge. Ministère des Colonies. Bruxelles, 1914. |
| Loango | 4 38 „ | 46 | 138 | **207** | 155 | 181 | 64 | 0.5 | 0.4* | 0.4 | 15 | 148 | **234** | 162 | **1305** | etwa $5^1/_2$ | Annales du Bureau central météorologique de France. 1896—1913. |
| Kimuensa† | 4 29 „ | 480 | 125 | 145 | 161 | **210** | 125 | . | .* | 0.2 | 14 | 57 | **202** | 158 | **1197** | 6 | Mitteil. a. d. Deutsch. Schutzgeb. Berlin, 1916. |
| Léopoldville† | 4 20 „ | 340 | 159 | 118 | 212 | **278** | 109 | 16 | 0.1* | 3 | 51 | 123 | 184 | **187** | **1440** | $4^3/_4$ | „ „ „ „ „ „ |
| Brazzaville | 4 17 „ | 330 | 140 | 182 | 146 | **250** | 158 | 8 | 1* | 3 | 25 | 133 | **260** | 182 | **1488** | $5^3/_4$ | Annales du Bureau central météorologique de France. 1896—1913. |
| Majumbe | 3 25 „ | 65? | 166 | 184 | 208 | **252** | 57 | 4 | 0.6* | 10 | 72 | 252 | **356** | 160 | **1722** | etwa $8^1/_2$ | „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Majumbe-Wald | 3 23 „ | 46 | 33 | 128 | 229 | **242** | 41 | 0 | 0* | 7 | 28 | 193 | **458** | 168 | 1527 | etwa 2 | „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Majumbe-Strand | 3 23 „ | 0 | — | — | 227 | 211 | 74 | 0.1 | 0.1* | 0.3 | 11 | 147 | **420** | 43 | (>1134) | etwa $^3/_4$ | „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Pangala | 3 18 „ | ? | 177 | 128 | **232** | 118 | 186 | 45 | 0* | 0.6 | 38 | 89 | — | **196** | (>1210) | 11 Monate | „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Bolobo† | 2 11 „ | 330 | 127 | 177 | 117 | **182** | 143 | 14 | 1* | 66 | 100 | 167 | 243 | **260** | **1597** | $3^1/_2$ | Congrès nat. d'Hygiène et de Climatologie médic. de la Belgique et du Congo. Bruxelles, 1898 u. Bull. agric. du Congo Belge. Bruxelles, 1914. |
| Igela | 1 56 „ | etwa in Meereshöhe | — | — | 255 | **360** | 112 | 0* | 1 | 2 | 9 | 260 | **292** | 207 | (>1498) | 10 Monate | Annales du Bureau central météorologique de France. 1896—1913. |
| Ste Croix des Eschiras | 1 44 „ | 195 | 208 | 206 | **286** | 239 | 148 | 7 | 0.2* | 1 | 30 | 165 | **326** | 202 | **1818** | $14^1/_4$ | „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Ste Anne de Fernan Vaz | 1 36 „ | 15 | 249 | 243 | **267** | 209 | 147 | 4 | 0.5* | 7 | 25 | 171 | **301** | 188 | **1812** | etwa $8^3/_4$ | „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Notre Dame des Trois Epis | ca. 1 15 „ | 70 | 197 | 179 | **289** | 213 | 226 | 18 | 8 | 7* | 48 | **401** | 385 | 252 | 2223 | $5^1/_2$ | „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Lukolela† | 1 5 „ | 340 | 124 | **146** | 118 | 83 | 132 | 66 | 72 | 48* | 87 | 192 | **294** | 249 | 1611 | 2 | Mitteil. a. d. Deutsch. Schutzgeb. Berlin, 1916. |
| St Martin | 1 4 „ | 100 | 115 | 255 | 224 | **274** | 187 | 45 | 4* | 14 | 39 | 370 | **419** | 316 | 2262 | $2^1/_2$ | Annales du Bureau central météorologique de France. 1896—1913. |
| Lambarene | 0 42 „ | 56 | 128 | 232 | **264** | 257 | 183 | 7 | 2* | 7 | 60 | 305 | **414** | 142 | 2001 | $6^1/_2$ | „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Ndjole | 0 11 „ | 120 | 121 | 110 | 166 | **255** | 228 | 27 | 2* | 16 | 144 | **337** | 289 | 106 | **1801** | $6^1/_2$ | „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Libreville | 0 24 N | 35 | 257 | 211 | **354** | 335 | 233 | 10 | 2* | 18 | 110 | **364** | 358 | 259 | **2511** | $15^1/_2$ | „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Sibange-Farm | 0 30 „ | etwa in Meereshöhe | 155 | 217 | 349 | **381** | 169 | 7 | 1* | 11 | 40 | 288 | **423** | 224 | **2265** | 6 | v. Danckelman: Die Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Sibange-Farm, Gabun etc. Leipzig, 1884. |
| Dipikar† | 2 15 „ | ca. 10 | 99 | 151 | 190 | 284 | **299** | 96 | 17* | 83 | 322 | **456** | 297 | 101 | **2395** | 6 | Mitteil. a. d. Deutsch. Schutzgeb. Berlin, 1914. |
| Kampo† | 2 21 „ | etwa in Meereshöhe | 193 | 141 | 176 | **327** | 288 | 137 | 47* | 134 | 348 | **408** | 239 | 77 | **2510** | etwa $6^1/_2$ | „ „ „ „ „ 1907, 1909, 1910, 1911, 1912, 1914. |

## Orte mit äquatorialem Regencharakter.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Irebu† | 0 36 S | 350 | 128 | 38* | 137 | 118 | **159** | 154 | 69* | 99 | **258** | 228 | 208 | 113 | 1709 | etwa 3 | Mitteil. a. d. Deutsch. Schutzgeb. Berlin, 1916. |
| Coquilhatville† | 0 4 N | 350 | 91* | 96 | 141 | 140 | **171** | 83* | 141 | 138 | 187 | 182 | **219** | 92 | **1687** | $5^3/_4$ | „ „ „ „ „ „ |
| Eala† | 0 4 „ | 360 | 82* | 89 | 128 | **153** | 145 | 90 | 85* | 105 | 196 | **202** | 150 | 139 | **1564** | etwa 5 | „ „ „ „ „ „ |
| Impfondo | 1 36 „ | ca. 375 | — | — | — | 118 | 110 | 86 | 199 | 36 | 77 | 270 | — | — | | 7 Monate | Annales du Bureau central météorologique de France. 1896—1913. |
| Nouvelle Anvers† | 1 36 „ | 360 | 59* | 114 | 82 | 126 | **158** | 94* | 168 | 170 | 191 | **233** | 88 | 125 | 1607 | $3^3/_4$ | Mitteil. a. d. Deutsch. Schutzgeb. Berlin, 1916. |
| Molundu† | 2 2 „ | 360 | 59 | 50* | 117 | 149 | **181** | 94 | 83* | 95 | 241 | **318** | 133 | 81 | **1601** | 5 | „ „ „ „ „ 1909, 1910, 1912, 1914. |
| Akoafim† | 2 20 „ | ca. 600 | 68 | 64 | 62* | 152 | (**188**) | 145 | 73* | (68) | 211 | **232** | 156 | 64 | >**1483** | etwa 3 | „ „ „ „ „ 1911, 1912, 1914. |
| Ebolowa† | 2 55 „ | 660 | 40* | 45 | 200 | 192 | **252** | 136 | 71 | 56* | 160 | **340** | 207 | 55 | **1754** | etwa $5^3/_4$ | „ „ „ „ „ 1902, 1905, 1906, 1907, 1909, 1910, 1911, 1912, 1914. |
| Sangmelima† | 2 56 „ | 780 | 56 | 69 | 93 | 163 | **235** | 115 | 173 | 60* | **243** | 240 | 159 | 51* | **1657** | 2 | „ „ „ „ „ 1914. |
| Kribi† | 2 57 „ | ca. 10 | 101 | 138 | 211 | 277 | **292** | 289 | 98* | 255 | **525** | 460 | 220 | 83* | **2949** | 9 | „ „ „ „ „ 1912, 1914. |
| Lomie† | 3 10 „ | 620 | 38 | 36* | 103 | (181) | (**209**) | 123 | 75* | 131 | 225 | **287** | 133 | 65 | (**1606**) | $5^3/_4$ | „ „ „ „ „ 1909, 1910, 1911, 1912, 1914. |

## Orte mit nordhemisphärischem Regencharakter.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Musa† | 2 37 N | 380 | 20 | 27 | .* | **82** | 36 | 141 | 86 | 294 | 246 | **321** | 104 | 72 | 1429 | 1 | Bull. agric. du Congo Belge. Ministère des Colonies. Bruxelles, 1912 |
| Likimi† | 2 55 „ | 380 | 24 | 82 | 75 | **257** | 113 | 181 | 212 | **339** | 248 | 190 | 124 | 17* | 1862 | 1 | „ „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Dundu-Sana† | 3 0 „ | 450 | 48 | 42 | 69 | **285** | 99 | 100 | 84 | 160 | 196 | **300** | 148 | 17* | 1548 | 1 | „ „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Duma† | 3 50 „ | 380 | 34 | 34 | 56 | 62 | 154 | 101 | 157 | **243** | 141 | 180 | 87 | 17* | **1266** | $3^1/_4$ | Mitteil. a. d. Deutsch. Schutzgeb. Berlin, 1916. |
| Bondo† | 3 50 „ | 550 | 148 | 55 | 88 | **168** | 99 | 168 | 117 | 190 | 56 | **233** | 154 | .* | 1476 | 1 | Bull. agric. du Congo Belge. Ministère des Colonies. Bruxelles, 1912. |
| Uerre† | 4 3 „ | 655 | 18* | 132 | 120 | 182 | **188** | 184 | 122 | 244 | 265 | **379** | 184 | 29 | 2047(?) | $3^1/_4$ | Mitteil. a. d. Deutsch. Schutzgeb. Berlin, 1916. |
| Mobaje | 4 19 „ | ca. 450 | 12* | 37 | 118 | 163 | **385** | 184 | 110 | 167 | 184 | **223** | 137 | 29 | 1749 | $3^1/_4$ | Annales du Bureau central météorologique de France. 1896—1913. |
| Bangi | 4 23 „ | 395 | — | 54 | 81 | **186** | 34 | 56 | 211 | 201 | **239** | 173 | 45 | 9* | >1289 | $1^1/_2$ | „ „ „ „ „ „ „ |
| Tembura† | 5 35 „ | 622 | — | — | — | 101 | 238 | 52 | — | — | 58 | — | — | — | | 5 Monate | Ministry of Finance, Egypt. Surv. Dep. Meteor. Rep. Cairo, 1906—1913. |
| Rumbek† | 6 48 „ | ca. 600 | . | 2 | 24 | 101 | 132 | 126 | 200 | **273** | 136 | 76 | 14 | . | **1084** | etwa 5 | „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Ft. Crampel | 7 0 „ | 450 | 3* | 12 | 43 | 92 | 97 | 151 | 252 | **296** | 201 | 136 | 38 | 15 | 1336 | etwa $2^3/_4$ | Annuaire de la Société météorologique de France. Paris, 1902. |
| Dem-Zuber† | 7 42 „ | 670 | 4 | 9 | 31 | 96 | 142 | 167 | 235 | 174 | **249** | 169 | 13 | . | **1289** | etwa $5^1/_2$ | Ministry of Finance, Egypt. Surv. Dep. Meteor. Rep. Cairo, 1906—1913. |
| Wau† | 7 42 „ | ca. 420 | . | 14 | 20 | 38 | 160 | 156 | 181 | **227** | 126 | 106 | 20 | 0 | **1048** | 8 | „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Meschra-el-Rek† | 8 26 „ | ca. 400 | . | 8 | 4 | 43 | 80 | 126 | **152** | 133 | 90 | 90 | 16 | . | **742** | etwa $5^3/_4$ | „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Radscha† | 8 28 „ | ca. 800 | . | 7 | 10 | 38 | 157 | 105 | 212 | **215** | 143 | 86 | 5 | . | 978 | etwa $2^1/_4$ | „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ |
| Ft. Archambault | 9 8 „ | 380 | — | — | 4 | 10 | 73 | 127 | **321** | 203 | 283 | 7 | 31 | — | >1059 | 9 Monate | Annuaire de la Société météorologique de France. Paris, 1902. |
| Kafia-Kingi† | 9 17 „ | 870 | . | . | 10 | 60 | 80 | 119 | 140 | **242** | 200 | 45 | 0 | . | **896** | etwa $4^1/_4$ | Ministry of Finance, Egypt. Surv. Dep. Meteorological Report, Cairo, 1906—1913. |
| Lai | 9 24 „ | 380 | . | . | 35 | 21 | 138 | — | 150 | 306 | **449** | 19 | . | . | (1118) | etwa 1 | Annuaire de la Société météorologique de France. Paris, 1905. |
| Kusseri† | 12 5 „ | 305 | . | 0 | 2 | 2 | 39 | 64 | 116 | **166** | 65 | 7 | . | . | **461** | $5^1/_2$ | Mitteil. a. d. Deutsch. Schutzgeb. Berlin, 1909. |
| Ft. Lamy | 12 7 „ | 300 | . | . | 3 | 10 | 100 | 84 | 201 | **207** | 79 | 22 | . | . | **706** | $7^1/_4$ | Annales du Bureau central météorolog que de France. 1896—1913. |
| Bol | 13 28 „ | 307 | . | . | . | 0 | 0 | 1 | 32 | **134** | 22 | 4 | . | . | 193 | 1 | Documents scientifiques de la Mission Tilho. Paris, 1910—1911. |

### Zeichenerklärungen.

Die mit einem † versehenen Orte liegen in den Grenzgebieten der Nachbarkolonien.
— = Monate, in denen nicht beobachtet wurde.
. = Monate ohne Regen.
0 = Monate mit nicht meßbarem Regen.
**439** = Regenmaximum.
0.3* = Regenminimum.
**380** = Jahresmengen, die auf zwei vollen Beobachtungsjahren und mehr beruhen.

Sie überschreiten kaum Jahresmengen von 2500 mm, halten sich sogar vielfach bei etwa 1600 mm. Die Ergiebigkeit der Regen ist in der Umgegend von Libreville am größten (etwa 2500 mm) und nimmt von hier längs der Küste nach Süden zu schnell (Fernan Vaz 1800 mm, Chinchoxo 900 mm), nach dem Innern zu allmählich ab (Ndjole 1800 mm, Molundu 1600 mm, Nouvelle Anvers 1600 mm). Anders liegen die Verhältnisse im unteren Kongo-Tal, in dem die Niederschläge von der Küste bis in die Gegend des Stanley-Pools hin zunehmen (Banana 950 mm, Vivi 1100 mm, Brazzaville 1500 mm). Dies wird bedingt durch die Abkühlung des Meereswassers an der Loango-Küste (siehe unten) und die hieraus resultierende Unterbindung des Aufsteigens wasserdampfhaltiger Luft, der Ursache aller Regen. Inwieweit sich die Regenverhältnisse in dem gebirgigen Teil Gabuns der allgemeinen Regel einfügen, kann zur Zeit noch nicht beurteilt werden, da aus diesem Gebiet noch keine Regenmessungen vorliegen.

Der südlich der Wasserscheide von Ubangi und Schari gelegene Teil des Zivilterritoriums ist im Verhältnis zu seiner kontinentalen Lage mit etwa 1300 mm gut beregnet, er nimmt noch an den günstigen Regenverhältnissen des Kongo-Beckens teil. Nördlich der Ubangi-Schari-Wasserscheide sinken die Niederschläge bis zur Grenze des Militärterritoriums des Tschad auf etwa 1100 mm (Fort Archambault) herab, und in einer Zeit von drei bis vier Monaten tritt hier schon Dürre ein. Außer diesem Sinken der Regenmengen von Süd nach Nord findet im Zivilterritorium Ubangi-Schari auch noch, wie die Beobachtungen im Grenzgebiet des englisch-ägyptischen Sudans ausweisen, ein Abnehmen derselben von West nach Ost statt.

Bis zum Südostufer des Tschad erweitert sich der Zeitraum der Dürre auf die Dauer von fünf Monaten, und die Ergiebigkeit der Regen sinkt bis auf 600 mm (Fort Lamy). Auf dem Nordostufer, in Bol, fallen innerhalb von fünf Monaten nur noch 130 mm[1]) Regen.

An der Grenze des Wüstengebiets, etwa an der Linie Toro, Kurri-Torao, Ueïta (siehe Karte 2), hören dann die Regen ganz auf, und nördlich dieser Linie treten nur noch in den Bergen von Tibesti vereinzelt Niederschläge ein. Im Wüstengebiet macht sich die Regenzeit lediglich durch Wolkenbildung und gesteigerte Luftfeuchtigkeit bemerkbar. In Wadaï müssen die Regenverhältnisse wieder günstiger liegen, da hier eine zahlreiche Bevölkerung lebt, die umfangreiche Viehzucht und den Anbau von Hirse, Mais und Weizen betreibt, was ohne ergiebige Regen unmöglich wäre.

Mit Sicherheit ist jedoch in der ganzen Nordhälfte der Tschadsee-Länder auf Regen nicht zu rechnen, und Mißernten und Hungersnot kommen häufig vor. So berichtet General Largeau, der Kommandant des Tschadsee-Territoriums, daß die 1913 in dem nördlich des 12. Parallels gelegenen Teil der Tschadsee-Länder eingetretene Hungersnot die Hälfte der Bevölkerung hinweggerafft hat, und daß die Überlebenden gezwungen worden sind, sich der Menschenfresserei zu ergeben[1]).

### Jahresschwankungen der Regenmengen.

Die in Gabun und Mittel-Kongo fallenden Regen weisen, wenn man von ganz anormalen Jahren absieht (z. B. Libreville 1910: 3055 mm und 1911: 1616 mm), keine sehr großen Jahresschwankungen auf (siehe nebenstehende Tabelle: Zusammenstellung der jährlichen Regenmengen und deren Extreme innerhalb der vollständigen Jahresreihen). Eine Ausnahme hiervon macht nur der südliche Teil der Küstenzone nach der Kongo-Mündung zu, der starken Schwankungen in der jährlichen Menge des Niederschlages ausgesetzt ist. Das war schon durch die Erkundungen der deutschen Loango-Expedition (1873 bis 1876) bekannt geworden und findet durch die neueren französischen Beobachtungen seine Bestätigung. So schwankte die jährliche Regenmenge in Majumbe in den Jahren 1900 bis 1902 und 1906 bis 1909 von 881 mm (1901) bis 2904 mm (1909) und in Loango von 1894 mm (1909) bis 889 mm (1911). Die Folgen dieser großen Schwankungen in den jährlichen Regenmengen sind zeitweise Dürren, Mißernten und Hungerjahre, welche Südgabun von alters her heimsuchen. Diese Erscheinung findet nach Freiherr v. Danckelman ihre zur Zeit einzig mögliche Erklärung darin, daß in solchen Trockenjahren die von Norden her zeitweise längs der Küste gegen die gewöhnlich in der Nähe der Kongo-Mündung auslaufende kalte Benguella-Strömung bzw. gegen das hier unter dem Einfluß ablandiger Winde aus den tieferen Meeresschichten emporsteigende Aufquellwasser vordringende warme Guinea-Strömung ausbleibt und damit die Zufuhr warmer feuchter Luft durch die vorherrschenden Süd- und Westwinde unterbunden wird. In diesen Verhältnissen ist auch der Grund für die rasche

[1]) Die 1908 von der Expedition Tilho in Bol gemessene Regenmenge von 194 mm ist keine normale, da nach Aussagen der Eingeborenen das Jahr 1908 ein ganz besonders starkes Regenjahr war. Tilho selbst schätzt die durchschnittliche Regenmenge in Bol auf 130 mm.

[1]) L'Afrique Française 1916, Renseignements Coloniaux Nr. 5.

Abnahme der jährlichen Regenmengen längs der Küste von Nord nach Süd zu suchen.

In den äquatorferneren Gebieten, in dem Ubangi-Schari- und in dem Tschadsee-Territorium sind die Schwankungen der jährlichen Regenmengen, wie die praktischen Erfahrungen lehren, recht erhebliche. Durch die Regenmessungen nachgewiesen ist dies jedoch vorerst nur für das untere Schari-Gebiet, in dem die jährlichen Regenmengen nach sechs vollständigen Beobachtungsjahren in Fort Lamy zwischen 486 und 1248 mm schwanken.

**Zusammenstellung der jährlichen Regenmengen und deren Extreme innerhalb der vollständigen Jahresreihen.**

| Ort | 1890 | 1891 | 1894 | 1895 | 1896 | 1897 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 | 1913 | Mittl. Jahresregenmenge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Banana* | | 710 | 887 | | | | | | | | | | | | | | **1756** | 1517 | 1088 | 549 | 519 | *213* | 905 |
| Loango | | | | | | 1760 | | | | | | | | | | | **1894** | 1314 | *889* | | | | 1464 |
| Brazzaville | | | | | | | | | | | | | | | 1284 | 1284 | *1198* | **1546** | 1492 | | | | 1361 |
| Majumbe | | | | | | | | | 1365 | *881* | 1566 | 2428 | | | 1376 | 983 | 2415 | **2904** | | | | | 1740 |
| Bolobo* | | 1624 | *1593* | **1809** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 1675 |
| Ste. Croix des Eschiras | | | | | **2275** | 2127 | 1534 | | | 2087 | 1672 | 1720 | 1655 | 1497 | 1621 | 1596 | 1965 | 1651 | *1399* | | | | 1754 |
| Ste. Anne de Fernan Vaz | | | | | | | 1650 | | | *1359* | 1875 | 1758 | **2122** | 2067 | | | | | | | | | 1805 |
| Lambarene | | | | | | | | | | | | *1922* | 2064 | | | **2315** | | | | | | | 2100 |
| Ndjole | | | | | | | | | | | | | 1868 | *1222* | | 2267 | **2280** | 1696 | | | | | 1867 |
| Libreville | | | | | 2336 | 2216 | 2159 | 2410 | 2392 | | 2865 | 2457 | 2167 | 2871 | 1838 | 2185 | | | **3055** | *1616* | | | 2351 |
| Dipikar* | | | | | | | | | | | | | | | 2180 | 2190 | *1940* | **3495** | 2417 | 2143 | | | 2394 |
| Kampo* | | | | | | | | | | | | | | | | *2160* | 2631 | **3032** | 2454 | 2162 | 2753 | | 2532 |
| Coquilhatville* | | | | | | | 1798 | **2064** | *1340* | 1747 | | 1590 | | | | | | | | | | | 1708 |
| Eala* | | | | | | | | | | | 1477 | 1459 | 1472 | *1279* | **2056** | 1565 | | | | | | | 1551 |
| Nouvelle Anvers* | *1317* | **1739** | | | | | | | | | 1611 | | | | 1450 | | | | | | | | 1529 |
| Molundu* | | | | | | | | | | | | | | | | *1316* | **2365** | 1577 | 1317 | 1430 | | | 1601 |
| Akoafim* | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | *1260* | **1862** | | 1561 |
| Ebolowa* | | | | | | | | | | | | | | | | | | **1881** | 1652 | *1520* | 1624 | | 1669 |
| Sangmelima* | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | *1563* | **1743** | | 1653 |
| Lomie* | | | | | | | | | | | | | | | | | 1540 | 1667 | *1435* | (1533) | **1966** | | 1628 |
| Duma* | | | | | | | | | | | | | | *908* | **1586** | | | | | | | | 1247 |
| Mobaje | | | | | | | | | | | | | | | | **1642** | | | | *1372* | | | 1507 |
| Rumbek* | | | | | | | | | | | | | | | | *898* | 1124 | **1154** | 1111 | 1134 | | | 1084 |
| Dem-Zuber | | | | | | | | | | | | | | | | | 1304 | 1192 | **1988** | *1131* | | | 1404 |
| Wau* | | | | | | | | | | | | | *718* | 948 | 869 | 1010 | **1368** | 1132 | 1304 | 1237 | | | 1072 |
| Meschra-el-Rek* | | | | | | | | | | | | | | | | 537 | 869 | 924 | **986** | *466* | | | 756 |
| Kafia-Kingi* | | | | | | | | | | | | | | | | | | **1012** | 898 | *839* | | | 916 |
| Kusseri* | | | | | | | | | | | | | | | | | 468 | **602** | 396 | 499 | *340* | | 461 |
| Ft. Lamy | | | | | | | | | | | | | | *486* | 620 | 632 | 689 | 538 | **1248** | 634 | | | 692 |

Zeichenerklärung:

Die mit einem * versehenen Stationen liegen in den Grenzgebieten der Nachbarkolonien.

Kursivziffern = Jahresminima. **Fette** Ziffern = Jahresmaxima.

### Temperaturverhältnisse.

Vorbemerkung.

Zur Ermittlung der mittleren Monats- und Jahrestemperaturen von Französisch-Äquatorialafrika und seiner Nachbargebiete stehen für die Orte Loango, Majumbe-Wald, Sibange-Farm, Pangala (Gabun), Fort Lamy, Bol (Militärterritorium des Tschad), Chinchoxo (Kabinda), Banana, Ponta da Lenha, Vivi, Léopoldville, Bolobo (Belgisch-Kongo), Groß-Batanga, Ebolowa und Faktorei Wilhelmina (Kamerun) Terminablesungen und tägliche Extreme, für Liranga Terminablesungen und für alle übrigen Wetterstationen, auf denen die Temperatur abgelesen wurde (siehe Skizze bei Seite 24), lediglich die täglichen Extreme zur Verfügung. Von diesen beiden Arten der Temperaturmessung geben brauchbare Resultate nur die Terminbeobachtungen, und von diesen wieder die besten, die um 7 a, 2 p und 9 p vorgenommenen, während die aus den täglichen Extremen gewonnenen in den Tropen, wie Hann nachgewiesen hat, zu hohe Mittelwerte ergeben und dementsprechend noch einer Korrektion bedürfen.

Diese Korrektion des Mittels aus den täglichen Extremen wechselt in den Tropen von Ort zu Ort, unterliegt am gleichen Platz meist noch einer sehr großen jährlichen Periode und ist nur da genau zu bestimmen, wo neben den Ablesungen der Index-Thermometer auch noch Terminbeobachtungen vorgenommen wurden. Der Vergleich der Jahresmittel

aus den beiden Temperaturbeobachtungsmethoden ergibt folgende mittlere Korrektionen für die aus den täglichen Extremen gefundenen Monats- und Jahresmittel:

| Ort | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahr | Differ. zwischen dem höchsten und kleinsten Monatswert |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Chinchoxo | −0.2 | ±0.0 | +0.2 | −0.2 | −0.6 | ±0.0 | ±0.0 | −0.2 | −0.5 | −0.6 | −0.2 | −0.3 | −0.2 | 0.8 |
| Loango | +0.2 | +0.4 | +0.5 | +0.3 | +0.2 | +0.6 | +0.6 | +0.7 | +0.2 | ±0.0 | ±0.0 | +0.3 | +0.3 | 0.7[1] |
| Majumbe-Wald | −1.0 | −1.0 | −0.8 | −0.5 | −0.7 | −0.1 | ±0.0 | −0.8 | −0.9 | −1.1 | −0.5 | −0.4 | −0.6 | 1.1 |
| Sibange-Farm | −1.1 | −1.5 | −1.2 | −1.3 | −1.1 | −0.8 | −1.1 | −1.2 | −1.4 | −1.2 | −1.4 | −1.5 | −1.2 | 0.7 |
| Groß-Batanga | −0.6 | −0.6 | −0.7 | −0.6 | −0.9 | −0.9 | −0.4 | −0.3 | −0.8 | −0.7 | −0.5 | −0.5 | −0.6 | 0 6 |
| Ebolowa | −1 7 | −2.0 | −2.0 | −1.9 | −1.2 | −0.7 | −1.2 | −0.9 | −0.5 | −0.8 | −0.9 | −2.2 | −1.3 | 1.7 |
| Banana | −1.0 | −1.1 | −0.5 | −0.4 | −0.6 | −0.6 | −0.2 | −0.2 | −0.2 | −0.3 | −0.4 | −0.5 | −0.5 | 0.9 |
| Ponta da Lenha | −1.0 | −0.8 | −0.8 | −1.0 | −0.8 | −0.9 | −0.7 | −0.6 | −1.0 | −1.1 | −0.9 | −1.3 | −0.9 | 0.7 |
| Vivi | −0.2 | −0.6 | −0.7 | −1.0 | −0.7 | −0.6 | −0.3 | +0.2 | −0.2 | −0.5 | −0.9 | −0.5 | −0.5 | 1.2 |
| Léopoldville | −0.7 | −0.5 | −0.3 | −0.4 | −0.3 | −0.1 | ±0.0 | +0.1 | −0.3 | −1.5 | −0 6 | −0.5 | −0.4 | 1.6 |
| Pangala | −1.1 | −0.9 | −1.7 | −1.7 | −1.4 | −0.9 | −0.3 | −0.5 | −0.8 | −0.7 | — | −0.3 | (−0.9) | 1.4 |
| Bolobo | −0.8 | −1.0 | −0.9 | −1.2 | −1.0 | −0.5 | −0.7 | −0.6 | −1.1 | −1.1 | −0.9 | −0.8 | −0.9 | 0.7 |
| Faktorei Wilhelmina | −2.4 | −2.0 | −3.7 | −3.8 | −2.6 | −0.4 | −0.5 | ±0.0 | −0.1 | −0.2 | −0.3 | −0.1 | −1.3 | 3.8 |
| Ft. Lamy | −1.8 | −1.7 | −1.7 | −1.5 | −1.7 | −1.5 | −1.2 | −0.8 | −1.2 | −1.2 | −1.4 | −1.7 | −1.4 | 1.0 |
| Bol | (−1.9) | −2.2 | −3.4 | −1.4 | −1.7 | −1.8 | −1.6 | −1.1 | −2.1 | −2.5 | −0.6 | +0.4 | (−1.6) | 4.0 |

[1]) Diese Korrektion ist in direkter Anwendung unbrauchbar, da zu ungünstigen Terminen (9a, 2p, 9p) beobachtet wurde; sie scheint, wie ein Vergleich mit derjenigen von Chinchoxo vermuten läßt, um 0°.5 zu groß zu sein.

Im Gegensatz zu diesen zwischen — 0,2 und —1,6 wechselnden, häufig recht beträchtlichen Korrektionen der Jahresmittel aus den täglichen Extremen zeigt die der Jahresschwankung aus denselben Werten fast ausnahmslos geringe Unterschiede, so daß der jährliche Gang der Temperatur im großen ganzen auch durch die Mittel aus den täglichen Extremen richtig zum Ausdruck kommt:

| Ort | Jahresschwankung aus den Extremen | Jahresschwankung aus den Terminen | Unterschied |
|---|---|---|---|
| Chinchoxo | 4°.2 | 4°.0 | 0°.2 |
| Loango | 4.8 | 4.7 | 0.1 |
| Majumbe-Wald | 4.3 | 4.0 | 0.3 |
| Sibange-Farm | 3.1 | 2.9 | 0.2 |
| Groß-Batanga | 2.1 | 2.3 | 0.2 |
| Ebolowa | 2.3 | 1.5 | 0.8 |
| Banana | 5.9 | 5.6 | 0.3 |
| Ponta da Lenha | 5.5 | 4.8 | 0.7 |
| Vivi | 5.8 | 5.0 | 0.8 |
| Léopoldville | 4.6 | 4.3 | 0.3 |
| Pangala | 6.0 | 4.6 | 1.4 |
| Bolobo | 1.3 | 1.2 | 0.1 |
| Fakt. Wilhelmina | 7.2[1]) | 3.6[1]) | 3.6[1]) |
| Fort Lamy | 8.5 | 8.8 | 0 3 |
| Bol | 13.5 | 13.3 | 0.2 |

Trotz der Unsicherheit, die den lediglich aus den täglichen Extremen gebildeten Monats- und Jahresmitteln anhaftet, können doch auch sie noch leidlich brauchbare Resultate erbringen, wenn man ihnen nach Sieglerschmidt[2]) eine willkürliche mittlere Korrektion von — 0°.6 oder, was noch vorzuziehen sein dürfte, die Korrektion der nächstgelegenen Stationen gibt.[1])

Auf Grundlage der Terminbeobachtungen, unter Anrechnung der aus sehr kurzen Terminablesungen bekannten Korrektionen des Temperaturenganges in Banana und Loango auf die dort aus langjährigen Ablesungen der Index-Thermometer gefundenen mittleren Monats- und Jahrestemperaturen, und unter Benutzung der vorhandenen Korrektionen für die lediglich aus den täglichen Extremen gefundenen Mittelwerte ließ sich beistehende Temperaturtabelle (Mittlere Temperaturen von Französisch-Äquatorialafrika und den Nachbargrenzgebieten) aufstellen.

## Geographische Verteilung der Temperaturen.

Die mittleren Jahrestemperaturen von Gabun und Mittel-Kongo weisen, obwohl beide Kolonien unmittelbar zu beiden Seiten des Äquators innerhalb 4° n. und 4° s. Br. liegen, keine besonders hohen Werte auf und werden von den im Ubangi-Schari-Gebiet (4° bis 10° n. Br.) herrschenden und in noch höherem Maße von den zu den höchsten der Erde gehörenden der Tschadsee-Länder (10° bis 15° n. Br.) übertroffen. Die Herabdrückung der Temperatur der äquatorialen Gebiete Französisch-Äquatorialafrikas wird bedingt durch den ungeheure Areale bedeckenden Urwald, durch die vielen Regen, die Einwirkung der Seebrise und die starke Bewölkung, welche die in den offenen regenärmeren Steppengebieten den Boden stark beein-

[1]) Diese Werte sind allem Anschein nach zu hoch, vielleicht infolge zu großer Korrektionsfehler der Indexthermometer.

[2]) Sieglerschmidt: Das Klima der Nieder-Guinea-Küste und ihres Hinterlandes, Berlin 1910, S. 15.

[1]) Siehe Dr. Marquardsen: Belgisch-Kongo (Mitt. a. d. D. Schutzgeb. 1916, S. 16).

# Mittlere Temperaturen von Französisch-Äquatorialafrika und den Nachbargrenzgebieten.

| Beobachtungsort | Breite ° ′ | Höhe m | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahr | | Zeitdauer der Temperaturbeobachtungen Jahre | Tagesschwankung | Jahresschwankung | Jahrestemperatur reduziert auf den Meeresspiegel | Quellenangaben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Gabun.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Chinchoxo† | 5 10 S | 12 | 25.2 | 26.3 | **26.3** | 25.4 | 24.3 | 22.4 | 21.8* | 21.8 | 23.2 | 24.6 | 25.8 | 25.6 | 24.4 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{7, 2, 9, 9}{4}$ bzw. $\frac{6, 2, 10}{3}$. | etwa $1^1/_4$ | 6.4 | 4.5 | 24.5 | 1) |
| Loango | 4 38 „ | 46 | 26.2 | 26.7 | **27.3** | 26.8 | 25.6 | 23.9 | 22.3* | 22.5 | 23.8 | 25.1 | 25.8 | 26.1 | 25.1 | Mittel aus den Extremen, berichtigt nach der Korrektion für die Monatsmittel a. d. Extremen von Loango (Jahresmittel —0.2°). | 6 | 6.9 | 5.0 | 25.3 | 2) |
| Majumbe | 3 25 „ | 65 | 25.1 | 25.5 | 25.9 | **26.1** | 25.0 | 23.0 | 21.8 | 21.7* | 22.5 | 23.5 | 24.7 | 25.0 | 24.2 | Mittel aus den Extremen, berichtigt nach der Korrektion für die Monatsmittel von Majumbe-Wald (Jahresmittel —0.6°). | etwa $7^3/_4$ | 6.0 | 4.4 | 24.5 | 2) |
| Majumbe-Wald | 3 23 „ | 46 | 25.2 | 25.6 | **26.0** | 25.9 | 25.2 | 23.6 | 22.5 | 22.0* | 23.1 | 24.0 | 24.7 | 25.3 | 24.4 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{6, 12, 9}{3}$. | etwa 2 | 10.2 | 4.0 | 24.6 | 3) |
| Majumbe-Strand | 3 23 „ | 0 | — | — | 26.7 | **27.1** | 25.6 | 24.0 | 23.6 | 22.6* | 23.6 | 24.4 | 25.4 | 25.7 | | Mittel aus den Extremen, berichtigt nach der Korrektion für die Monatsmittel von Majumbe-Wald. | etwa $^3/_4$ | — | 4.5 | — | 2) |
| Igela | 1 56 „ | 0 | — | — | **26.3** | 26.3 | 26.2 | 22.7 | 20.8* | 22.2 | 23.7 | 24.8 | 25.2 | 25.7 | | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Sibange (Jahresmittel —1.2°) und Majumbe-Wald. | etwa $^3/_4$ | — | 5.5 | — | 2) |
| Ste Croix des Eschiras | 1 44 „ | 195 | 26.1 | 26.3 | 26.7 | **26.8** | 26.1 | 23.7 | 22.4* | 23.0 | 24.5 | 25.0 | 25.5 | 25.6 | 25.1 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Sibange und Léopoldville (Jahresm. —0.4°). | etwa $14^1/_4$ | 10.7 | 4.4 | 26.1 | 2) |
| Ste Anne de Fernan Vaz | 1 36 „ | 15 | 26.6 | 26.5 | 27.0 | **27.1** | 26.3 | 24.5 | 22.8* | 23.2 | 24.3 | 25.3 | 25.7 | 26.1 | 25.4 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Sibange und Majumbe-Wald. | etwa $8^3/_4$ | 9.0 | 4.3 | 25.5 | 2) |
| N. Dame des Trois Epis | 1 15 „ | 70 | 26.2 | 25.9 | **26.6** | 26.6 | 26.1 | 25.1 | 23.8 | 23.4* | 25.0 | 25.1 | 25.6 | 25.3 | 25.4 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Sibange und Léopoldville. | etwa 5 | 12.7 | 3.2 | 25.8 | 2) |
| St Martin | 1 4 „ | 100 | 26.2 | 25.9 | **26.6** | 26.2 | 25.3 | 23.1 | 21.8 | 21.4* | 23.0 | 24.6 | 25.3 | 25.2 | 24.6 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Sibange und Léopoldville. | $2^1/_4$ | 9.2 | 5.2 | 25.1 | 2) |
| Lambarene | 0 42 „ | 56 | 26.3 | 26.1 | **26.8** | 26.3 | 25.8 | 23.8 | 22.6* | 23.5 | 24.3 | 25.4 | 25.0 | 25.2 | 25.1 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Sibange. | etwa $6^1/_2$ | 9.5 | 4.2 | 25.4 | 2) |
| Ndjole | 0 11 „ | 120 | 25.7 | 25.8 | **26.7** | 26.4 | 26.2 | 24.3 | 22.5* | 23.1 | 24.4 | 25.4 | 25.1 | 25.1 | 25.0 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n d. Korrektion f. d. Monatsm. von Sibange | $6^1/_2$ | 10.1 | 4.2 | 25.6 | 2) |
| Libreville | 0 24 N | 35 | 25.5 | 25.2 | **25.8** | 25.6 | 25.5 | 24.3 | 23.0* | 23.5 | 24.2 | 24.5 | 24.5 | 24.8 | 24.7 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Sibange. | etwa $15^3/_4$ | 8.1 | 2.8 | 24.9 | 2) |
| Sibange-Farm | 0 30 „ | ca. 0 | 25.3 | 25.1 | 25.2 | **25.3** | 25.2 | 23.5 | 22.4* | 23.0 | 24.2 | 24.5 | 24.4 | 24.8 | 24.4 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{7, 2, 9, 9}{4}$. | etwa $3^1/_2$ | 7.1 | 2.9 | 24.4 | 4) |
| Dipikar† | 2 15 „ | 10 | 26.0 | 26.4 | 26.5 | **26.8** | 25.5 | 24.3 | 23.9* | 23.9 | 24.0 | 24.1 | 25.1 | 25.7 | 25.2 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Groß-Batanga (Jahresmittel —0.6°). | 1 | 6.6 | 2.9 | 25.2 | 5) |
| Akoafim† | 2 20 „ | ca. 600 | 23.2 | 23.6 | 24.7 | **24.8** | 24.5 | 23.9 | 22.6* | 23.4 | 23.5 | 23.0 | 23.0 | 23.0 | 23.6 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{6, 12, 6}{3}$. | etwa 3 | — | 2.2 | 26.6 | 5) |
| Groß-Batanga† | 2 51 „ | 10 | 25.4 | **25.8** | 25.4 | 25.6 | 25.7 | 25.1 | 24.8 | 24.7 | 24.2 | 24.0* | 25.1 | 26.3 | 25.2 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{7, 2, 9, 9}{4}$. | $1^1/_4$ | 6.7 | 1.8 | 25.2 | 5) |
| Ebolowa† | 2 55 „ | 660 | 23.4 | **23.9** | 23.6 | 23.2 | 23.6 | 23.2 | 22.4* | 22.8 | 23.8 | 23.5 | 23.7 | 23.6 | 23.4 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{7, 2, 9, 9}{4}$. | etwa $2^1/_4$ | 9.2 | 1.5 | 26.7 | 5) |
| Sangmelima† | 2 56 „ | 780 | 24.6 | 25.2 | **25.6** | 24.6 | 24.3 | 23.3 | 22.5* | 22.9 | 22.6 | 22.8 | 22.6 | 23.6 | 23.7 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{7, 2, 8}{3}$, $\frac{6, 2, 7}{3}$ u. $\frac{6, 2, 8}{3}$. | 1 | 10.4 | 3.1 | 27.6 | 5) |
| Lomie† | 3 10 „ | 620 | 22.3 | 23.1 | 22.5 | 22.0 | 23.4 | **23.5** | 22.8 | 22.4* | 22.5 | 23.1 | 22.9 | 22.9 | 22.8 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Sangmelima (Jahresmittel —0.3°) und Faktorei Wilhelmina (Jahresmittel —1.3°). | $2^3/_4$ | 10.6 | 1.1 | 25.9 | 5) |
| **Mittel-Kongo.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Banana† | 6 0 S | 2 | 26.7 | 27.0 | **27.8** | 27.4 | 26.2 | 23.9 | 22.8 | 22.7* | 24.4 | 25.8 | 26.4 | 26.8 | 25.7 | Mittel aus den Extremen, berichtigt nach der Korrektion für die Monatsmittel (Jahresmittel —0.5°). | etwa $9^1/_4$ | 6.9 | 5.1 | 25.7 | 6) |
| Ponta da Lenha† | 5 58 „ | 5 | 26.5 | **27.1** | 26.9 | 26.9 | 25.4 | 23.7 | 21.6* | 22.1 | 23.3 | 24.4 | 25.2 | 26.4 | 25.0 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{7, 2, 9, 9}{4}$. | etwa $1^1/_4$ | 6.2 | 5.5 | 25.0 | 7) |
| Vivi† | 5 40 „ | 115 | 25.8 | **26.4** | 26.1 | 25.9 | 25.3 | 22.5 | 21.5 | 21.4* | 24.0 | 25.2 | 25.9 | 25.5 | 24.6 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{7, 2, 9, 9}{4}$. | $1^1/_4$ | 7.0 | 5.0 | 25.2 | 8) |
| Ganda-Sundi† | 4 50 „ | 250 | 25.8 | 26.6 | **26.7** | 25.3 | 25.8 | 23.4 | 20.9* | 21.6 | 22.4 | 23.0 | 24.1 | 24.2 | 24.2 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Léopoldville und Vivi (Jahresmittel —0.5°). **) | 1 | 9.7 | 5.8 | 25.4 | 9) |
| Kimuensa† | 4 29 „ | 480 | 25.0 | 24.9 | **25.4** | 25.1 | 24.6 | 22.2 | 21.2* | 23.2 | 24.3 | 24.1 | 24.2 | 24.7 | 24.1 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Léopoldville und Vivi (Jahresmittel —0.5°) | $3^1/_2$ | 10.7 | 4.2 | 26.5 | 7) |
| Léopoldville† | 4 20 „ | 320 | 25.0 | 25.7 | **26.7** | 26.4 | 25.4 | 24.3 | 22.4* | 23.7 | 25.5 | 25.4 | 25.5 | 25.5 | 25.1 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{7, 2, 9, 9}{4}$. | 1 | 10 5 | 4.3 | 26.7 | 7) |
| Brazzaville | 4 17 „ | 330 | 25.3 | 25.8 | **26.6** | 26.3 | 25.6 | 23.2 | 22.0* | 23.4 | 24.9 | 24.3 | 25.0 | 25.1 | 24.8 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Léopoldville. | $5^1/_2$ | 11.3 | 4.6 | 26.4 | 2) |
| Pangala | 3 18 „ | ca. 500 | 24.1 | 24.7 | **24.9** | 24.9 | 24.0 | 22.1 | 20.3* | 22.1 | 24.1 | 24.8 | — | 23.5 | (23.6) | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{6, 12, 6}{3}$. | etwa 1 | — | 4.6 | (26.1) | 2) |
| Bolobo† | 2 11 „ | 330 | 25.4 | 25.7 | **25.9** | 25.7 | 25.4 | 25.4 | 25.1 | 25.6 | 25.4 | 24.8 | 24.7* | 24.8 | 25.3 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{7, 2, 9, 9}{4}$. | $2^3/_4$ | 8.6 | 1.2 | 27.0 | 7) |
| Liranga | 0 40 „ | 350 | 25.0 | 25.8 | **26.1** | 25.5 | 24,8 | 24.8 | 24.7 | 24.3 | 24.3 | 24.0* | 24.6 | 25.2 | 24.9 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{8, 6}{2}$. | etwa $1^1/_2$ | — | 2.1 | 26.6 | 7) |
| Equateurville† | 0 2 N | 350 | 24.0 | **24.9** | 24,2 | 24.8 | 24.1 | 23.9 | 23.6 | 23.6 | 23.9 | 23.6 | 23.4* | 24.1 | 24.0 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n d. Korrektion f. d. Monatsm. von Bolobo (Jahresmittel —0.9°). | etwa $1^3/_4$ | 7.8 | 1.5 | 25.8 | 7) |
| Eala† | 0 4 „ | 360 | 24.4 | 24.1 | 24.7 | **24.9** | 24.9 | 24.8 | 24.1 | 24.2 | 24.0 | 24.2 | 23.8* | 24.6 | 24.4 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Bolobo (Jahresmittel —0.9°). | 1 | 10.1 | 1.1 | 26.3 | 10) |
| Impfondo | 1 36 „ | ca. 375 | — | — | — | 25.9 | 25.8 | 25.9 | 24.9* | 25.7 | 26.1 | 25.3 | — | — | | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{7, 12, 5}{3}$. | etwa $^1/_2$ | — | — | — | 2) |
| Nouvelle Anvers† | 1 36 „ | 370 | 26.1 | **26.5** | 26.0 | 25.8 | 26.0 | 25.7 | 24.6 | 24.5* | 24.8 | 24.9 | 25.2 | 25.3 | 25.4 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{7, 2, 9, 9}{4}$. | 2 | — | 2.0 | 27.2 | 7) |
| Faktorei Wilhelmina† | 1 57 „ | 400 | 24.3 | 24.4 | **24.9** | 24.8 | 24.1 | 24.2 | 23.3 | 23.2 | 21.3* | 23.0 | 21.7 | 23.0 | 23.5 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{6, 2, 8}{3}$. | 1 | 7.9 | 1.9 | 25.5 | 5) |
| Molundu† | 2 2 „ | 360 | 22.4 | 21.5* | **22.7** | 21.8 | 21.9 | 21.8 | 21.5* | 21.6 | **22.7** | 22.5 | 22.9 | 22.2 | 22.7 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Ebolowa (Jahresmittel —1.3°) und Bolobo. | etwa $1^3/_4$ | 15.0 | 1.2 | 23.9 | 5) |
| **Zivilterritorium Ubangi-Schari.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mobaje | 4 19 N | ca. 450 | 25.4 | 25.3 | **26.7** | 25.5 | 25.7 | 25.3 | 24.5 | 23.5* | 24.4 | 24.4 | 24.7 | 25.4 | 25.1 | Mitel aus den Extremen, berichtigt nach der Korrektion für die Monatsmittel von Bolobo. | $3^1/_2$ | 10.6 | 3.2 | 27.3 | 2) |
| Bangi | 4 23 „ | 395 | 26.4 | 26.9 | **28.0** | 26.0 | 27.1 | 26.3 | 24.5* | 25.1 | 25.5 | 24.7 | 25.3 | 24.8 | 25.9 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Bolobo und Ft. Lamy (Jahresmittel —1.4°). **) | $1^1/_2$ | 13 | 3.5 | 27.9 | 2) |
| Ft. Sibut | 5 45 „ | 438 | (22.0*) | 22.8 | **26.9** | 26.6 | 26.6 | 25.4 | 24 1 | 24.6 | 24.5 | 24.4 | 25.2 | (24.4) | (24.8) | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Bolobo und Ft. Lamy (Jahresmittel —1.4°). | 1 | (16.3) | (4.9) | 27.0 | 11) |
| Ft. Crampel | 7 0 „ | 450 | 24.3* | 26.2 | **28.3** | 27.1 | 27.2 | 25.5 | 24.4 | 25.4 | 24.7 | 26.0 | 25.7 | 24.4 | 25.8 | Mittel a. d. Extremen, berichtigt n. d. Korrektion f. d. Monatsm. von Bolobo und Ft. Lamy (Jahresmittel —1.4°). | etwa $2^1/_2$ | 15.3 | 4.0 | 28.0 | 12) |
| Wau† | 7 42 „ | ca. 420 | 26.4 | 27.5 | 29.2 | **29.4** | 28.2 | 26.6 | 25.8 | 25.4* | 26.1 | 26.6 | 28.9 | 25.8 | 27.0 | Mittel aus den Extremen, daher wahrscheinlich um etwa 1° zu hoch. | 7 | 13.8 | 4.0 | 29.1 | 13) |
| **Militärterritorium des Tschad.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ft. Archambault | 9 8 N | 380 | 24.5* | 24.6 | 28.5 | **29.5** | 28.2 | 26.2 | 25.4 | 24.8 | 24.7 | 25.6 | 25.7 | 25.0 | 26.1 | Mittel aus den Extremen, berichtigt nach der Korrektion für die Monatsmittel von Bolobo und Ft. Lamy.**) | $1^1/_4$ | — | 5.0 | 28.0 | 11) |
| Kusseri† | 12 5 „ | 305 | 24.1* | 24.8 | 29.2 | **32.6** | 32.0 | 30.2 | 27.8 | 25.7 | 26.5 | 28.1 | 26.1 | 23.3 | 27.5 | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{6 \text{ (oder } 7), 2, 9}{3}$. | $4^1/_4$ | — | 8.5 | 29.0 | 5) |
| Ft. Lamy | 12 7 „ | 300 | 23.4* | 25.1 | 29.0 | **32.2** | 31.5 | 29.7 | 27.5 | 25.7 | 27.4 | 28.3 | 26.7 | 24.2 | 27.5 | Mittel aus den Extremen, berichtigt nach der Korrektion für die Monatsmittel (Jahresmittel —1.4°). | $7^1/_4$ | 18.2 | 8.8 | 29.0 | 2) |
| Bol | 13 28 „ | 307 | (17.6*) | 21.7 | 25.7 | 30.7 | **31.1** | 30.7 | 28.0 | 26.4 | 27.7 | 28.0 | 25.1 | 22.3 | (26.3) | Mittel aus den Terminablesungen $\frac{7, 6}{2}$. | 1 | — | (13.5) | (27.8) | 14) |

Zeichenerklärungen: Die mit einem † versehenen Orte liegen in den Grenzgebieten der Nachbarkolonien von Französisch-Äquatorialafrika (siehe Karte auf Seite —).

Regenzeit.

Übergangszeit oder Regennachlaß.

Trockenzeit.

● Zenitstand der Sonne.

**32.6** (fette Ziffern): Heißester Monat im Jahr.

20.3* Kältester Monat im Jahr.

**) Siehe H. Marquardsen: Belgisch-Kongo. Mitteil. a. d. Deutschen Schutzgeb. Berlin, 1916.

Quellenangaben:

1) v. Danckelman: Die meteorologischen Beobachtungen der Güßfeldtschen Loangoexpedition. Leipzig, 1878.

2) Annales du Bureau central météorologique de France.

3) Sieglerschmidt: Das Klima der Nieder-Guinea-Küste und ihres Hinterlandes. Berlin, 1910.

4) v. Danckelman: Die Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Sibange-Farm, Gabun usw. Leipzig, 1884.

5) Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten. Berlin, 1914.

6) Congrès national d'Hygiène et de Climatologie médicale de la Belgique et du Congo. Bruxelles, 1898; und Bulletin agricole du Congo Belge. Bruxelles, 1914.

7) Congrès national d'Hygiène et de Climatologie médicale de la Belgique et du Congo. Bruxelles, 1898.

8) v. Danckelman: Mémoires sur les observations météorolog. faites à Vivi etc. Berlin, 1884.

9) Bulletin agricole du Congo Belge. Bruxelles, 1914.

10) Bulletin agricole du Congo Belge. Bruxelles, 1912.

11) Annuaire de la Société météorologique de France. 1905.

12) Annuaire de la Société météorologique de France. 1902 und 1905.

13) Ministry of Finance, Egypt. Survey Department. Meteorological Report. Cairo, 1906—1913.

14) Documents scientifiques de la Mission Tilho. Paris, 1910.

flussende Sonnenstrahlung abwehren und eine übermäßige Erwärmung desselben verhindern.

Ein Vergleich der mittleren Jahrestemperaturen nach der hierfür vorgenommenen notwendigen Reduktion der Beobachtungswerte auf das Meeresniveau[1]) ergibt folgende Verteilung der Jahrestemperaturen:

Die niedrigsten Jahresmittel zeigt der Küstensaum von Gabun. Sie halten sich um 25° herum, überschreiten nicht 25,5° und sinken nicht unter 24,4°. Von der Küste nimmt die Erwärmung nach dem Innern zu, und bis zum Kongo und unteren Ubangi steigt die Temperatur auf 26½°. In dem nördlichen Teil von Gabun erfolgt diese Temperaturzunahme anscheinend, soweit die wenigen und vielleicht nicht ganz einwandfreien Beobachtungen überhaupt ein Urteil zulassen, nicht gleichmäßig, sondern in der Form einer Kurve. Die Temperatur steigt hier von etwa 25° an der Küste zunächst bis zum Ngunie auf 25½°, fällt dann an der Kameruner Grenze in Mittel-Kongo wieder auf 24½° herunter und steigt dann von neuem bis zum Kongo auf wenig über 26½°. Inwieweit dieses Steigen und Fallen der Temperatur auch für den südlichen Teil von Gabun und Mittel-Kongo zutrifft, ist zur Zeit noch nicht festzustellen, da aus diesem Gebiet zwischen der Küste und dem Kongo noch keine Thermometerablesungen vorliegen. In dem küstennahen Teil von Belgisch-Kongo sinkt die Temperatur von der Küste (Banana 25,7°) nach dem Innern zu zunächst um ein Geringes (Ponta da Lenha 25,0°, Vivi 25,2°), erreicht dann aber am Stanley-Pool wieder die gleiche Höhe von 26½°, wie weiter nördlich am Kongo.

Neben diesem von West nach Ost fortschreitenden Temperaturgradienten macht sich in Gabun und Mittel-Kongo noch ein zweiter, nordsüd verlaufender, geltend. Die von diesem beeinflußten Temperaturen haben ihren tiefsten Stand von der Küste bis zum Kongo am Äquator (Libreville 24,9°, Sibange 24,4°, Ndjole 25,6°, Equateurville 25,8°, Eala 26,3°), nehmen von hier auf der ganzen Linie nach Norden und Süden hin zu und erreichen an der Kameruner Grenze an der Küste in Groß-Batanga 25,2°, im Innern in Ebolowa 26,7°, in Akoafim 26,6°, in Lomie 25,9° und in Bangi am Ubangi 27,9° und an der belgischen Grenze an der Küste in Banana 25,7° und am Kongo in der Umgegend des Pools 26,7°.

In dem Ubangi-Schari-Gebiet nimmt dann die Temperatur nach Norden weiter zu, steigt längs der großen Straße Bangi—Fort Sibut—Fort Crampel—Fort Archambault auf 27,7° und erreicht ihren höchsten Stand mit 28,4° in den Dornbuschsteppen und Dünenlandschaften des Tschadsees.

### Mittlere Maxima und Minima.

Die der Theorie nach zur Zeit der beiden Sonnendurchgänge durch den Zenit[1]) in den Tropen zu erwartenden Perioden des höchsten Temperaturstandes treffen für Französisch-Äquatorialafrika nur zum Teil ein. Die tatsächlichen Temperaturverhältnisse zeigen in Gabun und Mittel-Kongo im allgemeinen lediglich ein Maximum um die Zeit des ersten Sonnendurchganges durch den Zenit, das überall in den Monat März oder April fällt, während sich das sekundäre Maximum allem Anschein nach nur sehr selten einstellt. Letzteres ist nach den bisherigen Beobachtungen in diesen Gebieten gut lediglich in Ndjole (Oktober), Pangala (Oktober), Impfondo (September) und auf dem belgischen Kongo-Ufer in Bolobo (August)[2]), Equateurville (September) und schwach noch in Lambarene (Oktober), Notre Dame des Trois Epis (November) und in dem belgischen Léopoldville erkennbar. Betrachtet man lediglich die Monatsmittel aus den täglichen Extremen, so erscheint das sekundäre Maximum auch noch für Léopoldville nachweisbar, was jedoch den wahren Temperaturverhältnissen widerspricht, da die Terminbeobachtungen in Léopoldville nicht den geringsten Einfluß des zweiten Sonnendurchganges durch den Zenit auf die Temperatur des Oktober erkennen lassen:

[1]) Siehe beistehende Temperatur-Tabelle. Eine Höhenabnahme von 100 m entspricht einer Temperaturzunahme von 0°.5.

[1]) Die erste Sonnenkulmination findet in Gabun und Mittel-Kongo im März, im Ubangi-Schari- und dem Tschadsee-Territorium im August, im Ubangi-Schari-Territorium, Mittel-Kongo und Gabun bis 2° 40′ s. Br. im September und in Süd-Gabun und in Süd-Mittel-Kongo im Oktober statt.

[2]) In Bolobo tritt das sekundäre Maximum zu früh ein. Eine Erklärung hierfür kann z. Z. noch nicht gegeben werden.

| Léopoldville | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Monatsmittel aus den täglichen Extremen (März 1886 bis Februar 1887) . . . . | 25.7 | 26.2 | **27.0** | 26.8 | 25.7 | 24.4 | 22.4* | 23.6 | 25.8 | **26.9** | 26.1 | 26.0 |
| Monatsmittel aus den Terminbeobachtungen (März 1886 bis Februar 1887) . . . . | 25.0 | 25.7 | **26.7** | 26.4 | 25.4 | 24.3 | 22.4* | 23.7 | 25.5 | 25.4 | 25.5 | 25.5 |

Aus diesem Beispiel geht hervor, daß in den äquatornahen Gebieten mit ihren durchweg geringen Unterschieden der mittleren Monatstemperaturen und ihren von Monat zu Monat häufig stark wechselnden Korrektionen für die Mittel aus den täglichen Extremen das Auftreten eines sekundären Maximums mit Sicherheit nur aus den Terminablesungen festgestellt werden kann.

Im Ubangi-Schari-Gebiet, mit Ausnahme des Ubangi-Tales, und in den Tschadsee-Ländern dagegen tritt das nach der Theorie vermutete sekundäre Temperaturmaximum auf allen Wetterstationen tatsächlich ein, jedoch nicht in der zu erwartenden Zeit Ende August bis Anfang September, sondern fast überall erst Oktober bis November. Der Grund für diese Erscheinung ist, daß die dem Stand der Sonne folgenden Regen in den Tschadsee-Ländern und im Ubangi-Schari-Gebiet beim zweiten Durchgang der Sonne durch den Zenit einen rein zenitalen Charakter haben und dadurch die tatsächlich zur richtigen Zeit eintretenden zweiten Höchsttemperaturen des Jahres unter die der folgenden regenarmen Monate herabdrücken, während die durch den ersten Durchgang der Sonne durch den Zenit veranlaßten Hauptregen diesem erst etwa um einen Monat verzögert folgen und somit keinen Einfluß mehr auf das primäre Temperaturmaximum ausüben können.

Das Minimum tritt in Gabun, Mittel-Kongo und im mittleren Ubangi-Tal um die Zeit der größten nördlichen Sonnenferne ein und fällt meist in den Juli, seltener in den August, das in Ndjole, Lambarene, Notre Dame des Trois Épis, Pangala, Brazzaville, Bolobo, Léopoldville und Equateurville auftretende zweite Maximum in die Monate Oktober, November oder Dezember.

Im Ubangi-Schari-Gebiet und in den Tschadsee-Ländern stellt sich das erste Minimum um die Zeit der größten südlichen Sonnenferne, im Dezember oder Januar, das zweite im Juli oder August ein. Erwähnt sei noch, daß das Hauptminimum entgegen der allgemeinen Regel in Bolobo in den November, in Fort Crampel in den Juli, in Fort Archambault in den August fällt und die Minima im Juli, Dezember und Januar sekundär sind.

### Absolute Maxima und Minima.

Die absolut höchsten und niedrigsten Temperaturen überschreiten nach den bisherigen Beobachtungen nicht:

| | | |
|---|---|---|
| in Gabun und Mittel-Kongo | 39° | bzw. 12° |
| im Ubangi-Schari-Gebiet | 42½ | „ 8 |
| in der Umgegend des Tschad | 49 | „ 1. |

Sie erreichen auf den einzelnen Stationen:

**Gabun**

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in Loango | 34°.0[1] | und | 14°.8[1]. | Unterschied: | 19°.2. | Beobachtungsdauer | 2¾ Jahre |
| Majumbe | 31.8 | „ | 15.5. | „ | 16.3. | „ | etwa 3½ „ |
| Majumbe-Wald | 36.2 | „ | 14.0. | „ | 22.2. | „ | „ 2 „ |
| Igela | 33.2 | „ | 15.3. | „ | 17.9. | „ | „ ¾ „ |
| Ste. Croix des Eschiras | 37.0 | „ | 13.9. | „ | 23.1. | „ | „ 6¾ „ |
| St. Martin | 34.5 | „ | 14.0. | „ | 20.5. | „ | 2¼ „ |
| Ste. Anne de Fernan Vaz | 35.1 | „ | 17.0. | „ | 18.1. | „ | „ 2 „ |
| N. Dame des Trois Epis | 36.5 | „ | 13.5[1]. | „ | 23.0. | „ | ½ „ |
| Lambarene | 37.7[1] | „ | 15.9[1]. | „ | 21.8. | „ | „ 3½ „ |
| Ndjole | 37.2 | „ | 17.0. | „ | 20.2. | „ | 6½ „ |
| Libreville | 37.1 | „ | 16.5. | „ | 20.6. | „ | 6½ „ |
| Sibange-Farm | 33.5 | „ | 16.0. | „ | 17.5. | „ | 3—4 „ |

**Mittel-Kongo**

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in Brazzaville | 38°.3 | und | 12°.3. | Unterschied: | 26°.0. | Beobachtungsdauer | etwa 5¼ Jahre |
| (Léopoldville | 36.6 | „ | 15.7). | „ | 20.9. | „ | 1 „ |
| Pangala | 36.6 | „ | 11.8. | „ | 24.8. | „ | „ 1 „ |
| (Bolobo | 36.2 | „ | 18.3). | „ | 17.9. | „ | „ 3¾ „ |
| (Eala | 38.7 | „ | 16.7). | „ | 22.0. | „ | 1 „ |

**Zivilterritorium Ubangi-Schari**

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in Mobaje | 40°.2 | und | 15°.0. | Unterschied: | 25°.2. | Beobachtungsdauer | etwa 3½ Jahre |
| Bangi | 41.0 | „ | 15.0. | „ | 26.0. | „ | „ 1½ „ |
| Ft. Crampel | 42.1 | „ | 8.1. | „ | 34.0. | „ | „ ½ „ |

**Militärterritorium des Tschad**

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in Ft. Lamy | 49°.0 | und | 8°.0. | Unterschied: | 41°.0. | Beobachtungsdauer | etwa 6½ Jahre |
| Bol | 45.3 | „ | 1.4. | „ | 43.9. | „ | 1 „ |

[1]) Nach Sieglerschmidt: Das Klima der Nieder-Guinea-Küste und ihres Hinterlandes, Berlin 1910, S. 24.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich in dem Kristall-Gebirge, im Ogowe-Massiv, in den Majumbe-Ketten (Gabun), in dem Hochlande Aschikujas (Mittel-Kongo), auf der östlichen Hälfte der Ubangi-Schari-Wasserscheide und in den östlichen, gebirgigen Tschadsee-Ländern, in Gebieten, aus denen bisher noch keine Thermometerablesungen vorliegen, noch niedrigere Temperaturen einstellen werden als die vorstehenden. In Kanem soll es, wenn auch selten, zur Eisbildung kommen.

### Jahresschwankung.

Die Jahresschwankung der mittleren Tagestemperaturen, d. h. der Unterschied aus den mittleren Jahresextremen, bewegt sich zwischen 0,8° und 13,5°. Sie ist am geringsten in dem großen, vom Kongo, Ubangi, Motaba, Grünen Likuala, Ssanga, Likuala-Mossaka und Alima gebildeten Überschwemmungsgebiet, in dem an dieses sich anschließenden Kongo-Tal bis etwa 3° s. Br. und in der Umgegend von Libreville mit 0,8° bis 2,9°, hält sich dann in den übrigen Teilen Gabuns und Mittel-Kongos und auch in dem Ubangi-Schari-Gebiet zwischen 3,2° und 5,5° und erreicht ihren höchsten Wert mit 8,5° bis 13,5° in der Umgegend des Tschad.

### Tagesschwankung.

Die mittlere tägliche Temperaturschwankung, d. h. die Differenz aus den mittleren Jahresextremen, ist in Gabun und Mittel-Kongo, entsprechend der gleichmäßigen täglichen und jährlichen Temperaturverteilung, sehr gering und nimmt erst vom Parallel von Bangi nach Norden hin höhere Werte an. Sie beträgt in Gabun und Mittel-Kongo 6 bis 12½°, im Ubangi-Schari-Gebiet 13 bis 16½° und am Tschadsee 18°.

In den Tschadsee-Ländern, in denen sich um die Zeit der größten Sonnenferne, Ende Dezember, infolge der hier schon ziemlich schräg einfallenden Sonnenstrahlen bereits ein Sinken der Temperatur bemerkbar macht, teilt man das Jahr nicht mehr lediglich nach dem Beginn und Aufhören der Regenzeit ein, sondern unterscheidet:

die kalte Zeit (von Anfang November bis Ende Februar),
die heiße Zeit (von Anfang März bis Ende Mai) und
die Regenzeit (von Anfang Juni bis Ende Oktober).

### Luftfeuchtigkeit.

Beobachtungen über den Feuchtigkeitsgehalt der Luft von einem Jahr und mehr liegen aus Französisch-Äquatorialafrika nur für das Küstengebiet, die Umgebung von Brazzaville, Bangi und das untere Schari-Gebiet vor, und zwar aus den Orten Loango, Majumbe, Majumbe-Wald, Sibange-Farm, Libreville, Brazzaville, Bangi und Fort Lamy. Ergänzungswerte liefern für den äußersten Süden Gabuns Chinchoxo, für das Kameruner Grenzgebiet Groß-Batanga und Sangmelima, für Mittel-Kongo die belgischen Stationen Banana, Vivi, Ganda-Sundi, Kimuensa, Léopoldville, Bolobo, Eala, für das Tschadsee-Gebiet die deutsche Station Kusseri und für den englisch-ägyptischen Sudan die Station Wau.

Nach den in den vorstehenden Orten angestellten Beobachtungen beträgt die

**Mittlere relative Luftfeuchtigkeit**

| Ort | am zeitigen Vormittag % | am Mittag bzw. am zeitigen Nachmittag % | in den ersten Nachtstunden % | im Mittel % | Höchster mittlerer Feuchtigkeitsgehalt % | Niedrigster mittlerer Feuchtigkeitsgehalt % | Jahresschwankung der mittl. Luftfeuchtigkeit % | Beobachtungsdauer und Beobachtungszeit |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Gabun** | | | | | | | | |
| in Chinchoxo . . . . | 91 | 76 | 87 | 85 | Januar u. August 87 | März, Sept. 83 | 4 | 1 Jahr 6, 2, 10, 1 Jahr 7, 2, 9 |
| Ponta da Lenha | 89 | 69 | 84 | 81 | November 83 | Juni, Juli 79 | 4 | etwa 1 Jahr 7, 2, 9 |
| Loango . . . . . | 86 | 76 | 89 | 84 | Januar 87 | Juli 82 | 5 | etwa 2 Jahre 9, 2, 9, etwa ½ Jahr 8, 1, 8 |
| Majumbe . . . . . | 94 | — | — | — | November 96 | Juli 90 | 6 | etwa 8¼ Jahre $6^{30}$a. |
| Majumbe-Wald . | 87 | — | — | — | Jan., April u. Nov. 89 | Juli 82 | 7 | etwa 2 Jahre 6, 12, 9 |
| Libreville . . . . | 87 | 83 | — | 85 | Okt., Nov. 87 | September 84 | 3 | etwa 6½ Jahre 8, 4 |
| Sibange-Farm . . | 94 | 73 | 94 | 87 | Jan., März, April, Nov., Dez. 89 | Juli 82 | 7 | etwa 3½ Jahre 7, 2, 9 |
| Groß-Batanga . . | 95 | 82 | 90 | 89 | Sept., Okt. 91 | Januar, Februar 87 | 4 | 1¼ Jahre 7, 2, 9 |
| Sangmelima . . . | 95 | 72 | 86 | 84 | Oktober 89 | Februar, März 76 | 13 | 1 Jahr 7, 2, 8 |

| Ort | am zeitigen Vormittag % | am Mittag bzw. am zeitigen Nachmittag % | in den ersten Nachtstunden % | im Mittel % | Höchster mittlerer Feuchtigkeitsgehalt % | | Niedrigster mittlerer Feuchtigkeitsgehalt % | | Jahresschwankung der mittl. Luftfeuchtigkeit % | Beobachtungsdauer und Beobachtungszeit |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Mittel-Kongo** | | | | | | | | | | |
| in Banana | 87 | 73 | 86 | 82 | September | 83 | Juni | 79 | 4 | 1 Jahr 7, 2, 9 |
| Vivi | 88 | 59 | 78 | 75 | April | 82 | August | 69 | 13 | etwa $1^1/_4$ Jahre 7, 2, 9 |
| Ganda-Sundi | 91 | 71 | 85 | 83 | Februar | 88 | Oktober | 76 | 12 | 4 Jahre 9, 12, 6 |
| Kimuensa | 88 | 66 | 74 | 76 | Mai | 81 | August | 62 | 19 | etwa $2^1/_4$ Jahre 8, 1, 6 |
| Léopoldville | 93 | 64 | 86 | 81 | Mai | 84 | September | 73 | 11 | etwa $4^1/_2$ Jahre 7, 2, 9 |
| Brazzaville | 84 | 64 | — | 74 | Mai | 79 | September | 65 | 14 | etwa $4^3/_4$ Jahre 8, 4 u. etwa $^3/_4$ Jahr 8, 12, 8 |
| Bolobo | 88 | 65 | 85 | 79 | Dezember | 84 | August | 72 | 12 | $3^3/_4$ Jahre 7, 2, 9 |
| Eala | 90 | 75 | 90 | 85 | November | 92 | April | 80 | 12 | 1 Jahr 8, 1, 6 |
| **Zivilterritorium Ubangi-Schari** | | | | | | | | | | |
| Bangi | 88 | 80 | — | 84 | Mai | 92 | Januar | 73 | 19 | etwa 1 Jahr 8, 4 |
| Wau | 69 | — | — | — | Juli, August | 86 | Februar | 48 | 38 | etwa $6^3/_4$ Jahre 8 |
| **Militärterritorium des Tschad** | | | | | | | | | | |
| Kusseri | 61 | 37 | 55 | 51 | August | 86 | Februar | 26 | 60 | 2 Jahre 6, 2, 9 |
| Ft. Lamy | 62 | 41 | 57 | 54 | August | 85 | Februar | 32 | 53 | $5^1/_4$ Jahre 7, 2, 9 u. etwa $^3/_4$ Jahr 7, 2, 7 |

Aus dieser Zusamenstellung geht hervor, daß der mit dem Wechsel von Regen- und Trockenzeit sich stark verändernde Feuchtigkeitsgehalt der Luft in seinem Jahresmittel in Gabun außerordentlich hoch, in Mittel-Kongo ebenfalls noch recht beträchtlich, am Tschadsee dagegen sehr niedrig ist, und daß die Jahresschwankung in den beiden ersteren Gebieten nur unbedeutende, in dem letzteren aber sehr erhebliche Werte zeigt.

Die Luftfeuchtigkeit hat stets ihren höchsten Stand in der regenreichen und zumeist wärmsten Zeit, ihren niedrigsten fast überall in den regenarmen und zugleich kalten Monaten. Sie ist zahlenmäßig am größten an der Küste von Gabun, in dem um den Wärme- bzw. Regenäquator gelegenen Teil von Mittel-Kongo und in der Umgebung von Bangi und beträgt hier in den zeitigen Morgenstunden 89 v. H., gegen Mittag 77 v. H. und in den ersten Nachtstunden 91 v. H. (im Mittel 85 v. H.), sie sinkt im Kongo-Tal auf 88 v. H., bzw. 67 v. H., bzw. 82 v. H. (im Mittel auf 79 v. H.) und erreicht ihren tiefsten Stand mit 62 v. H., 39 v. H. und 56 v. H. (im Mittel mit 53 v. H.) im Süden des Tschadsees.

### Tau, Nebel.

Die in Gabun, Mittel-Kongo und in dem südlich der Wasserscheide des Ubangi und Schari gelegenen Teil des Zivilterritoriums Ubangi-Schari während der Nacht- und frühen Morgenstunden vorhandene außerordentlich hohe Luftfeuchtigkeit führt überall da, wo eine nächtliche Abkühlung der Temperatur eintritt, zu starken Tau- und häufig auch zu Nebelbildungen, welche die Pflanzenwelt in der regenlosen Zeit vor dem Vertrocknen schützen und im Küstengebiet des öfteren eine derartige Stärke erreichen, daß sie Pfützen erzeugen und meßbare Niederschläge liefern. In den Tschadsee-Ländern fehlen Tau und Nebel infolge des außerordentlich geringen Feuchtigkeitsgehaltes der Luft während der heißen Periode der Trockenzeit ganz und treten hier nur in den kalten Monaten der Trockenzeit und in der Regenzeit auf. In den nördlich und östlich vom Tschad gelegenen Landschaften kommt es zu Tau- und Nebelbildung allem Anschein nach nur während der Regenzeit.

### Bewölkung, Rauch und Dunst.

Die Bewölkung ist in ganz Gabun und Mittel-Kongo außerordentlich groß und erreicht im unteren Ngunie-Tal und am unteren Ogowe die Zahl 9 der zehnteiligen Skala (0 = wolkenlos, 10 = völlig bedeckt). Sonnige Tage sind in der Region der ständigen Regen an der Küste selten, nehmen aber nach dem Innern hin zu. In den übrigen Teilen von Gabun und Mittel-Kongo tritt sonniges Wetter meist nur in der Übergangszeit ein. In den Steppengebieten ist, wie in allen zentralafrikanischen Grasländern, die Trockenzeit im allgemeinen die trübe Zeit, da während dieser die Atmosphäre durch den Rauch und den Dunst der von den Eingeborenen veranlaßten Grasbrände fast ständig und häufig derartig verschleiert wird, daß hohe Berge auf wenige hundert Meter nicht mehr zu erkennen sind und nachts die Sterne und oft selbst der Mond unsichtbar bleiben. So kommt es vor,

daß einzelne Gebiete, zum Beispiel die Umgegend von Brazzaville, mit Ausnahme der Übergangszeiten fast das ganze Jahr hindurch ohne hellen Sonnenschein bleiben. Gegen die Kongo-Mündung hin findet während der ersten Hälfte der Trockenzeit (Mitte Juni bis Ende August) eine erhebliche Zunahme des sonnigen Wetters statt, und klare Nachmittage, selbst ganze klare Tage sind während dieser Zeit nicht selten.

In der Ubangi-Schari-Steppe nimmt die Bewölkung wesentlich ab, und in den trockenen Monaten würde der Himmel oft nahezu wolkenlos sein, wenn nicht der Rauch und der Dunst wären. Tage mit ganz klaren Fernsichten kommen jedoch auch hier meist nur in den Übergangszeiten vor.

In den um den Tschadsee und in der Wüstenzone gelegenen Landschaften hat die Bewölkung ihr Minimum erreicht. Einzelne klare oder Reihen von sonnenklaren Tagen mit blauem Himmel bringen meist die Monate Oktober bis Januar, stärkere Bewölkung die Monate Juli bis Ende Oktober. Von der wolkenreichen Regenzeit abgesehen, ist der Himmel gewöhnlich, soweit der Dunst eine Durchsicht gestattet, leicht weißgrau bezogen und hier und da mit einzelnen Feder- oder Haufenwolken bedeckt, und ein Aufklaren desselben findet häufig erst gegen Abend statt.

### Gewitter.

Gewitter sind in ganz Französisch-Äquatorialafrika häufig, sie setzen gegen Ende der Trockenzeit ein, nehmen mit steigendem Regenfall zu und mit fallendem ab und setzen in den richtigen Trockenmonaten ganz aus. Die Gewitter kommen in Gabun und Mittel-Kongo stets aus Ost, im Ubangi-Schari-Gebiet im März und April aus Ost oder Ostnordost, von Mitte Juli bis Oktober zuweilen aus West und Nordwest und im Tschadsee-Gebiet meist aus Ostnordost, seltener aus Ost. Genauere Beobachtungen über die elektrischen Erscheinungen sind bisher erst an wenigen Orten angestellt worden. Ihre Zuverlässigkeit scheint jedoch nicht besonders groß zu sein, da die Angaben über die Anzahl der Gewittertage im Jahre unmöglich der Wirklichkeit entsprechen können. So sollen z. B. Libreville (1896 bis 1906) durchschnittlich nur 28,3 und Ft. Lamy (1907 bis 1908) nur 40 Gewittertage im Jahre gehabt haben, während auf der nur 7 km von Libreville entfernten Sibange-Farm von Soyaux (1880 bis 1885) 96,9 und auf der deutschen, von Fort Lamy lediglich durch den Logone getrennten Station Kusseri bei meist aus Ostnordost kommenden Gewittern (1907, 1908, 1910 bis 1912) 65 Gewittertage verzeichnet wurden. Richtig dürften wohl nur die Beobachtungen in Lambarene sein, die 81,8 Gewittertage im Jahr ergaben.

Die Zahl der Gewittertage soll betragen im Jahr:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in Majumbe . . . . . | 57.0, | Beobachtungsdauer: | 1 Jahr |
| Ste. Croix des Eschiras | 32.7, | „ | $3^3/_4$ Jahre |
| N. Dame des Trois Epis | 21.0, | „ | 3 „ |
| Lambarene . . . . | 81.8, | „ | etwa $5^1/_4$ „ |
| Libreville . . . . . | 28.3, | „ | „ $10^3/_4$ „ |
| Brazzaville . . . . . | 48.5, | „ | „ 4 „ |
| Ft. Lamy . . . . . | 40.0, | „ | 2 „ |

Auch in den belgischen, auf dem linken Kongo-Ufer gelegenen Wetterstationen muß die Zahl der Gewittertage im Jahr zu niedrig angegeben sein. Es wurden notiert an Gewittertagen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in Léopoldville . . . | 57, | Beobachtungsdauer: | etwa 2 Jahre |
| Lukolela . . . . | 64, | „ | 2 „ |
| Coquilhatville . . | 47, | „ | 2 „ |
| Eala . . . . . | 38, | „ | 4 „ |

### Winde.

Die vorhandenen Aufzeichnungen über Windbeobachtungen — es liegen nur von 14 französischen Stationen solche vor — sind viel zu lückenhaft und ungleichmäßig, um einen tieferen Einblick in die Luftströmungsverhältnisse zu gestatten. Bald ist nur einmal, bald zweimal, bald dreimal die Windrichtung notiert worden. Die Luftbewegung ist in den äquatorialen Tropengebieten im allgemeinen nur eine schwache. Sie wird daher durch lokale Verhältnisse leicht örtlich beeinflußt und abgelenkt. Ohne Kenntnis der Lage der einzelnen Stationen zu ihrer Umgebung sind solche örtlichen Beeinflussungen aber schwer zu erkennen und in ihrem Wirkungsgrad abzuschätzen. Namentlich in tropischen Urwaldgebieten werden solche örtlichen Einflüsse von erheblicher Einwirkung sein, besonders wenn die betreffenden Stationen an Flußtälern liegen, welche die wirkliche Windrichtung ablenken.

Theoretisch betrachtet, liegt ein erheblicher Teil von Gabun und Mittel-Kongo im Bereich der äquatorialen Kalmenzone, in der Windstillen mit leichten variablen Winden wechseln, während sich jenseits dieser etwa 4 bis 5 Breitengrade umfassenden Zone im Norden der nordhemisphärische Nordostpassat, im Süden der Südostpassat der Südhemisphäre geltend machen werden.

An der Küste Gabuns wird die Luftbewegung wesentlich durch den täglichen Wechsel der Land- und Seewinde beeinflußt, die auf der ungleichen Erwärmung der Land- und Seeflächen beruhen. Im allgemeinen übertreffen hier die in das Land hineinwehenden westlichen bis südlichen Seewinde die nächtlichen östlichen Land-

winde an Kraft und Dauer bedeutend. Dieser tägliche Wechsel zwischen Land- und Seebrisen ist aber in Gabun nur auf den unmittelbaren Küstensaum beschränkt, während weiter im Süden, im unteren Kongo-Gebiet, diese vorwaltend westlichen Winde sich noch am Stanley-Pool bemerkbar machen. Hier entfielen z. B. auf 732 Windbeobachtungen im Jahre 1908 38 v. H. auf Windstillen, 7 v. H. auf Süd-, 16 v. H. auf Südwest-, 39 v. H. auf Westwinde.

Weiter im Norden nach dem Tschadsee-Gebiet zu nehmen die Windverhältnisse einen schärfer ausgeprägten Charakter an, doch liegen aus diesem nur von einer Station, dem Fort Lamy, brauchbare Windbeobachtungen vor. Im Winter herrschen hier vom November bis April ausgesprochene Nord- und Nordostwinde, also der Passat der Nordhemisphäre. Im Sommer treten infolge der allgemeinen Auflockerung der Luft in den zu dieser Jahreszeit stark erhitzten Sahara-Gebieten südliche bis westliche Winde an seine Stelle.

In der trockenen Jahreszeit tritt in den nördlichen Grasländern und in dem Wüstengebiete neben den Passaten noch ein Staubwind, der Harmattan (brouillard sec) auf, der periodisch einzelne Tage, aber manchmal auch wochenlang weht und durch seine stickige Schwüle Menschen und Tieren Unbehagen bereitet.

Durch die im Jahre 1912 von Hauptmann Freiherrn v. Seefried auf der Station Sansane-Mangu in Togo angestellten Versuche[1]) ist einwandfrei nachgewiesen worden, daß sich der feine Staub des Harmattan nicht, wie bisher vermutet wurde, lediglich aus den verkohlten Resten der großen Grasbrände zusammensetzt, sondern daß derselbe in der Hauptsache aus den Trümmern verkieselter Diatomeen (Algen) besteht, die den aufbereiteten Sedimentgesteinen der Sahara entstammen.

Auf Grund dieser Feststellungen darf man annehmen, daß die Harmattan-Erscheinung durch Staubstürme in der Sahara verursacht, und daß der dort aufgewirbelte Staub dann von dem Nordost-Passat in südlichere Gebiete geführt wird. Der Harmattan ist somit kein besonderer Wind, auch nicht, wie dies die neueren französischen Forscher annehmen, eine Abart der Nordost-Passate, sondern lediglich eine Begleiterscheinung der letzteren.

### Einwirkung des Klimas auf den Europäer.

Das Tropenklima übt auf den Organismus der Europäer stets eine erschlaffende Wirkung aus und führt zum größten Teil durch das Fehlen von größeren Temperaturunterschieden zwischen Tag und Nacht, zwischen Sommer und Winter bei längerem Aufenthalt zu Veränderungen der Funktionen des Körpers und dadurch zu einer Verringerung der Lebenskraft. Besonders drückend werden die an und für sich nicht übermäßig hohen, aber durch starken Feuchtigkeitsgehalt der Luft ausgezeichneten „Treibhaustemperaturen" der äquatornahen Urwaldgebiete empfunden, während die hohen Trockentemperaturen der Steppenländer im allgemeinen ohne Beschwerden ertragen werden. Letztere sind deshalb auch gesünder als die schwülen Urwaldgebiete.

Die Gefahr der Erkältung ist in den Tropen besonders groß, da hier bei der gleichmäßig hohen, mit großer Feuchtigkeit verbundenen Wärme die Haut nicht so schnell auf Abkühlungen reagiert wie in dem gemäßigten Klima, so daß schon geringe Temperaturunterschiede, namentlich bei Wind, den Körper sehr empfindlich machen. Es kann somit leicht vorkommen, daß man unter dem Äquator, selbst wenn man sich noch in geringer Höhenlage befindet, empfindlich friert. Gefährlich ist in ganz Französisch-Äquatorialafrika, mit Ausnahme der Loango-Küste, auch die direkte Sonnenstrahlung auf den Kopf, die fast stets den Sonnenstich zur Folge hat.

### Gesundheitsverhältnisse.

Wie schon aus der Klimaschilderung hervorgehen dürfte, ist Französisch-Äquatorialafrika kein Land, das sich für eine dauernde Besiedlung mit Weißen eignet; es gestattet den Europäern nur einen vorübergehenden Aufenthalt, und auch dies nur unter Beobachtung einer sachgemäßen Lebensweise in Bezug auf Wohnung, Kleidung und Nahrung. Die größten Feinde des Europäers sind, wie fast in allen tropischen afrikanischen Kolonien, Dysenterie, Malaria und Schlafkrankheit. Da die Übertrager der letzten beiden Krankheiten, die Anopheles und die Glossina palpalis, außer in den sandigen Gebieten des Tschadsee-Territoriums überall vorkommen, ist es in erster Linie notwendig, sich möglichst gegen die Stiche dieser Insekten durch das Tragen von Handschuhen, Gamaschen, hellen Kleidern und den Gebrauch des Moskitonetzes zu schützen und den Insekten selbst durch Zuschütten der Sümpfe und Freischlagen der mit Gehölzen oder hohem Gras bestandenen Flußufer in der Umgebung der Wohnplätze die Lebensbedingungen zu nehmen. Die Schlafkrankheit ist von zwei Seiten, über den Kongo und über den Nil, in das Land eingedrungen, richtete zunächst unter den Eingeborenen

[1]) Mitt. a. d. D. Schutzgeb. 1913, S. 9 ff.

große Verheerungen an, wurde später aber auch für die Weißen zur Geißel und droht jetzt die Bevölkerung der infizierten Gegenden völlig zu vernichten.

An sonstigen, in allen Gebieten vorkommenden tropischen Krankheiten der Europäer sind zu nennen: Gallenfieber, Verdauungsstörungen, Wurmerkrankungen (Bandwürmer und Filarien), Hautentzündungen, Hautgeschwüre und Sonnenstich.

Zu den Hauptkrankheiten der Eingeborenen gehören neben Malaria, Dysenterie, Schlafkrankheit, Syphilis, Wurmerkrankungen und Hautschwären die von Zeit zu Zeit epidemisch auftretenden echten Pocken, die namentlich im Urwald heimische Lepra, die in den Hochländern des öfteren vorkommende Lungenentzündung, die im Tschadsee-Gebiet verbreitete Knochentuberkulose und die bis zur Blindheit führende Bindehautentzündung. An der Küste kommt, von den Senegalesen eingeschleppt, gelegentlich noch Beriberi vor.

Der Europäer, der in Französisch-Äquatorialafrika leben will, sollte wenigstens 25 Jahre alt sein, darf keine ererbten oder erworbenen Krankheiten haben, muß tatkräftig, nüchtern, genügsam und widerstandsfähig gegen häufig auftretende moralische Depression sein; eine Akklimatisation gilt für ihn als ausgeschlossen. Die Dauer des Aufenthaltes richtet sich nach der Körperkonstitution und Lebensführung des einzelnen Individuums, sie sollte aber zwei Jahre nicht überschreiten.

Besondere Sorgfalt ist bei der Wahl des Wohnortes nötig. Sumpfige und in der Nähe von Eingeborenenhütten gelegene Plätze sind zu meiden; das Haus sollte möglichst frei und hoch stehen, so daß es von den Winden umweht werden kann. Der Gebrauch des Moskitonetzes, wo immer es auch sei, und das Tragen des Tropenhelms zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang sind unerläßlich. Gegen die feuchte Kälte der Nacht, die Rheumatismus, Leberleiden und Dysenterie begünstigen, ist warme Kleidung nötig. Ärztlicher Ratgeber, eine kleine Apotheke und einige chirurgische Instrumente gehören zur Ausrüstung eines jeden Tropenbewohners.

Durch die ständige Neugründung von Verwaltungsposten und Faktoreien hat sich die Wohnungshygiene und Ernährung des Europäers in letzter Zeit wesentlich verbessert. Die alten Strohhütten verschwinden immer mehr und machen massiven, geräumigen und wohnlichen Häusern Platz. Die Lebensmittel sind im allgemeinen in größerer Auswahl und in den notwendigsten Artikeln jederzeit zu haben. Mangel herrscht nur noch an frischen Gemüsen und Kleinvieh, zu deren Produktion der Eingeborene außerordentlich schwer zu bewegen ist.

Die Versuche, den Eingeborenen Verständnis für den Bau gesunder Wohnstätten beizubringen, sind bisher trotz aller Anstrengungen der Verwaltung vergeblich gewesen, selbst die Furcht vor der Schlafkrankheit konnte bisher die Bevölkerung nicht einmal dazu bewegen, ihre Dörfer von Busch und Gras, die der Glossina palpalis als Aufenthalt dienen, freizuschlagen.

Die in den letzten Jahren von der Verwaltung gegen die fast überall vorhandene Unterernährung der Eingeborenen, gegen die Epidemien und gegen den Alkohol, die Haupthindernisse für die Erstarkung und Vermehrung der eingeborenen Bevölkerung, ergriffenen Maßnahmen haben bisher nur sehr geringe Erfolge gezeitigt, da der niedrige Kulturstand der Schwarzen das Vorgehen der Behörden außerordentlich erschwert.

## Areal und Bevölkerung.

Die Angaben über Flächeninhalt und Einwohnerzahl von Französisch-Äquatorialafrika sind noch überaus ungenau und widerspruchsvoll und bedürfen vor ihrer Verwendung erst kritischer Untersuchung.

Folgende neuere Zahlenwerte liegen vor:

**Flächeninhalt.**

Gabun.

| | |
|---|---|
| 350 000 qkm | Annuaire du Gouvernement Général de l'Afrique Équatoriale Française 1913. (Obwohl 1913 veröffentlicht, doch eine Zahl, die sich auf das vor dem Marokko-Abkommen [1911] vorhandene Areal bezieht.) |
| 259 000 „ | (1907) Gothaer Hofkalender 1914 (u. Hübners Geogr. Stat. Tabellen 1914). |
| 280 000 „ | L'Afrique Française 1914, p. 44. (Zahl aus der Zeit vor dem Marokko-Abkommen.) |

Mittel-Kongo.

| | |
|---|---|
| 310 000 qkm | (1907) Goth. Hofk. 1914 (u. Hübners Tabellen). |
| 225 000 „ | Annuaire du G. G. de l'Afr. Éq. Franç. 1913. |
| 401 000 „ | L'Afrique Française 1913, p. 46 (vor dem Marokko-Abkommen). |
| 250 000 „ | L'Afrique Française 1913, p. 46 (nach dem Marokko-Abkommen). |
| 394 000 „ | L'Afrique Française 1913, Renseignements Coloniaux, p. 424 (vor dem Marokko-Abk.). |
| 262 900 „ | L'Afrique Française 1913, Renseignements Coloniaux, p. 424 (nach dem Marokko-Abk.). |
| 415 500 „ | L'Afrique Française 1914, Renseignements Coloniaux, p. 246 (vor dem Marokko-Abk.). |
| 264 500 „ | L'Afrique Française 1914, Renseignements Coloniaux, p. 246 (nach dem Marokko-Abk.). |

Ubangi-Schari-Tschad.

a. Ubangi-Schari.

| | |
|---|---|
| 350 000 qkm | (1911) Gothaer Hofkalender 1914. |
| 336 000 „ | L'Afrique Franç. 1913, p. 46. |
| 400 000 „ | L'Afrique Franç. 1914, Renseignements Coloniaux, p. 167. |

b. Militärterritorium des Tschad.

518 000 qkm (1911) Goth. Hofk. 1914.
850 000 „ L'Afrique Franç. 1914, Renseignements Coloniaux, p. 167,

Gesamtflächeninhalt von Französisch-Äquatorialafrika.

1 900 000 qkm Annuaire du G. G. de l'Afrique Équatoriale Française 1913, p. 9.
2 200 000 „ L'Afrique Franç. 1912, Renseignements Coloniaux, p. 337 (vor dem Marokko-Abk.).
1 900 000 „ L'Afrique Franç. 1912, Renseignements Coloniaux, p. 337 (nach dem Marokko-Abk.).

Da einige dieser Zahlen, obwohl sie nach dem im Jahre 1911 geschlossenen Marokko-Abkommen veröffentlicht worden sind, doch noch den Besitzstand von vor 1911 wiedergeben, da sie alle zusammen noch nicht der 1912/13 endgültig vermessenen deutsch-französischen Grenze Rechnung tragen, und da endlich in der Zahl 850 000 qkm für das Tschadsee-Territorium nur das Landgebiet enthalten ist, das bis Ende 1912 tatsächlich unterworfen war, wurde auf der kartographischen Grundlage der Afrikablätter von Stielers Handatlas in 1 : 7 500 000 unter Berücksichtigung der nach ihrem Erscheinen nötig gewordenen Grenzänderungen eine planimetrische Neuausmessung der einzelnen Kolonien vorgenommen, die folgende Werte ergab:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Gabun | | | 264 800 | qkm |
| Nord | Mittel-Kongo | 43 900 | 244 600 | „ |
| Süd | Mittel-Kongo | 200 700 | | |
| Ubangi-Schari | Ubangi-Schari-Tschad | 494 600 | 1 752 400 | „ |
| Tschadsee-Territorium | Ubangi-Schari-Tschad | 1 257 800 | | |
| | | | 2 261 800 | qkm |

**Bevölkerung.**

Gabun.

4 400 000 (1907) Gothaer Hofkalender 1914 (und Hübners Geogr. Statist. Tabellen 1914).

Mittel-Kongo.

2 200 000 (1907) Gothaer Hofkalender 1914 (und Hübners Geogr. Statist. Tabellen 1914).
957 000 L'Afrique Franç. 1914, Renseignements Coloniaux, p. 227.

Ubangi-Schari.

1 700 000 (1911) Gothaer Hofkalender 1914.
500 000 (362 480 + $\frac{1}{3}$ dieser Summe) L'Afrique Franç. 1914, Renseignements Coloniaux, p. 180.

Tschadsee-Territorium.

1 500 000 (1911) Gothaer Hofkalender 1914.
1 654 800 L'Afrique Franç. 1913, Renseignements Coloniaux, p. 3ff.

Gesamtbevölkerung von Französisch-Äquatorialafrika.

6 460 000 L'Afrique Franç. 1912, Renseignements Coloniaux, p. 337 (vor dem Marokko-Abkommen).
5 383 000 L'Afrique Franç. 1912, Renseignements Coloniaux, p. 337 (nach dem Marokko-Abkommen).
15 000 000 Annuaire du Gouvernement Général de l'Afrique Équat. Franç. 1913, p. 9.

Von diesen Bevölkerungszahlen können, wenn man von ihrer, durch die Unerforschtheit des Landes bedingten Unsicherheit einmal ganz absieht, nur die 1914 im „L'Afrique Française" für Mittel-Kongo und Ubangi-Schari veröffentlichten als annähernd richtig angesehen werden. Von der in derselben Zeitschrift im Jahre 1913 mitgeteilten, aber noch für das Jahr 1910 geltenden Einwohnerzahl des Tschadsee-Territoriums müssen zunächst, entsprechend dem durch die Abtretung des ganzen Mao-Kabi- und eines großen Teiles des mittleren Logone-Bezirkes im Jahre 1911 entstandenen Gebietsverluste etwa 104 000 + 65 000 = 169 000 Menschen in Abzug gebracht, anderseits aber für den Gewinn des „Entenschnabels" wieder etwa 12 000 hinzugezählt werden. Die so erhaltene Zahl muß dann noch einmal anläßlich der Besitznahme der Sultanate Borku, Ennedi und Tibesti im Jahre 1914 und der endgültigen Unterwerfung der Nomaden des oberen Bahr-el-Ghasal und des Manga-Landes eine Erhöhung von etwa 60 000 erfahren, so daß als endgültige Einwohnerzahl für das Tschadsee-Territorium die Summe von 1 533 000 herauskommt.

Da für Gabun keine neue Bevölkerungsangabe vorliegt, die im Gothaer Hofkalender aufgeführte: 4 400 000 Einwohner (auf 259 000 qkm, also 17 Einwohner auf 1 qkm) aber sicher bedeutend zu hoch gegriffen ist, so kann man eine annähernd richtige Zahl nur auf dem Wege des Vergleiches erhalten. Berücksichtigt man, daß Kapitän Périquet für die am dichtesten besiedelten Gebiete des im allgemeinen gut bevölkerten, 1911 an Deutschland abgetretenen Nordteiles von Gabun „8 Einwohner und darüber" auf 1 qkm annimmt, daß die neue Bevölkerungsziffer von Mittel-Kongo durchschnittlich 3,9 Einwohner auf 1 qkm ergibt, und zieht man endlich die in ähnlichen, jetzt bekannten Verwaltungsbezirken gemachten Erfahrungen in Betracht, so dürfte man mit der Annahme von 6 Einwohnern auf den Quadratkilometer und dementsprechend mit einer Bevölkerungszahl von 1 590 000 Einwohnern der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen.

Nach vorstehenden Ausführungen ergeben sich für die einzelnen Kolonien somit folgende Einwohnerzahlen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gabun | | 1 590 000 | (6.0 Einw. auf 1 qkm) |
| Mittel-Kongo | | 957 000 | (3.9 „ „ 1 „ ) |
| Ubangi-Schari-Tschad | Ubangi-Schari | 500 000 | (1.0 „ „ 1 „ ) |
| | Tschadsee-Territorium | 1 533 000 | (1.2 „ „ 1 „ ) |
| | in Summa | 4 598 000 | (2.0 Einw. auf 1 qkm) |

Für das am 12. April 1916 eingerichtete, an Stelle des Tschadsee-Territoriums getretene „Territoire du centre africain" und das zu gleicher Zeit zur Kolonie erhobene Zivilterritorium Ubangi-

Schari erhält man unter Berücksichtigung ihrer neuen Grenzen folgende Zahlen:

Territoire du centre africain 1 392 100 qkm und 1 286 000 Einw. (0,9 Einw. auf 1 qkm),
Kolonie Ubangi-Schari 713 800 qkm und 755 000 Einw. (1.1 Einw. auf 1 qkm).[1])

Die ein so gewaltiges Areal einnehmende, von der Mündung des Kongo bis zur Grenze von Tripolitanien und vom Atlantischen Ozean fast bis zum Nil sich ausbreitende Bevölkerung setzt sich aus mehreren Hundert der verschiedenartigsten Volksstämme zusammen. Sie sind im Laufe der Jahrhunderte teils durch verschiedene große Völkerbewegungen, deren Schauplatz Zentralafrika von alters her war, teils durch das Entstehen und Vergehen bedeutender Eroberungsreiche wiederholt stark durcheinander geworfen und willkürlich zusammengefügt worden, wie es das Schwert des Siegers bedingte. Hierdurch ist verschiedentlich ein wahres Völkergewirr entstanden, das eine Gruppierung der einzelnen Stämme überaus schwierig macht. Diese kann, da unsere Kenntnis der früheren Wohnsitze, der Sitten und Gebräuche der meisten Französisch-Äquatorialafrika bewohnenden Völker erst sehr gering ist, noch nicht nach ethnologischen Grundsätzen erfolgen, sondern muß sich vorerst noch nach der sprachlichen Zusammengehörigkeit der Stämme und innerhalb dieser nach rein äußerlichen, anthropologischen oder religiösen oder politischen oder nach durch die Lebensgewohnheiten bedingten Merkmalen richten.

Vom sprachlichen Gesichtspunkt betrachtet, lassen sich in Französisch-Äquatorialafrika vier große Völkergruppen unterscheiden: Bantu, Sudanneger, Semiten und Hamiten.

Die Bantu bewohnen ganz Gabun und Mittel-Kongo mit Ausnahme des nordöstlichsten, zwischen Lobaje und Ubangi gelegenen Teiles. Sie stehen noch auf einer sehr niedrigen Kulturstufe und zeichnen sich durch ihre Gleichgültigkeit gegen alle von außen kommenden Einflüsse, vor allem aber durch ihre politische Zerfahrenheit aus, die sie mit Ausnahme des alten Loango-Reiches nirgends größere staatliche Gebilde hat schaffen lassen. Barbarische Sitten, roher Heidenkult, tiefster Aberglauben, grenzenlose Faulheit, Lust am Lügen, Stehlen und Töten und Menschenfresserei sind die Kennzeichen ihres Charakters.

Der Bantu ist im Durchschnitt plump, knochig und größtenteils mit reichen Fettpolstern ausgerüstet, hat im allgemeinen dunkle Hautfarbe, krauses Haar, große Augen, niedrige, breite, flache Nase, dicke Lippen und schmalen langen Schädel.

Die typische Form des Bantu-Hauses ist die viereckige Hütte mit Giebeldach, die einreihig zu beiden Seiten der Dorfstraße angeordnet wird.

Fast alle Bantu ernähren sich durch Ackerbau, sind aber durchweg auf einer sehr niedrigen Stufe dieser Wirtschaftsform stehen geblieben. Sie zerfallen in folgende Haupt-Völkergruppen[1]): Ba-Schake, Okande, Eschira-Aschango, Fiotte, Ba-Bangi, Ba-Teke, Ba-Kota, Ba-Kale und Fang.

Die Sudanneger bewohnen die Kolonie Ubangi-Schari und das Militärterritorium des Tschad und setzen sich hauptsächlich aus Mandjia, Banda, Niam-Niam, Sara, Bana, Bagirmi, Bulala, Kuka, Sokoro, Kenga, Saba, Kanembu, Buduma, Kuri, Teda, Dasa, Baële, Soghawa und den zahlreichen Wadaï, Dar-Tama, Dar-Massalit, Dar-Sila und Dar-Runga bevölkernden Stämmen zusammen.

Sie sind zum Teil Heiden, zum Teil islamisiert und unterscheiden sich körperlich von den Bantu nicht so, daß es möglich wäre, dem einzelnen Individuum sofort anzusehen, welcher von den beiden Gruppen es angehört, doch ist im allgemeinen der Sudanneger wohlgebauter, sehniger, magerer und da, wo er sich rein erhalten hat, noch dunkler als der Bantu. Willenskraft, Selbständigkeit und Freiheitsliebe, aber auch rücksichtslose Strenge und finstere Härte geben seinem Charakter das Gepräge. Seine Sitten werden immer kultivierter, je nördlicher er wohnt. Da, wo sie ständig gegen die islamitischen Eindringlinge kämpfen mußten, schlossen sich die Sudanneger zeitig zu größeren, festen Verbänden zusammen.

Die Hüttenform ist die Rundhütte mit Kegeldach. Die Gruppierung der Hütten erfolgt in zwangloser Anordnung rund um den Häuptlingssitz herum.

Die Semiten (Araber) haben ihre Wohn- bzw. Weideplätze im Militärterritorium des Tschad und westlich des Bahr-el-Ghasal in dem zwischen Kanem und Borku gelegenen Wüstengebiet, auf dem Süd- und Ostufer des Tschad, in Wadaï, im Flußgebiet des mittleren Salamat und des Bahr-Laïri und in Bagirmi. Sie zerfallen in seßhafte, halbnomadisierende und ganznomadisierende Stämme, von denen sich im allgemeinen die letzteren am reinsten erhalten haben, während die übri-

[1]) U. zw. erhielt die Kolonie Ubangi-Schari von dem ehemaligen Tschadsee-Territorium die Bezirke Unterer-Schari, Bagirmi, Mittlerer-Schari und Salamat bzw. Teile derselben mit zusammen etwa 219 200 qkm und 255 000 Einwohnern, das Territoire du centre africain von dem ehemaligen Zivilterritorium Ubangi-Schari ein kleines Dreieck im Quellande des Auk und ein früher zu Französisch-Westafrika gehörendes Sahara-Gebiet mit etwa 6400 + 347 200 = 353 600 qkm und 0 + 8000 = 8000 Einwohnern.

[1]) Siehe die Völkerkarte.

gen, namentlich da, wo sie eingeschlossen zwischen einheimischen Sudannegern leben, mehr oder weniger stark vernegert sind.

Großmut in der Ausübung der Gastfreundschaft und in der Beschützung Verfolgter, Freigebigkeit und Frohsinn in der Familie und Fassung gegen alle Wechselfälle des Lebens sind die guten, Grausamkeit und Hinterlist gegen die Feinde und Verachtung jeglicher Arbeit, mit Ausnahme der Fütterung der Pferde und des Melkens der Kamele, sind die schlechten Charaktereigenschaften aller arabischen Stämme. Ihr Lebensbedürfnis ist der Kampf, ganz gleich, ob derselbe um Beute, um einen Brunnen oder um einen Weideplatz geführt wird. Das Haus des Arabers ist sein Zelt.

Die arabische Bevölkerung des Militärterritoriums des Tschad gliedert sich in zahlreiche Stämme, deren bedeutendste (von Nordwest nach Südost) die Aulad-Soliman, Mgharba, Magumi, Tundscher, Beni-Hassen, Dagana, Aulad-Hamid, Khossam, Selmije, Dekakire, Aulad-Raschid, Missirieh, Hamida, Heimat, Salamat und Dschellaba sind.

Zur hamitischen Sprachgruppe gehören die an Zahl geringen, stark vernegerten Fulbe und Haussa. Erstere leben in Kolonien zerstreut in Bagirmi, Wadaï und in den zwischen dem Batha und dem Bahr-Laïri gelegenen Inselberg-Landschaften, letztere durchwandern als Händler fast das gesamte Gebiet des Tschadsee-Territoriums mit Ausnahme des Wüstengebietes.

Neben den genannten Völkern sind noch die Pygmäen zu erwähnen, die keine eigene Sprache besitzen und zum Teil Bantu-, zum Teil Sudanneger-Idiome sprechen. Sie gelten als die autochthone Bevölkerung des zentralen Afrika und werden, vom Küstengebiet abgesehen, in allen dicht bewaldeten Teilen von Gabun und Mittel-Kongo in kleineren oder größeren Horden angetroffen.

Die weitere Gruppierung der Völkerfamilien und weitere Schilderung der verschiedenen Volksstämme ist bei der Behandlung der Einzelkolonien, zu denen sie gehören, gegeben.

## Verwaltung.

Die ersten Spuren einer administrativen Beaufsichtigung der an der Westküste Afrikas gelegenen französischen Handelsstationen reichen bis in das Jahr 1669 zurück, in dem dieselben zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung zu dem „Gouvernement Gorée" zusammengefaßt wurden.

Fast 1¾ Jahrhunderte begnügte sich die Zentralverwaltung in Bezug auf Gabun mit dieser allgemeinen Aufgabe, und erst im Jahre 1843 erfolgte auf Grund eines 1839 zwischen dem Kapitän Bouet-Willaumez und dem Negerkönig Louis abgeschlossenen Vertrages mit der Erbauung des Fort d'Aumale auf dem linken Ufer des Gabun-Ästuars der erste Schritt zu der tatsächlichen Besitzergreifung des Landes. Im gleichen Jahre wurden die Niederlassungen an der Goldküste und in Gabun in die allgemeine Verwaltung Westafrikas aufgenommen, die damals den Namen „Sénégal et Dépendances" führte.

Ein Jahrzehnt später (1849) erfolgte die Gründung des Ortes Libreville, der nach Aufgabe des Fort d'Aumale Sitz der Lokalverwaltung wurde.

Infolge eines zweiten mit dem König Louis 1852 geschlossenen Vertrages wurden die Niederlassungen Grand Bassam, Assinie und Gabun der Autorität des Kapitäns Bouet-Willaumez unterstellt, der den Titel eines Kommandanten der Schiffsstationen der Küsten Westafrikas erhielt und dem Gouverneur des Senegal verantwortlich war.

Durch Dekret vom 26. Februar 1859 erhielt die junge Kolonie die Stellung eines „Etablissement indépendant", verblieb aber noch unter dem Regiment des Kommandanten der Division der Westküsten Afrikas.

Im Jahre 1860 wurde die Verwaltung der eine administrative Einheit bildenden Niederlassungen an der Gold- und Gabun-Küste in Gabun zentralisiert und einem Kommissar mit administrativen, finanziellen und richterlichen Vollmachten unterstellt.

Januar 1881 erhielt der Sonderkommandant von Gabun einen besonderen höheren Beamten für das Schatzamt und die Budgetverwaltung, womit der erste Schritt für eine autonome Kolonialverwaltung Gabuns getan war.

Am 16. Dezember 1883 fand eine Neugliederung der um den Golf von Benin liegenden französischen Besitzungen statt, die fortab den Namen „Etablissements français du golfe de Guinée" führten und in die beiden Verwaltungsbezirke Gabun mit Cotonou und Porto-Novo (Côte du Benin) und Grand Bassam und Assinie (Côte d'Or) eingeteilt wurden.

Das Jahr 1886 brachte für die Entwicklung Gabuns bedeutungsvolle Dekrete; das erste (27. April) verlieh dem Kommandanten von Gabun den Titel eines unter dem Kommissar des „Gouvernement dans l'Ouest Africain" stehenden Leutnant-Gouverneur, das zweite (16. Juni) unterstellte die beiden Verwaltungsbezirke Côte du Benin und Côte d'Or dem direkten Befehl des Gouverneurs von Senegal und das dritte (29. Juni) gab Gabun

und dem durch die Forschungsreisen de Brazzas dazu gewonnenen Congo français die administrative Autonomie. Leiter der beiden nunmehrigen Kolonien wurde ein Generalkommissar des Gouvernements dans l'Ouest Africain, der in Sachen der allgemeinen Verwaltung dem Marine- und Kolonial-Ministerium und in bezug auf den Verkehr mit den fremden Mächten dem Ministerium des Auswärtigen unterstellt war. Dem Generalkommissar stand ein Verwaltungsrat zur Seite, der sich aus einem höheren Marineoffizier, dem Chef der allgemeinen Verwaltung, dem Chef der inneren Verwaltung, dem Chef der Justizverwaltung und zwei Notabeln zusammensetzte.

Am 11. Dezember 1888 erfolgte die Vereinigung der beiden Kolonien Gabun und Französisch-Kongo unter einem dem Generalkommissar verantwortlichen Leutnant-Gouverneur zu einer einzigen Kolonie, die dann durch Dekret vom 30. April 1891 die Bezeichnung „Congo Français" erhielt.

Mit den Dekreten der Jahre 1886 bis 1891 war die zweite Phase der französischen Kolonialpolitik in Äquatorialafrika, die sich die Ausdehnung des französischen Besitzes über den Tschad nach Algerien und bis zum Nil zum Ziel gesetzt hatte, eingeleitet.

Das Vordringen über den Ssanga und Ubangi nach Norden und Nordosten brachte in kurzer Zeit neue umfangreiche Landkomplexe unter die französische Herrschaft. Die große Entfernung dieser Gebiete vom Hauptsitz der Verwaltung in Libreville führte zur Einrichtung des Verwaltungsbezirkes „Haut Oubangui", der durch Dekret vom 12. Juli 1894 unter den Befehl eines höheren Offiziers gestellt wurde. Die geringe Homogenität der Verwaltungen machte jedoch schon nach kurzer Zeit eine Dezentralisation und völlig neue administrative Einteilung des ganzen äquatorialen Kolonialbesitzes nötig, die durch Dekret vom 26. September 1897 Gesetzeskraft erhielt. Nach diesem gliederte sich „Französisch-Äquatorialafrika"

in die Territoires du Congo Français,
in die Territoires de l'Oubangui und
in die Territoires du Chari.

Die beiden ersteren Gebiete wurden je einem Leutnant-Gouverneur, das Schari-Gebiet einem Kommissar des Gouvernements unterstellt.

Das immer weiter zum Tschad drängende Vorgehen der Verwaltung und die damit verbundenen hohen Expeditionskosten, welche den größten Teil der vom Mutterlande gewährten Zuschüsse aufbrauchten und zu einer völligen Zerrüttung der Finanzen zu führen drohten, die Ungleichheit der Zollverhältnisse[1]) und die Verschiedenheit der Bedürfnisse der einzelnen Verwaltungsbezirke machten in der Folgezeit sehr bald das Verlangen nach einer föderativen Organisation der verschiedenen Koloniegruppen in administrativer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht fühlbar. Die zur Erreichung dieses Zieles erforderlichen Maßnahmen, Aufhebung des in Libreville so ungünstig wie möglich gelegenen Generalkommissariats, Aufteilung der Territoires du Congo français in zwei getrennte Gouvernements und Schaffung eines besonderen Budgets für die Durchdringung des Landes kamen jedoch durch die Dekrete der folgenden Jahre (5. September 1900, 5. Juli 1902, 9. Oktober 1902 und 29. Oktober 1903) nur unvollständig zur Ausführung. So wurde zwar im Jahre 1902 der Sitz des Generalkommissars der „Possessions du Congo français et dépendances" nach dem günstiger gelegenen Brazzaville verlegt, von den 1903 geschaffenen vier Verwaltungsbezirken Colonie Gabon, Moyen Congo, Territoire de l'Oubangui-Chari und Territoire du Tchad aber nur den beiden ersteren administrative und finanzielle Autonomie gewährt. Gabun wurde einem Leutnant-Gouverneur unterstellt, Mittel-Kongo der persönlichen Leitung des Generalkommissars, das Territorium Ubangi-Schari einem ständigen Delegierten des Generalkommissars und das Tschadsee-Territorium dem Kommandanten der in diesem stehenden Truppen. Eine weitere Verwaltungsverbesserung brachte dann das Dekret vom 11. Februar 1906, das die gesamte innere Politik und Verwaltung des Congo français et dépendances in die Hand des Generalkommissars legte, demselben einen Gouvernementsrat und einen Generalsekretär beigab, für die Territorien Oubangui-Chari und Tchad einen Leutnant-Gouverneur als gemeinsamen Leiter bestimmte und Moyen Congo einem Chefadministrateur unterstellte, der jedoch schon im März 1909 durch einen Leutnant-Gouverneur ersetzt wurde.

Nachdem dann noch im Jahre 1908 der Titel des Generalkommissars in Generalgouverneur abgeändert worden war, erhielt der gesamte französische Besitz im äquatorialen Afrika 1910 endlich die geforderte Autonomie, auf Grund deren er noch heute verwaltet wird. Durch das Dekret vom 15. Januar 1910 werden die früheren Verwaltungsbezirke Gabun, Mittel-Kongo, Ubangi-Schari und Tschad zu den drei selbständigen Kolonien Gabun, Mittel-Kongo, Ubangi-Schari-Tschad mit eigenen Gouverneuren, eigenen Verwaltungen und eigenen Budgets erhoben und zu der unter einem Generalgouverneur

[1]) Siehe Seite 50.

stehenden Koloniegruppe „Gouvernement général de l'Afrique Equatoriale Française" vereinigt. Der Generalgouverneur ist der „dépositaire des pouvoirs" des Präsidenten der Republik; ihm sind alle Zivil- und Militärbehörden unterstellt, und er allein berichtet an das Mutterland. Er wird unterstützt von dem Generalsekretär, der den Titel „Gouverneur des colonies" führt und die Vertretung des Generalgouverneurs übernehmen kann, soweit der Kolonialminister nicht anders verfügt. Dem Generalgouverneur steht der Gouvernementsrat zur Seite. Derselbe setzt sich zusammen aus

dem Generalgouverneur als Präsident,
dem Generalsekretär,
den drei Leutnant-Gouverneuren von Gabun, Mittel-Kongo und Ubangi-Schari-Tschad,
dem Chef der Justizverwaltung,
dem obersten Truppenkommandeur,
dem Delegierten von Französisch-Äquatorialafrika für den „Conseil supérieur des Colonies" in Paris,
je einem Mitgliede des Verwaltungsrates jeder Kolonie, das auf Vorschlag der Leutnant-Gouverneure vom Generalgouverneur bestätigt wird, und
dem Kabinettschef des Generalgouverneurs als Sekretär.

Der Gouvernementsrat hat die Aufgabe, zusammen mit dem Generalgouverneur die Umlegung der Abgaben (mode d'assiette) zu bewirken, die Art der Einziehung und die Höhe der Zölle, soweit diese nicht im Widerspruch mit den internationalen Abmachungen steht, festzusetzen, die Budgets aufzustellen und die Grenzen und Hauptorte der Einzelkolonien zu bestimmen. Bemerkt sei noch, daß die Zölle der Genehmigung des Staatsrats, alle übrigen Steuern und Abgaben der des Kolonialministers bedürfen.

Der Gouvernementsrat seinerseits bildet wieder eine ständige Kommission, die ihren Sitz in Brazzaville hat und sich aus ortsansässigen Mitgliedern des Gouvernementsrats mit Ausnahme der nicht beamteten Mitglieder der Verwaltungsräte der einzelnen Kolonien und aus einem Mitglied des Gouvernementsrates, der nicht Beamter der Kolonie Mittel-Kongo ist, zusammensetzt. Die ständige Kommission des Gouvernementsrates darf auf Aufforderung des Generalgouverneurs ein Votum über die der Prüfung des Gouvernementsrates unterliegenden Angelegenheiten abgeben, das, soweit es sich nicht um Budget- und Steuersachen handelt, einen Gesamtbeschluß des Gouvernementsrates ersetzen kann.

In ähnlicher Weise wie der Gouvernementsrat ist auch der jedem Leutnant-Gouverneur beigegebene Verwaltungsrat zusammengesetzt.

Er wird gebildet von

dem Leutnant-Gouverneur als Präsident,
dem Chef des Generalsekretariats,
dem Inspektor der Verwaltungsangelegenheiten,
dem Kommandeur der in der Kolonie stehenden Truppen,
dem Friedensrichter mit erweiterter Kompetenz des Koloniehauptortes,
zwei aus den französischen Bürgern gewählten und von dem Generalgouverneur auf Vorschlag des Leutnant-Gouverneurs für eine Amtsdauer von zwei Jahren bestätigten Notabeln und
dem Kabinettschef des Leutnant-Gouverneurs.

Der Verwaltungsrat der einzelnen Kolonien wird durch den Leutnant-Gouverneur einberufen und hat zu entscheiden über die Aufstellung des Etats und über die Abrechnungen, über die Finanzdeckung, über die Grundsätze für die Steuererhebung und über die Höhe der zu erhebenden Steuern, über die Abgrenzung der Verwaltungsbezirke (circonscriptions), über die vorläufigen und endgültigen Abgaben von dem öffentlichen oder privaten Staatseigentum, über den Preis und Zuschlag von Arbeiten und Lieferungen, die mehr als 1500 Fr. betragen, und über die im öffentlichen Interesse notwendig werdende Enteignung oder Erwerbung von Grundstücken.

Die drei Verwaltungsräte von Gabun, Mittel-Kongo und Ubangi-Schari-Tschad treten unter Ergänzung von je zwei in jedem Jahre von den Leutnant-Gouverneuren zu bestimmenden Rechtskundigen oder Beamten zu drei Verwaltungsstreitverfahren-Gerichten zusammen, denen die Aburteilung der Verwaltungsstreitsachen unterliegt. Zum Zweck der Vereinfachung und der Dezentralisation werden diesen Gerichten neben den eigenen Verwaltungsstreitsachen auf Grundlage der territorialen Zuständigkeit auch noch die des Generalgouvernements überwiesen.

Die Zentralverwaltung Französisch-Äquatorialafrikas gliedert sich in

das Generalgouvernement:
Kabinett des Generalgouverneurs,
Militärbureau des Generalgouverneurs,
Kabinett des Gouverneur-Generalsekretärs,
Revisionskontrolle;
die Allgemeine Verwaltung:
Finanz- und Staatskontrolle,
Spezialkommissariat für die Konzessionsgesellschaften,
Inspektion der Öffentlichen Arbeiten,

Bureau der Wirtschaftlichen Angelegenheiten,
Bureau für die Politischen und Verwaltungsangelegenheiten,
Inspektion des Zivil-Sanitätsdienstes,
Inspektion des Unterrichtswesens,
Bureau für den Geographischen Dienst und Europäer-Justizverwaltung;

die Finanzverwaltung:
Kassenverwaltung,
Zollverwaltung;

die Verwaltung der werbenden Betriebe:
Post, Telegraphie, Telephon,
Drahtlose Telegraphie,
Staatsdruckerei,
Verwaltung der Öffentlichen Arbeiten, soweit dieselben dem allgemeinen Interesse der ganzen Kolonie dienen;

die Verwaltung für die sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten (nach dem Budget für 1914 noch unbesetzt);

die Militärverwaltung:
Intendanturkontrolle,
Inspektion des Militär-Sanitätsdienstes; und

die Inspektion der hydrographischen Missionen, der forstwirtschaftlichen Mission für das Küstenland von Gabun und des Instituts Pasteur in Brazzaville.

Als neueste Verwaltungsmaßregel sei endlich noch angeführt, daß am 1. Januar 1915 ein neuer Bezirk „le territoire du centre africain" gebildet werden soll, der unmittelbar unter dem Generalgouverneur steht[1]) und von einem Zivilbeamten verwaltet wird. Dieser Bezirk wird begrenzt:[2])

1. durch eine Linie, die zwischen Ngigmi und Kuloo vom Tschad ausgeht und westlich an Agram vorbei nach Ghat läuft,

2. durch eine Linie, die ebenfalls am Tschad beginnt und zu dem noch näher zu bestimmenden südlichen Treffpunkt der Grenze von Dar-Fur mit der französischen Landesgrenze führt, und

3. von der gleichfalls noch endgültig festzulegenden französisch-englischen und französisch-italienischen Landesgrenze. Der übrigbleibende Teil des alten Territoire militaire du Tchad wird zu dem bisherigen Gebiet des Ubangi-Schari-Territoriums geschlagen.

[1]) Ist inzwischen erfolgt (Dekrete vom 14. Mai 1915 und 12. April 1916).

[2]) Siehe Skizze der Verwaltungsbezirke im Militärterritorium des Tschad.

## Militärische Organisation.

Die militärischen Streitkräfte unterstehen dem Oberbefehl eines in Brazzaville stationierten Brigadekommandeurs und sind entsprechend der Vierteilung der ganzen Verwaltung Französisch-Äquatorialafrikas in vier Einheiten gegliedert.

Die von dem Höchstkommandierenden mit der Führung der vier Korps beauftragten Kommandanten haben mit Genehmigung der Leutnant-Gouverneure alle die Maßnahmen zu treffen, die für die innere Sicherheit der Kolonien notwendig sind. Sitz dieser Kommandanten ist der betreffende Verwaltungshauptort.

Von jedem Koloniekorps dient eine Kompagnie als Rekrutendepot und Stammkompagnie, die übrigen Kompagnien sind in den Militärbezirken über die Gegenden verteilt, die noch nicht als sicher gelten. Den an der Spitze dieser Militärbezirke stehenden Hauptleuten sind wieder Leutnants zugeteilt, welche die Unterbezirke verwalten und detachierte Züge oder Sektionen führen. Diese der militärischen Hierarchie entsprechende Einteilung der Truppen verhindert eine übermäßige Verzettelung der Mannschaften und ermöglicht die volle Ausnutzung aller verfügbaren Kräfte.

Seit dem 1. Januar 1913 ist die Truppe folgendermaßen eingeteilt:

Kolonie Gabun: ein Regiment (Nr. 1) aus zwei Bataillonen zu je vier Kompagnien. Stab, Abteilung für Artillerie- und Munitionswesen, Depot und Stammkompagnie in Libreville, je eine Kompagnie in den Militärbezirken Komo, Okano, Iwindo, Djua, Ofue-Ngunie, Lolo-Uaja und Mittlerer-Ogowe.

Kolonie Mittel-Kongo: ein Bataillon (Nr. 2) zu sechs Kompagnien. Stab, Intendantur, Depot und Stammkompagnie in Brazzaville (3. Kompagnie); Kompagnien in den Militärbezirken Luesse (1. Kompagnie), Buensa (5. Kompagnie), Alima (2. Kompagnie), Bakota (6. Kompagnie) und Ibenga-Motaba (4. Kompagnie).

Zivilterritorium Ubangi-Schari: ein Bataillon (Nr. 3) zu sechs Kompagnien. Stab, Intendantur, Depot und Stammkompagnie in Bangi, Kompagnien bzw. Teile derselben in den Militärbezirken Oberer-M'Bomu, Unterer-M'Bomu, Kotto-Mobaje, Kandjia-Kuango, Kuango und Dar-Kuti.

Militärterritorium des Tschad: ein Regiment aus drei Bataillonen zu je vier Kompagnien, eine Batterie, eine Eskadron und eine Telegraphistenabteilung für die sechs Stationen der drahtlosen Telegraphie. Stab, Intendantur, Depot und Stammkompagnie in Fort Lamy, 1. Bataillon in Kanem, 2. Bataillon in Wadaï, 3. Bataillon in Reserve, die Batterie in Am-Dam, die Eskadron in Murrah.

Zu dem Stabe des Kommandeurs der Gesamttruppenmacht, der in Brazzaville steht, gehören neben den militärischen Graden ein Chefarzt (médecin principale de 1er classe), ein Leiter des Gesundheitswesens, ein Unterintendant 2. Klasse als Leiter des Intendanturdienstes (directeur du Service de l'Intendance), dem vier Unterintendanzen in Libreville, Brazzaville, Bangi und Fort Lamy unterstehen, und ein Direktor des Artillerie- und Munitionswesens.

Die Gesamtstärke der in Französisch-Äquatorialafrika stehenden Truppen der Kolonialarmee beträgt 189 Offiziere, 560 weiße Unteroffiziere und 6454 Farbige.

Die Militärgerichtsbarkeit wird in den Kolonien Gabun, Mittel-Kongo und Ubangi-Schari von einem ständigen Kriegsgericht in Brazzaville und im Tschadsee-Territorium von einem mobilen Kriegsgericht (conseil de guerre aux armées) ausgeübt.

## Finanzwirtschaft.

Für die Finanzverwaltung Französisch-Äquatorialafrikas ist, wie für alle anderen französischen Kolonien, das Finanzgesetz vom 13. April 1900 maßgebend, nach dem alle Ausgaben für die Zivilverwaltung und Polizei grundsätzlich auf die Kolonialetats zu übernehmen sind, die Kosten des militärischen Schutzes dagegen vom Mutterlande getragen werden. Außerdem gewährt das Mutterland noch feste Zuschüsse zu der Verwaltung und übernimmt die Kosten für den Zinsen- und Tilgungsdienst der 21-Millionen-Anleihe (nach Gesetz vom Jahre 1909).

Der Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung von Französisch-Äquatorialafrika beginnt im Jahre 1899, und zwar in der Gestalt eines einheitlichen Budgets. 1903 tritt (durch Dekret vom 29. Dezember) an Stelle des einheitlichen Budgets ein Lokalbudget für Gabun, ein weiteres für Mittel-Kongo und eine „section spéciale du budget du Moyen Congo", die als Vorläufer des später errichteten Generalbudgets gelten kann. Aus dem Spezialbudget wurden die im allgemeinen Interesse von Gabun und Mittel-Kongo notwendigen Ausgaben, der Zins- und Tilgungsdienst für eine 1900 aufgenommene 2-Millionen-Anleihe und die für Ubangi-Schari und das Tschadsee-Territorium notwendigen Aufwendungen bestritten. An Einnahmen flossen diesem Spezialbudget zu der Zuschuß des Mutterlandes, die Abgaben für statistische Zwecke, für die Ausübung der Schiffahrt auf dem Kongo und Ubangi, für die Telegramme, soweit sie auf den Durchgangsverkehr entfallen, ferner die Abgaben aus dem Domanialbesitz, die Anleiherestbestände und die Einnahmen des Ubangi-Schari-Tschad-Gebietes.

Im Jahre 1906 (Dekret vom 11. Februar) fand eine erneute Regelung des Budgets statt. Nach dieser gliedert sich der Etat von Französisch-Äquatorialafrika in ein Generalbudget für ganz Äquatorialafrika und in die Lokalbudgets für Gabun, Mittel-Kongo, das Zivilterritorium Ubangi-Schari und für das Militärterritorium des Tschad.

Das Dekret vom 15. Januar 1910 behielt diese Einteilung der Etats bei, traf aber in der Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Etats wichtige Änderungen. So wird angeordnet, daß alle im allgemeinen Interesse von Französisch-Äquatorialafrika erforderlichen Aufwendungen, die lediglich die Gesamtverwaltung betreffen, aus dem Generalbudget und alle die Ausgaben, welche lediglich die Lokalverwaltung betreffen, aus dem Lokalbudget derjenigen Kolonie bestritten werden sollen, für die sie bestimmt sind.

Das Generalbudget bedarf der Genehmigung der Deputiertenkammer und des Senats und erhält Gesetzeskraft durch ein Dekret des Präsidenten der Republik. Die Lokalbudgets werden rechtsgültig durch einen Erlaß des Generalgouverneurs.

Die Beiträge, welche das Mutterland für die Verwaltung ihres äquatorialafrikanischen Besitzes zahlt, setzen sich — abgesehen von den Kosten für den militärischen Schutz — aus ordentlichen, jährlich fixierten und außerordentlichen Zuschüssen zusammen. Die ordentlichen Zuschüsse sind laufende und feste, während die außerordentlichen nur in den früheren Jahren (bis 1902) und neuerdings wieder von 1910 als „wiederzuerstattende Vorschüsse für den Dienst der 1909 aufgenommenen 21-Millionen-Anleihe" gewährt wurden.

Die Militärausgaben, die ordentlichen, jährlich fixierten Zuschüsse des Mutterlandes und die Vorschüsse für den Dienst der 21-Millionen-Anleihe betrugen:

| Militärausgaben:[1]) | | Ordentliche Zuschüsse: |
|---|---|---|
| 1906: 1 785 205 Fr. | | 1906: 665 000 Fr. |
| 1907: 3 163 181 „ | | 1907: 665 000 „ |
| 1908: 3 667 186 „ | | 1908: 600 000 „ |
| 1909: 5 866 513 „ | | 1909: 600 000 „ |
| 1910: 6 720 563 „ | nach den | 1910: 600 000 „ |
| 1911: 9 640 948 „ | Voranschlägen | 1911: 600 000 „ |
| 1912: 8 286 843 „ | | 1912: 600 000 „ |
| | | 1913: 600 000 „ |
| | | 1914: 600 000 „ |

**Vorschüsse für den Dienst der 21-Millionen-Anleihe:**

| | |
|---|---|
| 1910: 665 785 Fr. | 1913: 932 010 Fr. |
| 1911: 665 945 „ | 1914: 949 214 „ |
| 1912: 665 750 „ | |

[1]) Die unter diesem Titel aufgeführten Summen enthalten nur die persönlichen Ausgaben für die Offiziere und Unteroffiziere der Kolonialarmee, die übrigen Aufwendungen für diese und für die Besatzungstruppen trägt die Kolonie.

Mit den vorstehenden Summen sind jedoch die Subventionen noch nicht erschöpft, da auf Französisch-Äquatorialafrika auch noch ein Anteil von den Aufwendungen entfällt, die von dem Mutterlande unter der Bezeichnung „service commun" gemacht werden. Diese betrugen im Jahre 1913 1 557 261 Fr., von denen 1 142 000 Fr. für die Verteidigung der Kolonien bestimmt sind.

Der Generalgouverneur oder dessen Stellvertreter ist die ausführende Instanz sowohl für das Budget des Generalgouvernements als auch für die Lokalbudgets; ihm steht das Recht zu, einerseits die Lokalbudgets zu Beiträgen für das Generalbudget heranzuziehen und anderseits aus diesem wieder, d. h. nach Maßgabe der Etats, den Lokalbudgets Zuschüsse zu gewähren.

**Das Budget des Generalgouvernements** setzt sich aus folgenden Einnahme- und Ausgabetiteln zusammen:

### Einnahmen.

**Ordentliche Einnahmen:**

Auf Grund von Registern erhobene, direkte Steuern[1]) (Leertitel);

Auf Grund von Zahlungsanweisungen erhobene, indirekte Steuern:

Ein- und Ausfuhrzölle, Geldstrafen, Einnahmen aus beschlagnahmten Gütern,

Nebenabgaben der Zollverwaltung (droits accessoires): Abgaben für statistische Zwecke, für die Plombierung von Durchgangsgütern, Lagergebühren,

Verbrauchssteuern,

Gerichts- und Verwaltungsgebühren: Kanzleigebühren, Matrikelgebühren, Gebühren und Beschlagnahmen der französischen Gerichtsbarkeit,

Domanialabgaben: Abgaben von den in den konzessionsfreien Gebieten gewonnenen natürlichen Erzeugnissen; Bergwerksabgaben (Abgaben für Erkunden, Schürfen und Abbau), anderweitige Domanialabgaben[2]);

Einnahmen aus den werbenden Betrieben:

Einnahmen der Post, Telegraphie, Telephonie,

Einnahmen der drahtlosen Telegraphie,

Abgaben der Werkstätten und Fabriken, Einnahmen aus der Staatsdruckerei;

Auf Rechtstiteln beruhende Einnahmen:

Subvention des Mutterlandes,

Verschiedene Abgaben: Feste Abgaben der Konzessionsgesellschaften und Anteile an den Gewinnen derselben,

Rentenerträge der Kolonie (Zinsen aus den Ausgleichsfonds),

Unvorhergesehene Einnahmen;

Ordentliche Entnahmen aus den Ausgleichsfonds (la caisse de réserve) (Leertitel);

Einnahmen aus früheren Geschäftsjahren;

Rückerstattungen (recettes d'ordre).

**Außerordentliche Einnahmen:**

Außerordentlicher Zuschuß des Mutterlandes für den Anleihedienst;

Außerordentliche Entnahmen aus den Ausgleichsfonds (Leertitel).

### Ausgaben.

**Ordentliche Ausgaben:**

Fällige, auf Verpflichtungen beruhende Ausgaben (dettes exigibles):

Schulden der Kolonie (Beiträge an das Mutterland, Leertitel), (Verzinsung und Tilgung der Anleihe von 1909),

Leibrenten an ehemalige weiße und farbige Beamte und farbige Soldaten,

Beiträge zu den Ausgaben der Kolonialschule, für den Kolonialdienst in den Seehäfen, Beiträge zu den Schuletats, Zuschüsse zu den Ausgaben für das Kolonialarchiv, zu den Kosten der Generalagentur für die Kolonien, Zuschuß zum Kolonialamt, Beiträge zur Pensionskasse der Lokalbeamten,

Ausgaben für frühere Rechnungsjahre;

Persönliche und sächliche Ausgaben für das Generalgouvernement:

für den Generalgouverneur,

„ den Generalsekretär,

„ das Kabinett des Generalgouverneurs,

„ das Kabinett des Generalsekretärs,

Reisekosten und Tagegelder für die nicht beamteten Mitglieder des Gouvernementsrates,

Entschädigung für den Delegierten der Kolonie und

Persönliche und sächliche Ausgaben für die Revisionskommission (Leertitel),

Ausgaben für frühere Rechnungsjahre (Leertitel);

[1]) Die bisher erhobenen direkten Steuern fließen den Lokaletats zu.

[2]) Sonderabgaben (seit 1911) der Gesellschaften Fernan Vaz, Sette Cama, N'Djole und Ogooué-N'Gounié (50 cent. bzw. 1 Fr. für jeden ausgeführten Holzstamm).

Persönliche und sächliche Ausgaben für die allgemeine Verwaltung:
für die Finanz- und Etatskontrolle, das Spezialkommissariat für die Konzessionsgesellschaften, die Inspektion der öffentlichen Arbeiten, das Ressort der Wirtschaftlichen- und das Ressort der Politischen- und Verwaltungsangelegenheiten, die Inspektion des Gesundheitsdienstes, die Inspektion des Unterrichtswesens, für den geographischen Dienst,
für die Verwaltung der Europäer-Justiz,
Ausgaben für frühere Rechnungsjahre (Leertitel);

Persönliche und sächliche Ausgaben für die Finanzverwaltung:
für die Kassenverwaltung und die Zollverwaltung,
Ausgaben für frühere Rechnungsjahre (Leertitel);

Persönliche und sächliche Ausgaben und Löhne für die werbenden Betriebe:
für die Post, Telegraphie, Telephonie,
„ die drahtlose Telegraphie,
„ die Staatsdruckerei,
„ die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten, soweit dieselben dem allgemeinen Interesse der ganzen Kolonie dienen,
Ausgaben für frühere Rechnungsjahre (Leertitel);

Persönliche und sächliche Ausgaben für die Verwaltung der sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten (Leertitel);

Persönliche und sächliche Ausgaben für „Verschiedenes":
Unterstützungen für bedürftige Beamtenfamilien, Freistellen für Waisen,
Außerordentliche Gratifikationen,
Reisekosten und Materialientransporte,
Kosten für Erkundungen (Vermessung der Bergbaufelder),
Beihilfen an zahlreiche, im kolonialen Interesse tätige Institute, Gesellschaften und Vereine,
Voraussichtliche Ausgaben: Hospitalkosten, Beteiligung an kolonialen Ausstellungen, Beiträge zur Betreibung der kolonialen Propaganda,
Ausgaben für frühere Rechnungsjahre;

Mittel für den Geheimfonds;

Unvorhergesehene Ausgaben:
Zurückerstattung von zu Unrecht erhobenen Zöllen, Abschreibungen,
Andere unvorhergesehene Ausgaben,
Ausgaben für frühere Rechnungsjahre.

**Außerordentliche Ausgaben** (Leertitel).

Die wichtigsten der dem Generalbudget zufließenden Einnahmen und der von diesem zu bestreitenden Ausgaben beliefen sich auf folgende Summen (siehe nebenstehende Seite):

## Die Lokalbudgets.

Die Budgets der einzelnen Kolonien werden von den Leutnant-Gouverneuren unter Zustimmung der Verwaltungsräte und mit Genehmigung des Generalgouverneurs aufgestellt und erhalten durch Erlaß Gesetzeskraft.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Militärterritorium bilden ein Sonderbudget, das dem des Zivilterritoriums Ubangi-Schari angegliedert ist und nach gleichen Grundsätzen wie dieses aufgestellt wird. Über die Verwendung der Mittel dieses Budgets hat der Kommandant des Militärterritoriums unter der Aufsicht des Leutnant-Gouverneurs der Kolonie Ubangi-Schari-Tschad zu befinden.

Den Lokalbudgets fließen zu:

**als ordentliche Einnahmen:**

die persönlichen, auf Grund von Registern erhobenen direkten Steuern:
Kopfsteuer,
Gebäudesteuer,
Gewerbesteuern: Abgaben für Patente und Lizenzen,
Waffensteuer,
Verschiedene Steuern (Leertitel);

die auf Grund von Zahlungsanweisungen erhobenen indirekten Steuern und Abgaben:
Verwaltungsgebühren,
Stempelabgaben und Geldstrafen wegen Verstoßes gegen die Stempelbestimmungen,
Domanialeinkünfte[1]): Abgaben für städtische und ländliche Konzessionen von weniger als 200 ha, Veräußerungen von Mobilien und Immobilien oder Mieten für Immobilien, Einnahmen von herrenlosen Sachen, Nebeneinkünfte (zum Teil Leertitel),
Abgaben für Holzposten[1]) und Gebühren für das Schlagen des für die Dampfer bestimmten Holzes;

die Einnahmen aus werbenden Betrieben:
Gebühren für Postanweisungen, Postaufträge und Telephongespräche, Geldstrafen,

[1]) Gehörten bis zum Jahre 1910 zu den Einnahmen des Generalgouvernements (Dekret vom 15. Januar 1910).

# Einnahmen.

Die Zahlen ohne Klammern geben die Isteinnahmen, die mit Klammern Voranschläge an.

| Jahr | Indirekte Steuern | | | | | | Werbende Betriebe | | Auf Rechtstiteln beruhende Abgaben | | | | Ordentliche Entnahmen aus den Ausgleichsfonds | Außerordentliche Zuschüsse des Mutterlandes für den Anleihedienst |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ein- und Ausfuhrzölle | Schiffahrtsabgaben[1]) Abgaben für statist. Zwecke u. Plombierung. Tagesgebühren u. Geldstrafen | Verbrauchssteuern | Abgaben von den in den konzessionsfreien Gebieten gewonnenen natürlichen Produkten | Bergwerksabgaben | Anderweitige Domanialabgaben[2]) | Post und Telegraphie[3]) | Druckerei[4]) | Subvention des Mutterlandes | Feste Abgabe der Konzessionsgesellschaften | Anteile an den Gewinnen der Konzessionsgesellschaften[5]) a | Anteile an den Gewinnen der Konzessionsgesellschaften[5]) b | | |
| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| 1907 | 2 588 755 | 131 121 | 298 875 | 80 399 | 30 468 | — | — | — | 665 000 | 366 800 | 334 652 | 196 571 u. 218 623 | 635 986 | — |
| 1908 | 2 026 701 | 120 268 | 236 678 | 39 217 | 62 700 | — | — | — | 600 000 | 362 300 | 328 005 | 166 839 u. 334 653 | 500 311 | — |
| 1909 | 2 139 571 | 95 105 | 177 659 | 79 202 | 23 537 | — | — | — | 600 000 | 366 800 | 226 771 | 142 000 u. 220 000 | — | — |
| 1910 | 2 462 132 | 114 400 | 252 255 | 164 576 | 52 067 | — | 105 210 | 19 729 | 600 000 | 447 600 | 656 008 | (1 061 000) | — | 665 785 |
| 1911 | 2 772 176 | 140 440 | 621 029 | 200 789 | 58 192 | — | 130 078 | 36 540 | 600 000 | 455 400 | 703 693 | (997 000) | — | 665 945 |
| 1912 | 3 564 866 | 93 900 | 648 642 | 292 467 | 77 364 | (10 000) | 152 664 | 36 381 | 600 000 | 432 400 | 239 856 | — | — | 665 750 |
| 1913 | 5 505 399 | (68 000) | 646 171 | 310 525 | (60 000) | (14 540) | (140 000) | (40 000) | 600 000 | (283 450) | (400 000) | — | (12 000) | 932 010 |
| 1914 | (3 070 000) | (98 000) | (1 230 000) | (200 000) | (70 000) | (10 000) | (170 000) | (40 000) | 600 000 | 1276 246) | (250 000) | — | — | 949 214 |

[1]) Die Schiffahrtsabgaben wurden im Jahre 1912 aufgehoben (Dekret vom 20. Dez.).

[2]) Kommen erst seit 1912 zur Erhebung.

[3]) Die Einnahmen aus Post und Telegraphie flossen in den Jahren 1907 bis 1909 den Lokaletats zu.

[4]) Die Druckerei wurde im Jahre 1909 eingerichtet.

[5]) Die Zahlenangaben über die Anteile an den Gewinnen der Konzessionsgesellschaften sind in den amtlichen Ausweisen sehr widersprechend. Kolumne a ist den Budgets, Kolumne b den „Statistiques des finances des colonies françaises" entnommen. Selbst die Angaben in den Vorworten zu den Budgets stimmen nicht überein, so finden sich z. B. für den auf das Rechnungsjahr 1911 entfallenden Gewinnanteil der Konzessionsgesellschaften drei verschiedene Zahlen: 334 652 Fr., 203 871 Fr. und 328 005 Fr.

# Ausgaben.

| Jahr | Fällige, auf Verpflichtungen beruhende Ausgaben | General-Gouvernement | Allgemeine Verwaltung | | Finanzverwaltung | | Werbende Betriebe | | | Zuschüsse zu den Verwaltungskosten der Einzel-Kolonien | | | Verschiedenes | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Finanz- und Etatskontrolle, Spezialkommissariat bei den Konzessionsges., wirtschaftl. und polit. u. allgem. Angelegenheiten | Europäer-Justiz | Kassenverwaltung | Zollverwaltung | Post und Telegraphie | Druckerei | Öffentliche Arbeiten | Gabun | Mittel-Kongo | Ubangi-Schari | Personen-Transporte | Material-Transporte | Anderweitiges |
| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| 1907 | 124 632 | ? | ? | 174 115 | 139 947 | ? | — | — | 571 342 | — | — | — | 531 820 | | 446 257 |
| 1908 | 360 000 | ? | ? | 186 827 | 117 449 | ? | — | — | 345 527 | — | — | 10 000 | 452 311 | | 248 891 |
| 1909 | 142 632 | ? | ? | 190 000 | 125 600 | ? | — | — | 329 754 | — | — | — | 500 000 | | 264 134 |
| 1910 | (665 785) | (151 000) | (281 440) | (182 440) | (50 000) | (354 800) | (407 615) | (48 000) | (126 000) | (1 200 000) | (900 000) | (350 000) | (125 000) | (90 000) | (249 705) |
| 1911 | (665 945) | (188 000) | (344 300) | (196 000) | (30 000) | (344 580) | (490 000) | (47 000) | (26 000) | (1 200 000) | (850 000) | (400 000) | (150 000) | (10 000) | (529 820) |
| 1912 | (665 750) | (225 800) | (311 860) | (221 400) | (50 000) | (350 000) | (625 000) | (70 000) | (51 000) | (1 175 000) | (700 000) | (300 000) | (225 000) | (20 000) | (143 000) |
| 1913 | (932 010) | (221 590) | (366 500) | (234 180) | (80 000) | (356 000) | (656 000) | (68 000) | (695 000) | (1 175 000) | (700 000) | (300 000) | (250 000) | (25 000) | (254 720) |
| 1914 | (949 214) | (236 027) | (345 220) | (257 400) | (109 607) | (402 529) | (943 845) | (71 390) | (855 000) | (1 075 000) | (575 000) | (225 000) | 300 000 | | (242 400) |

Gebühren für Wasser- und Landtransporte,
Gebühren für die Eisfabrikation, Sägemühlen, Wasser- und Elektrizitätswerke,
Einnahmen aus dem Hafendienst (Leertitel);

die auf Rechtstiteln beruhenden Einnahmen:

Subvention des Generalbudgets, Beiträge anderer Kolonien oder aus Nebenetats, Beiträge der Kommunen,
Verschiedene Einnahmen: Auswanderungs- und Einschiffungsgebühren, Abgaben für die Anwerbung von Trägern,
Revenuen der Kolonie: Zinsen, Gebühren für Krankenhausbehandlung, Einnahmen für überlassene Materialien und für Produkte der Versuchsgärten, Einnahmen aus der Arbeit Genesender und Gefangener,
Verschiedene Einnahmen: Marktabgaben, Schlachthofgebühren, Einbehaltungen von Beamtengehältern für Wohnungsgewährung, Geldstrafen der Eingeborenengerichte, Verwaltungsstrafen,
Unvorhergesehene Einnahmen: aus dem Erbrecht des Fiskus, mögliche und nicht aufgeführte Einnahmen;

Ordentliche Entnahmen aus den Ausgleichsfonds;

Einnahmen aus früheren Rechnungsjahren (Leertitel);

Zurückerstattungen von zuviel erhobenen oder im voraus gezahlten Geldern (Leertitel).

**Als außerordentliche Einnahmen:**

Verschiedene Einnahmen: Geschenke, Vermächtnisse und Subventionen des Mutterlandes für bestimmte Zwecke (Leertitel);

Außerordentliche Entnahmen aus den Ausgleichsfonds (in Gabun, Ubangi-Schari und Tschad, Leertitel).

Aus den Lokalbudgets sind zu bestreiten:

**die ordentlichen Ausgaben:**

Beiträge zu den Etats der anderen Kolonien Französisch-Äquatorialafrikas und zu dem Anleihe-Etat (in Gabun, Mittel-Kongo und Ubangi-Schari, Leertitel);

Persönliche und sächliche Ausgaben für das Gouvernement:

Gouverneur (im Militärterritorium der Höchstkommandierende der Truppen),
Ausgaben für politische Zwecke,
Kabinett des Gouverneurs,
Etatskontrolle (Leertitel),
Ausgaben für frühere Rechnungsjahre (Leertitel);

Persönliche und sächliche Ausgaben für die Allgemeine Verwaltung:

Bureau für die politischen Angelegenheiten, Bureau für die allgemeinen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, technische Bureaus,
Generalsekretariat, Finanzbureau, Materialienverwaltung,
Bezirksverwaltungen,
Eingeborenen-Gerichtsbarkeit,
Strafanstalten,
Militärverwaltung: Teuerungszulagen für die Offiziere und Unteroffiziere der Kolonialarmee und der Marine,
Polizeitruppe,
Ausgaben für frühere Rechnungsjahre (Leertitel);

Persönliche und sächliche Ausgaben für die Finanzverwaltung:

Kassenverwaltung,
Register- und Domanialverwaltung (Vermessungsamt),
Ausgaben für frühere Rechnungsjahre (Leertitel);

Persönliche und sächliche Ausgaben und Löhne für die werbenden Betriebe:

Landtransport-Dienst (sächliche Ausgaben nur in dem Budget des Zivilterritoriums Ubangi-Schari, in den übrigen Budgets Leertitel),
Wassertransport-Dienst (in dem Budget der Kolonien Gabun, Mittel-Kongo und des Militärterritoriums des Tschad Leertitel),
Verwaltung der öffentlichen Arbeiten,
Werkstätten und Fabrikbetriebe (in dem Budget des Zivilterritoriums Ubangi-Schari und des Militärterritoriums des Tschad Leertitel),
Bureau für Ackerbau und Viehzucht,
Unterhaltung der Hafenanlagen (in dem Budget der Kolonie Mittel-Kongo, des Zivilterritoriums Ubangi-Schari und des Militärterritoriums des Tschad Leertitel),
Ausgaben für frühere Rechnungsjahre (Leertitel);

Persönliche und sächliche Ausgaben für die Verwaltung der sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten:

Gesundheitsdienst (Zentralverwaltung),
Hospitäler, Lazarette, Krankenstuben, Hilfeleistungen für Eingeborene,
Gesundheitspolizei,
Öffentliche Hygiene,
Siechenwesen,
Öffentliches Unterrichtswesen,
Fortbildungsunterricht,

Küstenbeleuchtung (in dem Budget der Kolonie Mittel-Kongo, des Zivilterritoriums Ubangi-Schari und des Militärterritoriums des Tschad Leertitel),
Ausgaben für frühere Rechnungsjahre (Leertitel);

Verschiedene persönliche Ausgaben:

Zeitweilig gewährte Unterstützungen und Gehaltsaufbesserungen, Dotationen für die Eingeborenen-Chefs,
Ausnahmsweise gewährte Unterstützungen: Unterstützungen von Familienmitgliedern verstorbener Beamten, Unterstützungen für erlittene Schäden und für in Notlage Befindliche;

Verschiedene sächliche Ausgaben:

Ausführung von Personen- und Materialientransporten,
Kosten für Erkundungen,
Kosten für das Feiern von öffentlichen Festen,
Subventionen für koloniale Institute,
Beteiligung an den Ausgaben für andere Kolonien Französisch-Äquatorialafrikas, Beiträge zur Verwaltung der Kommunen, Unterstützung von Wohlfahrtseinrichtungen,
Wettbewerbefonds (Leertitel),
Zuschüsse für die Behebung des Defizits der Anleihebudgets (Leertitel),
Ausgaben für frühere Rechnungsjahre (Leertitel);

Aufwendungen für den Geheimfonds;

unvorhergesehene Ausgaben:

Geldliche und Materialverluste, Entschädigungen für verlorengegangene Effekten, Inventarabschreibungen,
Erstattung von zu Unrecht erhobenen Gebühren,
Andere unvorhergesehene Ausgaben,
Ausgaben für frühere Rechnungsjahre (Leertitel);
Rückerstattungen (Leertitel);

**die außerordentlichen Ausgaben:**

Außerordentliche Ausgaben (in Gabun, Ubangi-Schari und Tschad Leertitel).

Die Kosten für die Gehälter der Offiziere und Unteroffiziere der Kolonialarmee werden vom Mutterlande, die Funktionszulagen von der Kolonie, die Kosten für die Europäer-Justiz, die Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung vom Generalgouvernement getragen.

Die Zahlenwerte für die Haupt-Einnahme- und Ausgabetitel der Lokalbudgets sind bei den einzelnen Kolonien angegeben.

Die Voranschläge der Budgets beliefen sich in den einzelnen Jahren auf folgende Summen:

**Gesamtbudget:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1898: | 3 501 400 Fr. | 1901: | 5 045 730 Fr. |
| 1899: | 3 834 060 „ | 1902: | 3 019 071 „ |
| 1900: | 4 495 000 „ | 1903: | 4 507 348 „ |

| | Section spéciale | Lokalbudget Gabun | Lokalbudget Mittel-Kongo | zusammen |
|---|---|---|---|---|
| 1904: | 3 219 706 Fr. | 1 062 301 Fr. | 1 258 000 Fr. | 5 540 007 Fr. |
| 1905: | 2 339 964 „ | 1 288 680 „ | 1 340 000 „ | 4 968 644 „ |

| | Generalbudget | Lokalbudgets: Gabun | Mittel-Kongo | Ubangi-Schar | Militärterrit. des Tschad | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1906: | 5 266 884 Fr. | 396 000 Fr. | 353 400 Fr. | 248 000 Fr. | 220 000 Fr. | 6 484 284 Fr. |
| 1907: | 5 019 000 „ | 383 000 „ | 508 100 „ | 423 872 „ | 302 525 „ | 6 636 497 „ |
| 1908: | 5 560 000 „ | 411 400 „ | 519 000 „ | 488 100 „ | 356 485 „ | 7 334 985 „ |
| 1909: | 4 773 800 „ | 485 800 „ | 677 270 „ | 530 994 „ | 369 275 „ | 6 837 139 „ |
| 1910: | 5 231 785 „ | 1 800 774 „ | 1 840 000 „ | 1 219 950 „ | 371 400 „ | 10 463 909 „ |
| 1911: | 5 542 945 „ | 1 884 300 „ | 2 087 000 „ | 1 401 045 „ | 750 600 „ | 11 665 890 „ |
| 1912: | 5 217 600 „ | 1 895 000 „ | 2 145 500 „ | 1 550 000 „ | 893 808 „ | 11 701 908 „ |
| 1913: | 6 400 000 „ | 2 110 000 „ | 2 357 469 „ | 1 715 000 „ | 1 000 000 „ | 13 582 469 „ |
| 1914: | 7 000 000 „ | 2 300 000 „ | 2 395 000 „ | 1 854 000 „ | 1 464 700 „ | 15 013 700 „ |
| 1915: | 4 070 000 „ | 2 100 000 „ | 2 135 000 „ | 1 590 000 „ | 2 000 000 „ | 10 995 000 „ |

Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage, in der sich Französisch-Äquatorialafrika um die Jahrhundertwende befand, sind von der französischen Verwaltung doch in jedem Jahr auf Grund der Etatsabrechnungen bedeutende Überschüsse erzielt worden. Tatsächlich hat jedoch die Verwaltung ihre Ausgaben nicht aus eigenen Einnahmen decken können. Der Nachweis der Überschüsse wird ermöglicht durch die Einsetzung des Zuschusses des Mutterlandes in die Einnahmen und durch die Einrichtung der Ausgleichsfonds. Diese Ausgleichsfonds (caisse de réserve) sind durch die Dekrete vom 20. November 1882 und 29. Dezember 1903 geschaffen worden. Sie werden gebildet aus den aufkommenden Überschüssen der Etats und haben den Zweck, entstehende Defizits in den Einnahmen auszugleichen, unvorhergesehene Ausgaben zu decken und Vorschüsse an die Finanzkasse zu

geben, wenn die Bestände dieser vorübergehend den Bedürfnissen nicht entsprechen. Bestimmung war, daß die Ausgleichsfonds nicht überschreiten dürfen:

1 000 000 Fr. für das Generalgouvernement,
250 000 „ für die Kolonie Gabun und
350 000 „ für die Kolonien Mittel-Kongo und Ubangi-Schari-Tschad. Durch Dekret vom 20. Dezember 1912 ist diese Bestimmung jedoch aufgehoben worden, so daß von diesem Zeitpunkt ab die Ausgleichsfonds jede beliebige Höhe erreichen können.

Mit Hilfe des mutterländischen Zuschusses und der Ausgleichsfonds, die im Etat gleichfalls unter den Einnahmen in Ansatz kommen, wurden von der amtlichen Statistik in den Jahren 1900 bis 1905 folgende Überschüsse errechnet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1900: | 226 952 Fr. | 1903: | 1 183 033 Fr. |
| 1901: | 444 857 „ | 1904: | 535 405 „ |
| 1902: | 699 258 „ | 1905: | 669 477 „ |

während die tatsächlichen Fehlbeträge der Verwaltung nach einem Senatsbericht (Rapport de la commission du Sénat sur le Budget général des Colonies, Paris, 1909, Seite 151) in den Jahren 1901 bis 1907 ganz erhebliche Summen betrugen, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1901: | 2 264 744 Fr. | 1905: | 128 005 Fr. |
| 1902: | 423 473 „ | 1906: | 1 536 835 „ |
| 1903: | 208 020 „ | 1907: | 1 301 649 „ |
| 1904: | 168 727 „ | | |

Im Jahre 1906 entstand bei der Etatsabrechnung zum ersten Male ein Defizit, das in den beiden nächsten Jahren weiterwuchs und im Jahre 1908 zu einer völligen Erschöpfung der Ausgleichsfonds und Aufbrauchung der letzten Mittel der 2-Millionen-Anleihe (40 000 Fr.) führte und dem Budget für 1910 einen ungedeckten Fehlbetrag von 881 018 Fr. hinterließ.

Infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges, den Französisch-Äquatorialafrika durch die vom Generalgouverneur Merlin durchgeführte Neuorganisation der gesamten Verwaltung in den nächsten Jahren nahm, gelang es schon im Verlaufe des Jahres 1910, den Fehlbetrag von 881 018 Fr. auf 173 345 Fr. zu verringern, im Jahre 1911 ganz zu tilgen und in den Jahren 1912 und 1913 die Ausgleichsfonds (caisse de réserve) auf 707 259 bzw. 2 024 448 Fr. aufzufüllen.

Die Ergebnisse der Finanzwirtschaft des Generalgouvernements stellen sich wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1906: | − 875 971 Fr. | 1910: | + 707 673 Fr. |
| 1907: | − 420 209 „ | 1911: | + 707 259 „ |
| 1908: | − 500 312 „ | 1912: | + 1 317 190 „ |
| 1909: | − 881 018 „ | | |

Die Rechnungslegung über den Verbrauch der Mittel der 21-Millionen-Anleihe erfolgt durch ein besonderes Budget (Budget spécial annexe sur fonds d'emprunt), das dem des Generalgouvernements angegliedert ist. Nach diesem wurden eingestellt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1909: | 1 426 438 Fr. | 1912: | 5 399 000 Fr. |
| 1910: | 4 553 004 „ | 1913: | 1 030 435 „ |
| 1911: | 6 046 674 „ | 1914: | 4 320 518 „ |

Die Gesamtaufwendungen, die ausdrücklich im Etat des Mutterlandes als für Zwecke Französisch-Äquatorialafrikas bestimmt sind, betrugen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im | Jahre | 1908 | rund | 3 800 000 Fr. |
| „ | „ | 1909 | „ | 5 500 000 „ |
| „ | „ | 1910 | „ | 8 000 000 „ |
| „ | „ | 1911 | „ | 11 000 000 „ |
| „ | „ | 1912 | „ | 9 800 000 „ |

(Ritter: Neu-Kamerun, Jena 1912, Seite 134.)

Die wichtigsten Einnahmequellen Französisch-Äquatorialafrikas sind die Zölle, die Kopfsteuern, die Verbrauchssteuern und die Domanialeinkünfte.

## Zölle und andere auf dem Handel ruhende Abgaben.

Zollpolitisch zerfällt Französisch-Äquatorialafrika in drei verschiedene Regionen:

in das Alt-Gabun genannte, nicht in das vertragsmäßige Kongo-Becken fallende Gebiet,

in den französischen Anteil der durch die Berliner Generalakte vom 26. Februar 1885 und die Brüsseler Konferenz vom 2. Juli 1890 garantierten, konventionellen Freihandelszone und

in die im Stromland des oberen Schari und um den Tschadsee gelegenen Länder.

Der **Alt-Gabun** genannte, zwischen dem Breitengrade von Sette-Cama und der Kameruner Südgrenze gelegene, nicht in das konventionelle Freihandelsgebiet fallende Teil der Kolonie Gabun gehört nach dem Gesetz vom 11. Januar 1892 zu den „colonies assimilées" und unterliegt hinsichtlich der Einfuhr dem Zolltarif des Mutterlandes, für den jedoch laut der Dekrete vom 29. November 1892, 21. August 1903, 31. Dezember 1903 und 29. November 1907 folgende Abänderungen getroffen wurden:

### I. Lebende Tiere.

| | |
|---|---|
| Lebende Tiere (Pferde, Maulesel, Esel ausgenommen) . . . . . | frei |

### II. Tierische Produkte und Abgänge.

| | |
|---|---|
| Frisches Fleisch . . . . . | frei |
| Gesalzenes Schweinefleisch . . . . . | 15 Fr. p. 100 kg |
| Gesalzenes Rindfleisch und anderes . . . | 20 „ „ „ |
| Geflügel, Tauben, Wild, Schildkröten, geschlachtet . . . . . | frei |
| Käse jeder Art . . . . . | 15 Fr. p. 100 kg |

**VI. Mehlartige Nahrungsstoffe.**

| | |
|---|---|
| Weizen, Spelz, Mischkorn, Hafer, Buchweizen, Gerste, Mais, Roggen, im Korn | 2 Fr. p. 100 kg |
| Dieselben Getreidearten, als Mehl | 4 „ „ „ |
| Reis | 4 „ „ „ |
| Hülsenfrüchte | 3 „ „ „ |
| Kartoffeln | 2 „ „ „ |

**VII. Früchte und Sämereien.**

| | |
|---|---|
| Frische Tafelfrüchte | frei |
| Samen zum Aussäen | frei |

**VIII. Kolonialwaren zum Genuß.**

| | |
|---|---|
| Tabak in Blättern und Liamba | 20 Fr. p. 100 kg |
| Rauch-, Schnupf- und Kautabak | 150 „ „ „ |
| Zigarren und Zigaretten | 250 „ „ „ |
| Kaffee in Bohnen, gerösteter od. gemahlener | Hälfte der Zölle des Mutterlandes |
| Tee, Pfeffer, Muskat, Gewürznelken, Vanille | desgl. |

**XIV. Produkte und Abfälle.**

| | |
|---|---|
| Frische Gemüse | 2 Fr. p. 100 kg |

**XV. Getränke.**

| | |
|---|---|
| Wein, gewöhnlicher, in Stückfässern | 10 Fr. p. hl |
| „ in Kisten von 12 Flaschen | 1.80 Fr. p. Kiste |
| „ moussierender, in Kisten von 12 Flasch. | 6 Fr. p. Kiste |
| Spirituosen | 100 Fr. p. hl zu 50 Centesimalgraden, d. h. 200 Fr. p. hl reinen Alkohols. |

**XVI. Marmor, Steine, Erden und mineralische Brennstoffe.**

| | |
|---|---|
| Schiefer und Steinöle und andere Mineralöle | 8 Fr. p. hl |
| Kalk | 0.60 Fr. p. 100 kg |

**XVIII. Chemische Produkte.**

| | |
|---|---|
| Chemische Produkte jeder Art (See- und Steinsalz ausgenommen) | 10% ad valorem |

**XXI. Verschiedene Zusammensetzungen.**

| | |
|---|---|
| Arzneien, zusammengesetzte | frei |
| Seifen (Parfümerieseifen ausgenommen) | 14 Fr. p. 100 kg |

**XXV. Gewebe.**

| | |
|---|---|
| Garne und Gewebe jeder Art, konfektionierte Kleider | 20% ad valorem |
| Säcke, leere | 0.05 Fr. p. Stück |

**XXIX. Waffen, Pulver, Munition.**

| | |
|---|---|
| Jagd-Schießpulver | 200 Fr. p. 100 kg netto |
| Jagd- und Kriegsgewehre (einschließlich der Gewehre mit Zündhütchenpiston jeder Art) | 5 Fr. p. Stück |
| Revolver und andere Waffen | 3 „ „ „ |
| Tausch-Schießpulver | 20 „ p. 100 kg netto |
| Tausch-Schießgewehre (nicht gezogene und nicht mit Aufsetzvisier versehene Steinschloßflinten) | 1 Fr. p. Stück |
| Zündhütchen | 0.75 Fr. p. 1 kg netto |
| Patronenhülsen, leere | 0.75 „ „ „ „ |
| Jagdblei | 5 Fr. p. 100 kg „ |

**XXXIV. Artikel aus verschiedenen Stoffen.**

| | |
|---|---|
| Zündhölzchen, hölzerne | 25 Fr. p. 100 kg netto |
| „ nicht aus Holz | 35 „ „ „ „ |

Bemerkt sei, daß nach dem Gesetz vom 11. Januar 1892 alle französischen Waren zollfrei nach Gabun eingehen.

Der Ausfuhrzoll für Edelhölzer ist durch ein besonderes Dekret (28. September 1911) geregelt, nach dem für

| | in Blöcken | in gegabelten Stücken |
|---|---|---|
| Okume und dergleichen Hölzer | 1 Fr. p. cbm | 0.50 Fr. p. t |
| Mahagoniholz | 2 „ „ „ | 2.00 „ „ |
| Ebenholz, Rosenholz, Zingana | | 2.50 „ „ |
| und für alle anderen, als vorstehend angegebenen Edelhölzer | | 1.50 „ „ |

zu zahlen sind.

Bei der Ausfuhr kommen nach dem Dekret vom 11. Oktober 1912, das in bezug auf die Ausfuhrzölle für das gesamte Französisch-Äquatorialafrika maßgebend ist, außer Hölzern lediglich rohes oder oberflächlich bearbeitetes Elfenbein und Kautschuk zur Verzollung, und zwar mit 10 v. H. ad valorem.

Die Entrichtung der Zölle ad valorem erfolgt in allen Zollgebieten auf der Grundlage von Durchschnittspreisen, die in jedem Jahr von dem Generalgouverneur neu zu bestimmen sind.

Die Einfuhr- und Ausfuhrzölle für das **konventionelle Freihandelsgebiet** dürfen nach den Bestimmungen der Berliner Generalakte und der Brüsseler Konferenz 10 v. H. ad valorem nicht übersteigen[1]). Von 1892 ab unterlagen die Zölle den Bestimmungen des zwischen Frankreich, Portugal und dem unabhängigen Kongostaat am 28. April geschlossenen Vertrages (Lissaboner Vertrag), welche folgende Zollsätze für das westliche Kongo-Becken festsetzen:

Einfuhr:

10 v. H. ad valorem für Waffen, Munition, Schießpulver und Salz, 6 v. H. für alle übrigen Produkte. Schiffe, Boote, Dampfmaschinen, mechanische Apparate zur Verwendung im Ackerbau und Werkzeuge zu ebensolcher Verwendung dürfen auf die Dauer von vier Jahren, Lokomotiven, Eisenbahnwagen und -material bis zur Eröffnung der betreffenden Linien zollfrei eingeführt werden, sind nach Ablauf dieser Frist mit 3 v. H. besteuerbar.

Ausfuhr:

10 v. H. für Kautschuk und Elfenbein, 5 v. H. für Erdnüsse, Kaffee, Kopal, Palmöl, Palmnüsse und Sesam.

Im Mai 1902 erfolgte eine Erhöhung des Einfuhrzolles für alle Erzeugnisse auf 10 v. H. ad valorem. Nach Ablauf des Lissaboner Vertrages (1. Juli 1911) blieben die alten Zollsätze zunächst provisorisch noch ein Jahr in Kraft und erhielten dann durch Dekret vom 11. Oktober 1912 folgenden Tarif:

[1]) Von diesem Satz sind ausgenommen die Spirituosen, für die im Laufe der Jahre verschiedene Sonderbestimmungen getroffen wurden.

## Einfuhrzölle

(geltend für Produkte und Waren beliebigen Ursprunges und beliebiger Herkunft).

3 v. H. ad valorem: Steinkohle, schwere Öle, Rohpetroleum und rohes Schieferöl, andere rohe und schwere Öle.

Dampfkessel, Dampfmaschinen, andere Triebkraftmaschinen, Triebkraftapparate und Mechanismen jeder Art, lose Teile dieser Maschinen und Apparate, ausgenommen Handpumpen, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Kassaregistrierapparate.

Boote, Schaluppen und andere Fahrzeuge mit beliebiger Triebkraft und lose Teile von Schiffsrümpfen, ausgenommen Möbel und Holzgetäfel für Einrichtungen, einzeln eingeführt.

Festes und fahrendes Eisenbahn- und Trambahnmaterial, ausgenommen Holzgetäfel zur inneren Einrichtung der einzeln eingeführten Wagen.

5 v. H. ad valorem: Lebende Tiere (Pferde, Esel, Rindvieh).

Reis, Mais, Hirse, Sorghum, im Korn.

Kalk, Zement, Bauziegel, Dachziegel, Pflastersteine, keramische Platten und Füllungen; Pflastersteine, Platten und Füllungen aus Zement; Kalk oder Gips, gepreßt oder verstärkt.

Baueisen und -stahl, Blech zur Bedachung, metallische Bauten.

10 v. H. ad valorem: Kakao, Kaffee, Tabak, ausländisches Holz (roh oder in Stücken jeglicher Dicke), Vanille, trockener Maniok.

Alle anderen vorstehend nicht besonders genannten und nachstehend nicht als zollfrei aufgeführten Waren und Produkte.

200 Fr. per Hektoliter des reinen in den eingeführten destillierten Getränken enthaltenen Alkohols.

Zollfrei sind: Frisches Fleisch, frischer Fisch, frisches Brot, frische Gemüse und Früchte, lebende Schafe, Ziegen und Schweine, Hausgeflügel, Eier, Wild (lebend oder tot), alle anderen als oben genannten landwirtschaftlichen Produkte, soweit sie aus angrenzenden Ländern stammen.

Sämereien, Knollen, Zwiebeln, Wurzelstöcke oder Wurzelschößlinge zum Anbau, sowie grüne Pflanzen.

Landwirtschaftliche Dünger und Produkte zur Vertilgung von Parasiten und Schädlingen.

Andere als oben genannte natürliche Produkte mineralischer, vegetabilischer oder tierischer Natur zu gewerblichen Zwecken, sofern sie aus angrenzenden Ländern stammen und im rohen Zustand eingeführt werden.

Bücher und Veröffentlichungen in französischer oder arabischer Sprache, Stiche.

Wissenschaftliche Präzisionsinstrumente und -apparate mit Ausnahme von photographischen Apparaten und von medizinischen und chirurgischen Instrumenten und Apparaten.

Waffen, Kriegsmunition, Verbandgegenstände und Arzneien, Ausrüstungen und Bettmaterial für das Militär oder dem Staat oder den Kolonien von Französisch-Äquatorialafrika gehörend.

Uniform-, Bewaffnungs- und Ausrüstungsstücke und Expeditionsmaterial von Offizieren und Beamten.

Gebrauchte und neue Kleidungsstücke von Reisenden, Berufswerkzeuge von Arbeitern, welche sich in der Kolonie niederlassen.

Gebrauchte Mobiliargegenstände, die zur Installierung der sie einführenden Personen bestimmt sind.

Zerlegte oder montierte Kisten, Fässer, Barrels, sofern sie zur Wiederversendung von Produkten der Kolonien Französisch-Äquatorialafrikas eingeführt werden.

Verpackungen ohne Handelswert.

Priesterornate, religiöse Embleme und Kultgegenstände.

Grabschmuck.

Kuriositäten und Sammlungen.

Eis.

Im Kurs stehende Münze.

## Ausfuhrzölle

sind nur für Elfenbein (roh oder oberflächlich bearbeitet) und Kautschuk mit 10 v. H. ad valorem zu entrichten, alle übrigen Produkte des Bodens und die der Viehzucht, sowie alle örtlichen Industrieerzeugnisse bleiben abgabenfrei.

**Die im Stromland des oberen Schari und um den Tschadsee gelegenen Länder,** deren Zölle durch die Erlasse vom 8. und 25. April 1902, durch die Dekrete vom 21. August 1903, 20. Februar und 20. November 1904 und durch den Erlaß vom 24. September 1908 eine besondere Regelung erfuhren, wurden 1912 zusammen mit den inzwischen neu eroberten Sultanaten Wadaï, Borku und Ennedi zollpolitisch zu dem konventionellen Freihandelsgebiet geschlagen und unterliegen den für dieses geltenden Ein- und Ausfuhrzöllen. Tatsächlich jedoch kommen nur die über den Kongo gehenden Waren zur Verzollung, während die über den Benue-Weg und über die Karawanenstraße nach dem

Mittelmeer und dem Nil gehenden zollfrei bleiben, da an diesen Verkehrsadern noch keine Zollstationen bestehen.

Neben den Zöllen ist für alle in Französisch-Äquatorialafrika eingeführten Waren noch eine Verbrauchsteuer (taxe de consommation) zu zahlen[1]) (Lokalerlaß vom 4. Oktober 1910), deren Höhe folgende Liste zeigt:

| Waren | Maßeinheit | Höhe der Steuer |
|---|---|---|
| Zucker | für 100 kg | 10 Fr. |
| Tabak in Blättern | „ 100 kg netto | 60 „ |
| Bearbeiteter Tabak, Zigarren und Zigaretten | „ 1 kg „ | 2 „ |
| Gewöhnliche, weniger als 12 gradige Weine | „ 1 hl | 3 „ |
| Gewöhnliche, 12 bis 16 gradige Weine | „ 1 hl | 10 „ |
| Liköre und moussierende Weine | „ 1 hl | 20 „ |
| Biere, Obstweine, Birnmost und ähnliche Getränke | „ 1 hl | 5 „ |
| Salz | „ 100 kg | 5 „ |
| Rohe oder gebleichte Baumwollstoffe | „ 100 kg netto | 25 „ |
| Andere Baumwollstoffe | „ 100 kg „ | 30 „ |
| Jagd- und Handelspulver | „ 100 kg „ | 200 „ |
| Patronen | „ 100 kg „ | 100 „ |
| Schnellfeuerwaffen (Gewehre) | „ 1 Stück | 5 „ |
| Hinterlader, Revolver, Zimmerschußwaffen | „ 1 Stück | 2 „ |
| Streichhölzer | „ 100 kg netto | 150 „ |

Die Zölle brachten:

| Jahr | Einfuhr | | Ausfuhr | |
|---|---|---|---|---|
| | Voranschlag | tatsächlicher Eingang | Voranschlag | tatsächlicher Eingang |
| 1906 | — | 1 363 786 Fr. | — | 1 167 713 Fr. |
| 1907 | 1 000 000 Fr. | 1 328 439 „ | 1 578 000 Fr. | 1 260 316 „ |
| 1908 | 1 450 000 „ | 871 459 „ | 1 150 000 „ | 1 155 152 „ |
| 1909 | 1 240 000 „ | 808 831 „ | 1 270 000 „ | 1 330 740 „ |
| 1910 | 1 110 000 „ | 1 148 879 „ | 1 300 000 „ | 1 313 253 „ |
| 1911 | 1 150 000 „ | 1 376 535 „ | 1 300 000 „ | 1 395 641 „ |
| 1912 | 1 300 000 „[2]) | 2 107 213 „ | 870 000 „[2]) | 1 457 653 „ |
| 1913 | 1 500 000 „ | 2 087 638 „ | 1 300 000 „ | 1 417 761 „ |
| 1914 | 2 170 000 „ | — | 900 000 „ | — |

Weitere auf dem Handel ruhende Lasten sind:

Abgaben für die Flaggenatteste (francisation), die in der ganzen Kolonie erhoben werden (Dekret vom 20. Oktober 1793 und Gesetz vom 2. Juli 1836) und für Fahrterlaubnisse (congés de mer) in Gabun (Erlaß vom 31. Dezember 1864, 30. Dezember 1873 und 4. Mai 1895), für Schiffahrtserlaubnisse für das Innere, für Ursprungszeugnisse, Ladungs- und Aufenthaltsgenehmigungen (Erlaß vom 6. Oktober 1911), und zwar sind zu entrichten:

für Flaggenatteste:

| | | |
|---|---|---|
| für Schiffe von weniger als 30 t | — | |
| „ „ „ 30—100 t | 9 | Fr. |
| „ „ „ 100—200 t | 12 | „ |
| „ „ „ 200 t und darüber | 15 | „ |
| „ „ „ 1—100 t Rauminhalt | 0,108 | „ p. t |
| „ „ „ 101—200 t „ | 21,60 | „ p. Schiff |
| „ „ „ 201—300 t „ | 28,80 | „ p. Schiff |

für Fahrterlaubnisse:

| | |
|---|---|
| für franz. Fahrzeuge von 30 t und darüber | 6 Fr. |
| „ „ „ unter 30 t mit Verdeck | 3 „ |
| „ „ „ „ 30 t ohne „ | 1 „ |
| für Schiffahrtserlaubnisse für das Innere | 3 „ |
| für Ursprungszeugnisse, Ladungs- und Aufenthaltsgenehmigungen je | 1 „ |

Abgaben für statistische Zwecke: für Stückgüter, für 1000 kg loser oder für 1 cbm fester oder für 1000 kg weder nach Gewicht noch nach Raummaß gehandelter Waren, für je ein Pferd, Maultier, Rind, einen Esel, ein Schaf, eine Ziege oder ein Schwein, lebend bzw. geschlachtet 0,15 Fr. (Beschlüsse vom 29. Dezember 1892, 4. Mai 1895 und 1. Februar 1911)[1]);

Abgaben für die Plombierung der Durchgangsgüter: 0,50 Fr. für das Kollo (Beschlüsse vom 19. Mai 1891 und 4. Mai 1895);

und Lagergebühren: für Tag und 30 kg 0,02 Fr., jedoch nicht unter 0,10 Fr. entrichtbar. Zu dieser Summe kommt in Libreville noch ein Zuschlag von 0,25 Fr. auf das Kollo für An- und Abtransport (Beschluß vom 15. Februar 1900).

## Handel und Zahlungsmittel.

### Generalhandel.

Der Generalhandel Französisch-Äquatorialafrikas hat in der Zeit von 1892 bis 1913 folgende Entwicklung genommen:

| Jahr: | Einfuhr: Fr. | Ausfuhr: Fr. | Generalhandel: Fr. |
|---|---|---|---|
| 1892 | 3 160 945 | 2 498 637 | 5 659 582 |
| 1893 | 3 166 371 | 2 345 014 | 5 511 385 |
| 1894 | 4 604 953 | 5 992 697 | 7 435 750 |
| 1895 | 5 648 881 | 4 948 783 | 10 597 664 |
| 1896 | 4 696 849 | 4 691 844 | 9 388 693 |
| 1897 | 3 552 928 | 5 277 868 | 8 830 796 |
| 1898 | 4 835 625 | 5 695 304 | 10 530 929 |
| 1899 | 6 683 707 | 6 618 791 | 13 302 498 |
| 1900 | 10 496 363 | 7 539 515 | 18 035 878 |
| 1901 | 7 808 364 | 7 314 167 | 15 122 531 |
| 1902 | 5 509 609 | 8 353 455 | 13 863 064 |
| 1903 | 6 978 077 | 9 938 242 | 16 916 319 |

[1]) In Gabun kam eine solche schon seit 1904 zur Erhebung (Erlasse vom 20. Februar 1904 und 29. November 1907).

[2]) Die im Etat 1912 angegebenen Werte für die Voranschläge lauten: Einfuhr 1 400 000, Ausfuhr 1 200 000, aus dem Etat 1913 geht jedoch hervor, daß die in obiger Liste genannten maßgebend sind.

[1]) Von dieser Steuer sind frei: gewisse für den Bedarf der Verwaltung bestimmte Waren und Sendungen, ferner Postkolli, Reisegepäck, Muster ohne Wert, Schiffsballast, Material für subventionierte Telegraphen- und Telephonanlagen, Boote, die öffentlichen Interessen dienen, u. a. m.

| Jahr; | Einfuhr: | Ausfuhr: | Generalhandel |
|---|---|---|---|
| | Fr. | Fr. | Fr. |
| 1904 . . | 9 058 140 | 12 135 463 | 21 193 603 |
| 1905 . . | 10 379 146 | 13 932 745 | 24 311 891 |
| 1906 . . | 13 093 640 | 16 460 826 | 29 554 466 |
| 1907 . . | 15 161 686 | 19 594 288 | 34 755 974 |
| 1908 . . | 10 028 238 | 16 801 913 | 26 830 151 |
| 1909 . . | 11 119 319 | 17 453 933 | 28 573 252 |
| 1910 . . | 13 190 677 | 24 630 872 | 37 821 549 |
| 1911 . . | 17 924 084 | 29 115 389 | 47 039 473 |
| 1912 . . | 19 987 455 | 28 935 218 | 48 922 673 |
| 1913 . . | 21 181 768 | 36 665 037 | 57 846 805 |

Diese Zahlen der amtlichen Statistik entsprechen jedoch nicht der Wirklichkeit, da einerseits Durchfuhr und Wiederausfuhr zweimal (bei der Einfuhr und bei der Ausfuhr) in Ansatz kommen, anderseits der Handel, der über den Niger-Benue geht und durch die Zollstatistik nicht erfaßt wird und der ganz unkontrollierbare Verkehr nach dem ägyptischen Sudan und Tripolis nicht berücksichtigt wird.

So betragen z. B. die Summen, um die sich der Gesamthandel für die Jahre 1911 und 1912 verringert, 924 000 bzw. 136 000 Fr.

| | 1911 Fr. | 1912 Fr. |
|---|---|---|
| Transitverkehr . . . . . | — 3 252 518 | — 2 576 853 |
| Wiederausfuhr . . . . . | — 171 483 | etwa 60 000 |
| | — 3 424 001 | — 2 636 853 |
| Verkehr auf dem Benue-Weg: 1 000 000 Fr. | | |
| Verkehr nach dem ägypt. Sudan und Tripolis: 1 500 000 Fr. | + 2 500 000 | + 2 500 000 |
| | — 924 000 | — 136 000 |

Aus obiger Tabelle ergibt sich, daß der Generalhandel von 1892 bis 1907, von dem Rückgang im Jahre 1902 abgesehen, in ständig aufsteigender Bewegung blieb, im Jahre 1907 zunächst seinen Höhepunkt erreichte, dann in den beiden folgenden Jahren erheblich zurückging und vom Jahre 1910 ab wieder in dauerndem Steigen begriffen ist.

Der starke Rückgang des Handels im Jahre 1908 war die Folge einer großen Wirtschaftskrisis, die durch den nachlassenden Absatz der Edelhölzer, den Preissturz des Kautschuks und durch verfehlte Verwaltungsmaßregeln hervorgerufen wurde. Nachdem die Krisis ihren Höhepunkt im Jahre 1909 erreicht hatte, führte eine Reihe von glücklichen Maßnahmen der Verwaltung (die tatsächliche Inbesitznahme größerer, bisher der französischen Autorität noch verschlossen gewesener Gegenden, die Beseitigung der Hauptmißstände des Konzessionswesens und die Neuorganisation der gesamten Verwaltung) zu einem Wiedererwachen des Wirtschaftslebens, das in einem neuen, dauernden Aufsteigen der Handelsbewegung seinen Ausdruck fand.

An der Ausfuhr aus Französisch-Äquatorialafrika sind in den beiden letzten Berichtsjahren beteiligt:

| | 1911 | 1912 |
|---|---|---|
| Frankreich und Kolonien mit . . . . | 52 v. H. | 48.5 v. H. |
| England . . . . . | 20.5 | 21.5 |
| Deutschland . . . . . | 8.4 | 9 |
| Belgien . . . . . | 9 | 10.7 |
| Belgisch-Kongo . . . . . | 4.6 | 4.2 |
| andere Länder . . . . . | 5.5 | 5.4 |

Von der Ausfuhr entfielen auf

| | | |
|---|---|---|
| Frankreich und Kolonien . . . . | 54.2 v. H. | 48.8 v. H. |
| Belgien . . . . . | 23.4 | 24.6 |
| Deutschland . . . . . | 14.1 | 10.1 |
| England . . . . . | 6.3 | 9.2 |
| Belgisch-Kongo . . . . . | 1.5 | 2.6 |
| andere Länder . . . . . | 0.5 | 4.6 |

Eingeführt werden hauptsächlich:

| | 1911 Fr. | 1912 Fr. |
|---|---|---|
| Textilwaren . . . . . | 4 070 189 | 5 921 849 |
| tierische Produkte und tierische Abfälle | 1 312 594 | 1 895 938 |
| Metallwaren . . . . . | 1 797 229 | 1 572 864 |
| alkoholische Getränke . . . . . | 1 384 443 | 1 357 754 |
| Mehle und Vorkostwaren . . . . . | 829 923 | 1 063 557 |
| Kolonialwaren . . . . . | 572 688 | 687 482 |
| Waffen, Munition und Pulver . . . . | 665 958 | 421 459 |
| Metalle . . . . . | 175 186 | 337 945 |

außerdem Felle und Leder, Galanteriewaren, Papier und Papierartikel, chemische Produkte, Glas und Kristallwaren, ätherische Essenzen, Holz, Möbel, Steingut u. a. m.

Die Hauptausfuhrartikel sind Kautschuk, Edelhölzer und Elfenbein.

Die Ausfuhr des Kautschuks ist von
688 t im Werte von 2 762 519 Fr. = 32.1 v. H. der Gesamtausfuhr im Jahre 1902
auf 1719 t im Werte von 15 270 939 Fr. = 52.8 v. H. der Gesamtausfuhr im Jahre 1912,
die der Edelhölzer von
5300 t im Werte von 1 118 000 Fr. = 13.1 v. H. der Gesamtausfuhr im Jahre 1902
auf 95747 t im Werte von 5 538 027 Fr. = 19.1 v. H. der Gesamtausfuhr im Jahre 1912
gestiegen,
die des Elfenbeins von
170 t im Werte von 3 296 000 Fr. = 38.2 v. H. der Gesamtausfuhr im Jahre 1902
auf 137 t im Werte von 3 204 358 Fr. = 11.1 v. H. der Gesamtausfuhr im Jahre 1912
gefallen.

Gegenüber dem Kautschuk, den Edelhölzern und dem Elfenbein treten alle übrigen Ausfuhrartikel weit zurück. Von diesen wurden ausgeführt:

| | 1911 | 1912[1]) |
|---|---|---|
| Palmkerne . . . | 511 t | 358 t |
| Palmöl . . . . | 109 t | 50 t |

[1]) Die unter 1912 gegebenen Zahlen beziehen sich nur auf Gabun, die aus Mittel-Kongo und Ubangi-Schari-Tschad kommenden Mengen sind so gering, daß ihre Werte in der amtlichen französischen Statistik nicht gesondert aufgeführt werden.

| | 1911 | 1912 |
|---|---|---|
| Piassava . . . . | 82 t | 40 t |
| Kakao . . . . | 108 t | 73 t |
| Kaffee . . . . | 21 t | 16 t |
| Kopal . . . . | 10 t | 3 t |

Von 1911 ab tritt zu diesen Produkten noch Kupfererz, von dem in diesem Jahr 1899 t und 1912 1968 t zur Verschiffung kamen.

### Zahlungsmittel.

Die Zahlungsmittel in Französisch-Äquatorialafrika sind noch keine einheitlichen und außer mit französischem Gelde wird in dem Zivilterritorium Ubangi-Schari gelegentlich, im Militärterritorium des Tschad in großem Umfange mit Maria-Theresientalern und in allen Kolonien außerdem noch mit Naturalien bezahlt, und zwar in den Ackerbau- und Viehzuchtgebieten mit Getreide und Vieh, im Waldgebiet mit Kautschuk, Elfenbein und Palmkernen. Selbst Steuern werden noch in Kautschuk entrichtet. Die Verwaltung macht jedoch in den letzten Jahren durch Außerkurssetzung der Taler und durch die Bestimmung, daß den Eingeborenen ihre Dienste in Geld entlohnt werden müssen, alle Anstrengungen, das Zahlsystem mit französischem Gelde baldmöglichst durchzuführen und hofft dies 1916 erreicht zu haben.

## Die Konzessionsgesellschaften.

Nachdem der französische Besitz in Äquatorialafrika gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in den Grundzügen erforscht und seine Grenzen gegen die Nachbarstaaten festgelegt waren, glaubte die Zentralverwaltung in Paris, die wirtschaftliche Erschließung des Landes am schnellsten und billigsten mit Hilfe von großen privaten, staatlich konzessionierten Landkonzessionsgesellschaften bewirken zu können und lieferte zu diesem Zwecke in der Zeit von 1893 bis 1899 den größten Teil der Kolonien Gabun, Mittel-Kongo und Ubangi-Schari (mit Ausnahme des Tschadsee-Territoriums) an vierzig Konzessionsgesellschaften aus.

### Das öffentliche und private Staatseigentum.

Die Grundlage für diese Landkonzessionserteilungen ist das Domanialsystem. Die Grund- und Bodenfrage, d. h. die Feststellung und die Verhältnisse des öffentlichen und privaten Staatseigentums und des privaten Eigentums, sind durch die Dekrete vom 18. Februar und vom 28. März 1899 geregelt worden.

Nach dem Dekret vom 18. Februar 1899 gehört zum öffentlichen Staatseigentum:

1. das Meeresufer und der diesem in 100 m Breite folgende Landstreifen,
2. die schiffbaren Flußläufe mit einem allgemeinen Durchgangsrechte auf ihren beiden 25 m breiten Uferstreifen,
3. die nicht schiff- und flößbaren Flußläufe,
4. die Seen, Sümpfe und Lagunen mit einem allgemeinen Durchgangsrechte auf einem 25 m breiten Uferlandstreifen,
5. Schiffahrtskanäle und ihre Leinpfade, Ent- und Bewässerungskanäle und Wasserleitungen, die zu öffentlichen Zwecken errichtet sind,
6. Eisenbahnen, Verbindungswege, Hafen-, Meer- und Flußdämme, Küstensignalstationen, Küstenbefeuerung und -betonnung,
7. Telegraphen- und Telephonlinien,
8. Wasserwerke, die zu öffentlichen Zwecken errichtet sind, und
9. militärische Befestigungswerke.

Von dem öffentlichen Staatseigentum ist das private Staatseigentum zu unterscheiden, dem alle unbewohnten und herrenlosen Ländereien angehören. Da nach Ansicht der Verwaltung die Eingeborenen ein Privateigentum einzelner Personen, Familien oder Stämme am Boden nicht haben, gilt alles Land, für das nicht ein besonderer Eigentumstitel nachgewiesen werden kann, als herrenlos und somit als Privateigentum des französischen Staates (Dekret vom 28. März 1899).

Dieses Privateigentum kann der Staat auf dreierlei Weise veräußern:

1. durch öffentliche Versteigerung und Zuschlag,
2. durch entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung auf Grund eines Vertrages und
3. durch Vergebung der Nutznießung in zeitlicher Konzession, wobei dem Konzessionär die Erfüllung gewisser Bedingungen auferlegt wird.

(Dekrete vom 28. März 1899, 19. Juni 1904 und 7. Oktober 1907.)

Derartige Konzessionen bis zu 10 000 ha können durch den Generalgouverneur, Konzessionen über 10 000 ha müssen durch Dekret des Präsidenten der Republik erteilt werden.

Die kleinen Landkonzessionen, deren rechtliche Grundlage durch Dekret vom 6. Oktober 1910 geregelt ist, zerfallen in städtische und ländliche. Die städtischen Grundstücke werden an Europäer nur durch öffentliche Versteigerung, an Eingeborene unentgeltlich vergeben, jedoch mit der Verpflichtung, die Grundstücke in Verwertung zu nehmen. Die ländlichen Konzessionen werden an Europäer und Eingeborene gegen die Verpflichtung, das Land innerhalb von sechs Jahren anzubauen und eine jährliche, feste Abgabe zu entrichten, umsonst erteilt.

Die Vergebung von Konzessionen über 10 000 Hektar erfolgte auf Grund des Domanialdekretes vom 28. März 1899 durch besonderes Dekret des Präsidenten der französischen Republik.

### Das Normaldekret von 1899.

Das am 28. März 1899 erlassene, sogenannte Normaldekret verleiht den Konzessionsgesellschaften vorbehaltlich der Rechte Dritter und der Verpflichtungen, welche den Konzessionären aus den Bestimmungen der Berliner und Brüsseler Generalakten vom 26. Februar 1885 und 2. Juli 1890 erwachsen, ferner vorbehaltlich der Rechte, die von Dritten am Tage der Veröffentlichung der Konzessionsverleihung in der Kolonie bereits erworben sind, und endlich vorbehaltlich der Rechte der Eingeborenen auf deren Reservate

1. das Recht der Niederlassung und des Aufenthaltes (denn die Freizügigkeit ist nach Ansicht der Regierung kein den Untertanen von Natur zustehendes Recht),
2. die landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und industrielle Ausbeute, also die Nutznießung der verliehenen Gebiete außerhalb der von den Eingeborenen bebauten Ländereien, deren Weiden und Wälder. Ausgeschlossen von dem Nutzungsrechte der Konzessionäre ist ferner die bergbauliche Verwertung des Konzessionsgebietes.

Alles auf Veranlassung oder durch eigene Tätigkeit der Konzessionsgesellschaft nutzbar gemachte Land wird unter gewissen Bedingungen und unter Vorbehalt gewisser Rechte deren volles Eigentum.

Diesen Rechten stehen viele und verschiedenartige Verpflichtungen der Konzessionäre gegenüber, deren wichtigste folgende sind:

1. Geldliche Abgaben: Jährliche feste Beiträge zur Bestreitung der Staatsausgaben, Beiträge für die Einrichtung von Zollposten auf dem Konzessionsgebiet, Zahlung einer Kaution, Entrichtung von Steuern (mit Ausnahme der Grundsteuer).

2. Anderweitige Leistungen: Betriebs- und Unterhaltungsverpflichtung in fortschreitender Verwertung des Konzessionsgebietes durch forst- und landwirtschaftliche Bebauung, durch Anlage von Kautschukpflanzungen (per Tonne gewonnenen Konzessionskautschuks 150 Kautschuksetzlinge), durch Einrichtung von Dampfschiffsverbindungen auf den in das Konzessionsgebiet fallenden Flußläufen und durch Übernahme von Regierungstransporten zu festgesetzten Preisen und Beförderung von Postsachen auf diesen Wasserwegen.

3. Auflagen: Zurückgabe von Grundstücken für öffentliche Zwecke, unentgeltliche Abgabe von Materialien aus den Wäldern und Steinbrüchen für öffentliche Arbeiten und von Feuerholz innerhalb eines 1 km breiten Uferstreifens zu beiden Seiten der schiffbaren Flüsse für die von der Verwaltung konzessionierten Dampfer und endlich gewisse Durchgangsdienstbarkeiten.

4. Verpflichtungen allgemeiner Art: Achtung der Sitten, Gebräuche, Religion und Organisation der Eingeborenen, Genehmigung des Vertreters der Konzessionsgesellschaft in Afrika durch den Generalgouverneur, Ersetzung der nicht eingeborenen fremden Angestellten innerhalb sechs Jahre nach der Konzessionsverleihung durch Franzosen, Beachtung des Verkaufsverbotes von Feuerwaffen und Munition und Verzicht auf Entschädigung, die infolge der Unsicherheit des Landes oder infolge von Aufständen der Eingeborenen oder von Kriegen entstehen.

Alle Änderungen in den Rechtsverhältnissen der Konzessionen, insbesondere jede ganze oder teilweise Abtretung der Konzession oder der aus ihr fließenden Vorteile, jede Verpachtung von Konzessionsland und jede Organisation in der Gesellschaft unterliegt der Genehmigung der Verwaltung.

Gründe für die Beendigung der Konzessionen sind: Zeitablauf, Rücknahme im öffentlichen Interesse, Entsetzung des Konzessionärs und Aufhebung der Konzession für bestimmte Teile des Konzessionsgebietes.

Die Dauer der Konzession ist auf dreißig Jahre festgesetzt, es fallen somit die meisten der 1899 erteilten Landkonzessionen im Jahre 1929 an den Staat zurück. Eine Ausnahme machen nur die der Ngoko-Sangha-Gesellschaft und der Compagnie Forestière gehörenden, die 1930 ablaufen, und die im Besitz der Gesellschaft Haut-Ogooué befindliche, die schon 1927 erlischt.

Auf Grund des Normaldekretes von 1899 sind von Juni 1899 bis Januar 1901 neben zwei schon 1893 und 1894 bewilligten[1]) 38 neue Konzessionen erteilt worden, die zusammen 817 140 qkm umfassen und deren Besitzer über ein Aktienkapital von 59 225 000 Fr. verfügen.

Nachdem in den ersten vier Jahren fast alle der großen Konzessionsgesellschaften mit Verlust gearbeitet hatten, wurden 1904 die ersten Gewinne erzielt, die sich dann in den folgenden Jahren bei verschiedenen Gesellschaften zu großen Summen steigerten. Je mehr die produktive Tätigkeit der Konzessionsgesellschaften in der Folgezeit jedoch zu-

[1]) Société Commerc. et Agric. du Haut-Ogooué und Société du Kouilou-Niari.

nahm, desto deutlicher zeigte es sich, daß die ganze Konzessionspolitik, obwohl ihr gewisse Erfolge nicht abzusprechen sind, für Äquatorialafrika verfehlt war, und daß sie, anstatt die Lösung des wirtschaftlichen Problems zu bringen, zu unerträglichen Zuständen führte und jede freie Entwicklung der im Lande ruhenden Kräfte und Schätze unterbindet. Die Verwaltung sah sich daher gezwungen, mit diesem System zu brechen und zur Befreiung des Bodens zu schreiten. Die Gelegenheit hierzu bot sich im Jahre 1910 gelegentlich der Verhandlungen, die von einer wichtigen Gesellschaftsgruppe mit der Verwaltung über eine neue Form der Konzessionsausbeutung geführt wurden. Diese Verhandlungen endigten mit einem neuen Vertrage, der durch Dekret vom 20. Juni 1910 Gesetzeskraft erhielt. Nach diesem Vertrage verzichteten die elf in Mittel-Kongo und im Ubangi-Schari-Gebiet konzessionierten zur Compagnie Forestière Sangha-Oubangui vereinigten Gesellschaften unter Beibehaltung der rechtlichen Konstruktion ihrer Konzessionen nach dem Normaldekret von 1899 auf ihre Konzessionsrechte und wurden dafür des größten Teiles ihrer Verpflichtungen gegen den Fiskus für den Rest der alten Konzessionsdauer entbunden.

Auf ähnlicher Grundlage gaben 1911 auch in Gabun die vier sich zur Société agricole, forestière et industrielle pour l'Afrique zusammengeschlossenen Gesellschaften: Compagnie française du Congo occidental, Sette Cama, Littoral Bavili und Fernan Vaz und wenige Monate später auch noch die in der gleichen Kolonie tätigen Gesellschaften: Haute Ngounié, Ogooué-Ngounié und Factoreries N'Djolé, ihre Konzessionen auf.

### Die Dekrete von 1910 und 1911.

Nach dem neuen Dekret vom 20. Juni 1910, das am 26. Februar 1911 noch durch einige wenige Zusatzbestimmungen ergänzt wurde, blieben die Gesellschaften Eigentümer der Grundstücke, die ihnen schon durch das Dekret von 1899 übereignet waren, und erhielten neue Eigentumsrechte an dem Grund und Boden, auf den sie bei der Unterzeichnung des neuen Vertrages noch Ansprüche hatten.

Als Ersatz für die Aufgabe ihrer früheren Rechte wurde ihnen die Berechtigung zugestanden, sich in den bisherigen Konzessionsgebieten Land bis zu 10 000 ha für Lebensmittelpflanzungen auszusuchen, alle Kautschukarten noch bis zum 20. Juni 1920 auszubeuten, nach Ablauf dieser Zeit innerhalb des früheren Konzessionsgebietes auf einer Fläche, die zehnmal so groß ist wie das am 20. Juni 1920 bepflanzte und planmäßig angebaute Land, weiter allein Kautschuk zu gewinnen und Ende 1920 und Ende 1930 sich jedesmal die an diesen Terminen bebauten, bepflanzten oder planmäßig ausgebeuteten Ländereien anzueignen.

Es fielen weg die vielfachen Ausgaben für die Unterhaltung des staatlichen Personals und der Dampfschiffahrt auf den durch die Konzessionsgebiete gehenden Wasserläufen (die ja durch Vertrag von den Messageries Fluviales übernommen war), und es blieben nur bestehen die Verpflichtung zur Zahlung der Kautionen und der jährlichen festen Abgaben, die Bestimmungen über die Rückgabe von Land aus Gründen des öffentlichen Interesses, der Verzicht auf Ersatzansprüche für durch Unruhen entstandene Schäden und die Unterwerfung unter die allgemeinen fiskalischen, grundrechtlichen und forstlichen Gesetze. Im Jahre 1930 erlischt das Kautschukmonopol, und die Gesellschaft bleibt dann auf Bewirtschaftung der ihr gehörenden Ländereien beschränkt.

Die Aufhebung der Konzession erfolgt, wenn die Abgaben nicht rechtzeitig bezahlt werden oder in drei aufeinander folgenden Jahren die vorgesehene Mindestkautschukausfuhr nicht erreicht wird. Durch das Zusatzdekret vom 26. Februar 1911 werden dann noch zwei neue Enteignungsgründe vorgesehen, nämlich die vollständige oder teilweise Aufhebung der Konzession aus Gründen des öffentlichen Interesses unter voller Entschädigung und die Aufhebung ohne Entschädigung, wenn nachgewiesen wird, daß Angestellte der Gesellschaft gegen Eingeborene Betrügereien oder Quälereien wiederholt oder in schwerer Form begangen oder sich Verbrechen schuldig gemacht haben, ohne daß die Gesellschaft dagegen eingeschritten ist.

### Die zur Zeit bestehenden Gesellschaften.

Da von den vierzig konzessionierten großen Landgesellschaften im Laufe der Zeit einige ihre Konzessionen wieder aufgegeben, andere, wie schon erwähnt, sich mit Genehmigung der Regierung miteinander verschmolzen, wieder andere teils mit, teils ohne Genehmigung der Verwaltung ihre Betriebe eingestellt haben, eine weitere Gruppe sich in Liquidation befindet und eine größere Zahl endlich durch das Marokko-Abkommen ganz oder zum Teil unter deutsche Hoheit gefallen ist, bestehen in Französisch-Äquatorialafrika zur Zeit noch 13 Landkonzessionsgesellschaften bzw. Gesellschaften mit größerem Landbesitz (Gabun 2, Mittel-Kongo 7 und Ubangi-Schari 4).

Es sind dies in Gabun:

| | | Aktienkapital |
|---|---|---|
| 1. | Société du Haut-Ogooué (Landbesitz auch in Kamerun) . . . . . | 4 000 000 Fr. |
| 2. | Compagnie propriétaire du Kouilou-Niari . | 3 000 000 „ |
| | in Mittel-Kongo: | |
| 3. | Compagnie Forestière Sangha-Oubangui (mit Landbesitz in Mittel-Kongo, Ubangi-Schari und Kamerun), gebildet durch Verschmelzung der Société Coloniale du Baniembé (Mittel-Kongo), Société Bretonne du Congo (Ubangi-Schari), Compagnie Française du Congo (Mittel-Kongo und Kamerun), Société l'Ibenga (Mittel-Kongo und Kamerun), Société M'Poko (Ubangi-Schari und Kamerun) und der Sangha-Lipo-Ouesso Konzession der Ngoko-Sangha Gesellschaft | 12 000 000 „ |
| 4. | Compagnie de la N'Goko-Sangha (Landbesitz auch in Kamerun) . . . . . | 2 750 000 „ |
| 5. | Compagnie Française du Haut-Congo (Landbesitz auch in Kamerun) . . . . . | 2 000 000 „ |
| 6. | L'Alimaienne . . . . . | 800 000 „ |
| 7. | Société Agricole et Commerciale de l'Alima | 800 000 „ |
| 8. | Société Agricole, Commerciale et Industrielle de la Léfini . . . . . | 800 000 „ |
| 9. | Compagnie de la N'Kémé-N'Kéni . . . . | 700 000 „ |
| | in Ubangi-Schari: | |
| 10. | Société des Sultanats du Haut-Oubangui . | 9 000 000 „ |
| 11. | Société de la Kotto . . . . . | 2 500 000 „ |
| 12. | Compagnie Française de l'Ouhamé et Nana (Landbesitz auch in Kamerun) . . . . . | 2 000 000 „ |
| 13. | Société du Kouango Français . . . . . | 2 000 000 „ |
| | und die bei Mittel-Kongo schon erwähnte Compagnie Forestière | |
| | | i. S. 42 350 000 Fr. |

## Eingeborenen-Reservate.

Die Unklarheit über die Grenzen und Rechtsansprüche der durch das Normaldekret festgelegten Eingeborenen-Reservate führte am 9. Oktober 1903 zu einer Neuordnung der Reservatsverhältnisse. In derselben wurde das Recht der Eingeborenen auf die natürlichen Bodenerzeugnisse ihrer Reservate uneingeschränkt anerkannt, von einer Abgrenzung der letzteren wegen der Schwierigkeit der Ausführung aber Abstand genommen. An Stelle der Abgrenzung trat eine prozentuale Kontingentierung der Eingeborenenernte im Verhältnis der Gesamternte des Konzessionsgebietes. Von der Grundbestimmung ausgehend, daß etwa ein Zehntel jedes Konzessionsgebietes als Reservat dienen soll, von dem wiederum ein Zehntel für den Hausbau, drei Zehntel für den Anbau von Lebensmitteln und für Weiden und sechs Zehntel als Forstland mit dem Rechte auf die natürlichen Bodenerzeugnisse den Eingeborenen zur Verfügung zu stellen sind, wurde die Festsetzung des dem sechshundertsten Teil des Konzessionsgebietes entsprechenden Bodennutzungs-Kontingentes der Eingeborenen in der Weise ermittelt, daß die Regierung in jedem Jahr die gesamte im ganzen Konzessionsgebiet erzielte Ernte feststellte und danach die auf das Reservat entfallenden 6 v. H. berechnete. Da die Dorfgemeinden jedoch erst nach der Bezahlung der staatlichen Eingeborenensteuer (Kopfsteuer), die fast ausschließlich in Kautschuk erfolgt, die Erlaubnis erhielten, die ihnen von ihren 6 v. H. der Gesamternte verbleibende Kautschukmenge zu verkaufen, waren sie gezwungen, die darüber hinaus gesammelte Ernte wieder kostenlos, lediglich gegen Bezahlung der Arbeitsleistung, an die Konzessionäre abzuliefern. Die Folge hiervon war, daß die Eingeborenen sehr bald die Lust verloren, mehr zu arbeiten, als für die Steuerzahlung notwendig war. Dies führte dann anderseits wieder zur zwangsweisen Arbeitsanhaltung der Eingeborenen durch die Konzessionäre und damit zu den bekannten Mißständen in der Eingeborenenbehandlung. Trotzdem besteht der Erlaß auch heute noch zu Recht.

Nach dem Dekret von 1910 bedürfen die Eingeborenen-Reservate nicht mehr einer bestimmten Abgrenzung, sondern die Tatsache der gemeinsamen Niederlassung von Eingeborenen und die Abhängigkeit des Landes von der Niederlassung genügt, dieses Land zum Reservat zu machen. Die Eingeborenen haben das Recht, sich aus allen Ländereien des Konzessionsgebietes, soweit dieselben nicht von der Gesellschaft bebaut oder planmäßig ausgebeutet werden, mit Ausnahme von Kautschuk alles zu holen, was sie für ihre Bedürfnisse brauchen. Das Recht der Eingeborenen auf die Ausbeutung des Kautschuks ihrer Reservate wird ausdrücklich anerkannt.

Mit der Verzichtleistung der auf Seite 57 erwähnten fünfzehn Gesellschaften auf ihre Landkonzessionsrechte in den Jahren 1910 und 1911 ist der erste bedeutungsvolle Schritt zur Befreiung des Grund und Bodens getan, und von den 81 Millionen Hektar, die von 1893 bis 1899 den Konzessionsgesellschaften überwiesen worden waren, werden 1930 31 Millionen dem Domanialgut und dem freien Handel zurückgegeben sein.

Zu den Konzessionsgesellschaften gehört im gewissen Sinne noch die Société des Messageries Fluviales du Congo, die zwar keinen Landbesitz hat, aber durch vertragliche Abmachungen mit verschiedenen der vorstehenden Landkonzessionsgesellschaften in enger Verbindung steht. Die Messageries Fluviales, die über ein Aktienkapital von 3 Millionen Francs verfügt, hat einerseits die auf den alten Konzessionen der mit ihr im Vertragsverhältnis stehenden Gesellschaften ruhenden

Schiffahrtslasten übernommen und ist anderseits der Verwaltung gegenüber die Verpflichtung eingegangen, auf dem Kongo, Ubangi, Ssanga und Ngoko (Dscha) einen regelmäßigen öffentlichen Schiffahrtsverkehr, und zwar auf den Strecken Brazzaville—Bangi, Brazzaville—Wesso, Wesso—Ngoila und Wesso—Nola zu unterhalten und ihre Fahrzeuge für Regierungstransporte zu bestimmten Sätzen zur Verfügung zu stellen.

## Der freie Handel.

Einen wirklich freien Handel gibt es in Französisch-Äquatorialafrika nicht, weder in dem konventionellen Kongo-Becken, für das derselbe durch die Berliner Generalakte und die Erklärung der Brüsseler Konferenz wohl garantiert war, aber durch die spätere Entwicklung des Landes illusorisch gemacht wurde, noch in den außerhalb dieses Kongo-Beckens gelegenen Gebieten, da ja die französische Regierung alles Land zum Privateigentum des Staates erklärt hat und die Ausnutzung der natürlichen Bodenprodukte bzw. den Handel mit denselben von einer ausdrücklich erteilten Erlaubnis abhängig macht.

Mit dieser Erlaubnis kann Handel von Personen, die nicht im Besitze von Landkonzessionen sind, betrieben werden:

1. in allen nicht den Konzessionsgesellschaften gehörenden Gebieten,
2. in den Konzessionsgebieten, sofern den Händlern Reservatland oder Land, das von der Verwaltung zu öffentlichen Zwecken in Anspruch genommen war, überlassen wird, sofern dadurch nicht in die Nutzungsrechte der Konzessionäre eingegriffen wird, und
3. in dem Gebiet der Compagnie Forestière Sangha-Oubangui, wo nur noch ein Monopol auf die Gewinnung von Kautschuk besteht.

## Arbeitsverträge.

Der Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Europäern und Eingeborenen ist für ganz Französisch-Äquatorialafrika einheitlich durch den Erlaß vom 7. April 1911 geregelt. Dieser Erlaß stellt die vollständige Freiheit der Eingeborenen in der Abschließung von Arbeitsverträgen sicher, setzt die Dauer derselben auf mindestens drei Monate fest und verlangt, daß dem Abschluß des Vertrages eine ärztliche Untersuchung voranzugehen hat, und daß endlich für ärztliche Behandlung der Eingeborenen während des Arbeitsverhältnisses gesorgt werden muß. Weiter wird noch bestimmt, daß die tägliche Arbeitszeit nicht mehr als zehn Stunden betragen darf, daß ein Tag in der Woche arbeitsfrei sein muß, daß die Löhne in Geld zu zahlen sind und die Beköstigung in Naturalien zu liefern ist.

## Rechtspflege.

Die Rechtspflege ist durch Erlaß vom 12. Mai 1910 ebenfalls für das ganze Generalgouvernement einheitlich geregelt.

Die Rechtsprechung über die Europäer erfolgt durch gewöhnliche Friedensgerichte,
Friedensgerichte mit erweiterter Kompetenz,
das Kriminalgericht und
das Appellationsgericht.

Die Friedensgerichte sind mit einem Richter und einem von diesem selbst gewählten Schreiber besetzt. In Zivilsachen hat dieser Richter (juge de paix ordinaire) dieselbe Kompetenz wie ein Friedensrichter in Paris, in Strafsachen die eines einfachen Polizeirichters.

Die Friedensgerichte mit erweiterter Kompetenz (justice de paix à compétence étendue) setzen sich zusammen aus einem Richter, einem stellvertretenden Richter und einem Schreiber. Sie erkennen in erster und letzter Instanz in allen Zivil- und Handelssachen, deren Streitobjekt nicht mehr als 300 Fr. beträgt, und als erste Instanz in Sachen, deren Streitobjekt nicht mehr als 2000 Fr. beträgt. In Strafsachen haben sie dieselben Befugnisse wie die einfachen Polizeigerichte in Paris und sind die erste Berufungsinstanz für alle Entscheidungen der gewöhnlichen Friedensgerichte.

Zur Zeit bestehen sieben Friedensgerichte mit erweiterter Kompetenz, davon drei in Gabun: Libreville, N'Djolé, Loango, drei in Mittel-Kongo: Brazzaville, Wesso, Madingu (Ludima) und eins in Ubangi-Schari-Tschad, in Bangi.

Der Generalgouverneur hat die Befugnisse, diese Gerichte mit Zustimmung des Gouvernementsrates zu verlegen und zu vermehren.

Das Kriminalgericht hat für gewöhnlich seinen Sitz in Brazzaville, es kann aber auch, wenn es erforderlich wird, an jedem andern Platz zusammentreten. In Brazzaville setzt es sich
aus den Mitgliedern des Appellationsgerichtes,
aus dem Generalstaatsanwalt,
einem Gerichtsschreiber,
einem vereideten Hilfsschreiber und
zwei Beisitzern zusammen,
an allen andern Plätzen
aus dem Präsidenten des Appellationsgerichtes und einem von diesem ernannten Verwaltungsbeamten,

aus zwei auf Vorschlag des Generalstaatsanwalts vom Generalgouverneur ernannten Beamten,
aus dem Generalstaatsanwalt oder einem von diesem bestimmten Verwaltungsbeamten,
aus zwei Beisitzern,
einem Gerichtsschreiber und
einem Hilfsschreiber.

Das Appellationsgericht wird gebildet von
dem Präsidenten,
zwei Räten,
dem procureur général und dessen Stellvertreter als Staatsanwalt
und hat seinen Sitz in Brazzaville.

Die Rechte der Eingeborenen werden durch die Eingeborenengerichte vertreten.

An dem Verwaltungshauptort eines jeden Bezirkes (circonscription) ist ein Eingeborenen-Tribunal eingerichtet, dem der Chef der Verwaltung vorsteht. Diesem sind beigegeben zwei Beisitzer, von denen einer französischer Bürger, der andere Eingeborener sein muß. Ist ein Europäer nicht zur Stelle, so wird derselbe durch zwei eingeborene, von dem Leutnant-Gouverneur auf ein Jahr ernannte Hilfsbeisitzer mit beratender Stimme ersetzt.

Die Eingeborenengerichte entscheiden in allen Sachen nach einheimischem Rechtsgebrauch, soweit derselbe nicht der Zivilisation widerspricht. In allen Zivil- und Handelssachen entscheiden sie als erste und letzte Instanz, in Strafsachen urteilen sie alle Vergehen ab, die gegen das Leben und Eigentum aller nicht der französischen Justiz unterstellten Personen gerichtet sind.

Alle Urteile, die auf mehr als zwei Jahre Gefängnis erkennen, unterliegen der Kontrolle einer Bestätigungskammer, die sich aus Mitgliedern des Appellationsgerichtes, zwei auf Vorschlag des Chefs der Justizverwaltung vom Generalgouverneur ernannten Beamten und zwei beamteten Stellvertretern zusammensetzt.

### Unterrichtswesen.

Nach dem Erlaß vom 4. April 1911 gliedert sich das öffentliche Unterrichtswesen in ganz Französisch-Äquatorialafrika in Elementarunterricht (l'enseignement primaire élémentaire), höheren Unterricht (l'enseignement primaire supérieur) und in den Fachschulunterricht (l'enseignement professionel).

Der Elementarunterricht wird in den in den Hauptorten der Bezirke eingerichteten Bezirksschulen und in den Stadtschulen, der höhere Unterricht lediglich in den Stadtschulen erteilt.

Ersterer (etwa zwei Stunden täglich) bezweckt, den Eingeborenen die ersten Grundlagen im Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, ihnen nebenher aber auch noch Unterricht im Handwerk, Ackerbau, in der Jagd und im Fischfang zu geben. Letzterer (fünfmal in der Woche je vier Stunden) soll die Eingeborenen zu Lehrern und Angestellten heranbilden, die in der Verwaltung und im Handel Verwendung finden können. Im allgemeinen ist für die Aufnahme in die Stadtschule die Absolvierung der Elementarschule Vorbedingung.

Die Fachschüler werden aus den besten Schülern der Elementarschulen ausgesucht. Sie erhalten vormittags Unterricht im Französischen, im Rechnen, in der Hygiene und der Geographie der betreffenden Kolonie und nachmittags im Handwerk, im Mauern, Zimmern und Schmieden. Alle Fachschüler bekommen Nahrung, Wohnung und Kleidung von der Verwaltung. Ein eingeborener Aufseher, der in der Schule wohnt, sorgt für die Aufrechterhaltung der Disziplin und für die Sauberkeit der Schüler und der Schule.

Die Leiter der Elementarschulen sind Unterbeamte und Unteroffiziere, die der höheren Schulen französische Fachlehrer und die der Fachschulen Offiziere bzw. Unteroffiziere der technischen Waffen.

## Vorbemerkung zu den einzelnen Kolonien.

Der in den großen Zügen überraschend schnell ausgeführten ersten militärischen und geographischen Durchdringung von Französisch-Äquatorialafrika, deren hauptsächlichste und greifbarste Resultate die Abschlüsse der Grenzverträge mit den Nachbarnationen zur Sicherung des neuen gewaltigen Besitzes nach außen hin waren, hatte die wirtschaftliche und administrative Entwicklung des Landes trotz der größten Anstrengungen der afrikanischen Verwaltungsorgane auch nicht annähernd folgen können. Der Handel blieb auf der Anfangsstufe des einfachen Tauschhandels stehen, und die Regierung mußte sich mit der unzureichenden Besetzung weniger wichtiger Plätze beschränken und konnte die notwendige systematische Erforschung von Land und Leuten nur in bescheidenen Grenzen fördern. Die Schuld an diesen ungünstigen Verhältnissen trug das französische Parlament, das für den Kongo-Besitz keine größeren Geldmittel zur Verfügung stellen wollte.

Die wilden, in zahlreiche, größtenteils einander feindlich gesinnte Stämme geschiedenen Eingeborenen von Gabun, Mittel-Kongo und Ubangi-Schari hatten den ersten, mit unbeugsamer Energie ausgerüsteten Forschern keinen nachhaltigen Widerstand entgegensetzen können, so daß ungeheure Gebiete des zentralafrikanischen Festlandes im Gegen-

satz zu Indo-China und Madagaskar ohne Entfaltung einer bedeutenden militärischen Macht, also ohne Aufwendung großer Geldmittel, für das Mutterland gewonnen wurden. Die Folge hiervon war, daß im Mutterlande die Auffassung herrschte, daß die Organisation eines Landes, dessen Eroberung nichts gekostet hat, auch nichts kosten dürfe, und während Frankreich für Indo-China und Madagaskar mit vollen Händen gab, übte es im Kongo eine übertriebene Sparsamkeit aus.

Der Mangel an den für die Organisation der Verwaltung nötigen Beamten und an Mitteln für die Erschließung der natürlichen Hilfsquellen wurde im Laufe der Jahre immer fühlbarer und drückte Äquatorialafrika zum kolonialen Aschenbrödel herab.

Die ständig zunehmenden Schwierigkeiten auf den großen Transportrouten: hohe Frachtsätze der belgischen Kongo-Bahn, unzureichende Zahl und geringe Ladefähigkeit der Ubangi-Dampfer, Trägermangel auf der Ubangi—Schari-Straße, lange Dauer der Transporte und Aufgabe des mit so großen Hoffnungen ins Werk gesetzten Ausbaues der Benue—Logone-Wasserstraße infolge des Marokko-Abkommens ließen endlich erkennen, daß jede Wirtschaftspolitik am Kongo ohne vorangehende Verkehrspolitik resultatlos bleiben müsse und daß die Entwicklung des Landes ohne Mittel von außen unmöglich ist. Aus dieser Erkenntnis heraus gab dann die französische Kammer am 29. März 1909 ihre Zustimmung zur Aufnahme einer Anleihe von 21 Millionen Francs, die für die tatsächliche Besitzergreifung des Landes, zum Bau von Telegraphenlinien und Wegen, zu Versuchen mit Telegraphie ohne Draht, zu Untersuchungen über bessere Nutzbarmachung der Wasserläufe und zu Eisenbahnvorarbeiten bestimmt waren.

Mit der Bewilligung dieser Anleihe, deren Zinsen- und Tilgungsdienst das Mutterland übernahm, begann eine neue Zeit für Französisch-Äquatorialafrika, die durch das organisatorische Talent des Generalgouverneurs Merlin in der glücklichsten Weise eingeleitet wurde. An Stelle der „tastenden Versuche" trat jetzt die methodische Arbeit.

Kaum waren die in der Anleihe vorgesehenen Verkehrsstudien beendet, da wurde in der Kammer auch schon eine neue Anleihe in Höhe von 171 000 000 Fr. eingebracht, von denen 166 900 000 Francs allein dem Bau von Verkehrswegen dienen sollten. Aus diesen 171 000 000, die durch Gesetz vom 17. Juli 1914 bewilligt und im Jahre 1915 als Kriegsanleihe aufgelegt wurden, sollen bestritten werden:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | der Bau der Eisenbahnen: | |
| | Brazzaville—Pointe Noire . . . . | 93 000 000 |
| | Ndjole—Kandjama . . . . . | 45 000 000 |
| | Bangi—Fort Crampel . . . . . | 14 500 000 |
| 2. | der Bau von Häfen und die Verbesserung der Wasserstraßen: | |
| | Einrichtung von Reeden an der Küste und Regulierung des Ogowe . . | 2 300 000 |
| | Schaffung von Häfen in Gabun . | 4 900 000 |
| | Regulierung des Kongo, Ubangi und Schari . . . . . | 4 100 000 |
| | Bau von Häfen an diesen Flüssen | 1 100 000 |
| 3. | Verwaltungseinrichtungen: | |
| | Allgemeines (Anlage neuer Verwaltungsposten, Schulen) . . . . | 4 000 000 |
| | Anlage von Telegraphen und Funkentelegraphen . . . . . | 2 000 000 |
| 4. | Beschaffung von Material, Wagen usw. | 100 000 |
| | zusammen . . | 171 000 000 |

Von dieser Anleihe wurden bisher 15 000 000 Fr. durch Dekret vom 16. September 1909 zur Verfügung gestellt, weitere 6 000 000 Fr. machte der Etat für 1914 flüssig.

# Die Kolonie Gabun.

## Kurze geographische Übersicht.

Die zwischen 1° 25′ n. Br. und 5° s. Br. liegende Kolonie wird begrenzt im Norden von Kamerun, im Westen von dem Atlantischen Ozean, im Süden von dem portugiesischen Kabinda, im Osten von der französischen Nachbarkolonie Mittel-Kongo und gliedert sich in ein teils ebenes, teils bergiges, durchschnittlich etwa 200 km tiefes Küstenvorland und ein bis zu etwa 1500 m Höhe aufsteigendes Bergland.

Die niedrigen Partien des Berglandes (vor allem das breite, flache Iwindo-Becken und die Talmulde des mittleren Ogowe) und das Küstenvorland mit Ausnahme eines etwa 70 km breiten Savannenstreifens, der sich längs der Küste vom Ogowe bis zum Kongo hinzieht, sind mit Urwald, die höheren mit Gras, Busch und einzelnen Bäumen bestanden.

Die Entwässerung der Kolonie wird, von einigen kleineren Küstenflüssen abgesehen, fast aus-

schließlich durch den Ogowe besorgt. Derselbe entspringt auf dem Hochlande von Aschikujas und mündet nach etwa 1200 km langem Lauf bei Kap Lopez in den Ozean. Die zahlreichen Fälle und Schnellen des Ogowe bereiten der Schiffahrt große Hindernisse und machen lange Flußstrecken völlig unbefahrbar, so daß der Strom als Verkehrsweg eine nur untergeordnete Rolle spielt.

Die bedeutendsten Nebenflüsse des Ogowe sind:

von rechts: der Abanga, Okano, Mwung, Iwindo mit Djua, Djadie, Libumba und Muniangi, der Sebe, Lekoni und Passa;

von links: der Lolo, Ofue und Ngunie.

Von Küstenflüssen haben Bedeutung der Komo, Rembo-N'komi, Ndogu, Nianga und Kuilu.

## Gesundheitsverhältnisse.

Zu den hauptsächlichsten Tropenkrankheiten, unter denen die Europäer und zum Teil auch die Eingeborenen in Gabun zu leiden haben, gehören Malaria, Schwarzwasserfieber, Gallenfieber, Dysenterie, gastrische und parasitäre (Wurm-) Erkrankungen und Schlafkrankheit. Bis auf die Schlafkrankheit kommen alle Krankheiten in der ganzen Kolonie vor, Malaria und Schwarzwasserfieber besonders häufig in den schwülen, sumpfigen Urwaldgebieten.

Außerdem herrschen unter den Eingeborenen noch Kuhpocken, Lepra und Beriberi.

Die Kuhpocken, die früher große Verheerungen unter der Bevölkerung anrichteten, treten seit Jahren nicht mehr epidemisch, als einzelne Fälle von Zeit zu Zeit jedoch allenthalben auf.

Lepra kommt gleichfalls nur sporadisch vor, und da die Eingeborenen von alters her die Gewohnheit haben, die Leprösen zu isolieren und sorgsam zu überwachen, dürfte diese Krankheit nicht sonderlich zu fürchten sein.

Beriberi wird meist von den aus dem Senegal ins Land kommenden Schwarzen eingeschleppt. Epidemien sind selten und werden am besten durch Verabreichung abwechslungsreicher Nahrung bekämpft.

Die Schlafkrankheit war bis vor kurzem in Gabun noch wenig verbreitet, ist jedoch in letzter Zeit über den Ssanga, Ngoko und dessen Nebenfluß Kudu in die Kolonie eingedrungen und bedroht dieselbe infolge der überall vorhandenen Tsetsefliegen auf das schwerste.

Angaben über Organisation und Ausdehnung des Gesundheitsdienstes liegen nicht vor.

## Bevölkerung.

(Siehe die Völkerkarte).

Die Bevölkerung von Gabun und Mittel-Kongo[1]) setzt sich zusammen

aus den autochthonen Pygmäen,

aus den schon vor Jahrhunderten ins Land gekommenen Völkern und

aus den erst in neuerer Zeit eingewanderten Stämmen.

### Die Pygmäen.

die den Namen „Zwerge" eigentlich mit Unrecht führen, da sie eine Durchschnittsgröße von 1,50 m erreichen und die von den Franzosen treffender mit „Negrilles" bezeichnet werden, gelten als die ältesten Bewohner des zwischen dem 5. Grade nördlicher und dem 20. Grade südlicher Breite liegenden Teiles von Afrika und sind hier unter verschiedenen Namen[2]) in allen dicht bewachsenen Gebieten in kleineren oder größeren, meist nomadisierenden Horden anzutreffen. Die bedeutendsten Pygmäen-Gruppen leben aber im äquatorialen Urwalde, der ihnen den besten Schutz vor ihren Verfolgern bietet.

Die Pygmäen messen im Durchschnitt 1,50 m, haben sehr kurze Beine, langen Rumpf, lange Arme, einen gedrungenen Hals, der auf einer breiten, gewölbten Brust sitzt, eine an der Basis stark verbreiterte Nase, breiten Mund, schmale Lippen und eine wesentlich hellere Hautfarbe als ihre großen Brüder. Der Körper ist stämmig, muskulös und mit Flaumhaar bedeckt, Backen- und Schnurrbart sind ziemlich stark entwickelt.

Die Kleidung ist dürftig, Schmuck fehlt ganz, Verstümmelungen der Zähne und Durchbohren der Ohrmuscheln und Lippen sind nicht gebräuchlich. An Waffen werden Bogen und vergiftete Pfeile geführt. Als Wohnung dienen halbkugelförmige, 1 bis 1¼ m hohe Laubhütten. Die Beziehungen zu den anderen Negern sind ausschließlich wirtschaftlicher Art, und niemals finden Heiraten zwischen beiden statt. Die Wirtschaftsform ist die Jagd.

Alle Pygmäen stehen untereinander im verwandtschaftlichen Verhältnis, die im Kongo-Becken, in Gabun und Kamerun lebenden werden als nahe Verwandte der Buschmänner angesprochen.

Die Bantu haben vor den Zwergvölkern eine abergläubische Furcht und halten sie für die eigentlichen Herren des Landes.

[1]) Da die Bewohner von Gabun und Mittel-Kongo zum größten Teil denselben Völkerfamilien angehören, ist es vorteilhaft, die diese beiden Kolonien bewohnenden Stämme im Zusammenhang zu behandeln.

[2]) In Gabun: Akoa, Ba-Jaka, Ba-Bongo, in Kamerun: Bagielli, Ba-Binga und in Belgisch-Kongo: im Westen Ba-Tua, im Osten Akka.

### Die älteren Einwanderer.

Zu den älteren Einwanderern Gabuns und Mittel-Kongos zählen verschiedene, den großen Bantu-Familien der Ambu und Fiotte angehörende Stämme und die A-Nsika (oder Ba-Teke), deren Heimat der zentrale Sudan ist.

Die **Ambu.** Die ersten Bantu-Einwanderer, die von den alten Autoren Ambu genannt wurden, sollen schon im 12. Jahrhundert von Norden her ins Land gekommen sein und dasselbe bis zum Kuilu-Niari hin in Besitz genommen haben. Im 17. bzw. 18. Jahrhundert im Süden von den Fiotte, im Osten von den A-Nsika unterworfen, im 19. Jahrhundert von den Fang zum Teil vernichtet, zum Teil rastlos umhergetrieben, sind sie im Laufe der Zeit stark zusammengeschmolzen und konnten vor dem gänzlichen Untergang nur durch das Eingreifen der Franzosen bewahrt werden. Zu dieser Ambu-Abteilung gehören die Ba-Schake oder Schekiani oder Bulu und Kombe, die Okande- und die Eschira-Aschango-Gruppe.

Die **Ba-Schake** werden nach den Pygmäen zu den ältesten Bewohnern Gabuns gerechnet und hatten vor dem Eintreffen der Fang im Küstengebiet das ganze, zwischen Ogowe und Muni gelegene Land inne. Nachdem sie durch die Fang bis auf einige wenige Dorfgemeinden vernichtet worden waren, scheinen sie sich in allerneuester Zeit wieder etwas erholt zu haben und bewohnen zur Zeit Teile des zwischen Eduma (südlich Libreville) und dem Kampo gelegenen Küstensaumes und einige Dörfer im Norden von Lambarene[1]). Die in Kamerun ansässigen Duala sollen nach Poutrin gleichfalls zu den Ba-Schake gehören.

Die Ba-Schake sind Jäger, hausen in elenden Hütten und haben noch recht rückständige Sitten. Sie stehen in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu den Pygmäen, zu denen sie irrtümlicherweise des öfteren gerechnet werden.

Die **Kombe,** welche ursprünglich die östlichen Nachbarn der an der Küste des spanischen Muni-Gebietes sitzenden Benga (Ba-Kale) waren, bildeten vor dem Auftreten der Fang gleichfalls ein großes Volk mit etwa einem Dutzend Unterstämmen, gingen dann aber sehr schnell dem Verfall entgegen und sind jetzt nur noch an der Küste zwischen Rio Benito (Mündung des Lola) und Rio Muni anzutreffen.

Ba-Schake und Kombe haben tiefschwarze Hautfarbe und sind im Durchschnitt 1,64 m groß.

[1]) Vgl. die Karte von Périquet in den Renseignements Coloniaux 1913, S. 169.

Die **Okande-Gruppe** setzt sich zusammen aus den Untergruppen der Mpongwe und Okande.

Die Mpongwe kamen schon vor den Fang aus dem Flußgebiet des Ngunie als Eroberer zur Küste, unterwarfen sich hier zunächst den zwischen den Lagunen des Rembo-Nkomi sitzenden Teil des Fiotte-Stammes der Kama, welcher in kurzer Zeit ganz von ihnen aufgesaugt wurde, und breiteten sich dann später über das von Libreville bis Sette Cama reichende Küstengebiet aus.

Sie haben schieferfarbene Haut und eine durchschnittliche Größe von 1,67 m, sind kräftige, umgängliche und kluge Menschen, geschickte Fischer, gewandte Ruderer und besitzen kaufmännischen Sinn. Sie waren die ersten Handelsvermittler zwischen den Europäern und der Bevölkerung des Gabuner Hinterlandes.

Die Mpongwe gliedern sich wieder in:

eigentliche Mpongwe (Wohnsitze auf beiden Seiten des Gabun-Ästuars in nächster Nähe von Libreville),

Urungu (Wohnsitze im Delta des Ogowe),

N'Komi (Wohnsitze im Lagunengebiet von Fernan Vaz und im Hinterlande von Sette Cama),

Galoa (Wohnsitze auf beiden Ufern des unteren Ogowe, zwischen Lambarene und der Urungu-Grenze) und

Ajamba, die Ende des 18. Jahrhunderts von den Urungu beinahe aufgerieben wurden und heute nur wenige Dörfer am Nordostufer des Asingo-Sees bewohnen.

Die Okande stammen wahrscheinlich aus Südkamerun. Sie hatten sich zuerst am oberen Iwindo eingerichtet, wurden aber von dort sehr bald wieder von den Ba-Kale, welche die Vorhut der Fang bildeten, vertrieben und weiter an den Ogowe gedrängt, wo ein Teil verblieb, während ein anderer, zusammen mit Eschira-Stämmen, zunächst in das von den Mpongwe verlassene Ngunie-Tal zog und dann das zwischen Sette Cama und Kap Lopez gelegene Küstenland von den Fiotte eroberte. Um das Jahr 1860 herum kamen die Ogowe-Okande mit den Fang, die ihnen anfänglich freundlich gesinnt waren, in Streit und wurden von diesen angegriffen. Zunächst konnten sie sich noch eine Zeitlang auf beiden Flußufern behaupten, wurden dann aber auf das Südufer zurückgeworfen und hier von den Ba-Kale von neuem bedrängt. Infolge dieser andauernden Kämpfe und eines unsinnigen Fetischgesetzes, das einer Frau nur einmal innerhalb von drei Jahren zu gebären erlaubte, schmolzen die Ogowe-Okande derart zusammen, daß heute nur noch einige küm-

merliche Reste des schönen, intelligenten und arbeitsamen Stammes übrig geblieben sind.

Die Gruppe der Okande-Stämme wird gebildet von

den eigentlichen Okande (Wohnsitze zu beiden Seiten des Ogowe westlich von Bue),
den Simba (Wohnsitze auf dem linken Ufer des oberen Ikoi),
den Aschuka (Wohnsitze oberer Ikobei, Nebenfluß des Ikoi),
den Kona (Wohnsitze zwischen den Ba-Kale am rechten Ufer des Ofue),
den Apingi (Wohnsitze auf dem rechten Ufer des Ngunie nördlich S. Martin),
den Ba-Pubi oder Mpowi (Wohnsitze zwischen den Flüssen Lolo und Ofue westlich Kola-Mutu und zwischen den N'Jawi im Quellgebiet des Ngunie) und
den Mitschogo (Wohnsitze östlich des mittleren Ngunie).

Die Okande wohnen in sehr großen Dörfern; sie messen im Durchschnitt 1,70 m, doch sollen Leute von 1,80 m nicht selten sein.

### Die Eschira-Aschango-Gruppe.

Über die ersten Wohnsitze der beiden Hauptstämme dieser Gruppe ist nur wenig bekannt. Die Eschira sind zusammen mit Okande-Abteilungen aus der Richtung der Ofue-Mündung auf das rechte Ufer des mittleren, von den Mpongwe aufgegebenen Ngunie-Tales und in das obere Ofue-Gebiet eingewandert und haben sich von hier aus in kurzer Zeit über die Umgegend des unteren Owigi und über die Quelländer des Ngunie, Nianga und Luesse ausgebreitet. Die am weitesten im Süden sitzenden Stämme kamen im 17. Jahrhundert unter die Herrschaft der Fiotte und bildeten mit diesen neue Mischstämme.

Von den Aschango wird lediglich berichtet, daß sie zum größten Teil, ebenso wie die südlichen Eschira, aber schon in einer früheren Zeit, fremden Eroberern unterlagen, und zwar den Ba-Teke, und daß aus der Verbindung beider Völker gleichfalls eine Anzahl neuer Stämme hervorgegangen ist.

Zu den Eschira-Aschango gehören:

die Eschira (Wohnsitze im mittleren Flußgebiet des Owigi und auf beiden Seiten des Ngunie in der Umgegend von Muila),
Iweia, ein Unterstamm der Eschira (Wohnsitze im Mündungsgebiet des Owigi),
Aschango oder Maschango (Wohnsitze in der Umgebung des oberen Ofue)
und die fiottisierten
Ba-Lumbo (Wohnsitze in dem zwischen Sette Cama und Majumba gelegenen Küstenland und in dem südlichen Ufergebiet des unteren Nianga),
Ba-Rama (Wohnsitze im Norden des unteren Nianga),
Ba-Puno (Wohnsitze zwischen dem Ba-Rama-Land und dem oberen Ngunie) und
Batschangi (Wohnsitze im mittleren Nianga-Tal und auf den oberen Luesse-Ufern).

In ihren physischen Eigenschaften zeigen die verschiedenen der großen Okande-Gruppe angehörenden Stämme nur geringe Unterschiede. Sie sind alle verhältnismäßig groß und besitzen einen wohlgebildeten Körperbau. Ihr Gesichtsausdruck ist offen und klug. Auf Haarfrisuren legen die Okande mit Ausnahme der Mpongwe-Frauen, die einen ansehnlichen, verwickelten Aufbau herstellen, wenig Gewicht, auch Tätowierungen kommen selten vor. Allgemein üblich ist, wie bei allen zwischen der Küste und dem Ssanga wohnenden Negern, die Beschneidung.

### Die Familie der Fiotte.

Die Fiotte kamen einst aus Südosten in die Gegend des heutigen San Salvador (Angola) und schufen hier im 14. Jahrhundert das alte Kongo-Reich, welches zur Zeit seiner höchsten Blüte das ganze zwischen Benguella und Sette Cama gelegene Küstenland bis zum Wamba (rechtem Nebenfluß des Kwango) hin umfaßte, gegen Ende des 15. Jahrhunderts unter dem Ansturm der Jaga[1]) aber wieder auf das von der Küste, dem unteren Kongo, dem Kwango und dem Kuanza begrenzte Gebiet zusammenschrumpfte. Von diesem Kongo-Reiche lösten sich in der Folgezeit allmählich einzelne Fiotte-Gruppen ab, wanderten nach Nordwesten aus, unterwarfen sich die zwischen Kongo und Kuilu sitzende Ambu-Bevölkerung und begründeten hier unter ihren Führern Kakongo und Loango die beiden gleichnamigen Königreiche. Nach der Einrichtung ihrer neuen Staatswesen setzten die Fiotte ihre Eroberungszüge sehr bald nach Nordwesten, Norden und Nordosten fort, machten sich vom Kongo-

[1]) Die Jaga waren ein kriegerisches, nach Art der Sulu organisiertes, den Massai verwandtes Nomadenvolk, das schon vor dem 11. Jahrhundert seine ostafrikanische Heimat verließ, das ganze zwischen dem Südrande des äquatorialen Urwaldes und dem 20. Grade südlicher Breite gelegene Afrika durchwanderte, die alten Bantu-Reiche vernichtete und auf deren Resten den größten Teil der Staaten begründete, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als die Europäer ihre ersten Siedelungen anlegten, die Herrschaft über das mittlere Südafrika ausübten.

Reiche unabhängig und sollen im 17. Jahrhundert das gesamte, von der Küste, dem unteren Ogowe, dem Ngunie, einer etwa von der Quelle des Ngunie nach Brazzaville führenden Linie und dem unteren Kongo begrenzte Land der Ba-Rama (Ambu) unter ihre Herrschaft gebracht haben. Bald darauf begannen sich jedoch die festen Bande, welche die verschiedenen Fiotte-Stämme zusammenhielten, zu lockern, und Ende des 18. Jahrhunderts zerfielen die beiden Königreiche Loango und Kakongo in viele kleine, mehr oder weniger selbständige Stammbezirke, von denen kein einziger mehr irgendwelche politische Bedeutung behielt. Die Folge hiervon war, daß fast das ganze nordwestlich des unteren Kuilu-Niari gelegene, den Ambu abgenommene Land wieder an diese verloren ging.

Die Fiotte-Familie umfaßt folgende Stämme:

die feigen, diebischen und faulen Ba-Wili (Wohnsitze in dem zwischen dem Orte Majumba und dem Schiloango gelegenen Küstenstreifen),

die scheuen, in Walddörfern lebenden Ba-Jombe (Wohnsitze im Osten der Ba-Wili),

die größtenteils als Träger und Tagelöhner tätigen Ba-Kuni (Wohnsitze im Nordosten der Ba-Jombe),

die zum großen Teil als reine Jaga geltenden, jeden Arbeitszwang scheuenden Ba-Jaka (Wohnsitze im Nordosten der Ba-Kuni),

die noch wenig an Arbeit gewöhnten Ba-Bembe (Wohnsitze im Südosten von Sibiti),

die Trägerdienste leistenden Ba-Kamba (Wohnsitze im mittleren Niari-Tal, östlich Ludima),

die Iwundo (Wohnsitze in Belgisch-Kongo),

die Kabinda (Wohnsitze im portugiesischen Kabinda),

die Ka-Kongo (Wohnsitze in Belgisch-Kongo)

und

die noch auf der niedrigsten Kulturstufe stehenden, furchtsamen, dummen, schmutzigen, aber wegen ihrer Fügsamkeit trotz geringer Leistungen als Arbeiter geschätzten Ba-Kongo mit den Unterstämmen

der Ba-Sundi (Wohnsitze längs der belgischen Grenze, zwischen Kimongo und Renéville und in Belgisch-Kongo),

Ba-Dondo (Wohnsitze südwestlich von Boko-Songo),

Ba-Buende (Wohnsitze in Begisch-Kongo) und

Ba-Seke (Wohnsitze in der südöstlichsten Ecke der Kolonie Mittel-Kongo).

Die Ba-Sundi gelten als die dümmsten und faulsten aller Ba-Kongo.

Die Ba-Dondo waren schon an der belgischen Majumbe-Bahn tätig und geben ein geübtes und diszipliniertes Arbeitermaterial ab.

Die Ba-Seke zeichnen sich durch kriegerischen Sinn aus und betreiben einen blühenden Sklavenhandel.

Fiottisiert sind die Ambu-Stämme: Ba-Lumbo, Ba-Rama, Ba-Puno und Batschangi (vgl. vorstehende Seite).

Alle Fiotte-Stämme sprechen dieselbe Sprache, haben die gleichen Sitten und sind, oder vielmehr waren bis vor einem Jahrhundert stolze, mutige Menschen und eifrige Ackerbauer, entarteten dann aber zum großen Teil nach Berührung mit den Europäern und wurden faul, diebisch und feige. Die Fiotte haben einen wenig gefestigten Charakter und eine große Vorliebe für berauschende Getränke. Sie bekennen sich zu einem grausamen Fetischdienst, bedienen sich zur Entdeckung von vermeintlich Schuldigen noch ständig der Giftprobe und huldigen zum Teil (die Ba-Kongo) noch heute der Menschenfresserei, gelten aber, da sie schon seit vielen Jahren mit den Europäern in Verkehr stehen, zu den ruhigen Volkselementen Gabuns und Mittel-Kongos. Die Haare der Fiotte sind wollig und kraus und werden meist kurz gehalten; eine Ausnahme hiervon machen nur die Ba-Kongo, welche sie in der Mitte und zu beiden Seiten des Kopfes flechten. Bart- und andere Körperhaare werden meist ausgerissen. Ethnische Körperverunstaltungen, von dem Ausbrechen oder Anfeilen der oberen Schneidezähne abgesehen, kommen selten vor, desgleichen Tätowierungen. Der Gesichtsausdruck der Fiotte ist tierisch, die zurücktretende Stirn hoch und breit, der untere Gesichtsteil gedrückt. Die kaum bemerkbare Nasenwurzel liegt mit den Augen fast in einer Ebene, die Nase selbst springt bis auf die außerordentlich stark entwickelte Nasenlöcherpartie nur wenig hervor, die Lippen sind stark aufgewulstet. Die Körpergröße bleibt meist unter Mittelmaß (1,69 m) und sinkt bei den Ba-Kongo bis auf 1,63 m herab.

### Die Ba-Teke.

Schon vor der Einwanderung der Ambu und Fiotte hatte anscheinend um das 10. Jahrhundert herum eine ähnliche Völkerbewegung nach den an der Grenze von Gabun und Mittel-Kongo gelegenen Hochländern stattgefunden, zu der die Veranlassung die Gründung des Haussa-Staates im zentralen Sudan gab. Von den durch die Haussa zur Auswanderung aus Nordnigerien gezwungenen

einheimischen Sudan-Völkern wandten sich die A-Nsika zum unteren Kongo und schufen sich hier im Quellgebiet des Ogowe, Niari, Lefini, Alima und Sebe ein neues Reich, das jedoch als solches im 16. Jahrhundert durch die Raubzüge der Jaga wieder zugrunde ging. Im 17. Jahrhundert wurden die südlichen A-Nsika, die sich inzwischen stark mit den im Lande verbliebenen Jaga vermischt hatten, ebenso wie die zur Okande-Gruppe gehörenden südlichen Ambu fiottisiert und erhielten nun den Namen Ba-Teke. Da, wo die Ba-Teke verhältnismäßig geschlossen saßen, übten sie ihrerseits ihren Einfluß auf die umwohnenden Ambu aus, mit denen sie dann im Laufe der Zeit eine Reihe kleinerer und größerer Mischstämme bildeten.

Die wichtigsten Ba-Teke-Stämme sind:

Ndumbo (Wohnsitze in der Umgegend von Franceville),
Ba-Wumbo (Wohnsitze südwestlich von Franceville, auf dem linken Ogowe-Ufer und im Quellgebiet des Ngunie),
Ategе (Wohnsitze im Quellgebiet des oberen Alima),
Aschikuja (Wohnsitze im Quellgebiet des oberen M'Pama) und die
Ba-Lali.

Der Name Ba-Lali ist kein eigentlicher Stammesname, sondern mit demselben werden alle diejenigen Ba-Teke bezeichnet, die von Franceville ab auf dem Ostufer des oberen Ogowe und im Quellgebiet der Flüsse Lali, Lelulu, Niari, Djue, Lefini und M'Pama wohnen und sich aus den Stämmen der

Ba-Kanige (Wohnsitze im Quellgebiet des Ogowe und Passa),
Ba-Tsaja (Wohnsitze im Quellande der Flüsse Lali, Lelulu und Niari),
Ba-Sise (Wohnsitze am oberen Djue) und
A-Tio (Wohnsitze zwischen Minduli und Brazzaville)

zusammensetzen.

Zu den Ba-Teke — Ambu-Mischstämmen gehören:

die N'Jawi (Wohnsitze im Quellgebiet des Nianga, Ngunie, Ofue und Lolo),
die Aduma (Wohnsitze in der Umgegend von Lastoursville, zu beiden Seiten des Ogowe),
die Awangi (Wohnsitze in den zwischen der Einmündung des Passa und dem Orte Kola-Mutu gelegenen linken Ogowe-Uferlandschaften),
die Ba-Bamba (Wohnsitze nordöstlich und östlich von Franceville),
die Ambete (Wohnsitze im Flußgebiet des Puku, eines rechten Nebenflusses des Lali, und im Quellgebiet der Flüsse Sebe, Likuala-Mossaka und Kuilu),
die M'Boko (Wohnsitze in den nördlichen Uferlandschaften des mittleren Kuilu),
die M'Boschi (Wohnsitze in den südlichen Uferlandschaften des oberen und mittleren Kuilu) und
die Aboma (Wohnsitze im Nkeni-Bassin und in dem südlich desselben gelegenen Lande bis zum Lefini hin).

Ein Mischstamm von fiottisierten Ba-Teke und Negrillen (?) sind die auf beiden Ufern des mittleren Djue wohnenden Ba-Kuo.

Bemerkt sei noch, daß Ba-Teke auch östlich des Kongo, im belgischen Gebiet, sitzen.

Die Ba-Teke und Ba-Lali sind im allgemeinen gut gewachsen, messen im Durchschnitt 1,61 m (die Frauen 1,54 m) und haben oft eine sehr dunkle, das reine Schwarz jedoch nicht erreichende Hautfarbe. Auffallend ist die Feinheit ihres Gesichtsausdruckes, welche durch die im Vergleich mit den Fiotte weniger breit entwickelte Nase und die verhältnismäßig dünnen Lippen hervorgerufen wird. Die Haare, die sich durch üppigen Wuchs auszeichnen, werden manchmal geschoren, meist aber zu kleinen, mit Palmöl eingeriebenen Zöpfen geflochten und an den Kopf angedrückt oder gegen die Schädelmitte hin aufgerichtet. Eine perlengeschmückte Haarsträhne wird stets über die Stirn gelegt. Lange, oft sehr zierlich gearbeitete Elfenbeinnadeln dienen zur Zusammenhaltung der Haarfrisur. Backen- und Schnurrbärte sieht man selten. Die Körperverunstaltungen beschränken sich fast ausschließlich auf das Ausziehen, Abfeilen oder Spitzfeilen der beiden oberen mittleren Schneidezähne. Die Tätowierungen der Ba-Teke zeigen einen einheitlichen Charakter und können als Rasseabzeichen angesehen werden; sie bestehen bei den Männern aus erhabenen, zierlichen, von den Schläfen nach der Stirn, den Backen und dem Kinn ausstrahlenden Linien, bei den Frauen aus ähnlichen, von den Backenknochen und Lippen ausgehenden Linien und aus einem bläulichen, nicht erhabenen Dreieck auf der Stirn, dessen Spitze nach unten zeigt. Die Kleidung der Männer besteht da, wo diese mit den Europäern in Berührung stehen, aus langen Stoffstücken, die um den Leib gewickelt und deren Enden malerisch über die Schultern geworfen werden, sonst aber nur aus einem Schurz aus Stoff oder gelegentlich sogar noch aus geschmeidig gemachter Rinde. Männer und Frauen tragen schwere Halsketten und Ringe aus Eisen oder Messing an den Handgelenken und Knöcheln. Die Herstellung dieser Schmuckgegenstände ist oft sehr umständlich, und ihre Ausführung zeugt von künst-

lerischem Verständnis. Als Musikinstrument ist besonders eine siebensaitige Harfe beliebt, die aus einem ausgehöhlten, mit Antilopenfell überzogenen und mit menschlichen Abbildungen bemalten Baumstamm besteht. Die Ba-Teke und Ba-Lali sind im allgemeinen ruhige, gastliche und verhältnismäßig aufgeklärte Leute. Sie huldigen dem Fetischkult und stellen sich unter den Schutz von grob behauenen, ihre Vorfahren darstellenden Holzfiguren. Die Häuptlinge haben nur geringes Ansehen, die politische Einheit ist das Dorf.

Die Ba-Lali zeichnen sich durch den Bau von schönen Dörfern aus. Sie benutzen zahlreiche Küchengeräte und zeigen große Vorliebe für alle europäischen Gegenstände, für deren Erwerbung sie gern arbeiten werden, sobald man dies von ihnen verlangen wird. Die Ba-Lali kennen den Jahreskreis und teilen das Jahr in vier Zeiten, in die Jagd-, Fisch-, Grasraupen- und Waldraupenzeit, ein.

Malerei und Musik sind ihre Hauptkünste, und es gibt unter ihnen Berufsmaler, die Spezialisten für Hütten-, Fetisch- und Körpermalerei sind, und ebenso Berufsmusiker. Als eifrige Jäger veranstalten sie große Jagden, haben aber durch ihre rücksichtslose Vernichtung jedweden Tieres den Wildbestand ihres Landes fast völlig zugrunde gerichtet.

### Die neueren Einwanderer.

Diese setzen sich zusammen aus den Ambu-Völkern der Ba-Bangi, Bakota, aus den gleichfalls zu den Bantu gehörenden Ba-Kale und Fang und aus den Sudan-Negerstämmen der M'Bwaka und Bansiri.

### Die Ba-Bangi.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wogte über Mittel-Kongo eine neue Völkerwelle, die von Norden nach Süden verlief. Die Ba-Bangi, ein großer Ambu-Stamm, hatten sich vom Ubangi-Knie in Bewegung gesetzt und drangen auf dem rechten Flußufer gegen den unteren Kongo vor. An der Grenze der Ba-Teke angekommen, wurden sie von diesen aufgehalten und zur Umkehr gezwungen. Nachdem sie etwas nach Norden zurückgewichen waren, siedelten sie sich an den schiffbaren Nebenflüssen des unteren Kongo und unteren Ubangi an, und zwar die Ba-Furu am unteren und mittleren Alima, in der Umgegend der Einmündung des Kuilu in den Likuala-Mossaka und am unteren Ssanga; die Ba-Singi zu beiden Seiten des unteren Grünen Likuala und unteren Ssanga; die Ba-Bangi (Ba-Jansi) gleichfalls am unteren Ssanga und im belgischen Kongo; die Ba-Loi zwischen Grünem Likuala und Ubangi; die Bangalla, deren Sprache von allen Kongo- und Ubangi-Anwohnern als Handelssprache gebraucht wird, auf belgischem Gebiet; die Bangili mit den Unterstämmen: Bomitaba, Boka-Bonga, Jekinga und Bokaka am unteren Ssanga, nordwestlich der Ba-Furu und Ba-Loi, und die Jassua zu beiden Seiten des Ssanga. Ein Teil der Ba-Bangi wanderte in die Quellgebiete des Motaba und Ibenga und an das linke, der Mündung des Kadeï gegenüberliegende Ssanga-Ufer und bildeten dort den mächtigen Stamm der Pande.

Die Ba-Bangi haben im allgemeinen die gleichen Sitten und Gebräuche, physische und psychische Eigenschaften wie die folgenden Bakota und unterscheiden sich von diesen fast nur durch ihre entstellenden Gesichts-Relieftätowierungen.

### Die Bakota.

Neben der Ba-Bangi-Welle machte sich vom 17. Jahrhundert an eine weitere Völkerbewegung, ein langsames Gleiten der in den Stromgebieten des Kadeï, mittleren Ssanga, Dscha und oberen Likuala-Mossaka sitzenden Stämme bemerkbar, das man nicht ganz richtig mit der „Bakota-Wanderung" bezeichnet. Diese aus dem Innern Mittel-Kameruns gegen den Kongo vorrückenden, der Ambu-Gruppe angehörenden Völkermassen erreichten auf ihrer nach Süden gerichteten Wanderschaft etwa um das Jahr 1874 herum den oberen Ogowe in der Umgegend von Franceville, stießen dann gegen die Wende des Jahrhunderts noch bis in das Knie des Kuilu vor, mußten sich jedoch von hier unter dem Druck der Ba-Teke sehr bald wieder auf den Likuala-Mossaka zurückziehen. Zwei kleine, am oberen Ogowe zurückgebliebene Gruppen bezeichnen noch heute den Weg dieses letzten Ausläufers der Bakota-Bewegung.

Die Bakota setzen sich zusammen:

aus den Maka, Omwang, Bakum, Kaka, Pomo, Lino, Bumwali, Njem (mit Badjue), Ndsimu (mit Bakuelle), Lissel, Issolo, Mensime (oder Bomome), Bumbum, Kunabembe, Ba-Ssanga (Ssanga-Ssanga, Missanga), Eba (Bombassa?), Mekub und M'Bimu, die mit Ausnahme einiger in Mittel-Kongo ansässiger Bumwali und Kaka alle in Kamerun ansässig sind;

aus den etwa das von Iwindo, der deutsch-französischen Grenze, dem Lengue, Likuala-Mossaka und Muniangi umgrenzte Gebiet bewohnenden eigentlichen Bakota mit den Unterstämmen der

Bandjambi (Wohnsitze zwischen unterem Djua und Iwindo),

Bokiba (Wohnsitze im Flußgebiet des Mambili und des Lengue),
Maongwe (Wohnsitze zu beiden Seiten des mittleren Libumba),
Bangie (Wohnsitze zu beiden Seiten des unteren Libumba und zwischen Mambili und Likuala-Mossaka),
Schamai (Wohnsitze zu beiden Seiten des unteren Muniangi),
Bapu (Wohnsitze zwischen Likuala-Mossaka und Mambili),
Makua (Wohnsitze zu beiden Seiten des mittleren Likuala-Mossaka),
Ba-N'Dassa (Wohnsitze auf dem linken Ufer des oberen Ogowe),
Ba-Mbaon (Wohnsitze zu beiden Seiten des Ogowe, südlich Franceville),
und aus den Bakota des mittleren Ogowe (auch Bakota des Westens genannt) mit den Unterstämmen der
Enenga, Jalimbongo und Moschebo.

Die Bakota des Westens sind die am spätesten in das Land gekommenen Ambu. Sie wanderten auf der Flucht vor den Fang von Norden her durch das Okano-Tal ein und ließen sich zu beiden Seiten des Ogowe, zwischen den Mündungen des Okano und Ngunie, nieder. Ihre Vorhut bildeten die Enenga, die jedoch sehr bald die Sitten und Sprache ihrer westlichen Nachbarn, der Galoa (Mpongwe-Stamm), annahmen. Zu schwach, um den weiter nachdrängenden Fang Widerstand leisten zu können, wurden die Jalimbongo und Moschebo zunächst auf das Südufer des Ogowe geworfen und später, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, bis auf kleine Reste vernichtet. Die Jalimbongo retteten sich auf die Inseln des unteren Ogowe, wo sie zur Zeit nur noch wenige Dörfer besitzen. Die Moschebo flüchteten ogoweaufwärts und siedelten sich östlich und südöstlich von Lastoursville auf dem rechten Flußufer an.

Die Bakota sind freundliche, ruhige, kluge und tätige Leute, leben, dem Charakter ihres Landes entsprechend, teils in der Steppe, teils im Urwald und bilden in ethnographischer Hinsicht den natürlichen Schutzwall gegen die in neuerer Zeit wieder von der Küste nach Osten drückenden kriegerischen Fang. Sie wohnen in sehr großen, gut befestigten Dörfern, die durch Anfänge einer Architektur und Skulptur zeigende Arbeiten einen freundlichen Eindruck machen, und deren Hauseinrichtung den Wunsch ihrer Eigentümer nach Wohlleben verraten. An industriellen Produkten erzeugen die Bakota künstlerisch geformte Tongefäße, Stoffe aus Raphiafasern, zu deren Herstellung zahlreiche Webstühle in Betrieb sind, und Körbe aller Art.

**Die Ba-Kale.**

gelten als Verwandte der Fang und stammen aus dem Uelle-Gebiet. Aus ihrer Heimat durch die A-Sande vertrieben und später von den Fang zur Fortsetzung ihrer Wanderungen gezwungen, bildeten sie die eigentliche Vorhut der von diesen veranlaßten großen Völkerbewegung im westlichen Zentralafrika. Im Flußgebiet des oberen Iwindo angekommen, ließen sie sich hier zum größten Teil zunächst für einige Zeit nieder. Etliche Stammgruppen zogen jedoch bald wieder nach Westen weiter, erreichten gegen Ende des 17. Jahrhunderts den Ozean und nahmen nach Vertreibung der Ba-Scheke von dem zwischen Kampo und Muni gelegenen Küstenlande Besitz. Diesem Vortrupp folgte später unter dem Druck der Fang auch die Hauptmasse der Ba-Kale. In breiter Front rückte sie zwischen Lolo (Uelle) und Iwindo gegen den Ogowe vor, stieß hier aber bei den damals mächtigen Okande auf unüberwindlichen Widerstand und mußte vor ihnen nach Westen und Süden ausweichen. Die in westlicher Richtung weiterziehenden Ba-Kale verbreiteten sich dann über das zwischen Okano, Ogowe, Ramboe, der Küste und der Südgrenze des spanischen Muni-Gebietes gelegene Land, wo sie bald eine geschlossene Macht bildeten. Die sich südwärts wendenden Abteilungen zogen in das obere Ogowe-Gebiet und ließen sich zu beiden Seiten des Flusses in mehreren voneinander getrennten Gruppen nieder. Zwischen 1850 und 1860 wurden die von den Okande nach Westen abgedrängten, zwischen dem Okano und der Küste wieder seßhaft gewordenen Ba-Kale von den Fang bis auf einige wenige inselartig zurückbleibende, sich bald mit Ba-Scheke und Mpongwe mischende Reste in der Umgegend von Samkita über den Ogowe in das schwer gangbare, wildreiche, im Buckel des Ogowe gelegene Land getrieben, in dem sie noch heute ihre Wohnsitze haben.

Die Ba-Kale sind im allgemeinen große Menschen mit schokoladefarbener Haut und großen, breiten Nasen. Sie wohnen in elenden Hütten, leben im Gegensatz zu den ihnen fast allseitig benachbarten seßhaften Stämmen ausschließlich von der Jagd, zu deren Ausübung sie ständig im Lande umherziehen, und haben die eigentümliche Angewohnheit, beim Tode ihrer Häuptlinge oder anderer einflußreicher Leute sofort ihre Dörfer zu verlassen.

Die Ba-Kale-Gruppe besteht
aus den eigentlichen Ba-Kale (Wohnsitze im Ogowe-Buckel, auf dem linken Ufer des Ngunie, südwestlich der Sindara-Katarakte, auf dem südwestlichen Ufer des Asingo-Sees und südöstlich Kola-Mutu),

den Banoka (Wohnsitze an der Kameruner Südküste zwischen Njong und Kampo),
den Benga (Wohnsitze an der spanischen Muni-Küste bei Bata und nördlich des Rio Muni, auf den Elobey-Inseln, auf Corisco und in vier engumgrenzten Gebieten des zwischen dem Rio Muni und Libreville gelegenen Küstensaumes),
den Ba-Ngue (Wohnsitze auf beiden Ufern des unteren Ofue, auf dem linken Ufer des Ogowe, östlich Lastoursville),
den Inguessie (Wohnsitze zwischen unterem Libumba und unterem Djadie, zwei Nebenflüssen des Iwindo) und
den Ba-N'Gomo (Wohnsitze im Quellgebiet des Luesse, am oberen Libumba und zwischen mittlerem Djadie und mittlerem Djua).

Während die Bakota-Bewegung noch im Fluß war, erschienen schon die ersten Vorläufer der letzten, bedeutungsvollsten und zum Teil noch nicht abgeschlossenen Völkerwanderung Mittelafrikas, die der Fang.

### Die Fang,

von den Franzosen „Pahouins" genannt, sind wahrscheinlich nahe Verwandte der Mombuttu und A-Sande und bewohnten mit diesen einst die Hochländer Zentralafrikas, in denen Bahr-el-Ghasal, M'Bomu, Uelle und Aruwimi ihren Ursprung nehmen. Durch Hungersnot und fremde Eindringlinge aus ihrer Heimat vertrieben, wandten sie sich zunächst zum unteren Schari und Logone, nahmen dann aber ihre Marschrichtung nach Süden und drangen in das Gebiet des oberen Ssanga ein, von wo aus sie später, alle sich ihnen entgegenstellenden Völker vernichtend oder verdrängend, das ganze südliche Kamerun, das spanische Muni-Gebiet und den nördlichen Teil von Gabun überschwemmten. Am Zusammenfluß von Kadeï und Mambere, den beiden großen Quellflüssen des Ssanga, angekommen, spalteten sich die Fang in zwei große Gruppen, von denen die eine, die der Fong, zum oberen Njong und die andere, aus den Stämmen der Ossieba, Makei, Mekuk und Bedsi bestehend, zum oberen Dscha weiterzog. Hier am Dscha fand eine weitere Teilung statt. Ein Zweig nahm die Richtung auf den Ntem (Oberlauf des Kampo), Lolo (Uelle), Abanga, Okano und Mwung, ein anderer auf den Iwindo und ein dritter rückte dschaabwärts gegen den Ssanga vor. Im Jahre 1820 etwa wurde das Erscheinen der Fang im Nordwesten Gabuns zum ersten Male festgestellt. 1852 tauchten sie am Okano auf und drangen von hier gegen die Mündung des Ogowe vor, die sie im Jahre 1884 erreichten. Aber auch auf den anderen Anmarschstraßen, die durch die Täler des Abanga, Mwung und Iwindo führten, stießen die Fang sehr bald bis zum Ogowe vor. Zur Zeit dehnen sie sich vom Ssanga im Norden bis zum Ogowe im Süden und noch etwa 50 km über denselben hinweg und von dem Atlantischen Ozean im Westen bis etwa zum 13. Grad östlicher Länge aus[1]). In den letzten Jahren macht sich wieder ein Zurückfluten der Fang-Welle bemerkbar, was eine Verdichtung der zum Teil noch lockeren Fang-Bevölkerung im Innern Gabuns zur Folge hat.

Die große, eine gemeinsame Kultur und Sprache besitzende Völkerfamilie der Fang setzt sich aus zahlreichen, sehr verschiedenartigen Stämmen zusammen, deren wichtigste die in Kamerun lebenden Eton, Mwelle, Jaunde, Bane (Mekurk?), Bule, Ntum, Mwei und eigentliche Fang oder Fong, ferner die im spanischen Muni-Gebiet sitzenden Okak (Bulu) und Bedsi und die in Gabun angesiedelten Bedsi, Makeï und Ossieba oder Mokuk sind.

Neben den großen Wanderungen der Fang, die unter erbitterten Kämpfen mit fremden Völkern und unter heftigen Fehden zwischen den eigenen Bruderstämmen vor sich gegangen waren, vollzogen und vollziehen sich noch heute kleinere, die, von Zeiten der Ruhe unterbrochen, im friedlichen Fluß verlaufen und durch das Vorwärtshasten und Überspringen vorderer Stammesgenossen durch nachfolgende hervorgerufen werden.

Der dem ganzen Volk innewohnende Wandertrieb ist der Hauptgrund für das Fehlen jeder größeren politischen Organisation der einzelnen Stämme. Der einzige Zusammenschluß, den der Fang kennt, ist die Sippe, der Familienverband, er ist ihm Vaterland, soziale und sittliche Welt. Wer nicht mit dem Fang auf diesem Boden steht, ist fremd, rechtlos, ist sein Feind. Ein Haupt hat diese Verfassung nicht, denn sie verkörpert sich nicht in einem Menschen, sondern in der Gesamtheit aller älteren Familienglieder und wird von dem jeweiligen Familienvater nur nach außen hin vertreten. Den Schritt von einer gesellschaftlichen Ordnung zu einer staatlichen hat der Fang nicht machen können, dazu fehlt ihm, der nicht feige, aber auch nicht übermäßig mutig, nicht gerade schwächlich, aber auch nicht willensstark ist, die rücksichtslose Herrennatur. (G. Teßmann, Die Mpangwe, Band 1, Seite 43.)

[1]) Französische Forscher rechnen auch die in Kamerun auf dem nördlichen Sanaga-Ufer bzw. an der Grenze von Südnigerien wohnenden Ba-Fum und Ba-Fut zu den Fang, für die Teßmann (G. Teßmann: Die Mpangwe, Berlin 1913, Bd. 1, S. 6) jedoch nur die Bezeichnung „fangähnliche Stämme" gelten lassen will.

Was die Rassenelemente der Fang anbelangt, so lassen sich nach Teßmann in der Hauptsache zwei Typen unterscheiden, eine gröbere, negerartige und eine feinere, hamitische. Erstere zeigt gedrungenen Körperbau, breiten Schädel, entwickelte Muskulatur mit Neigung zum Fettansatz und schokoladefarbene Haut, letztere hageren Körper, schmaleren Schädel, zierlichen Knochenbau, schwächere Muskulatur und hellere, meist rötliche Hautfärbung. Der Zahl nach überwiegt das negerartige Element, im übrigen gehen beide Typen stark durcheinander und vereinigen sich zu zahlreichen Übergangsformen.

Die Fang können im Gegensatz zu der einheimischen Bevölkerung als groß gelten und haben ein durchschnittliches Körpermaß von 1,77 m. Die Frauen sind wesentlich kleiner und messen im Durchschnitt nur 1,59 m. Die Haare werden in den verschiedensten Formen getragen, ganz lang und ungepflegt, glatt rasiert, kurz geschnitten, und zwar entweder gleichmäßig kurz oder in allerhand Mustern ausrasiert oder endlich in Form von Helmfrisuren, die man mit Perlen, Muscheln, Knöpfen und Messingnägeln verziert. Als Schmuck sind namentlich bei den Frauen beliebt: Mützen aus Fell, die genau den Helmfrisuren gleichen, Federn, Pfeile, Kämme und Blumen im Haar; Federn, Papierrollen, Holzstäbe, Knochen, Messingdraht und Perlenschnüre in der durchbohrten Nasenscheidewand und in den Ohren; Stirnbänder aus Perlen und Bast; Halsketten aus Früchten, Federn und Zähnen; Halsringe aus Messing; lang herunterhängende Perlen- und grobe Messingketten für die Brust; Arm- und Beinbänder aus geflochtenen Palmblattstreifen und Lianenstengeln, aus Elefantenschwanzhaaren, aus gegossenem Messing oder Messingdraht; messingene Fingerringe und fein verzierte Messingstulpen für die Knöchel. Zur Verzierung des Körpers selbst dienen Brand- und Messernarben, Bemalung und Tätowierung. Allgemein werden die oberen Schneidezähne und oft auch die Eckzähne spitz gefeilt und die entsprechenden unteren Zähne herausgenommen, daneben sind aber noch viele andere Arten des Zähnefeilens gebräuchlich, die sich nach dem Geschmack der einzelnen Individuen richten.

Die Fang sind kluge, kriegsgeübte und handelstüchtige Menschen, neigen aber zu Bosheit und Grausamkeit. Die Hauptsorge der Männer bildet die Beschaffung der Mittel, die für die Anschaffung einer Frau aufgewendet werden müssen. Der Preis für ein Mädchen von 10 bis 12 Jahren beträgt etwa 10 Flinten, 1000 Stücke Zeug, 2000 bearbeitete Eisenstücke, 50 Haumeser, 15 Fäßchen Pulver, 1 Sack Salz und 1 Ziege. Mädchen von 20 Jahren kosten noch erheblich mehr. Dieser Preis macht es verständlich, daß ein Menschenalter knapp ausreicht, um die vom Schwiegervater verlangten Mittel zusammenzubringen, und daß sich nur wenige Männer den Luxus einer Frau aus eigenem Stamme leisten können. Die Folge hiervon ist, daß der Raub fremder Frauen bei den Fang in hoher Blüte steht. Die Fang-Weiber sind widerstandsfähig und wissen ihre Pflichten als Frauen und Mütter zu erfüllen.

Die Dörfer bestehen meist aus zwei gleichlaufenden, immer von Ost nach West gerichteten Häuserreihen. Jede Familie besitzt ein Wohn- und ein Versammlungshaus, ersteres ist das Reich der Frau, letzteres gewöhnlich der Aufenthalts- und Arbeitsort des Mannes. Alle Häuser haben rechteckigen Grundriß und Giebeldach. Wohn- wie Versammlungshaus weisen je nur einen Raum auf, der verhältnismäßig groß ist und sich des öfteren durch eine gewisse Behaglichkeit auszeichnet. Die Versammlungshäuser werden häufig durch geschmackvolle Malereien und Schnitzereien verziert.

Die Wirtschaftsformen der Fang sind der Ackerbau (Hackbau), Fischfang und Fallenstellerei. Zum Anbau kommen als Nahrungsmittel: Erdnuß, Maniok, Mais, Taro (Kolokasie), Jams und Kürbis (Ngon), als Genuß- bzw. Erfrischungsmittel: etwas Zuckerrohr und Tabak. Jagd und Viehhaltung (Hunde, Ziegen, Schafe, Hühner und neuerdings Enten) spielen nur eine nebensächliche Rolle. Die Fang sind schlechte Fischer und Jäger, aber geübte Fallensteller. An berauschenden Getränken werden Zuckerrohr-, Bananen- und Palmwein hergestellt, getrunken wird im allgemeinen mäßig.

Handwerke im eigentlichen Sinne gibt es bei den Fang nicht, alle Handfertigkeiten kommen nur beiläufig zur Ausübung.

Die französische Verwaltung vermochte bisher nur geringen Einfluß auf die Fang, die als Zukunftsvolk des Urwaldes angesehen werden, auszuüben, und alle ihre Versuche, diese ruhelosen Wanderer endgültig seßhaft zu machen, müssen vorläufig als gescheitert betrachtet werden. Den Weißen gehen die Fang gern aus dem Wege, da sie fürchten, durch Berührung mit denselben ihre Handelsfreiheit zu verlieren, und solange ihnen ein verkaufter Elfenbeinzahn noch mehr einbringt, als der dreimonatliche Verdienst eines Trägers oder Ruderers, ist ihre Abneigung gegen den Dienst bei Europäern auch verständlich.

### Die M'Bwaka

sind Sudan-Neger und gehören dem großen Volke der Banda an. Sie stammen höchstwahrscheinlich vom oberen Ubangi, wanderten von dort zu einer unbekannten Zeit quer durch die Nordwestecke des belgischen Kongo zum unteren Ubangi und ließen sich hier nach Vertreibung der auf dem rechten Ufer sitzenden Mandjia nieder. Mit der Zeit nahmen die Sieger einen Teil der Sitten und Gebräuche der Besiegten an, vermischten sich mit diesen und gaben so zu dem Irrtum Anlaß, daß auch sie Mandjia seien. Eine Zeitlang bezeichnete man die das heutige M'Bwaka-Gebiet innehabenden Stämme als Bondjio. Dieses Wort dürfte jedoch nur ein Beiwort, eine Worterfindung sein, dem keine Bedeutung als Stammname zukommt.

Das Volk der M'Bwaka zerfällt in

eigentliche M'Bwaka (Wohnsitze in den unteren Flußgebieten des Lesse, Lobaje, Ibenga und Motaba und in Belgisch-Kongo),

Lissongo (Wohnsitze in der Umgegend von Baiki),

Mondjombo (Wohnsitze auf dem rechten Ubangi-Ufer von der Ibenga-Mündung bis südlich Impfondo) und

Sumbo (Wohnsitze zwischen oberem Ssanga und oberem Likuala-Essubi).

Die M'Bwaka haben sich, soweit sie nicht direkte Anwohner des Ubangi sind, infolge der schweren Zugänglichkeit ihres Sumpflandes ihre ursprünglichen Sitten und ihre ursprüngliche Wildheit bis auf den heutigen Tag fast unversehrt bewahrt.

Das M'Bwaka-Dorf zeichnet sich häufig durch große Ausdehnung aus und ist durch Palisaden und Gräben geschützt. Die Verbindung zwischen den einzelnen Ortschaften vermitteln nur schmale Pfade, die in Kriegszeiten durch Wolfsgruben und durch angespitzte und vergiftete Pfähle ungangbar gemacht werden. Die Hütten haben die bei allen Bantu-Stämmen übliche Form und Anordnung. Das Mobiliar ist sehr einfach und besteht meist nur aus Bett und Schemel. Einige wenige mit geometrischen Linien verzierte Tongefäße dienen zur Zubereitung und Aufbewahrung der Nahrung. Letztere besteht aus Maniok, Bananen und allen den Tieren, deren die M'Bwaka habhaft werden, dies sind: Palmenmaden, weiße geflügelte Ameisen, Ratten, Antilopen, Affen und Vögel. Besondere Vorliebe haben die M'Bwaka jedoch für Menschenfleisch, und häufig findet man in den Dörfern mit Menschenschädeln geschmückte Hütten, die Zeugnis ablegen von einstigen kannibalischen Festen. Der Hunger nach Menschenfleisch treibt Dorf gegen Dorf zu ständigen Kämpfen. Die Verwundeten werden getötet und sofort verspeist, die gefangenen Frauen und Kinder in das Dorf des Siegers geführt, wo ihrer das gleiche Schicksal harrt. Diese Menschenfresserei entspricht nicht, wie bei den Mandjia, rituellen Forderungen oder einem besonderen Blutdurst, sondern hat einzig ihren Grund in der Schwierigkeit, anderweitig das begehrte Fleisch (Wild) zu erhalten.

Die M'Bwaka sind im allgemeinen schwächlich, muskelarm, zierlich und von hagerem Äußern. Die mittlere Körpergröße übersteigt kaum 1,62 m. Die Haut zeigt meist ein sehr dunkles Braun und wird mit rotem Holzpulver und bei Trauerfällen mit Asche beschmiert. Der Kopf hat alle Merkmale des Langschädels, die Stirn ist hoch, das Gesicht breit und niedrig und die Nase, deren Breite fast immer die Höhe übertrifft, in ihrem unteren Teil verhältnismäßig wenig entwickelt. Rassentätowierungen sind nicht üblich, die zahlreichen Narben auf Gesicht und Körper verdanken lediglich dem „Schönheitssinn" der M'Bwaka ihre Entstehung. Schneide- und Eckzähne des Oberkiefers werden spitz gefeilt und die gegenüberstehenden Zähne des Unterkiefers entfernt. Die Ohrläppchen tragen Schmuck der verschiedensten Art. Der Hals wird mit Ketten von Affen- und Menschenzähnen behängt und die Arme werden mit breiten Ringen aus Elfenbein und Spiralen aus Messingdraht geschmückt. Außerdem binden sich die Frauen noch eine etwa 10 cm breite Kupferkette um den Hals, die angeblich verhindern soll, daß die Trägerin derselben von den um die Pflanzungen schleichenden Leoparden weggeschleppt wird. Die Kleidung besteht bei den Männern aus einem zwischen den Schenkeln durchgezogenen Schurz aus geklopfter Rinde, bei den Frauen aus zwei Bastfaserbüscheln, die vorn und hinten an einem Gürtel befestigt werden.

### Die Bansiri

sitzen auf dem rechten Ufer des unteren Ubangi zwischen der Lobaje-Mündung und Betu und sind ein Teil des in der Kolonie Ubangi-Schari auf beiden Seiten des oberen Ubangi wohnenden Hauptstammes (siehe: „Das Zivilterritorium Ubangi-Schari").

Die zu den alten nach Gabun und Mittel-Kongo eingewanderten Völkern gehörenden Stämme sind in starkem Verfall begriffen und gehen in absehbarer Zeit dem sicheren Untergang entgegen. Die Schuld hieran tragen neben der überall in Afrika das Leben der Naturvölker untergrabenden Trunksucht und neben den verheerenden Wirkungen der Tuberkulose, der schwarzen Pocken, der

Syphilis, der Sittenlosigkeit und dem mit dieser verbundenen Geburtenrückgang die Abwanderung ganzer Volksteile, das Hanfrauchen, die Giftprobe und neuerdings die Schlafkrankheit.

Unter der Abwanderung leiden die um die Bucht von Gabun herum wohnenden Stämme und die Eschira, deren Frauen den Ruf großer Schönheit genießen und einen begehrten Handelsartikel bilden, und verschiedene Fiotte-Stämme, deren Männer als ruhige und unterwürfige Arbeiter in Portugiesisch- und Belgisch-Kongo sehr geschätzt werden. Die Auswanderung der Fiotte hatte zu Anfang des 20. Jahrhunderts einen derartigen Umfang angenommen, daß z. B. im Lande der Bawili 1905 nur noch Kinder, Greise und Kranke vorhanden waren, und daß infolgedessen das übliche Lasten-Höchstgewicht von 40 kg bis auf 20 kg herabgesetzt werden mußte.

Das Hanfrauchen richtet im ganzen Lande Verheerungen an, besonders aber bei den Eschira, deren Land das Produktionszentrum der nervenzerrüttenden Pflanze ist.

Die zur Entdeckung von vermeintlichen Schuldigen dienende Giftprobe fordert in zahlreichen Gebieten Opfer, sie scheint Fiotte-Ursprungs zu sein, wird aber zur Zeit auch von den Eschira, Galoa, Nkomi, Urungu und Okande angewendet.

Das größte von allen Übeln ist jedoch die Schlafkrankheit, die in den letzten Jahren eine unheimliche Verbreitung gefunden und schon ganze Distrikte zur Einöde gemacht hat und deren Bekämpfung mit den bisher hierzu zur Verfügung stehenden Mitteln so gut wie aussichtslos erscheint.

## Verwaltung.

Die Verwaltung Gabuns und ebenso die der übrigen Kolonien Französisch-Äquatorialafrikas ist nach denselben Grundsätzen eingerichtet, wie die der Zentralverwaltung. Sie setzt sich aus folgenden Dienststellen zusammen:

Gouvernement:
Kabinett des Leutnant-Gouverneurs,
Etatskontrolle;

Allgemeine Verwaltung:
Politische Angelegenheiten,
Allgemeine und wirtschaftliche Angelegenheiten,
Generalsekretariat mit dem Finanzbureau und der Materialienverwaltung,
Bezirksverwaltungen,
Militärverwaltung mit Intendantur,
Justizverwaltung,
Verwaltung der Strafanstalten,
Polizeitruppe;

Finanzverwaltung:
Kassenverwaltung,
Register- und Domanialverwaltung,
Zollverwaltung;

Verwaltung der werbenden Betriebe:
Öffentliche Arbeiten,
Ackerbau und Viehzucht,
Post und Telegraphie;

Verwaltung für die sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten:
Sanitätswesen,
Unterrichtswesen,
Fortbildungsunterrricht.

Außer den Bezirksverwaltungen domizilieren alle Verwaltungszweige stets im Hauptort der Kolonie.

Die Lokalverwaltungen gliedern sich in

Bezirksämter (circonscriptions civiles) und in Militärstationen (circonscriptions militaires).[1])

Der Zivilverwaltung untersteht noch ein Eingeborenen-Kommissar, der Militärverwaltung eine Abteilung der Hydrographischen Mission für den Kongo, Ubangi und Schari und eine zur Überwachung der Waldwirtschaft eingesetzte Kommission (Mission d'aménagement sur la côte du Gabon).

Die Kolonie Gabun ist in 20 Bezirke (circonscriptions) eingeteilt, von denen 13, und zwar die im Küstengebiet und am oberen Ogowe gelegenen, unter Zivil- und die übrigen 7 unter Militärverwaltung stehen.

Zivilbezirke sind:

1. Kommune Libreville, zugleich Hauptort der Kolonie und Sitz der Zentralverwaltung.
2. Gabun-Ästuar, Hauptort: Owendo, Distrikte (subdivisions): N'Tum und Schinschua.
3. Urungu, Hauptort: Kap Lopez.
4. Unterer Ogowe, Hauptort: Ndjole, Distrikte: Lambarene und Sindara.
5. N'Komi, Hauptort: Fernan Vaz, Distrikt: Igela.
6. Eschira, Hauptort: Eschira, Distrikte: Afubu[2]) und Nemde[2]).
7. Bongo, Hauptort: Bongo, Distrikte: Sette Cama und Malimba.
8. Nianga, Hauptort: Tschibanga, Distrikte: Nianga, Majumba, Moabi und Ndende.

[1]) Siehe beistehende Skizze.
[2]) Auf den französischen Karten nicht zu ermitteln.

Skizze
der Verwaltungsbezirke
in
GABUN
1:5000000
Kilometer
Grenze der Verwaltungsbezirke (circonscriptions)
die Verwaltungshauptorte der Zivilbezirke sind unterstrichen
" " " Militärbezirke sind unterstrichelt
Verwaltungsnebenorte
Red. v. M. M.
10°
12°
14°
16°
2°
0°
4°
6°
KAMERUN
MUNI
BATA
Benito
Kampo (Ntem)
Dscha
Sanga
N'Goko
Madschingo
Mwadi
DJUA
Makoku
Kemboma
Libumba
Mambili
Likuala
Kuilu
Alima
Lekoni
Nkeni
Lefini
LIBREVILLE
Gabun
Owendo
Kango
Medege
Omwan
Essone
Miljik
Anguma
Lara
Fula
Koliura
Afane
Abanga
Schinschua
Buë
MITTEL-
Ndjole
Funa
Mikongo
UNTER-OGOWE
Cap Lopez
Lambarene
Lastoursville
Motodiene
Kola Mutu
Sindara
Mimongo
Sake
Konanadembe
OBER-
Franceville
Fernan Vaz
ESCHIRA
Eschira
Muila
Kimbele
Majango
Igela
Bongo
Malimba
Moabi
Sajak
Sette Cama
Tschibanga
Nianga
Ndende
Malembe
Lebulu
Majumba
N'Tima
Madingo
Niari
BRAZZAVILLE
Stanley-Pool
Kongo
Schimpese
Loango
Kajo
Schilongo
BELG. KONGO
Kuilu
Inkisi
KABINDA
BOMA
ANGOLA

9. Kuilu, Hauptort: Loango, Distrikte: Kajo, Madingo und Schimpese.
10. Bakugni, Hauptort: N'Tima, Distrikte: Malembe und Lebulu.
11. Aduma, Hauptort: Lastoursville.
12. Oberer Ogowe, Hauptort: Franceville, Distrikt: Sajak.
13. Okondja (noch unbesetzt).

Der Militärverwaltung unterstehen die Bezirke:

1. Komo, Hauptort: Kango, Distrikte: Omwan, Medege und Abanga.
2. Okano, Hauptort: Lara, Distrikte: Mitjik, Essone und Afane.
3. Iwindo, Hauptort: Makoku, Distrikte: Anguma, Koliura und Essondja[1]).
4. Djua, Hauptort: Kembona, Distrikte: Mwadi, Madjingo und Mekampo[1]).
5. Mittlerer Ogowe, Hauptort: Bue, Distrikte: Funa, Fula und Mikongo.
6. Ofue-Ngunie, Hauptort: Muila, Distrikte: Kimbele, Mimongo und Majango.
7. Lolo-Uaja, Hauptort: Kola-Mutu, Distrikte: Konanadembe, Sake und Moto-Diene.

Der militärische Schutz der Kolonie wird von einer unter der Zivilverwaltung stehenden, 1 Offizier, 106 farbige Unteroffiziere, 569 farbige Soldaten starken Polizeitruppe und von einem Regiment Senegalschützen ausgeübt. Von den acht das Regiment bildenden Kompagnien garnisoniert eine als Rekrutendepot in Libreville, während die anderen sieben auf die sieben Militärbezirke verteilt sind.

Seit April 1913 besteht in Libreville auch noch eine Abteilung der Zentrale für Artillerie- und Munitionswesen (Annexe de la direction de l'artillerie de l'Afrique Equatoriale française).

## Politische Lage.

Obwohl die Kolonie Gabun der älteste Teil des französischen Kongo-Besitzes ist, und obwohl sie in ihrer ganzen Ausdehnung von Norden nach Süden an das freie Meer grenzt und dadurch leicht zugänglich ist, hat ihre politische Entwicklung in den ersten zehn Jahren, die auf die Forschungstätigkeit de Brazzas und seiner Mitarbeiter folgten (1890 bis 1900), nur sehr langsame Fortschritte gemacht.

Die Schuld hieran trugen, neben dem durch das ungünstige Klima bedingten ständigen Wechsel der Beamten und Offiziere und neben einer gewissen Gleichgültigkeit dieser gegen das dem Lande von Frankreich aufgezwungene, in der Kolonie sehr bald als verfehlt erkannte Wirtschaftssystem der Landkonzessionsgesellschaften, hauptsächlich die geringen militärischen Machtmittel der Kolonie, die bis zum Jahre 1908 aus zwei Kompagnien Senegalschützen und einigen hundert Polizisten bestanden. Die beiden Kompagnien waren dauernd auf dem Marsche, mußten immer dahin geworfen werden, wo gerade die Gefahr am drohendsten war, und vermochten nirgends dauernd Ruhe zu schaffen, da ihre Kräfte zu einer systematischen Befriedung des Landes, das damals etwa den Umfang von Großbritannien hatte, und in dem Beziehungen mit den Eingeborenen erst an wenigen Plätzen bestanden, völlig unzureichend waren.

September 1908 fand eine Verstärkung der Truppe um eine Kompagnie statt, mit der die Befriedung des Okano-Tales (Expedition Debieuvre) und des Iwindo-Beckens (Expedition Garnier, Mangin und Curault) begonnen und in dem unruhigen Wolö-Ntem-Gebiet ein Posten besetzt werden konnte (Expedition Sicre).

Nachdem so der erste Schritt zur Ausbreitung der französischen Autorität unternommen war, entstand ganz plötzlich, durch Übergriffe von Angestellten der großen Konzessionsgesellschaften hervorgerufen, eine allgemeine Gärung unter der gesamten Eingeborenenbevölkerung Gabuns, die in verschiedenen Gebieten zu offenen Feindseligkeiten führte und die ganze französische Herrschaft in Frage zu stellen drohte. Die Handelsstraßen wurden gesperrt, die Faktoreien geplündert, und selbst an der Küste, sogar in unmittelbarster Nähe von Libreville, der Hauptstadt der Kolonie, schwand jede Sicherheit, und die Tätigkeit der Verwaltung mußte auf den Küstensaum, das Gabun-Ästuar, und die Ufer des unteren Ogowe beschränkt werden. Die Unterdrückung dieser Rebellion kam fast einer Neueroberung der Kolonie gleich und machte eine Anzahl größerer und kleinerer Expeditionen notwendig, die zum Teil erst im Jahre 1911 beendet werden konnten.

Infolge der schwierigen Lage, in der sich die Verwaltung Ende 1908 befand, erhielt die Truppe im Mai 1909 eine vierte Kompagnie. Mit dieser wurde die Beruhigung des Okano-Tales fortgesetzt und am Ngunie und in dem bisher noch so gut wie unbekannten Ndjole-Lara-Ojem-Lande Ordnung geschafft.

Im Jahre 1909 machte die von dem Generalgouverneur Merlin angeordnete politische und wirtschaftliche Neuorganisation des ganzen französischen Äquatorialafrika[1]) eine Dezentralisation der Verwaltungen der einzelnen Kolonien notwendig, die für Gabun durch das Dekret vom 29. September

[1]) Auf den französischen Karten nicht zu ermitteln.

[1]) Siehe S. 61.

angeordnet wurde. Nach diesem Erlaß gliederte sich die Verwaltung der Kolonie in sechzehn Zivilbezirke: Libreville, Komo, Nordküste, Urungu, Unterer Ogowe, N'Komi, Eschira, Bongo, Nianga, Kuilu, Bakugni, Lastoursville, Lolo-Uaja, Dilo-Lassio, Okondja, Franceville und vier Militärbezirke: Okano, Wolö-Ntem, Iwindo und Ofue-Ngunie.

Von den Zivilbezirken wurden drei tatsächlich, vier zunächst nur dem Namen nach besetzt, drei (Franceville, Lastoursville und Okondja) bestanden zunächst nur auf dem Papier. Die sieben in Verwaltung genommenen Zivilbezirke umfaßten das Küstengebiet bis zu einer Tiefe von etwa 50 km, d. h. etwa ein Viertel der Kolonie, die vier Militärbezirke das ganze Hinterland, etwa drei Viertel.

Am 29. Dezember 1909 erhielt die Hauptstadt Libreville Selbstverwaltung und die Rechte einer Kommune.

Im Mai 1910 konnte eine fünfte Kompagnie aufgestellt werden. Diese war zunächst gleichfalls im Okano-Tal tätig und nahm dann später die Durchdringung des Iwindo-Beckens in Angriff.

Trotzdem die Truppe in der Zeit von 1908 bis 1910 um drei Kompagnien verstärkt worden war und in den vier Militärbezirken etwa zwanzig Posten errichtet hatte, machte die Befriedung der unruhigen Stämme doch nur geringe Fortschritte, da die Sicherung der bisher besetzten Landschaften durch die große Beweglichkeit der Eingeborenen sehr erschwert wurde und die Hauptkräfte der Truppe in Anspruch nahm. Der größte Teil der Militärbezirke blieb somit nach wie vor noch jedem Einfluß der Verwaltung entrückt.

Um die Durchdringung des unter Militärverwaltung stehenden Landes wirkungsvoller zu gestalten, erfolgte am 3. Oktober 1911 die Aufteilung der bisherigen vier Militärbezirke in sieben, die unter Einbeziehung des noch nicht in Verwaltung genommenen Zivilbezirkes Dilo-Lassio die Namen Okano, Wolö-Ntem, Djua, Mwung, Mittlerer Ogowe, Muniangi und Ofue-Ngunie erhielten.

Ein Jahr später machte das am 4. November 1911 unterzeichnete Marokko-Abkommen, durch welches der Militärbezirk Wolö-Ntem und Teile der Zivilbezirke Nordküste, Komo und der Militärbezirke Okano, Mwung und Djua an Kamerun abgetreten werden mußten, abermals weitgehende Änderungen in der Abgrenzung der Lokalverwaltungen erforderlich. Die durch Dekret vom 30. Juli 1912 angeordnete administrative Neueinteilung der Kolonie behielt fast die ganze Zahl der bisher bestandenen Zivilbezirke bei (Urungu, Unterer Ogowe, N'Komi, Eschira, Bongo, Nianga, Kuilu, Bakugni, Lastoursville unter dem Namen Aduma, Franceville unter dem Namen Oberer Ogowe und Okondja), gab aber den meisten derselben zum Teil sehr wesentlich veränderte Grenzen. Sie löste ferner die alten Zivilbezirke Libreville und Nordküste auf, schuf dafür einen neuen Zivilbezirk Gabun-Ästuar, stellte die Zivilbezirke Komo und Lolo-Uaja wieder unter Militärverwaltung, gruppierte die Militärbezirke Mittlerer Ogowe, Muniangi, Okondja, Ofue-Ngunie und die noch bei Gabun verbliebenen Teile der Militärbezirke Okano, Mwung und Djua zu den Militärbezirken Okano, Djua, Iwindo, Mittlerer Ogowe und Ofue-Ngunie um und verringerte so die Zahl der Zivilbezirke unter Beibehaltung von sieben Militärbezirken von fünfzehn auf zwölf. Bestehen blieb die Kommune Libreville.

Obwohl es dem Gouvernement im Laufe des Jahres 1912 durch Befolgung einer friedlichen, aber festen Politik gelang, die organisatorische Entwicklung Gabuns zu fördern, in den Zivilbezirken Verkehr und Handel zu sichern, durch die Einsetzung aller zur Verfügung stehenden Truppen, die inzwischen um zwei weitere Kompagnien (die 6. und 7.) verstärkt worden waren, größere Unruhen von den Militärbezirken fern zu halten und auch in der Besetzung der letzteren Fortschritte zu machen, war doch die Gesamtlage der Kolonie Anfang 1913 immer noch recht unbefriedigend. Fast nirgends vermochten die Lokalbehörden auch nur die einfachsten Verwaltungsmaßregeln durchzuführen, ohne sich auf die bewaffnete Macht stützen zu müssen („la poudre parle tous les jours et à tout propos"), und noch immer gab es im Iwindo-Becken und zwischen Ngunie und der Ostgrenze der Kolonie umfangreiche Gebiete, in denen die Autorität der Regierung den Eingeborenen noch nicht fühlbar gemacht werden konnte. Im Laufe des Jahres 1913 scheinen sich die Zustände nur wenig gebessert zu haben, denn in den letzten, von Jahresende datierten Veröffentlichungen wird immer noch von Widerständen berichtet, welchen die Verwaltung in den alten Aufstandsmittelpunkten, im Ogowe-Gebiet und am Djua, entgegenzutreten hatte, und die es notwendig machten, die im Vorjahre der Zivilverwaltung übergebenen Militärbezirke Okano und Ofue-Ngunie wieder der Militärverwaltung zu unterstellen. Berichte aus dem Jahre 1914 liegen noch nicht vor.

## Die Finanzlage.

Die Finanzlage der Kolonie ist noch wenig befriedigend, und gelegentliche Überschüsse konnten bisher nur nach Gewährung recht beträchtlicher Beiträge zu den Verwaltungskosten seitens des Mutterlandes erzielt werden.

Über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben Gabuns im Laufe der Jahre gibt folgende Tabelle ein übersichtliches Bild:

## Einnahmen.

| | 1904 Fr. | 1905 Fr. | 1906 Fr. | 1907 Fr. | 1908 Fr. | 1909 Fr. | 1910 Fr. | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. | 1914 Fr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kopfsteuer | 87 521* | 73 573* | 165 242* | 157 038* | 175 600* | 225 000*, 273 204 | 308 159 | 551 875 | (500 000) | (680 000) | (850 000) |
| Abgaben für Patente | | | | | | | 51 908 | 74 288 | (60 000) | (80 000) | 150 000 |
| Abgaben für Lizenzen | 56 529* | 62 079* | 79 828* | 96 648*, 83 698 | 117 385*, 112 876 | 84 500*, 136 122 | 17 805 | 18 550 | (20 000) | (20 000) | (20 000) |
| Gebäudesteuer | | | | | | | (20 000) | (20 000) | (20 000) | (20 000) | (20 000) |
| Alle übrigen Steuern, Abgaben und Gebühren | 80 889* | 130 559* | 115 655* | 167 257* | 156 166* | 176 300* | (61 500) | (90 000) | (120 000) | (135 000) | (185 000) |
| Zuschuß des Generalgouvernements | 177 201* | 146 192* | — | — | — | — | 1 200 000 | 120 000 | 1 175 000 | 1 175 000 | 1 075 000 |
| | | | | | | | In Summa . . | | (1 895 000) | (2 110 000) | (2 300 000) |

Anmerkung: Die Angaben über die Isteinnahmen widersprechen sich in den amtlichen Quellen. Da es nicht möglich war, zu entscheiden, welche die richtigen sind wurden die Zahlen nebeneinander aufgeführt.
Die Zahlen mit * entstammen den „Statistiques des colonies françaises", die ohne * den „Projets de budgets". Die Zahlen in Klammern bezeichnen Voranschläge.

## Ausgaben.

| | 1904 Fr. | 1905 Fr. | 1906 Fr. | 1907 Fr. | 1908 Fr. | 1909 Fr. | 1910 Fr. | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. | 1914 Fr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gouvernement und Generalsekretariat | — | — | — | — | — | — | (184 540) | (181 710) | (222 869) | (205 000) | (230 030) |
| Bezirksverwaltungen | — | — | — | — | — | — | (587 000) | (677 000) | (627 000) | (686 000) | (764 000) |
| Polizeitruppe und Gefängnisverwaltung | — | — | — | — | — | — | (327 000) | (370 000) | (388 009) | (437 000) | (430 980) |
| Kassenverwaltung | — | 21 905 | — | — | — | — | (30 250) | (41 400) | (46 440) | (71 000) | (76 000) |
| Register- und Domanialverwaltung | — | 4 122 | 6 790 | 9 175 | 7 580 | 11 700 | (38 000) | (20 000) | (14 192) | (24 500) | (40 000) |
| Öffentliche Arbeiten | 162 287 | 112 856 | — | — | — | — | (198 580) | (158 781) | (157 000) | (200 500) | (272 070) |
| Ackerbau und Viehzucht | — | — | — | — | — | — | (14 530) | (14 530) | (12 432) | (12 000) | (15 930) |
| Gesundheitsdienst | 72 010 | 65 973 | 87 374 | 104 134 | 129 196 | 112 532 | (137 899) | (161 300) | (172 000) | (201 000) | (206 360) |
| Öffentlicher Unterricht | — | — | — | — | — | — | (22 000) | (25 000) | (25 000) | (27 000) | (40 140) |
| Personentransporte | 42 780 | 84 124 | 29 667 | 50 218 | 56 682 | 13 500 | (155 000) | (170 000) | (160 000) | (140 000) | (125 000) |
| Materialientransporte | | | | | | | (12 000) | (12 000) | (22 000) | (30 000) | (25 000) |
| Verschiedene und unvorhergesehene Ausgaben | 61 270 | 30 746 | 59 174 | 73 059 | 75 109 | 72 355 | (93 975) | (52 579) | (48 067) | (76 000) | (74 490) |
| Beiträge für die Zentralverwaltung | — | — | 125 000 | 120 000 | 10 000 | 10 000 | — | — | — | — | — |
| | | | | | | In Summa . . | (1 800 774) | (1 884 300) | (1 895 000) | (2 110 000) | (2 300 000) |

Anmerkung: Die Zahlen ohne Klammern bezeichnen die Istausgaben, die in Klammern stehenden die Voranschläge.

Die endgültigen Ergebnisse der einzelnen Rechnungsjahre, soweit dieselben bisher vorliegen, gestalten sich wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1904 | + 142 560 Fr. | bei einem Zuschuß des Mutterlandes von 177 201 Fr. | und einem Budget von 1 062 301 Fr. |
| 1905 | + 123 401 „ | „ „ „ „ „ „ „ 146 192 „ | „ „ „ „ 1 288 680 „ |
| 1906 | — 204 666 „ | „ „ „ „ „ „ „ — „ | „ „ „ „ 396 000 „ |
| 1907 | — 346 662 „ | „ „ „ „ „ „ „ — „ | „ „ „ „ 383 000 „ |
| 1908 | — 68 375 „ | „ „ „ „ „ „ „ — „ | „ „ „ „ 411 400 „ |
| 1909 | — 20 000 „ | „ „ „ „ „ „ „ — „ | „ „ „ „ 485 800 „ |
| 1910 | — 27 000 „ | „ „ „ „ „ „ „ 1 200 000 „ | „ „ „ „ 1 800 774 „ |
| 1911 | + 69 028 „ | „ „ „ „ „ „ „ 1 200 000 „ | „ „ „ „ 1 884 300 „ |

Die Etats der letzten Jahre balanzierten in Einnahmen und Ausgaben nach den Voranschlägen

im Jahre 1912 mit 1 895 000 Fr. bei einem Zuschuß von 1 175 000 Fr.
„ „ 1913 „ 2 110 000 „ „ „ „ „ 1 175 000 „
„ „ 1914 „ 2 300 000 „ „ „ „ „ 1 075 000 „
„ „ 1915 „ 2 100 000 „ „ „ „ „ ?

Zu den Kosten der Zentralverwaltung von Französisch-Äquatorialafrika, zu welchen die einzelnen Kolonien bis zum Jahre 1909 herangezogen wurden, steuerte Gabun bei:

| | |
|---|---|
| 1906 . . . . | 125 000 Fr. |
| 1907 . . . . | 120 000 „ |
| 1908 . . . . | 10 000 „ |
| 1909 . . . . | 10 000 „ |

Der Kassenbestand des Ausgleichsfonds »caisse de réserve« (siehe Seite 49) betrug:

| | |
|---|---|
| am 30. Juni 1909 . . | 2 672 Fr. |
| „ 30. „ 1910 . . | 66 348 „ |
| „ 30. „ 1911 . . | 38 618 „ |
| „ 30. „ 1912 . . | 107 664 „ |
| „ 31. Mai 1913 . . | 409 778 „ |
| „ 31. „ 1914 . . | 409 778 „ |
| „ 31. „ 1915 . . | 409 778 „ (nach Voranschlag). |

## Handel, Geldverkehr, Einnahmen aus dem Handel.

### Handel.

Die wirtschaftliche Entwicklung Gabuns hat bisher nur sehr langsame Fortschritte gemacht. Dies hat seinen Grund in der noch bis in die allerneueste Zeit währenden Unsicherheit der politischen Lage, der unglücklichen Konzessionspolitik der Kolonialverwaltung in Paris, der wenig günstigen Zollgesetzgebung für die Kolonie[1]) und in dem großen Mangel an Verkehrswegen.

Der General- und Spezialhandel betrugen:

| Jahr | Generalhandel | | | Spezialhandel | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Einfuhr Fr. | Ausfuhr Fr. | Zusammen Fr. | Einfuhr Fr. | Ausfuhr Fr. | Zusammen Fr. |
| 1898 . . . | 4 036 400 | 4 270 000 | 8 306 000 | — | — | — |
| 1899 . . . | 4 684 000 | 5 212 000 | 9 896 000 | — | — | — |
| 1900 . . . | 6 371 740 | 4 625 244 | 10 996 984 | | — | — |
| 1901 . . . | 4 980 816 | 4 632 429 | 9 613 245 | — | — | — |
| 1902 . . . | 3 468 737 | 3 986 560 | 7 455 297 | — | — | — |
| 1903 . . . | 4 278 048 | 4 402 239 | 8 680 287 | — | — | — |
| 1904 . . . | 4 789 659 | 4 859 174 | 9 648 833 | — | — | — |
| 1905 . . . | 5 191 852 | 5 766 435 | 10 858 287 | — | — | — |
| 1906 . . . | 5 955 536 | 7 642 714 | 13 598 250 | 5 941 311 | 7 638 714 | 13 590 025 |
| 1907 . . . | 7 158 000 | 9 858 000 | 17 016 000 | 6 835 833 | 9 617 744 | 16 453 576 |
| 1908 . . . | 5 213 551 | 6 659 520 | 11 873 071 | 5 179 937 | 6 543 052 | 11 722 989 |
| 1909 . . . | 4 777 012 | 4 795 170 | 9 572 182 | 4 573 204 | 4 621 677 | 9 194 881 |
| 1910 . . . | 5 332 397 | 6 321 191 | 11 653 588 | 5 142 762 | 6 131 556 | 11 274 318 |
| 1911 . . . | 6 249 318 | 7 832 000 | 14 081 318 | 6 141 757 | 7 722 741 | 13 864 498 |
| 1912 . . . | 7 714 017 | 9 134 620 | 16 848 637 | 7 671 199 | 9 134 620 | 16 805 819 |
| 1913 . . . | 8 612 668 | 15 726 361 | 24 339 029 | — | — | — |

[1]) Der nördliche Teil der Kolonie ist der 1902 geschaffenen Zollunion mit dem Mutterlande einverleibt und hat für viele Waren wesentlich höhere Zölle zu entrichten, als der unter dem freieren Zollsystem des konventionellen Kongo-Beckens stehende Südteil, wodurch der Unternehmungsgeist der Händler und damit die wirtschaftliche Entwicklung der weitaus größeren Hälfte Gabuns sehr gehemmt wird.

Die Haupteinfuhrartikel sind:

Generalhandel

| | 1909 Fr. | 1910 Fr. | 1911 Fr. | 1912 Fr. |
|---|---|---|---|---|
| Textilwaren | 1 467 821 | 1 794 752 | 1 869 995 | 2 344 721 |
| Tierische Produkte[1]), tierische Abfälle und Fische | 540 206 | 515 482 | 507 376 | 994 331 |
| Metallwaren | 393 897 | 635 825 | 726 710 | 716 464 |
| Alkoholische Getränke | 415 004 | 457 780 | 577 777 | 607 764 |
| Mehl | 550 108 | 267 674 | 398 153 | 555 916 |
| Kolonialwaren[2]) | 244 883 | 269 777 | 283 398 | 385 408 |
| Häute und Leder | 51 869 | 110 379 | 235 137 | 265 357 |

Außerdem werden noch eingeführt: Galanteriewaren, Baumaterialien, chemische Produkte, Waffen, Munition und Pulver, Metalle, Papier und Papierartikel, Holz, Glas und Kristall, aus Holz gefertigte Artikel, Öle und Pflanzensäfte, Steingut, Korb- und Flechtwaren, lebende Tiere, Möbel, Farben, Früchte und Getreide, Musikinstrumente und anderes mehr.

Zur Ausfuhr kommen hauptsächlich Edelhölzer, Kautschuk, Palmkerne, Palmöl, Elfenbein und Walfischtran und -barte, ferner Kakao, Kaffee, Piassava, Kopal und medizinischen Zwecken dienende Pflanzen.

Die Werte dieser Produkte betrugen:

| | 1909 Fr. | 1910 Fr. | 1911 Fr. | 1912 Fr. |
|---|---|---|---|---|
| Edelhölzer | 2 604 979 | 3 386 452 | 5 285 598 | 5 538 027 |
| Kautschuk | 1 308 189 | 2 039 960 | 1 869 361 | 1 990 164 |
| Palmkerne | 93 948 | 187 672 | 160 318 | 116 788 |
| Palmöl | 34 748 | 66 680 | 51 374 | 27 322 |
| Elfenbein | 304 589 | 178 578 | 133 973 | 128 593 |
| Walfischtran | — | — | — | 880 908 |
| Walfischbarte | — | — | — | 250 000 |
| Kakao | 155 036 | 98 810 | 119 298 | 80 710 |
| Kaffee | 35 067 | 43 684 | 19 166 | 14 964 |
| Piassava | 35 399 | 59 533 | 82 119 | 39 964 |
| Kopal | 3 058 | 2 780 | 5 573 | 3 455 |

An der Ein- und Ausfuhr waren in den beiden letzten Berichtsjahren 1911 und 1912 beteiligt:

| | am Generalhandel Einfuhr 1911 Fr. | am Generalhandel Einfuhr 1912 Fr. | am Spezialhandel Einfuhr 1911 Fr. | am Spezialhandel Einfuhr 1912 Fr. |
|---|---|---|---|---|
| Frankreich mit | 3 324 587 | 4 039 002 | 3 317 994 | 4 022 722 |
| die französischen Kolonien „ | 55 730 | 38 977 | 55 730 | 38 977 |
| die fremden Länder „ | 2 869 001 | 3 636 038 | 2 768 033 | 3 609 500 |
| | 6 249 318 | 7 714 017 | 6 141 757 | 7 671 199 |
| | Ausfuhr 1911 Fr. | Ausfuhr 1912 Fr. | Ausfuhr 1911 Fr. | Ausfuhr 1912 Fr. |
| Frankreich mit | 2 420 490 | 2 970 101 | 2 420 490 | 2 970 101 |
| die französischen Kolonien „ | 493 | 124 | 493 | 124 |
| die fremden Länder „ | 5 411 017 | 6 164 395 | 5 301 758 | 6 164 395 |
| | 7 832 000 | 9 134 620 | 7 722 741 | 9 134 620 |

| | Gesamt-Generalhandel 1911 Fr. | Gesamt-Generalhandel 1912 Fr. | Gesamt-Spezialhandel 1911 Fr. | Gesamt-Spezialhandel 1912 Fr. |
|---|---|---|---|---|
| Frankreich mit | 5 745 077 | 7 009 103 | 5 738 484 | 6 992 823 |
| die französischen Kolonien „ | 56 223 | 39 101 | 56 223 | 39 101 |
| die fremden Länder „ | 8 280 018 | 9 800 433 | 8 069 791 | 9 773 895 |
| | 14 081 318 | 16 848 637 | 13 864 498 | 16 805 819 |

Der Generalhandel gliedert sich wie folgt:

| Einfuhr | 1911 Fr. | 1912 Fr. |
|---|---|---|
| Spezialhandel | 6 007 192 | 7 671 199 |
| in den Regierungs-Magazinen lagernde, später wieder ausgeführte Güter[3]) | 157 441 | 42 818 |
| Durchgangshandel | 84 685 | — |
| | 6 249 318 | 7 714 017 |

| Ausfuhr | 1911 Fr. | 1912 Fr. |
|---|---|---|
| Spezialhandel | 7 747 315 | 9 134 620 |
| in den Regierungs-Magazinen lagernde, später wieder ausgeführte Güter | — | — |
| Durchgangshandel | 84 685 | — |
| | 7 832 000 | 9 134 620 |

| Ein- und Ausfuhr zusammen | 1911 Fr. | 1912 Fr. |
|---|---|---|
| Spezialhandel | 13 754 507 | 16 805 819 |
| in den Regierungs-Magazinen lagernde, später wieder ausgeführte Güter | 157 441 | 42 818 |
| Durchgangshandel | 169 370 | — |
| Gesamt-Generalhandel | 14 081 318 | 16 848 637 |

Der Handel Gabuns liegt zum größten Teil in den Händen der beiden noch bestehenden großen Landkonzessionsgesellschaften Société du Haut-Ogooué und Cie. du Kouilou-Niari, der ehemaligen großen Landkonzessionsgesellschaften Fernan-Vaz, Setté-Cama, Congo Occidental, Littoral Bavili (seit 1911 vereinigt zur Société agricole, forestière et industrielle pour l'Afrique), Haute-N'Gounié, Ogooué-N'Gounié, Factoreries N'Djolé, die alle zusammen 1911 auf ihre Landkonzessionen verzichtet hatten, und der Compagnie commerciale de l'A. E. F. Neben diesen beschäftigten sich in Gabun 1913 mit Handel noch 31 Firmen, von denen 11 den Ein- und Verkauf

[1]) Frisches oder gesalzenes Fleisch, Wurstwaren, Fleischkonserven, Fleischextrakte, Fett, Eier, Milch, Käse, Butter

[2]) Eingezuckerte Früchte, Zuckerbrot, Konfitüren, Kaffee, Zucker, Kakao, Schokolade, Tee, Tabak.

[3]) Größtenteils wieder ausgeführte Gewebe und Stahlwaren.

von Landesprodukten und Bedarfsartikeln, 19 außerdem noch den Holzhandel und eine lediglich den Handel mit Landesprodukten betrieben. Im Detailhandel waren 5 Firmen und 10 Kleinhändler tätig.

### Geldverkehr.

Über den Umfang des Geldverkehrs liegen in der amtlichen Statistik Angaben nur für die Jahre 1909, 1911 und 1912 vor.

Es wurden eingeführt:

| | 1909 Fr. | 1912 Fr. |
|---|---|---|
| französisches Gold | — | 241 000 |
| französische Banknoten | — | 20 000 |
| fremdes Gold | 15 488 | 5 347 |
| fremdes Silber | 25 | — |
| Es kamen zur Ausfuhr: | | |
| französisches Gold | 50 000 | — |
| französisches Silber | 11 000 | — |

### Einnahmen aus Handel.

Die auf dem Handel ruhenden Zölle und Abgaben (die dem Generalkommissariat bzw. dem Generalgouvernement zufließen) betrugen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1907 | 1 327 454 Fr. | 1910 | 1 032 298 Fr. |
| 1908 | 972 761 » | 1911 | 1 437 628 » |
| 1909 | 789 800 » | 1912 | 1 887 327 » |

Zollposten bestehen in Libreville, Monda, Medege, Kap Lopez, Igela, Sette-Cama, Nianga, Majumba, Unter-Kuilu, Loango-Point Noire, Massabe und Tschimpese.

## Produktion.

### Eingeborenenkulturen.

Die Hauptnährpflanzen der Eingeborenen sind der Maniok (Kassada) und die Plante. In zweiter Linie kommen mehrere Arten Jams, Makabo, Bataten, Erdnüsse, Sesam, geringe Mengen Mais (fast ausschließlich bei den Fang), sowie Zuckerrohr, Pfeffer und Tabak, letzterer besonders dort, wo der Handelstabak noch keinen Eingang gefunden hat. Von allen diesen Produkten wird stets nur so viel angebaut, als zur eigenen Ernährung der Dorfbewohner erforderlich ist. Dieses Leben der Eingeborenen von der Hand in den Mund bietet der Verpflegung und damit der Durchführung größerer Expeditionen mit ihren starken Trägerkolonnen die größten Schwierigkeiten und ist ein Grund mit für die langsame Durchdringung des Landes.

### Plantagenkulturen der Europäer.

Von den Europäern werden kultiviert Kakao, Kaffee, Vanille und Kautschuk in Pflichtpflanzung.

K a k a o. Obwohl Klima und Boden ebenso günstig sind wie auf dem Kakao-Inselande São Thomé, und obwohl schon seit zwanzig Jahren zahlreiche Versuche über die besten Kultur- und Aufbereitungsarten gemacht wurden, hat die Kakaoproduktion bisher nur sehr langsame Fortschritte gemacht. Trotz dieser geringen Erfolge zeigen doch die Europäer eine besondere Vorliebe für den Kakaoanbau, und die Kulturen nehmen ständig zu, so daß die Zahl der Bäume von 736 000 Stück im Jahre 1909 auf 1 178 500 im Jahre 1912 gestiegen ist. Die 1 178 500 Bäume stellen einen Wert von 5 892 500 Fr. dar und lieferten 108 t Ausfuhrgut. Nach dem Urteil von Fachleuten wird der Gabun-Kakao infolge der jetzt sehr sorgfältig betriebenen Aufbereitung auf dem europäischen Markt noch einen bevorzugten Platz einnehmen.

Zur Unterweisung der Eingeborenen in der Kakaokultur ist die Anlage von Musterfarmen geplant.

Zur Ausfuhr kamen:

1898: 16 t, 1899: 23 t, 1900: 14 t, 1901: 47 t, 1902: 58 t,
1903: 48 t, 1904: 92 t, 1905: 50 t, 1906: 90 t, 1907: 95 t,

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1908: | 98 t | im Werte von | 137 865 Fr. |
| 1909: | 103 t | » » » | 155 036 » |
| 1910: | 92 t | » » » | 98 810 » |
| 1911: | 108 t | » » » | 119 298 » |
| 1912: | 73 t | » » » | 80 710 » |

K a f f e e. Der Gabun-Kaffee soll bei Kennern sehr beliebt sein, ist im Großhandel aber noch unbekannt. Die Preise sind durch die Konkurrenz des Brasil-Kaffees sehr gedrückt, so daß 1912 nur noch eine Firma regelmäßig Kaffee für ihre Kunden in Gabun verschiffte. Das Hauptproduktionsgebiet ist das zu beiden Seiten der Kuilu-Mündung liegende Küstengebiet (1912: 155 000 Bäume). Weitere Kaffeegebiete sind das untere Ogowe-Tal mit der Umgebung von Fernan Vaz (1912: 48 000 Bäume) und der untere Komo-Bezirk (1912: 26 000 Bäume).

Zum Anbau kommen drei Arten: São-Thomé-Kaffee, Liberia-Kaffee und der wildwachsende einheimische Kaffee (Coffea congensis). Die gesamten 189 000 Kaffeebäume der Kolonie entsprechen einem Wert von 687 000 Fr.

Ausgeführt wurden:

1898: 59 t, 1899: 49 t, 1900: 43 t, 1901: 42 t, 1902: 28 t,
1903: 32 t, 1904: 17 t, 1905: 34 t, 1906: 28 t, 1907: 30 t,

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1908: | 20 t | im Werte von | 2 189 Fr.[1]) |
| 1909: | 47 t | » » » | 35 067 » |
| 1910: | 48 t | » » » | 43 684 » |
| 1911: | 21 t | » » » | 19 166 » |
| 1912: | 16 t | » » » | 14 964 » |

V a n i l l e. Der Anbau der Vanille hat nur geringe Ausdehnung. Als alleinige Kultur wird sie anscheinend nur auf zwei Pflanzungen und als

[1]) In dieser Zahl der amtlichen Statistik ist sicher ein Druckfehler enthalten, sie dürfte wohl 20 189 heißen.

Nebenkultur gleichfalls nur auf zwei Pflanzungen betrieben. Zur Ausfuhr gelangten 1911 505 kg und 1912 913 kg.

Mit Plantagenkulturen waren 1913 drei große Konzessionsgesellschaften (Compagnie commerciale de l'Afrique Equatoriale Française, Société du Haut-Ogooué und Société forestière et industrielle pour l'Afrique), die Mission Catholique und vierundzwanzig größere und kleinere Firmen beschäftigt.

### Wildwachsende Bodenprodukte.

Wild wachsen in der Kolonie Edelhölzer, Kautschukbäume und Lianen, Öl und Piassava liefernde Palmen bzw. Bäume und die das Kopal ausschwitzenden Bäume.

Die Edelhölzer haben für Gabun eine alle anderen Produkte überragende Bedeutung gewonnen, ihre Ausfuhr ist von 2886 t im Jahre 1898 auf 95 747 t (Wert 5 538 027 Fr. = 19,1 v. H. der Gesamtausfuhr im Jahre 1912) gestiegen. Die Hölzer umfassen folgende Arten: Ebenholz, das im Berglande geschlagen wird und in kleineren Blöcken zum Verkauf kommt, wegen der in diesen Blöcken sich häufig zeigenden Risse aber nur einen ziemlich geringen Preis erzielt, Okume-Holz, ein überall wachsendes, leichtes, widerstandsfähiges, neuerdings sehr begehrtes Mahagoniholz, Rotholz und andere schwere, bis vor kurzem in Europa noch wenig bekannte, etwa dem Teakholz, der Eiche, dem Buchsbaum, dem Nußbaum, dem Birnbaum, der Akazie und dem Tujaholz entsprechende Hölzer. Nachdem es der Verwaltung gelungen ist, diesen Holzarten bei der europäischen Industrie Eingang zu verschaffen, nimmt die Nachfrage nach denselben dauernd zu. Die Ausbeutung der Hölzer ist vorläufig an die Wasserstraßen gebunden, da auf dem Landwege die Transportkosten so hohe werden, daß eine Ausfuhr unmöglich wird. Der Rückgang der Holzausfuhr im Jahre 1912 (95 747 t gegen 102 240 t im Jahre 1911) ist ein zufälliger und war lediglich durch äußere Umstände bedingt, einmal durch die überaus schwache Regenzeit, während der die Flüsse so wenig Wasser hatten, daß es unmöglich war, das geschlagene Holz zu den Verschiffungsplätzen zu befördern, sodann durch die Streiks der Bergarbeiter und Schauerleute in England, die eine Verminderung des Schiffsraumes der die Holzhäfen Gabuns anlaufenden Schiffe zur Folge hatte.

Ausgeführt wurden:

1898: 2886 t, 1899: 5754 t, 1900: 5777 t, 1901: 5631 t,
1902: 8742 t, 1903: 13662 t, 1904: 14373 t, 1905: 16951 t,
1906: 34437 t, 1907: 59074 t,
1908: 68 569 t im Werte von 4 089 680 Fr.
1909: 41 588 t » » » 2 604 950 »
1910: 58 894 t » » » 3 380 150 »
1911: 102 240 t » » » 5 280 505 »
1912: 95 747 t » » » 5 538 027 »

Der Nutzen der Zunahme des Holzhandels für Gabun ist ein doppelter. Er liegt nicht nur in dem steigenden Wert der Ausfuhr, sondern dient auch zur Erhöhung der Kaufkraft der mit dem Holzfällen beschäftigten Eingeborenen.

Der Hauptausfuhrhafen für Holz ist Kap Lopez. Der Überseetransport der Hölzer wird fast ausschließlich von der Woermann-Linie besorgt, mit deren billigen Frachtsätzen die französischen und englischen Linien nicht konkurrieren können.

Kautschuk. Während sich die Kautschukproduktion nach dem großen Preissturz im Jahre 1908 in Mittel-Kongo und Ubangi-Schari bald wieder einigermaßen erholen konnte, blieb sie in Gabun dauernd rückständig, dürfte sich jedoch aber auch hier infolge des gewaltigen, während der Kriegsjahre eingetretenen Gummibedarfes wieder sehr schnell neu beleben.

An Kautschuk wurde ausgeführt:

1898: 578 t, 1899: 668 t, 1900: 603 t, 1901: 553 t, 1902: 462 t,
1903: 423 t, 1904: 429 t, 1905: 490 t, 1906: 504 t, 1907: 486 t,
1908: 286 t im Werte von 1 461 522 Fr.
1909: 289 t » » » 1 308 189 »
1910: 314 t » » » 2 039 960 »
1911: 281 t » » » 1 826 507 »
1912: 306 t » » » 1 990 164

Der in Gabun gewonnene Kautschuk steht dem aus Mittel-Kongo und Ubangi-Schari kommenden an Güte nach. Die Schuld hieran tragen die Eingeborenen, die dem Kautschuk zur Erzielung eines höheren Gewichtes alle möglichen Fremdkörper beimischen.

Der Preisunterschied zwischen den beiden Kautschukarten stellt sich wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gabun-Kautschuk | 1909: | 1 kg | 4,5 Fr. |
| » » | 1910: | 1 » | 6,4 » |
| » » | 1911: | 1 » | 6,6 » |
| » » | 1912: | 1 » | 8,2 |
| Mittel-Kongo- u. Ubangi-Schari-Kautschuk | 1909: | 1 kg | 6,0 Fr. |
| » » » » » » | 1910: | 1 » | 10,8 » |
| » » » » » » | 1911: | 1 » | 7,9 » |
| » » » » » » | 1912: | 1 » | 14,1 » |

Palmkerne und Palmöl. Palmkerne wurden früher in ziemlich bedeutenden Mengen geerntet und sind wegen ihrer bedeutenden Größe und ihres hohen Ölgehalts auf dem Weltmarkt sehr beliebt. Die Eingeborenen wandten sich jedoch später von diesem Produktionszweige ab, da ihnen das Gummischneiden und Holzfällen einen höheren Verdienst einbrachte. Die Verwaltung macht jedoch neuerdings alle Anstrengungen, der Palmkern-

gewinnung wieder einen größeren Umfang zu geben und das Palmöl zu einem Massenausfuhrgut zu machen. Umfangreiche Ausbeutungsversuche der zahlreich vorhandenen Ölpalmen sind in den letzten Jahren an mehreren Küstenorten, namentlich in der Libreville-Gegend, angestellt worden, und die erzielten Resultate waren so befriedigend, daß verschiedene Konzessionsgesellschaften die Errichtung moderner Ölmühlen planen. Es ist jedoch zu befürchten, daß durch das neue Anziehen der Kautschukpreise das Interesse der Eingeborenen an der Gewinnung der Palmprodukte bald wieder erlahmen wird.

Zur Ausfuhr kamen bisher:

Palmkerne:

1898: 915 t, 1899: 821 t, 1900: 688 t, 1901: 610 t, 1902: 723 t,
1903: 599 t, 1904: 697 t, 1905: 666 t, 1906: 444 t, 1907: 454 t,
1908: 389 t im Werte von 81 609 Fr.
1909: 376 t » » » 93 948 »
1910: 577 t » » » 187 672 »
1911: 495 t » » » 160 318 »
1912: 358 t » » » 116 788 »

Palmöl:

1898: 145 t, 1899: 142 t, 1900: 108 t, 1901: 115 t, 1902: 169 t,
1903: 94 t, 1904: 146 t, 1905: 140 t, 1906: 82 t, 1907: 92 t,
1908: 81 t im Werte von 33 801 Fr.
1909: 69 t » » » 34 748 »
1910: 111 t » » » 66 680 »
1911: 93 t » » » 51 374 »
1912: 50 t » » » 27 322 »

Piassava wird aus den Blattrippen einer zur Familie der Raphia gehörenden Palme gewonnen, die, obwohl sie in dem ganzen unter dem Äquator gelegenen Gebiet Französisch-Äquatorialafrikas vorkommt, doch nur im Küstengebiet von Gabun ausgebeutet wird. Allem Anschein nach aber auch hier nur dann, wenn den Eingeborenen andere, lohnendere Verdienste fehlen.

Ausgeführt wurden:

1898: 26 t, 1899: 205 t, 1900: 107 t, 1901: 49 t, 1902: 289 t,
1903: 137 t, 1904: 81 t, 1905: 21 t, 1906: 134 t, 1907: 124 t,
1908: 253 t im Werte von 151 759 Fr.
1909: 59 t » » » 35 399 »
1910: 60 t » » » 59 533 »
1911: 82 t » » » 82 119 »
1912: 40 t » » » 39 964 »

Kopal. Die das Kopal ausschwitzenden Bäume kommen in den sumpfigen Gebieten häufig vor, doch konnten die Eingeborenen bisher sehr schwer zum Einsammeln des Harzes bewogen werden.

Ausgeführt konnten bisher werden:

1898: 1 t, 1899: 2 t, 1900: 9 t, 1901: 19 t, 1902: 31 t,
1904: 35 t, 1905: 23 t, 1906: 11 t, 1907: 3 t,
1908: 7 t im Werte von 5239 Fr.
1909: 5 t » » » 3058 »
1910: 3 t » » » 2780 »
1911: 5 t » » » 5573 »
1912: 3 t » » » 3455 »

### Tierische Produkte.

Die für die Ausfuhr in Betracht kommenden tierischen Produkte Gabuns sind Elfenbein und Walfischtran und -barte. Das Elfenbein wird teils durch Ankauf alter Vorräte, die sich überall in den Händen der Eingeborenen befinden, teils durch Jagd gewonnen. Die Ausfuhr, die in den Jahren von 1898 bis 1906 ziemlich gleichmäßig war und im Jahresdurchschnitt 32 t betrug, ging dann aber infolge der Ausbreitung des Handels und der damit verbundenen allmählichen Erschöpfung der Vorräte ständig zurück und belief sich im Jahre 1912 nur noch auf 5 t im Werte von 128 593 Fr. Eine weitere Herabminderung der Ausfuhr wird jedoch nicht befürchtet, da die derzeitige zu der gesetzlich zulässigen Abschußzahl der noch zahlreich vorhandenen Elefanten im angemessenen Verhältnis stehen soll (?).

Zur Ausfuhr kam an Elfenbein:

1898: 31 t, 1899: 32 t, 1900: 29 t, 1901: 31 t, 1902: 27 t,
1903: 34 t, 1904: 36 t, 1905: 33 t, 1906: 35 t, 1907: 25 t,
1908: 21 t im Werte von 416 606 Fr.
1909: 15 t » » » 304 589 »
1910: 9 t » » » 178 578 »
1911: 6 t » » » 136 166 »
1912: 5 t » » » 128 593 »

Die Ausbeutung der an der Küste Gabuns in großer Zahl vorkommenden Wale ist erst neueren Datums und brachte im Jahre 1912 1601 t Tran und 5 t Barte, die einen Erlös von zusammen 1 130 908 Fr. brachten.

### Viehzucht.

Viehzucht im wahren Sinne des Wortes wird in Gabun nirgends betrieben. Gehalten werden im Urwaldgebiet Ziegen, Hühner und Enten und in den Park- und Graslandschaften neben diesen noch gelegentlich Schafe, Schweine und wenig Rindvieh.

### Fischfang.

An der Küste, in den Lagunen und auf den Flüssen wird allenthalben eifrig gefischt, eine geschäftsmäßige Verwertung des Fanges findet jedoch nicht statt.

### Industrie.

Industrielle Anlagen von irgendwelcher Bedeutung sind bisher in Gabun noch nicht vorhanden. 1912 erschienen in den französischen Territorialgewässern vier norwegische Dampfer zu dauerndem Walfischfang, die nach einer einjährigen, nur drei Monate währenden Fangperiode, für 1 130 980 Fr. Tran und Barte zur Verschiffung brachten. Zur Hebung dieser jungen Industrie hat die französische Verwaltung der norwegischen Gesellschaft die Ermächtigung erteilt, in der Bai von Kap Lopez Spezialanlagen zu errichten.

### Bodenschätze.

Nutzbare Bodenschätze von Bedeutung sind bisher nicht gefunden worden, doch ist das Land darauf hin noch sehr wenig erforscht. Am Ästuar von Gabun schöpfen die Eingeborenen dickflüssiges Bitumen aus kleinen Schürfen, das zum Kalfatern der Kanus benutzt wird.

## Konzessionsgesellschaften.

Von den ursprünglich von 1893 bis 1901 erteilten elf großen, mehr als 10 000 ha umfassenden Landkonzessionen: Société Commerciale Industrielle et Agricole du Haut-Ogooué, Compagnie propriétaire du Kouilou-Niari, Société des Factoreries de N'Djolé, Société de l'Ogooué-N'Gounié, Société du Bas-Ogooué, Société du Fernan-Vaz, Société de Setté-Cama, Société française du Congo Occidental, Société du Littoral Bavili, Société d'Ougomo in Compagnie de la Haute-N'Gounié bestehen zur Zeit nur noch die beiden ersten, die zusammen über ein Aktienkapital von 7 000 000 Fr. (4 000 000 und 3 000 000) verfügen.

Über die Rechte, Pflichten und Konzessionsdauer dieser beiden Gesellschaften siehe Seite 56.

## Verkehrswege.

### Überseeverkehr.

Der Verkehr zwischen Französisch-Äquatorialafrika und Europa wurde 1913 von vier Dampfergesellschaften, der Compagnie Française des Chargeurs Réunis, der Compagnie maritime du Congo, der Woermann-Linie und der African Steamship Company (Elder, Dempster & Company) besorgt.

Die französische Gesellschaft hat zwei denselben Weg nehmende Postdampferlinien im Betrieb (eine subventionierte und eine freie), deren Schiffe abwechselnd alle drei Wochen die Ausreise von Bordeaux nach Matadi und ebenso die Rückreise von Matadi nach Bordeaux antreten. Neben diesen, an der Küste Gabuns nur Libreville, Kap Lopez und Sette Cama anlaufenden Postdampfern läßt die Compagnie Française des Chargeurs Réunis auch noch allmonatlich einen Frachtdampfer laufen, der zwischen Dünkirchen und Loango verkehrt und in Afrika die Orte Dakar, Conakry, Tabu-Berebi, San Pedro, Sassandra, Groß-Lahu, Jaqueville, Groß-Bassam, Assinie, Kotonu, Libreville, Kap Lopez, Igela, Sette Cama, Nianga, Majumba und Loango anläuft.

Die zweite Gesellschaft, eine belgische, befördert gleichfalls Post und fertigt alle einundzwanzig Tage einen Dampfer nach Matadi ab, ihre Schiffe gehen jedoch von Groß-Bassam (Elfenbeinküste), ohne Gabun zu berühren, direkt nach Banana (Belgisch-Kongo) durch. Die Linie dient lediglich dem Durchgangsverkehr durch Belgisch-Kongo nach den Kolonien Mittel-Kongo und Ubangi-Schari-Tschad.

Die Woermann-Linie (Südlinie) läßt allmonatlich einen Dampfer von Hamburg ausreisen, der nach Bedarf an allen Hafenplätzen Gabuns anlegt.

Die englischen Dampfer verkehren zwischen Liverpool und Matadi (alle vier Wochen einmal) und laufen in Gabun die Plätze Libreville, Kap Lopez, Sette Cama, Majumba, Kuilu und Loango an.

Die Passage auf den französischen Dampfern kostet:

von Bordeaux nach Libreville

| | I. Kl. | II. Kl. | III. Kl. |
|---|---|---|---|
| für Erwachsene . . | 980 Fr. (200 kg Freigepäck) | 800 Fr. (200 kg Freigepäck) | 440 Fr. (100 kg Freigepäck) |
| für Kinder von 4 bis 12 Jahren . . . | 490 Fr. (100 kg Freigepäck) | 400 Fr. (100 kg Freigepäck) | 220 Fr. (50 kg Freigepäck) |
| für Kinder von 1 bis 4 Jahren . . . | 245 Fr. (50 kg Freigepäck) | 200 Fr. (50 kg Freigepäck) | 110 Fr. (25 kg Freigepäck) |

von Bordeaux nach Matadi

| | I. Kl. | II. Kl. | III. Kl. |
|---|---|---|---|
| für Erwachsene . . . . . | 1140 Fr. | 875 Fr. | 500 Fr. |
| für Kinder von 4 bis 12 Jahren . | 570 » | 437 » | 250 » |
| für Kinder von 1 bis 4 Jahren . | 285 » | 218 » | 125 » |

Für innerhalb eines Jahres ausgeführte Hin- und Rückreise wird eine Ermäßigung von 15 v. H., für Familienfahrten eine solche von 5 v. H. auf die Fahrkarte gewährt.

An Frachtkosten sind für die Tonne folgende Sätze, zu denen noch ein Aufschlag von 10 v. H. als Primgeld kommt, zu zahlen:

| von Havre oder Bordeaux | nach Libreville Fr. | nach Loango bzw. Matadi Fr. |
|---|---|---|
| für Salz in Säcken . . . . . | 33 | 40 |
| Bauholz . . . . . | 40 | 47 |
| Eisen und Stahl (Platten, Träger, Stangen, Röhren, Seile, Ketten), Koks und Kohlen in Säcken, Reis in Säcken oder Kisten, Baumaterialien, Décauvillebahn-Material, Holzwaren, Töpferwaren, Korbwaren, kleine Glaswaren, Papier in Ballen, leere Flaschen, Kisten, Fässer und Säcke . . . . . | 41 | 50 |
| Seife . . . . . | 45 | 47 |
| Lebensmittel, Kolonialwaren, Bier, Wein in Doppelfässern (p. cbm) und Kisten, Liköre, Obstweine, Essig, Mineralwässer, Zuckerwaren, Drogen, nicht feuergefährliche Apothekerwaren, | | |

| von Havre oder Bordeaux | nach Libreville | nach Loango bzw. Matadi |
|---|---|---|
| | Fr. | Fr. |
| Farben, Bücher, Perlen, Pfeifen, Fensterglas, Steingut, Porzellan, Düngemittel, landwirtschaftliche Maschinen, Schmieröle und Fette . . | 49 | 55 |
| Textilwaren, Kleider, Schuhwerk, Gepäck, Wirtschafts- und Lagergeräte, Leder, Sattelzeug, Wagenplane, Stahlwaren, Artikel aus Kupfer, Bronze, Zinn und Schmiedeeisen, Kupferröhren, Kupferringe, Ackerbaugeräte, Handwerkszeuge, Lampen, Uhren, Näh- und Schreibmaschinen, Telegraphen-, Telephon-, photographische und wissenschaftliche Apparate, Musikinstrumente, Fahrräder, Wagen, Automobile, Geldschränke, Billards, Möbel, Spielsachen, unechte Schmucksachen, Spiegelglas, Tischler- und Drechslerarbeiten, Matten, Geflechte, Parfümerien, Gummisachen, Kraftfutter, Speisefette . . . . . | 55 | 60 |
| Waffen . . . . . | 60 | 65 |
| mehr als 90 v. H. Alkohol in Fässern, feuergefährliche Flüssigkeiten und Öle (Benzin, Petroleum, Firnis, Terpentin usw.), gebrauchsfertige Ölfarben, Säuren, Streichhölzer . . . | 65 | 70 |
| Kaliumchlorat . . . . . | 80 | 85 |
| Weine in einfachen Fässern . . . . | 84 | 95 |
| Kalzium, Feuerwerk, lebende Pflanzen | 120 | 125 |
| lebende Tiere in Käfigen . . . . . | 125 | 130 |
| echte Schmucksachen und Gold . . . | 1 v. H. des Wertes | |

Zu diesen Frachtsätzen kommen noch folgende Zuschläge:

Einladegebühr p. Kollo bis 2000 kg 2 Fr. 50 für jede Einheit (Mindestgebühr 1 Fr.).

Ausladegebühr in Libreville 6 Fr. p. t (Mindestgebühr 2 Fr.).

In Kriegszeiten kommt zu den vorgenannten Sätzen noch ein Aufschlag von 25 v. H.

### Landwege und schiffbare Flüsse.

Gabun leidet schwer unter dem Mangel an großen Verkehrswegen; es ist dies einer der Hauptgründe für die geringe wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie. Eisenbahnen und Kunststraßen gibt es nicht, die wichtigsten Verkehrsadern bilden die Ströme, deren Schiffbarkeit jedoch häufig durch Fälle und Schnellen auf große Strecken hin unterbrochen wird. Der bedeutendste Überlandweg war früher die 450 km lange Karawanenstraße Loango—Brazzaville, die aber nach der Eröffnung der Kongo-Bahn sehr bald verödete. Im allgemeinen dienen die Landwege nur da größerem Verkehr, wo sie Verbindungsglieder zwischen schiffbaren Flußabschnitten sind.

Von den zahlreichen Wasserläufen Gabuns können befahren werden:

der Temboni mit Dampfern bis Ekododo,
der Komo mit Kanus bis Agoninsork (50 km),
der Mbei mit Kanus bis Mfua (12 km),
der Bokue mit Kanus bis Djogobafam (25 km),
} münden in die Bucht von Gabun,

der Ogowe mit kleinen Dampfern zu jeder Jahreszeit von der Mündung bis zu den Schnellen von Ndjole (250 km), oberhalb dieser Schnellen bis zur Insel Alembe (30 km) und vom Einfluß des Iwindo bis Bondji, westlich Lastoursville (100 km),
mit Kanus von Bondji bis zu den dicht nördlich der Einmündung des Lekei gelegenen Bangania-Schnellen,

der Iwindo (rechter Nebenfluß des Ogowe) mit kleinen Dampfern und Booten jeglicher Größe zur Mittelwasserzeit von den Konghe-Fällen bis zur Einmündung des Djua und mit Kanus zu jeder Jahreszeit bis Alati (350 km),

der Mwung (rechter Nebenfluß des Iwindo) mit Booten bis Koliura (60 km),

der Ua (rechter Nebenfluß des Iwindo) zu jeder Jahreszeit mit Booten bis Kanla, zur Hochwasserzeit bis Akar (70 km),

der Nsie (rechter Nebenfluß des Iwindo) mit Booten bis Alene (30 km),

der Nuna (rechter Nebenfluß des Iwindo) mit Booten zu jeder Jahreszeit bis Ebejen, zur Hochwasserzeit bis Nsenden (65 km),

der Muniangi (linker Nebenfluß des Iwindo) nur mit Kanus auf etwa 100 km hin,

der Libumba (linker Nebenfluß des Iwindo) mit kleinen Dampfern bis Pangangoje (30 km), mit Kanus noch 170 km weiter,

der Djadie (linker Nebenfluß des Iwindo) mit kleinen Dampfern zur Hochwasserzeit bis Nsakamatu (150 km), mit Kanus zu jeder Jahreszeit noch 50 km weiter,

der Djua (linker Nebenfluß des Iwindo) mit kleinen Dampfern zu jeder Jahreszeit bis Massinegala (150 km), mit Kanus bis 80 km über Madjingo hinaus,

der Karagua (linker Nebenfluß des Iwindo) mit Booten zur Hochwasserzeit bis Gara-Binsam (50 km),

der Lolo (linker Nebenfluß des Ogowe) mit kleinen Dampfern bis auf 150 km,

der Ngunie (linker Nebenfluß des Ogowe) mit Booten bis zu den Fällen von Samba,

der Rembo-N'Komi (mündet in die Lagune von Fernan Vaz) mit Kanus bis Aguma,

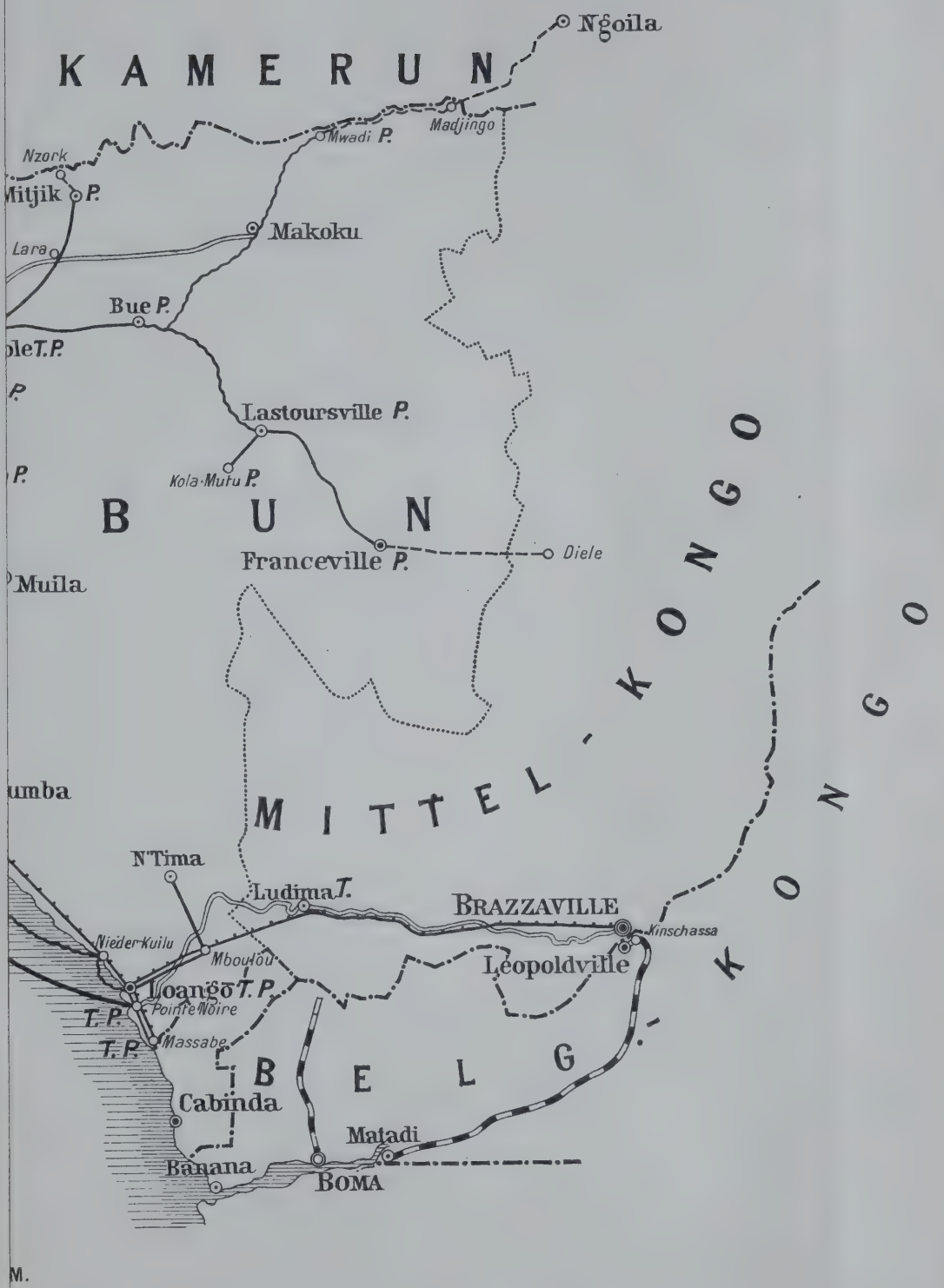
Ngoila
KAMERUN
Madjingo
Mwadi P.
Nzork
Mitjik P.
Makoku
Lara
Bue P.
leT.P.
Lastoursville P.
Kola-Mulu P.
B U N
Franceville P.
Diele
Muila
umba
MITTEL-KONGO
KONGO
N'Tima
Ludima T.
BRAZZAVILLE
Kinschassa
Nieder-Kuilu
Mbouloú
Léopoldville
Loango T.P.
Pointe Noire
T.P.
Massabe
T.P.
B E L G
Cabinda
Matadi
Banana
BOMA
M.

KAMERUN
Ngoila
Mwadi P.
Madjingo
Nzork
Mitjik P.
v. Cotonou
v. Bordeaux
LIBREVILLE T.P. Tph.
N'Tum T.P.
Lara
Makoku
T.P. Denis
Kango T.P.
P. Dongila
T.P.
Bue P.
Abanga
Ndjole T.P.
P. Samkita
Talaguga P.
Cap Lopez
T.P. Tph.
Lambarene P.
Lastoursville P.
N'Gomo P.
Aschuka
P.
Sindara P.
Kola-Mutu P.
GABUN
Aguma
Fernan Vaz
T.P.
Franceville P.
Diele
Igela T.P.
Mulla
Bongo
Sette Cama
T.P.
Nianga T.P.
Majumba
T.P.
MITTEL-KONGO
Telegraphenleitungen u. Postwege
in
Gabun.
N'Tima
Ludima T.
BRAZZAVILLE
Kinschassa
Nieder-Kuilu
Mboulou
Léopoldville
Loango T.P.
Pointe Noire
T.P.
Massabe
T.P.
BELG. KONGO
Cabinda
Matadi
Banana
BOMA
Kabel
Telegraph
Postweg Landweg Wasserweg
Telegraphenanstalt T.
Postanstalt P.
Telephonanlage Tph.
Eisenbahn im Betrieb
Eisenbahn im Bau
Eisenbahn, projektiert
sonstige wichtige Verkehrswege
1:5000000
50 0 50 100 150
Kilometer

Red. v. M. M.

der Rembo-N'Gowe (mündet in die Sette-Cama-Lagune) mit Kanus,
der Nianga mit kleinen Dampfern bis Mongo-Nianga (45 km) und
der Kuilu mit kleinen Dampfern bis Kakamoeka (65 km).

Der Hauptverkehr in der Kolonie vollzieht sich auf folgenden Routen:

Kap Lopez—Lambarene—Ndjole—Lara—Nsork,
Ndjole — Bue — Makoku — Mwadi—Madjingo—Ngoila am Ngoko (Kamerun),
Bue—Lastoursville—Franceville—Diële am Alima (Mittel-Kongo) und
Lambarene—Muila.

Der Personen- und Gütertransport für die zwischen Ndjole und allen im Ogowe-Becken gelegenen Stationen und Posten der Zivil- und Militärverwaltungen wird laut Vertrag von der Société du Haut-Ogooué besorgt, die für die einzelnen Strecken folgende Zeiten und Kosten berechnet:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ndjole—Lara . . . . | 15 | Tage, | 650 | Fr. p. t |
| » —Nsork . . . . | ? | » | 1110 | » » |
| » —Bue . . . . | 15 | » | 680 | » » |
| » —Makoku . . . | 30 | » | 1680 | » » |
| » —Mwadi . . . | 40 | » | 1975 | » » |
| » —Wiel . . . . | ? | » | 2075 | » » |
| » —Madjingo . . | ? | » | 2175 | » » |
| » —Lastoursville . | 25 | » | 1300 | » » |
| » —Franceville . . | 40 | » | 1960 | » » |

Zur Behebung der mißlichen Verkehrsverhältnisse, von der die weitere wirtschaftliche Erschließung der Kolonie abhängig ist, sind vom Generalgouvernement folgende, aus der 171-Millionen-Anleihe zu bestreitende Unternehmen in Aussicht genommen:

der Bau einer Bahn von Ndjole nach Kandjama, welche die Erschließung des an Edelhölzern und Kautschuk reichen Ogowe-Gebietes ermöglichen soll (45 000 000 Fr.);
die Anlage von Häfen in Libreville, Kap Lopez, Ndjole und Pointe-Noire (4 900 000 Fr.);
Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse im Ästuar von Gabun, im Delta und Unterlauf des Ogowe bis Ndjole und Einrichtung von Reeden an der Küste (2 300 000 Fr.).

Der Bau der ebenfalls noch projektierten Bahn Pointe-Noire—Brazzaville[1]) hat für Gabun selbst verhältnismäßig geringe wirtschaftliche Bedeutung. Sie ist hauptsächlich als Konkurrenzbahn zur belgischen Kongo-Bahn gedacht und soll einen direkten, durch französisches Gebiet gehenden Verkehrsweg von der Küste zum Kongo und Ubangi und damit zum Tschad schaffen.

[1]) Die schon im Betrieb befindliche Bahn Brazzaville—Minduli ist eine Privatbahn, die lediglich der Beförderung von Kupfererzen dient.

## Telegraphie und Post.[1])

Den Anschluß an den telegraphischen Weltverkehr erhielt Gabun durch das französische Kabel Kotonu(Dahome)—Pointe-Noire (Loango), das in Gabun die Orte Libreville, Denis, Kap Lopez und Pointe-Noire berührt (970 km).

An Überlandtelegraphen verfügt die Kolonie über vier Linien, von denen eine alle zwischen Libreville und Loango liegenden Hafenplätze miteinander verbindet (875 km), eine andere von Loango nach Massabe an die portugiesische Grenze führt (55 km), die dritte die Verbindung zwischen der Küste (Loango) und Brazzaville, der Hauptstadt Französisch-Äquatorialafrikas herstellt (Anteil Gabuns 134 km), die letzte den Umschlageplatz Ndjole an Libreville anschließt (212 km).

Telegraphenanstalten bestehen in Libreville, Denis, Kap Lopez, Fernan Vaz, Igela, Sette Cama, Nianga, Majumba, Kuilu, Loango, Pointe-Noire, Massabe, N'Tum, Kango, Abanga und Ndjole.

Neben der Drahtleitung Loango—Brazzaville ist zwischen diesen beiden Orten seit 1912 noch eine direkte drahtlose Verbindung vorhanden.

Telephonisch miteinander verbunden sind Libreville, Denis und Kap Lopez; Kango und Ndjole; und Loango und Kuilu.

Örtliche Fernsprechanlagen besitzen Libreville (36 Teilnehmer) und Kap Lopez (19 Teilnehmer).

Die für die Innenplätze bestimmte Post wird im Anschluß an die französischen Dampfer dreiwöchentlich einmal abgefertigt. Öftere Postverbindung miteinander haben nur die Orte Libreville und Kango (per Dampfer alle vierzehn Tage) und Libreville und N'Tum (allwöchentlich).

Postanstalten sind eingerichtet in: Libreville, Denis, Kap Lopez, Fernan Vaz, Igela, Sette Cama, Nianga, Majumba, Loango, Pointe-Noire, Mossaba, N'Tum, Donghila, Kango, Abang, Aschuka, Ngomi, Lambarene, Sindara, Samkita, Talagua, Ndjole, Mitjik, Bue, Mwadi, Lastoursville, Kola-Mutu und Franceville.

Die Lage der Telegraphen und die Leitung der Postsendungen veranschaulicht beistehende Skizze.

## Gerichtsbarkeit und Unterrichtswesen.

Über die Tätigkeit der verschiedenen in Gabun bestehenden Gerichte und über den Schulbesuch liegen Berichte nicht vor. Bekannt ist nur, daß in Libreville, Ndjole und Loango je ein Friedensgericht mit erweiterter Kompetenz (Justice de paix à compétence étendue) besteht. (Allgemeine Organisation der Gerichtsbarkeit und des Unterrichts siehe die Seiten 59 und 60.)

[1]) Siehe Skizze auf beistehender Seite.

# Die Kolonie Mittel-Kongo.

## Kurze geographische Übersicht.

Die Kolonie setzt sich aus zwei getrennten Teilen zusammen, die unter sich durch den Wasserweg des Kongo und mit Ubangi-Schari-Tschad durch den des Ubangi in Verbindung stehen. Sie gehört zum weitaus größeren Teile dem ausgedehnten Niederungsgebiet des unteren Kongo und unteren Ubangi an und wird im Norden und Westen von Kamerun und Gabun und im Süden und Osten von Belgisch-Kongo eingeschlossen. Bergige Partien kommen lediglich an der West- und Südgrenze der südlichen Hälfte der Kolonie vor, wo sich das in einer durchschnittlichen Seehöhe von 325 m liegende ebene Land zu der 500 bis 600 m hohen Wasserscheide des unteren Kongo, Kuilu-Niari und oberen Ogowe emporhebt.

Weite Landstrecken der Kolonie werden ständig und ganz besonders stark in der Regenzeit von den die Ebenen durchziehenden zahlreichen, großen Wasseradern überflutet, so daß ein Landverkehr in diesen Gebieten überaus schwierig bzw. unmöglich ist.

Die bedeutendsten der zum Ubangi und Kongo strömenden Überschwemmungsflüsse sind in der Reihenfolge von Nord nach Süd: Lobaje, Ibenga, Motaba, Grüner Likuala, Ssanga, Likuala-Mossaka, Alima und Nkemi. Keine Sümpfe bilden von den größeren Wasseradern des Landes lediglich die südlichsten Kongo-Nebenflüsse Lefini und Djue und der zum Atlantischen Ozean strömende Kuilu-Niari.

Das Niederungsgebiet des Ubangi und Kongo gehört der Zone des tropischen, immergrünen Regenwaldes, das Bergland derjenigen der Busch- und Baumsavanne an.

## Gesundheitsdienst und Gesundheitsverhältnisse.

Die im Jahre 1913 für den Zivil-Sanitätsdienst zur Verfügung stehenden Mittel betrugen 180 000 Fr., d. h. ein Dreizehntel der Gesamtausgaben für die Kolonie, von dem jedoch ein Teil aus Mangel an Personal nicht verbraucht werden konnte. Der regelmäßige Gesundheitsdienst Mittel-Kongos soll von 7 Ärzten, 5 weißen Sanitätsunteroffizieren und 12 farbigen Sanitätssoldaten ausgeübt werden, die auf die sieben Stationen: Brazzaville, Wesso, Dongu, Makua, Ludima, Pangala und Sibiti verteilt sind. Ein achter Arzt ist als Reisearzt vorgesehen, ihm liegen die Pockenimpfungen und Vorbeugungsmaßregeln gegen die Schlafkrankheit ob. Gefordert wird noch die Stelle für einen zweiten Reisearzt, dem die Beaufsichtigung der von der letzteren Krankheit am meisten heimgesuchten Gegenden übertragen werden soll. Die Ausübung des gesamten Sanitätsdienstes liegt ausschließlich in der Hand der Truppenärzte, deren Chef der Oberstabsarzt des in Brazzaville garnisonierenden Bataillons ist.

Die Erfahrungen mit dem farbigen Personal waren gute; es erwies sich als intelligent, leicht zu leiten und sauber.

Die Sterblichkeitsziffer der Europäer war im letzten Berichtsjahre, 1913, verhältnismäßig klein, sie betrug nur 6,5 vom Tausend. In das von dem Oberstabsarzt in Brazzaville geleitete Hospital wurden dagegen 42 Beamte eingeliefert, was bei einem mittleren Beamtenstand von 200 Personen einen Prozentsatz von 21 ausmacht. Vorzeitig, d. h. vor Beendigung ihrer Dienstzeit, mußten 35 Beamte in die Heimat zurückgeschickt werden. Die Frauen und Kinder, von denen 100 und 30 anwesend waren, scheinen im allgemeinen den Aufenthalt in der Kolonie besser auszuhalten; es kam unter ihnen kein Todesfall vor, und es wurde auch keine Einlieferung in das Krankenhaus notwendig. Fünf Frauen überstanden die Schwangerschaft gut, die Kinder haben ihre natürliche Lebhaftigkeit und Frische bewahrt.

Die typischen Krankheiten der Kolonie sind: Malaria, Gallenfieber, Schwarzwasserfieber, Dysenterie, gastrische, parasitäre und epidemische Erkrankungen.

Die Malaria ist die verbreitetste unter ihnen, sie tritt aber trotz der Häufigkeit der Anfälle nicht ernster auf als in anderen tropischen Gegenden.

Das Schwarzwasserfieber kommt trotz der niedrigen Nachttemperaturen der Trockenzeit, die diese Krankheit besonders begünstigen, verhältnismäßig selten vor und zeigt im allgemeinen meist einen gutartigen Verlauf (1913: 11 Erkrankungen, 1 Todesfall).

Auch die Dysenterie nimmt größtenteils einen milden Verlauf. Leberkongestionen sind zwar im Innern häufig, doch fehlen bei der Mehrzahl der Fälle die Geschwürbildungen.

Durchfall, Kolik und Magenerweiterung treten oft auf und zeichnen sich durch Hartnäckigkeit aus.

Parasitäre Erkrankungen kommen überall vor und werden in der Hauptsache von Band- und Fadenwürmern (Filarien) verursacht.

Windpocken haben 1913 fast während des ganzen Jahres in den Eingeborenenvierteln von Brazzaville geherrscht, infolge ihrer Gutartigkeit aber keine besonderen Maßregeln notwendig gemacht.

Die Kuhpocken (Blattern) traten 1913 vereinzelt in Brazzaville und epidemisch im Bakongo- und Djue-Bezirk auf, zeichneten sich aber gleichfalls durch gutartigen Verlauf aus. Man würde der Pocken sehr bald ganz Herr werden, wenn die Lymphe durch den Transport nicht zu leicht Veränderungen unterworfen wäre, die ihre Wirkung sehr beeinträchtigt.

Gegen die die wirtschaftliche Zukunft der Kolonie auf das ernsthafteste bedrohende Schlafkrankheit konnte bisher wenig ausgerichtet werden, da zu der allein Erfolg versprechenden systematischen Behandlung derselben — ständige Überwachung aller Eingeborenen, methodische Behandlung aller Krankheitsverdächtigen, Einrichtung von Schlafkrankenlagern und Ausrottung der Glossinen — die nötige Zahl von Ärzten und Hilfspersonal fehlt. Immerhin tat die Verwaltung alles, was in ihren Kräften stand. So ließ sie im Laufe des Jahres 1913 durch das in Brazzaville eingerichtete Institut Pasteur, dem die weitere Erforschung und die Überwachung der Schlafkrankheit obliegt, behufs Erteilung von Schiffahrtsreisepässen und Ansiedlungserlaubnissen oder auf Krankheitsverdacht hin 8661 Personen untersuchen, von denen 300 mehr oder weniger stark von der Schlafkrankheit befallen waren. Die Mehrzahl der Kranken stammte aus dem Ubangi-Gebiet und aus Kamerun. Von den die Kolonie verlassenden Europäern wurden acht als schlafkrank befunden. Im Ibenga-Motaba-Bezirk, wo genauere Feststellungen gemacht werden konnten, erwies sich die Bevölkerung als zu 5 v. H. schlafkrank. Im allgemeinen lauten die Berichte der Verwaltungsbeamten aus den einzelnen Bezirken über die Ausdehnung der Krankheit sehr pessimistisch.

Mit besonderer Energie wurden in den letzten Jahren die hygienischen Verhältnisse der Hauptstadt Brazzaville gefördert. Die Reinigung des Weichbildes der Stadt von Gras und Unterholz wird regelmäßig durchgeführt, für den Abfluß der Regenwässer ist durch Anlage von Rinnsteinen gesorgt, die Abfuhr des Unrates geht glatt von statten, und die Zahl gesunder Wohnungen nimmt ständig zu. Schwierigkeiten macht nur die Beseitigung der Hausabwässer, deren man sich bisher nur durch Ableitung in die Höfe, Gärten und Straßenrinnsteine entledigen kann. Diese ungünstigen Verhältnisse lassen sich jedoch zur Zeit nicht beheben, da für eine Kanalisation der ausgedehnten Stadtanlage die nötigen Geldmittel und Arbeitskräfte noch fehlen. Eine Wasserleitung liefert gutes Wasser, das von den Europäern unfiltriert getrunken wird. Der Markt ist mit Rind-, Schweine-, Ziegenfleisch, Wildpret, Fischen, Gemüsen und Früchten gut beschickt, so daß die Beköstigung der Weißen keine Schwierigkeiten macht. Ein gewisser Mangel ist nur an Eiern und Geflügel vorhanden. Im Innern der Kolonie dagegen sind die Lebensbedingungen und die Verpflegungszufuhren für den Europäer weniger günstig, doch darf man bei der Beurteilung dieser Verhältnisse nicht vergessen, daß die tatsächliche Besetzung großer Gebietsteile noch sehr jungen Datums ist, und daß gerade zu hygienischen Verbesserungen viel Zeit gehört.

## Bevölkerung.

Siehe Seite 62 ff.

### Bevölkerungsstatistik.

Die Vornahme einer genauen Volkszählung war bei der bisherigen politischen Lage des Landes noch nicht möglich. Die von den Beamten und Offizieren auf ihren Reisen vorgenommenen Zählungen, Schätzungen und Vergleiche ergeben für die einzelnen Bezirke folgende Bewohnerzahlen:

| Bezirke | Männer | Frauen | Kinder u. Steuerfreie | Gesamtsumme |
|---|---|---|---|---|
| Luesse | 5 724 | 7 632 | 80 000 | 93 356 |
| Buensa | 10 005 | 13 344 | 64 000 | 87 349 |
| Bakuni | 9 363 | 12 487 | 35 000 | 56 850 |
| Bakongo | 25 435 | 30 877 | 80 000 | 136 312 |
| Djue | 10 047 | 12 202 | 90 000 | 112 249 |
| Pool | 6 245 | 3 552 | 10 000 | 19 797 |
| Bateke | 4 200 | 6 600 | 20 000 | 30 800 |
| Alima | 10 386 | 13 849 | 30 000 | 54 235 |
| Kuju | 10 419 | 13 892 | 80 000 | 104 311 |
| Mossaka } Bakota } | 9 657 | 12 876 | 130 000 | 152 533 |
| Bokiba | 1 929 | 2 576 | 10 000 | 14 505 |
| Likuala | 6 039 | 8 052 | 32 200 | 46 378 |
| Ibenga-Motaba | 5 751 | 7 674 | 34 900 | 48 325 |
| zusammen | 115 200 | 145 600 | 696 200 | 957 000 |

Zu dieser Tabelle ist zu bemerken, daß die wahren Einwohnerzahlen der meisten Bezirke, ganz besonders die der erst in den letzten Jahren in Verwaltung genommenen, sicher höher sind, als angegeben, weil sich die Eingeborenen vor den Europäern ganz im allgemeinen, vor den mit Zählungen Beauftragten aber aus Furcht vor der Steuerzahlung ganz besonders möglichst lange zu verbergen suchen.

Bei den Zählungen stellte sich heraus, daß der größte Teil der an die Kolonie Gabun angrenzenden Gebiete wesentlich besser bevölkert ist als die unteren Täler der in den Kongo und Niari mündenden Flüsse.

## Verwaltung.[1])

Gouvernement und allgemeine Verwaltung

sind ebenso organisiert wie in Gabun. (Siehe Seite 72.)

Lokalverwaltungen.

Nach dem Erlaß vom 4. November 1913 ist die Kolonie in die Kommune Brazzaville und 14 Bezirke (circonscriptions) eingeteilt.

Zivilverwaltung haben die Bezirke:

Bakugni, Verwaltungshauptort: Ludima,
Verwaltungsnebenstellen: Ludima, Missamissonie, Kimongo und Boko-Songo;

Bakongo, Verwaltungshauptort: Minduli,
Verwaltungsnebenstellen: Minduli, Kinkala, Boko, Bititi;

Pool, Verwaltungshauptort: Brazzaville,
Verwaltungsnebenstellen: Brazzaville und Ngantschu;

Djue, Verwaltungshauptort: Pangala,
Verwaltungsnebenstellen: Pangala, Majama, Kindongo;

Bateke, Verwaltungshauptort: Mpala,
Verwaltungsnebenstellen: Mpala, Djamballa, Djambani;

Kuju, Verwaltungshauptort: Fort Rousset,
Verwaltungsnebenstellen: Fort Rousset, Mossaka, Mbama;

Mossaka, Verwaltung in Makua,
Verwaltungsnebenstelle: Moali;[2])

Bokiba, Verwaltungshauptort Wesso,
Verwaltungsnebenstellen: Wesso, Liwesso, Mobanga;

Likuala, Verwaltungshauptort: Desbordesville,
Verwaltungsnebenstellen: Desbordesville, Epena, Lukolela.

Der Militärverwaltung sind unterstellt die Bezirke:

Luesse, Verwaltungshauptort: Mossendjo,
Posten in Tsingedi und Omoi;

Buensa, Verwaltungshauptort: Sibiti,
Posten in Bikie und Mujonsi;

Alima, Verwaltungshauptort: Ossele,
Posten in Gamboma, Pombo und Diele;

Bakota, Verwaltungshauptort: Etumbi,
Posten in Mbomo, Oasala und Nsalangoï;

Ibenga-Motaba Verwaltungshauptort: Dongu,
Posten in Betu, Enjelle, Loko und Mombelle.

Hauptort der Kolonie und zugleich Mittelpunkt und Hauptstadt von ganz Französisch-Äquatorialafrika ist Brazzaville. Die Stadt ist eine auf hügeligem, den Kongo bis zu 40 m überhöhenden Gelände angelegte, ausgedehnte Niederlassung, die sich aus dem „Plateau" genannten Beamtenviertel, dem sich direkt an den Fluß anlehnenden Handelsviertel und dem zwischen beiden Ortsteilen liegenden „Terrain militaire" zusammensetzt. Um die Gesamtstadt herum gruppieren sich drei große Eingeborenendörfer, in denen die aus fast allen Rassen Zentralafrikas bestehende Arbeiterbevölkerung wohnt. Brazzaville wurde durch Dekret vom 5. Oktober 1911 zur Kommune erhoben und besitzt ein eigenes Budget. Die Stadtverwaltung wird gebildet von dem Bürgermeister, dem jeweiligen Verwaltungschef des Bezirkes Pool und zwei Notabeln.

Die wichtigsten Orte der Kolonie neben Brazzaville sind Sibiti, Ludima, Boko-Songo, Minduli, Makua, Impfondo, Wesso, Pangala, Dongu und Rénéville, von denen die drei letzten 1912 gleichfalls zu Stadtgebieten erklärt wurden.

Die der Verwaltung zur Verfügung stehende militärische Macht besteht aus einer unter zwei Europäern stehenden, 88 farbige Unteroffiziere, 562 farbige Soldaten starken Polizeitruppe und aus einem Bataillon Senegalschützen, von dem

die 1. Kompagnie im Luesse-Bezirk,
die 2. „ im Alima-Bezirk,
die 3. „ Stab, Artilleriedepot und Intendantur in Brazzaville,
die 4. „ im Ibenga-Motaba-Bezirk,
die 5. „ im Buensa-Bezirk und
die 6. „ im Bakota-Bezirk

garnisonieren.

Die Zollbehörde wird von einem Kontrolleur geleitet und hat ihr Hauptbureau in Brazzaville. Zollposten befinden sich in Brazzaville-Plaine, Brazzaville-Briqueterie, Wesso, Manjanga und Bansa-Baka. Projektiert sind Zollposten in Mossaka und Mongumba.

## Politische Lage.

Kann die Befriedung der schon seit vielen Jahren mit den Europäern in Beziehung stehenden, an der alten Karawanenstraße Loango—Brazzaville und am Kongo sitzenden Stämme heute als endgültig gesichert gelten, so vermochten die an die Kolonie Gabun angrenzenden Eingeborenen der französischen Herrschaft bis in das Jahr 1912 hinein größtenteils offenen, zum mindesten aber passiven Widerstand zu leisten. Erst mit Hilfe der durch die Gebietsabtretungen an Kamerun 1912 freigewordenen Truppe und dank einer festen Politik der Verwaltung gelang es endlich in den allerletzten Jahren, die Aufständigen zu bestrafen und

[1]) Siehe Skizze auf nebenstehender Seite.
[2]) Auf den französischen Karten nicht zu ermitteln.

Skizze
der Verwaltungsbezirke
in
MITTEL-KONGO
1:5000000
Kilometer
Grenze der Verwaltungsbezirke (cir conscriptions)
die Verwaltungshauptorte der Zivilbezirke sind unterstrichen
" " " Militärbezirke sind unterstrichelt
Verwaltungsnebenorte
KAMERUN
GABUN
BELG. KONGO
ANGOLA
KABINDA
BOMA
BRAZZAVILLE
Stanley Pool
Bangi
Wesso
Makua
Ft Rousset
Ossele
Mpala
Pangala
Sibiti
Ludima
Mossendjo
Dongu
Desbordesville
Etumbi
Mindouli
Leopold II
IBENGA-MOTABA
LIKUALA
BOKIBA
MOSSAKA
BAKOTA
KUJU
ALIMA
BATEKE
DSCHUË
BABUENSA
BAKUGNI
BAKONGO
Ubangi
Kongo
Sanaga
Ogowe
Kassaï
Kuilu

Red. v. M. M.

mit den mißtrauischen Stämmen in Fühlung zu kommen.

Gegen Ende des Jahres 1912 wurde es durch das Einsetzen der aus dem an Kamerun abgetretenen Kudu-Bezirk kommenden 1. Kompagnie möglich, von dem umfangreichen, bisher der 5. Kompagnie zugewiesenen großen Luesse-Bezirk einen neuen, Buensa genannten abzutrennen, dessen Verwaltung die 1. Kompagnie übernahm. Der übrig bleibende Teil des Luesse-Bezirkes verblieb der 5. Kompagnie.

Die erste Aufgabe der Verwaltung des Luesse-Bezirkes war, von dem Bezirkshauptort nach Osten gegen die aufständigen Bateke (Ambete) vorzugehen und außerdem den Nordteil des Bezirkes gegen die Einfälle der auf Gabuner Gebiet sitzenden Bakota zu schützen. Diese Aufgabe konnte nach Ausführung zahlreicher militärischer Streifen, einiger Strafexpeditionen gegen die Aufstandsmittelpunkte Tama, Bulumu und Miwuku und durch die Anlage der Posten Tsingedi und Omoi ohne besondere Schwierigkeiten so erfolgreich durchgeführt werden, daß die Aufständigen sich sehr bald bereit erklärten, gegen Bezahlung zur Arbeit zu kommen.

Von dem Buensa-Bezirk mußte der Nordteil, in dem die Basangi-Bawili Schwierigkeiten machten, in Verwaltung genommen werden, und in der Mujonsi-Gegend wurde ein Einschreiten gegen die Babembe-Bawili notwendig. Nach Einrichtung eines Postens in Bikie und nach Sicherstellung der Verbindungen dieses Postens mit den Nachbarposten Sibiti, Pangala, Mujonsi und Omoi gelang es trotz anfänglichen bewaffneten Widerstandes der Basangi und Babembe, die Ordnung im Bezirk ziemlich schnell herzustellen.

In den Zivilbezirken Djue, Bateke und in dem Militärbezirk Alima galt es vor allem, die Besitzergreifung der an Gabun angrenzenden Hälften durchzuführen.

Zur Erreichung dieses Zieles wurde eine Anzahl von Expeditionen notwendig, die sich hauptsächlich gegen die im Quellgebiet des Lefini, in dem von Leketi und Mpama eingeschlossenen Berglande und in der Umgegend von Fiomalaba und Diele wohnenden Bateke richteten, bei denen die Führer aller mit der französischen Herrschaft Unzufriedenen Zuflucht gefunden hatten. Der diesen Expeditionen entgegengebrachte Widerstand war nur gering, so daß die Unterwerfung der aufständigen Stämme dieser Bezirke in verhältnismäßig kurzer Zeit erreicht werden konnte. Zur Aufrechterhaltung der geschaffenen Ordnung wurden im Bateke-Bezirk die Posten Djamballa und Djambani eingerichtet, im Alima-Bezirk der alte Posten Ampaka nach Diele verlegt und die neuen Posten Pombo und Boka geschaffen, von welchen der letztere bald wegen seiner exzentrischen Lage nach Ossele, an den Mpama, verlegt werden mußte. Auch im Bateke-Bezirk erwies sich eine Verlegung der provisorisch in Essu eingerichteten Verwaltung an einen günstiger gelegenen Ort, nach Mpala, als nötig.

In den durch Dekret vom 21. März 1913 aus dem früheren großen autonomen Mossaka-Bezirk geschaffenen Zivilbezirken Kuju, Bokiba und Mossaka konnten die Behörden in gleich kurzer Zeit gute Resultate erzielen.

Innerhalb des Kuju-Bezirkes waren kleinere Unternehmungen gegen die Djikini-Bateke erforderlich, die, stolz auf ihre bisherige Unabhängigkeit, jedem Einmarsch in ihr Land Widerstand entgegenzustellen versuchten.

Die Befriedung des Mossaka-Bezirkes machte infolge der dichten Urwaldbedeckung des Landes und der systematischen Flucht der Bakota bei der Annäherung der Verwaltungsorgane anfangs nur geringe Fortschritte. Durch Errichtung von Posten in M'Bomo und Etumbi[1]) und die Anlage eines weiteren Postens in Moali, durch Schaffung von Verbindungswegen zwischen diesen Posten und den Orten Ekalla[2]) und Makua, durch die Verstärkung der Polizeitruppe und endlich durch zahlreiche Inspektionsreisen gelang es dann, den Widerstand der Hauptaufständigen, der N'Gui-Bakota, sehr bald zu brechen und die Ruhe auch in diesem Bezirke herzustellen.

Im Bokiba-Bezirk hatte das schon 1912 gegen die Eingeborenen der Mojojo-Gegend notwendig gewordene Vorgehen, welches die Gründung des Postens Liwesso zur Folge hatte, derartig nachhaltig gewirkt, daß neue Aufstandsversuche nicht mehr gewagt wurden. Der sich von Kamerun durch den Ssanga-Zipfel immer mehr nach Süden ausbreitende deutsche Handel macht die Besetzung der Lengue-Gegend erforderlich, die von dem neuen Posten Mobange durchgeführt werden soll.

Aus dem erst Ende 1914 in Verwaltung genommenen Bakota-Bezirk liegen neuere Berichte noch nicht vor. Bekannt ist nur, daß unweit seiner Nordgrenze in Nsalangoï ein provisorischer Posten eingerichtet worden ist, der die Aufgabe hat, eine vom Ngoko zum Mambili-Becken sich voll-

[1]) Die jetzt zu dem durch Dekret vom 4. November 1913 geschaffenen, tatsächlich aber erst 1914 eingerichteten Militärbezirk Bakota gehören.

[2]) Auf den Karten nicht auffindbar.

ziehende Völkerverschiebung zu überwachen. Aus einer dem Bericht des Leutnant-Gouverneurs Fourneau, „Moyen Congo en 1913“[1]) beigegebenen Karte ist zu ersehen, daß die Verwaltung ihren Sitz in Etumbi hat und daß Posten in M'Bomo und Ossala bestehen.

Die Beruhigung des Militärbezirkes Likuala wurde in den letzten Jahren durch zahlreiche Streifzüge der Truppe und durch Anlage von Pfaden, die den Verkehr zwischen den Posten Epena und Desbordesville zu jeder Jahreszeit ermöglichen, so gefördert, daß 1914 die Ablösung der militärischen Verwaltung durch die zivile erfolgen konnte.

Der Militärbezirk Ibenga-Motaba ist jetzt gleichfalls völlig in Verwaltung genommen, und seine gute politische Lage wird am besten dadurch gekennzeichnet, daß die Eingeborenen willig auf die Stationen kommen und ihre Kinder in die Regierungsschulen schicken. Sorgfältig unterhaltene Pfade verbinden die Verwaltungsstellen mit den wichtigen Märkten Mondjumbi, Momputu und Bagandu und mit den Nachbarposten Mombelle und Enjille.

In den alten Zivilbezirken Bakugni, Bakongo und Pool waren militärische Maßnahmen in der letzten Zeit und somit auch Neuordnungen in der Verwaltung nicht mehr erforderlich.

## Die Finanzlage.

Die Finanzlage der Kolonie ist etwas günstiger als die Gabuns, und in einzelnen Jahren konnte Mittel-Kongo trotz des Fehlens jeglichen Zuschusses des Mutterlandes die Verwaltungskosten durch eigene Einnahmen decken.

Die endgültigen Ergebnisse der einzelnen Rechnungsjahre waren folgende:

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1904 | + | 673 503 | Fr. | bei | einem | Zuschuß | des | Mutterlandes | von | — | Fr. | und | einem | Budget von 1 258 000 Fr. |
| 1905 | + | 349 237 | » | » | » | » | » | » | » | — | » | » | » | » » 1 340 000 » |
| 1906 | — | 100 557 | » | » | » | » | » | » | » | — | » | » | » | » » 353 400 » |
| 1907 | — | 122 532 | » | » | » | » | » | » | » | — | » | » | » | » » 508 100 » |
| 1908 | + | 173 357 | » | » | » | » | » | » | » | — | » | » | » | » » 519 000 » |
| 1909 | ± | 0 | » | » | » | » | » | » | » | — | » | » | » | » » 677 270 » |
| 1910 | + | 12 934 | » | » | » | » | » | » | » | 900 000 | » | » | » | » » 1 840 000 » |
| 1911 | + | 221 034 | » | » | » | » | » | » | » | 850 000 | » | » | » | » » 2 087 000 » |
| 1912 | + | 459 789 | » | » | » | » | » | » | » | 700 000 | » | » | » | » » 2 145 500 » |

Die Etats der letzten Jahre balancierten nach den Voranschlägen in Einnahmen und Ausgaben

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im | Jahre | 1913 | mit | 2 357 469 | Fr. | bei | einem | Zuschuß | von | 700 000 Fr. |
| » | » | 1914 | » | 2 395 000 | » | » | » | » | » | 575 000 » |
| » | » | 1915 | » | 2 135 000 | » | » | » | » | » | ? |

Zu den Kosten der Zentralverwaltung, zu welchen die einzelnen Kolonien bis zum Jahre 1909 beizusteuern hatten, zahlte Mittel-Kongo

| | | |
|---|---|---|
| 1905 | . . . . | 40 000 Fr. |
| 1906 | . . . . | 125 000 » |
| 1907 | . . . . | 50 000 » |
| 1908 | . . . . | 100 000 » |
| 1909 | . . . . | 196 000 » |

[1]) Renseignements Coloniaux 1914, Seite 217 ff.

Der Kassenbestand des Ausgleichsfonds „caisse de réserve“ (siehe Seite 49) betrug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| am 30. Juni | 1908: | 276356 Fr. | |
| » 30. » | 1909: | 449712 » | } von denen die über 350000 Fr., dem damalig gesetzlich festgelegten Höchstbestand des Ausgleichsfonds hinausgehenden Summen im folgenden Etat als Einnahmen eingesetzt wurden. |
| » 30. » | 1910: | 416082 » | |
| » 30. » | 1911: | 332934 » | |
| » 30. » | 1912: | 553969 » | |
| » 31. Mai | 1913: | 809789 » | |
| » 31. » | 1914: | 629789 » | (nach Voranschlag). |

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Kolonie zeigt folgende Tabelle:

## Einnahmen.

| | 1904 Fr. | 1905 Fr. | 1906 Fr. | 1907 Fr. | 1908 Fr. | 1909 Fr. | 1910 Fr. | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. | 1914 Fr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kopfsteuer | 280 853* | 349 395* | 235 104* | 391 852* | 502 357* | 550 000*, 662 959 | 840 631 | 1 444 845 | 1 606 985 | 1 302 239 | (1 400 000) |
| Abgaben für Patente | 35 678* | 44 098* | 31 247* | 36 845* | 84 339*, 80 511 | 54 500*, 54 000 | 52 539 | (53 000) | (48 000) | (50 000) | (70 000) |
| Abgaben für Lizenzen | | | | | | | 6 200 | (6 000) | (6 000) | (7 000) | (8 500) |
| Gebäudesteuern | | | | | | | 13 184 | (13 000) | (17 000) | (19 000) | (21 000) |
| Alle übrigen Steuern, Abgaben und Gebühren | 69 710* | 95 311* | 93 741* | 109 971* | 120 787* | 72 770* | (59 288) | (91 000) | (66 932) | (69 932) | (132 932) |
| Zuschuß des Generalgouvernements | — | — | — | — | — | — | 900 000 | 850 000 | 700 000 | 700 000 | 575 000 |
| Zinsen (Ausgleichsfonds) | — | — | — | — | — | — | (7 500) | — | (7 568) | (7 568) | (7 568) |
| Ordentliche Einnahmen aus den Ausgleichsfonds | — | — | — | — | — | — | (209 850) | — | — | 203 968 | — |
| Außerordentliche Einnahmen aus den Ausgleichsfonds | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | (180 000) |
| | | | | | | | | | | In Summa . . | (2 395 000) |

Anmerkung: Die Angaben über die Isteinnahmen widersprechen sich in den amtlichen Quellen. Da es nicht möglich war, zu entscheiden, welches die richtigen sind, wurden die Zahlen nebeneinander aufgeführt. Die Zahlen mit * entstammen den „Statistiques des colonies françaises“, die ohne * den „Projets de budgets“. Die Zahlen in Klammern bezeichnen Voranschläge.

## Ausgaben.

| | 1904 Fr. | 1905 Fr. | 1906 Fr. | 1907 Fr. | 1908 Fr. | 1909 Fr. | 1910 Fr. | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. | 1914 Fr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gouvernement und Generalsekretariat | — | — | — | — | — | — | (173 020) | (232 760) | (215 881) | (237 615) | (288 004) |
| Bezirksverwaltungen | — | — | — | — | — | — | (630 900) | (662 000) | (642 000) | (707 000) | (754 720) |
| Polizeitruppe und Gefängnisverwaltung | — | — | — | — | — | — | (382 417) | (399 000) | (388 519) | (387 395) | (367 387) |
| Kassenverwaltung | — | — | — | — | — | — | (60 411) | (68 393) | (74 700) | (88 700) | (83 914) |
| Register- und Domanialverwaltung | — | — | 13 307 | 11 242 | 13 744 | 11 325 | (20 600) | (14 400) | (18 188) | (18 180) | (20 260) |
| Öffentliche Arbeiten | 41 501 | 316 501 | — | — | — | — | (148 850) | (96 000) | (196 500) | (318 969) | (100 200) |
| Ackerbau und Viehzucht | — | — | — | — | — | — | (10 060) | (10 260) | (11 764) | (14 760) | (14 760) |
| Gesundheitsdienst | 21 983 | 51 054 | 67 341 | 79 734 | 74 483 | 110 723 | (128 000) | (175 180) | (170 300) | (180 320) | (169 140) |
| Öffentlicher Unterricht | — | — | — | — | — | — | (15 020) | (32 020) | (40 318) | (45 270) | (44 705) |
| Personentransporte | 170 205 | 170 469 | 45 932 | 57 106 | 77 531 | 48 000 | (160 000) | (210 000) | (228 000) | (228 000) | (235 000) |
| Materialientransporte | | | | | | | (40 000) | (25 000) | (30 000) | (30 000) | (25 000) |
| Verschiedene und unvorhergesehene Ausgaben | 70 393 | 41 859 | 57 042 | 82 710 | 74 647 | 105 917 | (70 721) | (61 987) | (129 330) | (101 260) | (111 910) |
| Beiträge für die Zentralverwaltung | — | 40 000 | 125 000 | 50 000 | 100 000 | 196 000 | — | — | — | — | — |
| Außerordentliche Ausgaben | — | — | — | — | — | — | — | (100 000) | — | — | (180 000) |
| | | | | | | In Summa . . | (1 840 000) | (2 087 000) | (2 145 500) | (2 357 469) | (2 395 000) |

Anmerkung: Die Zahlen ohne Klammern bezeichnen die Istausgaben, die in Klammern stehenden die Voranschläge.

## Handel, Geldverkehr, Einnahmen aus dem Handel.

### Handel.

Da die Kolonien Mittel-Kongo und Ubangi-Schari-Tschad keine eigenen Zollbehörden haben und ihr gesamter Handel erst in Brazzaville unter Zollkontrolle kommt, wird die Handelsstatistik beider Kolonien in den „Statistiques du commerce des colonies françaises — Ministère des Colonies" (seit dem Jahre 1908) nicht getrennt geführt, sondern unter dem Titel Mittel-Kongo und Ubangi-Schari-Tschad zusammengefaßt.

Die Handelsbewegung in den beiden Kolonien stellte sich innerhalb der Jahre 1900 bis 1913 wie folgt:

| Jahr | Generalhandel | | | Spezialhandel | | | Transit |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Einfuhr Fr. | Ausfuhr Fr. | Zusammen Fr. | Einfuhr Fr. | Ausfuhr Fr. | Zusammen Fr. | Fr. |
| 1900 . . . . | 4 584 858 | 3 153 795 | 7 738 653 | 4 160 191 | 2 729 128 | 6 889 319 | 424 667 |
| 1901 . . . . | 3 049 611 | 2 850 264 | 5 899 875 | 2 516 343 | 2 316 996 | 4 833 339 | 533 268 |
| 1902 . . . . | 2 045 022 | 4 274 751 | 6 289 773 | 1 472 037 | 3 731 766 | 5 203 803 | 542 985 |
| 1903 . . . . | 2 555 034 | 5 343 100 | 7 898 134 | 1 948 168 | 4 736 236 | 6 684 404 | 606 864 |
| 1904 . . . . | 4 702 397 | 7 156 399 | 11 858 796 | 3 803 004 | 6 257 006 | 10 060 010 | 899 393 |
| 1905 . . . . | 5 574 624 | 8 455 483 | 14 030 107 | 4 902 894 | 7 783 753 | 12 686 647 | 671 730 |
| 1906 . . . . | 7 361 735 | 8 920 409 | 16 282 144 | 6 732 297 | 8 290 971 | 15 023 268 | 629 438 |
| 1907 . . . . | 8 107 215 | 10 439 071 | 18 546 286 | 7 153 192 | 9 485 048 | 16 638 240 | 954 023 |
| 1908 . . . . | 2 248 503 | 10 423 794 | 15 672 297 | 4 511 716 | 9 687 007 | 14 198 723 | 736 787 |
| 1909 . . . . | 7 314 115 | 12 986 784 | 20 300 899 | 6 014 286 | 11 686 955 | 17 701 241 | 1 299 829 |
| 1910 . . . . | 9 380 880 | 19 380 100 | 28 760 980 | 7 374 801 | 17 374 021 | 24 748 822 | 2 006 079 |
| 1911 . . . . | 11 674 766 | 21 283 389 | 32 958 155 | 8 652 166 | 18 269 213 | 26 921 379 | 2 996 350 |
| 1912 . . . . | 12 273 438 | 19 800 598 | 32 074 036 | 9 669 507 | 17 218 423 | 26 887 930 | 2 516 853 |
| 1913 . . . . | 12 569 100 | 20 938 676 | 33 507 776 | 9 555 605 | 17 909 228 | 27 464 833 | 3 005 039 |

Die Haupteinfuhrartikel sind:

| | (Generalhandel) | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 1909 Fr. | 1910 Fr. | 1911 Fr. | 1912 Fr. |
| Textilwaren . . . | 1 673 228 | 1 952 420 | 2 465 718 | 3 482 881 |
| Tierische Produkte, tierische Abfälle und Fische . . | 601 797 | 831 286 | 787 810 | 901 604 |
| Metallwaren . . . | 1 120 222 | 1 184 186 | 1 187 240 | 856 400 |
| Alkohol. Getränke . | 413 814 | 592 294 | 823 270 | 749 990 |
| Mehle . . . . . | 263 145 | 291 924 | 441 964 | 517 541 |
| Waffen, Munition, Pulver . . . . | 71 804 | 247 348 | 493 897 | 315 058 |
| Kolonialwaren . . | 191 859 | 243 602 | 330 688 | 302 074 |
| Metalle . . . . | 619 444 | 904 488 | 218 201 | 253 347 |
| Häute und Leder . | 72 883 | 110 169 | 204 001 | 277 158 |

Außerdem werden noch eingeführt: Galanteriewaren, Baumaterialien, Glas und Kristall, Papier und Papierartikel, chemische Produkte, Öle und Fruchtsäfte, aus Holz gefertigte Artikel, Holz, Musikinstrumente, Früchte und Getreide, Möbel, Steingut, Farben, Korb- und Flechtwaren u. a. m.

### Zur Überseeausfuhr

kommen fast ausschließlich Kautschuk und Elfenbein und daneben noch geringe Mengen von Palmöl, Palmkernen, Kopal, Straußenfedern und seit 1911 Kupfererze. Das Tschadsee-Territorium führte nach den Nachbargebieten noch Vieh, Salz, Baumwolle und Kleider aus, welche Produkte jedoch zum großen Teil wieder in Mittel-Kongo und Ubangi-Schari-Tschad eingeführt werden.

Ausgeführt wurden:

#### Kautschuk.

1900: 54 t, 1901: 102 t, 1902: 226 t, 1903: 418 t, 1904: 819 t, 1905: 1125 t, 1906: 1375 t, 1907: 1357 t,

1908 . . . 1155 t im Werte von 6 931 602 Fr.
1909 . . . 1447 t » » » 8 683 284 »
1910 . . . 1344 t » » » 14 599 941 »
1911 . . . 1416 t » » » 14 338 899 »
1912 . . . 1413 t » » » 13 261 022 »

#### Elfenbein.

1900: 123 t, 1901: 96 t, 1902: 143 t, 1903: 155 t, 1904: 150 t, 1905: 163 t, 1906: 140 t, 1907: 131 t,

1908 . . . 139 t im Werte von 2 723 123 Fr.
1909 . . . 151 t » » » 2 959 957 »
1910 . . . 130 t » » » 2 695 274 »
1911 . . . 140 t » » » 3 125 964 »
1912 . . . 132 t » » » 3 075 765 »

| | Palmöl. | | Palmkerne. | |
|---|---|---|---|---|
| 1908: | 14 t | im Werte von 5 841 Fr. | | |
| 1909: | 14,9 t | » » » 6 255 » | | |
| 1910: | 18,5 t | » » » 11 272 » | 5,5 t | im Werte von 1 797 Fr. |
| 1911: | 22,9 t | » » » 13 104 » | 6,1 t | » » » 1 988 » |
| 1912: | 26 t | » » » 14 471 » | | ? |

| | Kopal. | | | Kupfererze. |
|---|---|---|---|---|
| 1910 . . | 2,2 t | im Werte von | 2 116 Fr. | 1 916 t |
| 1911 . . | 4,7 t | » » » | 5 035 » | 1 985 t |
| 1912 . . | 4,5 t | » » » | 5 022 » | 1 271 t |

An der Ein- und Ausfuhr waren in den letzten Berichtsjahren 1911, 1912 und 1913 beteiligt:

am Generalhandel:

Einfuhr

| | | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. |
|---|---|---|---|---|
| Frankreich . . . . | mit | 4 278 054 | 4 281 300 | 4 108 329 |
| die franz. Kolonien . | » | 44 389 | 13 004 | 11 903 |
| die fremden Länder . | » | 7 352 323 | 7 979 134 | 8 448 868 |
| in Summa . . | | 11 674 766 | 12 273 438 | 12 569 100 |

Ausfuhr

| | | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. |
|---|---|---|---|---|
| Frankreich . . . . | mit | 11 675 013 | 9 884 698 | 11 606 814 |
| die franz. Kolonien . | » | — | — | — |
| die fremden Länder . | » | 9 608 376 | 9 915 900 | 9 331 862 |
| in Summa . . | | 21 283 389 | 19 800 598 | 20 938 676 |

Gesamtgeneralhandel.

| | | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. |
|---|---|---|---|---|
| Frankreich . . . . | mit | 15 953 067 | 14 165 998 | 15 715 143 |
| die franz. Kolonien . | » | 44 389 | 13 004 | 11 903 |
| die fremden Länder . | » | 16 960 699 | 17 895 034 | 17 780 730 |
| in Summa . . | | 32 958 155 | 32 074 036 | 33 507 776 |

Der Generalhandel nach seinen einzelnen Unterabteilungen geordnet:

Einfuhr

| | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. |
|---|---|---|---|
| Spezialhandel . . . . . | 8 652 166 | 9 669 507 | 9 555 605 |
| in den Regierungsmagazinen lagernde, später wieder ausgeführte Güter[1]) | — | 30 670 | 3 056 |
| Durchgangshandel . . . | 2 996 350 | 2 516 853 | 3 005 039 |
| Güter mit der zeitweiligen Berechtigung zollfreier Wiederausfuhr[2]) . . . | 26 250 | 56 408 | 5 400 |
| in Summa. . . | 11 674 766 | 12 273 438 | 12 569 100 |

Ausfuhr

| | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. |
|---|---|---|---|
| Spezialhandel . . . . . | 18 269 213 | 17 218 423 | 17 909 228 |
| in den Regierungsmagazinen lagernde, später wieder ausgeführte Güter | — | 30 670 | 3 056 |
| Durchgangshandel . . . | 2 996 350 | 2 516 853 | 3 005 039 |
| Güter mit der zeitweiligen Berechtigung zollfreier Wiederausfuhr . . . | 17 826 | 34 652 | 21 353 |
| in Summa . . | 21 283 389 | 19 800 598 | 20 938 676 |

[1]) Größtenteils wieder ausgeführte Gewebe und Stahlwaren.

[2]) Es handelt sich hier um leere Säcke (1913: 7200 Stück), die zur Ausführung von nach Belgien gehenden Erzen dienten.

Generalhandel.

| | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. |
|---|---|---|---|
| Spezialhandel . . . . . | 26 921 379 | 26 887 930 | 27 464 833 |
| in den Regierungsmagazinen lagernde, später wieder ausgeführte Güter | — | 61 340 | 6 112 |
| Durchgangshandel . . . | 5 992 700 | 5 033 706 | 6 010 078 |
| Güter mit der zeitweiligen Berechtigung zollfreier Wiederausfuhr . . . | 44 076 | 91 060 | 26 753 |
| Gesamt-Generalhandel | 32 958 155 | 32 074 036 | 33 507 776 |

Spezialhandel.

| Einfuhr aus | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. |
|---|---|---|---|
| Frankreich . . . . . | 4 251 804 | 4 224 892 | 4 102 929 |
| den franz. Kolonien . . . | 44 389 | 13 004 | 11 903 |
| den fremden Ländern . . | 4 355 973 | 5 431 611 | 5 440 773 |
| in Summa . . | 8 652 166 | 9 669 507 | 9 555 605 |

| Ausfuhr nach | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. |
|---|---|---|---|
| Frankreich . . . . . | 11 675 013 | 9 884 698 | 11 606 814 |
| den franz. Kolonien . . . | — | — | — |
| den fremden Ländern . . | 6 594 200 | 7 333 725 | 6 302 414 |
| in Summa . . | 18 269 213 | 17 218 423 | 17 909 228 |

| Gesamt-Spezialhandel mit | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. |
|---|---|---|---|
| Frankreich . . . . . | 15 926 817 | 14 109 590 | 15 709 743 |
| den franz. Kolonien . . . | 44 389 | 13 004 | 11 903 |
| den fremden Ländern . . | 10 950 173 | 12 765 336 | 11 743 187 |
| in Summa . . | 26 921 379 | 26 887 930 | 27 464 833 |

## Geldverkehr.

Der Geldverkehr umfaßte in den Jahren 1911, 1912 und 1913 folgende Summen:

Es wurden eingeführt:

| | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. |
|---|---|---|---|
| französisches Gold . . . . | 4 294 000 | — | — |
| französisches Silber . . . . | 2 400 | 4 356 133 | 2 102 000 |
| französisches Kupfer . . . | 5 100 | — | — |
| fremdes Silber . . . . . | 59 750 | — | 170 000 |

Zur Ausfuhr gelangten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| französisches Silber . . . . | — | 3 160 | 20 000 |
| fremdes Silber . . . . . | 59 750 | — | 170 000 |

### Einnahmen aus dem Handel.

Die Einnahmen aus den auf dem Handel ruhenden Zöllen und Abgaben, die der Zentralverwaltung zufließen, beliefen sich:

| | |
|---|---|
| 1908 auf 1 410 757 Fr. | 1911 auf 2 282 414 Fr. |
| 1909 » 1 649 170 » | 1912 » 2 691 191 » |
| 1910 » 1 880 809 » | |

## Produktion.

### Europäer-Kulturen.

Abgesehen von den Kautschuk-Pflichtpflanzungen der Konzessionsgesellschaften (per Tonne ge-

wonnenen Kautschuks 150 Stecklinge), dem Anbau von Bataten, Mais und Erdnüssen für die Arbeiter dieser Gesellschaften und den von der Stadtgemeinde Brazzaville, den Militär- und Regierungsstationen, den Faktoreien und Missionen für den Bedarf der Europäer gezogenen Gemüsen und Früchten werden irgendwelche nennenswerte Kulturen von den Weißen nicht betrieben. Einzelne Anbauversuche mit Baumwolle, Kaffee und Kakao sind wohl in früheren Jahren von den Konzessionsgesellschaften unternommen worden, doch haben dieselben den Erwartungen nicht entsprochen. Da die Baumwolle jedoch in den Bezirken Luesse, Buensa, Bakugni und Mossaka gut gedeiht, bemüht sich die Verwaltung, die Eingeborenen zu Versuchen zu ermutigen. In allerneuester Zeit ist die Kakaokultur von den Konzessionsgesellschaften wieder aufgenommen worden, doch ist noch nicht bekannt, mit welchem Erfolge.

### Eingeborenen-Kulturen.

Von den Eingeborenen werden angebaut: Maniok, Bananen, Bataten, Jams, Erdnüsse, Mais, Reis, Fonio und Tabak.

M a n i o k. Von dieser Wurzelfrucht sind fast überall zwei Arten anzutreffen, eine süße, unschädliche und eine bittere, giftige. Erstere wird roh, letztere im gekochten Zustande genossen. In einzelnen Gebieten formen die Eingeborenen aus dem gekochten Brei eine Art Brot, das besonders im Alima-Bezirk ein wichtiger Handelsartikel ist und namentlich von den Mannschaften der den Kongo und dessen Nebenflüsse befahrenden Dampfer und Boote zum Preise von 0,40 bis 0,60 Fr. für 30 bis 35 kg gekauft wird. Im allgemeinen jedoch reichen die geernteten Mengen lediglich für die Bedürfnisse der Produzenten aus. In den Landschaften, die von der in Angriff genommenen Bahn Brazzaville—Pointe-Noire durchschnitten werden, ist für die Anlage großer, die Ernährung der zahlreichen Bahnarbeiter sicherstellender Maniok-Pflanzungen Vorsorge getroffen.

B a n a n e n. Obwohl die Banane eine geringere Verbreitung hat als der Maniok, wird ihre Kultur doch gleichfalls in großen Teilen der Kolonie betrieben, vor allem in den Bezirken Luesse, Bakugni, Pool, Bokiba und Likuala, wo 1913 zusammen etwa 5000 ha bepflanzt waren. Von den verschiedenen zum Anbau kommenden Arten sind die wichtigsten die Planten-Banane, die im unreifen Zustande gekocht verzehrt wird, und die Silber-Banane, die als reife Frucht genossen wird.

B a t a t e n, J a m s und E r d n ü s s e gibt es in allen Bezirken, jedoch nur in geringen Mengen, da sie hier keine Nahrungsmittel, sondern nur Naschwerk sind.

M a i s. Auch der Mais kommt nur in geringen Mengen zum Anbau. Bedeutende Pflanzungen weist nur der Likuala-Bezirk auf, wo die Produktion bei weitem das lokale Bedürfnis übersteigt. Infolge der von der Verwaltung veranlaßten Herabsetzung des Transporttarifes der „Compagnie des Messageries Fluviales du Congo" auf 20 Fr. per Tonne wurde es möglich, den Überschuß nach Brazzaville zu verschiffen, wo er noch nicht die Nachfrage der um die Stadt herumwohnenden Eingeborenen deckt.

R e i s. Um die Ernährung der Eingeborenen abwechslungsreicher zu gestalten, hat die Verwaltung an verschiedenen Stellen der Kolonie Reispflanzungen angelegt, deren Resultate durchweg befriedigten. Besondere Erwähnung verdienen die Pflanzungen im Bakugni- und Alima-Bezirk.

F o n i o[1]). Die Versuche mit dieser eingeführten Kulturpflanze waren erfolgreich und ergaben gute Ernten, aber die Frucht ist bei den Frauen nicht beliebt, da die Zerstampfung derselben Arbeit macht.

T a b a k. Der Anbau des Tabaks ist weit verbreitet, bildet aber nur in den Bezirken Alima, Bateke und Bakugni einen Handelsartikel. Im Alima-Bezirk werden aus den in freier Luft getrockneten Blättern Röllchen gedreht, die mit Lianen umschnürt zum Preise von 0,05 bis 0,07 Fr. zum Verkauf kommen und am Likuala-Mossaka und Kongo für 0,50 bis 0,60 Fr. und am Ssanga für 1,25 Fr. weiter verkauft werden. Die Bakugni-Leute packen die Blätter in Pakete, die sie nach Portugiesisch-Kongo, Belgisch-Majumbe und dem Ssanga-Gebiet verhandeln. Die „Soc. Alimaïenne" hat in Oliemi 3 ha mit Tabak bepflanzt und will ihre Kulturen, da sie ziemlich gute Erträge brachten, in Zukunft erweitern.

### Wildwachsende Bodenprodukte.

Wild wachsen Kautschuk, Öl und Kopal liefernde Pflanzen, zahlreiche Hölzer, Kolanüsse, Kaffee, Baumwolle, Ananas und der Mango-Baum, der auch noch als Kulturpflanze gezogen wird.

K a u t s c h u k. Der aus der Kolonie ausgeführte Kautschuk kommt zum allergrößten Teil aus den Gebieten der Konzessionsgesellschaften, die sich jedoch im allgemeinen darauf beschränken, die Eingeborenen zum Sammeln von Kautschuk anzuhalten und ihnen die zur Beschaffung des Konzessionskautschuks aufgewendete Zeit zu vergüten oder ihnen die Ernte ihres eigenen, aus den Reservaten stammenden Kautschuks abzukaufen.

[1]) Eine Hirseart.

Die hauptsächlichsten Kautschuk liefernden Pflanzen sind der überall wachsende Baum Funtumia elastica oder Ire, die im Tief- und Sumpfland gedeihenden Lianenarten Landolphia amoldiana und Landolphia owariensis und die an die Sandebene gebundene Landolphia tholonii. Nachdem es den Beamten und den Agenten der Konzessionsgesellschaften gelungen ist, den Eingeborenen verständlich zu machen, daß sie durch das Fällen der Bäume und Zerschneiden der Lianen ihren Gummireichtum erschöpfen, werden die Bäume jetzt durch Fischgrätenschnitt und die Lianen durch Kreisschnitt angezapft. Vernichtet wird heute nur noch die Landolphia tholonii, bei welcher der Kautschuk hauptsächlich in der Wurzel enthalten ist. Die Aufbereitung des Latex (des abgezapften Milchsaftes) bewirken die Eingeborenen durch Versetzung mit einer säuerlichen oder Ammoniak enthaltenden Flüssigkeit oder durch Behandlung mit heißem Wasser. Letztere Methode ergibt das bessere Resultat, und die Verwaltung ist daher bestrebt, diese Aufbereitungsart allgemein einzuführen, und sie hofft, daß durch Befolg derselben der aus Mittel-Kongo stammende Kautschuk bald zu den auf den europäischen Märkten am besten bezahlten zu rechnen sein wird. Besondere Erwähnung verdient die gute Qualität des Kautschuks aus dem Djue-Bezirk, der 1913 in Brazzaville einen Preis von 4 Fr. für das Kilogramm erzielte.

Infolge der großen Kautschukkrise 1908 bis 1913 war das ganze Kautschukgeschäft außerordentlich zurückgegangen, und in mehreren Bezirken hatten sich die Konzessionsgesellschaften in letzter Zeit sogar geweigert, das von den Eingeborenen angebotene Rohmaterial überhaupt abzunehmen. Die großartige Entwicklung der Automobilindustrie während der Kriegsjahre hat jedoch die schlechten Aussichten der Konzessionsgesellschaften plötzlich wieder überaus günstig gestaltet. So konnte die in Mittel-Kongo und im Schari-Ubangi-Gebiet arbeitende „Compagnie Forestière Sangha-Oubangui" nach Wiederbesetzung ihrer in Kamerun gelegenen alten Konzessionsteile die im Jahr 1913 auf 180 t gefallene Produktion — wie die „Information" vom 17. März 1916 mitteilt — 1915 wieder auf 325 t erhöhen, deren Reingewinn auf 600 000 bis 800 000 Fr. geschätzt wird. Für 1916 rechnet die Gesellschaft mit einer Produktion von 400 bis 500 t, die einen Gewinn von ungefähr 2 000 000 Fr. bringen sollen.

Ölpalmen. Die Ausnutzung der in den Kongo- und Ubangi-Uferbezirken wildwachsenden, zum größten Teil ebenfalls den Konzessionsgesellschaften gehörenden Ölpalmen (Elais guineensis und Raphia vinifera) wird von den Eingeborenen erst seit wenigen Jahren betrieben, seitdem die Konzessionsgesellschaften das Palmöl als Nahrungsmittel für ihre Arbeiter verwenden. Eine Ausfuhr von Palmöl fand bisher nicht statt, da die geernteten Mengen in der Kolonie selbst verbraucht wurden. Als dann aber infolge der Kautschukkrise die Konzessionsgesellschaften einen großen Teil ihrer Arbeiter entlassen mußten, fand auch das Palmöl keinen genügenden Absatz mehr, und der dem Kautschukhandel nächst größte Handel mit Öl stand gleichfalls vor dem Ruin. Um dies zu verhindern, traf die Verwaltung Maßnahmen, die Ausbeute der Ölpalmen derart zu steigern, daß die Ausfuhr des Palmöls als Massengut nach dem Mutterlande möglich wird. Zur Erreichung dieses Zieles wurde die Bevölkerung sämtlicher Bezirke von den Zivil- bzw. Militärbehörden zur Anlage von eigenen Pflanzungen angehalten, die Unterhaltung der neuen Kulturen sorgsam überwacht und die „Comp. des Mess. fluv. du Congo" veranlaßt, die Tarife für die Öltransporte herabzusetzen, und zwar auf 20 Fr. für die Verfrachtung einer Tonne von irgendwelchem Punkte des Ubangi und Kongo bis nach Brazzaville. Die Gewinnung von Palmöl beabsichtigen die großen Konzessionsgesellschaften trotz der sich wieder steigernden Kautschukproduktion energisch weiterzubetreiben.

Neben den Nüssen der Elais guineensis und der Raphia vinifera ließen sich auch noch die Früchte der Borassus-Palme ausnutzen; das Öl derselben ist zwar bitter und als Genußmittel unbrauchbar, kann aber als Schmieröl und zur Seifenfabrikation Verwendung finden.

Kopal. Kopalharz wird im ganzen Waldgebiet gefunden, seine Verwertung ist jedoch den Eingeborenen bisher noch unbekannt.

Hölzer. Eine Ausnutzung der wertvollen Holzbestände der Kolonie ist zur Zeit unmöglich, da das Fehlen zum Meere gehender, billiger Wasserwege und die hohen Tarife der belgischen Kongo-Eisenbahn jeden Nutzen am Holzhandel ausschließen. Es kommen lediglich einige wenige, in kleine Blöcke oder in Bretter zersägte seltene Hölzer zur Ausfuhr, die jedoch wegen ihres beschränkten Absatzes keinen nennenswerten Handelsartikel bilden. Die in der Nähe des Kongo-Steilufers und zu beiden Seiten der Kongo-Nebenflüsse vorhandenen Waldbestände werden von sogenannten Holzposten geschlagen, von der Sägemaschine der „Comp. des Mess. fluv. du Congo" geschnitten und finden als Heizmaterial für die Dampfer Verwendung. Eine weitere, am Lefini aufgestellte,

mechanisch betriebene Sägemaschine liefert hauptsächlich Bretter, die zur Anfertigung von für den Bedarf in den Kolonien bestimmten Möbeln gebraucht werden.

Durch elf Dekrete, die in der Zeit von 1899 bis 1913 erlassen wurden, ist die erlaubte Ausnutzung sämtlicher Domanial- und Privatwaldungen geregelt und die mißbräuchliche und unvernünftige Forstwirtschaft verboten.

Kola. Die Kolanüsse werden hauptsächlich von den Sudan-Hilfskriegern und den Senegal-Schützen, aber auch von den Eingeborenen der Kolonie verzehrt und kommen zum Preise von 0,15 bis 0,25 Fr. für drei Stück in Brazzaville auf den Markt. Es gibt Nüsse mit roten und solche mit weißen Mandeln, letztere kommen seltener vor.

Kaffee. Der Kaffee wächst in großen Mengen auf den Ubangi-Inseln und auf dem französischen Ubangi-Ufer südlich Mobemselle. Seine Verwendung war den Eingeborenen bisher unbekannt, neuerdings sind dieselben jedoch in der Ernte und Behandlung der Bohnen unterwiesen worden.

Baumwollstauden sind in den Bezirken Buensa, Bakugni und Mossaka heimisch. Rationelle Anbauversuche wurden von der „Société Alimaienne“ und der „Compagnie franç. du Haut-Congo“ unternommen, haben aber bisher wenig befriedigende Resultate ergeben.

Ananas ist in den Bezirken Pool, Djue, Bakongo und Bakugni in großen Mengen anzutreffen und wird von den Eingeborenen gegessen.

Mango. Der Mangobaum kommt sowohl wild als auch als Kulturpflanze vor und ist als solche in den Eingeborenendörfern anzutreffen. Ein gewöhnlich wilder, Mango genannter, im Waldgebiet wachsender Baum (Irvingia gabonensis) bringt eine apfelartige Frucht hervor, aus deren ölhaltigem Kern die Gabun-Leute das Dikabrot (auch Fang-Schokolade genannt) herstellen, das aber in Mittel-Kongo unbekannt ist.

Alle die vorstehend erwähnten Produkte sind, mit alleiniger Ausnahme des Kautschuks, für die Ausfuhr infolge der unzulänglichen und teueren Verkehrswege noch ohne jede Bedeutung, und eine rationelle Ausbeute der reichen Holzbestände, der Ölfrüchte, der Kolanüsse und des Kopals und der Anbau von Tabak, Kakao und Kaffee kann erst dann ernstlich ins Auge gefaßt werden, wenn die im Bau befindliche Bahn Brazzaville—Pointe-Noire vollendet sein wird.

In Brazzaville unterhält die Verwaltung einen Versuchsgarten, der trotz der geringen zur Verfügung stehenden Geldmittel sehr schnell emporgeblüht ist. Neben den meist aus dem Garten in Libreville stammenden Nutzpflanzen werden hier auch Lebensmittelpflanzen, wie Reis, Hirse u. a. m. mit Erfolg kultiviert. Besondere Verdienste hat sich die Gartenverwaltung in Brazzaville noch durch ihre vielseitigen Arbeiten über den Kautschuk erworben.

### Tierische Produkte.

Elfenbein. Obgleich die Elefanten in den menschenleeren Gegenden der Kolonie, namentlich am oberen und mittleren Likuala-Mossaka und im Südwesten von Wesso, noch zahlreich sind, droht der rücksichtslose Vernichtungskrieg der Eingeborenen gegen dieselben den Elfenbeinhandel bald ernstlich zu gefährden. Hinzukommt, daß sich die Vorräte der Eingeborenen an altem Elfenbein durch die starke Ausdehnung des Handelsverkehrs in den letzten Jahren schon sehr verringert haben.

### Viehzucht.

An Vieh werden von den Eingeborenen Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner und Enten gehalten. Großvieh kommt infolge der im ganzen Lande zahlreich vorhandenen Tsetsefliegen nicht fort. Die Maßnahmen der Regierung zur Hebung der Kleinviehzucht bestanden bisher lediglich in der Sicherstellung der Verpflegung der Hauptstadt Französisch-Äquatorialafrikas, zu welchem Zweck einheimische Schweine und Schafe und europäische Hähne und Hühner an die Häuptlinge der Umgegend von Brazzaville zu Zuchtzwecken abgegeben wurden.

### Industrie.

Die europäische Industrie steht in Mittel-Kongo noch im Anfang ihrer Entwicklung und blieb bisher an die Hauptstadt Brazzaville gebunden, wo eine Eismaschine, die Reparaturwerkstätten der „Soc. des Messag. fluv. du Congo franç.“ und zwei Ziegeleien die gesamten Industriebetriebe der Kolonie ausmachen.

### Bergbau.

Die Rechte und Pflichten der Prospektoren und Bergbautreibenden sind im Laufe der Jahre durch neunzehn Erlasse festgelegt worden und werden von dem Minenbureau, das seit 1909 der Inspektion der öffentlichen Arbeiten des Generalgouvernements unterstellt ist, wahrgenommen.

Von den im Lande vorhandenen Mineralschätzen haben heute praktischen Wert lediglich die Kupfererze, mit deren Ausbeutung sich zwei Gesellschaften beschäftigen: die „Compagnie minière du Congo français“ (Sitz in Lyon, Kapital: 4 000 000 Fr.) und die „Société des mines du Djoué“ (Sitz in Paris, Kapital: 1 200 000 Fr.).

Die „Compagnie minière du Congo français" baut die bei Minduli befindlichen Lagerstätten ab und förderte in den Jahren

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1911 | 1 946 104 kg Erz, die der Verwaltung | 22 308 Fr. | Abgaben brachten. |
| 1912 | 1 985 043 » » » » » | 5 245 » | |
| 1913 | 1 271 000 » » » » » | 4 279 » | |

Eine eigene, 160 km lange Bahnverbindung mit Brazzaville und ein zwischen Brazzaville und Kinshassa eingerichteter Schleppdienst ermöglichen es, die Erze von der Grube direkt an die Kongo-Bahn zu bringen.

Die „Compagnie des mines du Djoué" beutet die Lagerstätten bei Rénéville aus, doch ist über die Menge der von ihr geförderten Erze bisher nichts bekannt geworden. Die Gesellschaft hat sich 1913 ebenfalls zum Bau einer eigenen, 80 km langen Minenbahn nach Brazzaville entschlossen.

Beide Bergwerksgesellschaften beschäftigen zusammen etwa 1500 Arbeiter im Jahr.

### Gewerbe.

Die Gewerbe der Eingeborenen spielen eine unbedeutende Rolle, ihre hauptsächlichsten Erzeugnisse sind Töpferwaren, Flechtereien, eiserne Hacken, Kanus und einige grobe, von den Bawili hergestellte Elfenbeinschnitzereien. An wichtigen Verkehrsmittelpunkten, wie Brazzaville, Lukolela, Liranga, Mongumbo und Wesso, betreiben wenige Schwarze und auch einige Europäer gewerbsmäßig Schneiderei, Bäckerei und Fischerei.

In der ganzen Kolonie waren 1912 etwa 130 europäische und eingeborene Firmen bzw. Gesellschaften tätig, von denen sich 106 mit dem Handel, 4 mit der Ausführung von Transporten und 20 in Gewerben beschäftigten.

## Konzessionsgesellschaften.[1])

An großen, über 10 000 ha umfassenden Landkonzessionsgesellschaften bestehen zur Zeit noch sieben:

die Compagnie de la N'Goko-Sangha, die ihren französisch gebliebenen Landbesitz bis zum Ende der Konzessionsdauer der Compagnie Française du Haut-Congo verpachtet hat,[2])
die Compagnie Française du Haut-Congo,
die Société Alimaïenne, deren Pflicht-Schiffahrtsdienst auf die Compagnie Française du Haut-Congo übergegangen ist,
die Société Agricole Commerciale de l'Alima,
die Compagnie de la N'Kémé-N'Kéni,
die Société Agricole Commerciale et Industrielle de la Léfini und
die Compagnie Forestière Sangha-Oubangui.

Alle diese Gesellschaften beschäftigen sich fast ausschließlich mit der Ausbeutung der in dem ihnen überlassenen Domanialland vorhandenen Kautschukpflanzen und Elfenbeinvorräte.

Außer diesen großen Konzessionsgesellschaften betreiben neben unbedeutender Viehzucht und geringem Anbau von Lebensmitteln ebenfalls hauptsächlich Kautschukgewinnung noch acht kleinere, über einen Landbesitz von 90 bis 5000 ha verfügende konzessionierte Gesellschaften. Lediglich mit Anbau von Kulturen beschäftigen sich nur zwei Gesellschaften.

## Arbeiterfrage.

Die Bestimmungen des Erlasses vom 7. April 1911, der die vollständige Freiheit der Eingeborenen in der Abschließung von Arbeitsverträgen sicherstellt,[1]) konnten 1913 in ihrer Gesamtheit in Kraft gesetzt werden. Obwohl die Verwaltung bei der Durchführung dieser Bestimmungen nicht immer von seiten der Arbeitgeber die nötige Mithilfe fand, kamen doch größere Gesetzwidrigkeiten nicht vor. Anderseits gibt es jedoch auch eine Reihe von Arbeitgebern, welche die Maßnahmen für eine gute Behandlung ihres Eingeborenenpersonals freiwillig erweitert haben. Ein Vorgehen, das in der Zukunft für die Lösung des lokalen Arbeiterproblems zur gebieterischen Forderung werden wird.

Die brauchbarsten Arbeiter der Kolonie liefern die Bakongo. Um sich diese Kräfte zur Ausführung der öffentlichen Arbeiten und für die landwirtschaftlichen und kaufmännischen Unternehmungen des Niederungslandes dauernd zu sichern, waren schnelle Maßnahmen zur Einschränkung der Abwanderung dieses Stammes aus seinen heimatlichen Wohnsitzen notwendig. Mit der Regelung der Bakongo-Frage ging Hand in Hand die Organisation der gesamten lokalen Arbeit. Trotz der großen Schwierigkeiten, die der schnellen Verwirklichung eines solchen Vorhabens entgegenstehen, sind immerhin durch die immer enger werdende Fühlungnahme mit den Eingeborenen und durch die immer fortschreitende Besetzung des Landes schon befriedigende Resultate erzielt worden, und manche, bisher jeder Arbeit abgeneigte Stämme lassen sich neuerdings als Arbeiter, Träger oder Ruderer anwerben. Es sind dies im Süden zahlreiche Ba-Teke, Babembe, Bassundi (Bakongo), in der Mitte der Kolonie die M'Boschi und Bunbangi und im Norden die Bomitaba und Bokabongo.

[1]) Vergleiche Seite 55.

[2]) Der größte Teil des Landbesitzes der Gesellschaft liegt in Kamerun.

[1]) Vergleiche Seite 59.

Die Verhältnisse liegen zur Zeit so, daß sich das Gouvernement jederzeit alle für sich nötigen Arbeitskräfte in der Kolonie selbst beschaffen kann, ohne die Konzessions- und Handelsgesellschaften in ihren Bedürfnissen einschränken zu brauchen. Ein gewisser Mangel ist nur an Maurern, Tischlern, Schmieden, Telegraphenwärtern usw. vorhanden, der sich jedoch dank der in Brazzaville bestehenden Fachschule von Jahr zu Jahr verringern wird.

Der mittlere Tagelohn

für den ungelernten Arbeiter beträgt . . 0,50 Fr.
» » Vormann . . . . . 1,— »
und für die gelernten schwarzen Arbeiter 2—5,— »

Die allen Arbeitern zu gewährende freie Kost soll im allgemeinen aus 1½ kg Maniok oder 2½ kg Bananen, oder 1 kg Mais oder 650 g Reis bestehen. Hierzu kommen noch 0,35 g Salz, 0,25 g Öl, 200 g frisches oder konserviertes Fleisch oder für das Fleisch ein um den anderen Tag 300 g gesalzener oder geräucherter Fisch.

## Verkehrswege.

### Die Kongo-Bahn.

Die Zugangsstraße zu den beiden Kolonien Mittel-Kongo und Ubangi-Schari-Tschad ist die den Endpunkt der Schiffahrt auf dem Kongo mit dem Meer verbindende belgische Kongo-Bahn, deren 400 km lange Gesamtstrecke von den Zügen in zwei Tagen zurückgelegt wird. Als Fahrpreis für die Strecke Matadi—Kinshassa, dem Brazzaville gegenüberliegenden belgischen Kongo-Hafenort, ist zu zahlen[1]):

in der I. Klasse für einfache Fahrt 195 Fr.,
für Hin- und Rückfahrt 292 Fr.,
in der II. Klasse für einfache Fahrt 24,40 Fr.,
für Hin- und Rückfahrt 36,60 Fr.

Als Freigepäck werden befördert:
für Reisende I. Klasse 100 kg,
» » II. » 20 »

An Frachtsätzen für die Hinfahrt von Matadi nach Kinshassa sind zu entrichten:

| | für das Tonnenkilometer |
|---|---|
| für 15- und mehrgradige Weine und Liköre, Kupfer und Messing (in Formen von Draht, Stäben, Kreuzen, Ringen, Spiralen, soweit sie Zahlungsmitteln dienen), Perlen, Kaurimuscheln, Geldstücke aus Gold oder anderen wertvollen Metallen . . . . . | 2,375 Fr. |
| Textilwaren . . . . . | 1,90 » |
| Lebensmittel und Konserven . . . . . | 0,40 » |
| Farben, Lacke, Öle u. Fette für industrielle Zwecke | 0,35 » |
| Baurohmaterial und bearbeitete Baumaterialien, Kalk, Zement, Tonfliesen, Fensterglas, Gußeisen und Rohstahl (gewalzt oder verzinkt), Kupfergeld, Mehle . . . . . | 0,30 Fr. |
| Salz, Zucker, Briketts und Schlafdecken für den persönlichen Bedarf von Weißen und schwarzen Beamten . . . . . | 0,25 » |
| Reis, Chickwangues (Maniokprodukt), Fische, Geräte für Ackerbau und Industrie, Dampfer und deren Ersatzteile, Benzin, zur Heizung und Assanierung bestimmte Rohöle in Tanks und Blechgefäßen . . . . . | 0,20 » |
| Getreide, Sämereien, Düngemittel, leere Säcke und Fässer, Renardwagen, Automobile und deren Ersatzteile . . . . . | 0,18 » |
| Nickelgeld und alle vorstehend nicht aufgeführten Waren . . . . . | 0,50 » |
| lebende Tiere in Sonderzügen (zu vier Wagen) | 1556,10 » |
| in einzelnen Sonderwagen . . . . . | 389,05 » |
| einzelne Tiere von nur 100 kg und darunter | 23,40 » |
| für je 10 kg über 100 kg . . . . . | 2,34 » |

Für die Rückfahrt von Kinshassa nach Matadi gelten folgende Frachtsätze:

| | für das Tonnenkilometer |
|---|---|
| Kautschuk, je 10 kg . . . . . | 4,19 Fr. |
| Elfenbein, je 10 kg . . . . . | 9,75 » |
| Lebende Tiere wie bei der Hinfahrt, | |
| Kautschukwurzelrinden für 1000 kg und darunter . | 59,50 » |
| für je 100 kg über 1000 kg . . . . . | 5,95 » |
| Alle anderen Waren in Mengen von 1000 kg und darunter . . . . . | 17,55 » |
| für je 100 kg über 1000 kg . . . . . | 1,76 » |

### Wasserwege.

Das Wegenetz der Kolonie wird in seinem größeren und wichtigeren Teile von zahlreichen schiffbaren Flüssen gebildet, die der Bevölkerung trotz der Unwegsamkeit des festen Landes eine hohe Beweglichkeit verleihen.

Die Hauptverkehrsadern sind der Kongo, Ubangi, Ssanga und der Likuala-Mossaka.

Der Kongo ist zwischen Brazzaville, dem nördlichen Endpunkt des durch zahlreiche Fälle und Schnellen für die Schiffahrt unbrauchbaren Unterlaufes, und der Ubangi-Mündung mit 500-t-Dampfern zu jeder Jahreszeit befahrbar.

Auf dem Ubangi können Dampfer mit 250 t Nutzlast zur Hochwasserzeit bis Bangi hinaufkommen. Der Endpunkt der regelmäßigen Schiffahrt mit großen, 1 bis 2 m tief gehenden Fahrzeugen liegt jedoch schon bei Impfondo, wo Felsen und Sandbänke gefährliche Untiefen bilden. Nach Anbringung von Schiffahrtszeichen dürfte es indessen möglich sein, den regelmäßigen sicheren Verkehr bis nach Betu durchzuführen. Oberhalb dieses Ortes machen dann die dicht nördlich der Lobaje-

[1]) Passage und Frachtsätze von Havre und Bordeaux nach Matadi siehe »Die Kolonie Gabun«, S. 81.

Mündung gelegenen Singa-Schnellen der Großschiffahrt in der Trockenzeit ein Ende, und die Güter müssen hier auf kleinere Fahrzeuge umgeladen werden. Die Untersuchungen der von dem Ingenieur Roussilhe 1909/10 geführten hydrographischen Mission haben jedoch ergeben, daß der Überwindung der Singa-Schnellen durch größere Schiffe bis zu 1 m Tiefgang auch zur Trockenzeit keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegenstehen, sofern nur schnellaufende (10 Knoten) und dem Steuer gut gehorchende Dampfer zur Verwendung kommen und der Kurs innerhalb der Schnellen durch Bojen deutlich kenntlich gemacht wird.

Neben der Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse auf dem Ubangi und der Kennzeichnung des Fahrwassers auf dem Kongo sind zur schnelleren Abfertigung der Dampfer noch größere Hafenanlagen in Brazzaville und Bangi vorgesehen. Die für diese Arbeiten notwendigen Gelder werden aus der 1914 vom Mutterlande bewilligten 171-Millionen-Anleihe (siehe Seite 61) bestritten.

Der Ssanga ist für Dampfer bis 1 m Tiefgang dauernd bis nach Wesso benutzbar, bei günstigen Wasserverhältnissen sogar noch bis Nola, wo eine bis Bania reichende Schnellenstrecke jeden weiteren Schiffsverkehr unterbindet. Auf der Strecke von Bania bis nach Carnot haben dann kleinere Dampfer wieder das ganze Jahr hindurch genügendes Fahrwasser.

Zur Hochwasserzeit können mit kleineren Dampfern ebenfalls noch befahren werden:

der Lobaje bis Loko,
der Grüne Likuala bis Botungo,
der Ngoko oder Dscha bis zu den Dongo-Schnellen,
der Likuala-Mossaka bis Makua (mit Kanus bis Etumbi = 500 km, desgleichen der Mambili, linker Nebenfluß des Likuala-Mossaka, auf 120 km hin),
der Lengue bis zum Zusammenfluß mit dem Kandeko (mit Kanus bis Ikunda = 200 km),
der Kuilu (Kuju) bis Fort Rousset (mit Kanus bis zur Einmündung des Lebai-Ngoko = 160 km),
der Alima bis Diële und
der Nkeni bis Ensien.

Die wichtigsten, an den Wasserstraßen gelegenen Verkehrsmittelpunkte sind Brazzaville und Mossaka am Kongo, Mongumba am Ubangi und Wesso am Ssanga.

Der öffentliche Schiffahrtsdienst in der Kolonie ist durch Vertrag vom 2. November 1910 (mit Nachtrag vom Februar 1911) der „Société des Messageries fluviales du Congo" (Kapital 3 000 000 Fr.) übertragen. Nach diesem Vertrage, der für die Zeit vom 1. Januar 1911 bis zum 31. Dezember 1915 Gültigkeit besaß (inzwischen aber wohl verlängert sein dürfte), hat die Gesellschaft eine öffentliche Personen- und Güterbeförderung auf folgenden Flußstrecken zu unterhalten:

von Brazzaville nach Bangi und zurück
bei hohem Wasserstande ganz durch Dampfer, bei niedrigem durch Dampfer bis Mongumba und von Mongumba bis Bangi durch Dampfer oder Frachtboote (regelmäßig monatlich eine Fahrt, längste Dauer derselben dreizehn Tage),
von Brazzaville nach Wesso und zurück
während des ganzen Jahres durch Dampfer (regelmäßig monatlich eine Fahrt, längste Dauer derselben dreizehn Tage),
von Wesso nach Ngoïla und zurück
während des ganzen Jahres mit Dampfern (regelmäßig monatlich eine Fahrt),
von Wesso nach Nola und zurück
mit Dampfern oder Frachtbooten (Fahrten nach Bedarf).

Die Fahrpreise betragen

| Von Brazzaville nach | Für Europäer einschließl. Beköstigung und Kabine Fr. | Für Europäer ohne Benutzung der Kabine Fr. | Für Eingeborene Fr. | Für Frachten pro Tonne oder cbm Fr. |
|---|---|---|---|---|
| Bonga | 170 | 145 | 15 | 105 |
| Mongumba oder Singa bei hohem Wasserstande | 375 | 315 | 33 | 235 |
| Mongumba oder Singa bei niedrigem Wasserstande | 360 | 300 | 35 | 220 |
| Bangi bei hohem Wasserstande | 400 | 340 | 35 | 250 |
| Bangi bei niedrigem Wasserstande | 400 | 340 | 45 | 290 |
| Wesso | 360 | 300 | 30 | 220 |
| Ngoïla | 435 | — | 35 | 260 |
| Nola (von Wesso ab ohne Beköstigung) | 390 | — | 40 | 295 |

Kinder unter drei Jahren werden umsonst befördert, Kinder von drei bis zehn Jahren zahlen den halben, Kinder über zehn Jahre den vollen Preis.

Bei der Fahrt stromab ist nur die Hälfte der vorstehenden Preise zu entrichten.

Für Munition und Explosivstoffe erhöhen sich die Frachtsätze. Gemünztes Geld wird ohne Rücksicht auf die Entfernung des Bestimmungsortes mit einem Pauschalzuschlag von 2 Fr. auf 1000 Fr. belegt.

Die Beförderung von Tieren erfolgt auf den Strecken Bangi—Brazzaville und Wesso—Brazzaville nach folgendem Tarif:

| | | |
|---|---|---|
| Pferde | . . . | 50 Fr. (ohne Fütterung) |
| Rinder | . . . | 35 „ „ „ |
| Esel | . . . . | 25 „ „ „ |

Postpakete werden zu dem für alle Entfernungen gültigen Satze von 2 Fr. befördert.

Neben der Verpflichtung, auf jeder Fahrt flußauf und flußab 50 t Regierungsgut mitzunehmen, liegt der Gesellschaft die Beförderung der Post auf allen in dem Vertrage vorgesehenen und allen freiwillig eingerichteten Verlängerungs- und Nebenlinien (Mossaka—Fort Rousset, Mossaka—Makua und alimaaufwärts bis Boka) ob, wofür sie eine jährliche Entschädigung von 100 Fr. erhält und von allen Schiffahrts-, Hafen- und Kaiabgaben befreit ist. Die Gesellschaft hat das Recht, mit anderen Transportunternehmern einen Untervertrag zu schließen.

Für den Betrieb der pflichtmäßig zu befahrenden Linien muß die Gesellschaft zur Verfügung haben, und zwar

auf dem Kongo und Ubangi:

- einen Dampfer mit 150 t Nutzlast und wenigstens 16 Betten (größter Tiefgang bei voller Ladung 1,50 m),
- einen Dampfer mit wenigstens 30 t Nutzlast und wenigstens 8 Betten (größter Tiefgang bei voller Ladung 0,90 m),
- einen Dampfer mit wenigstens 15 t Nutzlast (größter Tiefgang bei voller Ladung 0,70 m),
- eine genügende Zahl von großen Frachtbooten, um bei Niedrigwasser die Verbindung zwischen Mongumba—Singa—Bangi aufrechterhalten zu können;

auf dem Ssanga und Ngoko:

- einen Dampfer mit wenigstens 100 t Nutzlast und wenigstens 12 Betten (größter Tiefgang bei voller Ladung 1,30 m),
- einen Dampfer mit wenigstens 20 t Nutzlast und wenigstens 2 Betten (größter Tiefgang bei voller Ladung 0,90 m),
- einen Dampfer mit wenigstens 15 t Nutzlast (größter Tiefgang bei voller Ladung 0,70 m),
- eine genügende Anzahl von großen Frachtbooten, um beim Aussetzen des Dampferverkehrs den Verkehr zwischen Wesso und Nola aufrechterhalten zu können.

Die gesamten Fahrzeuge der „Messageries fluviales" (Dampfer und Boote) hatten Oktober 1913 einen Rauminhalt von 1138 t, unter diesen der „Fondère" mit 250 t und der „Commandant Lamy" mit 200 t.

Der Verbindungsverkehr zwischen Kinshassa, dem Hafenplatz der belgischen Kongo-Bahn, und Brazzaville wird von der belgischen Gesellschaft „Citas" besorgt (dreimal wöchentlich, einfache Fahrkarte für Europäer 15 Fr., für Eingeborene 2,50 Fr., Rückfahrkarte für Europäer 20 Fr., für Eingeborene 5 Fr., Freigepäck 30 kg, Überfracht 2 Fr. für je 30 kg, Güter 25 Fr. per Tonne).

Ende Dezember 1912 hat die „Messageries fluviales" von ihrem Recht, mit anderen Transportunternehmern einen Untervertrag schließen zu dürfen, Gebrauch gemacht und mit der „Citas" und der Kameruner Schiffahrtsgesellschaft ein Abkommen getroffen, nach dem die „Citas" die beiden Hauptstrecken Kinshassa—Stanleyville und Kinshassa—Lusambo mit ihren Nebenlinien befährt, die „Messageries fluviales" das französische Kongo- und französische Ubangi-Ufer bedient und die Kameruner Schiffahrtsgesellschaft den gesamten Ssanga-Dienst und den Verkehr mit Neukamerun (Bonga und Singa) und dem belgischen Kongo-Ufer versieht.

Die von der „Compagnie des Messageries fluviales du Congo" beförderten Gütermengen betrugen:

| | Bergfahrt | Talfahrt | zusammen |
|---|---|---|---|
| 1908 . . . | 3000 t | 1200 t | 4200 t |
| 1909 . . . | 2378 t | 1250 t | 3628 t |
| 1910 . . . | 2600 t | 1300 t | 3900 t |
| 1911 . . . | 4000 t | 1400 t | 5400 t |
| 1912 . . . | 3500 t | 1500 t | 5000 t |

Neben den schon genannten Gesellschaften betreiben ferner noch Schiffahrt auf dem Kongo bzw. dessen Nebenflüssen: die „Compagnie Hollandaise", die „Missionaires réunis", das „Comptoir Commercial Congolais", die „Compagnie des Grands Lacs" und die „Société Anonyme Belge".

Von und nach Brazzaville wurden insgesamt auf den Wasserwegen der Kolonie 1912 und 1913 je 16 000 t verschifft, von denen in beiden Jahren je 12 000 t zu Berg und 4000 t zu Tal gingen.

Der gesamte Schiffahrtsverkehr in Brazzaville setzte sich

| in den Jahren | 1911 | 1912 | 1913 | |
|---|---|---|---|---|
| | aus 2984 | 3087 | 4082 | Ankünften |
| | und 2980 | 3086 | 4075 | Abfahrten |

zusammen.

### Landwege.

Alle Landwege sind einfache Eingeborenenpfade, die im günstigsten Falle in einer gewissen Breite von der Vegetation freigehalten werden. Gefestigte Wege gibt es, von der Umgegend von Brazzaville abgesehen, in der Kolonie nicht.

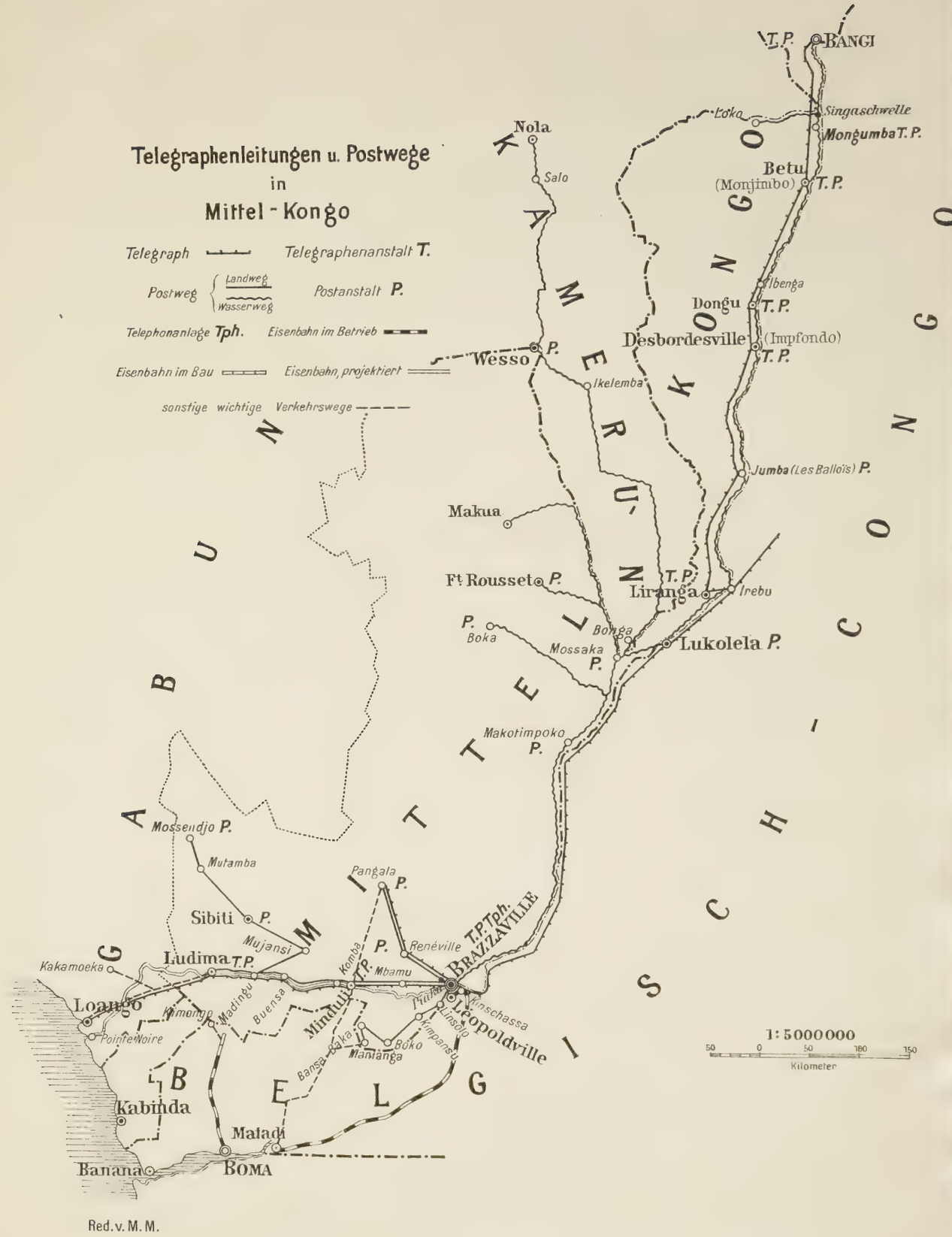
Telegraphenleitungen u. Postwege
in
Mittel - Kongo
Telegraph
Telegraphenanstalt T.
Postweg
Landweg
Wasserweg
Postanstalt P.
Telephonanlage Tph.
Eisenbahn im Betrieb
Eisenbahn im Bau
Eisenbahn, projektiert
sonstige wichtige Verkehrswege
T. P.
BANGI
Singaschwelle
Mongumba T. P.
Betu
(Monjimbo)
Nola
Salo
Ibenga
Dongu
Desbordesville
(Impfondo)
Wesso
Ikelemba
Jumba (Les Balloïs) P.
Makua
Ft Rousset P.
Liranga
Irebu
Boka
Bonga
Mossaka
Lukolela P.
Makotimpoko
Mossendjo P.
Mutamba
Pangala
Sibiti
Mujansi
Ludima
Kakamoeka
Renéville
BRAZZAVILLE
Mbamu
Loango
Pointe Noire
Mindouli
Léopoldville
Kinshassa
Manianga
Boko
Kabinda
Maladi
Banana
BOMA
1: 5000000
Kilometer
Red. v. M. M.

Der Hauptlandverkehr geht über folgende Wege:

Brazzaville—Minduli—Ludima—Loango,
Brazzaville—Pangala,
Pangala—Minduli,
Brazzaville—Kinkala—Kimpansu am unteren Kongo,
Minduli—Matadi (Belgisch-Kongo),
Ludima—Kakamoëka am unteren Kuilu,
Kimongo (Bezirk Bakugni)—Boma (Belgisch-Kongo),
Oberer Luwisi (Bezirk Bakongo)—Matadi,
Oberer Schiloango (Bezirk Bakugni)—Boma.

Die Brazzaville und Minduli verbindende Eisenbahn ist eine der „Compagnie minière du Congo français" gehörende Privatbahn mit einer Spurweite von 0,60 m und dient ausschließlich dem Transport von Kupfererzen.

## Post und Telegraphie.[1])

Zu Anfang des Jahres 1913 waren folgende Telegraphenlinien in Betrieb:

Liranga—Bangi = 638 km,

Brazzaville—Lubomo-Fluß (= 350 km)—Loango (= 134 km) (zwei Leitungen, eine Draht- und eine drahtlose Leitung),

M'Bamu (Stanley-Pool)—Pangala = 135 km. Diese Linie soll einerseits über Bikie, Omoi nach Mossendjo und anderseits durch die Bezirke Bateke und Alima nach dem Kuju-Bezirk weitergeführt werden.

Die Linien Liranga—Bangi und Brazzaville—Lubomo erhalten ihre Verbindung durch den dem linken Kongo-Ufer folgenden belgischen Telegraphen. Die Überleitung der Telegramme von Brazzaville nach Léopoldville erfolgt durch die drahtlose, im Nordwesten von Brazzaville gelegene Station M'Piaka[2]), die von Irebu (belgische Station) nach Liranga durch Bootsdienst. Die drahtlose Station M'Piaka steht seit dem 28. Juni 1912 auch noch mit Pointe-Noire und mit Boma, der Hauptstadt von Belgisch-Kongo, im Verkehr. Die Unterhaltung der Drahtleitungen, namentlich in den sumpfigen Urwaldgebieten, ist außerordentlich schwierig, und Betriebsstörungen kommen hier infolge Baumbruches recht häufig vor.

In Brazzaville besteht eine öffentliche Fernsprechanlage mit 28 Teilnehmern.

Die Postrouten folgen den Hauptverkehrswegen, und die Beförderung der Postsäcke erfolgt dementsprechend zum größten Teil zu Wasser. Am Ende des Jahres 1913 waren in folgenden Orten mit Fachbeamten besetzte Telegraphen- und Postanstalten eingerichtet: Brazzaville-Plateau, Brazzaville-Plaine, M'Bamu, Liranga, Jumba (les Ballois), Desbordesville (Impfondo), Dongu, Betu, Mongumba, Minduli, Ludima, Rénéville, Pangala.

Außerdem bestehen von Agenten geleitete Postanstalten noch in: Makutimpoko (am Einfluß des Nkeni in den Kongo), Boka (am Alima), Mossaka, Lukolela, Fort Rousset, Makua, Wesso, Sibiti, Mossendjo.

Die von Brazzaville nach den an den schiffbaren Flußläufen gelegenen Postanstalten bzw. die von diesen nach Brazzaville bestimmte Post (Brazzaville—Bangi, Brazzaville—Nola, Brazzaville—Boka, Brazzaville—Fort Rousset und Brazzaville—Makua) kommt alle drei Wochen zur Beförderung. Die Überlandpost Brazzaville—Manianga wird monatlich zweimal und die von Brazzaville nach Ludima und von Madingu nach Mossendjo bestimmten Postsendungen werden monatlich dreimal abgefertigt. Wie oft die Post zwischen Brazzaville und Pangala verkehrt, ist nicht bekannt.

Über den Verlauf der Telegraphenleitungen und der Postrouten vergleiche vorstehende Skizze.

Trotz der großen Gebietsabtretungen der Kolonie an Kamerun haben sich die Einnahmen aus dem Telegraphen- und Postverkehr nicht vermindert, sie ergaben sogar im Jahre 1913 höhere Summen als in allen Vorjahren.

Es wurden befördert:

| | 1910[1]) | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|---|
| an Kabeltelegrammen (Durchgangsverkehr) . | 1 333 | 1 695 | 1 918 | 2 190 |
| an Telegrammen . . . | 726 | 10 083 | 12 038 | 16 163 |
| an Briefen, Karten, Drucksachen, Kreuzbändern, Warenproben usw. . . | 498 002 | 361 158 | 398 708 | 481 908 |
| an Postpaketen (abzüglich der Durchgangssendungen) . . . . . | 1 846 | 1 985 | 2 916 | 3 851 |

## Gerichtsbarkeit.[2])

Die Rechtspflege in der Kolonie Mittel-Kongo wird durch drei Friedensgerichte mit erweiterter Kompetenz, die ihre Sitze in Brazzaville, Wesso und Ludima haben, und von den in den Hauptorten der Verwaltungsbezirke bestehenden Friedensgerichten ausgeübt.

[1]) Bis 1913 durch optischen Telegraphen und zwei je 2200 m lange, jetzt unbenutzte Kabel.

[2]) Siehe Skizze auf vorstehender Seite.

[1]) In den Zahlen von 1910 sind noch alle die Sendungen und Telegramme enthalten, die für die Kolonie Ubangi-Schari-Tschad bestimmt waren und damals noch von dem Bureau in Brazzaville bearbeitet wurden.

[2]) Vergleiche S. 59.

## Unterrichtswesen.[1])

Öffentlicher Schulunterricht wird in der Kolonie in 15 Bezirksschulen, einer höheren Schule und einer Fach- oder Gewerbeschule, Privatunterricht in 13 Missionsschulen erteilt. Alle Schulen zusammen wurden im Jahre 1913 von 1908 Schülern besucht, von denen 1101 auf die Regierungsschulen entfallen.

Die in den Hauptorten der Bezirke eingerichteten Bezirks- oder Elementarschulen hatten in den ersten Jahren unter dem Mangel an Schülern zu leiden. Durch die Geduld der Lehrer gelang es jedoch, die Gleichgültigkeit der Eingeborenen gegen die Schule zu besiegen und die Gesamtschülerzahl Ende des Jahres 1913 bis auf 1101 zu bringen, so daß im Mittel 40 Schüler auf eine Schule kamen. Der größte Teil der Schüler besteht aus fünf- bis zwölfjährigen Kindern, die in den Nachbardörfern des Schulortes wohnen.

In Brazzaville besteht eine höhere Schule, der neben einer Elementarschule auch noch die Fachschule angegliedert ist. Der Leiter dieses gesamten Institutes und zugleich Lehrer in der Oberstufe ist ein französischer Schulmann. Ihm steht für die Unterstufe eine Pflichtlehrerin und als Vorsteher der Fachschule ein abkommandierter Unteroffizier der Kolonialartillerie zur Seite. Als Hilfskräfte für den eigentlichen Schulunterricht sind außerdem noch zwei Eingeborenenlehrer tätig. Die Anzahl der Schüler der Elementarschule betrug Ende 1913 48 (alle Kinder unter zwölf Jahre), die der höheren Schule 28 (alle Kinder über zwölf Jahre) und die der Fachschule 30. Die Fachschule umfaßt drei Klassen, eine Maurer-, eine Zimmerer- und eine Schmiede- bzw. Technikerklasse.

Um den Angestellten und Arbeitern der Verwaltung und der Handelsfirmen Gelegenheit zur Vervollständigung ihrer Kenntnisse zu geben, wurden in der Brazzaville-Schule Fortbildungskurse eingerichtet, deren Besuch (Ende Dezember 1913 106 eingeschriebene Schüler) und Resultate befriedigten.

Der Privatunterricht liegt in den Händen der Missionare der „Congrégation des Pères du Saint-Esprit“ und der Missionare der protestantischen Schwedischen Missionsgesellschaft.

## Schlußwort.

Trotzdem Mittel-Kongo durch das Marokko-Abkommen im Jahre 1912 etwa ein Drittel seines Areals und mit diesem einen Teil seiner besten, den Hauptwert des Landes ausmachenden Kautschukpflanzenbestände einbüßte, gelang es dennoch durch konzentrierte Tätigkeit der amtlichen und privaten Kräfte die Einnahmen der Kolonie im Jahre 1913 nicht nur auf der gleichen Höhe des Vorjahres zu erhalten, sondern dieselben sogar noch um ein Geringes zu steigern. Ein Erfolg, der um so beachtenswerter ist, als sich die große Kautschukkrisis vom Beginn des zweiten Vierteljahres 1913 sehr fühlbar gemacht hatte und außerdem noch 1912 ein Rückgang der gesamten Handelsbewegung eingetreten war (1911: 26 921 379 Fr., 1912: 26 887 930 Fr.).

Dieses günstige Resultat wurde vor allem dadurch erreicht, daß die bisher nur nominell unter der französischen Herrschaft stehenden, an der Westgrenze der Kolonie wohnenden Völkerstämme unterworfen werden konnten. Sie brachten zusammen mit den schon tatsächlich befriedeten dem Gouvernement eine Kopfsteuer von 1 302 239 Fr. ein, die somit fast die gleiche Höhe erreichte, wie die vor dem Marokko-Abkommen erzielte. Doch auch der Handel entwickelte sich trotz des großen Gebietsverlustes günstig, wozu hauptsächlich die gesteigerte Ausfuhr von Kautschuk und Elfenbein beitrug.

Berücksichtigt man endlich, daß auch der Bestand des Ausgleichsfonds von 553 969 Fr. im Jahre 1912 auf 809 789 Fr. angewachsen ist, so kann man feststellen, daß die Kolonie Mittel-Kongo trotz der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre vorwärtsschreitet, und man darf mit Sicherheit voraussagen, daß diese günstige Entwicklung noch wesentlich schnellere Fortschritte machen muß, wenn erst die schon bewilligte Eisenbahn Brazzaville—Pointe-Noire vollendet sein wird, da dann die volle Befriedung des Landes durch schnelle Truppentransporte gewährleistet und ein leistungsfähiger Durchgangsweg von der Küste zum Kongo geschaffen ist, der die Ausfuhr zahlreicher Landesprodukte ermöglicht.

# Die Kolonie Ubangi-Schari-Tschad.

Die Kolonie Ubangi-Schari-Tschad setzt sich zusammen aus dem Zivilterritorium Ubangi-Schari und dem Militärterritorium des Tschad. Beide Territorien unterstehen der einheitlichen Leitung eines Leutnant-Gouverneurs, haben ein gemeinsames Gouvernement, aber getrennte Verwaltungen und getrennte Budgets.

[1]) Vergleiche S. 60.

# Das Zivilterritorium Ubangi-Schari.

### Kurze geographische Übersicht.

Das im Westen von Kamerun, im Norden von dem Militärterritorium des Tschad, im Osten von dem anglo-ägyptischen Sudan und im Süden von Belgisch-Kongo begrenzte Zivilterritorium Ubangi-Schari stellt sich als ein massives, leicht gewelltes, mit Inselbergen besetztes, durchschnittlich etwa 650 m hohes Plateau dar, dessen Flußufertäler mit Galeriewäldern bestanden und dessen Hänge und Ebenen mit Busch- und Baumsavanne bedeckt sind. Das schwach bevölkerte Land — es kommt ein Einwohner auf den Quadratkilometer — hat nur geringen wirtschaftlichen Wert und ist im ganzen so arm, daß sich fast alljährlich in kleineren oder größeren Gebieten Hungersnot einstellt.

## Gesundheitsverhältnisse und Gesundheitsdienst.

Auf sanitärem Gebiet ist die Hauptaufgabe der Verwaltung der Kampf gegen die Schlafkrankheit, deren hauptsächlichste Herde das Ubangi-Tal und die zum Bezirk Ober-M'Bomu gehörenden Gabu- und Kare-Länder sind. Sie wurde im oberen M'Bomu-Bezirk 1904 in Djemma zum ersten Male festgestellt, nahm von hier ihren Weg auf dem linken Uarra-Ufer und längs des Bekari in das M'Bomu- und Ubangi-Tal und trat dann aus letzterem auf allen verkehrsreichen Flußläufen und Etappenwegen den Vormarsch gegen die bisher noch gesunden Baja- und Mandjia-Länder an.

Am traurigsten liegen die Verhältnisse am Ubangi und M'Bomu selbst, wo man überall im Aussterben begriffene Dörfer antrifft, deren Bevölkerung aus mit Schmutz, Geschwüren und Aussatz behafteten, zu Skeletten abgemagerten Kindern und aus mühsam an Stöcken dahinschleichenden, gestikulierenden, auflachenden, zusammenschreckenden Männern und Weibern besteht. Welche Opfer hier die Schlafkrankheit fordert und noch fordern wird, ergibt sich aus einer amtlichen Schätzung, nach der z. B. Ende 1912 allein von den Jakoma 55 bis 95 vom Hundert und von den Sango 44 bis 57 v. H. infiziert und somit dem Tode verfallen sind.

Der Kampf gegen diese Geißel erscheint um so aussichtsloser, als die Zahl der Europäer mit ihren Trägern, Ruderern, Arbeitern, Dienern, welche fast ausschließlich die Schuld an der Verschleppung der Schlafkrankheit tragen, von Jahr zu Jahr zunimmt, und die einzigen wirksamen Heilmittel dagegen, die Absonderung der Kranken in sogenannte Schlafkrankenlager und die Überwachung der Gesunden, aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar sind. Durch Verbesserung der hygienischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Eingeborenen, durch Einrichtung eines mobilen Gesundheitsdienstes auf dem Ubangi und durch Einführung von Gesundheitspässen, ohne die keine Eingeborenen in Dienst genommen werden dürfen, hofft jedoch die Verwaltung, der weiteren Ausbreitung der Schlafkrankheit etwas entgegentreten zu können.

Bezüglich der übrigen Eingeborenenkrankheiten sei hier nur erwähnt, daß Pockenepidemien seit dem Jahre 1903, in dem das Sultanat Semio schwer heimgesucht wurde, nicht mehr aufgetreten sind, daß Hautgeschwüre (le pian) fast im ganzen Territorium, namentlich unter den Kindern, verbreitet sind und daß auch Erkrankungen an Filaria überall in großer Zahl vorkommen.

Im Jahre 1912 waren in der Kolonie sechs Sanitätsposten vorhanden, und zwar in Bangi, Mobaje, Bangassu, Semio, Fort Crampel und in Ndele. Sie sind alle mit einem Arzt besetzt, haben aber Mangel an Unterpersonal.

Die Ernährung der Eingeborenen ist, von wenig ausgedehnten, in den Bezirken Uam-Barja, Uam-Fafa und Ober-M'Bomu gelegenen Gebieten abgesehen, überall ungenügend. Um diesen Übelstand zu beseitigen, hat die Verwaltung in den letzten Jahren mit großer Mühe Versuche zur Ausbreitung der Lebensmittelkulturen gemacht, die im Kemo-, Kandjia-Kuango-, oberen M'Bomu-Bezirk und in der Umgegend nicht ohne Erfolg blieben.

Eine weitere Gefahr für die Eingeborenen ist der von Jahr zu Jahr zunehmende Verbrauch von Absinth und anderem europäischen Fusel, der zum größten Teil eingeschmuggelt und von vielen leichtfertigen Händlern an die Eingeborenen abgegeben wird, um diese anzuziehen und zum billigen Verkauf ihrer Produkte zu veranlassen. Diese Mißwirtschaft ist besonders groß in den Sultanaten.

Die Sterblichkeit der Europäer war bisher — namentlich im oberen Ubangi-Gebiet — groß. An derselben sollen jedoch weniger die klimatischen Verhältnisse als die ungünstigen Lebensbedingungen, unter denen Offiziere, Beamte und Kaufleute während der ersten Entwicklung des Landes leben mußten, die Schuld tragen.

## Bevölkerung.[1])

Die Bevölkerung des Zivilterritoriums Ubangi-Schari besteht aus Sudan-Negern und setzt sich zusammen aus Mandjia, Banda, Banda-Mischstämmen, Banda-Sara-Mischstämmen, aus den Niam-Niam genannten Mischvölkern und aus Runga.

[1]) Siehe die Völkerkarte.

### Die Mandjia.

Die Mandjia hatten ihre Wohnsitze früher in dem östlich der großen Straße Fort de Possel—Fort Sibut—Fort Crampel—Fort Archambault gelegenen Gebiet des Territoriums, mußten aber im Verlaufe der zahlreichen Völkerwanderungen, die in Zentralafrika stattgefunden haben, den Banda weichen und sind heute die Herren des etwa zwischen dem 4. und 7. Grade nördlicher Breite und zwischen dem 14. und 19. Längengrade gelegenen Landes. Sie gliedern sich in zwei große Völkergruppen, in die eigentlichen M a n d j i a und in die B a j a. Erstere haben den östlichen, kleineren, letztere den westlichen, größeren Teil des gesamten Mandjia-Gebietes inne.

### Die eigentlichen Mandjia.

Zu den eigentlichen Mandjia gehören die

Mandjia-Baja (Wohnsitze in dem zwischen Fafa und Gribingi gelegenen Gebiet),

Bakka (Wohnsitze zu beiden Seiten des mittleren Uam, auf dem linken Ufer des Uam an der Einmündung des Fafa, auf dem linken Ufer des mittleren M'Poko, auf beiden Seiten des unteren M'Poko, auf beiden Ufern des unteren Ombella und am oberen Gribingi südöstlich Fort Crampel),

Bendi (Wohnsitze auf dem linken Ufer des unteren M'Poko),

Baba (Wohnsitze zu beiden Seiten des unteren Pama),

Bidigri (Wohnsitze im Quellgebiet des M'Poko und des M'Bali),

Bagba (Wohnsitze zu beiden Seiten des mittleren Pama und auf dem rechten Ufer des unteren Kemo).

Ferner gehören zu den eigentlichen Mandjia auch noch die zwischen der Quelle des Kandjia (rechtem Nebenfluß des Ubangi) und dem oberen Kemo wohnenden Eingeborenen.

Die eigentlichen Mandjia haben, obwohl sie in Sitten, Ernährung und Hausbau gewisse Verschiedenheiten aufweisen, doch alle die gleiche Sprache, die gleichen Überlieferungen und die gleichen physischen Eigenschaften.

Ihre Kleidung besteht aus einem Lendenschurz aus Stoff oder geklopfter Rinde und aus einer Art von Sandalen. Brust und Bauch werden tätowiert, aber niemals der Kopf. Die Nasenflügel und Nasenscheidewände sind fast immer durchbohrt und durch Knochensplitter, Strohhalme und Holzrollen verunziert. Die namentlich bei den Frauen durchlochten Ohren und Oberlippen dienen zur Aufnahme von Schmuck, der aus einfachen Holzscheiben verschiedenster Größen oder aus manchmal unförmig gebogenen Zinnrollen besteht. Die Unterlippe weist oft mehrere Löcher auf, welche die Bestimmung haben, eine 5 cm lange Nadel aus Bergkristall festzuhalten. Um den Hals werden Ketten aus Zähnen der Warzenschweine oder aus spiralartig zu Ringen zusammengedrehtem Eisendraht, Amulette aus Nägeln und Samen bestimmter Bäume, um die Hüften gleichfalls Eisendrahtringe, an den Unterarmen und Unterschenkeln Stulpen aus Eisenspiralen und an den Daumen Ringe aus Eisen oder Zinn getragen. Zu diesem Ausputz treten als Hauptschmuck der Frauen Arm- und Halsbänder aus blauen Perlen und Kaurimuscheln. Einzelne Frauen haben Brust und Bauch derartig mit Perlenschnüren umwickelt, daß sie die Form eines Panzers annehmen. Fast immer sieht man an den Knöcheln der Frauen eine Art Klapper, die den Zweck haben soll, das Gehen und Kommen der Frauen zu überwachen. Der Körper wird mit Fett beschmiert und mit roter Farbe bemalt.

Die Mandjia sind Anhänger des Fetischdienstes und huldigen der Menschenfresserei. Auffallend groß ist die Zahl der Fetische, die man allenthalben, sowohl im Innern der Hütten als auch außerhalb an Bäumen und Pfählen, als Opfergaben oder Votivbilder in Form von kleinen Strohbündeln, Vogelfedern, Stoffstücken und anderen Dingen findet.

Die Hütten haben, wie überall in den Grasländern, eine runde Grundform und spitzes Stroh- oder Grasdach. Die Außenwände bestehen aus zusammengesetzten Tonklumpen und ragen nur 30 bis 40 cm aus der Erde heraus. Der Untergrund des Hauses wird so weit ausgegraben, daß der Fußboden etwa 30 cm tiefer liegt als das äußere Erdreich. Die Tür, deren Pfosten manchmal verziert sind, ist niedrig und nur auf allen Vieren zu durchkriechen. Im Innern des Hauses findet man neben den allgemein üblichen Küchengeräten nur noch einige Amulette und Tierfelle.

Ein politischer Zusammenhang der verschiedenen Mandjia-Stämme ist nicht vorhanden. Die Macht der verschiedenen Stammeshäuptlinge erstreckt sich nur auf kleine Gebiete und ruht auf sehr schwachen Füßen. Die Häuptlingswürde ist nicht erblich; nach dem Tode ihres Trägers geht sie auf denjenigen der Alten über, der als der tapferste Krieger und beste Fetischkenner gilt.

Das Volk der Mandjia ist stark im Niedergang begriffen, es stirbt langsam Hungers. Die Hauptschuld hieran trägt die übermäßige Inanspruchnahme der Männer für die Transporte auf der großen Etappenstraße Bangi—Fort Sibut—Fort Crampel—Fort Archambault. Dadurch, daß fast

alle Männer während eines großen Teiles des Jahres auf diesem für den Durchgangsverkehr vom Kongo zum Tschad fast ausschließlich in Betracht kommenden Wege entweder Lasten tragen oder an der Unterhaltung des Weges tätig sein oder Arbeitsdienste auf den Etappenposten leisten müssen, werden die Kulturen vernachlässigt, und die Ernte genügt nicht mehr, um das Volk zu ernähren, zumal da noch der größte Teil der knappen Lebensmittel von den Europäern zur Erhaltung der Soldaten, Diener und Stationsarbeiter requiriert wird. Da man nun weiter den Trägern die Verpflegung in Geld, d. h. in Perlen, zahlt, Nahrungsmittel aber nur in seltenen Fällen gekauft werden können, sterben viele mit vollen Geldtaschen vor Hunger. Werden dann die Träger und Arbeiter nach Beendigung ihrer Verpflichtungen in ihre Dörfer entlassen, so sind sie, soweit sie nicht schon unterwegs vor Entbehrungen und Hunger zugrunde gingen, so mitgenommen, daß sie irgendwelche Arbeiten in ihren eigenen Pflanzungen nicht mehr zu leisten vermögen. Die Folge hiervon ist, daß die Mandjia ihr Leben zum größten Teil durch Essen von Blättern und Wurzeln wilder Pflanzen, von Schnecken, Fröschen und Insekten fristen müssen. Diesen erbärmlichen Ernährungsverhältnissen entsprechend ist die Kindersterblichkeit erschreckend groß und das Aufziehen der am Leben gebliebenen Kinder ein wahres Wunder. So sah Chevalier im Jahre 1902 Mütter, die ihren Kindern gewaltsam Wasserkalabassen in den Mund einführten, nur um die Schreienden zum Schweigen zu bringen, nachdem sie vergeblich an den vertrockneten Brüsten gesaugt hatten.

Der Kannibalismus ist hier bei den Mandjia lediglich die Folge des Elends. Kinder und junge Gefangene werden als Sklaven verkauft, die älteren Männer und Frauen des feindlichen Stammes werden getötet. Verspeist werden jedoch nur die getöteten Männer und gefallenen Krieger. An dem Festessen nehmen lediglich die Männer teil.

Die Mandjia sind Ackerbauer und Jäger. Groß- und Kleinvieh ist ihnen unbekannt.

### Die Baja.

An wichtigen, fast ausschließlich in Kamerun ansässigen Baja-Stämmen sind zu nennen die

Baja-Kalla (Wohnsitze in den Quellgebieten des Lom, Mbere und Nana),

Baja-Simbal (Wohnsitze am linken Ufer des oberen Pende, nordöstlich Jade),

Baja-Talla (Wohnsitze zwischen dem oberen Pende und oberen Uam),

Baja-Bugida (Wohnsitze auf beiden Ufern des oberen Uam, östlich Buala),

Baja-Poro (Wohnsitze im Südosten der Baja-Bugida),

Baja-Buar (Wohnsitze an den Oberläufen des Kadëi, Mambere, Nana und Lobaje),

Lai (Wohnsitze am linken Ufer des Lom um Betare herum),

Dikaga (Wohnsitze am linken Ufer des unteren Lom),

Bopang (Wohnsitze zwischen den Flüssen Lobaje und Mbere, östlich Carnot),

Bukoi (Wohnsitze am linken Ekela-Ufer um Carnot herum),

Bugandi (Wohnsitze auf dem rechten Ekela-Ufer gegenüber Carnot),

Buan (Wohnsitze im Süden der Bugandi),

Bajanda (Wohnsitze im Westen der Bugandi und im Osten und Süden der Buan),

Buri (Wohnsitze zu beiden Seiten des Bumbe I bei Gasa und südlich des Kadëi um Sosso herum),

Butu (Wohnsitze südlich Berberati),

Gumbe (Wohnsitze auf beiden Seiten des Kadëi zwischen den Mündungen des Dume und Bumbe I),

Bukum (Wohnsitze im Süden der am mittleren Kadëi sitzenden Gumbe),

Bakadei (Wohnsitze zwischen den Bukum und den südlichen Buri),

Bakoro (Wohnsitze zwischen Ekela und Kadëi um Nola herum),

Bukongo (Wohnsitze zwischen den südlichen Buri und am linken Ekela-Ufer, nordöstlich Nola),

Bangandu (Wohnsitze im Bakota-Lande zu beiden Seiten des unteren Bumba) und

Ikassa (Wohnsitze im Ba-Bangi-Lande, im Flußgebiet des oberen Grünen Likuala).

Außerdem bewohnen Baja unbekannter Stämme das Land von Carnot und Gasa im Osten bis zum Längengrade von Bertua im Westen, kleine Gebiete am unteren Dume, am Djerem südöstlich Tibati und südöstlich Ngaundere.

Die Baja sind im allgemeinen ruhige Menschen und haben die gleichen Sitten und Gebräuche wie die Mandjia. Sie stellen die Rekruten für die Polizeitruppe der Kolonie, besitzen jedoch nur geringen militärischen Wert und desertieren oft in Massen. Die Häuptlingswürde ist erblich, und die Autorität ihrer Häuptlinge wird geachtet.

### Die Banda.

Als Heimat der Banda gilt das Stromgebiet des oberen Kotto. Dieses war ein einst gut bevölkertes und reich angebautes Land, das aber von Beginn

des 17. Jahrhunderts durch die ständigen, noch bis auf den heutigen Tag währenden Menschenjagden der Sklavenhändler des oberen Nils systematisch ausgeplündert und durch die militärisch organisierten Expeditionen der Sklavenfürsten Zuber Pascha und Soliman, die Raubzüge des Senussi von Dar-Kuti und die Rekrutierungen des großen Eroberers Rabeh teilweise zur völligen Einöde gemacht wurde.

Da die Banda keinem ihrer Feinde auf die Dauer Widerstand leisten konnten, wanderten sie nach und nach aus ihrem Heimatlande aus. Sie folgten zunächst den großen, von der Natur vorgezeichneten Wegen, den Tälern des Kotto und Kuango nach Südwesten zum Ubangi, vor dem sich die Stämme staffelartig aufstauten, ohne jedoch von dem Flußtal selbst Besitz ergreifen zu können. Ein Teil der den Kuango herunterziehenden Banda wandte sich in die rechten Seitentäler dieses Flusses, stieß hier auf die Mandjia und siedelte sich nach Vertreibung derselben an der Etappenstraße zwischen Bangi und Fort Archambault an. Die dieser Abteilung folgende Gruppe drang dann noch tiefer in das Mandjia-Land ein und erreichte mit ihrer Spitze den Kumi und Fafa.

Eine weitere Banda-Flut verlief nach Nordwesten und breitete sich über das Niederungsgebiet des Bamingi und über das Tal des Gribingi aus.

Von den wenigen Banda, die sich anfangs gegen die muselmanischen Einfälle noch hatten behaupten können, wurden die meisten dann später von Senussi fast vollständig vernichtet, und heute sind von der einst dichten Bevölkerung Dar-Bandas nur noch kümmerliche Reste übrig, die in den auf der Wasserscheide des Ubangi und Schari gelgenen Kagas (Felsen) und Höhlen einen sicheren Versteck fanden.

Da die verschiedenen Stämme auf der Flucht oft stark durcheinander gerieten und auch verschiedentlich, besonders dort, wo sie auf die Mandjia stießen, in mehrere Teile zerrissen wurden, ist die Zersplitterung der Banda groß und eine Übersicht über die einzelnen Stammgebiete nur an der Hand der Karte möglich.

Die Banda gliedern sich von Ost nach West in

Bodo[1]) (Wohnsitze im Quellgebiet des Warra),

Biri[1]) (Wohnsitze auf dem rechten Ufer des mittleren Warra und zwischen dem Goangoa und oberen Warra),

Gabu[1]) (Wohnsitze zu beiden Seiten des Schinko),

Kreisch[2]) (Wohnsitze längs der französisch-ägyptischen Grenze zwischen den Quellen des Warra und Bahr-el-Arab),

Wassa[1]) (Wohnsitze im Stromgebiet des oberen M'Bari, auf dem linken Ufer des oberen Kotto und auf dem rechten Ufer des Kuango, gegenüber Bambari),

Widri[1]) (Wohnsitze im Stromgebiet des mittleren M'Bari),

Wadda[1]) (Wohnsitze südlich des Mbongo-Berges, am Pipi und am Ubangi, nordöstlich Bangi),

Julu[1]) (Wohnsitze um Dschellab herum),

Mbala[1]) (Wohnsitze an der Quelle des Bamingi),

G'Bagga[1]) oder Mbagga (Wohnsitze im Süden von Ndele, auf dem linken Ufer des Gribingi, nordwestlich von Fort Crampel, am Tomi im Nordwesten und Südosten von Fort Sibut und am Unterlauf des Tomi),

Tombaggo[1]) (Wohnsitze in den Quellgebieten des Bamingi und Bungu und nordwestlich von Fort Sibut),

Togbo mit Bria (Wohnsitze zu beiden Seiten des mittleren Kotto in der Umgegend von Bria, auf dem linken Ufer des unteren Kemo, auf beiden Ufern des Fafa, südlich Buka, und zwischen dem mittleren M'Poko und Baba),

Linda (Wohnsitze zwischen mittlerem Kotto und mittlerem Kuango und am Kumi, südöstlich Buka),

Banda-Banda (Wohnsitze südöstlich anschließend an die der Linda zu beiden Seiten des mittleren Kotto),

Langba (Wohnsitze auf dem rechten Ufer des unteren Kotto),

Jakpa (Wohnsitze zwischen unterem Kuango und unterem Kotto),

Bubu (Wohnsitze unweit des Ubangi, nordwestlich und nordöstlich Mobaje),

Languassi mit Vorha (Wohnsitze zu beiden Seiten des unteren Kuango),

N'Dakoa (Wohnsitze zu beiden Seiten des mittleren Kuango, nördlich Bambari, und zu beiden Seiten des Kandjia),

Bongo (Wohnsitze auf dem rechten Ufer des Kuango, südwestlich Bambari),

Andokpa (Wohnsitze zwischen Kandjia und Kuango, nordwestlich und südwestlich Bambari),

Moruba (Wohnsitze zwischen Fort Crampel und dem Waka),

Mbre (Wohnsitze in der Umgegend des unweit der Gribingi-Quelle liegenden Ortes Kaga-Mbre),

[1]) Von Senussi fast vernichtete Stämme, die heute nur noch wenige Dorfschaften umfassen.

[2]) Auf französischem Gebiet wohnen nur noch wenige Kreisch, die Mehrzahl derselben ist aus Furcht vor Senussi auf ägyptischen Boden übergesiedelt.

N'Gapu [1]) (Wohnsitze im Süden der Mbre, im Westen von Bambari und auf dem linken Ufer des unteren Ombella),

Ungurà (Wohnsitze auf dem rechten Ufer des oberen Kemo und auf beiden Seiten des oberen Gribingi),

Mbi (Wohnsitze auf beiden Seiten des mittleren Kemo und auf dem linken Ufer des oberen Kemo),

Ndi (Wohnsitze auf dem rechten Ufer des Tomi um Fort Sibut herum),

Mbru oder Boru (Wohnsitze im Quellgebiet des Fafa und Ombella und zu beiden Seiten des Tomi, südlich der Ndi),

N'Gere (Wohnsitze in der Umgegend von Bangi),

Gobu (Wohnsitze in Belgisch-Kongo),

Bansa (Wohnsitze in Belgisch-Kongo),

Rima, Kana, Gojo (Wohnsitze auf beiden Seiten des oberen Fafa),

N'Duka (Wohnsitze im Flußgebiet des Bangoran und auf dem rechten Ufer des Gribingi, nördlich Fort Crampel),

Jangere, nördliche (Wohnsitze teilweise in Kamerun, zwischen dem mittleren Uam und mittleren Bali; Unterstämme: Bossinge, Waoro und Bagnoro),

Jangere, südliche (Wohnsitze gänzlich in Kamerun, am Kadëi, Ekela, Mbere und Bali und nordwestlich Bertua; Unterstämme: Kuruma und Gera),

Gundi (Wohnsitze am unteren Kadëi),

Babinga (Wohnsitze auf dem linken Ssanga-Ufer um Bajanga und östlich Wesso),

Bomassa (Wohnsitze auf dem linken Ssanga-Ufer, nordöstlich Wesso).

In der unmittelbaren Umgebung von Ndele in Dar-Kuti leben neben mancherlei Teilen der von Senussi ausgeraubten und zwangsweise hier angesiedelten, aber noch in anderen Gebieten ansässigen Banda-Stämmen auch die Reste der von demselben Sultan völlig vernichteten Banda-Stämme der

Abanda (frühere Wohnsitze am Kaja-Tulu, östlich Ndele),

Mbaja (frühere Wohnsitze am Gunda-Fluß, östlich Ndele),

Ngaja (frühere Wohnsitze am Bou-Fluß, südöstlich Ndele),

Bongo (frühere Wohnsitze am Bongo-Berge, östlich Ndele),

Diunguru (frühere Wohnsitze am oberen Kotto) und

Ngao (frühere Wohnsitze im Quellgebiet des Bangoran, Bamingi, südlich von Ndele).

In physischer Hinsicht unterscheidet sich der Banda außerordentlich wenig von dem Mandjia, so daß es schwer ist, beiden sofort ihre Stammesangehörigkeit anzusehen. Die mittlere Größe der Banda-Männer beträgt 1,66 m, die der Frauen 1,53 m. Der Schädel ist kürzer als derjenige der Mandjia und zeigt eine deutliche Rundung. Die Haare sind kurz, dicht, stark gekräuselt und oft, besonders bei den Frauen, zu kleinen Zöpfen geflochten, die mit perlenbesetzten Schleifen am Kopfe befestigt werden. Backen- und Schnurrbärte sieht man selten. Rassetätowierungen sind nicht gebräuchlich, dagegen zahlreiche Körperverunstaltungen, die je nach Geschmack und Phantasie des einzelnen Individuums sehr verschiedenartig ausfallen. Die oberen Schneidezähne werden fast immer spitz gefeilt. Die im allgemeinen selten durchbohrten Ohrläppchen tragen Ringe der verschiedensten Größe aus Kupfer, Zinn oder Eisen, an denen wieder kleine Antilopenhörner hängen. Ebenso wie bei den Mandjia, ist auch bei den Banda das Durchbohren der Nasenflügel üblich, in die man Holzstäbe von oft beträchtlichem Umfange, Metallkegel oder -scheiben einfügt. Die in der Mitte und an den Mundwinkeln durchbohrten Lippen dienen zur Aufnahme von Holz- und Zinnstückchen oder Quarznadeln, welche die Form von krummen Nägeln haben. Besondere Vorliebe zeigen die Banda für aus blauen Glasperlenschnüren gefertigte Halsbänder. Im Gegensatz zu den Mandjia, die hauptsächlich Ackerbauer sind und nur zur Verteidigung zu den Waffen greifen, sind die Banda ein Kriegervolk und somit weniger an die Scholle gebunden.

Die Kleidung ist ebenso dürftig wie die der Mandjia, und neben dem Schurz tragen beide nur noch einen zylindrisch geformten Ledersack an einem Riemen über den Schultern, der Nahrung, Pfeife, Tabak und ein plumpes Feuerzeug enthält.

Die Hütten wechseln bei verschiedenen Stämmen etwas in der Form, sind aber immer rund und haben ein oft bis auf den Boden reichendes Kegeldach. Bei den westlichen Banda ist das Dach niedrig, bei den östlichen hoch. Die Hütten liegen immer räumlich voneinander getrennt rund um einen Platz herum, auf dem lediglich das Häuptlings- und das Palaverhaus stehen. Zwischen den Hütten unterhalten die Banda, unabhängig von den großen, weiter vom Dorfe entfernten Pflanzungen, aus Bequemlichkeitsrücksichten einige kleine Felder, auf denen die notwendigsten Nahrungsmittel und auch etwas Tabak gezogen werden.

[1]) Wahrscheinlich identisch mit den Gabu (siehe S. 104).

Die Sitten sind zivilisierter und von freierem Geist durchweht als die der Mandjia. Die Banda verehren keine Fetische, sie glauben an einen Gott, der den Regen, den Donner und den Blitz macht, huldigen aber gleichfalls dem Kannibalismus, doch töten sie ihre gefangenen Feinde nicht und essen nur das Fleisch der im Kampfe Gefallenen. Der Kannibalismus kann also hier, wo er nicht die Folge des Hungers ist, denn die Banda verfügen in ihrem Lande über ausreichende Lebensmittel, als ein auf ritueller Grundlage beruhender angesehen werden.

Bei den Banda, die wie fast alle Neger in polygamer Ehe leben, wird das Weib nicht lediglich als Arbeitstier betrachtet, sondern man gibt demselben eine gewisse Stellung in der Familie, die um so geachteter ist, je größer die Zahl der Kinder wird. Die Beschneidung der Jünglinge ist bei allen Banda-Stämmen Brauch, die der Mädchen ist dagegen selten. Geburt, Heirat und Tod sind mit verwickelten Zeremonien verbunden, zu denen stets Musik und Tanz gehören. Die Häuptlingsmacht ist größer als bei den Mandjia, bleibt aber doch nur eine bedingte. Trotzdem wird das Urteil der Häuptlinge, in deren Händen die Gerichtsbarkeit liegt, im allgemeinen geachtet. Alle Vergehen, sogar die schwersten, haben stets neben den körperlichen Strafen (Einspannen der Füße in Holzbalken, Geißelung und Tod durch Gift oder Wasser) noch mehr oder weniger hohe Geldbußen zur Folge.

Die künstlerische Begabung äußert sich in dem Suchen nach neuen Formen, in der Ausschmückung der Gefäße, in den Verzierungen der Waffen, in den Zeichnungen und Schnitzereien der Türen u. a. m.

Infolge ihrer guten Charakter- und Rasseeigenschaften scheinen die Banda trotz ihrer politischen Zersplitterung berufen zu sein, in wirtschaftlicher Beziehung später einmal noch eine gewisse Rolle zu spielen.

### Die Banda-Mischstämme.

Zu den Banda-Mischstämmen rechnen

die eng miteinander verwandten Leto mit Kiles und Teles (Wohnsitze auf beiden Ufern des unteren Gribingi),

die Dschemmi (Wohnsitze auf beiden Seiten des unteren Bamingi) und

die Tanes (Wohnsitze auf dem linken Gribingi-Ufer, nordwestlich Fort Crampel).

Die beiden ersten sind mit N'Duka und Tombaggo, die letzteren, die übrigens von anderen Stämmen selbst als N'Duka angesprochen werden, mit Tombaggo vermischt.

Diese Mischvölker feilen auch die unteren Schneidezähne, haben etwas größeres Körpermaß, hellere Hautfarbe, üppigeren Haarwuchs als die reinen Banda, unterscheiden sich aber sonst kaum von diesen.

### Die Banda-Sara-Mischstämme.

Diese haben ihre Wohnsitze um den unteren Uam herum und bestehen aus N'Gama, Dakpa und Daja.

## Die Niam-Niam genannten Mischvölker.

Mit dem Namen Niam-Niam werden die auf beiden Ufern des oberen Ubangi und in den Stromgebieten des M'Bomu und Uelle wohnenden mit hamitischem Blut vermischten Sudan-Neger bezeichnet. Als Niam-Niam im weiteren Sinne gelten die Uferstämme des oberen Ubangi, die Bansiri, Buraka, Sango und Jakoma, ferner die Stämme der N'Sakara-Gruppe und die Kare, Schere oder Bassiri, Golo, Pambia und Abaramo; echte Niam-Niam sind dagegen lediglich die Asande-Völker.

### Die Niam-Niam im weiteren Sinne.

Über die Herkunft der zu dieser Gruppe gehörenden Volksstämme konnte bisher noch nichts Genaues festgestellt werden. Wahrscheinlich ist, daß auch sie im Verlauf der großen Völkerbewegung, die das Gebiet der Kolonie Ubangi-Schari durchflutete, aus weiter östlich gelegenen Ländern eingewandert sind.

Die Bansiri sitzen geschlossen auf den von den Orten Wadda und Niamili begrenzten Ubangi-Ufern und in kleineren Kolonien an dem Flußabschnitt Wadda-Bangi und auf dem rechten Ubangi-Ufer zwischen der Lobaje-Mündung und dem Orte Betu. Sie leben hauptsächlich vom Fischfang und der Schiffahrt, sind als Ruderer für die Waren- und Personentransporte der Verwaltung auf dem Ubangi unentbehrlich und haben den Ruf gewandter Kaufleute, die neben dem Eintausch von Feldfrüchten gegen ihre Fische noch einen schwunghaften Sklavenhandel betreiben. Zu Beginn des Niedrigwassers verlassen die Bansiri ihre festen Dörfer und leben während der Trockenzeit auf den zahlreichen Sandinseln des Stromes in dürftigen Fischerhütten.

Ihrem Äußeren nach gehören die Bansiri zu den schönsten Menschen Zentralafrikas. Sie sind groß und schlank, besitzen harmonische Formen, haben hellbronzefarbene Haut und regelmäßige, feine Züge. Das Gesicht erscheint im Vergleich mit dem anderer Eingeborenen länglich. Die Nase ist in ihrem unteren Teil von mäßiger Breite und die Lippen sind verhältnismäßig wenig aufgeworfen.

Männer und Frauen gehen bis auf einen Schurz nackt. Letztere schmücken sich mit einigen Reihen zu einem Halsband geformter Kaurimuscheln oder Perlen. Große Sorgfalt verwenden die Bansiri auf ihre Haarfrisur. Während sich die Männer damit begnügen, auf ihrem Kopf eine Art Platte von rosafarbenen oder roten Perlen zu befestigen oder Perlen in die Haare selbst mit einzuflechten, verfertigen die Frauen unter Benutzung von Perlen und falschen Flechten und Zöpfen die sonderbarsten Frisuren, zu deren Herstellung sie oft ganze Nächte gebrauchen. Die Bansiri sind keine Kannibalen.

Die Buraka schließen sich den Bansiri nach Osten an und haben die Flußufer auf eine Entfernung von etwa 50 km hin inne. Sie erreichen nur Mittelgröße, haben einen zur Rundung und Abplattung neigenden Schädel und eine äußerst breite Nase, durch die allein sie sich schon von den Bansiri unterscheiden.

Körper und Gesicht zeigen zahlreiche, geometrische Zeichen bildende Linien. Die Schneidezähne und oberen und unteren Eckzähne werden spitz gefeilt, die Ohrläppchen zur Aufnahme von Holzplättchen, bzw. Rollen durchlocht und der Rand der Ohrmuscheln mit eisernen oder kupfernen Ringen verziert. Beschneidung und Kannibalismus sind unbekannt. Männer und Frauen gehen teils nackt, teils sind sie mit einem aus geklopfter Rinde hergestellten Schurz bekleidet.

Die Sango haben ihre Wohnsitze in der Umgegend von Mobaje und Banzyville. Sie haben eine mittlere Größe von 1,67 m und gleichen den Bansiri in den physischen Eigenschaften, in Sitten und Sprache, haben aber nicht so feine Züge wie diese. Eine besondere Vorliebe zeigen die Sango, ebenso wie ihre westlichen Nachbarn, die Buraka, für Tätowierungen. Neben den üblichen geometrischen Figuren sind bei den Sango und auch bei deren östlichen Nachbarn, den Jakoma, vier oder fünf große, sehr hervortretende Fleischnarben beliebt, die gratartig von der Nasenwurzel bis zu den ersten Haaren reichen und bei beiden Stämmen als Rasseabzeichen gelten können.

Die Sango-Sprache ist die Handels- und Verkehrssprache des oberen Ubangi, sie wird von der Lobaje-Mündung bis zum Zusammenfluß von M'Bomu und Uelle gesprochen.

Buraka und Sango leben ebenso wie die Bansiri hauptsächlich vom Fischfang.

Verwandte der Sango sind die im belgischen Kongo sitzenden Bongo und Mongwandi und die Dendi (ein Unterstamm der Jakoma).

Die Jakoma bewohnen den obersten Abschnitt des Ubangi-Laufes und die untersten Teile der Stromgebiete des M'Bomu und Uelle und stehen im engen Verwandtschaftsverhältnis zu den Buraka, von denen sie sich lediglich dadurch unterscheiden, daß sie den Anbau von Mais, Maniok und Bananen in größerem Umfange betreiben, das Schmiedehandwerk, die Kupfer- und Elfenbeinbearbeitung und die Eisengewinnung verstehen und daß sie Kannibalen sind.

Die Bansiri, Buraka, Sango und Jakoma gelten im allgemeinen als friedliebend, aber auch als abgefeimte Diebe. Der Einfluß ihrer Häuptlinge ist gering.

Die Stämme der N'Sakara-Gruppe. Die zwischen dem unteren Kotto und unteren Schinko ansässigen N'Sakara, die mit den Patri (Wohnsitze am unteren Kotto) und Sabanga (Wohnsitze auf dem linken Ufer des oberen Waka, nördlich Fort de Possel und südlich Bangi) eine ethnographische Gruppe bilden, sollen aus dem Bahr-el-Ghasal-Gebiet stammen und vor etwa 100 Jahren von Süden her über den Uelle ins Land gekommen sein, und haben die hier sitzenden Banda zum Teil nach Norden verdrängt, zum Teil unterworfen. Die heute schon stark mit Banda vermischten N'Sakara sind gut gebaut, ihre Größe schwankt zwischen 1,60 m und 1,70 m. Die Haut ist schokoladenbraun, das Haar schwarz und üppig. Die Augenbrauen werden ausgerupft und die fast immer schwachen Barthaare sorgfältig rasiert. Nur die Häuptlinge dürfen einen Bart tragen, den sie zu einem langen Zopf flechten. An Verstümmelungen sind in Gebrauch das Anfeilen der Schneidezähne, das Durchbohren der Nasen, Ohren und Lippen, welche mit den seltsamsten Dingen verunstaltet werden, und das Tätowieren. Die Rassetätowierung besteht aus geometrisch angeordneten, von einer zur anderen Schläfe reichenden Narben. Tiefe, parallel zu den Augenbrauen verlaufende und schwarz bemalte Striche scheinen von den A-Sande übernommen zu sein. Neben diesen Narben bringen sich die N'Sakara noch die verschiedensten anderen bei und beschmieren sich gänzlich mit Öl und Rotholzpulver. Auffallend sind hübsch geformte, breite, im Lande gearbeitete Handgelenkringe aus Elfenbein.

Die N'Sakara besitzen einen hochmütigen und grausamen Charakter, wenden die Giftprobe an und haben eine große Vorliebe für Menschenfleisch. Da nun ihre Rechtspflege dieser Vorliebe dadurch in ausgiebigstem Maße Rechnung trägt, daß die meisten Vergehen mit dem Tode bestraft werden, und da die Todesstrafe immer gleichbedeutend ist mit Geschlachtet- und Gefressenwerden und außerdem beim Tode eines freien Mannes, je nach seiner Stellung, eine Anzahl

von Sklaven geschlachtet werden, so fordert die Menschenfresserei jährlich unzählige Opfer. Stirbt ein Freier, so werden seine Lieblingsfrauen erdrosselt und mitbegraben, stirbt eine freie Frau, so müssen ihr eine Anzahl von Sklavenmädchen mit ins Grab folgen.

Die N'Sakara glauben an eine unsichtbare Macht, welche den Blitz und den Donner verursacht, und treiben Ahnenkult. Die Männer beschäftigen sich mit der Jagd, mit Korb- und Mattenflechterei, mit Seil- und Netzknüpferei, mit Schmiedearbeit und Elfenbeinschnitzerei, die Frauen mit der Töpferei. Die Feldarbeit wird meist von Sklaven besorgt.

Die Frau nimmt bei den N'Sakara eine völlig untergeordnete Stellung ein, hat alle Arbeit zu verrichten, wird vertauscht, verkauft und beim Tode eines Häuptlings als Opfer dargebracht.

Die Kare, Schere oder Bassiri, die Golo, Pambia und Abaramo, welche den äußersten Ostzipfel des Territoriums bewohnen, gelten als die autochthone Bevölkerung des M'Bomu- und der nördlichen Hälfte des Uelle-Beckens. Sie waren einst selbständige Völker, stehen aber jetzt unter der Herrschaft der A-Sande-Awonguru. Über ihre Geschichte und über ihre alten Sitten ist so gut wie nichts bekannt.

Die Kare und die mit diesen verwandten Pambia und Abaramo haben die Sitten der A-Sande im Laufe der Zeit fast restlos angenommen, sind völlig entartet und gehen als besondere Völker dem sicheren Untergange entgegen.

Die Schere oder Bassiri dagegen konnten sich bis jetzt noch trotz des seit langem auf ihnen lastenden A-Sande-Druckes als kraftvoller, arbeitsfreudiger, rege Industrie und guten Ackerbau betreibender Stamm erhalten. Eine Vermischung dieser Völker mit den A-Sande hat nicht stattgefunden.

Von den Golo wissen wir nur, daß sie mit den auf englischem Gebiet lebenden Bellanda im verwandtschaftlichen Verhältnis stehen.

### Die echten Niam-Niam.

Die A-Sande oder Niam-Niam („Fresser"). Die sich selbst A-Sande nennenden echten Niam-Niam wohnen geschlossen zwischen M'Bomu und Uelle, reichen aber verschiedentlich noch nördlich bzw. südlich, zum Teil in Enklaven über beide Flüsse hinweg und dehnen sich nach Osten bis zum Jei, einem linken Nebenflusse des Nil aus. Die reinen Niam-Niam stellen nur eine dünne Schicht der aus einheimischen Stämmen gebildeten Hauptbevölkerung dar, bilden aber überall das herrschende Element. Die rassereinsten A-Sande wohnen im Westen, von wo vielleicht die Einwanderung in ihre derzeitigen Wohnsitze erfolgte und wo sie auch noch am dichtesten sitzen.

Über die physischen Eigenschaften der A-Sande, über ihre Sitten und Gebräuche hat uns Schweinfurth in seinem Werke „Im Herzen von Afrika", Leipzig, 1878, eine mustergültige Schilderung gegeben, die wenige Jahre später noch von Junker etwas ergänzt werden konnte und die noch bis heute maßgebend geblieben ist.

Die A-Sande sind von mittlerer Größe, haben hellrötliche bis dunkelschokoladenfarbene Haut, einen zur Fettbildung neigenden Körper ohne scharf ausgeprägte Muskulatur und einen unverhältnismäßig langen Rumpf. Der Kopf hat eine runde und breite Form. Die mandelförmig geschnittenen, etwas schräg sitzenden und von starken Brauen überschatteten Augen stehen weit auseinander und geben dem Gesichtsausdruck ein unbeschreibliches Gemisch von tierischer Wildheit, kriegerischer Entschlossenheit und auch wieder von Zutrauen erweckender Offenheit. Die Nase ist ebenso lang wie breit, der von dicken Lippen umrandete Mund klein.

Verunstaltungen des Körpers kommen, von dem Spitzfeilen der Schneidezähne und den zahlreichen Tätowierungen abgesehen, nicht vor. Als Stammesabzeichen zeigen alle A-Sande drei oder vier mit Punkten ausgefüllte tätowierte Quadrate auf Stirn, Schläfen und Wangen und stets eine ×förmige Figur über dem Nabel. Dem Schmuckbedürfnis des einzelnen tragen dann noch alle möglichen, auf Oberarm und Brust eintätowierten Striche, Punkte und Zickzacklinien Rechnung. Bei festlichen Gelegenheiten erhält der Körper einen Anstrich von Rotholzpulver, auf dem mit Hilfe von schwarzem Gardeniasaft meist sehr unregelmäßig gepunktete, gestrichelte oder marmorierte Muster hergestellt werden.

Die A-Sande flechten ihr langes, stark gekräuseltes Haar zum Teil in lange Zöpfe, zum Teil ordnen sie es zu toupetartigen Wülsten und verfertigen — und zwar hauptsächlich die Männer — aus beiden unter Aufwendung von viel Zeit und großer Sorgfalt die denkbar verschiedenartigsten Frisuren.

Die Kleidung der gewöhnlichen Männer besteht aus einem mittels Gürtels zusammengehaltenen Schurz aus Fellen, deren vom Rücken herabhängende Schwänze zu den Mythen von den geschwänzten Menschen Anlaß gegeben haben, oder aus oft bis zum Halse reichenden Fellschürzen und aus einem

eigenartigen, mit herabflatterndem Haarbusch verzierten Strohhut. Letzterer wird auf der Frisur mit großen Nadeln befestigt, die aus Elfenbein, Kupfer oder Eisen gefertigt sind. Die Sultane und deren Umgebung tragen europäische oder arabische Gewänder. Die Frauen des Volkes bekleiden sich ausschließlich mit Büscheln aus grünem Laub oder auch nur mit einem lederartigen, langen Blatt, die der Vornehmen mit von Broschen gehaltenen seidenen Tüchern und Plüschstoffen.

Als Schmuck dienen den Männern Stirn- und Halsbänder aus Tier- oder Menschenzähnen, den Frauen eiserne Fuß- und Handknöchelringe und Perlenschnüre, die um den Hals getragen werden.

Die A-Sande leben von Jagd und Ackerbau und besitzen eine Kultur, welche die aller um sie herumwohnenden Völker überragt, und in ihrem sorgfältigen Hüttenbau, ihren schönen Töpfereien und Holzschnitzereien, ihren gut gearbeiteten Waffen und in ihrer sozialen Organisation zum Ausdruck kommt.

Das Kegeldach der Rundhütte springt mit flach ausgebreitetem Rande über die Tonmauern vor und wird außerhalb dieser durch Pfosten gestützt, die eine fortlaufende Veranda bilden. Die Spitzen der Dächer laufen häufig in zierliches Strohflechtwerk oder in eine mit den Gehäusen großer Landschnecken geschmückte Stange aus. Nicht selten findet man an den Hütten rohe Versuche rotschwarzer Malkunst. Die halbwüchsige Jugend der Vornehmen verbringt die Nacht in eigenen Hütten mit glockenförmigem Dach und becherförmigem Unterbau aus Ton zu. Besondere Hütten dienen zum Kochen und kleine, auf vier Pfählen ruhende Speicher zum Aufbewahren von Korn.

Die Tongefäße, Wasserkrüge von erstaunlicher Größe, zierliche Trinkkrüge und schöne Pfeifen zeichnen sich durch große Regelmäßigkeit und kunstvolle Form aus. Die hölzernen Schemel, Bänke, Tische, große Schüsseln, Näpfe, Signaltrommeln, Mandolinen, Spielbretter, Rinderglocken, Signalpfeifen und Schminkebüchsen werden stets aus einem Stück geschnitten und fallen durch die Verschiedenartigkeit ihrer Formen und Muster auf. Die gleichen Eigenschaften zeigen auch ihre sauber gearbeiteten Waffen, die alle ein nationales Gepräge haben und aus Speeren, Wurfeisen, säbelartigen Gebilden und Dolchmessern in Lederscheiden bestehen. Bogen und Pfeile sind nicht allgemein im Gebrauch. Als Schutzwaffe dient ein ovaler mit hübschen schwarzweißen Mustern geschmückter, $\frac{2}{3}$ der Körperlänge deckender Schild. Neuerdings sind viele A-Sande, namentlich die Leibwachen der größeren Sultane, mit Gewehren bewaffnet.

Die Heiraten werden durch die Häuptlinge vermittelt. Die Männer hängen, obwohl Vielweiberei herrscht, mit großer Liebe an ihren Frauen, die trotz ihrer sklavischen Stellung eine gewisse, mit der Zahl der Kinder sich steigernde Achtung genießen. Die Ehe gilt als heilig und der Ehebruch wird häufig an dem Verführer mit sofortiger Todesstrafe gesühnt oder mit Verstümmelungen, Abhauen der Hände, Finger, Ohren, Nase oder Lippen bestraft. Prostitution ist erlaubt.

Einen eigentlichen Kult kennen die A-Sande nicht. Sie machen den glücklichen oder unglücklichen Ausgang aller ihrer Unternehmungen, Schuld oder Unschuld von sogenannten Gottesurteilen unsichtbarer Mächte abhängig. Auch böse Geister spielen bei ihnen eine große Rolle.

Die Trauer um Verstorbene wird durch Scheren der Haare und Verstreuen der Zöpfe über die Wege der Wildnis zum Ausdruck gebracht. Die Beerdigung des Leichnams erfolgt in einer Art Holzsarg derartig, daß das Gesicht des Mannes nach Osten, das des Weibes nach Westen zeigt.

Die A-Sande bildeten einst ein großes Reich, das später in zahlreiche, sich ständig untereinander befehdende Sultanate zerfiel. Obwohl diese, zum Teil noch recht bedeutenden Herrschaften, schon durch Gessi Pascha in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Bahr-el-Ghasal-Provinz gebracht worden waren und durch die endgültige Aufteilung der Flußgebiete des M'Bomu, Uelle und oberen Bahr-el-Ghasal zwischen Frankreich, Belgien und England in den Jahren 1894 und 1899 ihre politische Selbständigkeit ganz einbüßten, stellen sie heute doch noch große fest organisierte Staatswesen dar, die von einflußreichen Sultanen in gänzlich absolutistischer Form geleitet werden.

Das A-Sande-Volk gliedert sich in zwei große Stammgruppen, in die A-Sande-Bandja und in die A-Sande-Awonguru. Erstere bewohnen den westlichen, kleineren, letztere den östlichen, größeren Teil des A-Sande-Landes.

Die unter französischer Hoheit stehenden A-Sande zeigen sich für die Erzeugnisse der europäischen Kultur sehr empfänglich und kommen aus diesem Grunde dem Europäer im allgemeinen friedlich entgegen.

### Die Runga.

Die Runga werden als Verwandte der in Wadaï lebenden Dadio angesprochen und haben ihre Wohnsitze zum kleineren Teil in Dar-Kuti, zum

größeren in der zum Militärterritorium des Tschad gehörenden Landschaft Dar-Runga schon seit mehreren Jahrhunderten inne. Sie waren ursprünglich fast gleichmäßig über diese beiden Landschaften verteilt und lebten hier als die alleinigen Herren. Später wurden sie zunächst Dar-Fur und dann Wadaï tributpflichtig, hatten in neuerer Zeit schwer unter den Einfällen Rabehs zu leiden, der große Teile des Landes zur Einöde machte, und mußten sich, soweit sie südlich des Auk wohnen, dem Sultan Senussi von Ndele unterwerfen.

Der Runga ist von hohem Wuchs, hat wohlgeformte Glieder, eine kohlschwarze Haut, trägt gewöhnlich einen dichten Kinnbart und kennt außer der Beschneidung keine Verunstaltungen des Körpers. Die Frauen sind im allgemeinen gleichfalls gut gewachsen und besitzen ziemlich feine, wenn auch nicht immer sympathische Züge. Sie flechten ihr Haar in kleine, straffe Zöpfe, die von der deutlich gescheitelten Stirnmitte nach den Schläfen oder nach hinten zu herabfallen und durchbohren den rechten Nasenflügel, durch den ein Strohhalm oder ein Korallenstück gesteckt wird.

Die Kleidung der Runga ähnelt derjenigen der Wadaï- und Bornu-Leute und besteht bei den Männern aus einem langen kittelartigen Gewande mit weiten Ärmeln, einem Käppchen aus weißem Stoff oder dem Fez und aus Sandalen, bei den Frauen aus einem großen Stoffstück, das zum Einhüllen des Körpers, und einem zweiten, kleineren, das als Gürtel dient.

Der Schmuck der Frauen ist stets sehr einfach und bleibt auf Einschmieren des Körpers mit Fett, auf ein oder zwei Armbänder aus großen blauen Perlen, einigen Rosenkranzkügelchen und Ledersäckchen mit Amuletten beschränkt. Die Kinder dagegen werden mit Amuletten, Perlen- und Kupferarmbändern förmlich behängt.

Die Hütten, deren Inneres stets in verschiedene Gemächer geteilt ist, sind schlecht, schmucklos und lediglich aus Stroh erbaut.

Die industrielle Handfertigkeit der Runga ist gering und beschränkt sich auf die Herstellung von plumpen Hirse- und Wassergefäßen, groben Matten, Teppichen aus Antilopenfell, groben Baumwollgeweben und auf die Gewinnung von Eisen.

Als Waffen dienen teils Gewehre, teils Bogen und Pfeile und stets an einem Lederarmband getragene Dolche. Die Autorität der Häuptlinge ist eine allgemein anerkannte.

Die Runga sind Ackerbauer und Jäger. Sie bekennen sich zwar zum Islam, sprechen und verstehen in der Mehrzahl auch ein bißchen arabisch, tragen den Rosenkranz um den Hals und arabische Formeln und Amulette in Ledersäckchen am Arm, leben aber tatsächlich nach einem seltsamen Gemisch von Koran- und Fetischvorschriften.

Zuverlässige Angaben über die Höhe der Bevölkerung des Zivilterritoriums Ubangi-Schari liegen zur Zeit noch nicht vor; das Mißtrauen der Neger, die unbedeutende Macht der Häuptlinge und die geringe Seßhaftigkeit der Stämme, welch letztere durch die schnelle Ausnutzung des Kulturbodens und durch das Bestreben der Eingeborenen, sich den ihnen auferlegten Pflichten und Lasten zu entziehen, bedingt wird, machten eine Zählung bisher nicht durchführbar. Nach der ersten rohen, im Jahre 1906 vorgenommenen Schätzung nahm man die Bevölkerung des Zivilterritoriums Ubangi-Schari zu 2 130 000 Seelen an, eine Zahl, die jedoch nach der in den letzten Jahren ausgeführten Erkundung des Landes eine Herabminderung auf ½ Million erfuhr.

## Verwaltung.[1])

Gouvernement und Allgemeine Verwaltung

zeigen die gleiche Organisation wie in Gabun. (Siehe Seite 72.)

### Lokalverwaltungen.

Ende 1914 war die Kolonie in 12 Bezirke eingeteilt, von denen 5 unter Zivil- und 7 unter Militärverwaltung stehen. Zivilverwaltung haben die Bezirke:

Ombella-Mondjo (Hauptort Bangi, Unterbezirke Damara und Diuma),
Kemo (Hauptort Fort Sibut, Unterbezirke Fort de Possel, Grimari und Dekoa),
Gribingi (Hauptort Fort Crampel, Unterbezirke M'Bre und Kabo),
Uam-Fafa (Hauptort Buka, Unterbezirke Marali und N'Dili),
Uam-Barja (Hauptort Kuki, Unterbezirke Batangafo und Fort Brussaux).

Der Militärverwaltung sind unterstellt die Bezirke:

Kuango (Hauptort Bambari, Unterbezirke Morubas und Ipi),
Kandjia-Kuango (Hauptort Kuango, Unterbezirke —),
Kotto-Mobaje (Hauptort Mobaje, Unterbezirke Wada, Furumbala und Bria),

[1]) Siehe Skizze auf nebenstehender Seite.

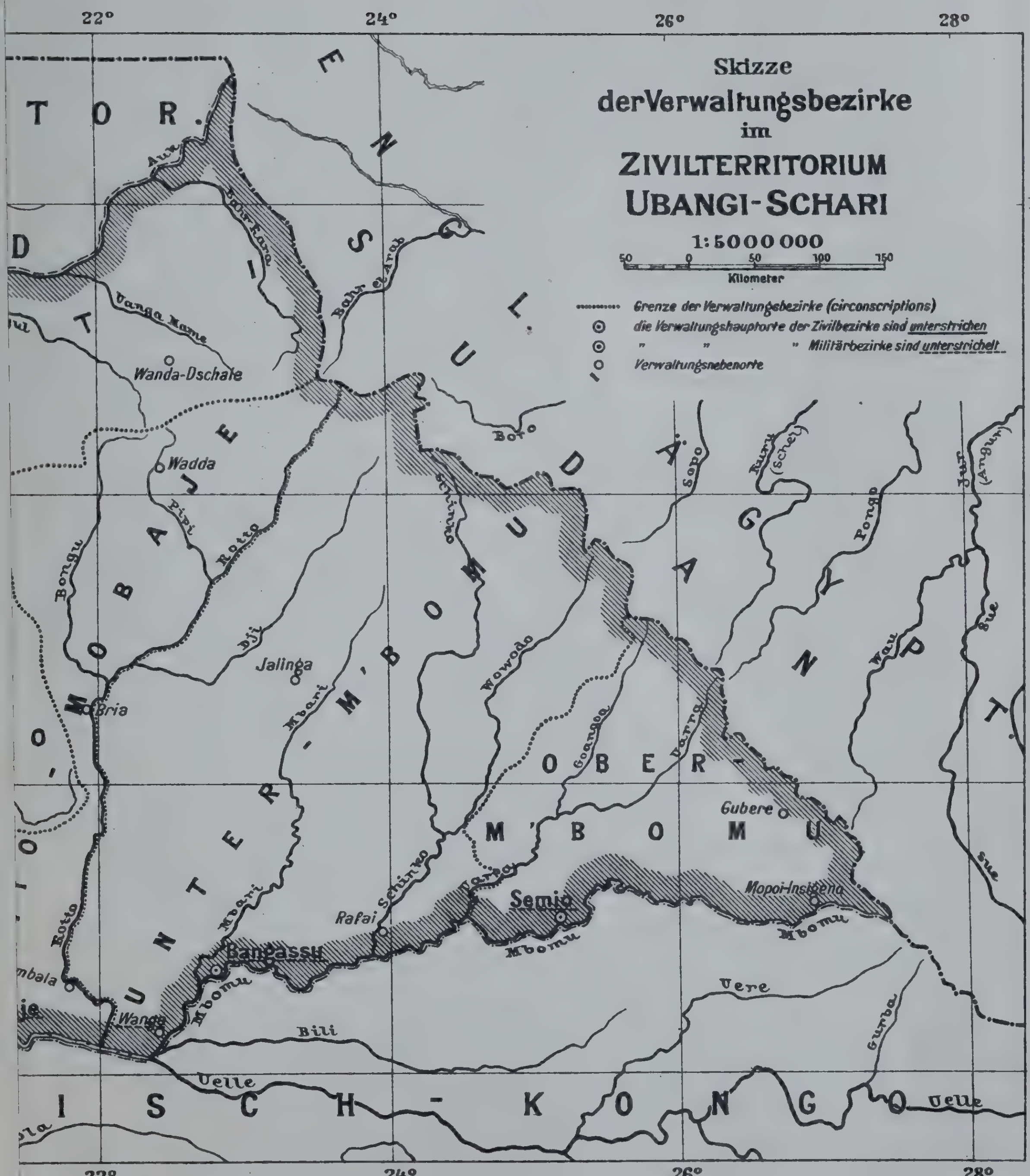
Skizze
derVerwaltungsbezirke
im
ZIVILTERRITORIUM
UBANGI-SCHARI
1:5000000
50 0 50 100 150
Kilometer
Grenze der Verwaltungsbezirke (circonscriptions)
die Verwaltungshauptorte der Zivilbezirke sind unterstrichen
" " " Militärbezirke sind unterstrichelt
Verwaltungsnebenorte
22°
24°
26°
28°
10°
8°
6°
4°
T O R.
D
E N G L.
S U D Ä G Y P T.
D A R K U T I
B A J E
M O B A J E
O - M O B O
U N T E R - M'B O M U
D U - M B O M U
O B E R -
M'B O M U
I S C H - K O N G O
Wanda-Dschale
Wadda
Jalinga
Bria
Rafai
Bangassu
Semio
Gubere
Mopoi-Insigena
Wanga
Boro
Bongu
Kotto
Bili
Uelle
Uere
Mbomu
Mbari
Schinko
Wowodo
Goangoa
Bahr el Arab
Pongo
Wau
Sue

Skizze
der Verwaltungsbezirke
im
ZIVILTERRITORIUM
UBANGI-SCHARI
1:5000000
50 0 50 100 150
Kilometer
Grenze der Verwaltungsbezirke (circonscriptions)
die Verwaltungshauptorte der Zivilbezirke sind unterstrichen
" " " Militärbezirke sind unterstrichelt
Verwaltungsnebenorte
M I L I T. - T E R R I T O R.
D E S T S C H A D
F R A N Z Ö S I S C H - K O N G O
B E L G I S C H - K O N G O
K A M E R U N
U A M -
U A M - F A F A
K E M O
O M B E L L A -
M ' P O K O
K A N G I
B A R J A
K U A N G O
M O B A J E
K O T T O
U N T E R - M ' B O M O U
O B E R - M ' B O M U
U A D A I
B A G I R M I
Ft Brussaux
Kuki
Batangafo
Ft Crampel
M'Brè
Buka
N'Dili
Dekoa
Morubas
Ipi
Bria
Jalinga
Marali
Ft Sibut
Grimari
Bambari
Diuma
Damara
Bossakala
MONDJO
Kuango
Ruga
BANGI
Mobaje
Wanga
Banpassu
Semio
Gubere
Mopoi-Inclgena
Rafai
Ndele
M'Bala
Wadda
Wanda-Dschaie
Iro-S.
Bahr Salamat
Bahr Sara
Bahr Kamo
Bahr el Arab
Bahr Kouango
Ubangi
Uele
Ebola
Lobaye
Mbomu
Kotto
Kemo
Kouango
Kanbjia
Bili
Vere
Gurba
Red.v. M.M.
18°
20°
22°
24°
26°
28°
10°
8°
6°
4°

Unterer M'Bomu (Hauptort Bangassu, Unterbezirke Rafai, Wango und Jalinga),
Oberer M'Bomu (Hauptort Semio, Unterbezirk Mopoi-Insigeno),
Dar-Kuti (Hauptort Ndele, Unterbezirke M'Bala und Wanda-Dschale),
M'Poko (Hauptort Buda, Unterbezirk Bossakala).

Der militärische Schutz des Territoriums liegt dem Bataillon Ubangi-Schari ob, das sechs in Bangi und den Hauptorten der Militärbezirke garnisonierende Kompagnien umfaßt.

Der Polizeidienst wird von einer Polizeitruppe besorgt, die unter Führung eines Europäers steht und 75 farbige Unteroffiziere und 536 farbige Soldaten zählt.

## Politische Lage.

Politisch betrachtet, lassen sich in dem Zivilterritorium Ubangi-Schari zwei scharf voneinander getrennte Völkergruppen unterscheiden: im Zentrum und im Westen die unorganisierten, in elenden Dörfern wohnenden, keine Häuptlingsautorität anerkennenden Banda-Mandjia und Sara-Mischvölker und im Osten die Sultanate Bangassu, Rafaï, Semio und Dar-Kuti mit großen, sozial gefestigten Gemeinwesen unter der Führung einflußreicher Häuptlinge.

Während die ersten drei dieser Sultanate, deren Gründungszweck und Lebensbedingung der Raub und Sklavenhandel war, nach dem Muster der marokkanischen und ägyptisch-sudanischen Seribas errichtet sind, zeigt das letztere den Typ jener Militärstaaten, welche von den schwarzen Kondottieri Samory, el-Hadj-Omar und Rabeh geschaffen wurden. Ein unternehmender und intelligenter Abenteurer taucht bei irgendeinem Stamm auf, sammelt eine Krieger- oder vielmehr Räuberbande um sich, erteilt sich kraft eigener Machtvollkommenheit die ersten Hoheitsrechte, die er dann zum Teil entweder zur Vergrößerung der eigenen Macht oder aus Furcht vor Anschlägen seiner Brüder, Söhne oder Neffen an diese weitergibt und gründet sich endlich, nachdem so die ersten Unterverbände mit eigenen Mittelpunkten geschaffen sind, eine Hauptstadt. Diese politischen Herrschaften zeigen untereinander lediglich die Unterschiede, die Rasse und Individuum bedingen. So haben im allgemeinen Bangassu, Rafaï und Semio eine stetige und friedliche, Dar-Kuti dagegen eine ungeordnete und gewaltsame Entwicklung genommen.

Die Eingeborenen-Verwaltungsorganisation der Sultanate war für die Besitzergreifung des Landes ein großes Hindernis und verlangte bei den geringen zur Verfügung stehenden französischen Machtmitteln die Befolgung einer geschmeidigen Politik, die sich den verschiedenartigen lokalen Verhältnissen anzupassen hatte und dementsprechend im großen und ganzen unfruchtbar bleiben mußte.

Die politische Gesamtlage des Territoriums hatte sich in den letzten Jahren etwa wie folgt gestaltet:

Im Jahre 1909 hatte die Verwaltung des Territoriums mit den Sultanen Labassu von Bangassu, Hetman von Rafaï und Igpiro von Semio Verträge[1]) abgeschlossen, die aber später vom Generalgouverneur Merlin wegen der in ihnen zum Ausdruck kommenden Anerkennung der unbedingten Sultansautorität als nicht in das von ihm ausgegebene große politische Programm passend, verworfen wurden. An Stelle der Stärkung der Sultansgewalt verlangte das neue Programm deren fortschreitende Herabsetzung („démembrement progressif"), und zwar nicht in bezug auf eine unerwünschte Zerstörung des äußerlichen Ansehens der Häuptlingswürde, sondern auf die Verminderung des Sultanseinflusses gegenüber den direkten Beziehungen der Verwaltung zu den Eingeborenen, eine Politik, die man die Politik des Gesichtwahrens nannte (sauver la face). Dieses Programm kam dann auch in Zukunft voll und ganz zur Ausführung, und die 1911 eingeführte Kopfsteuer war der erste Schritt zur Verwirklichung desselben. Durch die Anbahnung von Beziehungen zu den Unterhäuptlingen und den Dorfbewohnern, durch häufige Reisen, die zur methodischen Erkundung des Landes führten, und durch die Abwehr von Raubzügen aus dem englisch-ägyptischen Sudan hat dann auch die Verwaltung in den Sultanaten während der letzten Jahre nicht unwesentliche Fortschritte gemacht.

In Semio erfuhr die vorerwähnte Politik nach dem Tode Igpiros im Oktober 1912 eine erweiterte Anwendung. Hier sah man von der Neuwahl eines Gesamtoberhauptes nicht nur ganz ab, sondern teilte das Sultanat, das heute den Namen Bezirk Oberer M'Bomu führt, in drei Unterbezirke, in die Untersultanate Mopoï, Insigeno und Gubere. Hauptort des Bezirkes ist Semio.

---

[1]) Deren gemeinsame Grundbestimmungen folgende waren:
1. Bestätigung der Unterwerfung.
2. Verzicht auf nicht autorisierte Kriegszüge und auf den Mißbrauch der Sultansmacht.
3. Zustimmung zu Maßnahmen, die gegen den Sklaven-, Waffen- und Alkoholhandel gerichtet sind.
4. Unterhaltung einer Schule.
5. Bestimmungen zur Erhaltung der Naturschätze und zur Verbreitung von Kulturen.
6. Zahlung von Steuern.
7. Regelung der Thronfolge für Labassu und Igpiro.

Gleichfalls günstig, wenn auch langsamer, hat sich die Entwicklung von Rafaï gestaltet, wo der Sultan Hetman seine Untergebenen völlig in der Hand hat und sich nach den ihm gegebenen Vorschriften richtet.

Weniger befriedigend dagegen war die Lage in Bangassu, weil hier der Anmaßung und den autonomen Bestrebungen der N'Sakara-Häuptlinge, die durch das Alter des Sultans Labassu wesentlich begünstigt wurden, infolge ungenügender Machtmittel (bis Ende 1911) nicht entgegengetreten werden konnte. Diese Überhebung der Häuptlinge lag begründet in ihrer Geschichte. Nach der Eroberung des Bangassu-Landes durch die A-Sande hatten nämlich die an Zahl geringen Sieger in kürzester Zeit die Sitten, Gebräuche und Sprache der besiegten N'Sakara angenommen, so daß letztere sehr bald tatsächlich ein freies Volk wurden. Durch ständige Raubzüge vergrößerten die A-Sande-N'Sakara zusehends ihr Gebiet und trieben sich einen Reichtum von Sklaven zusammen, die ihnen zur Fleischversorgung und als Arbeiter dienten. Mit dem Auftreten der Franzosen in diesem Gebiet (1893) mußten die Menschenjagden allmählich aufhören, und der Wohlstand der A-Sande-N'Sakara schwand dahin. Dies hatte natürlich zur Folge, daß die ganze Bevölkerung dem französischen Einfluß unzugänglich blieb, zu ihren Häuptlingen hielt und daß sie selbst einem so schwachen Führer wie Labassu eine furchtsame Achtung und völlige Unterwerfung unter seine Forderungen bewahrte. Hier waren also gleichzeitig Sultan und Volk in Schach zu halten, und es mußte Zeit gewonnen werden, um Beziehungen mit den Unterhäuptlingen anzuknüpfen. Durch Aburteilung der bei Räubereien und beim Sklavenhandel ertappten Häuptlinge, durch Verbannung widerspenstiger in andere Bezirke und durch Begünstigung ergebener wurde jedoch auch hier langsam Ordnung geschafft. Heute scheint sich Labassu mit seiner Lage abgefunden zu haben und ohne Winkelzüge die Anordnungen der Verwaltung zu befolgen. Als Beweis hierfür darf die Tatsache gelten, daß die Kopfsteuer seines Bezirkes für 1913 entrichtet worden ist und daß die Unterhäuptlinge für 1914 durch Vertrag mit dem Bezirkschef das Prinzip der direkten Steuerzahlung angenommen haben.

Die Sultanate Rafaï und Bangassu bilden seit 1912 den Bezirk Unterer M'Bomu. Bezirkshauptort ist Bangassu, Bezirksnebenorte sind Rafaï, Uango und Jalinga.

Nach dem kühnen Handstreich des Kapitäns Modat gegen Dar-Kuti im Januar 1912, bei dem der Sultan Senussi und einer seiner Söhne, Adum, den Tod fanden, konnte auch in diesem Sultanat mit der Neuregelung der politischen Verhältnisse begonnen werden. Durch Überwachung der Uanda-Djale-Gegend, der letzten Zufluchtsstätte der Senussi-Söhne und ihres aus Runga, Bagirmi, Fulbe und Haussa bestehenden Anhanges, durch Ausgabe von Gewehren an die bisher Unterdrückten und durch tätige Propaganda unter den Eingeborenen zur Aufnahme des Ackerbaues gewann die Verwaltung sehr bald das Vertrauen der bisher von Senussi unterworfenen einheimischen N'Duka, Kreisch und N'Gulu und der ausgeraubten benachbarten Banda-Stämme. Als dann Ende 1912 auch Uanda-Djale genommen wurde, der letzte Sultan Mamum, ein anderer Sohn Senussis, mit wenigen Getreuen in das englische Gebiet geflohen war und die Verwandten der Sultansfamilie sich unterworfen hatten, konnte auch in Dar-Kuti wirkliche Verwaltungspolitik betrieben werden.

Zu der Einflußzone der arabischen Sklavenhändler gehörte auch das Kotto-Kuango-Gebiet, und zwar weniger durch direkte geschäftliche Beziehungen zu diesen, als durch die ihm auferlegten Kriegskontributionen. Das von Kandjia, Kuango und Kotto durchflossene Land ist seit Ende 1911 in drei Militärbezirke geteilt, welche die Namen Kotto-Mobaje, Kuango und Kandjia-Kuango führen. Der größte Teil der Bezirke ist im Laufe des Jahres 1913 besucht und endgültig in Besitz genommen worden.

Trotzdem also die Macht der Sultanate und des Kotto-Kuango-Landes heute im allgemeinen als gebrochen betrachtet werden darf, kann von einer endgültigen Befriedung der sie bewohnenden Völker doch noch nicht die Rede sein, und die Verfolgung des Schmuggels und Handels mit Waffen und Munition auf den alten Handelsstraßen wird zunächst auch weiterhin die Hauptaufgabe der Verwaltung bleiben müssen. Ganz besondere Aufmerksamkeit erfordern die aus Jatogo (21 km nördlich Jalinga) in den Busch geflüchteten Araber, zu deren Überwachung in Senongo (nördlich Nimri) ein fliegender Posten eingerichtet wurde.

Eine Islam-Propaganda scheint von den Arabern nirgends ausgeübt worden zu sein, da die Karawanenführer ihr ganzes Interesse lediglich ihrer materiellen Tätigkeit zuwandten.

Mit der Unterwerfung der wilden Banda-Völker konnte ernstlich erst in den Jahren 1912 und 1913 begonnen werden, und einige Stämme haben die Macht der Verwaltung bis zum heutigen Tage noch nicht zu fühlen bekommen.

Unbedingt notwendig erwies sich ein Eingreifen an der großen Etappenstraße im Kemo-Bezirk, wo die Duldung unzufriedener Elemente zu einer großen Gefahr für den Trägerdienst, für die Aushebung und für die Verpflegung der an der Ubangi-Schari-Route beschäftigten Arbeiter hätte werden können. Die Befriedung der bisher noch freien, zwischen unterem Kemo und unterem Kandjia wohnenden Stämme der Languassi, Togbo, Mbagga, Mbulu, Dakpe und Dekoa konnte soweit durchgeführt werden, daß offener Widerstand nicht mehr gewagt wurde. Mit der zwangsweisen Ansiedlung der Eingeborenen an den Zugangswegen der großen Handelsstraße und mit der Stützung der Häuptlingsautorität war auch hier der Anfang zu einer Eingeborenen-Organisation gemacht.

Die im südlichen Kemo-Bezirk begonnene Ansiedlung der Eingeborenen längs der Etappenstraße wurde 1912 im Gribingi-Bezirk auf der Strecke Fort Sibut und Fort Crampel fortgesetzt und zeitigte namentlich in dem Unterbezirk Mbere gute Erfolge. Es entstanden so Neugruppierungen

der Mbre in der Umgegend vom Kaga-Mbre und in den Landstrichen um den Posten Mbre herum,

der Morube am Kaga-Jakomba, am Kaga-Mbre und westlich davon,

der Ngula an dem Straßenabschnitt Mbre—Fort Crampel und

der Mandjia im Anschluß an die Ngula.

Die Lage in den beiden anderen Gribingi-Unterbezirken ist weniger befriedigend, da namentlich in der Umgebung von Kabo bis in die letzte Zeit hinein Widerstand mit den Waffen geleistet wurde.

Im Jahre 1912 war dann endlich auch noch die Besitzergreifung des bisher noch recht wenig bekannten, von dem Uam, dem Nana-Barja und der deutsch-französischen Grenze eingeschlossenen und von den auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtigen Baja und Sara bewohnten Uam-Barja-Bezirkes angeordnet worden. Dieser Anordnung konnte aber aus Mangel an Europäern nicht mit Energie nachgekommen werden, so daß hier noch eine Politik des Abwartens geübt werden mußte. Immerhin war fast überall eine Fühlungnahme mit der Bevölkerung möglich und durch die Errichtung der Posten Kuki, Fort Brussaux und Batangafo die Grundlage für die Verwaltung des Bezirkes gelegt, der dazu berufen ist, ein Reservoir an Menschen und wirtschaftlichen Hilfsquellen für die ganze Kolonie zu werden.

Die 1912 begonnene bzw. durchgeführte Unterwerfung der drei Militärbezirke Kotto-Mobaje, Kuango, Kandjia-Kuango und des unteren Kemo- und Uam-Barja-Bezirkes übte ihre Wirkung in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht sehr bald auch auf die Anwohner der Etappenstraße Fort Sibut—Fort Archambault aus. Im Kemo-Bezirk machte sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 eine leichtere Arbeiteraushebung und größere Arbeitsleistung bei den Transporten auf dem Ubangi-Schari-Wege und bei dessen Ausbau bemerkbar. Hier wurden im Laufe des Jahres 1912 5768 Arbeiter ausgehoben, die mit 170 ständigen Arbeitern aus fremden Bezirken für den Wegebau 236 388 Tage und für die Baggerarbeiten im Tomi während vier Monate 4367 Tage tätig waren. Außerdem stellten die Unterbezirke für Personen- und Gütertransporte noch an Trägern:

| | | |
|---|---|---|
| Ft. Sibut . . . . . | 10 296 | Mann, |
| Dekoa . . . . . | 12 960 | » |
| Ft. de Possel . . . . . | 8 036 | » |
| Grimari (1. bis 5. Monat) . . | 1 994 | » |
| zusammen | 33 286 | Mann. |
| Zu dieser Zahl kommen aus dem Gribingi-Bezirk weitere . . . | 14 591 | Träger, und zwar |
| aus dem Unterbezirk Mbre | 6000 | |
| und » » Ft. Crampel | 8591 | |
| so daß im Jahre 1913 insgesamt | 47 877 | Menschen |

auf und an der großen Etappenstraße Ubangi-Schari beschäftigt wurden.

In den Bezirken Uam-Fafa, Mondjo-Ombella und M'Poko wären ebenfalls Unternehmungen zur Unterwerfung unbotmäßiger Stämme unbedingt notwendig gewesen, doch sie mußten unterbleiben, da es an dem hierzu nötigen weißen Personal fehlte.

Trotzdem die Verwaltung in den Jahren 1912 und 1913 für die Befriedung des Territoriums große Anstrengungen gemacht hat und auch nicht unbedeutende Erfolge erzielen konnte, so gibt es doch heute noch umfangreiche Gebiete, in denen sie noch nicht Fuß zu fassen vermochte. Es sind dies ein durchschnittlich etwa 50 km breiter Streifen längs der ganzen Kameruner Grenze, der zwischen dem Auk und der Linie Ndele—Djelab liegende Nordteil von Dar-Kuti, zwei zu beiden Seiten des mittleren Kotto, in der Höhe von Bria gelegene Landkomplexe und das obere Stromland des Kotto, Schinko, Warra und Kere.

Von sonstigen Maßnahmen der Verwaltung in den letzten Jahren ist erwähnenswert, daß am 1. Januar 1912 der Ort Bangi, der sich aus dem kleinen, zur Verteidigung der Ubangischnellen-Passage errichteten Felsenposten zu einem Handels- und Verwaltungsmittelpunkt mit großen öffentlichen und privaten Gebäuden, mit Fernsprechamt, Faktoreien,

Cafés, einem Hotel und Eingeborenenmarkt entwickelt hat, zur unabhängigen Kommune erklärt wurde.

## Finanzlage.

Die Finanzlage des Zivilterritoriums Ubangi-Schari entspricht etwa derjenigen der Kolonie Mittel-Kongo (siehe Seite 88). Die Verwaltung hat zwar in jedem Jahre, meistens allerdings mit einem sehr geringen Überschuß abgeschlossen, doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß sie neben den seit 1910 bewilligten großen Zuschüssen des Mutterlandes von 1908 ab auch noch solche von dem sich einer günstigen Finanzlage erfreuenden Militärterritorium des Tschad erhält.

Die endgültigen Ergebnisse der einzelnen Rechnungsjahre stellten sich wie folgt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1906 | + 209 062 Fr. | bei einem Zuschuß von — Fr. | | und einem Budget von 248 000 Fr. |
| 1907 | + 64 008 » | » » — » | | » » » » 423 872 » |
| 1908 | + 206 352 » | » » 130 000 » | Militärterritorium 120 000 Fr.<br>Generalgouvernem. 10 000 » | » » » » 488 100 » |
| 1909 | + 952 » | » » 120 000 » | Militärterritorium | » » » » 530 994 » |
| 1910 | + 15 000 » | » » 400 000 » | Militärterritorium 50 000 »<br>Generalgouvernem. 350 000 » | » » » » 1 219 950 » |
| 1911 | + 25 000 » | » » 450 000 » | Militärterritorium 50 000 »<br>Generalgouvernem. 400 000 » | » » » » 1 401 045 » |
| 1912 | + 43 377 » | » » 350 000 » | Militärterritorium 50 000 »<br>Generalgouvernem. 300 000 » | » » » » 1 550 000 » |

Die Etats der letzten Jahre balancierten nach den Voranschlägen in Einnahmen und Ausgaben

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1913 | mit 1 715 000 Fr. | bei einem Zuschuß von 375 000 Fr. | Militärterritorium 75 000 Fr.<br>Generalgouvernem. 300 000 » |
| » » 1914 | » 1 854 000 » | » » » » 325 000 » | Militärterritorium 100 000 »<br>Generalgouvernem. 225 000 » |
| » » 1915 | » 1 590 000 » | » » » » ? | |

Zu den Kosten der Zentralverwaltung steuerte das Zivilterritorium Ubangi-Schari bei:

1907 . . 45 000 Fr. 1908 . . 65 000 Fr. 1909 . . 119 000 Fr.

Der Kassenbestand des für die beiden Territorien der Kolonie Ubangi-Schari-Tschad gemeinsam geführten Ausgleichsfonds »caisse de réserve« (siehe Seite 49) betrug:

| | | |
|---|---|---|
| am 30. Juni 1909 . . . | 350 952 Fr. | von denen die über 350 000 Fr., dem damaligen gesetzlich festgelegten Höchstbestand des Ausgleichsfonds hinausgehenden Summen im folgenden Etat als Einnahme eingesetzt wurden. |
| » 30. » 1910 . . . | 410 475 » | |
| » 30. » 1911 . . . | 445 031 » | |
| » 30. » 1912 . . . | 513 807 » | |
| » 31. Mai 1913 . . . | 474 234 » | |
| » 31. » 1914 . . . | 374 234 » | (nach Voranschlag). |

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung des Zivilterritoriums Ubangi-Schari veranschaulicht nebenstehende Tabelle:

## Handel.

Der Handelsverkehr des Zivil- und Militärterritoriums kommt, wie schon angeführt, erst in Brazzaville unter Zollkontrolle und wird mit dem der Kolonie Mittel-Kongo in der amtlichen Statistik gemeinsam registriert. Die Handelsstatistik aller drei Verwaltungen ist auf Seite 90 und 91 gegeben.

Der Gesamthandel des Zivilterritoriums der Kolonie Ubangi-Schari-Tschad betrug 1912[1]) etwas mehr als 3000 t, von denen 2000 t auf die Einfuhr und 1000 t auf die Ausfuhr kamen, und übertraf den des Vorjahres (Einfuhr: 1 777 694 Fr., Ausfuhr: 746 510 Fr.) um 500 t.

[1]) Nach einem Bericht des Administrateur René Legrand: »L'Oubangui-Chari-Tchad en 1913« (L'Afrique Française 1914, Renseignements Coloniaux, S. 167 ff.).

Eingeführt werden aus Europa: für die Europäer hauptsächlich Lebensmittel und alkoholische Getränke, für die Eingeborenen buntfarbige Stoffe und Schürzen, Schmucksachen, Glaswaren, Metallarmbänder und Ketten, Messer, Tabakspfeifen, Salz, Zucker u. a. m., aus den Nachbargebieten: Häute, grobes Salz, Rinder, Schafe, Pferde, Eier und Straußenfedern.

Die einzigen überseeischen Ausfuhrartikel sind Kautschuk und Elfenbein. Die Kautschukproduktion hat in dem Territorium Ubangi-Schari unter der Kautschukkrise ebenso zu leiden gehabt wie die der Kolonien Gabun und Mittel-Kongo, es dürften aber durch das Anziehen der Gummipreise in den Kriegsjahren die erlittenen Verluste bald ausgeglichen sein. Elfenbein ist noch in großen Mengen

## Einnahmen.

| | 1906 Fr. | 1907 Fr. | 1908 Fr. | 1909 Fr. | 1910 Fr. | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. | 1914 Fr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kopfsteuer | 221 451 * | 281 869 * | 441 877 * | 366 000 * | 615 119 | 833 698 | 1 021 009 | (1 100 000) | (1 205 000) |
| Abgaben für Patente | | | | | (17 000) | (28 000) | (41 000) | (50 000) | (60 000) |
| Abgaben für Lizenzen | 2 290 * | 13 182 * | 28 200 * | 18 794 *, 24 594 | (2 200) | (2 000) | (3 500) | (5 000) | (5 000) |
| Gebäudesteuer | | | | | (2 500) | (5 000) | (5 500) | (8 000) | (10 000) |
| Alle übrigen Steuern, Abgaben und Gebühren | 189 953 * | 140 549 * | 19 336 * | 26 200 *, 12 000 | (14 900) | (48 000) | (72 399) | (69 430) | (141 430) |
| Zuschuß des Generalgouvernements | | — | 10 000 *, 13 000 | — | (350 000) | (400 000) | (300 000) | (300 000) | (225 000) |
| Zuschuß des Militärterritoriums des Tschad | — | — | 120 000 * | 120 000 * | (50 000) | (50 000) | (50 000) | (75 000) | (100 000) |
| Zinsen (Ausgleichsfonds) | — | — | — | — | (7 500) | (7 570) | (7 570) | (7 570) | (7 570) |
| Ordentliche Entnahmen aus den Ausgleichsfonds | — | — | — | — | (209 850) | (60 475) | (95 031) | (100 000) | (100 000) |
| | | | | | | | In Summa . . | (1 715 000) | (1 854 000) |

Anmerkung: Die Angaben über die Isteinnahmen widersprechen sich in den amtlichen Quellen. Da es nicht möglich war zu entscheiden, welche die richtigen sind, wurden die Zahlen nebeneinander aufgeführt. Die Zahlen mit * entstammen den „Statistiques des colonies françaises", die ohne * den „Projets de budgets". Die Zahlen in Klammern bezeichnen Voranschläge.

## Ausgaben.

| | 1906 Fr. | 1907 Fr. | 1908 Fr. | 1909 Fr. | 1910 Fr. | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. | 1914 Fr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gouvernement und Generalsekretariat | 80 305[1]) | 112 489[1]) | 96 932[1]) | 109 389[1]) | (142 381) | (147 950) | (222 869) | (205 000) | — |
| Bezirksverwaltungen | — | — | — | — | (388 640) | (530 380) | (627 000) | (686 000) | — |
| Polizeitruppe und Gefängnisverwaltung | — | — | — | — | (224 109) | (270 565) | (388 000) | (437 000) | — |
| Kassenverwaltung | — | — | — | — | (82 820) | (47 240) | (46 440) | (71 000) | — |
| Register- und Domanialverwaltung | 1 177 | 1 659 | 1 000 | 1 200 | (6 260) | (5 260) | (14 192) | (24 500) | — |
| Öffentliche Arbeiten | — | — | — | — | (102 850) | (47 000) | (157 000) | (200 500) | — |
| Ackerbau und Viehzucht | — | — | — | — | (10 000) | (10 000) | (12 432) | (12 000) | — |
| Gesundheitsdienst | 23 166 | 24 873 | 39 834 | 56 062 | (81 573) | (126 120) | (172 000) | (201 000) | — |
| Öffentlicher Unterricht | — | — | — | — | (12 720) | (16 000) | (25 000) | (27 000) | — |
| Personentransporte | 60 734 | 61 511 | 93 161 | 71 200 | (120 000) | (140 000) | (160 000) | (140 000) | — |
| Materialientransporte | | | | | (13 900) | (20 000) | (22 000) | (30 000) | — |
| Verschiedene und unvorhergesehene Ausgaben | 21 035 | 67 343 | 75 446 | 66 236 | (34 698) | (40 530) | (48 067) | (76 000) | — |
| Beiträge für die Zentralverwaltung | — | 45 000 | 65 000 | 119 000 | — | — | — | — | — |
| | | | | | In Summa . . | (1 219 951) | (1 401 045) | (1 895 000) | (2 110 000) |

Anmerkung: Die Zahlen ohne Klammern bezeichnen die Istausgaben, die in Klammern stehenden die Voranschläge.

[1]) In diesen Zahlen sind die sächlichen Ausgaben nicht enthalten.

vorhanden, doch wird befürchtet, daß ohne gesetzliche Regelung des Abschusses durch Eingeborene bald die Vernichtung der Elefanten erreicht sein wird.

Der relative Wert der wichtigsten Einfuhr- und Ausfuhrartikel für 1912 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einfuhr: | Gewebe . . . | 596,7 t | |
| | Salz . . . . | 721,2 t | |
| | Galanteriewaren | 52,3 t | |
| | Lebensmittel . | 299,2 t | |
| | Getränke . . . | 129,6 t | |
| Ausfuhr: | Kautschuk . . | 804,3 t | (gegen 517 t im Jahre 1906 und 441 t » » 1907) |
| | Elfenbein . . | 69,6 t | (gegen 67 t » » 1906 und 51 t » » 1907). |

Der Handel gliedert sich in den konzessionierten, den freien und den Eingeborenenhandel. Der konzessionierte Handel wird von fünf Gesellschaften, der „Société des sultanats du Haut-Oubangui", der „Société de la Kotto", der „Société du Kouango français", der „Compagnie française de l'Ouhamé et de la Nana" und der „Compagnie forestière Sangha-Oubangui" (Section Ombella-Mondjo) ausgeübt, sie alle befassen sich lediglich mit dem Einkauf von Kautschuk und Elfenbein.

Den freien Handel vertreten die französischen Firmen H. Ruet et Cie., Goor et Cie., Weißenthaner, die Société „La Brazzaville"; die portugiesischen Kaufleute Fernandes y Cia., Gomes, Sampaio; das spanische Haus Simarro und das griechische Haus Georgalas.

Der Eingeborenenhandel liegt in den Händen der „Bornu" genannten Tschadsee-Händler (Bornu, Bagirmi und Haussa), die seit dem Jahre 1912 besondere Bedeutung gewonnen haben. Zum größten Teil von Tschekna, Massenja und Fort Archambault, aber auch aus Lai, Bokoro und Melfi kommend, haben sie ihren Zentralisationspunkt in Fort Crampel, von wo sie nach allen Richtungen hin, aber mit Vorliebe nach Dekoa, Sibut, Bangi, Kobo und zu den Mbre und Moruba ziehen. Sie bringen aus Bornu, Kanem und Bagirmi Rinder, Schafe, Pferde, Kolanüsse, Zwiebeln und Eingeborenenkleider, kaufen auf ihren Reisen und handeln von Markt zu Markt Schibutter, Rinderfett, Erdnüsse, Pfeile und Speere, nehmen als Rücklasten für die Tschadsee-Länder Salz, Stoffe, Perlen, Zinnsachen und europäische Gewebe mit, sind außerdem noch als Bankiers und in ihren bei den Handelszentralen errichteten Dörfern auch als Herbergswirte tätig.

Im Jahre 1913 hat die Bank von Französisch-Äquatorialafrika in Bangi eine Filiale errichtet, die den Lokalhandel und die bisher nur von der Verwaltung besorgte Verbreitung des Bargeldes sehr günstig beeinflussen dürfte.

## Produktion.

### Eingeborenen-Kulturen.

Von Europäern geleitete landwirtschaftliche Unternehmungen oder Plantagen sind zur Zeit noch nicht vorhanden, und die über großen Landbesitz verfügenden Konzessionsgesellschaften begnügen sich damit, die vom Gesetz vorgeschriebene Zahl von Stecklingen als Ersatz für die vernichteten, auf den öden Grashochflächen und in den Galeriewäldern der Flüsse noch in großer Zahl wild wachsenden Kautschukbäume und Lianen zu pflanzen und kleine Gemüsegärten für ihre Angestellten anzulegen. In Kasai, in der Nachbarschaft von Bangi, sind neuerdings 50 ha belegt worden, auf denen Gemüse für die Europäer und Maniok, Mais, Bataten, Bananen usw. für die Eingeborenen im großen gebaut werden sollen.

Da sich die Eingeborenen darauf beschränken, je nach Lage ihrer Wohnsitze nur so viel Mais, Hirse, Maniok, Bataten, Jams, Bananen usw. anzubauen, als sie unbedingt zum Leben nötig haben, war einer der Hauptpunkte des wirtschaftspolitischen Programms der Verwaltung, die Bevölkerung zur Beschaffung einer gesünderen und kräftigenderen Nahrung durch Ausdehnung der vorhandenen Kulturen und durch Aufnahme neuer anzuhalten. Von nach dieser Richtung hin angestellten Versuchen hat die besten Resultate der Anbau von Reis gezeitigt. Die erste Aussaat wurde schon im Jahre 1900 in Ndele gemacht, weitere folgten 1901 in Fort Crampel, in größeren Umfängen 1910 in Buka und Bosum, 1911 in Bangi, Grimari und bei den Mbru, im Kemo-Bezirk und 1912 bei Fort de Possel und in Mbala in Dar-Kuti. Die im Jahre 1912 erzielten Ernten auf vereinzelten kleinen Flächen eröffnen dem Anbau des Reises günstige Aussichten. Ob aber der Reisbau als Großkultur betrieben werden kann, wird erst nach weiteren rationellen Versuchen zu entscheiden sein. Für Bergreis eigneten sich die Bezirke Kemo, Gribingi und Uam-Fafa, für Sumpfreis Dar-Kuti. Geerntet wurden im Durchschnitt 20 kg auf den Ar.

Versuche für die Einführung von neuen Lebensmittel- und Fruchtpflanzen sind Aufgaben eines Versuchsgartens in Fort Sibut.

### Wild wachsende Bodenprodukte.

Wild wachsen: Kautschuklianen, Coffea Dybowski im Kemo-Tal, Coffea excelsa südöstlich Ndele im Quellgebiet des Manowo (linker Nebenfluß des Auk), Parkia africana[1]) in der Umgegend von Ndele und allenthalben der Baumwollbaum oder Kapok.

[1]) Die Parkia liefert aus ihren Schotenkernen ein gelbes, eßbares Mehl, das aber bei den Eingeborenen Französisch-Äquatorialafrikas wenig Verwendung findet.

### Viehzucht.

Viehzucht wird wenig betrieben, da Rinder, Pferde, Schafe und selbst Schweine und Ziegen schwer unter epidemischen Krankheiten und blutsaugenden Zecken zu leiden haben. Nur in der Ackerbauschule in Fort Sibut und in der katholischen Mission zu Bessu gelang es unter großen Anstrengungen und unter reichlichen Abgängen eine kleine Herde von Rindern, Schafen und Schweinen längere Zeit zu halten. Auch Akklimatisations- und Kreuzungsversuche sind von den Verwaltungsbeamten unternommen worden, besonders in Bosum, haben aber keinen praktischen Erfolg erzielen können. In bezug auf die Fleischversorgung ist die Kolonie daher fast ausschließlich auf die Viehbestände der Tschadsee-Länder, auf Kanem und Wadaï angewiesen.

### Industrie.

An industriellen Unternehmungen sind nur zwei zu nennen, eine 1910 errichtete Eisfabrik und eine 1912 erbaute Ziegelei.

An Mineralien sind Nickel, K mbium, Magnesium und Zinn gefunden worden; mit ihrer Gewinnung soll demnächst begonnen werden. Eisen ist überall vorhanden, wird aber nur von den Eingeborenen in ganz primitiver Form zur Herstellung von Waffen und Werkzeugen verarbeitet. Andere Industrien von Bedeutung werden von den Eingeborenen nicht betrieben. Lokale Bedeutung haben die Öl- und Fettgewinnung aus der Erd- und Schinuß im Gribingi-Gebiet und die Fischerei auf dem Ubangi.

## Konzessionsgesellschaften, Eingeborenen-Reservate, Arbeiterfrage und Löhne.

Der konzessionierte große Landbesitz verteilt sich auf die Gesellschaften:

Compagnie Forestière Sangha-Oubangui, (die alten Konzessionsgesellschaften Société Bretonne du Congo und Société de M'Poko umfassend) (Bezirke Ombella-Mondjo, M'Poko und Uam-Fafa),

Société des Sultanats du Haut-Oubangui (Oberer und Unterer M'Bomu),

Société de la Kotto (Kotto-Mobaje),

Compagnie Française de l'Ouhamé et de la Nana (Uam-Barja, Uam-Fafa, Gribingi und Kemo),

Société du Kouango Français (Kuango und Kandjia-Kuango).

Die Konzessionsgesellschaft „Société de la Mobaye", die früher im Territorium ebenfalls noch Land besaß, hat am 28. Februar 1912 nach der Zuerteilung von 50 500 ha zu endgültigem Eigentum auf ihre Konzession verzichtet, wodurch 750 000 ha der freien Besiedelung zurückgegeben wurden.

Die Konzessionsgesellschaften und die Mobaye-Gesellschaften betreiben fast ausschließlich den Ankauf von Kautschuk und Elfenbein. Sie kaufen diese Produkte teils unmittelbar von den Eingeborenen gegen Geld oder Waren, teils von der Verwaltung, die sie als Steuergeld von der eingeborenen Bevölkerung in Zahlung nimmt.

An landwirtschaftlichen Erzeugnissen produzieren die Gesellschaften lediglich so viel, als sie für ihre eigenen Betriebe gebrauchen. Die Pflanzung der in der Konzessionsverleihung festgesetzten Zahl von Kautschukstecklingen ist ohne jede wirtschaftliche Bedeutung und wird nur ausgeführt, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Alle großen Gesellschaften haben zusammen 51 Faktoreien, Geschäftsstellen usw. in Betrieb, in denen sie 74 europäische Agenten, 170 Eingeborenen-Händler und 2387 Arbeiter beschäftigen.

Die Eingeborenen-Reservate liegen zum Teil innerhalb der Konzessionsgebiete, zum Teil im Kronland, umfassen etwa 1 200 000 ha und sind erst zum geringen Teil abgegrenzt.

Die Beschaffung der für die Konzessionsgesellschaften und den freien Handel nötigen Arbeitskräfte macht im allgemeinen keine Schwierigkeiten, und wenn das Angebot auch nicht groß ist, so genügt es doch vorläufig der Nachfrage. Längere Kontrakte gehen die Eingeborenen ungern ein, sie ziehen es vor, ihre Dienste nur für Wochen oder Monate anzubieten.

Ständige Arbeiter erhalten für den Monat 8 bis 20 Fr. und Verpflegung oder 20 bis 30 Fr. ohne Verpflegung. Tagelöhner bekommen 0,50 Fr. und müssen sich selbst beköstigen.

## Verkehrswege und Verkehrsmittel.

### Wasserwege.

Die Hauptzufahrtsstraße für das Ubangi-Schari- und das ganze Tschadsee-Gebiet ist der Ubangi (siehe Seite 96). Oberhalb Bangi ist der Strom nur auf der kleinen Strecke bis Bakundu und zwischen Mbata und Mobaje zur Hochwasserzeit mit kleinen Dampfschaluppen befahrbar.

Von den Nebenflüssen des Ubangi und oberen Schari kommen zur Hochwasserzeit für den Verkehr mit kleinen Dampfern noch folgende in Betracht:

der untere Kemo und dessen rechter Nebenfluß Tomi bis Fort Sibut,

der Kandjia bis Grimari,

der Kuango bis Bambari,

der Gribingi bis Fort Crampel (mit Leichtern während des ganzen Jahres bis zur Grenze des Zivilterritoriums und weiter noch bis Fort Archambault),
der Bahr-Sara bzw. der Uam bis Bate und
der Fafa, ein Nebenfluß des Uam, bis Batangafo.

Da die Angaben über die Schiffbarkeit der weiteren, zu dem oberen Flußgebiet des Schari gehörenden Wasserläufe bis vor kurzem noch sehr unsicher und unvollständig waren, wurde zu eingehenden Untersuchungen 1914 eine besondere Expedition unter Führung des Schiffsleutnants Audoin ausgesandt, von deren Resultaten noch nichts bekannt ist.

Der Verkehr auf dem Ubangi wird hauptsächlich von der „Société des Messageries fluviales", der „Compagnie de Navigation et de Transports Congo-Oubangui" (N. T. C. O.), dem Unternehmen Otto und der Gesellschaft „La Brazzaville" ausgeführt.

Die „Société des Messageries fluviales" bewältigt den Hauptverkehr und läßt ihre großen Dampfer „Le Fondère" (250 t) und „Le Commandant Lamy" zur Hochwasserzeit in monatlichen regelmäßigen Fahrten (zu Berg in 12, zu Tal in 6 Tagen) zwischen Brazzaville und Bangi verkehren.

Die N. T. C. O. besorgt den Dienst zwischen Bangi und Uango am unteren M'Bomu (Dauer der Bergfahrt bei Hochwasser 44 Tage, bei Niedrigwasser 70 Tage).

Das Unternehmen Otto führt Transporte auf dem Ubangi, dem unteren Kemo, dem Tomi und auf dem unteren M'Bomu bis Uango aus und hat seit dem 30. November 1910 (zunächst auf die Dauer von fünf Jahren) die vertragliche Verpflichtung übernommen, sämtliche über die angeführten Flußstrecken gehenden Frachten der Verwaltung der Kolonie zu befördern.

Die Gesellschaft „La Brazzaville" ist besonders für den freien Handel tätig und läßt ihren nach der Gesellschaft benannten Dampfer auf dem Ubangi verkehren (zur Hochwasserzeit bis Bangi).

Der Verkehr auf den übrigen schiffbaren Flüssen des Territoriums, auf dem Uam und Fafa, liegt in den Händen der „Société de l'Ouahmé et de la Nana".

### Landwege.

Die Hauptsorge der Verwaltung in den letzten Jahren war der Ausbau der großen nach dem Tschadsee führenden „Schari-Straße", die Fort Sibut, den Endpunkt der Schiffahrt auf dem Tomi, mit Fort Crampel, dem Anfangspunkt der Schifffahrt auf dem Gribingi-Schari, verbindet. Nachdem schon beträchtliche Vorarbeiten zur Ausführung gekommen waren, mußte der ganze Bau wieder liegen bleiben, bis die Aufnahme der 171-Millionen-Anleihe, aus der auch die Herrichtung des nicht beschotterten Straßenprofils zur Aufnahme des Schienenstranges einer Schmalspurbahn bezahlt werden soll, von der Kammer in Paris bewilligt wurde (17. Juli 1914). Immerhin konnte inzwischen der Verkehr auf der Strecke Bangi—Fort Sibut durch die Einführung einer Ziehfähre über den Baba (Nebenfluß des Ombella) zwischen Damara und Duma erleichtert und auf anderen Strecken durch den Bau von Brücken verbessert werden.

Mit der Vollendung der Schmalspurbahn und der ebenfalls noch projektierten Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse auf dem Schari wird das letzte Glied des großen Verkehrsweges Ozean (Pointe-Noire)—Brazzaville—Bangi—Tschad, zu dessen Ausführung der weitaus größte Teil der durch Anleihe aufzunehmenden 171 Millionen bestimmt ist, vollendet und damit das große Verkehrsproblem gelöst sein, das schon seit Jahren zu einer Lebensfrage des ganzen Tschadsee-Territoriums geworden war. Neben den Arbeiten an der Kunststraße Fort Sibut—Fort Crampel wurden in den verschiedenen Bezirken von den Eingeborenen unter Anleitung von Beamten noch zahlreiche Verbindungswege (voies de pénétration) durch Freischlagen des Buschwerkes und Anlagen von Knüppeldämmen über sumpfige Gebiete geschaffen, von denen besonders hervorzuheben sind

im Kandjia—Kuango-Bezirk die Strecken: Kuango—Gumba, Gumba—Singere, Singere—Kuango;
im Kuango-Bezirk die Strecken: Mbre—Grimari und
im Kotto-Bezirk die Strecken: Kuango—Ndele, Bria—Muka.

Außer auf der großen Straße Bangi—Fort Sibut—Fort Crampel—Fort Archambault vollzieht sich der Haupthandel auf folgenden Wegen:

Fort Crampel—Ndele (—Kuga—Abescher),
Ndele—Djellaba—Kafiakinji (engl.-ägypt. Sudan),
Ndele—Wadda—Kafiakinji,
Djellaba—Dabago—Rafaï,
Dabago—Bangassu,
Ndele—Fort Archambault,
Fort Crampel—Batangafo—Gore,
Batangafo (—Moissala—Gundi—Damtar—Fort Bretonnet).

Die Warentransporte über Land werden ausschließlich durch Träger besorgt. Das Höchstgewicht einer Trägerlast beträgt 30 kg, der Trägerlohn 1 Fr. für den Tag. Auf den Hauptverkehrs-

Ueita
Arada R.
Ä R -
Abescher R.P.
Bir-Tauil
Tuntuma
n. El-Fascher
Am-Dam
R I U M
Gos Beïda R.
Am Timam P.
C H A D
S C H A R I
Kuga
Kafiakinji
Djellaba
Ndelé P.
V I L -
Wadda
Janga
Telegraphenleitungen u. Postwege
in der
Kolonie Ubangi-Schari-Tschad.
Telegraph
Telegraphenanstalt T.
Radio-Telegraph
" R.
Optischer Telegraph
" O.
Postweg
Landweg
Wasserweg
Postanstalt P.
Eisenbahn, projektiert
sonstige wichtige Verkehrswege
1:5000000
50 0 50 100 150
Kilometer

Ain-Galaka
n. Kufra
Faja R.
Ueita
n. Kufra
n. Tripolis
Agadem
Schischa
Hascha
Sigeïde
KOLONIE
M I L I T Ä R -
Arada R.
Bir Alali
Rig-Rig
Mao R. P.
N'Gigmi
v. Sinder
Mussoro R.
Abescher R. P.
Bir-Tauil
Tuntuma
n. El-Fascher
Bol
Nguri
Tschad
Ati R.O.P.
Massakori
Birket-Fatme
Am-Dam
Medogo O.
T E R R I T O R I U M
Moïto
Djahia O.
T.R.P.
Ft Lamy
Bokoro
Adgul
Gos Beïda R.
Mataïa O.
Aburai
O. Gata
T. P.
Massenia
O. Cim
P.
Ft De Cointet
(Mandjafa)
Melfi
Am Timam P.
UBANGI
Kobai
O. Andi
D E S T S C H A D
Ft Bretonnet
(Busso)
P. T.
O. Djember
Miltu
T. O.
Damrau
Damtar
Kuga
Lai
Gundi
T. P.
Ft Archambault
Kafiakinji
Djellaba
Moïssala
Ndele P.
Z I V I L -
Gore
Wadda
T. P. Kabo
Janga
T E R R I T O R I U M
Batangafo
T. P.
Ft Crampel
Dabago
Buka P.
Dekua T.
U B A N G I - S C H A R I
Ft Sibut
T. P.
Bambari
P.
Duma
P. Damara
P.
Ft De Possel
Kuango
P. Bangassu
Ali
Semio
P.
Rafaï P.
P. Mobaje
Gosobangni
Bosegi
Wango
BANGI T.P.
SCHARI
AMERUN
B E L G I S C H - K O N G O
Telegraphenleitungen u. Postwege
in der
Kolonie Ubangi-Schari-Tschad.
Telegraph — Telegraphenanstalt T.
Radio-Telegraph - - - - " R.
Optischer Telegraph —o—o— " O.
Postweg Landweg / Wasserweg Postanstalt P.
Eisenbahn, projektiert
sonstige wichtige Verkehrswege
1:5000000
50 0 50 100 150
Kilometer

Red. v. M. M.

wegen findet im allgemeinen alle 75 km Trägerwechsel statt, wodurch verhindert wird, daß die Eingeborenen zu lange von ihrer Familie und ihren Kulturen fortbleiben. Der Bequemlichkeit der Reisenden dienen Rasthäuser, die in Entfernungen von 10 zu 10 Kilometern errichtet sind.

Über die Frachtsätze auf der Ubangistrecke Brazzaville—Bangi vergleiche Seite 97. Für die Transporte auf dem Wege Bangi—Tschad sind zu zahlen:

| | | |
|---|---|---|
| Bangi—Ft. Sibut | 320 | Fr. p. t |
| Ft. Sibut—Ft. Crampel | 240 | » » |
| Fr. Crampel—Ft. Archambault (Flußfahrt) | 74 | » |
| (Ft. Archambault—Ft. Lamy | 158 | » » ) |

Angaben über die Frachtsätze auf Uam und Nana liegen nicht vor.

## Post und Telegraphie.[1])

Laut Vertrag vom 10. November 1910 liegt die Postbeförderung auf dem Kongo und Ubangi zwischen Brazzaville und Bangi der „Société Messageries fluviales du Congo" ob. Außerdem haben alle Dampfschiffskapitäne der Konzessionsgesellschaften die Pflicht, sich vor Antritt einer Fahrt auf den Postbureaus einzufinden und gegebenenfalls Briefschaften usw. zur Mitnahme in Empfang zu nehmen.

Trotz häufiger Beförderungsgelegenheiten erreicht im allgemeinen die Post monatlich nur einmal Bangi, und zwar mit dem regelmäßigen Dampfer der „Messageries fluviales", der Brazzaville am 23. oder 24. jeden Monats verläßt. Die Ankunft in Bangi erfolgt zwischen dem 1. und 8. des nächsten Monats, je nach Höhe des Wasserstandes.

In Bangi werden die Postsachen sortiert und auf zwei Leitlinien, einmal in der Richtung auf den oberen M'Bomu und das andere Mal in der Richtung auf den Tschad weiterbefördert.

Die M'Bomu-Post geht zunächst auf dem Landwege über Fort de Possel nach Kuango, von wo eine Zweiglinie nach Bambari führt, von Kuango über Mobaje nach Uango und von hier auf dem M'Bomu über Bangassu und Rafaï nach Semio.

Die Tschadsee-Post wird durch Boten bis nach Fort Crampel und von da auf dem Wasserwege, gribingi- und schariabwärts, bis Fort Lamy geschafft. In Diuma am Ombella zweigt von der Tschadsee-Linie eine Zweigpost nach Buka ab, welche die Bezirke Uam-Fafa und Uam-Barja versorgt und in Fort Crampel eine zweite, die nach Ndele geht.

Briefe gebrauchen von Bangi bis Fort Lamy 33 und bis Semio 39 Tage.

[1]) Siehe nebenstehende Skizze.

Postanstalten bestehen in Bangi, Fort de Possel, Damara, Buka, Fort Sibut, Bambari, Mobaje, Bangassu, Rafaï, Semio, Ndele, Fort Crampel und Kabo.

Der telegraphische Verkehr zwischen Brazzaville und Bangi erfolgt über den belgischen Telegraphen, der bis zum 1. Juni 1912 nur offizielle Telegramme beförderte, von diesem Termin ab aber auch dem Privatverkehr geöffnet wurde. Im Lokalverkehr mit den einzelnen Kolonien von Französisch-Äquatorialafrika kostet das Wort auf dieser belgischen Linie 0,20 Fr., im Durchgangsverkehr mit Frankreich 5,80 Fr.

Seit dem 1. Oktober 1912 ist Bangi auch mit Fort Lamy über die Ämter Fort Sibut, Dekoa, Fort Crampel, Kabo, Fort Archambault, Miltu, Busso und Massenja telegraphisch verbunden. Die Länge der Strecke beträgt 1200 km, von denen 519 auf das Zivilterritorium Ubangi-Schari fallen.

Eine Übersicht über die Führung der Telegraphenleitungen und Postwege und die Lage der Post- und Telegraphenanstalten gibt die beistehende Skizze.

## Gerichtsbarkeit.[1])

Die Gerichtsbarkeit des Territoriums ist durch den für ganz Französisch-Äquatorialafrika geltenden Erlaß vom 12. Mai 1910 geregelt. Nähere Angaben über die Tätigkeit der Gerichte fehlen, bekannt ist nur, daß in Bangi ein Friedensgericht mit erweiterter Kompetenz und in jedem Bezirkshauptort ein Eingeborenengericht besteht.

## Unterrichtswesen.[2])

Elementarunterricht wird in der Stadtschule in Bangi, die unter der Aufsicht des Bürgermeisters steht, und in 13 Bezirksschulen erteilt. In der Stadtschule findet auch der höhere Unterricht statt, für den die Absolvierung der Elementarschule Vorbedingung ist. Außer diesen beiden Unterrichtsanstalten ist in Bangi auch noch eine Fachschule eingerichtet, die zusammen mit der in Mobaje bestehenden der Ausbildung von Maurern, Zimmerleuten und Schlossern dient.

Neben den öffentlichen Schulen bestehen dann noch drei von den Vätern vom heiligen Geiste gegründete private, und zwar in Bangi (in der Mission Saint-Paul des Rapides), die ihren Unterricht nach dem Bildungsgrad ihrer Schüler einrichtet, in Bessu (in der Mission de la Sainte Famille des Bansiris) und in Bajaforu.

[1]) Vergleiche S. 59.
[2]) » S. 60.

### Schlußbemerkung.

Der wirtschaftliche und administrative Fortschritt, den das Zivilterritorium Ubangi-Schari in den letzten Jahren genommen hat, wird äußerlich durch die Zunahme des Handels- und Zahlungsverkehrs zum Ausdruck gebracht.

Es betrugen 1911: Ein- und Ausfuhr zusammen 2 490 t,
der Postanweisungsverkehr 844 744 Fr.,
die Bargeldsendungen . . 818 250 »

Es betrugen 1912: Ein- und Ausfuhr zusammen 3 000 t,
der Postanweisungsverkehr 866 449 Fr.,
die Bargeldsendungen . . 869 000 »

Durch die Ausbreitung des Geldverkehrs wurde die Erhebung der Eingeborenen-Kopfsteuer ganz wesentlich erleichtert. Dieselbe stieg von 877 790 Fr. im Jahre 1911 auf 1 063 081 Fr. im Jahre 1912 und wird in Zukunft mit ⅔ der Gesamteinnahmen den Ausgleich des Budgets (1914: 1 854 000 Fr.) möglich machen.

## Das Militärterritorium des Tschad.

### Kurze geographische Übersicht.

Dieses unter militärischer Verwaltung stehende Gebiet der Kolonie Ubangi-Schari-Tschad liegt zu etwa zwei Dritteln in der großen, flachen, durchschnittlich 460 m hohen, abflußlosen Tschadsee-Senke und zu einem Drittel auf dem Rande des diese Senke allseitig umgebenden, in Tibesti bis zu 2700 m Seehöhe aufsteigenden, den ganzen östlichen Teil des Sudans ausfüllenden Hochplateaus. Es wird begrenzt im Westen von Kamerun, Nigerien und von dem zu Französisch-Westafrika gehörenden Militärterritorium des Niger, im Norden von Tripolis, im Nordosten und Osten von dem anglo-ägyptischen Sudan und im Süden von dem Zivilterritorium Ubangi-Schari.

Wirtschaftlich betrachtet, gliedert sich dieses Land in drei Zonen, in eine Kultur-, eine Steppen- und eine Wüstenzone. Die Nordgrenze der ersteren wird annähernd vom 14., die der zweiten annähernd vom 15. Breitengrade gebildet. Während der Übergang vom Kulturland zur Steppe ein verhältnismäßig unvermittelter ist, sind Weiden im Wüstenbereich noch in fast allen größeren Bodensenkungen, in Egeï, Bodele, Borku, Unjanga, im Bahr-el-Ghasal und in den Oasen längs der großen Straße Tschad—Tripolis anzutreffen. Anbaufähiges Land gibt es im Wüstengebiet nur in ganz geringer Ausdehnung, und zwar in Borku, zwischen Aïn-Galaka und Faja, in Unjanga und in der großen Oase Kawar (Bilma).

Ständig fließende Wasserläufe sind nur in der Kulturzone und innerhalb dieser auch wieder nur im Südwesten vorhanden, der von dem Schari und einigen seiner großen Nebenflüsse bewässert wird.

### Gesundheitsverhältnisse.

Die hohen Temperaturen während der Trockenzeit werden von den Europäern ohne besondere Beschwerden ertragen, weniger gut dagegen die feuchte Luft der Regenzeit. Der Eingeborene ist gegen Hitze und Luftfeuchtigkeit weniger empfindlich, leidet aber infolge der niedrigen Nachttemperaturen während der Trockenzeit und der großen, von den Platzregen verursachten Temperaturstürze häufig an Erkrankungen der Atmungsorgane.

Unter Malaria haben neben den Europäern auch Araber und Fulbe zu leiden.

Die Dysenterie ist sowohl unter den Europäern als auch unter den Eingeborenen verbreitet; in ihrer mit Leberabszessen verbundenen Form kommt sie besonders bei den Wadaï-Leuten vor, die große Honig- und Hirsebiertrinker sind.

Granulöse, oft bis zur Blindheit führende Bindehautentzündungen sind unter den Bewohnern der saharischen Gebiete häufig.

Lepra scheint nur im Osten vorzukommen.

Pockenepidemien treten in immer größer werdenden Zwischenräumen auf.

Wurmkrankheiten sind in Wadaï und an den Ufern des Tschad und des Mao-Kabi heimisch.

Lungenschwindsucht ist selten, häufiger dagegen Knochentuberkulose.

Die Syphilis hat ihre Hauptverbreitung unter den Arabern, im Süden und Südosten des Territoriums soll sie noch unbekannt sein.

Im allgemeinen betrachtet, ist der Gesundheitszustand der Europäer ein verhältnismäßig guter zu nennen und wird sich mit der Verbesserung der Lebenshaltung noch günstiger gestalten, so daß in nicht zu ferner Zeit das Tschadsee-Gebiet den guten Ruf eines gesunden Landes, den es schon heute genießt, rechtfertigen wird. In bezug auf die Eingeborenen dagegen gibt es noch viel zu tun, obwohl gerade in den letzten Jahren eine beträchtliche Erweiterung des Sanitätsdienstes stattgefunden hat, dessen Kosten von 8998 Fr. im Jahre 1908 auf 57 149 Fr. im Jahre 1911 gestiegen sind. Ärztliche Hilfe wurde im Jahre 1911 von den fünf mit Ärzten besetzten Posten Fort Lamy, Abescher, Mao, Ati (nur während des Oktober) und Fort Archambault (erst vom 6. Dezember ab) in 14 078 Konsultationen

gewährt, von denen 6293 auf Männer, 2393 auf Frauen und 5392 auf Kinder entfielen. In Fort Lamy und Abescher bestanden 1911 zwei Eingeborenen-Krankenhäuser mit je 20 Betten, ein drittes in Mao war im Bau begriffen.

## Bevölkerung.[1][2]

Die Bevölkerung des Militärterritoriums des Tschad setzt sich aus einheimischen heidnischen und einheimischen islamisierten Völkern, aus eingewanderten Araberstämmen und eingewanderten Sudan-Negerelementen zusammen.

Durch die zum Teil schon viele Jahrhunderte währende Vermischung der einheimischen Völker mit den aus Äthiopien und Libyen gekommenen mohammedanischen Einwanderern einerseits und der durch dieselben islamisierten einheimischen Völker untereinander anderseits ist in dem zwischen Tschad und Nil gelegenen Teile des Sudan ein großes Völkergewirr entstanden, das eine Gruppierung der einzelnen Stämme nach ihren Rasseeigentümlichkeiten und nach ihrer Abstammung überaus schwierig bzw. unmöglich macht. Es empfiehlt sich daher, alle die verschiedenen Volkselemente innerhalb politischer oder geographischer Einheiten nach ihren Lebensgewohnheiten zusammenzufassen und in folgende drei Gruppen einzuteilen:

in seßhafte Stämme,
in Halbnomaden (Nomaden, die durch besonders starke Vermischung mit seßhaften Stämmen ihre Wanderungen auf kleinere Gebiete einschränken und sich mehr oder weniger an dauernde Wohnsitze gewöhnen mußten) und
in Nomaden.

Die Nomaden, sowohl die einheimischen als auch die aus der Berberei oder Arabien eingewanderten, sind fast ausschließlich Hirten, denen jede Arbeit verächtlich ist. Sie leben hauptsächlich von Milch, dem Fleisch ihrer Tiere, den Früchten, die sie in der Steppe sammeln, und von Raub und gelegentlichem Tauschhandel. Je nach der Jahreszeit wechseln sie ihre Weideplätze, und wenn sie die neu aufzusuchenden schon besetzt oder angebaut finden, machen sie sich, selbst auf die Gefahr eines Kampfes hin, zum Herrn derselben. Im allgemeinen sind die Nomaden armselige Menschen, die aber an ihren Lebensgewohnheiten mit großer Zähigkeit festhalten, da diese ihrer angeborenen Faulheit Rechnung tragen und Abwechslung bringen in die ewige Langeweile, unter der sie leiden.

Für ihre soziale Organisation ist die Grundlage die Sippe, für die politische der Stamm. Letztere ist überaus schwach entwickelt und artet in Wirklichkeit fast in Anarchie aus, da die Häuptlinge nur geringes Ansehen besitzen und Unzufriedene oft unter den nichtigsten Vorwänden freiwillig ihren Stamm verlassen.

Unter diesen Verhältnissen ist die Verwaltung der Nomadengebiete eine überaus schwierige, und namentlich die Einziehung von Steuern ist eine sehr mißliche Aufgabe, die sehr viel Takt, zugleich aber auch festen Willen verlangt.

Alle Nomaden sind, wenigstens dem Namen nach, Mohammedaner, aber die Religion findet größtenteils nur äußerliche Anwendung und hat ihnen noch keinen Fehler der schwarzen Rasse genommen, hat sie noch niemals daran gehindert, Schurken und Diebe und, wenn es nötig ist, auch Mörder zu sein. Auch das Tragen von zahlreichen Amuletten läßt deutlich erkennen, daß der alte Fetischismus noch tief im Innern dieser Völker lebt. Wenn anderseits dafür die mohammedanische Unduldsamkeit bei den Nomaden noch nicht so ausgeprägt ist, wie z. B. bei den Bewohnern Algeriens, so bleibt für sie der Europäer doch ebenfalls stets nur „der Nazarener", dem man gehorcht, weil das eigene Interesse dies verlangt, eine Auffassung, in der sie von ihren Geistlichen, den Marabuts, ständig bestärkt werden. Diese kennen selten den Koran, verstehen sich aber auf Zauberkünste, dank deren sie eine unbegrenzte Macht genießen. Die Handlungen der Marabuts sind stets gegen den Europäer gerichtet, denn jeder von diesen erzielte Fortschritt muß unbedingt ihren eigenen Einfluß mindern, und so sind denn auch bisher alle von den erbittertsten Feinden der französischen Verwaltung, den Senussi, ausgegangenen Kriegsrufe für sie immer Befehl gewesen.

Bestimmte Angaben über die Zeit und den Verlauf der Einwanderung der Araber in die Tschadsee-Länder sind nicht bekannt, jedoch kann als sicher angenommen werden, daß sie ihre heutigen Wohnsitze schon seit Jahrhunderten inne haben.

Der folgenden Bevölkerungsübersicht möge vorausgeschickt sein, daß infolge der veränderten neuen topographischen Grundlage des Tschadsee-Territoriums, der Neuordnung der politischen Verhältnisse, die seit den Reisen Nachtigals (1869 bis

[1]) Dieses Kapitel ist zum größten Teil dem klassischen Werke Nachtigals: »Sahara und Sudan« entnommen, das für die ethnographischen und sozialen Verhältnisse des mittleren Sudan noch heute grundlegend ist und durch die französischen Forschungen bisher nur ganz unwesentlich verbessert bzw. ergänzt werden konnte.

[2]) Siehe die Völkerkarte.

1874) Platz gegriffen, und endlich infolge der Dürftigkeit der neueren französischen ethnographischen Literatur Unstimmigkeiten in der angegebenen Lage der Wohnsitze der einzelnen Stämme, namentlich der von Nachtigal nicht selbst berührten, mit den heutigen nicht ausgeschlossen sind.

### Das Sara-Land.

Der südliche Teil des Militärterritoriums des Tschad, das Stromland des mittleren Logone und mittleren Schari wird von seßhaften Heiden bewohnt, die sich nach anthropologischen Gesichtspunkten in zwei scharf voneinander geschiedene und auch geographisch fast durchweg durch den Schari getrennte Gruppen, in die Sara des Westens und in die Sara des Ostens einteilen lassen.

Zu den Sara des Westens gehören
die eigentlichen Sara des Westens,
die saraähnlichen Stämme des Logone-Beckens und
die zwischen den Sara des Westens und Sara des Osten stehenden Niellim und Tunia.

Zu den Sara des Ostens gehören
die eigentlichen Sara des Ostens und die
Gula, Nuba, Bua, Bolgö mit Koke.

### Die Sara des Westens

sind nach ihren Überlieferungen Autochthonen, doch scheint ein Teil derselben früher in Bagirmi ansässig gewesen zu sein, von wo sie nach Südwesten auswichen, um den ständigen Raubzügen der Wadaï und den Überfällen Rabehs zu entgehen. Sie haben alle die gleichen Sitten und Gebräuche, sprechen aber zum Teil verschiedene Sprachen, die jedoch alle den gleichen Ursprung haben.

Die eigentlichen Sara haben ihre Wohnsitze in dem vom Schari und Logone durchströmten fruchtbaren Übergangsgebiet der Busch- und Baumsavanne und der mit dürftigen Dornbäumen bestandenen Grassteppe, das äußerlich durch den Massenbau verschiedener Hirsearten, durch die „grandes cultures soudanaises“ gekennzeichnet ist. Sie gliedern sich in:

Sara unbekannten Namens (Wohnsitze auf dem rechten Ufer des unteren Bahr-Sara),
Dai (Wohnsitze auf dem linken Ufer des unteren Bahr-Sara und unteren Man-Daja),
Guleï (Wohnsitze südlich Gundi, sind den Bagirmi tributpflichtig),
M'Baï (Wohnsitze zwischen Bahr-Sara und östlich Logone und in Kamerun auf beiden Seiten des unteren westlichen Logone) und in
Lakka (Wohnsitze auf beiden Seiten des östlichen Logone um Gore herum und in Kamerun, außerdem zwischen dem unteren Wina und den Tuburi-Seen).

Die mittlere Größe der Sara-Männer beträgt 1,82 m, die der Frauen 1,68 m. Individuen von über 2 m sind nicht selten. Der Schädel zeigt eine deutliche natürliche Rundung. Die Haut ist schokoladenbraun, nimmt aber oft durch Beschmieren des Körpers mit Asche eine graue Farbe an. Männer und Frauen rasieren sich das Kopfhaar, feilen die Schneide- und Eckzähne in Form von Spateln und tätowieren sich erhabene, senkrechte Streifen auf Stirn, Backe und Schläfen.

Die Männer bekleiden sich mit einem hinten die Lenden bedeckenden Schurz aus Ziegen- oder Antilopenfell, während die Frauen meist nackt gehen.

Die Schmuckgegenstände, Hals-, Armbänder und Sporen werden aus Metall geschmiedet oder aus Kupfer gegossen und fallen durch Formenfülle und künstlerische, geometrische Figuren darstellende Gravierungen auf. Ähnliche Zeichnungen findet man auch auf den Waffen, auf Speeren und Wurfmessern, auf den großen, aus Rohr geflochtenen und mit Affen- bezw. Großkatzenfellen geschmückten Schilden und auf den Töpfereien.

Zum Bau der Hütten dient fast ausschließlich das Stroh der Hirse, aus dem sowohl das konische Dach als auch die runden Seitenwände hergestellt werden. Das Innere der Hütte ist stets in drei Teile geteilt, von denen der eine als Vorratskammer, der andere als Wohnraum und der dritte als Schlafzimmer Verwendung findet. Unmittelbar neben der Hütte der Eltern stehen die der Kinder und der verheirateten Töchter und die Ställe für die Hunde, Hühner und Tauben. Jede Familienwohnstätte ist mit einer Strohmattenwand eingefriedet, wodurch zwischen den dicht aneinanderstoßenden Gehöften in den Dorfschaften ein Wirrwarr von zahllosen, engen, winkeligen Gassen geschaffen wird.

Die Sara leben hauptsächlich vom Ackerbau, betreiben aber nebenher trotz der verheerenden Wirkung der Tsetse noch ziemlich bedeutende Rinder-, Ziegen- und Pferdezucht. Sie sind Fetischanbeter, treiben Vielweiberei und heiraten nur innerhalb verwandter Stämme. Die Kriegsgefangenen haben ihren eigenen Haushalt und werden nicht schlecht behandelt.

Zu den saraähnlichen Stämmen des Logone-Beckens zählen die

Gadago (Wohnsitze auf dem rechten Ufer des Nia, zwischen westlichen Lakka und den M'Baï auf Kameruner Gebiet),
Doko (Wohnsitze östlich der Gadago auf Kameruner Gebiet),
Marba (Wohnsitze zwischen oberem Mao-Kabi, unterem Nia und Logone auf Kameruner Gebiet),

Massa (Wohnsitze auf beiden Seiten des Logone, vom Zusammenfluß des östlichen und westlichen Logone bis nördlich Ham, zum Teil auf Kameruner Gebiet),
Musgu (Wohnsitze auf beiden Seiten des unteren Logone, hauptsächlich um die Stadt Musgum herum),
Kung (Wohnsitze zwischen Schari und Logone, westlich Ft. Bretonnet),
Gaberi (Wohnsitze östlich Laï)*),
Somraï (Wohnsitze südwestlich Gurgara)*),
Miltu (Wohnsitze auf dem linken Schari-Ufer, um den Ort Miltu herum)*),
N'Dam (Wohnsitze zwischen dem oberen Ba-Ili und dem Schari, zwischen den Miltu und den Tumak)*),
Tumak (Wohnsitze im Quellgebiet des Ba-Ili, in der Umgegend von Gundi)*)
und die mit Bagirmi stark vermischten
Busso (Wohnsitze auf beiden Ufern des Schari, um den Ort Busso herum)*)
und
Serua (Wohnsitze auf dem rechten Schari-Ufer, östlich Ft. Bretonnet)*).

Von diesen Stämmen zeigen in die Augen springende Abweichungen von den Gebräuchen der eigentlichen Sara des Westens, und zwar fast ausschließlich nur im Hüttenbau, die Massa, Musgu und Gaberi.

Die Massa bauen Hütten, die aus 2 m hohen, zylindrischen Lehmmauern und einem glockenförmigen Strohdach bestehen, und umgeben jedes sich aus einer Männerhütte, ein oder zwei Weiberhütten und einem großen, ebenfalls aus Lehm hergestellten, flaschenförmigen Kornspeicher zusammensetzende Gehöft mit einer hohen Lehmmauer.

Die Musgu, die nach Barth nur eine Abteilung der Massa sein sollen, sind die Baumeister jener wunderbaren, bienenkorb- oder tiaraähnlichen großen Kuppelbauten, die von jeher die Bewunderung der das Musgum-Land bereisenden Forscher hervorgerufen haben. Diese Häuser werden ohne jede Stütze lediglich aus Lehm geformt, auf der Außenseite mit systematisch angeordneten Lehmwülsten und auf der Innenseite bis in Mannshöhe mit reichen Ornamenten versehen und erreichen eine Höhe bis zu 10 m. Sarkophagähnliche, verzierte Tonbänke, in denen in kalten Nächten ein Feuer brennt, dienen als Bett, kleine Nischen als Aufbewahrungsort für allerlei Geräte. Drei oder vier dieser seltsamen Gebäude haben meist einen kleinen gemeinsamen Unterbau und werden durch eine etwa 1 m hohe Lehmmauer zu einem Gehöft vereinigt. Das Vieh findet ebenso wie bei den Bana des Nachts in den Hütten Unterkunft. Im Musgum-Lande gibt es zwei große befestigte Städte, Musgum und Mala, die zu dem Zweck erbaut waren, den Raubzügen der Kotoko, Bornu, Bagirmi und Fulbe einen kräftigen Widerstand leisten zu können.

Auffallend sind die häßlichen, bis zu 4 cm Durchmesser messenden Lippenpflöcke der Frauen, welche die Musgu mit ihren südlichen Nachbarn, den Bana, und den östlichen Sara-Stämmen gemein haben.

Die Gaberi haben teils Stroh-, teils Lehmhütten mit bis auf den Erdboden herunterreichenden Strohdächern, deren obere Teile geflochten sind, formen gewaltige kappenartige, auf niederen Pfählen stehende Kornbehälter aus Lehm und benutzen kleine runde, gleichfalls auf Pfählen ruhende Mattenkörbe als Holzspeicher.

Die Niellim und Tunia. Die Niellim waren einst ein bedeutendes, an Vieh reiches Volk, das seine Wohnsitze auf dem rechten Schari-Ufer, in dem zwischen der Mündung des Bahr-Salamat und dem Orte Melfi gelegenen Lande hatte. Später aber mußten sie, nach der einen Angabe, vor den Heimsuchungen des tyrannischen Herrschers von Korbol, eines Vasallen des Bagirmi-Königs, nach der anderen, vor den Überfällen Rabehs auf das linke Schari-Ufer flüchten, wo ihre Reste zu beiden Seiten der Bahr-Sara-Mündung eine neue Heimat fanden. Sie sind mit den Bua der östlichen Sara-Gruppe verwandt und scheinen vor Zeiten lediglich eine Unterabteilung dieses Stammes gewesen zu sein. Trotzdem die Niellim nach ihrer Abstammung zu den östlichen Sara gehören und einen von der Sprache der westlichen Sara abweichenden Dialekt sprechen, glaubt Poutrin sie doch zu den westlichen Sara rechnen zu müssen, da ihre Sitten und körperlichen Merkmale von denen dieser Stämme nur sehr geringe Unterschiede aufweisen.

Über das Schicksal der Tunia und deren Beziehungen zu den übrigen Sara-Stämmen ist nichts bekannt.

### Die Bana.

Zu den vorstehend aufgeführten saraähnlichen Stämmen des Logone-Beckens rechnet Poutrin auch noch die südlichen Nachbarn der Musgu, die Bana, die auf Kameruner Gebiet ansässigen autochthonen Tuburi und die aus den Mandara-Bergen eingewanderten Mundang. Nach v. Hagen[1]), der in neuester Zeit das Land und Volk der Bana ein-

*) Sind Bagirmi tributpflichtig.

[1]) »Die Bana« von Günther v. Hagen. Band II, Heft 2 des Baeßler Archivs, Leipzig-Berlin, 1911.

gehend erforschte, sind diese weder Musgu, wie dies häufig angegeben wird, noch stehen sie mit irgendeinem anderen der ihnen benachbarten Stämme im verwandtschaftlichen Verhältnis, sondern sind ein besonderes Volk und dürften daher wohl kaum unter die Sara eingereiht werden, wenngleich ihre Sitten und physischen Merkmale denen der Sara in vielem gleichen.

Die Herkunft der Bana ist noch in Dunkel gehüllt. Diese selbst sind nach v. Hagen weder Bantu noch Sudan-Neger, haben aber von beiden Merkmale. v. Hagen gibt von ihnen etwa folgende Schilderung: Als sie auf ihren derzeitigen Wohnsitzen zu Reichtum gekommen waren, fielen die um sie herumwohnenden mohammedanischen Bornu, Bagirmi und Fulbe von allen Seiten über sie her, verwüsteten ihre Dörfer und Felder, raubten das Vieh und trieben Männer, Frauen und Kinder in die Sklaverei. Widerstand vermochte das fast waffenlose Volk seinen Bedrückern in den seltensten Fällen zu leisten, da es einen politischen Zusammenschluß der verschiedenen Bana-Stämme nicht gab, und sogar einige derselben den Sklavenjägern noch Hilfe gegen die eigenen Stammesbrüder leisteten und diese selbst an die Fremden verkauften.

Wenn heute die Bana trotz der lange Jahre währenden Sklavenjagden und der diesen oft folgenden Hungersnöte noch verhältnismäßig zahlreich sind, so verdanken sie dies lediglich den vielen Wasseradern ihres Landes, die in der Trockenzeit die flüchtenden Menschen und Tiere vor dem Verdursten bewahrten und in der Regenzeit durch ihre Überschwemmungen den Angriffen der Feinde ein Ziel setzten.

Die Bana sind große, kräftige, schwarze Gestalten und haben im allgemeinen denselben Typ wie die Massa, also Sara-Typ. Männer und Frauen scheren sich die Kopfhaare, die, wenn sie länger geworden, von den Männern mit Gras durchflochten oder auch mit Ton rot gefärbt werden. Die Kleidung besteht bei den Männern aus einem über dem Gesäß getragenen Ziegenfell, bei den Frauen aus einigen durch die Beine gezogenen, an einer Hüftschnur befestigten Wollfäden. Als Schmuck kommen bei den Männern Ringe für die Fuß-, Armgelenke und die Oberarme und eine Schnur mit einem Stückchen Flußpferdhaut für den Hals, bei den Frauen mehrere glatte Eisenringe für die Fußknöchel, schmälere Eisenringe oder rot gefärbte Holzringe, seltener Elfenbeinringe, für die Handgelenke zur Verwendung. Tätowierungen sind selten; man findet sie immer nur bei erwachsenen Männern.

Die Hütten haben die Form der bei den Sara üblichen. Geschlossene Dörfer gibt es nicht, sondern nur Gehöfte, deren einzelne Hütten durch Dorngesträuch und Reisig zu einem Hof zusammengeschlossen werden.

Die Ehe der Bana ist eine Kaufehe. Jeder Mann nimmt so viele Frauen, als er bezahlen kann.

Einen Kult üben die Bana nicht aus, sie kennen nur böse und gute Geister und unternehmen nichts, ohne vorher den Wahrsager befragt zu haben.

Als Waffen werden geführt: Wurfmesser, in geringer Anzahl Speere und Messer; als Schutzmittel dienen Schilde und Brustpanzer aus Stroh oder Kuhhaut.

Die Hausindustrie liefert Töpfe aus Ton; Kalabassen, Löffel und Trinkgefäße aus Kürbissen; Stricke, Sandalen, Panzer aus Kuhhäuten (letztere zuweilen auch aus Flußpferd- oder Krokodilshaut); Schurzfelle, Wasser- und Tabaksbeutel aus Ziegenfell; runde Hüte, Matten und Körbe aus Gras. Als größere Industrie im beschränkten Sinne kann nur die Eisenindustrie bezeichnet werden, die sich mit der Herstellung von Fußringen, Messern, Speerspitzen, Wurfmessern, Dornziehern und Eisenstücken zum Feuerschlagen beschäftigt, und für die etwa zehn Schmelzöfen im Lande in Tätigkeit sind.

Die Bana leben von Ackerbau und Viehzucht. Jagd und Fischfang nehmen trotz des großen Wild- und Fischreichtums nur eine untergeordnete Stellung ein. Zum Anbau kommen hauptsächlich Durrakorn, in kleineren Mengen Guineakorn, Tabak, Mais, Jams und Baumwolle. Gezüchtet werden Rindvieh, Pferde, Schafe, Ziegen und Hühner. v. Hagen schätzt die Zahl der Rinder auf 25 000, die der Pferde auf 800 bis 1000 Stück.

Die Bana gliedern sich in zahlreiche Unterstämme, deren bedeutendste die Baiaka, Gummai, Walja, Bongor, Harr, Wina, Gissai, Mussai und Bugudum sind.

### Die Sara des Ostens

sind Einwanderer, sie sollen aus dem Nil-Gebiet stammen und über Dar-Runga und den Bahr-Salamat ins Land gekommen sein.

Die eigentlichen Sara des Ostens sitzen zwischen dem unteren Auk und unteren Bangoran, haben schwarze Haut, etwas geringeres Körpermaß als die Sara des Westens (1,78 m), verfügen im Gegensatz zu diesen über geringe Kräfte und befinden sich in bezug auf ihre physischen Eigenschaften in voller Entartung. Die Männer verstümmeln sich die oberen Schneidezähne durch Spitzfeilen und entfernen die unteren Schneide- und Backzähne ganz. Ein auf Stirn und Schläfen tätowiertes M-ähnliches Zeichen scheint die Bedeutung

eines Stammeszeichens zu haben. Den jungen Mädchen werden die Lippen durchbohrt und die Löcher in denselben nach und nach derartig ausgedehnt, daß sie 15 bis 18 cm Durchmesser haltende, tellerartige Holzscheiben aufnehmen können. Der Zweck dieser fürchterlichen Unsitte konnte bisher nicht mit Sicherheit festgestellt werden, denn während sie nach Aussage einiger Eingeborenen lediglich ein Ausfluß der weiblichen Eitelkeit ist, soll sie nach Angaben anderer den Zweck haben, die Sara-Weiber den Männern der umwohnenden Stämme wenig begehrenswert zu machen.

Die Haartracht und Kleidung der östlichen Sara ist die gleiche wie die der westlichen. Als Schmuck tragen die Frauen einen Gürtel aus blauen Perlen, kupferne Ohrringe und meistens eine Art Kappe auf dem Kopf.

Männer und Frauen sind starke Raucher, erstere auch starke Trinker. Die Hütten gleichen denen der westlichen Sara, werden aber zuweilen statt aus Gras aus Schilfrohr hergestellt und machen meistens einen armseligen Eindruck.

### Die Kabba, Gula, Nuba, Bua und Bolgö mit Koke.

Die Kabba[1]) haben das rechte Schari-Ufer vom Einfluß des Bangoran bis über den Einfluß des Bahr-Salamat hinaus inne und sind eigentlich nur eine Abteilung der eigentlichen Sara des Ostens. Sie gliedern sich in zahlreiche Unterstämme, deren wichtigste die Namen Kabba-Mara, Kabba-Simme, Kabba-Marabiri, Kabba-Kuo, Kabba-Boa, Kabba-Bedum und Kabba-Binanga führen.

Die Gula haben ihre Wohnsitze auf beiden Seiten des Bahr-Salamat um den Iro-See herum und unterscheiden sich fast in nichts von den eigentlichen Sara des Ostens. Sie scheinen mit den zwischen Ndele und den Sümpfen des Mamun lebenden Gula-Homer verwandt zu sein, weichen jedoch in ihren physischen Eigenschaften von diesen nicht unerheblich ab. So haben die Gula-Homer kupferrote Hautfarbe, kleineren Wuchs, schmaleren Schädel, lange und magere Beine, wenig aufgeworfene Lippen und angenehme Züge.

Die Gula üben keine Beschneidung aus und kennen auch keine Stammestätowierung. Ihre Zahl ist infolge der ständigen Einfälle der Wadaï und der Senussi von Ndele nur noch gering.

Die westlich des Iro-Sees wohnenden Nuba oder Fania oder Mana bilden das Bindeglied zwischen Gula und Bua, sie haben dieselben Sitten wie die ersteren, sprechen aber eine Sprache, die sich derjenigen der letzteren nähert.

[1]) Ein Name, der »Kamerad« bedeutet und gelegentlich noch von manch anderen Stämmen geführt wird.

Die am Tomaka, südöstlich von Melfi, ansässigen Bolgö und die auf diese nach Osten zu folgenden Koke sprechen die gleiche Sprache und haben dieselben Körpermerkmale wie die folgenden Bua.

Die Bua[1]) haben ihre Siedlungen auf dem rechten Ufer des Schari in der Umgegend von Damrau und nordöstlich von Melfi und zerfallen in zahlreiche selbständige, lediglich durch gemeinsamen Dialekt verbundene Unterstämme.

So fruchtbar und gut angebaut der westliche Teil des ganzen Sara-Landes ist, so arm und öde erweist sich der östliche, und den zahlreichen großen Dörfern, kräftigen, gesunden Menschen und großen Viehbeständen der auf der linken Schari-Seite ansässigen Stämme stehen auf dem rechten Flußufer elende, oft halb in Trümmern liegende Weiler, an Zahl geringe, in physischer Hinsicht minderwertige und an Vieh und industriellen Erzeugnissen arme Völkerschaften gegenüber. Die Schuld an dieser Verarmung des östlichen Sara-Landes und dem Niedergang seiner Bewohner trugen neben den in neuerer Zeit erfolgten Raubzügen Rabehs und Senussis von Ndele hauptsächlich die Wadaï, welche seit Menschenaltern die rechten Uferlandschaften des oberen Schari mit ganz besonderer Grausamkeit heimsuchten, die Dörfer herunterbrannten, Frauen und Kinder hinschlachteten und die kräftigen Männer in die Sklaverei fortführten. Anders lagen die Verhältnisse im westlichen Sara-Lande. Wohl hatten auch hier besonders die nördlichen Völker schwer unter den Sklavenjagden der Bornu, Fulbe und Bagirmi zu leiden, doch vermochten diese im allgemeinen kräftigeren Widerstand zu leisten, und die südlichen Stämme, die lange Zeit in einem tributpflichtigen Verhältnis zu den Bagirmi standen, blieben hierdurch vor größeren Überfällen ganz bewahrt. Da sie außerdem dem Bagirmi-König nur solche Sklaven als Tribut schickten, die infolge ihres schwächlichen Körperbaues zur Verteidigung des eigenen Landes ungeeignet waren, konnten sie sich ihre Volkskraft und dadurch auch ihren Wohlstand erhalten.

Alle Sara und saraähnlichen Stämme, sowohl diejenigen des Westens als auch die des Ostens, leiden, obwohl einzelne ihrer Häuptlinge oft eine unbedingte Macht über Leben und Besitz ihrer Untertanen ausüben, an der gleichen politischen Zerfahrenheit wie ihre südlichen Nachbarn in der Kolonie Ubangi-Schari, die Mandjia und Banda. Trotzdem schon viele mit dem Islam in Berührung gekommen sind, blieben die Sara bisher doch alle

[1]) Die Bua rechnet Poutrin einmal zu den Sara des Westens (vgl. die Karte und den Text Seite 82), das andere Mal zu den Sara des Ostens (vgl. den Text Seite 96).

Heiden. Menschenfresserei und Beschneidung ist bei ihnen nicht üblich.

Auffallend ist im ganzen Lande die große Zahl künstlicher Brunnen, die oft eine Tiefe von vielen Metern haben.

### Bagirmi.

Die Bevölkerung dieses Sultanats setzt sich zusammen aus den das eigentliche Bagirmi bewohnenden Bagirmi, ferner aus Arabern, Kotoko (Bornu), Kanuri (Bornu), Bulala, Kuka, Fulbe (Fellata) und Haussa, aus den dem Bagirmi-Reich angegliederten Sara-Stämmen der Busso, Serua, Bua mit Kare und aus Sokoro.

Die Bagirmi oder Barma sind kein einheitliches Volk, sondern eine Vereinigung alt eingesessener, teils mit den Kuka des Fittri-Gebietes, teils mit den Sara verwandter Stämme, die sich erst später, zusammen mit Arabern und Fulbe unter Führung des von einem zahlreichen Anhange begleiteten arabischen Einwanderers Birni-Bessi, zu dem festen Staate Bagirmi zusammenschlossen und fortan eine Nation bildeten. Durch die ständigen Kämpfe Birni-Bessis mit den im Süden und Osten des Fittri-Sees wohnenden Bulala und Kuka wurden den Bagirmi alljährlich weitere fremde Volkselemente zugeführt, die jedoch mit ihnen infolge ihrer verwandtschaftlichen Verhältnisse und der höheren Kultur der Eroberer sehr schnell verschmolzen. Araber und Fulbe wurden nie in die Bagirmi einbegriffen, obwohl sie von der Errichtung des Bagirmi-Reiches an einen wesentlichen Bestandteil desselben bildeten.

Aus dem Leben Birni-Bessis, des Begründers von Bagirmi, sei noch erwähnt, daß er wenige Jahre nach seinem im Jahre 1522 erfolgten Regierungsantritt den Islam als Staatsreligion einführte und daß er nach Unterwerfung der Fulbe in der Gegend des späteren Massenja, der kleinen Herrschaft Madsche, der arabischen Stämme der Asela, Debaba und Dekakire und verschiedener unabhängiger Distrikte am Bahr-Ergig bei seinem Tode (1536) schon einen ansehnlichen Kern des späteren Bagirmi-Reiches hinterlassen konnte. Die folgenden Herrscher vergrößerten und befestigten den neuen Staat, wurden aber unter dem König Burkomanda (1807 bis 1846) von Wadaï zur Tributpflicht gezwungen, der sie sich nicht wieder entziehen konnten. Nach den schweren Kämpfen mit dem großen Eroberer Rabeh, die sich um die Wende des vorigen Jahrhunderts abspielten, war die Kraft des Bagirmi-Volkes gebrochen, und das früher offenherzige Volk wurde von tiefem Mißtrauen gegen alle Fremden erfüllt.

Die Bagirmi zeichnen sich sowohl durch körperliche Vorzüge (schönen Wuchs und gefällige Züge) als auch durch moralische Anlagen aus, welch letztere allerdings durch die politischen Ereignisse oft sehr beeinträchtigt wurden. Sie sind geborene Krieger, aber auch geschickte Weber, Färber und Lederarbeiter.

Außerhalb des alten Reiches trifft man Bagirmi nur südlich des Schari in Kolonien unter den ihnen tributpflichtigen Sara-Stämmen an, und zwar unter den Massa in Laï, unter den Gaberi in Dormo und Kariatu, unter den Tumak in Gundi, unter den Kung in Gurgara-Plimuta und unter den Miltu in Gurgara-Bangri.

Der schon im 16. Jahrhundert angenommene Islam hat bei den Bagirmi keine rechte Wurzel fassen können, und sie sind in Wirklichkeit größtenteils bis zum heutigen Tage innerlich Heiden geblieben.

Der arabische Bestandteil der Bagirmi-Bevölkerung, der einst aus Norden und Osten einwanderte und nach und nach die einheimische Bevölkerung meist völlig verdrängt hat, ist zum Teil seßhaft geworden, zum Teil noch halbnomadisierend geblieben. Zu den seßhaften Stämmen gehören die zahlreichen, in der Nähe der Wasserläufe angesiedelten Jessie (Jussie) und die an Zahl geringen, sporadisch über das Reich verbreiteten, mit Bagirmi vermischten Babulja (Babalia); zu den Halbnomaden zählen die das nördlich, östlich und südöstlich von Massenja gelegene Gebiet bewohnenden Khossam, Asela, Debaba oder Aulad Musa, die zwischen Ba-Laïri und Melfi nomadisierenden Dekakire (die nach Chevalier Fulbe sein sollen) und die zwischen Bahr-Ergig und Ba-Laïri umherwandernden, den volkreichsten der Araberstämme Bagirmis bildenden Selmie.

Die Kotoko (ein Bornu-Stamm) haben ihre Wohnsitze in der Umgegend von Ft. Lamy und Gassa (am Logone) und in Kamerun auf den linken unteren Ufern des Logone und Schari[1]) und sind den Bagirmi sehr ähnlich. Die Zahl der auf französischem Gebiet sitzenden Stammesangehörigen ist nur noch gering, muß aber nach den überall vorhandenen Dorfruinen zu urteilen, früher sehr groß gewesen sein. Religiös, aber feige, lügenhaft, anmaßend und faul von Ausschweifungen und vom vielen Essen, haben die Kotoko nur den einen Vorzug, den der Unter-

[1]) Auf Kameruner Gebiet gliedern sich die Kotoko in drei Gruppen, in die am Logone sitzenden, mit Musgu vermischten Lagere, in die um Kusseri ansässigen Simber und in die in der Umgegend von Gulfei wohnenden Sungalke.

würfigkeit unter ihre Häuptlinge. Besonders dunkle Haut, wollige Haare, dünne, schlanke, knochige Figur, körperliche Schwerfälligkeit und je drei lange senkrechte Narben auf Stirn und Nase sind ihre äußeren Kennzeichen. Sie betreiben hauptsächlich Fischfang, und zwar in großen Rindenplattenbooten, nebenbei aber auch noch etwas Ackerbau und Baumwollkultur und an Industrien Färberei und Flechterei.

Die gleichfalls aus Bornu stammenden Kanuri besitzen als unternehmungslustige Leute einen starken Wandertrieb und leben in kleinen Gemeinden zerstreut über das ganze Land, geschlossen zwischen Schari und Logone, nördlich des elften Breitengrades.

Die Bulala und Kuka (siehe auch Seite 130 und 140) trifft man in Bagirmi nur vereinzelt an. Sie gelten trotz ihrer nahen Verwandtschaft mit den Bagirmi noch immer als die Erbfeinde des Reiches.

Die Fulbe (Fula oder Fellata) haben als seßhaft gewordene Einwanderer in Bagirmi ihre westsudanischen Rassenmerkmale zum großen Teil verloren, sind aber überzeugte Mohammedaner geblieben. Kleinere Gruppen und einzelne Kolonien derselben finden sich seßhaft in der Mitte des Reiches, während die Rinderhirten gebliebenen Elemente als Nomaden hauptsächlich die südöstlich an Bagirmi anstoßenden Heidenländer durchwandern.

Die Haussa leben ausschließlich vom Handel und sind überall anzutreffen.

Die Busso und Serua (siehe Seite 123) sind seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eng mit dem Bagirmi-Reiche verbunden und stark mit Bagirmi vermischt. Sie wohnen in einzelnen Kolonien zerstreut in ganz Bagirmi und geschlossen am mittleren Schari in der Umgegend von Ft. Bretonnet.

Die Bua (siehe Seite 125) standen zur Zeit Nachtigals erst zu einem Teil unter der Herrschaft der Bagirmi und hatten sich der endgültigen Unterwerfung immer durch die Flucht entziehen können. Sie haben ihre Siedlungen zwischen dem Schari und oberen Laïri und nordöstlich Melfi. Ob die einen Unterstamm der Bua bildenden Kara mit den einst am oberen Auk ansässig gewesenen, später von Senussi, dem Sultan von Ndele, vernichteten Kara im Verwandtschaftsverhältnis stehen, ist unbekannt.

Die Sokoro (siehe Seite 141) sind in Bagirmi nur in einzelnen Kolonien vertreten.

### Das südöstliche Tschadsee-Uferland und das anschließende Bahr-el-Ghasal-Gebiet

wird fast ausschließlich von arabischen und Tubbu-Halbnomaden eingenommen, die von mehr oder weniger festen Standquartieren aus mit ihren Herden von Weide zu Weide ziehen.

Zu den ersteren gehören

die religiösen und hochmütigen Dagana oder Dekwena (unweit des Ausflusses des Bahr-el-Ghasal aus dem Tschad),
die kriegerischen Assala (am Südufer des Tschad),
die Beni-Set (an der Mündung des Schari in den Tschad),
die Aulad-Abu-Haddir oder Aulad-Abu-Khader oder Aulad-Bokhder (in der Umgegend von Gulfei) und
die Aulad-Hamid (am oberen Bahr-el-Ghasal und mit Danoa vermischt an der südöstlichsten Ecke des Tschad).

Außer den genannten Halbnomaden wird das südliche Tschadsee-Ufergebiet auch noch von einigen kleinen seßhaft gewordenen Stämmen bewohnt, und zwar von einem Bruchteil der Salamat, die zwischen den Aulad-Abu-Haddir um Gulfei herum und östlich dieses Ortes sitzen, und von den Babulja (Babalia), die sich zwischen den Weideplätzen der Dagana und Assala niedergelassen haben. Erstere sind reine, letztere mit Bagirmi vermischte Araber. Beide leben hauptsächlich, ebenso wie die Halbnomaden, von der Viehzucht, die Salamat außerdem noch von dem Verkauf selbstgewonnenen Salzes.

Tubbu sind die Kreda; sie haben ihre Wohnsitze zu beiden Seiten des Bahr-el-Ghasal.

### Kanem.

Die ersten nachweisbaren Bewohner Kanems waren als Fremdlinge in das Land gekommene Araber und die miteinander verwandten, gleichfalls, und zwar aus der Richtung von Tibesti, eingewanderten Kanembu und Tubbu. Mit ihrer Hilfe gründete ein Nachkomme des sagenhaften, aus Jemen stammenden Königs Sef[1]) vom Stamme der Magumi (Araber) nach Vertreibung der damals die Urbevölkerung eines großen Teiles der Tschadsee-Länder beherrschenden Bulala in dem fruchtbaren, unmittelbar nördlich des Tschad gelegenen Lande um das Jahr 1000 ein geordnetes Reich, das spätere Kanem, welches nach der allgemeinen Einführung des Islams in der zweiten Hälfte des 11. Jahr-

[1]) Sef ist nach Nachtigal ein Kanuri vom Stamme der Magumi, der schon im 4. Jahrhundert gelebt hat, er gilt bei den Bewohnern Kanems und Bornus allgemein als Stammvater der alten Kanem-Dynastie. Nach neueren Erkundungen Tilhos soll Sef oder Sefia dagegen lediglich eine andere Bezeichnung für die Tubbu sein, die nach seiner Ansicht gleichfalls arabische Einwanderer sind, von Nachtigal aber als ein in Tibesti einheimischer Stamm betrachtet werden.

hunderts einen großen Aufschwung nahm und zur Zeit seiner Blüte, gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, vom Niger bis zum Nil und von den Bergen von Tripolis bis weit südlich des Tschad reichte. Die Ausbreitung des Islam hat sich in der neuen Herrschaft außerordentlich schnell vollzogen, denn schon Ende des 12. Jahrhunderts soll der König Dunama-ben-Hume drei Pilgerfahrten mit großem Gefolge nach Mekka gemacht haben.

Mit der zunehmenden Organisation des Kanem-Reiches scheint es sehr bald zu Mißhelligkeiten mit den raub- und fehdelustigen Tubbu gekommen zu sein, die unter der Regierung Humes (1098 bis 1150) zu langjährigen Kämpfen führten und die völlige Unterwerfung des ganzen Tubbu-Landes zur Folge hatten.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts verließ der größte Teil der eingewanderten Völker unter Führung des Königs Ali-ben-Dunama wieder Kanem, um das reiche Bornu zu erobern[1]). Als dieses Ziel nach mehrjährigen Kämpfen erreicht war, traten die Sefijiden das Erbe der hier bisher herrschenden Sso an und entwickelten ihre neue Heimat zu einem mächtigen Staat, der seine volle Macht 300 Jahre lang behaupten konnte, dann aber (von 1750 ab) langsam dem Verfall entgegenging und im Jahre 1893 von dem großen Eroberer Rabeh vernichtet wurde.

Unter dem Schutze Deutschlands und Englands, die durch den Vertrag vom 15. November 1893 das Bornu-Land unter sich aufgeteilt hatten, erstanden noch einmal zwei neue Staatswesen Bornu, ein deutsches und ein englisches. Beide werden von zwei Sultanen aus dem seit Anfang des 19. Jahrhunderts bestehenden, an Stelle der Sefija-Dynastie getretenen Herrscherhause der Kanemijin regiert und erfreuen sich heute einer Sicherheit wie nie zuvor, sind aber in bezug auf Ansehen und Macht doch nur Schatten des alten Bornu-Reiches.

Bei seinem Abzuge aus Kanem beauftragte der König Ali-ben-Dunama zuerst den Araberstamm der Tundscher mit der Sicherung des verlassenen Landes, setzte aber dann nach der Eroberung Bornus einen Magumi-Sklaven mit Namen Dala-Afuno als Statthalter ein. Dieser wurde der Stammvater der neuen Kanem-Dynastie, deren 37. Herrscher Khalifa-Ari, genannt Halifa-Mala, zur Zeit an der Regierung ist.

Im Wandel der Zeiten stand Kanem bald unter Bornu, bald unter Wadaï, bald unter dem Araberstamm der Aulad-Soliman, und die Geschichte des Landes ist die eines ununterbrochenen Bürgerkrieges.

[1]) Nach Tilho, nach Barth und Nachtigal wurden sie von den Bulala vertrieben.

Die seßhafte Bevölkerung Kanems besteht aus: Kanembu, Danoa, Kanuri, Buduma, Kuri, Bulala, Kuka, aus Dasa-Kanembu-Mischstämmen, aus reinen Dasa und aus arabischen Stämmen.

Die Kanembu leben in kleineren Abteilungen zerstreut in ganz Kanem und geschlossen am Nord- und Nordostufer des Tschad und in der Umgegend von Mao und Nguri. Sie gelten als Verwandte der Tubbu, doch sind ihnen in der feuchten Umgebung des Tschad die scharfen Gesichtszüge, ein Teil der Zierlichkeit, Magerkeit, Beweglichkeit und Energie ihrer Vorfahren verloren gegangen. Sie haben eine ins Rötliche spielende Haut und fallen durch die starke Ausbildung ihrer unteren Gliedmaßen auf. Die Körpergröße der Männer beträgt 1,65 m, die der Frauen 1,55 m.

Die jungen Männer lassen ihre Haare lang wachsen, reiben sie mit Fett und Ruß ein und flechten und verzieren sie; die Mädchen dagegen rasieren Schläfen und Hinterkopf, ordnen die Haare aber gleichfalls in Zöpfe, die vorn gescheitelt nach beiden Seiten und hinten rund um den Kopf herunterhängen.

Die Kleidung der Männer besteht, wie fast bei allen Umwohnern des Tschad, aus einem malerischen, selbstgewebten und blaugefärbten Überwurf (Tobe), aus einer kurzen, weiten Hose und einer hohen baumwollenen Mütze, die der Frauen aus einem tunikartigen Gewande.

Als Schmuck tragen die Frauen Halsketten aus Kaurimuscheln, Ringe am Oberarm und am Handgelenk.

Die niedrigen Grashütten haben die Form einer Halbkugel und werden familienweise mit einem hohen Zaun von Zweigwerk oder Stroh umgeben.

An Waffen werden Wurfspeere, Lanzen, am Unterarm getragene Messer und gelegentlich auch Säbel geführt. Wurfmesser, die Hauptwaffe der Tubbu, sind ziemlich selten.

An industriellen Erzeugnissen stellen die Kanembu gewebte und mit Indigo gefärbte Baumwollstreifen, tönerne Krüge und Töpfe, Eisenartikel, Stricke und Gespinste für Säcke aus den Fasern junger Palmblätter her.

Die Kanembu sind Ackerbauer und Viehzüchter und als solche bei allen Araber- und Dasa-Stämmen Kanems als Hörige (Hammedsch) sehr beliebt. Sie besitzen wenig kriegerischen Geist und haben zu allen Zeiten viel unter den Überfällen der Bornu, Wadaï und der Wüstennomaden zu leiden gehabt, von welch letzteren sie allmählich vom Innern Kanems bis an das Tschadsee-Ufer zurückgedrängt wurden.

Sie gliedern sich in zahlreiche Unterstämme, deren bedeutendste folgende sind:

Tomaghera, die als erster Tubbu-Stamm in Kanem einwanderten, später aber ganz zu Kanembu wurden (südlich Nguri),
Kangu oder Konku (dicht nördlich Nguri),
Galabu (westlich Mao),
Kuburi (in der Umgegend von Ngigmi und östlich davon und unter den Magumi westlich Mao),
Kangana, Kunkinna Nachtigals (um Kuloa herum),
Tsugurti (zwischen Kuburi und Kangana) und
Tschiroa oder Djiloa (am Südostrand der Landschaft Lilloa).

Bemerkt sei noch, daß in der neueren Literatur häufig mit dem Namen Kanembu irrtümlich alle die Kanem bewohnenden Völker zusammengefaßt werden.

Die Danoa stehen den Kanembu sehr nahe und haben ihre Wohnsitze am Südostufer des Tschad und unter den Tomaghera in der Umgegend von Nguri.

Die Kanuri, welche den vorherrschenden Teil der Bornu-Bevölkerung bilden, aber in Kanem nur zwischen Mao und Nguri unter den Dalatoa und am südöstlichen Tschadsee-Ufer unter den Kanembu angetroffen werden, sind kein einheitlicher Stamm, sondern ein Mischvolk aus Magumi, Kanembu, Tubbu und verschiedenen anderen älteren und neueren Bestandteilen einheimischer Völker. Bei der großen Zahl der sie bildenden Elemente haben die Kanuri in physischer Hinsicht keine charakteristischen Merkmale, wurden aber da, wo sie sich in ständiger Mischung und größerer Dichte über weite Gebiete ausdehnen konnten, in Sprache, Lebensweise und Sitte ein durchaus gleichartiges Volk. Im allgemeinen schwanden im Laufe der Zeit die Kennzeichen des arabischen Ursprunges und der Tubbu-Abstammung und die Merkmale der Neger blieben.

Die Kanuri sind im Durchschnitt häßliche Menschen, mittelgroß und wenig ebenmäßig gebaut, haben grauschwarze oder rötlichschwarze Haut, breite Gesichter, derbe Knochen und eckige Bewegungen. Die Frauen rechnet Barth zu den häßlichsten Vertreterinnen des zarten Geschlechtes im ganzen Negerlande. Die Kanuri tragen die Haare kurz geschoren, kleiden sich und bauen ihre Hütten nach Art der Kanembu. Sie sprechen eine Sprache, die derjenigen der Tubbu und Baële verwandt ist.

Inwieweit die Kanuri Kanems zur Zeit ihren kulturell und sittlich hochentwickelten Bornu-Brüdern noch gleichen, ist aus der Literatur nicht ersichtlich.

Die Buduma oder Jedena. Die Buduma entstammen einer Kanembu-Sso[1])-Familie, gelten als die ersten Bewohner der Tschadsee-Inseln und konnten sich dank ihrer Abgeschlossenheit ihre physischen Rasseeigenschaften und ihre Sitten noch fast rein bewahren. Sie sind groß (im Mittel 1,75 m) und stark, haben eine ziemlich schwarze Haut, einen langen, schmalen Schädel und wie die Kanembu stark entwickelte untere Gliedmaßen.

Die Männer tragen die Haare in natürlicher Länge, die Frauen in zwei durch Chignons vergrößerte Knäuel auf Vorder- und Hinterkopf zusammengefaßt.

Die Buduma üben die Beschneidung aus und tätowieren nach Poutrin den ganzen Körper mit langen senkrechten Linien, von denen die an den Schläfen und Backenknochen angebrachten die Bedeutung von Rassezeichen haben[2]).

Die Kleidung ist die gleiche wie die der Kanembu. Als Schmuck sind Ohrringe aus Kupfer oder Messing, Halsgehänge aus Glasperlen, falschen Korallen und Kaurimuscheln und Spangen aus Kupfer, Eisen, Silber oder Stein für die Ober- und Unterarme und für die Fußknöchel beliebt.

An Waffen werden Wurfspeere, Lanze, Messer und Schild, bisweilen auch Bogen und Pfeile geführt. Wurfeisen sind wenig im Gebrauch. Die Hütten bestehen aus Gras oder Schilf, haben eine runde Form und ein in eine Spitze ausgezogenes Dach. Als Versammlungsraum für die Alten dient ein viereckiges, auf Pfählen ruhendes Schutzdach. Die Hütten eines Dorfes werden stets in größeren Abständen voneinander errichtet und bedürfen innerhalb der sie umgebenden Lagunen keinerlei schützender Umzäunungen.

Die Buduma ernähren sich durch Fischfang und Viehzucht. Sie besitzen große Rinder- und Ziegenherden, wegen deren Vergrößerung durch Raub die einzelnen Unterstämme bis vor kurzem in ständiger Fehde lagen.

Außer der Herstellung der für die notwendigsten Lebensbedürfnisse bestimmten Gegenstände üben die Buduma keinerlei Handfertigkeiten aus.

Geheiratet wird stets innerhalb des Stammes, jedoch fast nie innerhalb desselben Unterstammes. Die Zahl der rechtmäßigen Frauen ist nie größer als vier, doch darf der Mann so viel Nebenfrauen

[1]) Die Sso waren das einst in Bornu herrschende Volk, das jetzt vollständig verschwunden ist.

[2]) Nach Nachtigal weisen die Buduma lediglich zwei Einschnitte am Augenwinkel auf.

halten, als er bezahlen kann. Ehescheidungen kommen vor, sind aber selten.

Als Beförderungsmittel zwischen den zahlreichen Inseln des Sees dienen bis 15 m lange Boote, Nachen, Fähren aus Holz, Kanus aus Schilf und einfache Reisigbündel aus einer besonders leichten Holzart, die durch Schwimmbewegungen der Hände und Füße schnell vorwärts getrieben werden.

Die Buduma sind zum größten Teil Mohammedaner, doch haben sich bei ihnen noch viele heidnische Gebräuche erhalten.

Sie setzen sich aus zahlreichen selbständigen Unterstämmen zusammen, deren wichtigste nach Tilho die Guria, Budjia (Budschöa Nachtigals), Maibuloa und Masugodjia (Maidschodscher Nachtigals) sind.

Ein politischer, engerer Zusammenschluß besteht weder zwischen den großen Unterstämmen noch innerhalb desselben Stammes. Die Häuptlinge besitzen nur geringe Autorität.

Die Kuri. Das Wort ist die Kanembu-Bezeichnung für Buduma oder Jedena, so daß eigentlich alle drei Bezeichnungen nur verschiedene Namen für ein und denselben Stamm sind. Heute jedoch benennen die Kanembu mit Kuri ganz allgemein die aus den Buduma-Kangana-Mischvölkern der Kuraa, Kaliama (Kalia, Kalea), Media, Jakudia[1]), Gajaa[1]) und Keleua[1]) bestehende südöstliche Inselbevölkerung des Tschad. Nach den Buduma haben die Kuraa das größte Ansehen unter den Inselbewohnern, da sie ebenso wie diese auf ihren Inseln allen Angriffen der Wadaï, Bagirmi, Bornu und Rabehs standzuhalten vermochten und sich immer ihre Freiheit erhalten konnten.

Die Keleua waren ursprünglich reine Tubbu, die aus dem nordöstlichen Kanem auf die vor dem Ausfluß des Bahr-el-Ghasal liegenden Inseln auswanderten, sich hier aber sehr schnell mit Buduma und Kanembu vermischten.

Die Kuri stehen dadurch, daß ihre Wohnsitze bis auf das Festland reichen, auf einer höheren Kulturstufe als die Buduma, gleichen diesen aber in ihren physischen Anlagen und unterscheiden sich auch sprachlich voneinander nur durch eine unbedeutende Dialektverschiedenheit.

Sie leben hauptsächlich vom Fischfang und von der Jagd, betreiben nebenher aber auch noch Ackerbau; an Vieh besitzen sie nur wenig Kleinvieh.

Auch in politischer Hinsicht sind die Kuri den Buduma voraus, da sie im gewissen Sinne ein gemeinsames Oberhaupt anerkennen, dessen Würde in der Familie erblich ist und dem eine Grundsteuer entrichtet wird.

[1]) Auf den Karten nicht angegeben.

Der Islam hat bisher bei den Kuri ebensowenig tiefere Wurzeln fassen können wie bei den Buduma.

Die Bulala. Die Bulala Kanems sind Reste des alten heidnischen, in der Umgebung des Fittri-Sees lebenden Volkes, das im 15. Jahrhundert das untere Batha-Gebiet, Kanem und einen Teil von Bornu beherrschte. Sie wohnen westlich des Weges Mao—Nguri und unter dem Namen Ngidchem im Südwesten von Nguri.

Die Kuka zogen einst mit den Bulala zusammen vom Fittri-See nach Kanem. Ihre hier zurückgebliebenen Abteilungen haben die Gegend im Osten von Mao inne.

Die Dasa-Kanembu-Mischstämme bewohnen die Täler des südlichen Lilloa (die Gegend um Mao herum) und gliedern sich in:

Kumoasalla (im Süden von Bir-Alali),
Aulad-Salim (im Norden von Mao),
Haualla (im Südosten von Bir-Alali),
Moallemin (im Nordosten von Mao),
Orabba (in Lilloa, nähere Ortsangaben fehlen).

Reine Dasa-Stämme[1]) sind die

Bekaroa (im Südwesten von Mao),
Worda (im Osten von Nguri),
Noorma oder Norea (im Nordosten von Mao),
Aredda (am Tschadsee-Ufer) und

die in der Umgegend von Bir-Alali (Lilloa) wohnenden Dagorda-Abteilungen.

Zu den seßhaften Araber-Stämmen gehören die Magumi und Tundscher.

Die Magumi, aus denen das bis zur Auswanderung der Tubbu nach Bornu in Kanem herrschende Königsgeschlecht stammt, sind infolge der langen Regierung dieser Sefija-Dynastie sehr zahlreich und sitzen in kleineren Abteilungen zerstreut im ganzen Lande und in größeren Massen als Ngalma-Dukko westlich Bol, als Manijau südöstlich von Kuloa und als Dalatoa zwischen Mao und Nguri. Letztere sind die Nachkommen des Dala-Afuno (siehe Seite 128) und stellen die Herrscher der jetzigen Kanem-Dynastie.

Die Tundscher sollen die am frühesten nach Kanem eingewanderten Araber sein und haben ihre Wohnsitze in der Umgegend von Mondo.

Die Nomaden Kanems sind:

der Teda-Stamm (siehe Seite 132) der Mada (im nördlichen Schitati),
die Dasa-Stämme der
Wandala (im Südosten von Schitati),
Juroa (im südöstlichen Schitati) und
Dagorda (im östlichen Lilloa),
die Dasa-Kanembu-Mischstämme der Kwadawa (im nördlichen Schitati),

[1]) Siehe S. 132.

Orabba (im mittleren und südwestlichen Schitati) und

die Araberstämme der

Mgharba, die um das Jahr 1860 aus Tunis einwanderten und über alle das nördliche Lilloa bewohnenden Völker eine Art Oberhoheit ausüben,

Beni-Hassen, die gemeinsam mit den Kwadawa und Mada das nördliche Schitati beweiden, und der

Beni-Wail (im Nordosten von Mondo)

und endlich die überall anzutreffenden

Haussa-Händler.

### Manga.

Obwohl die Weiden der Landschaft Manga von verschiedenen Nomadenstämmen aufgesucht werden, gelten doch bestimmte Stämme oder Stammteile als eigentliche Herren einzelner Distrikte. So sind im nordwestlichen, der baumlosen Steppe angehörenden Teile des Landes die Gunda (Teda) und mit diesen Abteilungen der Atereta (Dasa) und Worda (Dasa), weiter die Osimma (Dasa), eine Abteilung der Juroa (Dasa) und die Jorümma (Dasa) gewissermaßen heimatberechtigt, während die klimatisch besser gelegenen, wasserreichen südöstlichen Gebiete den Danoa[1]) (einem den Kanembu ähnlichen Stamm) und den Nomaden Lilloas angehören. Über alle diese Nomaden jedoch herrscht souverän der Araber-Stamm der Aulad-Soliman.

Die ursprünglichen Sitze dieser rastlos wandernden, streitlustigen arabischen Nomaden liegen in Fessan und in der Umgegend der Großen Syrte, wo die Soliman durch Tatkraft, Zähigkeit und ritterliche Treue große Macht und hohes Ansehen besaßen, später aber nach langjährigen, schweren Kämpfen mit den Türken (Jusef Pascha) fast aufgerieben und zur Unterwerfung gezwungen wurden. In der folgenden Zeit nahmen sie zunächst an den großen kriegerischen Unternehmungen des türkischen Machthabers teil, lernten so auf fünf großen Raubzügen, die gegen die Tubbu-Länder, Kanem und Bagirmi unternommen wurden, die Länder kennen, die sie später zu ihrem Adoptivvaterland wählten, und legten schon damals den Grund zu dem tiefen Haß, der noch heute alle Sudan-Völker gegen diese räuberischen Araber beseelt.

Als nach einem Menschenalter der Stamm wieder herangewachsen war, nahm er den Rachekampf gegen die Türken auf, wurde aber von neuem geschlagen, verließ aus Furcht vor seinen unversöhnlichen Feinden freiwillig die Heimat und wanderte nach dem Süden. Die zuerst in Besitz genommene Landschaft Borku verließen die Aulad-Soliman bald wieder, um sich in Kanem festzusetzen, wo sie unaufhörlich Kämpfe zu ihrer Verteidigung und zur Befestigung ihrer Macht zu führen hatten. Sie bekriegten nacheinander alle Kanem, Manga, Egeï, Bodele, Djurab, Borku und Mortscha bewohnenden Stämme und unterwarfen sich dieselben. Nach wiederholten Überfällen auf die den Salzhandel von der Oase Kawar nach Westen betreibenden Tuareg, sammelten diese eine größere Kriegsmacht und vernichteten fast die gesamte waffenfähige Mannschaft der Soliman. Unter dem Schutz des Bornu-Reiches, in das sich der Rest des Stammes geflüchtet hatte, überwand die unglaubliche Lebenskraft des Volkes auch diesen neuen Schlag. Mit den Tuareg wurde Frieden geschlossen, und sobald die Soliman wieder einige hundert Reiter ins Feld stellen konnten, begann sogleich ihr Ansehen wieder zu wachsen. Sie gewannen sehr schnell in Kanem wieder Boden und konnten auch ihre Herrschaft in Borku wieder antreten, gefürchtet und gehaßt, wie einst zur Zeit ihrer höchsten Blüte.

Im Jahre 1901 stießen die Soliman zum ersten Male mit den französischen Truppen zusammen, denen es erst nach schweren Verlusten und nach mehrjährigen Kämpfen gelang, die seßhafte Bevölkerung Kanems durch Einrichtung befestigter Posten vor weiteren Einfällen dieser lediglich vom Raub lebenden Wüstenwanderer zu schützen.

Die im nördlichen Kanem, in Manga und der angrenzenden Wüste lebenden nomadisierenden Teda, Dasa, Aulad-Soliman und Mgharba haben in der letzten Zeit unter der Befriedung des Tschadsee-Gebietes und der damit verknüpften Unterbindung ihrer Raubzüge, die ihnen den größten Teil ihrer Lebensbedürfnisse lieferten, schwer zu leiden gehabt und sind, da sie die französische Bevormundung auf die Dauer nicht ertragen konnten, in allerneuester Zeit nach Borku und Tibesti ausgewandert.

### Das Wüstengebiet.

Dieser Teil der Sahara umfaßt die Landschaften Egeï, Bodele, Djurab, Borku, Tibesti, Kawar, Tintumma und ist der Machtbereich des großen nomadisierenden Sudan-Negervolkes der Tubbu. Die Heimat der Tubbu ist das Bergland Tu oder Tibesti. Die Bewohner von Tu nennen sich selbst Teda. Sie hatten einst eine noch größere Verbreitung in der Wüste, als dies gegenwärtig der Fall ist. Ein Teil dieser Teda wanderte

[1]) Die einige durch Grundwasser besonders begünstigte Täler sogar anbauen.

vor dem Jahre 900, wie schon bei der Besprechung der Kanem-Bevölkerung erwähnt wurde, nach Kanem und Bornu aus und begründete dort große Reiche. Ein anderer Teil zog nach Borku und an den Bahr-el-Ghasal und ließ sich hier nieder. Die Bewohner von Borku werden von den Teda „A m a - B o r k u“ (d. h. Leute von Borku) genannt, die des Bahr-el-Ghasal bezeichnen sich selbst als D a s a. Trotz der Verschiedenartigkeit ihrer Namen kennen alle drei Stämme ihre Zusammengehörigkeit sehr gut, die auch schon rein äußerlich durch die gemeinsame, in zwei Dialekte geschiedene Sprache bewiesen wird. Diesen beiden Dialekten entsprechend teilt Nachtigal die ganze Familie in T e d a, d. h. Bewohner von Tu (und Kawar), und in D a s a, d. h. Bewohner von Kanem, Borku und des Bahr-el-Ghasal, ein. Die Araber nennen die Teda „Tubbu“ und die Dasa „Kor“ (Goran), aber gelegentlich auch die Dasa „Tubbu“ und die Teda „Kor“, je nachdem diese Stämme in der Wüste oder noch im Sudan wohnen. Da ein zusammenfassender Name für alle Abteilungen der großen Nomadenfamilie unentbehrlich ist, hat Nachtigal den arabischen Namen T u b b u für das aus Teda und Dasa bestehende Gesamtvolk angenommen.

### D i e T e d a.

Die Teda sind nach Nachtigal ein einheimisches Volk (nach Tilho ein aus Indien resp. Jemen eingewanderter Stamm), dem seine von jedem Verkehr abgeschlossene, keinen eroberungslustigen Nachbarn reizende, produktenlose, armselige Heimat die Unabhängigkeit bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Da fremde Zivilisation an die Teda nicht herantrat, konnten sie nur geringe soziale Fortschritte machen, wurden dafür aber wieder anderseits auch von keinerlei fremden Volkselementen durchsetzt und blieben ein homogenes Volk.

Sie sind im allgemeinen von bescheidener Mittelgröße, haben breite Nase, verhältnismäßig dünne Lippen, eine gut gebaute, zierliche Figur, sehr schwarze Haut und besitzen eine erstaunliche Elastizität. Auffallend ist ihre Magerkeit, die eine Folge des Klimas und der Lebensweise ist, aber ihrer Kraft und Ausdauer keinen Abbruch tut. Die Hautfarbe zeigt verschiedene Schattierungen, ist jedoch im Durchschnitt heller als die der Sudan-Bewohner. Die Frauen sind im jungfräulichen Alter reizende Erscheinungen, werden aber sehr bald, infolge ihrer Magerkeit, unansehnlich. Von Natur argwöhnisch, rücksichtslos und betrügerisch, sucht jeder den andern zu schädigen, und selbst ein Mord wird als Mittel zu diesem Zweck nicht gescheut.

Die Teda teilen sich in Edle und Volk. An der Spitze eines Gemeinwesens steht ein Fürst, dessen Rat bei allen Vorkommnissen eingezogen wird, aber nicht entscheidend zu sein braucht.

Der Islam hat erst in verhältnismäßig neuerer Zeit Eingang gefunden, das Volk aber zu fanatischen Gläubigen gemacht, deren religiöser Eifer von dem Oberhaupt der Senussi ständig geschürt wird.

Die Hauptstämme der Teda und deren Standquartiere in Tu oder Tibesti sind die

T o m a g h e r a (in den Tälern des Suar, Marmar und Jao),

G u n d a (zum größten Teil zerstreut im ganzen Lande, zum kleineren in der Oase Kawar (Bilma) und in den Tälern Tao und Bardai, in welch letzteren auch noch die Stämme der Fuktja, Adeboga und Edriwa wohnen),

A b e a, K r e s a und T e r i n t e r a (im Tal des Abo),

A o s o und T a r a m m a (im Tal des Aoso),

A r i n d a (in den Tälern Aue und Domar und in der Landschaft Ennedi, in den Tälern Nikaule und Murdi),

K u s s o d a (auf den Südhängen des Kussi-Berges) und

M a g a d e n a (in den Tälern des Jibi und Uri).

An fremden Volkselementen leben unter den Teda nur wenige mit diesen stark vermischte Kanuri-Abteilungen, und zwar in den Oasen Djebado, Kawar und Agram.

### D i e D a s a.

Die Dasa haben große Ähnlichkeit mit den Teda, sowohl in bezug auf Körperbeschaffenheit als auch in bezug auf Charaktereigenschaften, Sitten, Gebräuche, Glaubenseifer und politisches Leben, stehen aber im allgemeinen den Sudan-Negern einen Schritt näher als jene. Sie gliedern sich gleich den Teda in zahlreiche Stämme und leben zerstreut über die ganze Südhälfte des Wüstengebietes.

Die von den Teda mit dem Namen A m a - B o r k u bezeichneten Dasa setzen sich zum kleineren Teil aus seßhaften, zum größeren aus nomadisierenden Stämmen zusammen.

Erstere, D o n g o s a oder D o s a genannt, wohnen in den Borku-Tälern Jin, Budu, Tigi und Jarda und sind ein Gemisch von verschiedenen Borku-Nomadenstämmen, landflüchtigen Mördern, Kriegsgefangenen und freigelassenen Sklaven. Letztere, unter dem Namen B u l g e d a zusammengefaßt, haben ihre Standquartiere zur Dattelreife ebenfalls in Borku, ihre Wohnplätze aber in den Landschaften Egeï und Bodele, und zwar gehört:

Egeï und Toro (Süd-Bodele) den Dschagada oder Musu, welche ihren Stammsitz in Kirdi (Borku) haben und einer der angesehensten Nomadenstämme Borkus sind,

Koro (Mittel-Bodele) den Sangada (Borku-Stammsitz in Ngur-Digre),

Tigi (Nord-Bodele) den Dalea (Borku-Stammsitz in Kirdi),

das westliche Djurab (Gurguschi) den eine gewisse Oberherrschaft über alle Borku-Stämme ausübenden Bultu oder Bultoa (Borku-Stammsitz in Elleboe) und den Jiri (Borku-Stammsitz in Ngur-Ma),

das östliche Djurab (Enneri) den zahlreichen Nakassa (Borku-Stammsitz in Wun).

Die Nakassa sind keine reinen Dasa mehr, sondern ein Mischstamm von Dasa und den Bewohnern Ennedis, den Baële, und rechnen deshalb nicht zu den Bulgeda.

Teda, Dasa und Aulad-Soliman kleiden sich wie alle islamisierten Sudan-Völker und tragen aus Wolle gefertigte weite Hose, Tunika und Burnus und den „Litham targui", der Mund und Nase vor dem vom Winde aufgewirbelten Wüstensande schützt.

An fremden Nomaden leben im nördlichen Teil von Borku, in der Senke Ani, noch reine Baële, im Tal Guring noch Teda und auf all den vorerwähnten Weideplätzen der Dasa auf Grund der Macht des Stärkeren gleichberechtigt mit diesen die Araber-Stämme der Aulad-Soliman und Mgharba.

Infolge der unaufhörlichen Überfälle der Aulad-Soliman, der stets mit diesen verbundenen Mgharba, der Baële Ennedis, der Wadaï und selbst der fern in der westlichen Sahara lebenden Tuareg ist die Bevölkerung der Landschaften Egeï, Bodele und Borku im ständigen Abnehmen begriffen.

Die sich selbst Dasa nennenden Nomaden des mittleren Bahr-el-Ghasal umfassen die ständig an diesem lebenden, in Sannakora, Sakerda und Medemma zerfallenden Kescherda und die Noorma oder Norea, die ihre Standquartiere in Wun (Borku) haben.

### Unjanga, Ennedi und Dar-Firti.

Diese Länder liegen im Nord- und Südosten von Borku und bieten fast die gleichen Lebensbedingungen wie das große Wüstengebiet.

Die Bewohner Unjangas oder Onjas sind Baële vom Stamm der Wanjanga und Gaëda und geben sich als Nachkommen der alten Tundscher aus.

In Ennedi leben hauptsächlich Baële und neben diesen noch Teda und Dasa. Die Mitte und den Südosten Ennedis haben ausschließlich die Baële, den Nordwesten vorwiegend Teda (Tal Murdi) und Dasa (die Täler Nikaule, Duggero, Nu und die Erdebe-Berge) inne.

Dar-Firti ist die Heimat der Soghawa.

Alle Bewohner von Unjanga und Ennedi sind Nomaden, deren Wanderleben jedoch von den sie von allen Seiten umgebenden mächtigen feindlichen Nachbarn nur enge Grenzen gesteckt sind. Nach neuen, Ende 1914 veröffentlichten französischen Berichten sind die Baële Ennedis neuerdings zum Teil in den den Gaëda gehörenden Palmenhainen seßhaft geworden.

Die Baële oder Bidejat zeigen zwar durch Gleichartigkeit ihrer Wohnsitze und Lebensbedingungen eine gewisse Ähnlichkeit mit den Tubbu, sind aber nach Nachtigal im Gegensatz zu diesen große, plumpe und fettreiche Menschen, die nach ihren Sitten, Gebräuchen und ihrer Sprache zu den sie südlich begrenzenden Nachbarn, zu den Soghawa, gerechnet werden müssen[1]). Sie stehen dementsprechend den Sudan-Negern wiederum einen Schritt näher als die Dasa.

Auch die Baële gelten als Mohammedaner, doch nehmen sie es mit den ritualen Forderungen des Islam noch nicht so genau, da dieser erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit bei ihnen zur Einführung gelangte.

Die staatlichen Einrichtungen zeigen die gleiche dürftige Ausbildung wie diejenigen der Dasa. Die Häuptlinge sind lediglich Anführer im Kriege, besitzen aber sonst keinerlei Macht.

Nach Süden zu gehen die Baële allmählich in die Soghawa über, mit denen sie, wie schon erwähnt, zu einer Völkerfamilie gehören.

Die Soghawa gleichen in jeder Hinsicht völlig den Baële. Sie bildeten einst ein großes Reich, das sich nach Westen bis zu der großen Karawanenstraße Tschad—Tripolis, nach Nordwesten bis Fessan und nach Osten bis zu den Nil-Ländern ausdehnte, später aber den neuerstehenden Kanem- und

[1]) Im Gegensatz zu Nachtigal rechnet Slatin Pascha (Feuer und Schwert im Sudan, Leipzig 1896, S. 110) die Baële mehr zu den Arabern und gibt von ihnen folgende Schilderung: »Meist schlanke, doch kräftig gebaute Menschen von schwarzer Hautfarbe, gleichen sie nach dem lebhaften Ausdrucke ihres Gesichtes, das sich durch eine gerade Nase und einen kleinen Mund auszeichnet, mehr den Arabern als den Negern. Unter den Frauen, welche sich durch besonders langen und dichten Haarwuchs auszeichnen, findet man Schönheiten, die sich mit den ersten Frauen der freien Araberstämme messen können. Die Kleidung besteht bei den Männern und Frauen aus Tierfellen, die über die Lenden gebunden werden. Nur wenige der Angesehensten und deren Weiber tragen weite Hemden oder Umschlagetücher aus Darfurer Baumwollstoffen.«

Bornu-Reichen erlag. Als auch diese wieder zugrunde gingen, erhielten die Soghawa für kurze Zeit ihre Selbständigkeit wieder, wurden aber bald von den Bulala von neuem unterjocht. Nach dem Zusammenbruch der Bulala-Herrschaft zum zweiten Male frei, haben sie zwar noch einen wesentlichen Anteil an der Bildung des Reiches Dar-Fur genommen, als politisch führendes Volk aber keine Rolle mehr in der Geschichte gespielt. Die Soghawa bekennen sich zum Islam, sind aber wie die Baële im Verständnis desselben über die Nachahmung seiner äußerlichen Formen noch nicht hinausgekommen. Sie waren früher reine Nomaden, haben sich aber in letzter Zeit zum Teil seßhaft gemacht, bauen Hirse und betreiben Viehzucht, zeichnen sich aber trotzdem durch große Armut aus.

### Mortscha[1]).

In der mit diesem Namen bezeichneten, zwischen der Karawanenstraße Abescher—Ueita (Borku), dem Bahr-el-Ghasal und dem Batha gelegenen wasserarmen Steppe liegen die Weidegebiete von Abteilungen der arabischen Stämme Aulad-Raschid, Missirieh, Mahamid, Aulad-Hamed, des Dasa-Baële-Mischstammes der Nakassa, des Dasa-Stammes der Kescherda und einer Abteilung der Gaëda, die früher in Ennedi lebte.

Die Aulad-Raschid und Missirieh ziehen im Herbst in die Täler Haschim und Kharma und die Mahamid nach Ennedi zurück, während anderseits die im Bahr-el-Ghasal ihre Standquartiere besitzenden Aulad-Hamed und Kescherda die Steppe bis zum Fittri-See und die Nakassa des Djurab bis Arada durchwandern.

### Wadaï.

Zur Zeit, als das Bornu-Reich schon Jahrhunderte blühte, waren die Bewohner Wadaïs und Dar-Furs noch völlige Heiden. Die Gewalt über diese beiden Länder hatten damals die von Osten eingewanderten, als Araber geltenden Tundscher inne, deren Herrschaft jedoch kaum einen Zeitraum von 100 Jahren überdauerte. Schon lange vor dem Ende des Tundscher-Regiments kam eine Familie Jame aus dem Geschlechte der im Nil-Tale lebenden Abbasiden mit ihrem Anhange nach Dar-Fur, ließ sich hier zunächst vorübergehend nieder, siedelte dann aber nach Wadaï in unmittelbare Nähe des heutigen Warra über. Kaum an ihrem neuen Wohnsitze heimisch geworden, faßte die Familie den Entschluß, die heidnische Herrschaft der Tundscher zu stürzen. Nachdem sich James Sohn Abd-el-Kerim die Gefolgschaft der arabischen Bevölkerung durch Verheiratung seiner Töchter an deren einflußreichste Häuptlinge und die der eingeborenen Negerstämme durch Versprechungen gesichert hatte, schlug er nach kurzem Kampfe den Tundscher-König Da'ud und machte sich selbst zum Herrn des Landes. Ein Teil der Tundscher wanderte hierauf nach Kanem aus, ein anderer blieb im Lande und suchte sich östlich von Telfane neue Wohnsitze.

In seiner Hauptstadt Warra baute Abd-el-Kerim eine Moschee und begann mit Hilfe einer kleinen, von ihm begründeten Gemeinde die Propaganda für den Islam. Die Oberhoheit Dar-Furs, wo inzwischen die Herrschaft auf die noch heute regierende Kera-Dynastie übergegangen war, erkannte er freiwillig an.

Die Nachfolger Abd-el-Kerims haben bis in die allerneuste Zeit mit wechselndem Glück zahlreiche Eroberungs- und Verteidigungskämpfe geführt, deren hartnäckigste die gegen Dar-Tama, Dar-Fur und die französische Verwaltung gerichteten waren.

Die Bevölkerung des heutigen Wadaï setzt sich aus einheimischen islamisierten freien Völkern, aus zahlreichen arabischen Stämmen und aus eingewanderten afrikanischen Volkselementen zusammen. Von diesen Völkern sind seßhaft die erste und der größte Teil der letzten Gruppe.

#### Die einheimischen freien Völker.

Den Kern der Wadaï-Bevölkerung bilden die einheimischen freien Stämme, die über das ganze Land zerstreut sind und sich in ihren physischen und moralischen Veranlagungen nur unwesentlich voneinander unterscheiden.

Zu den bedeutendsten dieser Stämme gehören:

im Norden von Abescher die Kodoi, kräftige, langlebige, tapfere, nach ihren von dem Genuß stark eisenhaltigen Wassers rot gefärbten Zähnen auch Abu-Senune genannte Bergbewohner, denen Lüge, Wortbruch und Diebstahl fremd sind;

die Aulad-Dschemma, die nordöstlichen Gebirgsnachbarn der Kodoi, welche einst eine Abteilung dieses Stammes waren;

die teils geschlossen unmittelbar im Nordwesten der Kodoi, teils zerstreut über das ganze südliche Wadaï wohnenden, an Zahl unbedeutenden, geschichtlich aber wichtigen Malanga und Madaba;

[1]) Der Name Mortscha ist eigentlich nur die Dasa-bezeichnung für Wadaï.

im Westen von Abescher die tapferen Kondongo.

Diese eine gemeinsame, Bora-Mabang genannte Sprache redenden Maba-Stämme bezeichnen sich selbst als die wirklich freien Ureinwohner Wadaïs und betrachten alle übrigen, auch die gleichfalls noch Maba-Dialekte sprechenden Stämme (Massalit, Marfa, Kaschemere, Karanga, Fala, Kadschanga), als Einwanderer, obwohl die Einwanderung derselben schon vor mehreren Jahrhunderten erfolgte. Sie bilden die edle Kaste der Wadaï, stellen den Männern der Sultansfamilie die Frauen und haben als erste der Negerstämme den Islam angenommen. Die Maba sind etwa 1,67 m groß, haben eine sehr dunkle Hautfarbe, flechten ihre Haare zu kleinen Zöpfen und tätowieren sich eine eigenartige Fleischperle vor das Ohr.

Es folgen

im Südosten von Abescher die bösartigen und kriegerischen Kadschanga,

im Westen der Aulad-Dschemma die durch keine besonderen Tugenden ausgezeichneten, eine besondere Sprache sprechenden, zahlreichen, stark mit Soghawa vermischten Mimi oder Mututu,

die an Dar-Tama angrenzenden, als hartherzig, treulos und lügnerisch, aber auch als tapfer bekannten Mararit oder Abu-Scharib oder Abii,

im Osten von Abescher die Kelingen, ein ursprünglich aus Kodoi, Mararit, Soghawa (Kabga) und Arabern zusammengesetzter, später zu einem einheitlichen Ganzen gewordener Stamm,

in Dar-Siud Teile des in Dar-Tama und Dar-Fur wohnenden Hauptstammes der Kimr,

im Süden von Abescher und im Westen der Kadschanga die lügnerischen, aber friedliebenden und frommen Kaschemere,

im Südwesten von Bir-Tauil die rachsüchtigen und jähzornigen, die gleiche Sprache wie die Tama und Kimr sprechenden, ausgedehnte Pferdezucht betreibenden Sungo,

am Wadi-Hamra, im Osten der Sungo, die Ali,

im Südwesten der Kadschanga die Marfa,

im Südwesten der Marfa die wegen ihrer Wildheit gefürchteten Karanga,

im Süden der Marfa die mit diesen verwandten Mojo, die neben der Maba-Sprache noch ein sonst in ganz Wadaï unbekanntes Idiom sprechen,

südlich Kallim die mit den Marfa verwandten, ehrlichen und gutartigen Kadschakse,

im Süden der Kadschakse die großen, wohlgebauten, durch regelmäßige Züge ausgezeichneten Murro,

am Bahr-Asum, südwestlich Gos-Beïda, die Abu-Rhussum und Dscheggel,

im Westen von diesen die Kibet;

Abu-Rhussum, Dscheggel und Kibet sind eigentlich nur ein Stamm und sprechen zusammen mit den Murro die gleiche Sprache. Sie haben eine hellere Haut als die übrigen Negerstämme und scheinen ein Mischvolk von Arabern und Negern zu sein. Abu-Rhussum und Dscheggel zeichnen sich durch Tapferkeit, die Kibet durch milde Sitten und Frömmigkeit aus;

im Norden der Kibet die unbekannten Dagal,

zwischen dem Wadi-Tuifur und Wadi-Kideti der unvermischte, eine besondere Sprache sprechende Sklavenstamm der Berged,

am Likore, südwestlich Am-Dam, die Fala,

im Süden der Wüste Kitabel die wenig Vertrauen erweckenden Mubi-Sarka,

im Westen der Wüste Kitabel die den Mubi-Sarka gleichenden Mubi-Hadaba, die beide einen der Berged-Sprache ähnlichen Dialekt sprechen und ebenso wie die folgenden Messmedsche trotz der Annahme des Islams ihren alten heidnischen Gebräuchen noch nicht entsagt haben,

am Batha, in der Umgegend von Um-Hadscher, die Massalit-el-Batha, die eine Abteilung des in Dar-Massalit lebenden Stammes sind,

am Batha, südlich Birket-Fatma, die einen der Kuka-Sprache verwandten Dialekt sprechenden Messmedsche,

am Rande der Wüste, östlich Harase, die politisch zu den Kodoi gehörenden Durring oder Dschumbo.

### Die Araber-Stämme.

Die Araber sind in großer Zahl über ganz Wadaï zerstreut und leben als Nomaden vorzugsweise von der Viehzucht. Da, wo sie sich neben der Viehzucht auch noch mit Ackerbau beschäftigen, wird dieser fast ausschließlich von Sklaven betrieben. Wann die Einwanderung der Araber in Wadaï erfolgte, konnte bisher nicht festgestellt werden, doch darf als sicher gelten, daß die verschiedenen Stämme ihre jetzigen Wohnsitze bereits seit Jahrhunderten innehaben. Im allgemeinen haben sich die Araber Wadaïs ziemlich rein erhalten, doch gibt es auch Stämme, namentlich die vereinzelt unter den einheimischen Völkern lebenden, welche sich stark mit fremdem Blut vermischt haben.

Die Araber Wadaïs scheiden sich in

Arab-Bakkara, d. h. Rindvieh besitzende Araber, und

Arab-Abbala, d. h. Kamele besitzende Araber.

Zu den Arab-Bakkara gehören die

Salamat, ein großer, in mehrere Abteilungen zerfallender, stark mit Sklaven durchsetzter Stamm, der seine Hauptwohnsitze außerhalb Wadaïs, im Norden von Fort Lamy, zwischen mittlerem Bahr-Salamat und unterem Auk und auf Kameruner Gebiet hat und nur zur Herbstzeit Weiden im Süden der Karanga, am Batha und am Wadi-Tauil aufsucht,

Missirieh (Sommerwohnsitze in Dar-Siud und im Nordwesten davon),

Hauali (Sommerwohnsitze im Nordwesten der Kodongo),

Aulad-Raschid, ziemlich reine Araber (Sommerwohnsitze zwischen den Mubi und Berged),

Khossam (Sommerwohnsitze in Dar-Siud),

Schurafa (stark mit fremden Elementen vermischt, Sommerwohnsitze neben den Salamat in der Landschaft Kudugu, südöstlich Am-Dam),

Heimat (reine Araber, Verwandte der Aulad-Hamed, Herbstweiden in Kudugu, Sommerwohnsitze außerhalb Wadaïs am oberen Bahr-Salamat),

Schiggerat (Sommerwohnsitze zwischen Nimro und dem Wadi-Hein, nordwestlich Abescher),

Tordschem (Sommerwohnsitze südlich Tumtuma und in Dar-Siud),

Kolomat (Sommerwohnsitze am Batha in der Umgegend von Um-Hadscher),

Beni-Hassen (Sommerwohnsitze zwischen oberem Batha und Hamra),

Sabalat (Sommerwohnsitze im Westen von Bir-Tauil, Herbstweiden in Kunungo),

Mahadi (ständige Wohnsitze im Süden von Tumtuma),

Sanatit (ständige Wohnsitze in Dar-Said, südöstlich Murrah),

Medschanin (ständige Wohnsitze in Dar-Said, südöstlich Murrah),

Korobat (ständige Wohnsitze im Norden von Bir-Tauil),

Issire (ständige Wohnsitze nicht feststellbar) und

Tundscher (Wohnsitze in Dar-Siud, zwischen den Kaschemere und unter den Aulad-Raschid, im Osten von Telfane).

Von diesen zahlreichen Stämmen können im beschränkten Sinne als seßhaft die Mahadi, Sanatit, Medschanin, Korobat, Issire und Tundscher gelten.

Arab-Abbala sind die zahlreichen, sich in viele Unterabteilungen gliedernden, reines arabisch sprechenden

Mahamid (Sommerwohnsitze im Norden und Westen der Mimi),

Hamida (Verwandte der Aulad-Raschid, Sommerwohnplätze am Wadi-el-Hamra, Herbstweiden im Gebiet der Mahamid),

Holba (Wohnplätze nicht festzustellen) und

Schukekat (Sommerwohnsitze zwischen den Kondongo, Herbstweiden im Gebiet der Mahamid).

### Die eingewanderten afrikanischen Volkselemente.

Über die Verteilung der in Wadaï eingewanderten afrikanischen Stämme liegen neuere Nachrichten nicht vor. Zur Zeit Nachtigals hatten sich die Bagirmi im Warra-Bezirk, die Kanuri in Dar-Siud, die Fulbe östlich des unteren Hamra, die Kotoko in Abescher und das vor Jahrhunderten aus dem Nil-Lande eingewanderte Handelsvolk der Dschellaba in Dar-Maba, Dar-Siud und Dar-Said angesiedelt.

Bis zur Beschneidung, die sowohl bei den Knaben (zwischen dem 8. und 12. Jahre) als auch bei den Mädchen vorgenommen wird, gehen beide Geschlechter der Wadawa[1]), wenn man bei den Mädchen von einem schmalen, mit Lederfranzen und Kaurimuscheln verzierten Gürtel absieht, nackt. Nach der Operation erhalten die Knaben das hemdartige Gewand (Tobe) und sehr viel später erst die halbweite Hose und die Sandalen oder Lederschuhe der Männer, die Mädchen zunächst die aus einem langen, handbreiten Baumwollstreifen bestehende, hinten schleppenartig herunterhängende Schambinde und bald darauf den mit Korallen, Glas- oder Tonperlen geschmückten, als dicken Wulst um die Hüften getragenen Frauengürtel. Mit der Anlegung des Frauengürtels wird den Mädchen der linke Nasenflügel zur Aufnahme eines Korallenzylinders durchbohrt und das Haar nach Art der Frauen geordnet.

Die Toben der Männer sind im allgemeinen weiß und in ihrer Güte je nach Reichtum und Vornehmheit ihrer Besitzer sehr verschieden. So tragen Bemittelte feinere, aus dem Kotoko-Lande stammende Toben, Vornehme solche aus europäischen Stoffen. Des öfteren werden zwei Toben übereinander angezogen, über die gelegentlich dann noch

[1]) = Bewohner von Wadaï.

ein Kaftan aus Kattun, Tuch oder Seide geworfen wird. Am Tage der Schlacht ist eine rote Tobe beliebt. Die Wadawa gehen barhäuptig, nur Gelehrte, Pilger und Greise setzen eine kleine baumwollene Mütze auf, Hofbeamte und Fremde tragen den roten, mit rotem oder weißem Turban umwundenen Fes.

Zur Kleidung der Frau gehört außer dem vorerwähnten Frauengürtel noch ein Hüften- und ein Schulter- bzw. Kopfschal. Der Hüftenschal umhüllt Hüften und Beine und reicht bis auf den Boden herab. Je vornehmer die Frau, um so länger schleift das Ende des Schals auf dem Boden nach. Bei einzelnen Stämmen erreicht diese Schleppe eine derartige Länge, daß sie von besonderen kleinen Sklaven getragen werden muß. Noch länger als der Hüftschal fällt der mit Seide bestickte Schulter- oder Kopfschal aus, der die linke Schulter bedeckt, den rechten Arm frei läßt und von der linken Schulter bis zum Handgelenk und von der rechten Achsel bis zu seinem Ende am Knie geschlossen getragen wird. Der Schal hüllt nach der Sitte des Landes Kopf und Gesicht ein und liegt bei den vornehmen Frauen gleichfalls lang auf dem Boden auf. Die Schals der gewöhnlichen Frauen bestehen aus grober Leinwand, die der vornehmen aus feinerer oder aus Halbseide und Seide. Die Frauen, welche an einer Pilgerfahrt nach Mekka teilgenommen haben, tragen noch einen besonderen Kopfschal, der dem der Geistlichen ähnlich ist und zuweilen auch durch turbanähnliche Windungen befestigt wird.

Die Männer rasieren sich die Kopfhaare und gewöhnlich auch den Schnurrbart, lassen dagegen den meist spärlichen Backenbart lang wachsen. Die Frauen ordnen ihre Haare in unzählige dünne, rund um den Kopf herumhängende Flechten und zwei dickere Zöpfe, die vom Vorderkopf über den Scheitel nach hinten gehen, und verzieren die ganze Frisur mit einem halbmondförmigen, massiven Silberschmuck, mehreren kleinen Silberhalbmonden und zahlreichen, zum Teil in hohlen Silber- und Goldkugeln endigenden Korallenschnüren.

Auch auf die Zahnpflege verwenden die Frauen große Sorgfalt, und man sieht sie selten ohne Zahnbürste einhergehen. Die Lippen werden schwarzgrau und das Zahnfleisch bläulich gefärbt.

Als Schmuck werden getragen von den Männern: silberne Fingerringe, Oberarmbänder aus Elfenbein, Horn, Ton oder Stein und eine durch fortgesetzte Anwendung von trockenen Schröpfköpfen erzielte Hauterhöhung zwischen Ohr und Nacken, von den Frauen: Ohrringe, Halsschnüre aus Achatstückchen, Korallen, Perlen, Silber und Gold, Schulterschnüre aus Achatperlen, Armbänder (oft bis zu sechs Stück) aus Silber, Messing, Kupfer, Büffelhorn, Flußpferdhaut oder Elfenbein und Fußringe aus Messing und Silber.

An Waffen führen die Wadawa, abgesehen von den eingeführten Steinschloßgewehren, von denen zur Zeit Nachtigals etwa 4000 Stück im Lande waren, eine große Lanze, vier bis fünf Wurfspeere, zwei Armdolche und die Vornehmen noch das Schwert oder eine kurze, am Ende mit Eisen beschwerte Keule. Zum Schutz dienen einen halben Mann hohe, auf einen Holzrahmen gespannte Lederschilde, Maschenpanzer, die unter der Tobe getragen werden, und bei den schweren Reitern ein dick wattiertes, gestepptes Gewand, Mützen aus wattiertem Eisengeflecht mit Schutzstäben für das Gesicht und Wattepanzer für die Pferde.

Die Hütten haben teils die Form eines Zuckerhutes, teils die eines Kegels mit langausgezogener Spitze und werden aus Gras hergestellt. Lehmhäuser kommen nur in der Hauptstadt Abescher und in der Dschellaba-Stadt Nimro vor. Der Palast des Sultans und die Moschee sind aus Ziegeln erbaut.

Der Hausrat der Hütten besteht aus einer mit einer Matte bedeckten Bank als Lagerstätte, aus Tonkrügen zur Aufbewahrung von Getreide, die bei den Mubi derartige Formen annehmen, daß die Hütten um sie herum gebaut werden müssen, aus Wasserkrügen, Kochtöpfen, schmucklosen Eß- und Trinkschüsseln, Kürbis- und schwarzen Holzschalen, geflochtenen Körben in Krug- und Kistenform zum Aufbewahren von Lebensmitteln und aus Kleidersäcken aus Schafleder.

Mehrere einer Familie gehörende Hütten werden durch einen Zaun zu einem Gehöft zusammengeschlossen. Jedes einigermaßen bedeutendere Dorf besitzt je ein Versammlungshaus für die Alten, die Männer und die Jungen. Zur Aufnahme von Gästen dienen besondere Gasthütten.

Die Feldarbeiten werden von Mann und Frau gemeinsam ausgeführt, doch besitzen beide ihre eigenen Felder, da überall in Wadaï strenge Gütertrennung herrscht.

Der Verkehr der beiden Geschlechter ist ziemlich harmlos und ungezwungen. Der Eheschluß erfolgt nach freier Wahl der Liebenden. Die Unkosten für Verlobung und Hochzeit trägt zum größten Teil der Bräutigam, der auch die hauptsächlich aus Vieh bestehende Mitgift zu bezahlen hat. Im Falle einer Ehescheidung verläßt der Mann die gemeinsame Hütte und zieht zu einer seiner anderen Frauen.

Die Art der Bestattung ist der in anderen islamitischen Ländern ähnlich.

Die männlichen Erben, selbst solche entfernteren Grades, haben im allgemeinen den Vorzug vor den weiblichen. Alle Söhne erben zu gleichen Teilen, die Töchter nur die Hälfte eines Sohnesanteils. Sind nur weibliche Erben vorhanden, so erben dieselben nicht etwa mehr, sondern der Rest der Hinterlassenschaft ist an den Sultan abzuführen. Letztwillige Verfügungen oder Enterbungen sind nicht zulässig.

Für die Knaben besteht Schulzwang. Volksschulen bestehen in jedem Dorf, höhere in zahlreichen Orten (zur Zeit Nachtigals in 40). In den Volksschulen wird jedoch ausschließlich nur das Auswendiglernen von Koransprüchen, in den höheren dagegen mohammedanische Glaubenslehre, arabische Sprache, Orthographie und Etymologie der Worte und Formen und Dialektverschiedenheiten gelehrt. Infolge des regen Schulbetriebes ist die religiöse Bildung der Wadawa denen aller übrigen zentralafrikanischen Nachbarvölker überlegen.

Groß ist die Ehrerbietung, welche die Kinder den Eltern, der Mann der Frau und alle dem Alter, dem Range und der Obrigkeit, vor allem aber dem Sultan erweisen, der fast als Halbgott angesehen wird.

Trotz der Strenge, mit welcher der Sultan gegen den Genuß berauschender Getränke vorgeht — so gibt es einen besonderen Beamten, der lediglich die Aufgabe hat, das verbotene Durrabier auszuspionieren —, sind dieselben sehr beliebt, richten aber großen Schaden an, da die ohnehin schon wenig gutmütigen Wadawa in der Trunkenheit zur Rauflust neigen, die sehr häufig zu Blutvergießen führt.

Merkwürdigerweise steht das Handwerk in Wadaï trotz der großen sittlichen und politischen Reife des Volkes noch auf einer sehr niedrigen Kulturstufe, und alles, was das ursprünglichste Maß von Kunstfertigkeit überschreitet, muß von anderen Völkern bezogen werden. Die Einsicht dieses Übelstandes bewog den Sultan Ali in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nach einem siegreichen Feldzuge gegen Bagirmi, 12 000 bis 15 000 Kriegsgefangene in Wadaï anzusiedeln, die zwar als Lehrmeister wenig Erfolg fanden, aber doch immerhin dafür sorgten, daß ein großer Teil des bisher in die Nachbarstaaten geflossenen Geldes im Lande verblieb.

Etwas besser ist es mit dem Handel bestellt, der sich freilich auch meist in den Händen Fremder befindet. Die Einfuhr geht auf den drei großen Wegen vor sich, die von Dschalo (Tripolitanien) über Kufra, Unjanga, von Dar-Fur und von Bornu nach Wadaï führen. Die von Dschalo und Dar-Fur kommenden Karawanen der Medschabra[1]) und Dschellaba haben als Ausgangsland Ägypten und bringen kleine Stücke gewöhnlicher Baumwollgewebe, rote Ton- und Bernsteinperlen sowie unbedeutende Mengen Seide, Samt, Tuch und Schirting, erstere außerdem noch geringen Absatz findende Luxusgegenstände. Über den Bornu-Weg werden Manufakturwaren der Haussa, die indigogefärbten Kano-Toben, die in Kano gegerbten und gefärbten Ziegenfelle und die aus diesen verfertigten Lederschuhe bezogen.

Die Ausfuhr besteht aus Sklaven, Elfenbein und Straußenfedern.

Politisch betrachtet ist Wadaï ein bis in die Einzelheiten wohlorganisiertes Staatswesen, das unter der despotischen Herrschaft des Sultans steht.

Der persönliche Dienst beim Sultan und im Palaste wird von einem großen Hofstaate unter peinlicher Innehaltung eines umständlichen Zeremoniells ausgeübt, während die Verwaltung des Landes in den Händen von hohen, mittleren und zahlreichen niederen Beamten liegt. Zur Zeit Nachtigals war Wadaï in vier große Provinzen, in eine Nord-, Süd-, Ost- und Westprovinz, in den Bergdistrikt der Abu-Telfane und Nachbarstämme, in die Landschaften des Bahr-Salamat und in die südlichen Heidenländer eingeteilt. An der Spitze dieser Provinzen bzw. Distrikte stehen als die höchsten Regierungsbeamten die „Kemakil". Sie haben die Aufgabe, ihr Gebiet zu bereisen, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen, die Steuern einzuziehen, Recht zu sprechen und sogar über Leben und Tod zu entscheiden, soweit dies der Sultan nicht selbst besorgt. Ausgenommen von ihrer Gerichtsbarkeit sind die Schmiede, die einem eigenen „Könige" unterstehen, der eine etwas schattenhafte Macht ausübt und besondere Vorrechte genießt, dafür aber das traurige Amt hat, beim Regierungsantritt eines neuen Sultans dessen Brüder bzw. Neffen und Vettern zu blenden. Es ist dies eine grausame, verhältnismäßig neue Sitte, durch die Verschwörungen von Kronprätendenten unmöglich gemacht werden sollen, da nach einem ungeschriebenen alten Wadaï-Gesetz nur ein im Vollbesitz der Sinnesorgane befindlicher Mensch Sultan sein kann. Die Kemakil werden in ihren Regierungsgeschäften von vier untergeordneten Kemakil und diese wieder von einer großen Zahl von Unterbeamten unterstützt.

Die wichtigsten Beamten Wadaïs sind jedoch

[1]) Bewohner von Dschalo.

die „Akade“ genannten Heerführer, die Oberhäupter der einzelnen Stämme, deren bedeutendste in ihrer Macht die der Kemakil noch überragen. Die Akade sind die eigentlichen Anführer im Kriege — der Sultan, obwohl er der Oberfeldherr ist, greift nie persönlich in den Kampf ein —, heben die Mannschaften aus und üben teils selbständig, teils mit den Kemakil zusammen die Gerichtsbarkeit in ihren Stammbezirken aus. In letzterem Falle unterliegen gewöhnlich die Streitfragen über Grund und Boden dem Urteil der Akade, die über die Wasserläufe und Brunnen dem der Kemakil.

Die unterste Stufe auf der Rangleiter der Beamten nehmen die Dorfschulzen ein, die von den Alten eines jeden Dorfes gewählt werden, aber von den Kemakil bestätigt werden müssen. Sie sind ehrenamtlich tätig und haben die öffentliche Moral zu überwachen, die Einteilung der öffentlichen Arbeiten vorzunehmen, die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten zu erledigen und die niedrige Rechtsprechung zu besorgen.

Die Einkünfte des Sultans bestehen in einem allgemeinen Zehnten, aus Strafsteuern für Aufstände und Empörungen, aus Beuteanteilen u. a. m.

Die Beamten besolden sich selbst durch die Einziehung von herkömmlichen Abgaben und sogenannten Gastgeschenken.

### Dar-Tama, Dar-Massalit und Dar-Sila.

Die Bevölkerung der an Wadaï nach Osten anschließenden Sultanate Dar-Tama, Dar-Massalit und Dar-Sila, über deren Aufteilung eine Einigung zwischen Frankreich und England bisher noch nicht erzielt werden konnte, besteht, ebenso wie die Wadaïs, hauptsächlich aus einheimischen, seßhaften islamisierten Negerstämmen, zu denen in den beiden letzteren Ländern noch Araber kommen.

Dar-Tama wird von den Stämmen der Kimr und Tama besiedelt. Erstere haben den Süden, letztere den Norden des Landes inne.

Die Kimr kamen einst zusammen mit den Massalit ins Land und waren anfangs das herrschende Volk, mußten aber später die Herrschaft an eine aus Dar-Sila eingewanderte Dadio-Familie abgeben. Sie sind mit den Sungo Wadaïs verwandt, denen sie in körperlichen und geistigen Anlagen gleichen.

Die Tama, ebenfalls Verwandte der Sungo, aber mit Dadio vermischt, zeichnen sich durch Redlichkeit, Verträglichkeit und Arbeitsamkeit aus und haben in hartnäckiger Verteidigung ihrer Freiheit das Innere ihres Landes bis in die neueste Zeit vor fremden Augen sorgsam gehütet.

Ob in Dar-Tama neben Kimr und Tama auch noch arabische Stämme leben, kann an der Hand der vorliegenden Literatur nicht festgestellt werden.

Die Bewohner von Dar-Massalit setzen sich zusammen aus Massalit, Mararit, Kimr und arabischen Stämmen.

Die Massalit[1]) sitzen in der Landschaft Dar-el-Gharb. Sie sind rachsüchtig, treulos und fanatisch und gelten allgemein als Menschenfresser.

Auf die Massalit folgen von Süden nach Norden in der Landschaft Dar-Fea die Mararit, Kurbo und Oro (zwei Stämme der Wadaï-Mararit) und in Dar-Made und um den Djebel-Mula herum die Kimr.

Die in Massalit lebenden Araber gruppieren sich um die Landschaft Dar-Fea und bestehen aus nomadisierenden Mahamid und seßhaften Hautija.

Dar-Sila ist ebenso, wie Wadaï und das benachbarte Dar-Fur, ein für afrikanische Verhältnisse altes mohammedanisches Reich, das durch seine geographische Lage gezwungen war, früher ständig sowohl nach Wadaï als auch nach Dar-Fur Tribut zu entrichten. Das Sultanat wird zum größten Teil von dem einheimischen Stamm der Dadio und zum kleineren Teil von den arabischen Heimat-Nomaden bewohnt.

Die Dadio sind reinschwarze, kräftige, aber plumpe und häßliche Menschen, die von ihren Hauptsitzen im Djebel-Marra einst Dar-Fur beherrschten, dann aber von den Tundscher ohne Kampf und Gewalt verdrängt wurden[2]). Sie haben zwar die Äußerlichkeiten des Islams angenommen, sind aber in Wirklichkeit überzeugte Anhänger des Fetischdienstes. Nach Modat (Bull. du Com. de l'Afr. française 1912, Rens. Colon. S. 177ff.) sollen die Dadio mit den Runga verwandt sein.

Wie sich die politischen Verhältnisse der drei kleineren Sultanate zueinander einerseits und zu ihren großen Nachbarn und der französischen bzw. englischen Verwaltung anderseits in der neuesten Zeit gestaltet haben, ist noch unbekannt. Bekannt ist nur, daß in den großen mehrjährigen Kämpfen der Wadaï gegen die französische Militärverwaltung des Tschadsee-Territoriums Dar-Tama, Dar-Sila und Massalit auf Seiten der ersteren standen, und daß sich Dar-Tama und Dar-Sila im Jahre 1912 der französischen Autorität unterwarfen.

[1]) Die zur Unterscheidung von den am Batha angesiedelten Massalit-el-Batha den Namen Massalit-el-Husch führen.

[2]) Aus dem durch Vermischung der Tundscher mit den ebenfalls in Dar-Fur einheimischen Kerea entstandenen Stamm ging dann die Dynastie hervor, die heute noch in Dar-Fur die herrschende ist.

Die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohner Dar-Tamas, Dar-Massalits und Dar-Silas sind im großen ganzen die gleichen wie die der Wadawa. Eine Ausnahmestellung in bezug auf Kleidung und Schmuck nehmen die Tama-Frauen ein. Diese kleideten sich zur Zeit Nachtigals noch lediglich in enthaarte und mit Ton schwarz gefärbte Felle, benutzen für ihre Haarfrisuren an Stelle der Korallenschnüre solche aus weißen Perlen und tragen einen einfacheren Schmuck: Ohrgehänge aus großen weißen Perlen und Nasen-, Arm- und Fußringe aus Kupfer und Eisen.

An die Massalit und Dadio grenzen nach Osten die schon zu Dar-Fur gehörenden einheimischen Negerstämme der For-Tomurkija, Fongoro und Foroge, die noch fast völlige Heiden sind und auf einer sehr niedrigen Kulturstufe stehen.

### Die Araber des Bahr-Salamat.

Diese setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Salamat, die ihre Hauptsitze am oberen Bahr-Salamat und oberen Keito haben;

aus den Aulad-Raschid, die zwischen den Salamat am Bahr-Salamat und nach Nordwesten bis zu den Abu-Telfane und dem Gera-Berge hin umherziehen;

aus den ursprünglich mit den Aulad-Hamid verwandten Heimat, deren Weiden von Am-Timmam bis zu dem Gebiet der Dscheggel reichen; und

aus den Tundscher, die zwischen den Aulad-Raschid im Südosten der Telfane-Berge leben und in diesem Stamm fast aufgegangen sind.

### Die Umgebung des Fittrisees und die Inselberg-Landschaften Melfi, Likkin, Malige, Diogolo und Boli.

Die Umgebung des Fittrisees ist die Heimat der seßhaften Stämme der Bulala, Kuka, Abu-Simmin, Medogo, Dadio und das Weidegebiet verschiedener nomadisierender Araberabteilungen.

Mit dem Namen Bulala wird nach Nachtigal der Zweig der aus Kordofan eingewanderten arabischen Aulad-Hamid bezeichnet, der sich um Ati am Batha, am Fittrisee und in dem zwischen diesem und dem Tschadsee liegenden Felsengebiet niederließ und dann jenes große Staatswesen schuf, das im 15. Jahrhundert einen Teil von Bornu, Kanem und das untere Batha-Land umfaßte, nach kurzer Blüte aber sehr schnell wieder unterging.

Die im Laufe der Zeit stark vernegerten Bulala (derzeitige Wohnsitze rund um den Fittrisee herum, von Moïto im Westen bis Birket-Fatme im Osten) haben eine durchschnittliche Größe von 1,75 m, schwarze Haut, einen zarten, wohlgeformten Körperbau, nicht abgeplattete, oft schmale Nase und wenig aufgeworfene Lippen, sind aber durch lange Sklaverei geistig abgestumpft.

Die Frauen tragen eine ganz eigentümliche Haarfrisur, die aus einem in der Richtung des Scheitels liegenden dicken, festen, am Ende hornartig aufgebogenen Mittelzopf und zahlreichen dünneren, über die Schläfen herabhängenden Seitenzöpfen besteht.

Die Bulala ernähren sich von Ackerbau und Viehzucht, die einst am Fittrisee in hoher Blüte standen, dann aber durch die Raubzüge der Wadaï zugrunde gerichtet wurden und sich bis zum heutigen Tage noch nicht wieder erholen konnten.

Mit den Bulala leben zum größten Teil schon seit Jahrhunderten vermischt die Kuka. Sie zeichnen sich wie diese durch wohlgebildete Körperformen und regelmäßige Gesichtszüge aus. Die Kuka scheiden sich in echte und solche unreinen Ursprungs, deren Trennung so scharf ist, daß zum Beispiel keine Heiratsgemeinschaft zwischen beiden Gruppen besteht.

Die Abu-Simmin sind mit den Kuka verwandt und bewohnen das Südostufer des Fittrisees und eine größere Insel in demselben. Sie haben die gleiche hohe Gestalt wie ihre Verwandten, aber häßliche Gesichtszüge. Sie waren vor Ankunft der Bulala die Herren des Landes, stehen aber jetzt trotz ihrer größeren Zahl im Abhängigkeitsverhältnis zu diesen.

Die in der Umgegend von Birket-Fatme auf beiden Seiten des unteren Batha-Ufers ansässigen Medogo sollen ein Zweig des Wadaï-Stammes der Kodoi sein. Kuka, Bulala, Abu-Simmin und Medogo gehören sprachlich zusammen und sprechen alle die Kuka-Sprache.

Die das Land zwischen den Oberläufen der Wadi-Marscha, Bombom und Melime bewohnenden Dadio sind eine Abteilung des in Dar-Sila ansässigen Stammes gleichen Namens und gelten trotz der Annahme des Islams noch fast als reine Heiden.

Die Araber des Fittrisee-Gebietes setzen sich aus Abteilungen der Schoadina (Dscheatneh?), Aulad-Hamid, Khossam, Aulad-Raschid (vom Unterstamm der Sebada), Nawalima, Salamat und Missirieh zusammen und konzentrieren sich am unteren Batha um den Ort Ati.

In den Inselberglandschaften sind an einheimischen Stämmen ansässig die eine ethnographische Gruppe bildenden Sokoro, Barein und Saba, die Jalna, die zu den Sara des Ostens gehörenden Kenga, Bua, Bolgö und Koke und die Abu-Telfane.

An fremden Einwanderern leben hier zahlreiche Fulbe-Gruppen, eine Anzahl von Bornu-Leuten, und zwar hauptsächlich in der Um-

gegend von Melfi, und Haussa, die jedoch, wie fast überall, nur als Händler ins Land kommen.

Die Sokoro (Wohnsitze im Westen und Norden von Melfi, am Oberlauf des M'Kofi und auf beiden Seiten des Beinanga), die Barein (Wohnsitze in den Bergen von Melfi) und die Saba (Wohnsitze in der Umgegend von Sorki) gehören einer schönen, lebhaften und intelligenten Rasse an und sprechen eine gemeinsame Sprache. Die Männer sind mittelgroß, die Frauen klein. Die in den Felsen zerstreuten Hütten werden aus geflochtenem Stroh hergestellt.

Die Jalna sind ein kleiner, aus entlaufenen Sklaven entstandener Stamm, der nur drei Dörfer besitzt, aber eine eigene, jetzt im Verschwinden begriffene Sprache spricht. Die Jalna besitzen bedeutende Rinderherden und bilden infolge ihres willigen, zutraulichen Wesens und ihrer Lust zur Arbeit die Stütze des Postens Melfi.

Die Kenga haben dieselben physischen Eigenschaften wie die Sokoro, Barein und Saba, vermischen sich auch gern mit diesen, gehören aber ihrer Sprache nach zu den Sara des Ostens.

Über die Bua, Bolgö und Koke vergleiche Seite 125.

Von den Abu-Telfane, die ihre Wohnsitze in den östlich von Mongo gelegenen Bergen haben, ist bisher nur bekannt, daß sie noch Heiden sind.

Die ständigen militärischen Operationen, die einerseits zur Sicherung der unterworfenen Stämme und anderseits zur völligen Durchführung der Okkupation des nördlichen Teiles des Tschadsee-Territoriums bis in die allerneuste Zeit hinein notwendig wurden, haben eine genaue Zählung der vorstehend geschilderten Völker noch nicht zugelassen. Nach den 1910 und 1911 aufgestellten Steuerlisten für die Verwaltungsbezirke Kanem, Batha, Unterer Schari, Bagirmi, Salamat, Mittlerer Schari, Mittlerer Logone und Mao-Kabi und nach den Schätzungen für Wadaï, Dar-Tama und Dar-Sila setzte sich die Gesamtbevölkerung der bis Ende 1911 in Verwaltung genommenen bzw. unterworfenen Gebietsteile des Tschadsee-Territoriums aus 1 630 000 Menschen zusammen, die sich zahlenmäßig wie folgt verteilen:

| | | |
|---|---|---|
| Bezirk Kanem | 131 039 | Einwohner |
| „ Batha | 111 093 | „ |
| Wadaï mit Dar-Tama u. Dar-Sila | 869 000 | „ |
| Bezirk Unterer Schari | 18 891 | „ |
| „ Bagirmi | 127 801 | „ |
| „ Salamat | 50 000 | „ |
| „ Mittlerer Schari | 106 000 | „ |
| „ Mittlerer Logone | 109 000 | „ |
| „ Mao-Kabi | 107 371 | „ |
| in Summa | 1 630 195 | Einwohner. |

Durch den auf Grund des Marokko-Abkommens in den Jahren 1912 und 1913 zwischen Deutschland und Frankreich erfolgten Gebietsaustausch verringert sich diese Gesamteinwohnerzahl (wie auf Seite 38 des näheren ausgeführt ist) um 157 000, erhöht sich aber anderseits wieder durch die inzwischen durchgeführte Okkupation der nördlich des 15. Breitengrades liegenden Landschaften Manga (3000 E.), Unterer Bahr-el-Ghasal (7000 E.), Egeï, Bodele und Borku (16 000 E.), Unjanga (2000 E.), Ennedi (20 000 E.) und Tibesti (12 000 E.) um 60 000, so daß die Gesamtbevölkerung des Militärterritoriums des Tschad etwa 1 533 000 Menschen betragen dürfte.

## Verwaltung.[1])

An der Spitze des Tschadsee-Territoriums steht der Kommandeur der in demselben garnisonierenden Truppen. Er ist dem Leutnant-Gouverneur der Kolonie Ubangi-Schari-Tschad unterstellt, verfügt aber über eigene Militärverwaltung und eigenes Budget.

Gouvernement und Allgemeine Verwaltung

sind nach dem gleichen Muster organisiert wie in Gabun, siehe Seite 72.

Lokalverwaltungen.

Das ganze Territorium war 1913 in acht Bezirke (circonscriptions) und achtundzwanzig Distrikte (subdivisions) eingeteilt:

Bezirk Kanem: Bezirkshauptort: Mao, Bezirkschef ein Major, Stab: 1 Adjutant, 1 Stabsarzt, 1 Veterinär.
Distrikt Mao, Distriktschef ein Hauptmann, zugleich Führer der 4. Kompagnie,
„ Mussoro, Distriktschef ein Hauptmann, zugleich Führer der 7. Kompagnie,
„ N'Guri, Distriktschef ein Leutnant,
„ Bol, „ „ „
„ Rig-Rig, „ „ „
Posten Sigei, Postenführer ein Leutnant.

Bezirk Batha: Bezirkshauptort: Ati, Bezirkschef ein Hauptmann, zugleich Führer der 3. Kompagnie, dieser zugeteilt ein Stabsarzt.
Distrikt Ati, Distriktschef ein Leutnant,
„ Mongo, „ „ „

Bezirk Wadaï: Bezirkshauptort: Abescher, Bezirkschef ein Oberstleutnant,
Stab: ein Adjutant, ein Stabsarzt, ein Offizier-Dolmetscher.

[1]) Siehe umstehende Skizze.

Distrikt Abescher, Distriktschef ein Hauptmann, zugleich Führer der 5. Kompagnie, dieser zugeteilt ein Stabsarzt,

Distrikt Um-Hadscher, Distriktschef ein Leutnant,

„ Arada, „ „ „

„ Kallim, „ „ „

„ Tumtuma „ „ Hauptmann,

„ Gos-Beida, „ „ „ , zugleich Führer der 8. Kompagnie, dieser zugeteilt ein Stabsarzt,

„ Murrah, Distriktschef ein Rittmeister, zugleich Führer einer Eskadron, diesem zugeteilt ein Veterinär.

Garnisonen außerdem in Àm-Dam: eine Batterie, in Abescher: die 1. Reserve-Kompagnie, in Biltim: die 10. Kompagnie.

Bezirk Unterer Schari: Bezirkshauptort und zugleich Sitz der Zentralverwaltung: Ft. Lamy, Bezirkschef ein Leutnant.

Distrikt Ft. Lamy, Distriktschef ein Leutnant, zugleich Führer der 2. Kompagnie, dieser zugeteilt ein Stabsarzt, ein Veterinär,

Distrikt Bongor, Distriktschef ein Leutnant,

Posten Mani-Illing, Postenführer ein Sergeant.

Bezirk Bagirmi: Bezirkshauptort: Massenja, Bezirkschef ein Hauptmann, zugleich Führer der 11. (?) Kompagnie, dieser zugeteilt ein Stabsarzt.

Distrikt Massenja, Distriktschef ein Leutnant,

„ Melfi, „ „ „

„ Bokoro, „ „ „

„ Miltu „ „ Unterleutnant.

Bezirk Salamat: Bezirkshauptort: Am-Timmam, Bezirkschef ein Hauptmann, zugleich Führer der 9. Kompagnie.

Distrikt Am-Timmam, Distriktschef ein Leutnant,

„ Abudeïa, Distriktschef ein Unterleutnant.

Bezirk Mittlerer Schari: Bezirkshauptort: Ft. Archambault, Bezirkschef ein Hauptmann, zugleich Führer der 6. Kompagnie, dieser zugeteilt ein Stabsarzt, ein Veterinär.

Distrikt Ft. Archambault, Distriktschef ein Leutnant,

„ Kijabe, „ „ „

„ Moissala, „ „ „

„ Bediondo, „ „ Sergeant,

Posten Gundi, Postenführer ein Sergeant.

Bezirk Mittlerer Logone: Bezirkshauptort: Béhagle, Bezirkschef ein Hauptmann, zugleich Führer der 12. (?) Kompagnie.

Distrikt Béhagle, Distriktschef ein Leutnant,

„ Doba, „ „ „

„ Ba-Ili, „ „ „

Drahtlose Telegraphie: Chef ein Hauptmann mit einem Adjutanten.

Stationen in Mao, Mussoro, Ft. Lamy, Ati, Abescher, Gos-Beida, Arada und Faja.

Außer dem hauptsächlich im Dienst der Lokalverwaltungen stehenden Regiment der Kolonialarmee verfügt das Militärterritorium noch über eine Polizeitruppe, die 1 Europäer, 35 farbige Unteroffiziere, 300 farbige Soldaten und 30 berittene farbige Unteroffiziere und Gemeine stark ist.

## Politische Lage.

Trotz der in den letzten Jahren erzielten bedeutenden militärischen Erfolge kann die politische Lage des Tschadsee-Territoriums doch noch keineswegs als endgültig gesichert bezeichnet werden. Wirklich befriedigend sind die Verhältnisse lediglich in Kanem, wo die jetzt nur noch selten vorkommenden Einfälle der Aulad-Soliman, der Borku- und Tibesti-Leute von den netzartig über das Land verteilten Kamelreiterabteilungen sehr schnell gemeldet und unschädlich gemacht werden.

Über die Verwaltungsbezirke Bagirmi, Unterer Schari und Batha liegen neuere Berichte nicht vor, es ist somit wohl anzunehmen, daß nach der Unterwerfung von Wadaï und Borku hier größere Unruhen nicht mehr stattgefunden haben.

Das von Deutschland im Verfolg des Marokko-Vertrages übernommene, zwischen Logone und Schari gelegene Land wurde 1912/13 neu organisiert und gab gleichfalls zu militärischem Einschreiten keine Veranlassung.

Die Befriedung Wadaïs konnte nach der Unterwerfung des Sultans Dudmura und nach der Erneuerung des Treueides seitens des ehemaligen Thronprätendenten Acyl systematisch ohne besondere Schwierigkeiten durchgeführt werden, und zur Zeit sind die wichtigsten Plätze des alten Sultanats mit Garnisonen belegt. Der Erfolg der französischen Waffen gegen Wadaï mußte naturgemäß auch auf die alten Kampfgenossen des in die Verbannung geschickten Sultans Dudmura seine Rückwirkung ausüben. Die Sultane Bakhit von Dar-Sila und Hassen von Dar-Tama sahen zuerst die Aussichtslosigkeit eines weiteren offenen Widerstandes ein und nahmen anfangs 1912 die französische Schutzherrschaft an. Im folgenden Jahre machte dann auch der unversöhnliche Sultan Andoka von Massalit Frieden mit der französischen Verwaltung und gab von seinen Leuten geraubte Herden und gestohlenes Gut freiwillig wieder heraus. Sogar mit Ali-Dinar, dem Sultan von Dar-Fur, konnten im Verlauf des Jahres 1913 freundliche Beziehungen angeknüpft werden,

Ghat
15°
20°
25°
L I B Y E N
ÄGYPTEN
Territorium
E. Oadur
Wadi el Foreah
E. Suar
ENGL.-ÄGYPT. SUDAN
FRANZÖS.
Guro
Wanjanga
Agram
WESTAFRIKA
Faja
Ueita
Bahr el Ghasal
N'Du
Salamat od Suali
Ibro
Kurri Turao
Hauasche
Kharma
Karnoi
Sigeï
Arada
KANEM
BATHA
WADDAI
Biltim (Garnison)
zwischen
Rig-Rig
Mao
Murrah
Abescher
Tumtuma
N'Guri
Bahr el Ghasal
Mussoro
Bol
Tschad
Um Hadschers
Frankreich
Bare
Hadjar
Ati Batha
Kallim
und England
Am Dam (Garnison)
Bahr Asum
Gos Beida
NIGERIA
UNTERGEBIET
FT. LAMY
Lairi
Bokoro
Mongo
BAGIRMI
strittiges Gebiet
Massenja
KAMERUN
Mani Illing
Schari
Melfi
B. Asum
Am Timmam
Tokmona
Um Serif
Logone Oriental
Bongor
Miltu
Iro-S.
SALAMAT
Auk
SCHARI MITTEL-LOGONE
Kljabe
Gundi
Béhagle (Laï)
M I T T E L -
Ft. Archambault
Bahr Salamat
Kerto
B. el Arab
Bahr Sara
Doba
Bediondo
Moissala
SCHARI
ZIVILTERRITORIUM
Bongui
Westl. Logone
Östl. Logone
Mont Barja
Bahr Gribingi
Gribingi
Kotto
UBANGI-SCHARI
Schinko
Skizze
der Verwaltungsbezirke
im
MILITÄRTERRITORIUM
DES TSCHAD
1:8000000
50 0 100 200 300
Kilometer
Sitz der Zentralverwaltung
Verwaltungshauptorte
Verwaltungsnebenorte
Red. v. M. M.

welche die Erledigung verschiedener Angelegenheiten zur beiderseitigen Zufriedenheit zuließen.

Durch die Einrichtung der Posten Faja in Tibesti, Guro in Borku und des Postens N'Du in Ennedi 1913 war der erste ernsthafte Schritt zur Unterdrückung der ständigen Senussi-Unruhen getan, und ganz Borku und das östliche Tibesti konnten unter französische Aufsicht gestellt werden.

## Finanzlage.

Die Finanzlage des Militärterritoriums des Tschad ist die günstigste von allen der zu Französisch-Äquatorialafrika gehörenden Kolonien bzw. Territorien. Die Verwaltung bedurfte keines Zuschusses vom Generalgouvernement und konnte mit Ausnahme des Jahres 1909 ihre Ausgaben nicht nur durch eigene Einnahmen decken, sondern auch noch zu den Verwaltungskosten des Zivilterritoriums Ubangi-Schari beisteuern.

Die einzelnen Rechnungsjahre schlossen ab:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1906 | mit + | 160 297 Fr. | bei einem | Budget von | 220 000 Fr. |
| 1907 | „ + | 84 475 „ | „ „ | „ „ | 302 525 „ |
| 1908 | „ + | 19 759 „ | „ „ | „ „ | 356 485 „ |
| 1909 | „ — | 40 000 „ | „ „ | „ „ | 369 275 „ |
| 1910 | „ + | 105 000 „ | „ „ | „ „ | 371 400 „ |
| 1911 | „ + | 138 808 „ | „ „ | „ „ | 750 600 „ |

Die Etats der letzten Rechnungsjahre balancierten nach den Voranschlägen in Einnahmen und Ausgaben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1912 . . . | mit | 893 000 Fr., |
| „ „ | 1913 . . . | „ | 1 000 000 „ |
| „ „ | 1914 . . . | „ | 1 464 700 „ |
| „ „ | 1915 . . . | „ | 2 000 000 „ |

Zu den Kosten der Zentralverwaltung, zu welchen die Einzel-Kolonien bis zum Jahre 1910 beizusteuern hatten, trug das Militärterritorium des Tschad bei:

| | |
|---|---|
| 1904 . . . . | 15 000 Fr. |
| 1905 . . . . | 70 000 „ |
| 1908 . . . . | 100 000 „ |
| 1909 . . . . | 140 000 „ |

Die Verwaltung des Zivilterritoriums Ubangi-Schari wurde unterstützt:

| | | |
|---|---|---|
| 1906 . . . . | mit | 93 000 Fr., |
| 1907 . . . . | „ | 95 000 „ |
| 1908 . . . . | „ | 120 000 „ |
| 1909 . . . . | „ | 120 000 „ |
| 1910 . . . . | „ | 50 000 „ |
| 1911 . . . . | „ | 50 000 „ |
| 1912 . . . . | „ | 50 000 „ |
| 1913 . . . . | „ | 75 000 „ |
| 1914 . . . . | „ | 100 000 „ (nach Voranschlag). |

Das Militärterritorium des Tschad besitzt keine eigene Reservekasse, dieselbe wird von der Kolonie Ubangi-Schari-Tschad für beide Territorien gemeinsam geführt. (Siehe Seite 288.)

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Territoriums zeigt umstehende Tabelle.

## Handel und Geldverkehr.

### Handel.

Der schnell voranschreitenden politischen Entwicklung des Landes konnte die wirtschaftliche nicht folgen. Die hauptsächlichsten Gründe hierfür sind die Unzulänglichkeit der Verkehrswege, häufig vorkommende Mißernten und der Mangel an Bargeld.

Die Aufstellung einer einigermaßen zuverlässigen Statistik des Gesamthandels, der als Hausierhandel fast ganz in den Händen der Eingeborenen ruht, ist zur Zeit noch nicht möglich, da es an einer von Fachbeamten ausgeübten Zollverwaltung fehlt und die mit der Zollkontrolle betrauten Unteroffiziere selten die nötigen Kenntnisse für ihre Aufgaben haben und infolge häufiger Versetzungen nur geringe Erfahrungen mit dem umfangreichen, lokal sehr verschiedenartigen Schmuggel besitzen. Der kontrollierte Handel des Territoriums hatte im Jahre 1911[1]) einen Wert von 1 600 000 Fr., und da der unkontrollierte nach Schätzungen den gleichen Wert besitzt, kann der Wert des Gesamthandels im Jahre 1911 mit rund 3 Millionen in Ansatz gebracht werden[2]).

An dem kontrollierten Gesamthandel waren die einzelnen Verwaltungsbezirke wie folgt beteiligt:

| | Ausfuhr | Einfuhr |
|---|---|---|
| Kanem . . . . | 253 208 Fr. | 117 699 Fr. |
| Batha . . . . . | 14 875 „ | 673 „ |
| Wadaï . . . . | 280 337 „ | 316 866 „ |
| Unterer Schari . | 43 340 „ | 218 223 „ |
| Bagirmi . . . . | 105 210 „ | 10 804 „ |
| Salamat . . . . | 28 715 „ | 27 266 „ |
| Mittlerer Schari . | 49 690 „ | 25 645 „ |
| Mittlerer Logone . | 65 492 „ | 23 129 „ |
| Mao-Kabi . . . | 7 650 „ | 23 440 „ |
| | 848 517 Fr. | 763 745 Fr. |
| zusammen . . . . . | 1 612 262 Fr. | |
| gegen . . . . . | 820 187 Fr. und | 547 479 Fr. |
| zusammen . . . . . | 1 367 686 Fr. | |
| | im Jahre 1910. | |

[1]) Vor Abschluß des Marokko-Abkommens.

[2]) Der über den Kongo und Ubangi gehende Handel des Militärterritoriums kommt zusammen mit dem des Zivilterritoriums Ubangi-Schari und der Kolonie Mittel-Kongo erst in Bangi unter Zollkontrolle und wird in der amtlichen Statistik nicht gesondert geführt. Die Gesamt-Einfuhr und -Ausfuhr der drei Verwaltungsbezirke ist auf S. 90ff. zu finden.

## Einnahmen.

| | 1906 Fr. | 1907 Fr. | 1908 Fr. | 1909 Fr. | 1910 Fr. | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. | 1914 Fr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kopfsteuer | 222 214* | 317 221* | 321 214* | 333 000*, 455 263 | 552 046 | 711 671 | 885 043 | (818 000) | (1 159 000) |
| Abgaben für Patente | 361* | 950* | 3 600* | 2 400* | (600) | (3 000) | (3 000) | (11 000) | (23 300) |
| Abgaben für Lizenzen | | | | | | | | | (1 000) |
| Gebäudesteuer | — | — | — | — | — | — | — | — | (100) |
| Hausiergewerbesteuer | 96 015* | 88 073* | 42 646* | 33 875*, 58 485 | (25 000) | (60 000) | (74 500) | (95 500) | (164 000) |
| Alle übrigen Steuern, Abgaben und Gebühren | | | | | (10 800) | (17 600) | (40 000) | (75 500) | (113 800) |
| Zinsen (Ausgleichsfonds) | — | — | — | — | — | — | — | — | (3 500) |
| | | | | | | | In Summa . . . | (1 000 000) | (1 464 700) |

Anmerkung: Die Angaben über die Isteinnahmen widersprechen sich in den amtlichen Quellen. Da es nicht möglich war zu entscheiden, welche die richtigen sind, wurden die Zahlen nebeneinander aufgeführt. Die Zahlen mit * entstammen den „Statistiques des colonies françaises“, die ohne * den „Projets de budgets“. Die Zahlen in Klammern bezeichnen Voranschläge.

## Ausgaben.

| | 1906 Fr. | 1907 Fr. | 1908 Fr. | 1909 Fr. | 1910 Fr. | 1911 Fr. | 1912 Fr. | 1913 Fr. | 1914 Fr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gouvernement und Generalsekretariat | — | — | — | — | — | — | — | — | (145 696) |
| Bezirksverwaltung | 16 302 | 19 439 | 21 823 | 31 553 | 162 298 | 333 055 | 399 918 | 448 163 | (439 408) |
| Polizeitruppe und Gefängnisverwaltung | 1 729 | 1 739 | 4 193 | 5 930 | (30 782) | (96 340) | (131 790) | (121 730) | (207 044) |
| Kassenverwaltung | — | — | — | — | (26 800) | (53 104) | (54 944) | (59 019) | (92 880) |
| Register- und Domanialverwaltung | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Öffentliche Arbeiten | — | — | — | — | (9 224) | (24 000) | (31 000) | (44 070) | (76 532) |
| Ackerbau und Viehzucht | — | 1 521 | 2 941 | 6 352 | — | (22 506) | (20 057) | (25 816) | (27 923) |
| Gesundheitsdienst | — | 12 872 | 6 729 | 10 109 | (22 276) | (47 160) | (60 362) | (84 885) | (104 804) |
| Öffentlicher Unterricht | — | — | — | — | (2 000) | (20 634) | (20 568) | (20 700) | (28 000) |
| Personentransporte | 8 061 | 20 323 | 37 979 | 16 000 | (38 300) | (80 000) | (73 000) | (73 000) | (115 000) |
| Materialientransporte | | | | | (6 000) | | (16 000) | (16 000) | (65 000) |
| Verschiedene und unvorhergesehene Ausgaben | 17 947 | 80 602 | 24 762 | 57 655 | (23 720) | (23 801) | (36 862) | (31 617) | (62 413) |
| Beiträge für die Zentralverwaltung | 15 000 | 95 000 | 120 000 | 120 000 | — | — | — | — | — |
| Zuschuß zu der Verwaltung des Zivilterritoriums Ubangi-Schari | — | — | — | — | (50 000) | (50 000) | (50 000) | (75 000) | (100 000) |
| | | | | In Summa . . | (371 400) | (750 600) | (894 500) | (1 000 000) | (1 464 700) |

Anmerkung: Die Zahlen ohne Klammern bezeichnen die Istausgaben, die in Klammern stehenden die Voranschläge.

Die wichtigsten zur Ausfuhr kommenden Landesprodukte des Territoriums sind:

Vieh, Elfenbein, Salz, Straußenfedern, Kleider und Baumwolle, von denen jedoch für den Überseehandel lediglich Elfenbein und Straußenfedern in Betracht kommen.

Eingeführt werden hauptsächlich: Textilwaren, Kolonialwaren (Zucker, Tee, Kaffee, Konserven), Kolanüsse, Parfümerien, Perlen, Vieh und Elfenbein.

Der Binnenhandel des Tschadsee-Territoriums beruht zum großen Teil noch auf Tausch und ist trotz seiner Belastung mit der Handelsgewerbesteuer, die dem Generalgouvernement im Jahre 1913 95 500 Frank einbrachte, im ständigen Wachsen begriffen.

Eine annähernde Übersicht über die Werte der einzelnen ein- und ausgeführten Güter gibt folgende, gelegentlich der Erhebung der Gewerbesteuer zusammengestellte Handelsstatistik:

| Ausfuhr: | | Einfuhr: | |
|---|---|---|---|
| Vieh | 590 790 Fr. | Kleider | 34 907 Fr. |
| Kleider | 3 000 „ | Perlen | 31 082 „ |
| Salz | 6 690 „ | Vieh | 30 516 „ |
| Straußenfedern | 6 630 „ | Leinewand | 16 204 „ |
| Elfenbein | 30 561 „ | Kola | 88 650 „ |
| Baumwolle | 3 000 „ | Stoffe | 192 660 „ |
| Verschiedenes | 200 „ | Zucker | 64 459 „ |
| | | Streichhölzer | 2 262 „ |
| | | Zwiebeln | 9 334 „ |
| | | Felle | 7 030 „ |
| | | Decken | 2 043 „ |
| | | Salz | 38 675 „ |
| | | Kaffee | 2 224 „ |
| | | Zinn | 186 „ |
| | | Tee | 22 841 „ |
| | | Seife | 750 „ |
| | | ausländische Industrieerzeugnisse (besonders Parfümerien) | 57 174 „ |
| | | Straußenfedern | 3 060 „ |
| | | Elfenbein | 28 246 „ |
| | | Tabak | 3 278 „ |
| | | Verschiedenes | 16 000 „ |
| | 640 871 Fr. | | 652 581 Fr. |
| zusammen | | | 1 293 452 Fr. |
| gegen | 539 593 Fr. | und | 345 765 Fr. |
| zusammen | | | 885 358 Fr. |
| | | im Jahre 1910. | |

Die Differenz zwischen kontrolliertem Gesamthandel = 1 612 262 Fr.
und kontrollierter Ein- und Ausfuhr = 1 293 452 „
in Höhe von 318 810 Fr.

stellt den Wert der im Lande selbst verbrauchten und zur Versteuerung gekommenen Landesprodukte dar.

Der Europäer-Handel ist, obwohl er in den letzten Jahren eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren hat, noch sehr gering, Wertziffern für denselben fehlen noch ganz.

Die regelmäßigen Einnahmen aus dem Hausierhandel beliefen sich im Rechnungsjahr 1911 auf 96 923 Fr. gegen 74 920 Fr. im Jahre 1910.

### Geldverkehr.

Sehr hinderlich für die schnelle Entwicklung des ganzen Handelsverkehrs ist die Abneigung der Eingeborenen gegen das französische Silbergeld, das dem Umlauf der seit Ende des 18. Jahrhunderts im ganzen östlichen Sudan als Zahlungsmittel allgemein beliebten Maria-Theresien-Taler bisher nur geringen Abbruch zu tun vermochte und von den Eingeborenen nur mit Widerstreben angenommen wird. Da weiter für den amtlich mit 3 Fr. bewerteten Taler überall anstandslos 5, 6 und sogar 7 Fr. bezahlt werden, treiben die Bornu-Händler mit demselben eine zügellose Spekulation und schädigen die bei ihnen zum Einkauf gezwungenen Truppen, Hilfsvölker und Eingeborenen durch Herabminderung ihrer Kaufkraft empfindlich.

So kaufen sich zum Beispiel die Händler in Sinder für 100 Fr. Waren und verkaufen sie am Tschad für die im offiziellen Kurse niedrig stehenden Taler (und zwar für 33 Stück). Mit diesen 33 Talern erwerben sie hier zwei Kühe, die sie nach Sinder bringen und dort für 33 Fünffrankstücke wieder abgeben, und erzielen auf diese Weise, selbst wenn man den unwahrscheinlichen Fall annimmt, daß sie bei ihren Verkäufen gar keine Vorteile erzielt haben, aus der zweimaligen Kursdifferenz von Taler und Frank einen Verdienst von 65 %.

Zur Abhilfe dieses Mißstandes wird neuerdings die Überschwemmung des Territoriums mit kleinerer Scheidemünze, Umwechslung des Talers innerhalb einer vorher bestimmten Zeit bei den amtlichen Zahlstellen gegen Dreifrankstücke und rücksichtslose Einziehung der Taler nach Ablauf dieser Frist empfohlen.

Im Jahre 1910 vermehrte sich der Bargeldbestand um 272 113 Fr. und im Jahre 1911 um 839 454 Fr. Durch den Postanweisungsverkehr mit der Heimat wurden in den gleichen Jahren 139 591 Frank (1669 Anweisungen) und 783 085 Fr. (2980 Anweisungen) in Umsatz gebracht.

Alles in allem genommen, nimmt der Gesamthandel (wie schon aus dem Geldverkehr ersichtlich

ist) überall zu, und die vor kurzem erfolgte Befriedung der Nord- und Ostbezirke wird demselben neuen Aufschwung geben.

## Produktion.

### Eingeborenen-Kulturen.

Angebaut werden: Hirse, Mais, Weizen, Erdnüsse, Sesam, Bohnen, Zwiebeln, Wassermelonen, Kürbisse, Gurken, Baumwolle und die Dattelpalme.

Von der Hirse werden drei Arten kultiviert:

die Kleinhirse (oder Duchn) wird überall in den zur Regenzeit überschwemmten Gebieten gebaut. Nach dem ersten Regen gesät, im Oktober bis November geerntet, liefert sie in Kanem und allen steppenartigen Wüstengebieten die Hauptnahrung der Eingeborenen;

die weiße Hirse (oder Berberhirse) kommt hauptsächlich im Sara-Lande zum Anbau. Auf Sumpfboden sät man sie Ende November, auf trockenem Sandboden dagegen wie die Kleinhirse nach dem ersten Regen. Die Ernte findet hier Februar bis März bzw. Oktober bis November statt;

die Rothirse (Sorghum oder Durra oder Sambul) wird vorzugsweise in Kanem, Bagirmi und im südlichen Wadaï kultiviert. Sie dient außer zur Ernährung zur Herstellung von Bier.

Der Anbau des Mais hat nur geringe Ausdehnung und ist auf den Rig-Rig-Bezirk (Nordufer des Tschad), das Salamat- und Logone-Tal beschränkt.

Weizen gedeiht in den Wadis von Kanem, Wadaï und in den Tälern des Batha und Biteha. Er liefert ein leicht gefärbtes, hartes Mehl, das nach Ausdehnung der Getreidekultur einmal die Ernährung der Europäer sicherstellen kann.

Die Kultur der Erdnüsse wird bis jetzt nur im Sara-Land und in Bagirmi betrieben, dürfte aber auch noch in vielen anderen Gebieten möglich sein. Man unterscheidet zwei Arten, eine kleinere, die zur Ölbereitung dient, und eine größere, die zu Mehl zermahlen von den Eingeborenen als Nahrungsmittel und zerstoßen als Pferdefutter Verwendung findet.

Sesam kommt hauptsächlich aus dem Gebiet der Sara (Mbai) und bildet einen beliebten Handelsartikel der Bornu-Kaufleute, sein Öl ist besser als das der Erdnuß.

Baumwolle wird im ganzen Territorium von den Eingeborenen für eigene Bedürfnisse gepflanzt. Die 1910/11 in dem für Baumwollkultur besonders geeigneten Schari-Logone-Land gemachten umfassenden Anbauversuche haben nicht die erhofften Erträge geliefert. Die Gründe hierfür sind die Trägheit der Eingeborenen, welche die intensive Kultur als Belästigung empfinden, der Mangel an Käufern und die Transportschwierigkeiten. Ehe nicht Entkernungsanlagen und Pressen im Pflanzungsgebiet zur Aufstellung gelangen und der 75 % der Ernte betragende Abfall für den Transport in Wegfall kommt, ist eine nutzbringende Aufnahme der Baumwollkultur unmöglich.

Die Dattelpalmen, deren Ausdehnung nach Süden hin etwa durch den 13. Grad nördlicher Breite begrenzt wird, gedeihen nur in den Oasen der Wüste und in Kanem, wo bei Mao und Bir-Ali reiche Bestände vorhanden sind.

Trotzdem verschiedene Anbauversuche von Sumpfreis bisher mißglückt sind, dürfte sich doch das Sara-Land am Salamat, das Überschwemmungsgebiet des Logone, das Tschadsee-Ufer und das Fittri-Becken sehr gut zur Reiskultur eignen, und ungeheure Mengen dieses Lebensmittels könnten hier gewonnen werden.

### Wildwachsende Bodenprodukte.

Wild wachsen: Reis, in den Südbezirken, in Bagirmi und Wadaï der Schibutterbaum, der Baumwollbaum oder Kapok, einige Parkiaarten und hauptsächlich im Wüstengebiet eine das Gummi arabicum liefernde Akazienart.

Reis kommt als Gebirgsreis im Mubi-Lande (südöstlich Birket-Fatme) in Bagirmi, um Harase in Wadaï und am Fittrisee vor; er wird zu Anfang der Trockenzeit geerntet und ist ein mittelmäßiges Produkt.

Gummi arabicum wird hauptsächlich in dem nordöstlich von Bagirmi gelegenen Teile der Wüstenzone gewonnen.

### Viehzucht.

Der einzige Reichtum des Territoriums ist sein aus Rindern, Schafen, Ziegen, Pferden, Kamelen, Eseln und Straußen zusammengesetzter Viehbestand, dessen Wert 1911 auf 35 975 000 Fr. berechnet wurde. Da das Vieh schon heute einen nennenswerten Teil der Ausfuhr bildet und die Viehzucht am schnellsten lohnende Erträge liefert, ist die Verwaltung eifrig darauf bedacht, dieselbe zu heben und zu verbessern. Der erste Schritt hierzu wurde 1911 mit der Organisation eines Veterinärdienstes gemacht.

Rinder. Trotzdem die Rinderherden in letzter Zeit stark unter Seuchen zu leiden hatten, betrug ihr Bestand 1911 doch noch 394 807[1]) Stück, von denen

[1]) Diese Zahl und ebenso alle folgenden Zahlenwerte beruhen auf Zählungen, umfassen aber nur die bis gegen Ende 1911 tatsächlich in Verwaltung genommenen Gebiete,

144 070 auf Kanem und den Bahr-el-Ghasal,
19 335 auf den Bezirk Batha,
4 772 auf das untere Schari-Gebiet,
56 991 auf Bagirmi,
13 082 auf den Salamat-Bezirk,
150 000 (schätzungsweise) auf Wadaï und
6 557 auf die Bezirke Mao-Kabi, Mittlerer Logone und Mittlerer Schari entfallen.

Von diesem Viehbestande verbraucht die Verwaltung zur Ernährung ihrer Offiziere, Beamten und farbigen Truppen jährlich 7500 Stück.

Gezüchtet werden drei Rassen, das kleinhörnige, durch einen Höcker gekennzeichnete Zebu-Rind, das großhörnige, buckellose Kanuri-Rind und ein Bororo-Typ, eine Kreuzung zwischen Zebu- und Kanuri-Rind, welche die größeren Hörner des Kanuri-Rindes und einen kleineren Höcker als das Zebu-Rind zeigt. Das Zebu-Rind ist am weitesten verbreitet, das Kanuri-Rind kommt hauptsächlich auf den Inseln des Tschad vor.

Ziegen und Schafe. An beiden besitzt das Land etwa 1 000 000 Stück, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Kanem . . . . | 336 457 | Schafe | und | ? | Ziegen, |
| Batha . . . . | 178 834 | „ | „ | ? | „ |
| Wadaï . . . . | 340 000*) | „ | „ | ? | „ |
| Unterer Schari . | 45 963 | „ | „ | ? | „ |
| Bagirmi . . . | 70 880 | „ | „ | ? | „ |
| Salamat . . . | 9 446 | „ | „ | ? | „ |
| Mao-Kabi, Mittlerer Logone und Mittlerer Schari | ? | „ | „ | ? | „ |
| in Summa | 981 580 | Schafe | und | ? | Ziegen. |

*) (schätzungsweise).

Leider sind die Schafe und Ziegen so entartet, daß sie nur als Schlachtvieh Verwendung finden können und somit nur geringen Marktwert besitzen. Durch die Einführung von algerischen Schafen und Malta-Ziegen dürfte es jedoch möglich sein, einmal einen einträglichen Wollhandel zu schaffen und die Gegenden, in denen die Rindviehzucht nicht mehr möglich ist, mit Milchziegen zu bestocken.

Pferde. Die Hauptzuchtgebiete sind Kanem, das obere Bahr-el-Ghasal-Gebiet, das nördliche Bagirmi und die jetzt deutschen Bezirke Mao-Kabi und Mittlerer Logone. Es werden drei Arten von Pferden gezüchtet, das eingeführte Berberpferd, das aus Syrien stammende Araberpferd und das einheimische Logone-Pferd.

Das in Kanem und am Bahr-el-Ghasal gezogene Berberpferd ist das verbreitetste; es hat eine durchschnittliche Größe von 1,40 m, gekrümmten Vorderkopf, schräge Kruppe und zeichnet sich durch seine Widerstandsfähigkeit aus.

Das arabische Pferd zeigt geraden Kopf, gerade Kruppe, bleibt im allgemeinen an Größe hinter dem Berberpferd zurück und ist schneller, aber weniger ausdauernd als dieses. Die Zucht des arabischen Pferdes wird hauptsächlich von dem fast die ganze nördliche Hälfte des Militärterritoriums durchwandernden Araberstamm der Aulad-Soliman betrieben.

Das Logone-, auch Kirdi-, fälschlicherweise Sara-Pferd genannte Tier hat einen stumpfnasigen Kopf, kurzen, kräftigen Hals, runde Rippen und wechselt in der Größe zwischen 1,10 m und 1,25 m. Es ist weniger schnell, aber äußerst genügsam, erträgt jede Temperatur und eignet sich besonders als Reittier auf der Etappenstraße des oberen Schari-Gebietes. Das Logone-Pferd kommt in drei Abarten vor: als großes Pferd der Ebene, als kleines, aber sonst diesem sehr ähnliches Mbai-Pferd und als Lakka- oder Gebirgspferd.

Durch verständnislos vorgenommene Kreuzungen der drei Hauptpferderassen sind vielfach lokale Abarten entstanden, deren wesentlichste das Lere-Pferd, ein Mischblut aus Berber- und Logone-Pferd, ist.

Die Zahl der im Militärterritorium vorhandenen Pferde betrug im Jahre 1911 etwa 20 000 Stück, die sich über die einzelnen Verwaltungsbezirke wie folgt verteilen:

| | |
|---|---|
| Kanem . . . . . | 5 660 |
| Unterer Schari . . . . . | 361 |
| Bagirmi . . . . . | 3 039 |
| Batha . . . . . | 1 229 |
| Salamat . . . . . | 176 |
| Wadaï . . . . . | 6 000 |
| Mao-Kabi, Mittlerer Logone und Mittlerer Schari . . . . . | 2 861 |
| | 19 326 |

Durch die ständigen Kriege, Raubzüge und den mit jedem Jahr an Ausdehnung zunehmenden Postdienst sind in den Pferdebestand des Landes große Lücken gerissen worden, deren Ausfüllung jetzt eine der Hauptaufgaben der Verwaltung ist.

schließen also einerseits noch die infolge des Marokko-Abkommens an Deutschland abgetretenen Bezirke Mao-Kabi und Mittlerer Logone ein, berücksichtigen aber anderseits das zwischen Schari und Logone gelegene, früher deutsche Gebiet und die Sultanate Ennedi, Borku und Tibesti noch nicht. In Wirklichkeit ist der gesamte Viehbestand des Territoriums wesentlich größer, als ihn die mitgeteilten Zahlen angeben, weil das meißte Vieh Eigentum der Araber ist, die fortwährend auf der Wanderung sind und außerdem die in ganz Zentralafrika häufig gebräuchliche Methode des Vieh-Verpachtens ausgiebig zur Anwendung bringen. Dadurch gelingt es unschwer, den mit der Aufstellung der Steuerrollen Beauftragten beträchtliche Teile der Herden zu verheimlichen.

Kamele. Die Kamelzucht bleibt auf die Wüsten- bzw. Halbwüstenländer, und zwar auf das nördliche Kanem (Tschitati), Manga und den nördlichen Teil des Batha- und Wadaï-Bezirkes beschränkt. Die früher deutlich erkennbaren Ursprungsmerkmale der verschiedenen Kamelrassen haben sich im Laufe der Zeit durch wahllose Kreuzungen immer mehr miteinander vermischt, so daß heute die Tiere im allgemeinen nur noch nach ihren Gebrauchszwecken unterschieden und dementsprechend in Reit- und Lastkamele eingeteilt werden.

Erstere zeichnen sich durch tiefe Brust, lange Vorder- und sehr kurze Hinterbeine, letztere durch breite Brust und gleichlange Vorder- und Hinterbeine aus. Die Reitkamele werden von den Tubbu und Aulad-Soliman, Lastkamele hauptsächlich im nördlichen Teile von Wadaï, ferner am Bahr-el-Ghasal und in geringem Umfange auch im Hauptstammgebiet der Khossam gezüchtet. Trotzdem sich die Kamele infolge der durch die letzten großen Unruhen bedingten starken Beschränkung der Weideplätze sehr verringert haben, stellen sie doch noch einen nicht unbeträchtlichen Wert dar und sind für die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Lande unentbehrlich.

Die Zahl der Kamele beläuft sich auf 18 800 Stück, von denen die Batha-Nomaden 5314, Kanem 3523 und Wadaï schätzungsweise 10 000 besitzen.

Esel. Der Bedarf an Mauleseln für die im Territorium stationierte Gebirgsbatterie und an 400 Eseln für die Etappenstraße gibt der Eselzucht erhöhte Wichtigkeit. 1911 waren 9109 Esel vorhanden, und zwar:

| | |
|---|---|
| in Kanem | 3179, |
| im Batha-Gebiet | 1384, |
| in Wadaï (schätzungsweise) | 3500, |
| am unteren Schari | 106, |
| in Bagirmi | 881, |
| im Salamat-Bezirk | 59. |

Trotzdem diese Angaben auf Zählungen beruhen, bleibt die Summe von 9109 doch wesentlich hinter der Gesamtzahl der wirklich vorhandenen Tiere zurück, da sie halbwild leben und wegen ihres geringen Wertes bei der Aufstellung der Steuerlisten selten richtig in Ansatz kommen. Der Esel ist das Tragtier der Haussa und Bornu, zeichnet sich durch Fügsamkeit und Anspruchslosigkeit aus und ersetzt, gut gehalten, den Tragochsen.

Strauße. Die Zucht der Strauße, deren Zahl etwa 19 000 beträgt (gezählt: Kanem 4, Batha 159, Wadaï 200, Unterer Schari 454, Bagirmi 657 und Salamat 8), gewinnt täglich an Bedeutung. Man erwartet, daß jetzt nach der Befriedung des Landes und der Sicherung der großen nach Tripolis führenden Karawanenstraße der einstmals blühende Federhandel mit den Häfen des Mittelmeeres einen neuen Aufschwung nehmen wird. Zur Förderung der Aufzucht wurde im Jahre 1911 in Aburai (Bagirmi) von privater Seite eine Musterfarm eingerichtet, die mit 200 Tieren bestockt ist.

Die Überwachung der Viehbestände des Territoriums wird von drei Tierärzten besorgt, von denen 1912 der eine dauernd in Kanem, der andere in den Bezirken Unterer Schari, Bagirmi und Batha und der dritte als Reisearzt im Süden des Territoriums, in den Bezirken Mittlerer Schari, Mittlerer Logone (Mao-Kabi) und Salamat tätig war.

Die Tierseuchen, welche das Vieh selbst in den gesündesten Gegenden des Landes befallen, wurden studiert und die verbreitetste derselben, die Lungenseuche, in Kanem durch Impfung von 25 000 Rindern mit großem Erfolge bekämpft. Auch Maul- und Klauenseuche gelang es zu lokalisieren.

1911 machte die Lokalverwaltung in Mondo (Kanem-Bezirk) den Versuch mit einem Viehzuchtwettbewerb, der schon im folgenden Jahre die Eingeborenen zur Vorführung von 537 Ochsen und 396 Pferden veranlaßte und daraufhin zu einer dauernden Einrichtung wurde.

Die tierärztlichen Untersuchungen ergaben, daß die Rindviehzucht besonders in Kanem eine große Zukunft hat, vorausgesetzt, daß die Eingeborenen die ihnen erteilten Ratschläge zur Verbesserung der Rinder- und Pferderassen durch entsprechende Auswahl der Zuchttiere und bessere Wartung der Herden befolgen. Eine weitere Förderung der Viehzucht wird nach Abschluß der zur Bestimmung des Verbreitungsgebietes der Glossina vorgenommenen Arbeiten eintreten, da dann alle Züchter und Händler genau wissen werden, welche Gebiete sie mit ihren Transporten nach dem Ubangi und nach Dar-Kuti zu meiden haben.

Die Preise für Groß- und Kleinvieh stellen sich wie folgt:

| Es kosten: | im freien Marktverkehr | im Verkehr mit der Verwaltung |
|---|---|---|
| | Fr. | Fr. |
| ein einjähriges Kalb | 12 | — |
| ein ausgewachsener Ochse | 20—30 | 21 |
| ein Tragochse | 30—45 | — |
| eine Kuh | 45—70 | 45 |
| ein gewöhnliches Schaf | 1,50—2 | 1,50 |
| ein fettes Schaf | 2—3 | — |
| ein besonders gutes Schaf | 3—5 | — |
| eine Ziege | 1—2 | — |
| eine fette Ziege | 2—3 | — |
| eine Milchziege | 3—5 | — |

| Es kosten: | im freien Marktverkehr | im Verkehr mit der Verwaltung |
|---|---|---|
| | Fr. | Fr. |
| ein gewöhnliches Pferd . . . . | 110 | 90 |
| ein gutes Kriegspferd . . . . . | 180 | — |
| ein Offizierspferd . . . . . | 250 | — |
| eine Stute . . . . . | 150 | — |
| eine tragende Stute . . . . . | 200 | — |
| ein Kamel . . . . . | 110—190 | 75 |
| ein einheimischer Esel . . . . . | 35—75 | 15 |
| ein aus dem ägyptischen Sudan eingeführter Esel . . . . . | 100—500 | — |
| ein Strauß . . . . . | ? | 21 |

Die Herabsetzung der Viehpreise unter den tatsächlichen Marktwert durch die Verwaltung hat den Zweck, einmal die Eingeborenen zu veranlassen, ihre Steuern nicht in Vieh, sondern in Geld zu entrichten und weiter die Entwertung des unter den Eingeborenen statt des Franken allein gebräuchlichen Maria-Theresien-Talers herbeizuführen.

## Konzessionsgesellschaften, Arbeitsverhältnis, Soziales.

### Konzessionsgesellschaften.

Größere, 10 000 ha übersteigende Landkonzessionen sind im Tschadsee-Territorium bisher nicht erteilt worden. Kleinere Konzessionen besaßen bis Ende 1911:

1. La Société Française de l'Ouhamé et de la Nana.
2. Das Haus M. Bastet.
3. La société d'élevage de l'Afrique tropicale (M. Devedeix).

Die „Société Française de l'Ouhamé et de la Nana" besitzt kleines Landeigentum bei Fort Archambault (1 ha, Erlaß vom 27. Juli bzw. 31. August 1908), bei Ham (350 qm, Erlaß vom 17. Juli 1911) und bei Burao (Kamerun, 2200 qm, Erlaß vom 8. September 1911). In den beiden ersten Konzessionserteilungen wird gesagt, daß diese Konzessionen nur so lange Geltung haben sollen, als die Gesellschaft in der Lage ist, die Waren- und Personentransporte für die Verwaltung zwischen Fort Lamy und Lere auszuführen.

Durch die Verträge vom 4. November 1909 und 2. März 1910 ist der „Société Française de l'Ouhamé et de la Nana" weiter das Monopol für die Wassertransporte auf dem Tschad und den Flußläufen des Schari, Logone und den Tuburi-Seen erteilt worden, wofür sie verpflichtet ist, auf diesen Gewässern einen regelmäßigen Schiffahrtsdienst zu unterhalten.

Die Konzession des in Béhagle ansässigen Hauses Bastet dient der Unterhaltung derjenigen Herden, die für die Verproviantierung des oberen Ssanga-Gebietes bestimmt sind.

Die Gesellschaft Devedeix hat eine Konzession auf günstige, in Bagirmi gelegene Weidegebiete. Sie betreibt hier Straußenzucht, deren ursprünglich 200 Stück große Herde im schnellen Wachsen begriffen ist.

### Arbeitsverhältnis, Soziales.

Der für ganz Französisch-Äquatorialafrika geforderten ausschließlichen Anwendung der freien Arbeit konnten im Territorium bisher nur die europäischen Arbeitgeber gerecht werden, da die Aufhebung der Haussklaverei („domesticité servile de case") zur Aufhebung des sozialen Lebens des weitaus größten Teiles der Eingeborenen und damit unbedingt zu einem allgemeinen Aufstand geführt haben würde. Die Duldung der Beibehaltung der Haussklaverei — der Sklavenhandel ist auch im Territorium verboten — erscheint um so unbedenklicher, als die Behandlung der Sklaven nach den Vorschriften der Sunna[1]) im allgemeinen eine gute ist und der Unterschied zwischen Freien und Unfreien nie so hervortritt, wie man dies im Abendlande meistens annimmt. Es haben denn auch die Sklaven in den seltensten Fällen selber den Wunsch, aus ihrem Sklaventum befreit zu werden, zumal ihnen genau bekannt ist, daß ihre Herren für jede Überschreitung ihrer Rechte von den jetzt über das ganze Land zerstreuten Posten streng bestraft werden. Reiche Sklavenbesitzer machen sogar ihre Dienerschaft oft von selbst zu Freien und ketten dieselben durch gute Versorgung dauernd an sich. Dies hat zur Folge, daß auch ohne einschneidende Maßnahmen der Verwaltung, welche die plötzlich befreiten Sklaven nur dem Müßiggang, dem Laster und Verbrechen in die Arme führen würden, die Zahl der Unfreien mit jedem Jahre sinkt. So ist z. B. im Bezirk Damrau, für den Zählungen vorliegen, der Prozentsatz der erwachsenen Sklaven in einem Jahr von 3,5 v. H. auf 2,7 v. H. der Gesamtbevölkerung gesunken, und wie in diesem Bezirk dürften die Verhältnisse auch in allen übrigen liegen.

Die Zunahme des Warenaustausches und die sich mit derselben immer weiter steigernde Kaufbegierde der Eingeborenen lassen neuerdings auch den Armen den Besitz erstrebenswert erscheinen, und sie fangen an, zur Beschaffung der hierzu nötigen Mittel bei anderen um Geld zu dienen, eine Tätigkeit, die bisher immer als entehrend galt. So können die um die Verwaltungsorte herumwohnen-

[1]) Die Sunna ist die aus den ältesten Zeiten des Islams überlieferte, dem Rechtgläubigen vorbildliche und verbindliche Art des Verhaltens und Handelns sowohl in Sachen des Ritus und des Gesetzes als auch hinsichtlich des privaten und sozialen Lebens.

den Häuptlinge die ihnen erteilten Aufträge zum Teil schon heute durch Lohnarbeiter ausführen lassen, wodurch die Hebung des allgemeinen Wohlstandes wieder eine wesentliche Förderung erfährt.

Um den Eingeborenen das Sparen zu erleichtern, wurde in Fort Lamy 1911 eine Sparkasse eingerichtet, deren Vorteile von den Eingeborenen sehr schnell begriffen wurden und in die Ende des Jahres von den Eingeborenen-Lohnarbeitern und kleinen Kaufleuten schon 3000 Fr. eingezahlt waren.

Die der Verwaltung für politische Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel werden fast gänzlich für die Unterstützung der Hilfe suchenden Greise, Schwachen und Bastarde ausgegeben. Diese humanitären Bestrebungen finden durch den Islam, der sich sonst fast stets allen Interessen der Europäer entgegenstellt, dankbare Unterstützung, denn Gastfreundschaft und Nächstenliebe sind in der islamitischen Welt weit verbreitet und ganz besonders machen es sich die Sultane zur Pflicht, Unglücklichen zu helfen. Trotzdem bleibt noch viel nach dieser Richtung hin zu tun, doch muß der Ausbau der sozialen Fürsorge späteren Zeiten vorbehalten bleiben, da der jungen Kolonie hierzu zur Zeit noch die Mittel fehlen.

## Verkehrswege.

Der Hauptverkehrsweg und zugleich die Lebensader des Militärterritoriums des Tschad ist der Schari. Er ist mit kleinen, flachgehenden Dampfern zur Hochwasserzeit vom Tschad bis Fort Archambault, bei besonders hohem Wasserstande bis Fort Crampel und mit Leichtern während des ganzen Jahres bis Fort Crampel befahrbar.

Die Leichterfahrt dauert in der Hochwasserzeit zu Tal 21 bis 26 Tage, zu Berg 54 bis 70 Tage, in der Niedrigwasserzeit zu Tal 26 bis 32 Tage, zu Berg 49 bis 50 Tage.

Außer dem Schari sind noch schiffbar, und zwar mit kleinen Dampfern während der Hochwasserzeit der

Logone von der Mündung bis zum Zusammenfluß des westlichen und östlichen Logone (letzterer mit Booten noch bis Gore),
Bahr-Sara bzw. Uam etwa bis zur Kameruner Grenze,
untere Bahr-Salamat (mit Booten bis Am-Timmam) und
untere Bahr-Ergig.

Wie weit und wie lange ein Verkehr auf den drei letzteren Flüssen möglich ist, werden erst noch die genaueren, 1914 begonnenen Untersuchungen des Schiffsleutnants Audoin erweisen.

Die Waren- und Personentransporte auf Schari, Logone und Bahr-Sara liegen laut Vertrag vom 4. November 1909 und 2. März 1910 in den Händen der „Société Française de l'Ouhamé et de la Nana". Es ist dies zum Schaden des freien Handels, der sich den hohen Tarifen der Gesellschaft fügen muß, wodurch der wirtschaftliche Aufschwung des Landes sehr gehemmt wird.

Das Schiffsmaterial der Gesellschaft besteht aus 2 Dampfern von je 14 t, 2 Barkassen von je 9 t, 58 Leichtern von 2½ bis 4 t und 7 Stahlbooten von ungefähr 2½ t.

Die beiden Dampfer „Léon Blot" und „Jacques d'Uzès" wurden schon zu Beginn der Eroberung der Tschadsee-Länder in den Dienst gestellt, besitzen aber trotz ihres Alters dank sorgfältiger Unterhaltungsarbeiten noch heute ihre volle Leistungsfähigkeit. Da sie jedoch ursprünglich als Kanonenboote gebaut waren, können sie nur sechs europäische Passagiere aufnehmen. Sie verkehren während der Hochwasserzeit auf dem Schari zwischen Fort Archambault und Fort Lamy (bzw. Bol am Nordostufer des Tschad). Die erste Fahrt findet gewöhnlich am 1. August, die letzte am 1. Januar statt. In besonders günstigen Jahren können die Dampfer bis zum Zusammenfluß von Gribingi und Baminji, bis zum Ort Irena hinaufkommen und ausnahmsweise sogar bis Fort Crampel, doch sind derartige Fahrten infolge der zahlreichen, den Gribingi sperrenden Schnellen und Sandbänke überaus gefährlich. Bei Niedrigwasser verkehren auf dem Schari nur die Leichter und Boote. Auf dem Schari und dem Logone, der vom Zusammenfluß von Pende (Östlicher Logone) und Westlicher Logone bis zur Einmündung in den Schari während des ganzen Jahres von Dampfern befahren werden kann, wurden im Jahre 1911 für die Behörden 256 Europäer, 256 Farbige und 604 t Waren befördert.

Kunststraßen und künstliche Wasserwege besitzt das Territorium nicht. Die einzigen derartigen Anlagen, eine fahrbare Straße zwischen Lere und Mburao und ein Stichkanal zwischen Tuburi und Logone, welche 1911 zur Nutzbarmachung des Benuë-Wasserweges in Angriff genommen waren, wurden infolge der durch den Marokko-Vertrag notwendig gewordenen Abtretung des fraglichen Gebietes an Deutschland für die französische Verwaltung bedeutungslos und blieben dementsprechend unvollendet.

Die hauptsächlichsten Landverkehrsadern bilden die Wege:

Fort Lamy—Massakori—Nguri—Mao—Rig-Rig—N'Gigmi,
„ —Nguri—Bol—Mao,

Fort Lamy—Mao—Sigeïde—Agadem—Tripolis,
„ —Mao—Hascha (Egeï)—Schischa (Djurab)—Ain-Galaka—Kufra—Benghasi (Tripolis),
„ —Bokoro — Ati — Birket-Fatme — Abescher—Bir-Tauil—Tuntuma—Tura—El-Fascher (Dar-Fur),
„ —Massenja—Bokoro,
Abescher—Arada—Ueita—Kufra—Benghasi,
Fort Lamy—Massenja—Busso—Gundi—Moïssala—Batangafo (unweit des Uam im Zivilterritorium Ubangi-Schari),
„ —Massenja—Melfi—Damrau—Fort Archambault—Fort Crampel (im Zivilterritorium Ubangi-Schari),
Melfi—Adgul—Ati,
Fort Lamy—Massakori—Moïto—Aburaï—Melfi,
Fort Archambault—Lai,
„ —Janga—Am-Timmam—Am-Dam—Abescher,
Am-Timmam—Gos-Beïda—Abescher,
Fort Archambault—Ndele (im Zivilterritorium Ubangi-Schari),
Gos-Beïda—Ndele und
Gos-Beïda—Dara—El-Fascher.

Die Verproviantierung des Tschadsee-Territoriums erfolgt hauptsächlich über den Kongo und Ubangi und in neuster Zeit auch noch über Nigerien und das französische Militärterritorium des Niger, über Lagos, Kano und N'Gigmi. Der bis vor kurzem gleichfalls noch benutzte Niger—Benuë—Logone-Weg, dessen Ausbau von den Franzosen mit so großen Hoffnungen begonnen worden war, spielt seit der Abtretung des zwischen Lere und Logone gelegenen Gebietes nur noch eine untergeordnete Rolle, da diese Abtretung der französischen Verwaltung auf Kameruner Gebiet die Bewegungsfreiheit nahm, welche die Anwerbung der zahlreichen, für den Transport von jährlich etwa 8000 bis 10 000 Lasten nötigen Träger erforderte.

Die Transportkosten auf den drei verschiedenen Zufuhrstraßen zum Tschadsee-Territorium betragen:

Kongo-Ubangi-Weg[1]).

| | | |
|---|---|---|
| Frankreich—Ft. Archambault | 1 125 | Fr. p. t. |
| „ —Ft. Lamy | 1 255 | „ „ |
| (Frachtdauer 8 bis 12 Monate) | | |
| „ —Am-Timmam | 1 400 | „ „ |
| „ —Gos-Beïda | 1 550 | „ „ |
| „ —Abescher | 1 650 | „ „ |

Lagos—Kano-Weg[1]).

| | | |
|---|---|---|
| Frankreich—Ft. Lamy | 1 450 | Fr. p. t. |
| (Frachtdauer 6 Monate) | | |
| „ —Ft. Archambault | 1 580 | „ „ |
| „ —Abescher | 1 750 | „ „ |
| „ —Gos-Beïda | 1 900 | „ „ |
| „ —Am-Timmam | 2 000 | „ „ |

Niger—Benuë-Weg[1]).

Frankreich—Ft. Lamy . . . 1100 Fr. (829 Fr.[2]), (700 Fr.[3]) (Frachtdauer 9 Monate).

## Post und Telegraphie.[4])

Post. Der Postaustausch zwischen dem Mutterlande und dem Tschadsee-Territorium erfolgt auf den drei großen Verkehrswegen

Bordeaux—Brazzaville—Fort Lamy,
Bordeaux—Cotonou—Sinder—Fort Lamy und
Paris—Liverpool—Lagos—Kano—Kusseri—Fort Lamy (seit März 1911, aber nur in der Richtung Paris—Fort Lamy).

Die von Bordeaux über Brazzaville nach Fort Lamy führende ist die wichtigste dieser Poststraßen, denn sie verbindet alle drei Kolonien des französischen Äquatorialafrika miteinander, sie hat aber anderseits die Nachteile, daß die Postsachen auf ihr am längsten unterwegs sind (im Durchschnitt 2 Monate und 20 Tage) und oft von Fluß- und Regenwasser durchnäßt, in verdorbenem Zustande am Bestimmungsort eintreffen.

Der von Cotonou ausgehende Postweg bietet gegenüber der alten Kongo-Route lediglich den Vorteil einer geringen Zeitersparnis von wenigen Tagen, denn auch auf ihm leidet der Inhalt der Postbeutel während des langen Transportes auf dem Rücken der Kamele oder Pferde außerordentlich.

Die Lagos—Kano-Straße ist die vorteilhafteste, und Briefe brauchen auf dieser Linie nur 1½ Monate, sie leidet jedoch wieder unter der Unregelmäßigkeit der Anschlüsse zwischen Kano und Fort Lamy. Seit der Eröffnung dieser Postverbindung ist der Postverkehr auf der Cotonou-Linie außerordentlich zurückgegangen.

Innerhalb des Territoriums werden die Postsendungen über folgende vier Linien geleitet:

Fort Lamy—Mao—Sinder (18 Tage),
Fort Lamy—Ati—Abescher (15 Tage),
Fort Lamy—Fort Archambault (zu Lande 15 Tage, per Dampfer während der Monate August bis Januar 8 Tage) und
Fort Archambault—Ndele (? Tage).

Zu diesen vier Linien kam vor Abschluß des Marokko-Abkommens noch als fünfte die Linie Fort Lamy—Laï—Lere (20 Tage).

[1]) Angaben nach Auguste Terrier, „La route du Tchad". L'Afrique française 1913, Seite 97ff.

[2]) Nach Métin, Documents parlamentaires-Chambre 1911, Seite 1755.

[3]) Nach Mercier: La voie de la Bénoué. L'Afrique Française 1911, Renseignements coloniaux, Seite 282.

[1]) [2]) [3]) siehe nebenstehend.

[4]) Siehe Skizze bei Seite 118.

Postanstalten befinden sich in Fort Lamy, Massenja, Mandjaffa, Busso, Fort Archambault, Am-Timmam, Ati, Abescher und Mao.

Die Beförderungsmittel sind Briefträger, Tragochsen, Kamele, Pferde und Boote. Am langsamsten, dafür aber auch am besten werden die Sendungen durch die Briefträger und Tragochsen übermittelt, am schnellsten und am schlechtesten durch Reiter, deren schnelle Bewegungen die Reibung der Briefe aneinander und somit die Abnutzung der Umschläge und Verwischung der Adressen am meisten fördern. Ungünstig für die Pferdeposten ist weiter die schnelle Zunahme von Gewicht und Umfang der Postsachen, die eine übermäßige und unwirtschaftliche Anforderung von Tieren aus der Umgegend der Postanstalten notwendig macht. Der Posttransport durch Boote ließe sich noch verbessern, sofern die Mittel zur Errichtung von ständigen Ruderabteilungen auf dem Schari bewilligt werden.

Vom Juli 1910 bis Ende 1911 hat sich der gesamte von einem einzigen weißen Beamten geleitete Postverkehr des Territoriums mehr als verdoppelt. Es kamen vom Juli bis Dezember 1910 im Monat durchschnittlich 30 Postsäcke in Fort Lamy an oder gingen von dort ab (mit Drucksachen zusammen 1500 gewöhnliche und 200 eingeschriebene Briefe) und vom Juli bis Dezember 1911 95 Postsäcke (im November sogar 102) mit 5500 gewöhnlichen und 600 eingeschriebenen Sendungen. Fühlbar macht sich das Fehlen einer Posthauptkasse in Fort Lamy.

Telegraphie. Seit dem 1. Oktober 1912 ist Lamy über die Telegraphenanstalten Massenja, Mandjaffa, Busso (Fort Bretonnet), Miltu, Fort Archambault, Kabo und Fort Sibut telegraphisch mit Bangi verbunden. Die Länge dieser mit Militärtelegraphisten besetzten Linie beträgt 1200 km, von denen 681 auf das Militärterritorium entfallen.

Außer dieser Telegraphenlinie verfügt das Territorium noch über eine Anzahl von radiotelegraphischen Stationen, deren Zahl Anfang 1914 acht betrug (Mao, Mussoro, Fort Lamy, Ati, Abescher, Gos-Beïda, Arada und Faja) und über eine optische Telegraphenanlage, die von Miltu über Melfi nach Ati führt.

## Gerichtsbarkeit.[1])

Die Gerichtsbarkeit über die Militärpersonen des Territoriums wird von einem mobilen Kriegsgericht ausgeübt. Die wenigen weißen Zivilpersonen, für welche die Einrichtung eines eigenen Gerichtes bisher noch nicht lohnte, unterstehen dem Friedensgericht mit erweiterter Kompetenz des Zivilterritoriums Ubangi-Schari in Bangi. Eingeborenen-Gerichte bestehen in jedem Bezirkshauptort.

Die Wirkung der Eingeborenen-Gerichte war infolge der ungenügenden Zahl der Posten, deren weiter räumlicher Abstand die Flucht der Schuldigen sehr erleichterte, bis vor kurzem noch wenig fühlbar, und die gefällten Urteile (im Jahre 1911: 187) entsprechen in keiner Weise der wirklichen Zahl der Vergehen und Verbrechen.

Das häufigste Vergehen ist der Diebstahl (50 v. H.), das häufigste Verbrechen der Mord (17 v. H.), an beiden sind die Nomaden und Halbnomaden am meisten beteiligt. Diebstahl wird zum weitaus größten Teil nur an Reisenden oder Angehörigen eines fremden Stammes, sehr selten dagegen an den eigenen Dorfbewohnern begangen, Mord ist häufig das Gebot der Blutrache.

Ganz besonders wenig konnte bisher gegen die Sklavenhändler ausgerichtet werden, da ihre Überführung durch ihre Gewandtheit vor Gericht und durch die Unterstützung, die sie bei allen Mohammedanern finden, nur in den seltensten Fällen gelingt.

Auch der unerlaubte Waffenhandel ist noch schwer zu fassen, und es dürften auch fernerhin noch viele Jahre vergehen, ehe es möglich sein wird, den Schmuggel von Remington-, Gras-, Martini- und Mauser-Gewehren aus der Cyrenaica nach Borku und von dort nach dem Bahr-el-Ghasal, nach Mortscha und Wadaï zu unterbinden. Die Zählung der im Lande befindlichen Feuerwaffen ist außerordentlich schwierig, denn sie sind Gegenstand ständigen Tausches zwischen Nomaden und Seßhaften und wandern von einem Bezirk in den anderen. Eine strenge Durchführung der Entwaffnung der Eingeborenen würde übrigens auch überaus gefährlich sein, da diese die Waffen einerseits zur eigenen Verteidigung gebrauchen und anderseits das Tragen von Feuerwaffen als eine Ehre und als ein Recht betrachten, das sie sich gutwillig niemals nehmen lassen würden.

An Disziplinarstrafen, die hauptsächlich Plünderung, Landstreicherei, Beleidigung der Staatsgewalt, Gehorsamsverweigerung und lügenhafte Aussagen betreffen, kamen 1911 2912 Fälle zur Vollstreckung. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Unterer Schari . . | 109 | Salamat . . . . . | 185 |
| Mittlerer Schari . | 113 | Batha . . . . . | 541 |
| Bagirmi . . . . . | 398 | Kanem . . . . . | 408 |
| Mittlerer Logone . | 342 | Wadaï . . . . . | 228 |
| (Mao-Kabi) . . . | 588 | | |

[1]) Vgl. Seite 59 ff.

## Unterrichtswesen.

Die schon Anfang des Jahrhunderts zur moralischen Hebung der unterworfenen Bevölkerung in Fort Lamy gegründete Schule, die „Medersa", hatte viele Jahre infolge der geringen Stetigkeit des Lehrpersonals und der Herabwürdigung der ganzen Einrichtung durch die Eingeborenen keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielen können. Nach ihrer Neuorganisation im Jahre 1911 jedoch, nach Einführung des Unterrichts der französischen Sprache, deren Kenntnis von allen denen verlangt wird, die eine Stellung bei der Verwaltung annehmen wollen, und nach der Einführung von kleinen Unterstützungsgeldern an die Schüler begann die Schule günstige Fortschritte zu machen, so daß in demselben Jahre noch eine zweite Anstalt in Mao errichtet werden konnte.

## Schlußbemerkung.

Nachdem die Krisis des Jahres 1910, die durch den Mangel an finanziellen und militärischen Mitteln für die notwendig gewordene dauernde Besetzung Wadaïs entstanden war, glücklich überwunden ist und die von 371 400 Fr. im Jahre 1910 auf 750 600 Fr. im Jahre 1911 gestiegenen Einnahmen des Territoriums es gestatteten, ein ausreichendes Verwaltungspersonal zu unterhalten, genügende militärische Hilfskräfte anzuwerben und die wirtschaftliche Erschließung des Landes vorzubereiten, darf die Zukunft der Tschadsee-Länder als gesichert angesehen werden. Und wenn es dann weiter noch gelingt, die Anziehungskraft Ägyptens auf die islamisierten Völker zu beseitigen und dieselben in engere Beziehungen zu den französischen Mittelmeerländern, zum Niger und Ubangi zu bringen, wird das Territorium dank seines Viehreichtums und seiner heidnischen Arbeitskraft, sowie dank der Intelligenz und handelspolitischen Regsamkeit seiner mohammedanischen Bewohner zu einem wertvollen Bindegliede zwischen Nord-, West- und Äquatorialafrika werden.

---

## Literaturverzeichnis.

### Die hauptsächlichsten Quellen.


Dr. Heinrich Barth: Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika in den Jahren 1849 bis 1855. Gotha, 1857, 1858, 5 Bde.

Freiherr Alexander v. Danckelman: Die meteorologische Beobachtung der Güßfeldt'schen Loango-Expedition. Leipzig, 1878.

Dr. Georg Schweinfurth: Im Herzen von Afrika. Reisen und Entdeckungen im Centralen Äquatorial-Afrika während der Jahre 1868 bis 1871. Leipzig, 1878.

Dr. Gustav Nachtigal: Sahara und Sudan. Berlin, 1879, 1881, 1889, 3 Bde.

Dr. A. v. Danckelman: Die Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Sibange-Farm, Gabun und im Herero- und Namalande. Leipzig, 1884.

Alexandre Baron de Danckelman: Mémoire sur les observations météorologiques faites à Vivi (Congo Inférieur) et sur la climatologie de la côte sud-ouest d'Afrique en général (Association Internationale du Congo). Berlin, 1884.

Dr. Wilhelm Junkers Reisen in Afrika 1875 bis 1886. Wien und Olmütz, 1889, 3 Bde.

Statistiques du Commerce des Colonies Françaises. Office Colonial. Ministère des Colonies. Paris, 1892 bis 1913.

Bulletin international des Douanes. Organe de l'Union internationale pour la publication des tarifs douaniers. Brüssel, 22. Heft; 44. Heft, Nachtrag 1 bis 3; 46. Heft, Nachtrag 1 bis 12.

Annales du Bureau Central Météorologique de France. Paris, 1896 bis 1913.

Statistiques des Finances des Colonies Françaises. Office Colonial. Ministère des Colonies. Melun, 1898 bis 1907, 1900 bis 1909, 1902 bis 1911.

F. Jourdier: Mise en Valeur du Congo Français (mit Karte der Landkonzessionen). La Dépêche Coloniale, 1899, 30. Octobre.

P. Joalland: De Zinder au Tchad et conquête du Kanem. La Géographie, 1901, Bd. 3, Seite 369.

Paul Bourdaire: La crise économique du Congo français. Bulletin du Comité de l'Afrique Française, 1901, Seite 60 ff.

Dr. Max Freiherr v. Oppenheim: Rabeh und das Tschadseegebiet. Berlin, 1902.

Emile Gentil: La Chute de l'empire de Rabah. Paris, 1902

F. Foureau: Mission Saharienne Foureau-Lamy. D'Alger au Congo par le Tchad. Paris, 1902.

Jacques Ancel: Étude Histoire. La formation de la colonie du Congo français (1843 bis 1882). Bullet. du Com. de l'Afr. Fr. 1902. Renseignements Coloniaux, Seite 79 ff.

Annuaire de la Société Météorologique de France. Paris, 1902 und 1905.

Foureau: Documents scientifiques de la Mission Saharienne. Paris, 1903 und 1905, 4 Bde.

Arthur Girault: Principes de colonisation et de législation coloniale. Paris, 1904, 1907, 3 Bde.

Ministry of Finance, Egypt. Survey Department. Meteorological Report. Cairo, 1904 bis 1913.

Commandant Lenfant: La grande route du Tchad. Mission de la Société de Géographie. Paris, 1905.

M. George Bruel: Le Cercle du Moyen-Logone. Bullet. du Com. de l'Afr. Fr. 1905, Rens. Col. Seite 357 ff.

Lieutenant R. Avelot: Recherches sur l'histoire des migratiens dans le bassin de l'Ogooué et la région littorale adjacente. Paris, 1906.

Fernand Rouget: L'Expansion Coloniale au Congo Français. Paris, 1906.
Rapport de la Commission du Sénat sur le Budget général des Colonies. Paris, 1906 bis 1912.
Chevalier: Mission Chari-Lac Tchad 1902 bis 1904. L'Afrique Centrale Française. Paris, 1907.
Freydenberg: Explorations dans le bassin du Tchad. La Géographie 1907, Bd. 15, S. 161 ff.
Mangin: Explorations du Borkou. La Géographie 1907, Bd. 15, S. 372.
R. Chudeau: L'Aïr et la région de Zinder und D'In-Zize à In Azaoua. La Géographie 1907, Bd. 15, S. 321 ff. und S. 401 ff.
Lieutenant Lancrenon: De la Sanga au Logone (1905 bis 1906). Bullet. du Com. de l'Afr. Fr. 1907, Rens. Col. Seite 18 ff.
Pierre Prins: L'Islam et les Musulmans Étrangers dans les sultanats du Haut Oubangui. Bullet. du Com. de l'Afr. Fr. 1907, Rens. Col. Seite 136 ff.
Capitaine Loefler: Les régions comprises entre la Haute-Sanga, le Chari et le Cameroun. Bullet. du Com. de l'Afr. Fr. 1907, Rens. Col. Seite 224 ff.
Journal officiel de l'Afrique Équatoriale Française. Paris, 1907 bis 1914. (Gesetze, Verordnungen, Grenzverträge usw.)
La Question du Ouadaï. Bullet. du Com. de l'Afr. Fr. 1908, Seite 282 ff., 380.
L'Emprunt (de 21 millions) du Congo Français. Bullet. du Com. de l'Afr. Fr. 1908, Seite 364.
Commandant Bordeaux: Deux contre-rezzous dans l'Ouaddaï, l'Ennedi et le Borkou. La Géographie 1908, Bd. 18, Seite 209.
Commandant Lenfant: La découverte des grandes sources du Centre de l'Afrique. Paris, 1909.
H. Marquardsen: Oberflächengestaltung und Hydrographie des saharisch-sudanischen abflußlosen Gebietes. Göttingen, 1909.
M. Merlin: La situation générale de la Colonie (1909). L'Afrique Française, Bulletin mensuel du Comité de l'Afrique Française et du Comité du Maroc 1909, Seite 381.
Dr. Julius Hann: Handbuch der Klimatologie. Stuttgart, 1910, Bd. 2.
Reinhold Sieglerschmidt: Das Klima der Nieder-Guinea-Küste und ihres Hinterlandes. Inaugural-Dissertation. Berlin, 1910.
Capitaine Cornet: Au Tchad. Trois ans chez les Senoussistes, les Ouddaiens et les Kirdis. Paris, 1910.
M. Merlin: La Situation Générale de l'Afrique Équatoriale Française (en 1910). L'Afrique Franç. 1910, Seite 331 ff.
Lieutenant J. Ferrandi: Les Oasis et les Nomades du Sahara oriental. L'Afrique Franç. 1910, Rens. Col. Seite 3 ff.
Lieutenant Delacommune: Dans l'Est du Ouadaï. L'Afrique Franç. 1910, Rens. Col. Seite 233.
Lieutenant-Colonel Moll: La Mise en Valeur du Territoire du Tchad. L'Afrique Franç. 1910, Rens. Col. Seite 391 ff.
Capitaine Martin: Notes sur les Toubous. L'Afrique Franç. 1910, Rens. Col. Seite 397.
Tilho: Documents Scientifiques de la Mission 1906 bis 1909. Paris. 1910, 1911, Bd. 1 u. 2.
La mission Cottes au Sud-Cameroun (1905 bis 1908). Paris, 1911.
Colonel Goullet: Organisation Militaire de l'Afrique Équatoriale. L'Afrique Franç. 1911, Seite 21 ff.
R. Cuvillier-Fleury: Le Bassin de l'Ombella. L'Afrique Franç. 1911, Rens. Col. Seite 46.
Le Réveil de l'Afrique Équatoriale Française. L'Afrique Franç. 1911, Seite 105 ff.; Rens. Col. Seite 264 ff.
Maurice Cortier: Les Turcs en Afrique Centrale. La Frontière Franco-Tripolitaine. L'Afrique Franç. 1911, Seite 320.
Capitaine Mercier: La Voie de la Benoué. L'Afrique Franç. 1911, Rens. Col. Seite 276.
Günther v. Hagen: Die Bana. Leipzig, 1911.
W. Stahl: Französisch Kongo im Lichte der amtlichen Berichterstattung des letzten Jahrzehnts. Berlin, 1911
Ministère des Colonies. Gouvernement Général de l'Afrique Équatoriale Française. Projets de Budgets. Brazzaville, 1911, 1912, 1913.
Annuaire du Gouvernement Général de l'Afrique Équatoriale Française. Paris, 1912.
Lieutenant R. Avelot: Les grands mouvements de peuples en Afrique. Bullet. du Comité des Travaux Histor. et Scientif. 4. Lection, Géographie, 1912.
Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg: Vom Kongo zum Niger und Nil. Berichte der deutschen Zentralafrika-Expedition 1910/11. Leipzig, 1912, 2 Bde.
Dr. Karl Ritter: Neu-Kamerun. Jena, 1912.
Petit Atlas du Congo Belge. Bruxelles (1912).
Capitaine Lame et Lieutenant J. Ferrandi: Fort-Lamy, Chef-lieu du Territoire du Tchad. L'Afrique Franç. 1912, Rens. Col. Seite 101 ff.
Robert de Caix: Le Problème du Tchad d'après la mission Tilho. L'Afrique Franç. 1912, Rens. Col. Seite 133 ff.
Capitaine Modat: Une tournée en Pays Fertyt. L'Afrique Franç. 1912, Rens. Col. Seite 177 ff.
M. Merlin: La Situation Générale de l'Afrique Équatoriale Française. L'Afrique Franç. 1912, Rens. Col. Seite 337 ff.
Lieutenant J. Ferrandi: Abéché, capitale de Ouadaï. L'Afrique Franç. 1912, Rens. Col. Seite 349 ff.
Bulletin Agricole du Congo Belge. Ministère des Colonies. Bruxelles, 1912, 1914.
Arnaud: Aperçue géographique et géologique de la région ouaddaïenne (1910 bis 1911). La Géographie 1913, Bd. 27, Seite 33 ff.
Tilho: Reconnaissances dans les Pays-Bas du Tchad (18 juin — 11 août 1913). La Géographie 1913, Bd. 28.
L'organisation militaire de l'Afrique Équatoriale française. L'Afrique Franç. 1913, Seite 44 ff.
Auguste Terrier: La Route du Tchad. L'Afrique Franç. 1913, Seite 97 ff.
Le projet d'emprunt (de 175 000 000) et le conseil de gouvernement. L'Afrique Franç. 1913, Seite 409 und 1914, Seite 185 u. 328.
M. Merlin: La crise du caoutchouc. L'Afrique Franç. 1913, Seite 420 ff.
Colonel Largeau: La Situation du Territoire Militaire du Tchad au début de 1912. L'Afrique Franç. 1913, Rens. Col. Seite 3 ff., 73 ff.
J. Leprince: La Main-d'œuvre du Moyen Congo. L'Afrique Franç. 1913, Rens. Col. Seite 38 ff.
Lieutenant Vallée: Notes sur le Kouango 1912. L'Afrique Franç. 1913, Rens. Col. Seite 99.
Capitaine Périquet: La Mission d'Études du chemin de fer du Nord du Gabon. L'Afrique Franç. 1913, Rens. Col. Seite 145 ff.
Delmas und Audouin: La Mission Hydrographique du Gabon (Juillet 1910 — Août 1912). L'Afrique Franç. 1913, Rens. Col. S. 177 ff.
Lieutenant Gillier: Les Bandas, Notes Ethnographiques. L'Afrique Franç. 1913, Rens. Col. Seite 346 ff.
Georges Poulet: La Situation générale de l'Afrique Équatoriale Française. L'Afrique Franç. 1913, Rens. Col. Seite 424 ff.

Roussilhe: Mission hydrographique Congo-Oubangui-Sangha 1910 bis 1911. Paris, 1913.

Annuaire du Gouvernement Général de l'Afrique Équatoriale Française. Paris, 1913.

Günter Tessmann: Die Pangwe. Völkerkundliche Monographie eines westafrikanischen Negerstammes. Berlin, 1913.

Administrateur L. Famechon: Die wirtschaftliche Lage von Französisch Äquatorial-Afrika am Ende des ersten Halbjahres 1912. Deutsches Kolonialblatt 1913, Seite 57 ff.

Dr. Marquardsen: Die Grenzgebiete Kameruns im Süden und Osten. Hauptsächlich auf Grund der Ergebnisse der Grenzexpedition. Landeskundlicher Teil. Mitt. a. d. deutschen Schutzgebieten, Berlin, 1914, Ergänzungsheft Nr. 9a.

Dr. Poutrin: Enquête sur la famille, la propriété et la justice chez les indigènes des Colonies Françaises d'Afrique. Esquisse ethnologique des principales populations de l'Afrique équatoriale française. Paris, 1914.

Dr. P. Heidke: Meteorologische Beobachtungen aus Kamerun. Mitt. a. d. deutschen Schutzgebieten 1914, S. 209 ff.

Capitaine P. Lancrenon: Les travaux de la Mission Télégraphique au Tchad (1910 bis 1913). L'Afrique Franç. 1914, Rens. Col. Seite 34 ff.

Capitaine Vignon: Le réseau hydrographique des Pays Bas du Tchad. L'Afrique Franç. 1914, Rens. Col. Seite 129 ff.

René Legrand: L'Oubangui-Chari-Tchad en 1913. L'Afrique Franç. 1914, Rens. Col. Seite 167 ff.

Colonel Largeau: La Colonne d'Occupation du Borkou. L'Afrique Franç. 1914, Rens. Col. Seite 201 ff.

Lucien Fourneau: Le Moyen Congo en 1913. L'Afrique Franç. 1914, Rens. Col. Seite 217 ff.

Commandant Mercier: La Mission de ravitaillement du Tchad par Kano (Janvier 1912 — Décembre 1913). L'Afrique Franç. 1914, Rens. Col. Seite 261 ff.

Capitaine J. Ferrandi: L'occupation du Borkou et de l'Ennedi. L'Afrique Franç. 1914, Rens. Col. Seite 289 ff.

Die Handelsverhältnisse der französischen Kolonien Moyen Congo und Oubangui-Chari-Tchad. Deutsches Kolonialblatt 1914, Seite 152 ff.

Dr. Hugo Marquardsen: Regenfall im Kongo-Becken. Mitt. a. d. deutschen Schutzgebieten 1916, S. 35 ff.

Dr. Hugo Marquardsen: Belgisch-Kongo. Geographischer Überblick. Mitt. a. d. deutschen Schutzgebieten 1916, S. 106 ff.

**Außerdem:**

Zahlreiche Berichte und Notizen über die Verwaltungstätigkeit, über militärische Unternehmungen, über geographische Forschungen und wirtschaftliche Untersuchungen, über Eingeborenen-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik u. a. m., enthalten in: Bulletin du Comité de l'Afrique Française 1900 bis 1916.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68.

g 916.124
M 72g

# Völkerkarte von FRANZÖS. ÄQUATORIALAFRIKA.

Nach der Völkergruppierung von Dr. Poutrin bearbeitet von

M. MOISEL.

1:5000000

Kilometer

Grenze von Franz. Äquatorialafrika

- Bateke
- Bateke-Ambu Mischstämme
- Ba Schake u. Kombe
- Okandegruppe
- Eschira-Aschango Gruppe
- Mischstamm d. Eschira-Aschango u. Fiotte
- Fiotte
- Ba Bangi
- Bakota
- Bakale (Ba N'a = Ba N'Gomo)
- Fang
- Eigentliche Mandjia (Bk. = Bakka)
- Baja
- Bansiri (B.)
- Buraka
- Sango
- Jakoma
- Bongo u. Mongwandi
- Nsakara (Sa. = Sabanga)
- Kare, Pambia, Abaramo
- Schere od. Bassiri
- Golo
- Bellanda
- Asande-Bandja (A.B.)
- " -Awonguru (A.A.)
- Banda (An. = Andokpa, GG. = G'Baggo, N'G. = N'Gapu, Bo. = Bongo; Ta. = Tagbo, Tomb. = Tombagga, Wa. = Wassa, H.K.G. = Rima, Kana, Gelo.)
- Banda-Sara Mischstamm
- Eigentliche Sara
- Sara ähnliche Stämme
- Eigentliche Sara
- Sara ähnliche Stämme
- Mbum
- Bagirmi
- Bana
- Araber (A.A.H. = Aulad Abu Hadin, A.H. = Aulad Hamid, Kolom. = Kolomat, Ma. = Mada, Seb. = Sebalat, Su.M. = Sanafit u. Medschanin)
- Bulala u. Kuka
- Baele
- Soghawa
- Freie Stämme
- Sokoro, Barein, Saba
- Mischst. aus einheim. Volkselementen u. Bulala
- Mischst. aus einheim. Volkselementen u. Sara des Ostens
- Kanembu (G. = Gelabu, Ka. = Kangana, Ko. = Konku(Kangu); T. = Tomaghera, Te. = Teschirea)
- Danoa, unter denen sich zeitweilig Araber aufhalten
- Buduma u. Kuri
- Teda
- Dasa (A. = Areddo, B. = Bokoros, W. = Worda)
- Dasa
- Bulgeda
- Dongosa od. Dosa
- Dasa-Baele
- Dasa-Kanembu
- Dasa-Kanembu (AS. = Aulad Selim, H. = Heuelle, K. = Kumoesalla, M. = Mosilemin)
- Weideplätze der Araber u. Dasa

Einheim. Stämme des früheren großen Wadai — unterworfene Stämme

Dasa Mischstämme — unter denen sich zeitweilig Araber aufhalten

Verlag d. Kgl. Hofbuchh. v. E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstr. 68-71.

Lithogr. u. Druck v. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) Berlin.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 076146650